

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1860.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1860

by unknown author

---

Göttingen; 1860

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 2. Januar 1860.

---

### B r ü s s e l

M. Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1859. Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Par M. Arendt, membre de l'académie royale de Belgique. 47 S. in Octav.

Für keinen Abschnitt der europäischen und namentlich der deutschen Geschichte sind während der jüngsten dreißig Jahre so zahlreiche Quellenschriften jeder Art ans Licht getreten, wie über den Zeitraum der Regierung Kaiser Karls V. Deutsche, Niederländer, Spanier und Franzosen haben auf diesem Gebiete einen Wettstreit im Sammelfleiß und in Verwendung des kritischen Apparats bewiesen, dem wir in allen Beziehungen die glücklichsten Erfolge verdanken. Daß aber gerade der gedachte Zeitraum mit Vorliebe den Gegenstand der Durchforschung der Archive in Wien, Brüssel, Simancas und Paris abgab, hat seinen nahe liegenden Grund in den ihm angehörenden politischen und kirchlichen Erscheinungen, welche bis zur Stunde auf das Leben der

Völker den tiefeingreifendsten Einfluß ausüben. Man könnte in der That in Versuchung kommen, die hierauf bezüglichen und durch den Druck veröffentlichten Sammlungen von Quellschriften im Großen und Ganzen für abgeschlossen und somit für vollkommen ausreichend zu betrachten, um die Grundlage für eine Geschichte der vier wichtigsten Jahrzehnte des sechszehnten Jahrhunderts zu gewinnen. Dem stehen jedoch augenblicklich noch Bedenken mancher Art entgegen, und es bedarf hinsichtlich dessen nur der Erwähnung, daß bekanntlich Karl V. selbst Commentare über seine Regierung abfaßte, in Betreff deren der gelehrte, mit den archivalischen Schätzen von Brüssel und Simancas so innig vertraute Gachard schon vor Jahren die Ueberzeugung aussprach, daß sie auf Geheiß Philipps II. vernichtet und somit für immer der Wissenschaft entzogen seien. Dieser Ansicht glaubte der Verf. der oben genannten kleinen Schrift schon damals nicht beipflichten zu dürfen. Doch fehlten ihm die Mittel, um den Ausspruch eines Gachard zu widerlegen. Der fragliche Gegenstand erheischte eine sorgfältige, durch Jahre fortgesetzte Untersuchung, und indem er sich dieser mit Liebe und Unverdroffenheit unterzog, gelangte er zu Resultaten, die den Gegenstand der vorliegenden Broschüre abgeben und in Kürze zusammengefaßt sich folgendermaßen herausstellen.

Als Kaiser Karl V. im Junius des Jahres 1550 Brüssel verließ, um sich auf den Reichstag nach Augsburg zu begeben, befand sich in seinem Gefolge und zwar als *ayuda de camera* ein vielseitig gebildeter und namentlich durch Eleganz in der lateinischen Sprache sich auszeichnender Adliger aus Brüssel, Namens Wilhelm Van Male. Der Empfehlung des bekannten Louis de Praet, welcher die Verwaltung der niederländischen Finanzen in Händen

hatte, verdankte er seine Bestallung und hing deshalb, wie seine durch Hr von Reiffenberg veröffentlichte Correspondenz erhärtet, mit bleibender Dankbarkeit seinem Gönner und Fürsprecher an. In einem dieser an de Praet gerichteten Briefe erzählt der in allen Beziehungen unverdächtige Schreiber, daß er während der Rheinfahrt dem Kaiser bei der Abfassung seiner peregrinationes et expeditiones, quas ab anno XV<sup>mo</sup> in praesentem usque diem suscepisset « behülflich gewesen und daß Ersterer ihn mit der lateinischen Redaction seiner Niederzeichnungen beauftragt habe, sobald dieselben den beiden Granvella zur Durchsicht vorgetragen haben würden.

Daß der Kaiser, dem die Verschlossenheit seines Sohnes und Nachfolgers auf dem spanischen Thron, fremd war, Memoiren über seine Regierung geschrieben, oder doch deren Abfassung beabsichtigt habe, geht aus den Mittheilungen Sepulveda's unbestritten hervor; aus den Aeußerungen Van Male's aber ergibt sich, daß Karl einstweilen seine Arbeit geheim gehalten wissen wollte, und daraus erklärt sich, daß gleichzeitige Scribenten ihrer eben keine weitere Erwähnung thun. Die auf der Rheinfahrt — der Kaiser bedurfte sechs Tage, um von Cöln nach Mainz zu gelangen — solchergestalt unternommene Arbeit konnte jedenfalls nur in summarisch gehaltenen, skizzenhaften Aufzeichnungen bestehen, welche darauf, wie der Verf., gestützt auf einen Brief Van Male's, der von seiner vierstündigen Schreiberbeschäftigung im kaiserlichen Cabinet berichtet, wahrscheinlich zu machen sucht, während des Aufenthalts in Augsburg der Vervollständigung unterzogen wurden. Doch darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß sich in den bis jetzt veröffentlichten Correspondenzen Karls V. keinerlei Andeutung von einer Beschäftigung der Art findet.

Die auf den gedachten Tag in Augsburg folgenden Jahre mochten zu einer Fortsetzung der begonnenen Niederzeichnungen wenig geeignet sein, wohl aber mußte der einsame Aufenthalt in St. Juste auf die Wiederaufnahme derselben hinweisen. Daß dieses in der That der Fall war, ergibt sich aus folgender Stelle in der von Ribadeneyra abgefaßten Lebensbeschreibung des Francisco de Borja: »No sé qual de las vezes que estuvo el padre Francisco en Juste con el Emperador, le pregunto Sa Magestad, si le parecia que avia algun rastro de vanidad en escribir el hombre sus proprias hazañas? porque le hazia saber, que el avia escrito todas las jornadas que avia hecho, y las causas y motivos que avia tenido para emprenderlas; y que ne le avia movido apetito de gloria ni de vanidad á escribirlas, sino de que se supiesse la verdad, porque los historiadores de nuestros tiempos, que el avia leydo, la escurecian, ó por no saberla, ó por sus aficiones y passiones particulares.«

Die Ausdrücke, deren sich hier der Kaiser bedient, stimmen mit den früher gegebenen Andeutungen des Van Male dergestalt überein, daß man kaum zweifeln darf, es werde durch beide der jetzt jedenfalls ergänzte und vervollständigte »libellus de vita etc.« bezeichnet, hinsichtlich dessen Gachard nachzuweisen sich bemüht hat, daß er nach dem Tode des Kaisers sich in den Händen Van Male's befunden habe und diesem erst durch Luis Quijada weggenommen und an Philipp II. übergeben sei. Gachard's Ansicht aber fand später eine bedeutende Stütze im Codicill des Testaments von Philipp II., in welchem dieser namhafte Personen mit dem Verbrennen seiner Briefschaften beauftragt und hinzufügt: »y otros papeles de otre qualesquier personas, que trataran de

cosas y negocios pasados que no sean ya menester, especialmente de los defunctos, y cartas cerradas se quemaran tambien ali en presencia de los mismos.« Sonach scheint freilich die Verächtung des Originals der kaiserlichen Commentare kaum angefochten werden zu dürfen; aber es fragt sich, ob nicht Van Male im Besitz einer Abschrift oder doch ähnlicher Niederzeichnungen verblieben sei. Um diesen Gegenstand zu erörtern, geht der Verf. auf die früheren Lebensverhältnisse des Gedachten zurück.

Daß Van Male sich der besondern Gunst und des vollen Vertrauens seines kaiserlichen Herrn zu erfreuen gehabt habe, geht aus einer Menge unverdächtiger Zeugnisse hervor, welche hier nach einander aufgeführt werden. Sonach würde die Annahme, daß derselbe auch in St. Juste dem Kaiser bei Abfassung der Commentare zur Seite gestanden, nahe liegen, auch wenn der Cardinal Granvella solches nicht geradezu versicherte. Ueberdies kommt in Betracht, daß der seit 1536 zum kaiserlichen Historiographen ernannte Sepulveda in St. Juste einen genauen Verkehr mit Van Male pflog und nach seiner Abreise von dort einen Briefwechsel mit demselben unterhielt, von welchem leider nur ein Schreiben uns aufbewahrt geblieben ist, in welchem er, behufs Vervollständigung seiner Erzählung über den Verlauf der kriegerischen Unternehmungen bei Terrouenne und dem Hessdin, den ehemaligen ayuda de camera um Übersendung seiner Commentare bittet. Letztere wurden ihm damals ohne Frage zugestellt und die Art der Erzählung Sepulvedas über jene Begebenheiten trägt unverkennbar das Gepräge von speciellen Mittheilungen, die nur vom Kaiser selbst, oder doch aus seiner nächsten und vertrautesten Umgebung hervorgegangen sein konnten. Die Angaben



über den Verlauf der Unterhandlungen, der hervortretenden Bedenklichkeiten und Erwägungen gehen, im Gegensatz zu der früheren Darstellung Sepulvedas, so sehr in's Detail und zeugen so entschieden von einer genauen Kenntniß der im kaiserlichen Cabinet abgehaltenen Berathungen, daß sie nur auf den Mittheilungen Van Male's beruhen können. Nur daß die Frage unerörtert bleibt, ob Van Male mit Genehmigung des Kaisers dessen Commentare, oder aber seine eigenen Niederzeichnungen dem Historiographen zukommen ließ.

Nach dem Abscheiden Karls V. begab sich Van Male nach Brüssel und unmittelbar nach seinem hier (1561) erfolgten Tode erließ Philipp II. den Befehl an Granvella, sich gewisser nachgelassenen Papiere desselben zu versichern, weil »podria ser que en ellas se alargase y pusiese cosas no verdaderas ni dignas de que se scrivieran de quien merecio que se dixese tanto bien.« Es hätten sich, erwiedert der Cardinal hierauf, die fraglichen Schriften nicht gefunden und es sei bekannt, daß der Verstorbene sich mehrfach schmerzlich beklagt habe, daß ihm die mit dem Kaiser gemeinschaftlich abgefaßten Memoiren halb gewaltsam von Luis Quijada genommen seien. Aus alle dem ergibt sich, daß man am Hofe zu Madrid von der Absicht Van Male's, eine Geschichte des Kaisers zu schreiben, Kenntniß hatte, daß Philipp II., welcher wahrscheinlich erst nach dem Tode des Ersteren davon hörte, dem vorbeugen zu müssen glaubte, und daß Van Male, auch nachdem ihm die kaiserlichen Commentare abgedrungen waren, sich im Besitze ähnlicher Aufzeichnungen befand. Letztere, so conjecturirt der Verf., mochte Van Male, in Rücksicht auf die ihm früher widerfahrne Unbill, einem Freunde zur Aufbewahrung übergeben haben.

Während nun sofort nach dem Tode Karls V. in Deutschland, Niederland und Spanien Biographien desselben veröffentlicht wurden, welche alle mehr oder weniger den Charakter von Panegyriken an sich tragen, oder über die Erzählung von Anekdoten und Hofgeschichten nicht hinausgehen, erschien 1561 in Venedig unter dem Titel: »Vita dell' invitiss. e gloriosiss. imperador Carlo Quinto, descritta da M. Lodovico Dolce« eine Schrift, in welcher es heißt: »Sapeva (Carlo Quinto) benissimo la lingua francese; e dicesi che egli, a imitatione di Giulio Cesare, compose in questo linguaggio alcuni bellissimoi commentari delle cose da lui fatte, i quali, come odo, hora si traducono in latino e si daranno fuori; e cio fece per dimostrare al mondo, che i moderni historici si sono in molte cose ingannati.« Also schon hart nach dem Tode Van Male's wußte man in Venedig von den französisch geschriebenen, ins Lateinische übersehten Commentaren Karls V. und sah deren Veröffentlichung entgegen. Der Uebersetzer aber war Van Male, und nur durch ihn, oder nach dessen Tode durch einen seiner Freunde, konnte das Manuscript nach Venedig gelangen, um hier, außerhalb des Reiches der spanischen Monarchen, dem Druck übergeben zu werden. Dazu kommt, daß, wenige Monate nach dem Erscheinen des Werkes von Dolce, Girolamo Ruscelli dem Könige Philipp II. meldete, daß in den nächsten Tagen die Commentare Karls V. in der lateinischen Uebersetzung eines Guglielmo Marinde die Presse verlassen würden. Marinde aber ist ohne Frage nur eine Entstellung von Malinäus, wie Van Male seinen Namen nach der Sitte jener Zeit latinisirt hatte. Sei es nun, daß Philipp II. die Vollendung des ihm angekündigten Druckes zu hintertreiben wußte, oder aber die ganze Auflage an

sich brachte, gewiß ist, daß das erwartete Werk weder in Venedig noch anderswo in Italien ins Publicum trat.

Hiernach bleibt nur noch die Frage, ob man die kaiserlichen Commentare nicht zugleich außerhalb Italiens drucken zu lassen Sorge getragen habe. Anton Teissier, preussischer Historiograph und Lehrer von König Friedrich Wilhelm I. hat in einem 1705 ausgegebenen *Auctuarium* seines *Catalogus auctorum, qui librorum catalogos, indices, bibliothecas, virorum litteratorum elogia, vitas aut orationes funebres scriptis consignarunt*, die Bemerkung: »*Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602.*« Dieser Angabe widerspricht freilich Mencken in seiner *Bibliotheca virorum militia atque scriptis illustrium* aufs entschiedenste und leugnet jede Existenz eines Druckes der fraglichen Commentare. Doch genügte dieses dem Verf. nicht; er vertraute theils auf die Zuverlässigkeit Teissiers und die specielle Angabe eines Titels, dessen sich Van Male vorzugsweise bediente, theils auf die innigen Beziehungen, in welchen Hanau zu den Niederlanden stand, und begann sonach, diesem *Libellus* auf allen berühmten Bibliotheken nachzuforschen. Doch blieben alle hierauf gerichteten Bemühungen bisher erfolglos, und die in Frankfurt aufbewahrten Kataloge aller in dem Zeitraum von 1601 bis 1604 erschienenen Bücher weisen das gesuchte Werk so wenig nach, als sich in Hanau auch nur eine Spur desselben ergab. Dessenungeachtet mag der Verf. die Hoffnung auf Auffindung eines Exemplars, welches einem, seiner Meinung nach, von Philipp III. ausgegangenen Aufkauf und Vernichtung entgangen sein könnte, nicht für immer aufgeben.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. 3. Stück.

Den 5. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Verlag von Herz 1859. Der Philipperbrief ausgelegt und die Geschichte seiner Auslegung kritisch dargestellt von Dr. Bernh. Weiß. 356 S. Oct.

Der Commentar des Briefes an die Philipper von Weiß gehört zu den bemerkenswerthern Erscheinungen der jetzigen Zeit auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese. Bereits die Form desselben ist eigenthümlich. Der Verf. hat sich über dieselbe in dem Vorworte ausgesprochen, das durch den evangelischen Geist, der darin waltet, so wie als Ausdruck des Verhältnisses des Verfs zu dem Manne, an den die Worte gerichtet sind, sehr anziehend ist. „In den einzelnen Abschnitten hat der Verf. der eigentlichen Erklärung das Resultat seiner Auslegung in der Form einer Paraphrase vorangestellt.“ Der Paraphrase ist die Luthersche Übersetzung vorangeschickt, „geändert nur da, wo nach der Auffassung des Auslegers dieselbe ausdrücklich dem Sinne des Originals widersprach, oder wo sie sich doch mit kaum bemerkbarer Hand demselben genauer anpassen

ließ. Und selbst darauf ist oft verzichtet, wo der Verf. sich nicht getraute, die stereotyp gewordene Form des Luther'schen Capidarstils anzutasten, und wo die Paraphrase leicht Gelegenheit bot, das nach seiner Ansicht Richtigere an ihre Stelle zu setzen.“ „Alle lediglich kritische, grammatische und lexikalische Erörterungen hat er in die Noten verwiesen.“ Diese Scheidung hat der Verf. deshalb durchgeführt, „weil es ihm widerstrebt, die Entwicklung der lebensvollen Gedanken durch das Geräusch des todten wissenschaftlichen Handwerkszeugs zu unterbrechen.“ „Für die Auslegung selbst blieb ihm somit nichts übrig, als ausgehend von der Gedankenverknüpfung jedes einzelnen Verses mit dem vorigen, die einzelnen Hauptmomente, um welche sich das Verständniß desselben dreht, nach einander einer nähern Besprechung zu unterwerfen und so den Gedankengehalt desselben allmählich sich selber entwickeln zu lassen.“ Diese Methode nennt Weiß die reproductive und stellt sie der gewöhnlichen als der glossatorischen entgegen. „Auch in der Aufzählung und Kritik der abweichenden Ansichten hat der Verf. ein anderes Verfahren als das gewöhnliche eingeschlagen. Er will in weiterm Umfange von den exegetischen Vorarbeiten auf seinem Gebiete Rechenschaft geben, aber die naheliegende Gefahr vermeiden, einen bunten Collectaneenkrum ohne rechte Methode und ohne wissenschaftliches Interesse zusammenzuhäufen; er will ein geschichtliches Bild geben von der ganzen exegetischen Arbeit, die sich um den Brief angesammelt hat. Dazu gehörte nach seiner Ansicht, daß man aus jeder Zeit etliche, und namentlich die fleißigsten Sammler und Beurtheiler fremder Ansichten zu Rathe zog, um sich dessen zu versichern, daß man keine Ansicht, die irgend je sich einige Geltung verschafft hat, übergangen habe, und daß man durch Nennung der frühesten

und wichtigsten Repräsentanten jeder Auslegung ungefähr die Verbreitung derselben in jedem Zeitraume anschaulich zu machen suchte. Ferner gehörte nach seiner Überzeugung dazu, daß man durch die Art der Anführung so viel als möglich einen Blick in die eigenthümliche Weise jedes Einzelnen thun ließ, und vor Allem, daß man die Gesamtauffassung der verschiedenen Ausleger zur Darstellung brachte. Indem der Verf. so von den griechischen Auslegern bis auf die neueste Zeit, die Geschichte der Auslegung verfolgte, hat er durch kritische Winke das nach seiner Ansicht Unrichtige ausgeschieden und seine eigne Auffassung allmählich sich selbst begründen lassen.“ Nach dieser Methode ist das vorliegende Werk gearbeitet.

Es ist zunächst auffallend, wie W. sich darüber erklärt, was er mit Paraphrase bezeichnet. Er will darunter „nicht eine wortreiche Umschreibung des im Original kurz und treffend Gesagten verstehn, sondern eine Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange des Ganzen und aus dem sonsther bekannten Gedankenkreise des Schriftstellers.“ Allein was thun unsre neuern Commentare nach der gewöhnlichen nicht paraphrasirenden Methode anders, als daß sie das Einzelne aus dem Zusammenhange und aus der Gesamttanschauung des Schriftstellers erläutern? Wenn W. ferner sagt, jene von ihm Paraphrase genannte Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange des Ganzen und dem sonst bekannten Gedankenkreise des Schriftstellers „versuche gleichsam, das starre einzelne Wort wieder aufzulösen in den freien Gedankenfluß hinein, aus dem es gesprochen ist,“ so bezeichnet er damit die exegetische Thätigkeit überhaupt, aber nicht das, was man bloß der Paraphrase zuweisen darf. Eine deutliche Erklärung von dem, was er Paraphrase nennt, hat er

mithin nicht gegeben. Die Paraphrasen, die er in seiner Schrift geliefert hat, sind eine zusammenhängende erklärende Umschreibung des im Text Gefagten.

Zur Empfehlung einer solchen Paraphrase macht W. geltend, „sie scheine der beste Prüfstein zu sein für die richtige Erklärung des Einzelnen, bei der man sonst so leicht unter dem Streit der Meinungen, unter grammatikalischen Erörterungen und dogmatischen Erwägungen den Blick verliere für die lebendige Gedankenwelt, aus der es entsprungen.“ Man muß zugeben, daß ein Exeget beim Eingehn auf das Einzelne leicht den Blick auf das Ganze, das er deuten will, verlieren kann. Aber von den neuern einigermaßen tüchtigen Exegeten läßt sich dieses nicht behaupten, wenn sie auch keine Paraphrase ihren Erörterungen über das Besondere voranstellen. Gegen die Behauptung, eine Paraphrase sei der beste Prüfstein für die richtige Erklärung des Einzelnen, mußte man sich nachdrücklich erklären, wenn das Wort Paraphrase im gewöhnlichen Sinne genommen wäre, indem umgekehrt die Erklärung des Einzelnen der Prüfstein für sie ist. Aber Paraphrase ist hier von Weiß gemeint als Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange, und in diesem Sinne das Wort genommen, ist jene Behauptung richtig.

Eine Paraphrase ist in steter Gefahr, sich ins Breite zu verlieren, den Gedanken des Schriftstellers unpräcis wiederzugeben und abzuschweifen. Dieser Gefahr ist W. oft unterlegen. Zwar nicht selten ist seine Paraphrase angemessen. So die von 2, 7 — 8 S. 143 f. Treffend hebt er darin den Zusammenhang der Aussagen über Christus mit der Ermahnung zur Demuth B. 3 und zur Selbstverleugnung hervor. B. 4: treffend drückt er aus, wie in B. 6 liege, daß Christus weder das Seine suchte (B. 4), noch nach eigener Ehre trachtete (B. 3), tref-

fend weist er darauf, daß die Aussage in B. 7 die Selbstverleugnung, die Aussage in B. 8 die Demuth bezeichne. Aber oft ist seine Paraphrase weit-schweifig. Man vergleiche beispielsweise die von 1, 11; 2, 19. Die apostolischen Gedanken sind in ihrer Schärfe häufig nicht ausgedrückt. Auch ist in die Paraphrase hin und wieder Fremdartiges hineingezogen, wovon im Texte keine Andeutung steht. So in der von 1, 6, wo W. sagt: „Der Apostel vertraut darauf, daß Gott das begonnene Werk auch hinausführen werde, indem er die Gemeinde bis zum Tage der Wiederkunft Jesu Christi so weit vollendet, daß sie bei der dann eintretenden endgültigen Entscheidung ihres ewigen Heiles gewiß sein kann.“ An einigen Stellen beruht die Paraphrase auf Hypothesen, die nicht zu begründen sind. So die von 1, 15.

Was die beigelegte Uebersetzung betrifft, so sieht man nicht ein, weshalb die Lutherische, wenn sie einmal der Hauptsache nach beibehalten werden sollte, nicht so weit geändert ist, daß sie den Sinn der apostolischen Worte nach des Verfs Ansicht genau ausdrückte. Das wissenschaftliche und das praktische Interesse ist nicht genug auseinander gehalten.

Gegen die Verweisung des Grammatischen, Kritischen, Lexikalischen in Noten läßt sich vielleicht einwenden, daß dasselbe das unverrückbare Fundament der Auslegung der Gedanken bildet und als solches den Anspruch hat, im Texte selbst behandelt zu werden. Wen die Erörterung desselben in der Entfaltung der apostolischen Gedanken indessen stört, hat immerhin ein Recht, in den Noten ihr einen Platz anzuweisen. Die Hauptsache ist die, daß sie gründlich sei. Von der Art ist sie aber durchaus bei dem Verf. Man kann ihm hin und wieder in grammatischer und lexikalischer Beziehung nicht bei-



stimmen; aber niemals kann man ihm vorwerfen, er habe es mit dem Philologischen leicht genommen.

Seine Methode der eigentlichen Auslegung nennt W. die reproductive und unterscheidet sie von der gewöhnlichen glossatorischen. Dieser Unterschied ist nicht recht klar. Eine glossatorische Auslegung, das Wort im eigentlichen Sinne gefaßt, haben wir heut zu Tage gar nicht mehr. Was W. der reproductiven Methode zuweist, thun alle unsre Exegeten, wenigstens alle lesenswerthen. Eine wirkliche Auslegung ohne Reproduction ist undenkbar.

Vgl. die guten Bemerkungen über diesen Gegenstand von Huther in seiner Vorrede zu der zweiten Auflage seines Commentars zu den Pastoralbriefen.

Die Art, wie die verschiedenen Erklärungen der apostolischen Worte von W. vorgeführt werden, ist originell und wahrhaft wissenschaftlich. Die mannichfaltigen Auslegungen erscheinen nicht als zufällige Meinungen, sondern vielmehr als im engsten Zusammenhange mit der Gesamtauffassung der Exegeten und der theologischen Anschauung ihrer Zeit stehend. Vgl. S. 171. Man sieht, wie eine gewisse Auslegung einer Stelle eine bestimmte Periode im Ganzen dominirt, bis sie von einer andern abgelöst wird. Man sieht, wie W. mit Recht sagt, „auch in den Verirrungen der Schriftforschung das Spiegelbild der wechselnden Gestalten, die durch die Geschichte der Kirche schreiten, so wie der mannichfaltigen Geister und Richtungen, die in ihr ringen.“ Dazu verräth der Reichthum der angeführten Erklärungen sehr gründliche und umfassende Studien.

An Fülle des geschichtlichen Materials so wie an geschickter Auswahl und Ordnung desselben steht das Werk den besten Commentaren zur Seite. Doch ist nicht zu leugnen, daß der Verf. seine Vorgänger, wie namentlich Meyer nicht immer richtig aufgefaßt

hat. Auch wäre zu wünschen gewesen, er hätte in die Geschichte der Exegese weniger die Begründung seiner eignen Auffassung verflochten. Um die letztere kennen zu lernen, ist man genöthigt, alles das mitzulesen, was W. von fremden Erklärungen anführt. Vermuthlich wird dieses zur Folge haben, daß das 356 Seiten umfassende Werk viele von dem Studium, das es verdient, zurückschreckt, wie Dürsterdieks vortrefflicher Commentar zu den Johanneischen Briefen durch eine ähnliche Methode es gethan hat.

Der eigenthümliche Charakter des Werks stellt bereits in der Einleitung sich dar. Sie handelt nicht die einschlägigen Punkte nach einander ab, sondern lehrt uns, wie sie der Reihe nach in der Geschichte der Exegese erörtert sind, in deren Darstellung der Verf. sein eignes Urtheil einwebt. Nachdem derselbe die Benutzung des Briefs bei den ältesten Schriftstellern der Kirche angeführt, berichtet er, wie die griechischen Ausleger und die der folgenden Zeiten sich die Verhältnisse der Gemeinde in Philippi und die Veranlassung des Briefes gedacht haben. Diesen Bericht führt er bis auf die Zeit fort, wo die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung des Briefes streitig geworden, worauf dann die verschiedene Beantwortung derselben mitgetheilt wird. Sodann legt der Verf. das seltsame Gewebe der willkürlichen Hypothesen in der Zeit des Rationalismus über die Verhältnisse der Phil. Gemeinde dar. Hier werden die Phantasien von Storr, Eichhorn, Heinrichs, Bertholdt, Rheinwald besprochen. Als epochemachend für die richtige Auffassung des Zustandes der Gemeinde in Phil. erscheint die Arbeit von Schinz 1833, dem, wie W. zeigt, die Neuern wesentlich gefolgt sind. Nachdem der Verf. die letztern berührt, faßt er seine Ansicht über Veranlassung und Zweck, Einheit und Charakter des Schreibens

des Apostels zusammen. Er zeigt, wie durch Böttger 1837 die Discussion über Ort und Zeit desselben noch einmal aufgeregter ward, nach welchem die Meinungen darüber so ziemlich zusammen gegangen sind. Den Schluß der Einleitung bildet die Darstellung der kritischen Verhandlungen über die Echtheit der Epistel, die bekanntlich durch Baur eröffnet sind. Auf die von diesem erhobenen Einwände geht W. in der Einleitung nur zum Theil ein, indem er mehrere derselben erst bei der Erklärung des Einzelnen behandelt.

Diese durchaus historisch gehaltene Einleitung hat anschaulich dargethan, daß in den Untersuchungen über die Einleitungsfragen zu den verschiedenen Zeiten eine bestimmte Entwicklung wahrzunehmen ist.

Was das Einzelne in der Einleitung betrifft, so findet W. mit Recht, von der gewöhnlichen Ansicht abweichend, bei Clemens von Rom Anklänge an unsern Brief. Er sagt: „Der Gedanke Kap. 16, daß Christus, ob er wohl in Stolz und Hoffahrt kommen konnte, dennoch in Demuth kam, erinnert doch an den eigenthümlichsten Grundgedanken der Stelle Phil. 2 so sehr, daß bei der Unselbständigkeit des Clem. in der Christologie die Voraussetzung einer Entlehnung aus Paulus sehr nahe liegt. Auffallend erinnert *ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου* Kap. 47 an Phil. 4, 15.“ Zu viel ist wohl behauptet, wenn W. hinzufügt: „Von noch größerer Bedeutung ist, daß Clemens, während er sonst immer die Gemeindevorsteher *προεσβύτεροι* nennt, an der Stelle, wo er von der apostolischen Einsetzung derselben redet, auf einmal den Titel *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* gebraucht (Kap. 44). Da im ganzen N. T. nur Phil. 1, 1 die Gemeindebeamten in dieser Art zusammen benannt werden, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß Clem. aus dieser Stelle jene Benennung

als die so zu sagen officiële, apostolische entlehnt hat."

Ferner ist neu, daß W. eine Benutzung des Briefs in der Epistel an Diognet Kap. 5 in den Worten *ἐν οὐρανῷ πολιτεύονται* (Phil. 3, 20) und ebenso bei Theophilus von Antiochien in der Erklärung einer evangelischen Perikope, die Hieronymus mittheilt, namhaft macht.

Wir gehn zu dem Commentar des Briefs selbst über. Bereits oben haben wir bei der Besprechung der Methode einige seiner Vorzüge und Mängel hervorgehoben; wir fügen noch Folgendes hinzu. Bei allem sorgsamem Eingehn auf die Ansichten seiner Vorgänger ist W. doch durchaus selbständig. Es findet sich in seiner Erklärung viel Neues, nicht bloß in der Erörterung des Einzelnen, sondern der Sinnbestimmung längerer Abschnitte, wie des ganzen dritten Kap., welches nur Euthalius, nach seiner Überschrift zu urtheilen, ähnlich wie W. verstanden hat. Ueberall ist es dem Verf. besonders darum zu thun, die Fülle der Gedanken des Apostels zu deuten. In der That sind seine Bemühungen in dieser Beziehung zuweilen sehr glücklich, er hat manche tiefe Blicke in den Text gethan. Allein häufig ist seine Auffassung gezwungen, indem das Streben, in die Tiefe des Gedankens einzudringen, den Verf. verleitet hat, Ideen im Texte zu finden, die nicht ausgesprochen sind. Auch ist hin und wieder in die Erklärung Fremdartiges gezogen, was mit dem Texte einen entfernten Zusammenhang hat, aber in die Exegese nicht gehört. Überdies vermißt man zuweilen Schärfe in der Auffassung. Endlich fehlt es an der nöthigen Kürze, wie denn der Verf. über die einfache Anknüpfung des *δὲ* 2, 19 mehr als zwei Seiten schreibt.

Wir heben zum Erweise unsrer Behauptungen eine

Reihe von Auslegungen hervor, wählen jedoch nur solche aus, welche Eigenthümliches enthalten.

1, 1. W. nimmt ohne Grund an, „daß der Wunsch, in den Eingangsgruß eingeschlossen zu werden, von Timoth. selber ausgegangen sein müsse.“ Der Grund, weshalb er genannt wird, ist vielmehr sein besonderes Verhältniß zu den Lesern, denen er genau bekannt war und sein Interesse an ihnen. Dagegen verwirft W. mit Recht die Annahme, daß Paul., indem er Timoth. in der Überschrift nannte, diesem eine Empfehlung und größere Auctorität habe geben wollen für die ihm aufgetragene Sendung (Kap. 2). Dabei aber citirt er ungenau Meyer, von dem er sagt, daß dessen Fassung jener Annahme ähnlich sei. Meyer sagt in der ersten Auflage seines Commentars, die W. vorlag: „Es konnte (A. 2: mußte) die Mitnennung des Timoth. für die beabsichtigte Sendung desselben zweckdienlich vorbereitend sein.“ W. gibt damit nicht an, was Paul. beabsichtigte, sondern was factisch der Fall war. Wenn sodann W. urtheilt, „Timoth. werde nicht als Mitbriefsteller bezeichnet, sondern als Theilnehmer an dem Gruß“, so ist das nicht haltbar, da B. 1 keine Grußformel ist, sondern Adresse, während der Gruß erst B. 2 folgt. Auch kann man der Behauptung des Vfs nicht beistimmen, daß Paul. den Aposteltitel deshalb wegließ, „weil er den Phil. nichts in apostolischer Vollmacht zu befehlen und seine dort nicht angefochtene Auctorität geltend zu machen keine Veranlassung hatte.“ Weshalb nannte sich Paulus in dem Briefe an die Römer einen Apostel, denen er doch als solcher nichts befehlen wollte, und von denen seine Apostelschaft nicht angetastet war? Der Grund, weshalb er in der Epistel an die Phil. sich nicht als Apostel bezeichnet, kann nur der sein, daß das Bewußtsein seiner hohen Stellung, während er

an die geliebte Gemeinde schrieb, in ihm zurücktrat.

In ἅγιος findet W. mehr als Aussonderung von dem Profanen und Gottgerechtsein. „Paulus“, sagt er, „hat auch diesen überkommenen dogmatischen Begriff vertieft, indem er die Heiligkeit ebenso durch die Gemeinschaft mit Christo (4, 21; 1 Kor. 1, 2), wie mit dem heil. Geiste (Röm. 15, 16; 1 Kor. 6, 11) vermittelt denkt.“ Der erste der angeführten Gründe ist nicht überzeugend; es ist eben die Frage, wie ἐν Χριστῷ bei ἅγιος zu verstehn ist. Diese Worte können auch heißen: in Chr. und dessen Erlösungswerk ist die ἁγιωσύνη begründet; was noch nicht über die Bedeutung des Gottgeweihtseins hinausführt. Wie jene Worte zu verstehn sind, folgt erst daraus, wie man ἅγιος versteht. W. ist hier mit sich selbst nicht einig, indem er S. 34 behauptet, Paul. denke sich die Heiligkeit durch Gemeinschaft mit Chr. vermittelt (4, 21; 1 Kor. 1, 2), also aus dem als richtig vorausgesetzten Verständniß des ἐν Χ. die Auffassung des ἅγιος ableitet, dagegen S. 35 aus dem Begriff des ἅγιος folgert, wie ἐν Χ. zu verstehn sei. Aber der andere der beiden Gründe ist beweisend. Eine Weihe an Gott, die durch Theilnahme an Gottes Geist vermittelt ist, kann nur eine im sittlichen Sinne den Menschen heiligende sein.

Das dem τοῖς ἁγίοις hinzugefügte νᾶοι will W. nicht aus dem Affect der Liebe erklären, sondern man müsse „ein ausdrückliches Zeugniß darin finden, daß die ganze Gemeinde auf dem rechten Wege war, und sich Paul. deshalb an alle Einzelnen mit besonderem Nachdruck wenden konnte.“ Aber es muß Beides mit einander verbunden werden.

W. polemisirt gegen Meyer, der die Stellung der ἐπίσκοποι und διάκονοι hinter ἅγιοι charakteri-

ftisch antihierarchisch hält. Mit Unrecht. Unwillkürlich hat der Apostel allerdings diese Stellung gewählt; aber für uns ist sie nicht gleichgültig. Wenn Cornelius a Lapide nöthig erachtet, bei dieser Stelle an den Hirten zu erinnern, welcher der Heerde folge, oder an das Volk, das bei Processionen dem Clerus vorangehe, so sieht man, wie wenig einem Katholiken die Stellung der Worte behagte.

B. 4 und 5 werden so übersetzt: „Indem ich allezeit in allem meinem Gebete für euch alle das Gebet mit Freuden thue wegen eurer Theilnahme für das Evangelium vom ersten Tage bis hierher.“ „Der Apostel“, sagt W., „gibt B. 4 näher an, was es für eine Erinnerung an die Gemeinde sei, bei der er Gott Dank sagt, um dabei noch deutlicher hervortreten zu lassen, was ihn zu solchem Danke bestimmt. Er gedenkt ihrer allezeit in allem seinem Gebete. So oft er vor seinen Gott hintritt, trägt er diese Gemeinde, wie ja auch alle andern, fürbittend auf seinem väterlichen Herzen. Der Grund aber, weshalb er bei solchem fürbittenden Gedanken an die Gemeinde immer zugleich Gott Dank sagt, ist der, daß er allezeit in allem seinem Gebete für sie mit Freuden danken, und so von selbst, indem er für sie sein Gebet verrichtet, die Freudigkeit, mit der er es thut, sich allezeit als Dankagung aussprechen muß.“ Allein die Worte *ὑπὲρ πάντων ὑμῶν* lassen sich nicht mit dem Folgenden verbinden, weil der Gedanke, in jedem Bittgebet bitte Paul. für die Phil., eine Unwahrheit enthielte. Ueberdies weist der Artikel vor *δέισιν* auf eine näher bestimmte *δέισιν*, welche Bestimmtheit in *ὑπὲρ πάντων*, wie Meyer mit Recht sagt, enthalten ist. Sodann enthalten die Worte: *μετὰ χαρᾶς κτλ.* nicht den Grund, weshalb das *εὐχαριστιῶ* Statt findet. Weiß sucht

eine Begründung dadurch herauszubringen, daß er die Worte des Apostels, er bitte für sie Alle mit Freuden, in die Worte umsetzt, er könne für sie Alle mit Freuden beten. Es ist nicht überzeugend, was W. gegen Meyer sagt, nach dessen Erklärung so zu übersetzen ist: „Ich danke meinem Gott bei der ganzen Erinnerung an euch allezeit in jedem Bittgebet für euch alle, indem ich das Bittgebet mit Freuden thue.“ W. findet, daß die Worte πάντοτε und ἐν πάσῃ δεήσει bei dieser Verbindung matt und tonlos nachhinken. Dieses ist nicht der rechte Eindruck. Denn diese Worte sind eine Zeitbestimmung zu εὐχαριστῶ. W. hätte Recht, wenn bereits ἐπὶ τῇ μνείᾳ ὑμῶν eine solche wäre; aber dies ist nicht der Fall.

Mit der unrichtigen Auffassung des Verhältnisses von B. 4 zu B. 3 hängt zusammen, daß W. unrichtiger Weise B. 5 nicht mit εὐχαριστῶ verbindet. Er hat bereits in B. 4 die Grundangabe des Dankes gesehn. Auffallend aber ist es, daß er die Verbindung des ἐπὶ τῇ κοινῶν. mit εὐχαριστῶ bei dem Dazwischentreten des Participialsatzes „gradezu unthunlich“ findet.

B. 5 Κοινωνία εἰς τὸ εὐαγγέλιον will W. verstehn von der „Theilnahme für die Sache der evangelischen Verkündigung.“ Aber es wäre auffallend, wenn Paul. nur für diesen bestimmten Erweis des Glaubenslebens der Gemeinde an dieser volltönenden Stelle denken sollte; sodann will sich das Folgende B. 6 nicht gut dazu schicken. Κοινωνία εἰς τὸ εὐάγγ. ist die Theilnahme der Philipper an dem Evangelium, sie besteht darin, daß sie demselben geglaubt haben und in dem Glauben an dasselbe geblieben sind.

Die Worte ἀπὸ πρώτης ἡμέρας verbindet W. mit δεήσιν ποιούμι. Bei der richtigen Fassung



von B. 4 und der Worte: ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ ist dies unmöglich. Bei seiner Fassung der letzten Worte und des 4ten B. hatte W. keinen Anlaß, ἀπὸ πρώτης ἡμέρας mit ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ εἰς τὸ εἶν. zu verknüpfen. Wenn er aber meint, es gehe nicht, weil das Fehlen des Artikels vor ἀπὸ zu hart sein würde, so ist zu entgegnen, daß dergleichen bei Paulus ganz gewöhnlich ist.

B. 6 soll mit πεποιθώς der zweite Grund dafür angegeben werden, daß der Apost. mit Freuden bitte; den ersten findet W. in der Theilnahme der Phil. an der evangelischen Verkündigung. Auch diese Erklärung fällt, wenn man B. 4 richtig faßt. In Wahrheit drückt der Satz πεποιθώς κ. τ. λ. einen das εὐχαριστῶ begleitenden Umstand aus. W. wendet dagegen ein, daß „dann der Dank in unpastender Weise durch das Vertrauen auf die Zukunft bedingt und gewissermaßen noch von einer Eventualität abhängig erscheine.“ Aber der Satz πεποιθώς κ. τ. λ. sagt nur aus, was bei dem Danken zugleich Statt findet; eine Abhängigkeit des εὐχαριστῶ von πεποιθώς ist nicht ausgesprochen. Hätte W. mit seiner Bemerkung Recht, so müßte man sie gegen ihn kehren und sagen, daß die Freudigkeit des Apost. bei seiner Fürbitte durch das Vertrauen auf die Zukunft bedingt und damit gewissermaßen von einer Eventualität abhängig erscheine.

Zu αὐτὸ τοῦτο bemerkt W.: „das als Gegenstand der Zuversicht Bezeichnete ist wesentlich dasselbe, was noch unausgesprochen, aber selbstverständlich den Inhalt der steten apostolischen Fürbitte bildet. Dieses wird noch ausdrücklich dadurch angezeigt, daß das den Inhalt des Objectsatzes vorausnehmende αὐτὸ τοῦτο denselben als eben das bezeichnet, was nach dem Gedankengange erwartet werden mußte.“ Aber αὐτὸ τοῦτο kann etwas Folgendes nicht als

das bezeichnen, was nach dem Vorhergehenden erwartet werden mußte.

"*Ἔργον ἀγαθόν*" versteht W. von „Allem, was Gott bisher an den Phil. gethan.“ Allein nach dem Zusammenhange kann es nur die *κοινωνία εἰς τὸ εὖ*. sein; das Fehlen des Artikels ist nicht dagegen. Der Ausdruck ist zu unbestimmt, als daß er anders als durch den Context seine nähere Bestimmung erhalten könnte.

Bei B. 6 macht W. die Bemerkung: „Wenn Paul. in dem Anfange der göttlichen Gnadenwirkung die Bürgschaft für eine ebenso ungehemmte Vollendung sieht, so dürfte ihm der Gedanke nicht fern liegen, daß Gott nur eben da sein Heilswerk beginnt, wo er einer solchen ungehemmten Vollendung gewiß ist.“ Dieser Gedanke ist nicht Paulinisch.

B. 7. Die gewöhnliche Erklärung, wonach Paul. die Angemessenheit der vertrauensvollen Gesinnung, die er in Betreff der Phil. B. 6 ausgesprochen, mit seiner Liebe zu ihnen begründe, wird von W. verworfen. Er bemerkt dagegen: „Es ist unbegreiflich, wie der Apost. sein gutes Vertrauen auf die Zukunft der Gemeinde, nachdem er es eben auf Gott gegründet hat, nun auf seine Liebe gründen soll, die doch etwas ganz Subjectives ist.“ Allein W. sagt selber bei B. 6 mit Recht, „die Zuversicht des Apostels B. 6 sei keine absolute Gewißheit.“ Sie ist es deshalb nicht, weil auf Seiten der Phil. eine Bedingung Statt finden muß, wenn Gott sie vollenden soll, nämlich stetige Empfänglichkeit für Gottes vollendende Thätigkeit und sittliche Anstrengung. Wenn nun Paul. B. 7 sagt, bei seiner Liebe zu ihnen müsse er zu ihren Gunsten denken, daß Gott sie vollenden werde, so liegt der Gedanke darin, bei seiner Liebe müsse er so denken, weil er bei derselben erwarten müsse, daß jene Bedingung Statt fin-

den werde. Ausgesprochen ist dieser Gedanke nicht, aber er liegt im Zusammenhange. Nach W. soll der Satz B. 7 auf B. 4 zurückgehn, *προσεῖν* die Bedeutung „trachten“ haben, *τοῦτο* beziehe sich allerdings auf die B. 6 erwähnte Heilsvollendung der Phil., die aber selbst nur Inhalt seiner Gebete (B. 4) für sie sei, so daß das Trachten nach derselben in jener beständigen Fürbitte für sie sich vollziehe.“ Aber einmal ist von Paul. nicht gesagt, daß die Heilsvollendung der Phil. der Inhalt seiner Fürbitte sei. Sodann hätte er unverständlich geschrieben, wenn *προσεῖν* von dem Trachten in der Fürbitte zu verstehen wäre. Die Beziehung auf Gebet ist bei diesem Verbum nicht ausgedrückt. Von einem Trachten in einer Fürbitte läßt sich überdies nicht reden. Seltsamer Weise führt W. für diese gezwungene Interpretation die Wiederaufnahme des *ὑπὲρ πάντων ὑμῶν* aus B. 4 an.

Die Verbindung der Worte *ἐν τῆς τοῖς δεσμοῖς μου κ. τ. λ.* mit dem Vorhergehenden verwirft W. „Versteht man unter *ἀπολ.* und *βεβαίω.*, sagt er, die Vertheidigung des Evangelium gegen die Einwürfe, die ihm gemacht werden, und die Bekräftigung desselben durch Wort“ („und Wandel“, wie er hinzusetzt), „so ist nicht abzusehn, wie das Festhalten an der Liebe zu den Phil. trotz solcher Thätigkeit für die Größe derselben ein Zeugniß sein kann.“ Aber zeigt sich nicht die Größe der Liebe des Paul. darin, daß er bei der Vertheidigung und Bekräftigung des Evangelium, die doch seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, der Gemeinde gedenkt?

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 7. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Philipperbrief ausgelegt 2c. von Dr B. Weiß.“

*Χάρις* versteht W. von „dem apostolischen Amt, und zwar von der grade gegenwärtig ihm in demselben gewordenen Gnade, für dasselbe leiden und durch Vertheidigung für das Evangelium streiten zu dürfen.“ Aber das unbestimmte *χάρις* darf hier nicht so beschränkt werden, weil die bei Paulus gewöhnliche Bedeutung ganz passend ist.

Das Wort *μου* will W. nicht mit *συγκοινωνός* verbinden, sondern mit *χάριτος* und führt 4, 14 und 1 Kor. 9, 23 als dafür entscheidend an. Aber diese Stellen entscheiden nichts.

B. 9. Die Behauptung, *ἵνα* habe hier seine telische Bedeutung ganz verloren, ist nicht richtig. Es steht hier wie im N. T. öfter in abgeschwächter Bedeutung, hat aber hier so wenig wie sonst seine telische Beziehung ganz verloren.

*Ἀγάπη* soll nicht brüderliche Liebe sein, sondern die in ihrem Missionseifer B. 5 und in ihrer Theil-

nahme an des Apostels Leiden und Wirken sich beweisende Liebe der Phil. (B. 7).“ Aber weder B. 5, noch B. 7 ist ausgesprochen, was B. darin findet. Ja, wenn dem auch so wäre, so könnte *γάπη* doch nur Bruderliebe heißen, weil vorher nicht der Missionseifer der Phil. 2c. ausdrücklich Liebe genannt worden.

Richtig hat der Verf. übrigens die *ἐπιγνώσις* und *αἰσθησις* dem Context gemäß beschränkt und angegeben, wiefern die Liebe an beiden zu wachsen habe.

B. 10. *δοκιμάζειν* soll nicht billigen heißen, sondern prüfen; „das Gewicht der Paulin. Parallelen und die gesicherte Bedeutung des *διαφέροντα* bei Paulus als des Unterschiedenen sprächen dafür.“ Aber Röm. 2, 18 heißt *δοκιμάζειν* nothwendig billigen und *τὰ διαφέροντα* das sittlich Vorzügliche. An dieser Stelle unsers Briefs muß *δοκιμάζειν* billigen heißen und *διαφέρ.* das Vorzügliche. Es würde zu wenig sagen, wenn Paul. für die Phil. den Wachsthum ihrer Liebe an Erkenntniß und Erfahrung ersuchte, damit sie das Verschiedene prüften.

Zu *ἀπροσκοποι* bemerkt W., der Zusatz *εἰς ἡμέραν* machte es unmöglich, das Wort im activen Sinne zu fassen. Aber weshalb? Sollen die Phil. auf den Tag Christi hin *εἰλικυ.* und *ἀπροσκ.* sein, so liegt darin, an diesem Tage werde von ihnen gefordert, daß sie es gewesen seien.

B. 11. Unter *δικαιοσύνη* will W. nicht den sittlichen Habitus des Menschen verstehn, indem er die Entgegensetzung von *δικ.* in diesem Sinne und der im Sinne von *justificatio* nicht für Paulinisch hält. „Beide müsse man dogmatisch scheiden, aber in Wirklichkeit seien sie stets zusammen. So könne es auch keine doppelte Bedeutung des Worts geben.“

Richtig ist dieses, daß die Gerechtigkeit, die Paulus kennt, nur eine ist. Aber dieselbe hat zwei Seiten, von denen die eine oder die andere sehr bestimmt auch bei Paul. hervortritt. Hier ist die Seite gemeint, wonach sie ein sittlicher Habitus ist, wie aus B. 10 zu ersehen ist.

Von den Worten τὸν διὰ 'I. X. behauptet W., es werde in ihnen noch einmal wie B. 6 darauf hingewiesen, wie die den Lesern ersuchte Vollendung nicht ihr Werk sei, sondern das Werk Christi. Aber Paul. hat keine Andeutung gegeben, daß er so wolle verstanden sein, weder hier, noch B. 6.

B. 12 ff. Die Bedeutung des folgenden Abschnittes hat W. richtig erkannt, wenn er mit Chrysofost. einen Ausfluß der Liebe des Apost. zu der Gemeinde darin sieht, daß er ihr von seinen Schicksalen erzählt.

B. 13. Der Sinn der prägnanten Worte: τὸν δεσμούς μου φανεροῦς ἐν X. u. τ. λ. ist richtig getroffen, wenn der Verf. mit Pelag. erklärt, es sei offenbar geworden, daß Paul. nicht wegen eines Verbrechens, sondern für X. Alles erdulde.

B. 14. Mit Recht zieht W. ἐν κυρίῳ zu ἀδελφῶν, nur daß seine Gründe dafür nicht stichhaltig sind. „Der Zusatz ἐν κυρίῳ erkläre sich dadurch, daß 1. die Wirkung der Gefangenschaft auf die christlichen Brüder einen ausdrücklichen Gegensatz zu der B. 13 besprochenen Wirkung auf die Nichtchristen bilde und daß 2. mit Absicht offenbar der Apostel von seiner Gemeinschaft mit Christo, um deretwillen er die Fesseln trage, zur Erwähnung der Gemeinschaft mit Christo übergehe, die ihn mit allen Christen durch das Band brüderlicher Gemeinschaft verbinde.“ Aber 1. der Gegensatz der christlichen Brüder und der Nichtchristen ist von Paulus

nicht ausgedrückt, und das Andere, was W. unter 2. bemerkt, auch nicht.

B. 14. Gegen die Erklärung des Oecumen. von den Worten *πεποιθότας τοῖς δεσμοῖς μου*, die Banden des Apost. hätten sein *κήρυγμα* als ein *θεῖον* erwiesen, macht W. geltend, sie substituïre den Banden des Apostels seine Erfolge in den Banden. Aber er thut es selber, wenn er so paraphrasirt: „Die meisten der Brüder wagten nun um so mehr das Wort zu reden ohne Scheu; sie thaten es im Vertrauen auf seine Banden; denn es waren durch dieselben viele Vorurtheile gegen die Verkündiger des Evangelium zerstreut, und für dasselbe Bahn gemacht.“

B. 15. Mit Recht behauptet der Verf., daß die *τινὲς μὲν* und *τινὲς δὲ* zwei Klassen der B. 14 Bezeichneten seien. Doch hat er *καὶ* vor *διὰ φόρον* nicht genau erklärt. „Der Apostel will“ nicht, wie W. annimmt, „der Meinung vorbeugen, als ob lediglich im guten Sinne seine Gefangenschaft die Verkündiger des Evangeliums ermutigt habe, und einschränkend (*μὲν*) hinzufügen, daß etliche zwar auch im entgegengesetzten Sinne im Vertrauen auf seine Banden kühner geworden seien in der Verkündigung.“ *Καὶ* gibt vielmehr für die *τινὲς μὲν* außer dem B. 14 genannten Motiv noch ein anderes an.

B. 16. Gegen die gewöhnliche Erklärung des *κείμεναι*, nach der es bestimmt sein heißen soll, wendet W. ein, diese Bedeutung habe das Verbum im N. T. nicht. Aber ohne Zweifel steht es in dieser Bedeutung 1 Theff. 3, 3.

B. 18. *Τί γάρ;* soll heißen: „denn wie?“ „Ist es nicht wirklich bloß ihre falsche Meinung, daß sie mir Trübsal in meinen Banden bereiten?“ Aber da ist *οἴομενοι* zu sehr gepreßt. Gegen die gewöhnliche Fassung: *quid igitur?* wendet Weiß ein, daß Paulus um dies auszudrü-

cken, *τί οὖν* setze. Dieses ist aber kein Argument.

B. 19. *Τοῦτο* will W. auf dasselbe beziehen, worauf sich *ἐν τούτῳ* bezog, auf die Predigt von Christo, *σωτηρία* auf die künftige Errettung von Verdammniß. Aber wiefern ist nun für Paul. die künftige *σωτηρία* abhängig von der Predigt des Evangeliums durch andere? W. erwidert: „Die reichliche Verkündigung des Evangelium ist durch seine Gefangenschaft hervorgerufen, durch sein Verhalten in der Gefangenschaft gefördert, und hat dazu beigetragen, seinen apostol. Beruf erfüllen zu helfen.“ Aber da muß man die Pointe des Gedankens ergänzen. Wo ist auch nur angedeutet, daß des Apost. Verhalten in der Gefangenschaft die Verkündigung des Evangelium gefördert habe? Überdies ist es undenkbar, daß die Verkündigung durch Andere, zum Theil in böser Absicht gegen Paul., diesem für seine *σωτηρία* soll zu Gute kommen können.

B. 20. Fein ist die Bemerkung über *ἀποκαταδοκία* und *ἐλπίς*; jenes drücke die Lebendigkeit und Brünstigkeit der Erwartung aus, dieses erhebe den durch jenes bezeichneten Affect in die Sphäre der christlichen Lebensbestimmtheit.

In B. 21 sieht W. die Begründung von dem Gedanken, daß die Freude des Apost. unerschütterlich bleibe (B. 18). Aber B. 21 kann nicht *ἀλλὰ κ. χαρήσομαι* B. 18 begründen, da dies schon B. 19 begründet ist.

Die beste Erklärung der Worte *ἐμοὶ τὸ ζῆν* X. gibt W. übrigens durch die Paraphrase: „all sein Leben geht ihm in dem lebendigen Christus auf.“

B. 22. Gegen die gewöhnliche Fassung beginnt W. den Nachsatz mit *τούτο* und ergänzt bei *τὸ ζῆν ἐν σαρκί — κέρδος*. Dies ist nicht möglich. Denn aus dem Ausdruck *κέρδος* B. 21 ersieht man, wenn



dieser V. im Zusammenhange mit V. 20 betrachtet wird, daß der Tod Paulus etwas bringt, was ihm das Leben nicht bringt. Dieses ergibt sich auch aus V. 23: πολλῶ γὰρ μᾶλλον κρείσσον. Dann ist es aber unmöglich, daß er sogleich das Leben im Fleisch einen Gewinn nennen sollte.

V. 23. Die häufig aufgestellte Ansicht, als enthielte V. 23 einen Widerspruch mit den sonstigen eschatologischen Vorstellungen des Apost., hat W. eingehend und im Ganzen zutreffend widerlegt.

V. 25. Gegen die Verknüpfung des τῆς πίστεως mit beiden Substantiven wendet W. ein, „daß der Gen. bei dem ersten der des Object's, beim zweiten des Subject's wäre.“ Dies ist der Fall, wenn man προκοπή im transitiven Sinne faßt, nicht aber, wenn man es im intransitiven Sinne nimmt, wozu man berechtigt ist. Vgl. 1 Tim. 4, 15.

V. 27. Wichtig betont W. gegen die Neuern, das eigentliche Hauptmoment in der Ermahnung in dem Finalsatz sei nicht die Einmüthigkeit, sondern die Standhaftigkeit, doch käme dabei die erstere als wichtiges Moment mit in Betracht. Aber mit Unrecht will er hier πνεῦμα von dem h. Geiste verstehen und nennt die Fassung „Gemeingeist“ modern und unpaulinisch.

V. 29. Treffend hat W. gezeigt, wie Paul. dazu kam, die Worte οὐ μόνον τὸ εἰς αὐτὸν πιστεύειν einzuschieben. Sie enthalten nach ihm die Voraussetzung für ein Leiden, wie es der Apost. meint.

Kap. 2. V. 1. Mit Recht will W. die vier Motive in ihrer Allgemeinheit festhalten. Nur hätte er nicht sagen sollen, weshalb Paulus auf die κοινωνία πν. sich berufe, erhelle aus dem vierten Gliede; denn κοιν. πν. ist ein ebenso selbständiges Motiv wie die andern; vermöge der Geistesgemeinschaft gelten die Bitten des Einen bei dem Andern.

B. 2. „Nicht die Freude“, behauptet W., die bisher die Gemeinde dem Paul. gemacht, sondern die, welche sie ihm, wie er hofft, in Folge der Ermahnung 1, 27—30 machen wird, steht der Vollendung derselben nach dem durch οὖν angedeuteten Zusammenhang entgegen.“ Aber B. hat zuvor nicht gesagt, er hoffe, die Phil. würden ihm Freude machen durch Befolgung der Mahnung 1, 27 ff. — Ebenso ist die Unterscheidung von τὸ αὐτό und τὸ ἐν willkürlich. „Das erste bezeichne die formale Uebereinstimmung des Trachtens, das zweite die Gleichheit des einen concreten Zieles des Trachtens.“

B. 3. Bei τῇ ταπεινοφροσύνῃ κίλ, meint W., habe Paul. an den Vorzug der Ehre und des Ranges gedacht, wie er denn auch Röm. 12, 10 verlange, daß man dem andern mit Ehrerbietung vorangehe. Aber so wäre der Gegensatz von κενοδοξία matt. Man muß so übersetzen: „einer den andern für sittlich vorzüglicher als sich selbst haltend.“

B. 4 soll die Antithese der ἐπιθεῖα ausdrücken. Aber der Verf. umfaßt mehr.

Im Gegensatz zu fast allen Auslegern nimmt W. an, die B. 3 f. erwähnten Fehler seien in der Gemeinde von Phil. nicht vorgekommen. Aber die Stellen, auf die er sich beruft, 2, 12; 3, 15; 4, 1 sind nicht beweisend. Wenn er geltend macht, Paul. würde 4, 2 schwerlich eine solche Differenz hervorgehoben haben, wenn die ganze Gemeinde an demselben Schaden litt, so ist zu erwidern, daß Paul. die beiden Frauen besonders ermahnen konnte, weil diese durch Streitsucht in besonderem Grade ein Argerniß gegeben hatten. Gegen die Ansicht von W. ist ἀληθόσατε B. 2.

B. 6 ff. In der Erklärung dieser klassischen Stelle schließt sich W. denen an, welche τὸ εἶναι ἴσα θεῶ und ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν sachlich verschieden

ansehn und das erste von Christi Gottgleichsein seiner Würdestellung nach verstehn. Das Partic. ὑπάρχων wird durch „obgleich“ aufgelöst und ἀρπαγμός als res rapienda gefaßt. W. behauptet, es erhelle aus dem Zusammenhange mit dem Folgenden (9 u. 10), daß die hier gemeinte Gottgleichheit nicht in der Gleichheit des Wesens, sondern in der gleichen göttlichen Würdestellung bestehe. Aber B. 9 u. 10 deutet Paul. durchaus nicht an, daß er hier dasselbe bezeichnen wolle, was er mit ἴσα θεῶ εἶναι bezeichnet hat, der Ausdruck ist ganz verschieden. Die Interpretation, wonach εἶναι ἐν μορφῇ θεοῦ und εἶναι ἴσα θεῶ als sachlich gleich angesehen wird, verwirft W. mit der Bemerkung, daß sprachlich οὐχ ἀρπαγμ. ἤγῃσ. den Entschluß zu einem Rauben negire und damit das ἴσα θεῶ εἶναι als ein noch zu raubendes Gut hinstelle.“ Diese Bemerkung kann nur dann gegen jene Interpretation gelten, wenn dabei ἀρπαγμός als res rapienda angesehen, keineswegs aber dann, wenn dies Wort als Rauben in activer Bedeutung, die es ursprünglich haben muß und bei Plut. auch hat, aufgefaßt wird. W. bezeichnet nun freilich Meyers Versuch, die active Bedeutung hier beizubehalten, als „gänzlich mißlungen“. Allerdings ist der Gedanke, der sich Meyer in seiner ersten Auflage ergab, nicht völlig klar herausgetreten, woran indeß der nicht ganz glückliche Ausdruck die Schuld trug; aber in A. 2 hat er bewiesen, daß bei dem Festhalten des ursprünglichen Sinnes von ἀρπ. ein sehr guter Sinn herauskommt. Wenn W. ferner gegen jene Erklärung der beiden Ausdrücke geltend macht, der Artikel τὸ vor εἶναι könne nicht „die besagte Gottgleichheit“ bezeichnen, so sieht man nicht ein, weshalb nicht.

R. Gunkel.

**Friedberg in der Wetteran und London**

bei E. Scribe u. John Mitchell. 1859. Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successionskriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts u. zur Hessischen Landesgeschichte. Nach den deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen u. lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums u. der Archive zu London, des Großherzoglichen Haus- u. Staatsarchivs zu Darmstadt, des k. k. Reichsarchivs zu Wien, der Archive von Paris, Madrid, Lissabon, Venedig u. im Haag, von Gibraltar u. Barcelona, des königl. Württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart u. des Fürstlich Dettingischen Archivs zu Wallerstein dargestellt von Heinrich Kuenzel. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. XIV u. 713 S. in Octav.

Im Verfolg seiner Studien über den politischen und kirchlichen Verkehr Englands und Deutschlands während der Zeit der Reformation hatte sich der Vf. wie das Vorwort bemerkt, nach London begeben und wurde hier durch den rühmlichst bekannten Thomas Wright mit den reichen Sammlungen handschriftlicher Documente bekannt, welche sich auf die Theilnahme Englands am spanischen Successionskriege, namentlich auf die kriegerischen Ereignisse dieser Epoche auf der pyrenäischen Halbinsel beziehen. Hieraus zunächst erwuchs der Plan des Vfs., dem hochherzigen deutschen Fürstensohne, dessen Name den Titel dieses Werks abgibt, ein biographisches Denkmal zu stiften. Um aber dieses allen billigen Erwartungen einigermaßen gerecht zu machen, reichten die in London aufgefundenen Actenstücke nicht aus, und es bedurfte der Benutzung aller jener auf dem Titel nam-

haft gemachten Archive, um ein möglichst vollständiges Bild von der Persönlichkeit des Landgrafen, seinen mannichfach wechselnden Lebenswegen und den Verhältnissen, welche auf Letztern bedingend einwirkten, zu gewinnen. Daraus erwuchs ein Werk, welches, abgesehen von seiner eigentlichen Aufgabe, die politischen und kriegerischen Zustände während des gedachten Zeitraums, namentlich die Einnahme und Behauptung Gibraltars und die hartnäckige Vertheidigung Cataloniens, vielfach in neue Beleuchtung stellt und für die in den Vordergrund tretenden Richtungen und Persönlichkeiten ein Material zu Tage gefördert hat, welchem man in den bisher veröffentlichten Werken über diesen Theil der Geschichte nicht begegnet.

Von den sieben Büchern, auf welche der Vf. seinen Gegenstand vertheilt hat, gehört das erste einer Darstellung der Jugendjahre des 1669 geborenen Landgrafen Georg, seiner Feldzüge in Ungarn, Griechenland, Irland und am Rhein und umfaßt den Zeitraum bis zum Jahre 1694. Der Hof zu Darmstadt, die vornehmsten Vertreter des landgräflichen Hauses, die Erziehung und Studien Georgs, auf welche besonders die verwittwete Landgräfin Elisabeth Dorothea einwirkte, seine ersten Bemühungen, in fremdherrliche Dienste zu treten, dann die für jene Zeit unvermeidliche Reise an das Hoflager Ludwigs XIV. finden eine meist auf den Worten gleichzeitiger Berichte beruhende Schilderung. Daran schließt sich der ungarische Feldzug (1687) des Landgrafen, dessen Betheiligung am Kampfe bei Mohacz, die Errichtung eines Regiments, mit welchem er für Venedig auf Morea stritt, die erst 1689 erfolgte Rückkehr in die väterliche Residenz, dann die Überfahrt nach Irland, wo er für König Wilhelm gegen die von St. Ruth geführten Franzosen kämpfte, die Rück-

kehr nach Ungarn (1692), um unter dem Markgrafen Ludwig von Baden neue Vorbern zu erringen. Der Übertritt des Landgrafen zur katholischen Kirche mag dem Verlangen nach rascher Beförderung im Dienste des Kaisers zugeschrieben werden und erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1693.

Das zweite Buch (1695 bis 1701) zeigt uns den jungen Landgrafen bereits in einer mehr selbstständigen Thätigkeit und zwar in eben jenen Landschaften Spaniens, welche später die Zeugen seiner Tapferkeit und seines Todes abgeben sollten. Nur steht zu beklagen, daß der Vf. sich in diesem ganzen Abschnitt mehr mit einer aus Stanhope's und Coxe's bekannten Werken entnommenen Schilderung der Zustände am spanischen Hofe, der Politik Frankreichs und der Intriguen, welche das Testament des letzten Habsburgers in Madrid gebären halfen, als mit dem Landgrafen und dessen Auftreten als General und Vizekönig von Catalonien beschäftigt; ein Verfahren, das um so unerklärlicher ist, als die im Anhange mitgetheilten Correspondenzen dem Biographen einen hinlänglich zu verwerthenden Stoff an die Hand gaben.

Das dritte Buch gehört dem Zeitraume von 1702 bis 1704 und führt die Überschrift: „die Einnahme von Gibraltar“. Dem Wunsche der Königin Anna entsprechend, begab sich der Landgraf im März 1702 mit Genehmigung des Kaisers nach England und übernahm die Leitung der gegen Cadix gerichteten Expedition, zu welcher sich die englische Flotte mit der holländischen geeint hatte. Man weiß, daß Mangel an Einigkeit im Kriegsrathe der Verbündeten den Angriff auf die reiche Seestadt um einige Tage hinauschoß und dadurch dem tapfern Francisco de Castillo Gelegenheit gegeben wurde, alle Vorkehrungen zu einer nachdrücklichen Abwehr zu treffen. Der Angriff

scheiterte, die spanische Bevölkerung in den Küstenstädten ließ sich wider Verhoffen durch die ausgestreuten Proclamationen Georgs nicht zum Übertritt bewegen, die Zuchtlosigkeit und Plünderungssucht der Gelandeten erbitterte das Landvolk und da überdies Winde und Strömungen den Flotten Gefahr droheten, sah man sich zum Aufgeben der Unternehmung genöthigt. Dagegen gelang es den Verbündeten, sich auf der Heimfahrt der spanischen Silberflotte zu bemächtigen, welche einstweilen im Hafen von Vigo Schutz gesucht hatte. Die hierauf folgenden 18 Monate verlebte der Landgraf in London, wo er die Verhandlungen zwischen dem Kaiserhause und der Königin Anna in Bezug auf die Überführung des Erzherzogs Karl nach Spanien leitete und zugleich die Ausrüstung einer Expedition gegen Philipp V. bei seinen einflußreichen Freunden am Hofe betrieb. Gleichzeitig mit dem Erzherzoge, durch welchen er zum Generalcapitain des gegen Spanien aufzustellenden Heeres ernannt war, schiffte sich Georg in Begleitung seines jüngern Bruders Heinrich — auch dieser hielt es später für angemessen, zum katholischen Glauben überzutreten — im Januar 1704 auf der Flotte des Admiral Rooke ein. Der beabsichtigte Überfall von Barcelona schlug fehl, nicht minder ein zweiter Versuch, sich durch einen Handstreich in den Besitz von Cadix zu setzen. Da faßte man auf der Rhede von Tetuan den Plan zur Überrumpelung des starken, aber damals mit einer nur geringen Besatzung versehenen Gibraltar. Dieses Mal krönte Glück das kühne Beginnen und der Landgraf trug sofort Sorge für die Verstärkung der Felsenfeste, deren Wiedereroberung, wie er mit Sicherheit voraussehen konnte, in der kürzesten Zeit das Ziel der spanisch-bourbonischen Streitkräfte sein mußte. „Bei dieser Gelegenheit“, schrieb der Landgraf drei Tage nach geschehe-

ner Capitulation an König Karl III. (Erzherzog Karl) „soll auch nicht underlassen demüthigst vorzustellen, waß maßen dieses nun ein ort, wo der Krieg in daß Herz von Spanien kann gebracht werden, wirdt also höchst nöthig seyn bey zeiten einen rechten Plan vor künftige Operacion zu machen, da nachdeme die affairen in Deutschland besser gehen, die in Italien auch favorabler sein werden, so daß man hier eine *placa de armas* formiren und die nöthige expedition mit Hülfe der Allirten und von Italien gegen Catalonien oder wohin Ew. Maj. am besten finden würden wahrzunehmen“. Ein Brief desselben an Lord Gallway spricht in den wenigen Worten „*Me voilà enfin au but de mes souhaits!*“ seinen Jubel über das Geschehene und die hieran sich knüpfenden Aussichten für die siegreiche Durchführung der habsburgischen Ansprüche aus.

Dem vierten und fünften Buche ist die Belagerung und Vertheidigung von Gibraltar unterbreitet. Der Verf. beginnt damit, den Leser mit einer geographischen und bis auf die phöniciſche Zeit hinaufreichenden, dann wiederum bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts herabsteigenden historischen Skizze Gibaltars mit Einstreuung von naturgeschichtlichen, ethnographischen und antiquarischen Bemerkungen zu beschenken, bevor er den Faden der Erzählung wieder aufnimmt. Rooke's Plan, durch Überrumpelung Ceuta's die volle Herrschaft über die Meerenge zu gewinnen, scheiterte an der Wachsamkeit und Unbestechlichkeit des spanischen Befehlshabers, und Georg sah sich, nachdem die Flotte ihn verlassen hatte, zur Vertheidigung des durch ihn gewonnenen Felsens auf eine kleine und zuchtlose Besatzung verwiesen, ohne ausreichende Geschütze und Lebensbedarf und, in Folge der in Lissabon vorwaltenden Intriguen, selbst ohne die erforderlichen Geldmittel zur Werbung und Be-



feldung von Soldaten. War man doch damals in England weit davon entfernt, die Eroberung nach ihrer ganzen Wichtigkeit zu schätzen, wie solche vom Landgrafen sofort gewürdigt war. Nun begann die Belagerung von der Landseite durch den Generalcapitain Castillo, den muthigen Vertheidiger von Cadix, von der Seeseite durch eine französische Flotte von 22 Segeln unter dem Admiral Pointis. Die aus nur 2600 Mann bestehende Besatzung war bald durch Krankheiten bis unter die Hälfte zusammengesmolzen, Georg hatte nicht weniger mit Verrath im Innern, als mit der List und Kühnheit eines übermüthigen Feindes zu ringen und dem Mangel an Lebensmitteln konnte immer nur vorübergehend durch kleine Zufuhren aus dem gegenüberliegenden Gestadelande Africa's abgeholfen werden. Als die Noth den höchsten Grad erreicht hatte, brachte eine englische Flotte unter Leake und unlange eine darauf von Lissabon abgegangene Verstärkung von 2500 Mann Abhülfe. Diesen folgten nach und nach kleinere Sendungen an Truppen und Kriegsbedarf, so daß der Landgraf mit größerem Erfolge als bis dahin die Aufführung neuer, die Besserung der alten Festungswerke betreiben und den Belagerern kühner in Ausfällen die Stirn zeigen konnte. Glücklich schlug er die wiederholten Stürme ab, sah sich dann zum zweiten Male durch die Flotte Leake's von der Seeseite entsetzt, und an der Einnahme des Bollwerks verzweifelnd hob endlich der französische Marschall Tessé die Belagerung auf und schlug mit seinem Heere die Straße nach Cadix ein. Seitdem gab der Landgraf in England den Helden des Tages ab und man übertrug ihm die auf seinen Vorschlag genehmigte Expedition gegen Barcelona, durch dessen Besitznahme man die Herrschaft über Catalonien behaupten zu können hoffte.

Der Darstellung dieser Ereignisse und dem Heldentode des Landgrafen in Folge des bis in die Details auseinandergesetzten Kampfes vor Montjuich gehören das sechste und siebte Buch. Mittheilungen von Grabschriften und sonstigen Dichtungen, unter diesen ein frisches, im volksthümlichen Tone gehaltenes spanisches Soldatenlied, dem eine wortgetreue, aber auch den letzten Hauch der Poesie abstreifende deutsche Uebersetzung beigegeben ist, bilden den Schluß.

Schließlich noch die Bemerkung, daß jedem einzelnen Buche eine nicht unbedeutliche Zahl von Briefen — man darf sie unbedenklich als den werthvollsten Theil des Werkes bezeichnen — bald im Auszuge, bald unverkürzt beigegeben ist. Übrigens hätten manche Citate gespart, manche nicht unmittelbar dem Gegenstande angehörige Bemerkungen und weit ausgeholte Abschweifungen, zum Vortheil einer mehr präcisen und einheitlichen Erzählung, ausgeschieden werden können. Die nach beliebigen Richtungen angestellten Excurse beschränken sich theils auf Erörterung von Thatsachen, von denen man, ohne unbillig zu sein, voraussetzen darf, daß sie dem Leser bekannt seien, theils streifen sie in Gebiete hinein, deren Zusammenhang mit der hier gestellten Aufgabe nicht immer nachzuweisen ist. Die Darstellung leidet an derselben Breite, welche sich schon auf dem Titel kund gibt, und ringt mit einer ermüdenden Schwerfälligkeit. Allem angestrebten Schwunge zum Troz bleibt eine gewisse Nüchternheit vorherrschend: jene Frische und Unmittelbarkeit, welche den Leser sofort an den Verf. fesselt, fehlt durchweg. Das Werk würde entschieden an Werth gewonnen haben, wenn der Verf. auf jeden Versuch einer stilistischen Ausschmückung verzichtet und sich mit dem schlichten Aneinanderreihen der Documente begnügt hätte.

### K a p f t a d t

bei Pise, auch London und Leipzig bei Brockhaus, 1858 u. 1859: The library of His Excellency Sir George Grey, K. C. B. — Philology. — Vol. I. part II: Africa north of the tropic of Capricorn. 190—261 S. in 8. Part III. Madagascar, 1—23 S. — Vol. II. part III: Fiji Islands and Rotuma. 13—38 S. in 8. Part IV: Polynesia and Borneo. 77—154 S. in 8.

Da wir den Anfang dieses theils von dem edeln Besitzer der seltenen und hier so lehrreich beschriebenen Büchersammlung selbst theils von Dr. Wilhelm Bleek aus Bonn verfaßten Werkes im vorigen Jahrgange S. 321—324 zur Anzeige brachten und auf den bedeutenden Werth desselben aufmerksam machten, so wollen wir nicht verfehlen diese Fortsetzung zur Kenntniß zu bringen. Man findet hier das Neueste über jene vielen Sprachen und Völker übersichtlich bei einander: und es muß unser Staunen erregen daß man z. B. in Afrika, ganz abgesehen vom Ägyptischen, schon 78 verschiedene Sprachen und Mundarten wenigstens vorläufig übersichtlich ordnen kann, von denen man nicht bloß einzelne Wörter kennt. Was die Sprachen von Borneo betrifft, so ist neulich in den Gel. Anz. vorigen Jahrs S. 1295 ff. 1400 von Aug. Hardeland's Dajakischer Sprachlehre und Wörterbuche geredet: diese sind hier in dem Capstädtschen Druckwerke noch nicht verzeichnet, es beschreibt dagegen die „Grammatik der Dajak-Sprache von H. E. von der Gabelenz (erschien auch als erstes Heft von dessen Beiträgen zur Sprachenkunde, Leipzig bei Brockhaus 1852, 48 S. in 8), ein kleines Werk, welches sowohl dem Verfasser jener zwei ausführlichen Bücher über das Dajakische als auch uns bei deren Beurtheilung unbekannt geblieben war. Da es indessen den Ruhm das Dajakische zuerst beschrieben zu haben den Werken Hardeland's streitig macht, so scheint es nur billig, daß wir es hier nachträglich erwähnen. H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 9. Januar 1860.

---

### R i e l

Academische Buchhandlung 1858. Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von Gustav Thaulow Prof. der Philosophie und Director des pädagogischen Seminars an der Universität zu Kiel. XXII u. 245 S. in gr. Octav.

Die Schule Hegel's hat unleugbare Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der Gymnasialpädagogik. Deinhardts Bearbeitung des Gymnasialunterrichts, die erste auf philosophischer Grundlage und in streng systematischer Form unternommene, erfreut sich einer allgemeinen Anerkennung und ist noch heute nach mehr als zwanzig Jahren von großer Bedeutung und Wirkung. Auch das Werk von Alexander Kapp, die Gymnasialpädagogik im Grundrisse, in den 40er Jahren erschienen, verdient unsere Achtung, wenn schon es mit dem treuen Festhalten an dem System des Meisters und seiner Methode in mindestens dem Grade jene allgemeine Genießbarkeit und jene geistvolle Intuition verbindet, wodurch das Werk Deinhardts vor Veraltung gesichert ist. Hr Prof.

Thaulow in Kiel, Verfasser der vorliegenden Gymnasialpädagogik im Grundrisse, ist ebenfalls der Hegel'schen Schule und Denkweise befreundet; seine philosophische Entwicklung ist, wenn wir nicht irren, von Hegel ausgegangen und er ist, obgleich sein Geist andere Gedankenwege ging, ein warmer Verehrer jenes ausgezeichneten Denkers geblieben, wie er dieses durch sein umfassendes Werk, Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht, bewiesen hat. Auch in dem vorliegenden Werke ist der Einfluß der Hegel'schen Philosophie nicht zu verkennen; dennoch dürfen wir es kaum in die Litteratur dieser Schule einreihen, denn es begegnen uns auch vielfache andere Einflüsse und Anregungen. Wir bewundern die Belesenheit des Verfs, deren Spuren überall mit Sicherheit zu verfolgen schwer ist. „Hunderte von Gymnasiallehrern“, sagt er S. XV, „werden sich in diesem Grundriß oft mit ihren eigenen Worten wiederfinden und sehen, wie viel der Verf. ihren Schriften, ihren Abhandlungen in Zeitschriften und in den Gymnasialprogrammen verdankte.“ Und nicht allein Praktiker sind es, deren Gedanken und Erfahrungen der Verf. in sein Werk aufgenommen hat, auch an systematische Denker lehnt er sich an, deren Richtung und Methode von derjenigen Hegel's nicht unwesentlich abweicht. Wo nun ein so großer Reichthum nach klaren und sicheren Principien verarbeitet ist, da würde man mit Unrecht von Eklekticismus reden; indessen so gern wir dem Hrn Verf. die *proprie force* (S. XVI) zuerkennen, so müssen wir doch gestehen, eine hinreichend gründliche und consequente Bearbeitung des angeeigneten Materials in dem vorliegenden Werke nicht durchgängig vorgefunden zu haben.

Die Veranlassung dieses Grundrisses lag in dem Bedürfniß einer Grundlage zu akademischen Vorle-

fungen. Der Verf. hofft mit Hilfe desselben die Hälfte der bisher verwandten Zeit zu ersparen. Wäre die Schrift auf diesen Zweck beschränkt geblieben, so würden wir über die Form der Ausführung uns hier kein Wort erlauben. Der mündliche Vortrag, würden wir urtheilen, sei bestimmt, das Dunkle aufzuhellen, das Fragmentarische zu ergänzen, und wo das Buch wiederum in einer bei einem Grundriß ungewöhnlichen Breite sich ergeht, hätten wir uns gern beschieden, daß dadurch für besondere Bedürfnisse der Zuhörer gesorgt werden sollte. Da jedoch nun diese Arbeit dem größeren pädagogischen Publicum dargeboten wird, so wäre es, wie wir glauben, vorzuziehen gewesen, der Darstellung eine völlig durchgearbeitete Form und gleichmäßige Ausführlichkeit zu geben. — Die allgemeine Richtung der in diesem Werke niedergelegten Theorie bezeichnet der Verf. als harmonirend mit den beiden Gymnasialerlassen in Preußen vom 7. und 12. Januar 1856. Sein Werk sei aus Sehnsucht nach Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes geboren worden, und es lasse sich annehmen, daß Einer, der Gedächtniß, Autorität und Glauben zum Princip des Jugendunterrichts und der Jugenderziehung mache, das Denken, die Freiheit und das Wissen (*νόησις*) in das reifere Jünglings- und Mannesalter verlege, der Tendenz nach Einigen seiner Zeitgenossen nicht unwillkommen sein werde.

Nach der Einleitung, in welcher vornehmlich die Nothwendigkeit eines Studiums der Gymnasialpädagogik auf Universitäten durch hinreichende Gründe dargethan wird, gibt der Verf. im ersten Buche seines Werks eine „kurze historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag“, worin Sachkunde und eine reiche Belesenheit wahrzunehmen ist. Um den Raum

für Anderes zu gewinnen, enthalten wir uns hier näherer Mittheilungen und verweisen auf das Werk selbst. Das zweite Buch handelt über das Princip und die Bestimmung der Gymnasien. Das dritte gibt die aus dem Princip hervorgehende Organisation derselben. Wir bemerken, daß der Verf. das Wort Organisation in ungewöhnlicher Beziehung nimmt; nicht von dem inneren Organismus oder der Einrichtung des Gymnasiums, sondern von seinen Außenverhältnissen ist hier die Rede. Es wird betrachtet nach seiner Einordnung in den Organismus menschlicher Gesellschaftseinrichtungen. Das vierte Buch handelt von der Natur des Gymnasialunterrichts, das fünfte von der Gymnasialdisciplin. Das sechste gibt unter der Überschrift „Das Gymnasiallehrerpersonal“, außer der Behandlung einiger Punkte aus der inneren Organisation über Klassen- oder Fachlehrer, über die Functionen des Directors, größtentheils eine Ergänzung des dritten Buches, womit dann das ganze Werk schließt. Wir werden uns beschränken, über das aufgestellte Princip, über die Unterrichtslehre und über die Disciplin etwas eingehender zu berichten.

Nach der Idee des Verfs ist das Gymnasium eine Vorschule für die höhere Berufsbildung, nämlich für die Heranbildung der Jugend zu denjenigen Berufsarten, welche nach Hegel den allgemeinen, nach Schleiermacher den leitenden Stand ausmachen (der Verf. entscheidet sich für den Schleiermacherschen Ausdruck), wozu nicht allein diejenigen gerechnet werden, welche Facultätsstudien erfordern, sondern überhaupt „alle diejenigen Corporationen, die an der Leitung des Allgemeinen participiren, wie die Officiere, die Spitzen des Ingenieur- und höheren Industriefaches, des Post- und Zollwesens, des Baufachs, des Forstwesens.“ Geben wir im Allge-

meinen auch gern mit dem Verf. dem praktischeren Sinne unsers Zeitalters Beifall, und leugnen keineswegs, daß das Gymnasium zu den socialen Bedürfnissen und den höheren Berufsarten in wesentlicher Beziehung stehe, so müssen wir doch Bedenken tragen, die einzige und ganze Bedeutung desselben hierin zu finden. Wir werden doch den Begriff des Gymnasiums zunächst so auffassen müssen, wie er sich historisch seit Jahrhunderten ausgebildet und im allgemeinen Bewußtsein fixirt hat. Nun fordern offenbar viele von jenen Berufsarten keinesweges jene wissenschaftliche Vorbildung, welche das Gymnasium gibt, vielmehr zum großen Theil andere Studien, die es in dem erforderlichen Verhältniß nicht darbieten kann, weshalb auch das Bedürfniß auf andere Vorbereitungsstellen geführt hat. Ja, die Sache bloß vom Gesichtspunkte des Berufs beurtheilt, würden selbst unsere Juristen und Mediciner keinesweges die vollständigen Gymnasialstudien nöthig haben. Der Verf. stellt zwar an den leitenden Stand eine sehr hohe Forderung, indem er behauptet, derselbe habe „die stetige Revision der Intelligenz der Gegenwart“ vorzunehmen. Aber selbst dieses angenommen, so dürfte es doch schwer sein, den Beweis zu führen, daß alle jene Berufsgenossen, um eine Revision in ihren Fächern vornehmen zu können, den Gymnasialcurfus in alten Sprachen und Litteratur durchlaufen haben müßten. Wir unsererseits halten weder das Gymnasium noch die Universität für eine bloße Berufsschule und bleiben bei der älteren Ansicht, daß diese beiden Anstalten zur Darbietung einer höheren Menschenbildung überhaupt, einer humanitas im eminenten Sinne des Wortes, und, von der intellectuellen Seite betrachtet, einer wissenschaftlichen Bildung bestimmt sind. Und in diesem Begriffe scheint uns auch der Zweck einer höheren Berufsbil-



ding mit eingeschlossen zu sein, denn der Mensch hat nicht bloß eine theoretische und gemüthliche, sondern auch eine praktische Seite. Ihm ist daher ein ethisch begründeter durch Ausbildung der Fähigkeit ermöglichter und gesicherter Kreis des eigenen Wirkens, gleichsam eine Heimath des Handelns unentbehrlich; er bedarf mithin eine mit jener theoretischen und gemüthlichen Bildung harmonirende Berufsbildung. Wollte man Gymnasium und Universität auf den praktischen Gesichtspunkt beschränken, so würden bald nicht nur die historischen und philosophischen Studien wesentlich leiden, sondern es müßte selbst in den Berufswissenschaften allmählich eine ganz andere Art des Lehrens und des Studirens zu großem Nachtheil des wissenschaftlichen Geistes üblich werden, die, welche Göthe in seiner Beschreibung der Straßburger juristischen Studien als die Weise der Franzosen der deutschen Art entgegenstellt. Die moderne Einseitigkeit in Hervorhebung des praktischen Moments der Erziehung und des Unterrichts wird freilich in anderen Erzeugnissen der neuesten pädagogischen Litteratur noch stärker als in dem vorliegenden Werke und hie und da in höchst auffallender Weise bemerkbar, wie wenn ein sonst achtbarer Schriftsteller (Grube von der sittlichen Bildung der Jugend im ersten Jahrzehend des Lebens Seite 18) die allgemeine Menschenbildung, die nur den Menschen im Auge habe, für eine verderbliche Abstraction erklärt und nicht weit davon entfernt ist, den polizeilichen Gebrauch des Wortes Charakter (was ist Ihr Charakter? Antwort: Schneider oder Schuster) mit der ethischen Bedeutung desselben gleichzusetzen, auch das bekannte Wort Göthe's, welcher auf die Frage, was die beste Erziehung sei; die Erziehung der jungen Hydrioten zu Seefahrern, Handelsleuten und Piraten pries, im Ernst für höchst treffend er-

klärt. Es ist gut, daß wir Menschen durch eine glückliche Inconsequenz auch bei einseitiger Fassung der Principien in der Regel gehindert werden, uns von der Wahrheit allzu weit zu entfernen. Und so finden wir denn auch, daß Hr Th. die Aufgabe des Gymnasiums und der Universität keinesweges in dem Sinne einer solchen Einseitigkeit einzuschränken Willens ist; seine Forderungen schließen sich vielmehr im Wesentlichen durchaus an das Geltende an. Seinen Versuch, die Unterrichtsgebiete des Gymnasiums aus seinem Princip abzuleiten, finden wir im vierten Buche. Es ist Schleiermacher, welchem er folgt, indem er geltend macht, daß der Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erstlich ein tieferes geschichtliches Leben, zweitens eine speculative Bildung voraussetze. Der Leitende habe die Aufgabe, in einem höheren Sinne die Zukunft aus der Gegenwart zu construiren. Um dieses zu können, müsse er die Gegenwart aus der Vergangenheit construirt haben, sei ihm ferner die Idee des Guten und Wahren an sich, d. i. speculative Bildung ein unerläßlicher Besitz. Es ist leicht zu errathen, wie aus diesen beiden Sätzen nun die Unterrichtsfächer des Gymnasiums abgeleitet werden. Geschichte und Philologie gehören zu der historischen Seite der Bildung, die letztere als Sprachstudium auch zu der speculativen; und die klassischen Sprachen werden den modernen vorgezogen, weil sie einerseits das historische Fundament unserer Bildung sind, andererseits als die vollkommeneren Sprachen die größere Gymnastik des Geistes gewähren. Mathematik gehört der speculativen Bildung an und zwar von der formellen Seite; Religionsunterricht eben derselben, aber von der Seite des wesentlichen Inhalts. Diese Deduction, so sehr sie auf den ersten Blick gewinnen mag, läßt uns bei näherer Betrachtung doch unbe-

friedigt, denn zuerst jene beiden Grundforderungen des speculativen und des historischen Elements gelten für jede Bildung, welche diesen Namen verdienen soll, nicht bloß für die Bildung der Leitenden. Die Idee des Guten und Wahren, mag sie nun durch Philosophie oder Religion zu Bewußtsein und Kraft in uns erwachsen, darf keinem Menschen fehlen; die Fähigkeit auch im besonderen Falle, das Gute vom Bösen, das Wahre und Echte vom Unwahren und Verwerflichen, das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden, ist wenigstens für den Kreis, worin Jeder zu handeln hat, Allen ohne Ausnahme, auch dem Niedrigsten unerläßlich. Nicht minder ist auch eine gewisse historische Bildung Allen nöthig. Historischer Sinn, Fähigkeit und Willigkeit, die zeitlichen Bedingungen des Lebens zu erkennen und zu beachten, ferner ein Bewußtsein der wichtigsten Ideen, welche in der gemeinsamen Gegenwart verwirklicht sind oder erstrebt werden, dürfte doch eigentlich keinem Gliede der menschlichen Gesellschaft mangeln. Nun gibt es zwar in Hinsicht auf jene beiden Elemente einen stufenmäßigen Unterschied. Die wissenschaftliche Bildung ist eine andere als die, welche durch Anschauung, gemeinen Verstand und Erfahrung gewonnen wird. Sie ist vollständiger als diese, systematischer, gründlicher, und das Interesse der Wahrheit als solcher tritt dabei in den Vordergrund. Auch redet der Verf. an jener Stelle von einer tieferen, einer wissenschaftlichen Bildung, namentlich einem Studium der Geschichte an und für sich, ohne einseitige Relativität auf die Gegenwart, und bezeichnet das Ziel des Gymnasiums als die wissenschaftliche Bildungsstufe.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. 7. Stück.

Den 12. Januar 1860.

---

### K i e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von G. Thaulow.“

Allein eben diese durch keine einstige Praxis im Voraus beschränkte Wissenschaftlichkeit wird durch das vom Verf. aufgestellte Princip, wie wir schon zu zeigen suchten, nicht gefordert. Denn auch jene hochgespannte Forderung, daß der Leitende es verstehen solle, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu construiren, um das von dieser überkommene Erbe anzutreten, es zu metamorphosiren, es umzubilden und weiter zu bilden, sie schließt doch die Nothwendigkeit einer eigentlich wissenschaftlichen Bildung nicht ein. Wir geben zu, um die Initiative in irgend einem gemeinsamen Werke der Menschen zu ergreifen, ist eine speciellere historische Orientirung nöthig. Aber diese kann geschehen ohne ein wissenschaftliches Studium der Griechen und Römer, ihrer Geschichte und ihrer klassischen Schriften; nothwendig ist nur eine genauere Kenntniß derjenigen Vergangenheit, mit welcher die Gegenwart noch in le-

bendiger und unmittelbarer Beziehung steht. Ein heutiger Staatsmann oder Jurist braucht zu praktischen Zwecken oder auch zur Weiterbildung seiner Wissenschaft seine Construction der gegenwärtigen Zustände nicht mit Lykurg und Solon zu beginnen, und ebenso wenig hat der Arzt nöthig, um den gegenwärtigen Zustand seiner Kunst zu beurtheilen und dieselbe weiter zu bilden, auf Hippokrates und Galenus zurückzugehen. Wobei wir absehen von der großen Mehrheit derjenigen, welche in diesen und ähnlichen Berufsarten niemals in den Fall kommen können, die Geschichte weiter zu bilden, sondern auf die Erhaltung und Anwendung des Bestehenden beschränkt bleiben. Wollen wir nun aber die Stufe der Wissenschaftlichkeit dem Verf. einräumen (wie sie ja an und für sich unbedingt zu fordern ist), so dürfte immerhin noch gefragt werden, ob es nicht neben derjenigen des Gymnasiums eine andere wissenschaftliche Vorbildung gebe, die ebenfalls, nur mit Anwendung zum Theil anderer Mittel für den leitenden Stand vorzubereiten, ja für gewisse Zweige desselben vielleicht besser als jene vorzubereiten geeignet sei. Wir meinen die Bildung, welche unsere Real- und höheren Bürgerschulen gewähren. Denn auch diese lehren Geschichte, wenn auch weniger ausführlich die alte, aber desto eingehender die neuere. Auch sie geben speculative Bildung durch Religionsunterricht und mathematische Studien. Ja, selbst die Litteratur, nur nicht die antike, wird von ihnen mit Fleiß betrieben. Und könnte nun nicht mit vielem Schein behauptet werden, daß z. B. der angehende Arzt zweckmäßiger in der Realschule als im Gymnasium seine Vorbildung empfangen? Wir glauben dies nicht, weil wir die humanistische Bildung als die an sich werthvollere schätzen und vorziehen, und uns nicht allein durch die Rücksicht auf den

künftigen praktischen Beruf bestimmen lassen. Aber aus der Denkweise des Verf. scheint uns jene Ansicht folgerichtig hervorzugehen.

Es fragt sich nun aber eben, wie sich der Hr. Vf. zu dem angedeuteten Gegensatze der humanistischen und der Realbildung verhalte. Er fordert eine innige Befreundung beider Richtungen und Gebiete des Unterrichts. Vom Gymnasium sollen die Realien nicht ausgeschlossen sein; denn es gehöre zu einem gebildeten Manne, daß er Sinn und Verständniß für die Natur und für die realen Verhältnisse des Lebens habe. (Hier ist also von Bildung überhaupt, nicht von Berufsbildung der Leitenden die Rede). Auf der andern Seite fordert er von der Realschule das Studium der alten Sprachen, der lateinischen nicht allein, sondern auch der griechischen; denn auch die Realschule bilde ja für die höheren Berufsschulen vor und sei Pflanzstätte des leitenden Standes, welcher ohne Latein und Griechisch den Beruf „die stetige Revision der Intelligenz der Gegenwart vorzunehmen“ zu erfüllen nicht im Stande sei. Gymnasium und Realschule seien principiell nicht verschieden und nicht in dem Zwecke, sondern in der Anwendung der Mittel liege die Differenz. Es könne nämlich innerhalb des leitenden Standes der eine Zweig eine weniger lange und gründliche Entwicklung der Intelligenz als der andere oder eine überwiegende Kenntniß der Realien erfordern, wiewohl diese Differenz in den Mitteln keine absolute sein könne. Man sieht, der Verf. geht in dieser Frage über den heute allgemein gewonnenen Standpunkt einer gegenseitigen Anerkennung und einer Temperirung der früher zu abstract gefaßten Principien noch hinaus, indem er die principielle Verschiedenheit überhaupt leugnet, was er bestimmt mit den Worten ausdrückt, daß ein Gymnasium in seiner Wahrheit erfaßt immer zugleich eine

Realschule sei (§. 205). Wir hätten hiernach über den Unterricht in Realstudien, sofern sie dem Gesamtgymnasium einverleibt sein sollen, eingehendere Mittheilungen erwartet, namentlich eine Behandlung der Frage, wie in den Realabtheilungen bei vorherrschender Berücksichtigung der Gegenwart und unmittelbaren Wirklichkeit doch auch die ideale und innere Seite menschlicher Bildung zu ihrem Rechte kommen könne, wobei insbesondere von der Muttersprache und ihrer Litteratur, beide auch unter dem historischen Gesichtspunkte betrachtet, ferner von der Behandlung der modernen Fremdsprachen die Rede sein mußte. Das Einzige jedoch was wir über den Studienplan der Realabtheilungen finden, ist die Forderung des Studiums der lateinischen nicht allein, sondern auch der griechischen Sprache für dieselben. Hierüber jetzt noch ein kurzes Wort. — In Realschulen pflegt wenn nicht allgemein, doch häufig die lateinische Sprache gelehrt zu werden. Das Motiv zu dieser Bestimmung scheint uns erstens in der Erwägung zu liegen, daß die Vergleichung einer von der Muttersprache so wesentlich abweichenden, dabei sehr vollkommenen Sprache den Sinn für Sprache überhaupt, das Bewußtsein ihrer allgemeinen Formen und der in denselben niedergelegten allgemeinen Kategorien mehr beleben werde, als die in formeller Hinsicht unvollkommnern Fremdsprachen der Neuzeit und als selbst die Muttersprache, deren Cultur auf Grundlage einer früh gewonnenen lebendigen Anschauung und einer Art instinctmäßigen Besitzes mehr in der Weise einer künstlerischen Übung als eines wissenschaftlichen Bewußtseins getrieben werden müsse. Hierzu mochte zweitens der Wunsch kommen, durch Eröffnung wenn auch nur eines Theils der leichteren Litteratur doch wenigstens einen Einblick in das Alterthum zu geben, unmittelbarer, authentischer und

lebendiger als der bloße Geschichtsunterricht ihn zu geben vermag. Drittens aber bewog ohne Zweifel auch die mannichfache Beziehung, in welcher die lateinische Sprache noch jetzt zu unserem Leben und zu unserer Sprache, besonders aber zu den modernen Fremdsprachen steht, gerade für ihre Wahl sich zu entscheiden. Da nun für jene zuerst erwähnten Zwecke eine der alten Sprachen hinreichend erschien, so schloß man das Griechische aus, für welches überdies die Zeit mangelte. Hr. Th., wie schon gemeldet, hält für nothwendig, auch das Griechische in gewisser Beschränkung für die Realschüler zugänglich, ja verbindlich zu machen. Eine eigentliche Begründung dieser Ansicht finden wir nicht. Die Worte S. 306: „Es sind Realschulen gewiß eben so berechtigt wie Gymnasien, nur müssen sie eine klassische Grundlage haben und jedenfalls beide alten Sprachen in den unteren Klassen, die lateinische auch noch in den höheren Klassen cultiviren“ — sprechen nur die Behauptung aus. Es ist aber auch wohl dasjenige hierher zu ziehen, was der Verf. S. 418 von den Vorzügen der griechischen Grammatik und ihrer größeren Bedeutung für formelle Geistesbildung sagt, womit er das frühere Eintreten dieser Sprache im Unterrichtsplane selbst vor der lateinischen zu begründen sucht. Und die Forderung dieses Vortritts ist es nun eben, welche ihm auch vermöge einer äußeren in der Organisation liegenden Nothwendigkeit das Studium des Griechischen auch in den Realabtheilungen unvermeidlich macht. Da nämlich nach des Verf. Plane die Realschule durchaus mit dem Gymnasium verbunden ist und die beiden entgegengesetzten Richtungen erst in Tertia sich trennen, das Griechische aber schon in Sexta mit achtjährigen Knaben in sechswöchentlichen für Grammatik bestimmten Stunden beginnen, in Quinta, Quarta und Un-



ter-Tertia in acht wöchentlichen Stunden mit vorherrschender Grammatik und mit Zuziehung einer Chrestomathie fortgesetzt werden soll, so ist klar, daß auch die Realschüler die Elemente des Griechischen erlernen müssen, freilich nur um sodann nach Überwindung der größten Schwierigkeiten gänzlich und für immer von dieser Sprache Abschied zu nehmen. — Wir können es nicht für zweckmäßig halten, das Griechische in so frühem Alter zu beginnen. Ist diese Sprache vollkommener als die lateinische, so ist sie andererseits auch schwieriger und weicht noch mehr von der Muttersprache ab, an deren Hand doch allein, durch ihre Analogie unterstützt, das in der Abstraction noch so schwache Kind in einer fremden Sprache sich zurecht finden kann, wenn diese nicht etwa, wie es jedenfalls in Schulen unmöglich ist, rein auf dem Wege der Übung erlernt werden soll. Ferner aber scheint uns auch bei jener Forderung das speculative Bildungs-Element der griechischen Sprache für Anfänger überschätzt zu werden; denn so lange die Erlernung einer Sprache noch Sache mechanischer, wenigstens nur halbverstandener Auffassung, Einprägung und Einübung bleiben muß, hat man ihre pädagogische Bedeutung mehr in der Zukunft als in der Gegenwart zu suchen. Und wir glauben noch weiter gehen zu dürfen. Die geistbildende Kraft des grammatischen Studiums überhaupt, auch für das vorgerücktere Knabenalter, wird von Vielen zu hoch angeschlagen. Diese Wissenschaft ist bis jetzt durchaus nicht in der Weise geistig durchdrungen und aufgehell't, daß sie durchweg eine genießbare Geistesnahrung für die Jugend darböte. Das Schwierige, ja Quälende des Regelstudiums, das gerade von denkenden Knaben am meisten empfunden wird, liegt in der Sache, nämlich in der Unklarheit der grammatischen Wissenschaft. Um nur Einiges

anzuführen, wer dürfte behaupten, daß der Gebrauch der Casus und Modi zu einer in sich klaren und zusammenhängenden geistigen Anschauung gebracht sei? Ein Beweis dafür ist das Schwanken der Wissenschaft und der Streit der Forscher. Liegen nun die allgemein logischen oder psychologischen Kategorien in der Grammatik keineswegs so unmittelbar und leicht faßlich vor Augen, so dürfen wir wahrlich die frühe Jugend nicht so lange Zeit mit der griechischen Grammatik beschäftigen, um sie dem reifenden Alter, wo sie theils als Anregung des Forschungsgeistes, theils als Grundlage für die Litteratur erst nützlich werden könnte, zu entziehen. Auch würde die vorgeschlagene Einrichtung in Realklassen gewiß nicht durchzuführen sein. Denn wenn es unleugbar ist, daß schon die lateinische Sprache in diesen Klassen mit geringerem Eifer betrieben wird, deren Studium doch fortgeht und einige Litteraturfrüchte trägt, außerdem durch eine deutliche Nützlichkeitsbeziehung und durch eine Art traditionellen Respectes in dem allgemeinen Bewußtsein gestützt wird, so dürfte für das Griechische bei jener Einrichtung gewiß wenig Eifer und Erfolg zu hoffen sein.

Mit der vorstehenden Betrachtung ist natürlich jene andere mehr organisatorische Frage noch nicht entschieden, ob es zweckmäßiger sei, die Schüler der beiden Richtungen gesonderten Schulen zuzuweisen oder sie in dem Rahmen einer Gesamtanstalt zu vereinigen. Hr. Th., wie gesagt, entscheidet sich für das Letztere. Er findet in der Einrichtung der realistischen Parallelklassen das erreichte Ideal und die Erfüllung der von ihm (§. 208) ausgesprochenen Verheißung, daß wir die Zeit bald erleben würden, wo die Namen Realschule und Realgymnasium verschwinden und das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für alle Formen des leitenden Standes durch eine Versöhnung

der Gegensätze in sich selber den Kampf beseitigen werde. Wir glauben, daß dieser Kampf schon ausgekämpft und im Allgemeinen wenigstens eine wünschenswerthe Verständigung erreicht ist, aber wir bezweifeln, daß die Gesamtanstalt mit ihren Parallellassen der adäquate Ausdruck und die zweckmäßigste Form dieser Verständigung und Auseinandersetzung sei. Ref. wenigstens kann in dieser Einrichtung nur einen Nothbehelf sehen, der überall da zulässig sein mag, wo die Möglichkeit fehlt, durch eine abge sonderte Realanstalt dem Bedürfnisse einer höheren Re albildung entgegen zu kommen. Selbst nach Besei tigung der schroffen Einseitigkeit des früheren Rea lismus dürfte der Gegensatz der Principien immer noch scharf und bedeutend genug sein. Hr. Th. be streitet zwar, daß hier überhaupt eine principielle Dif ferenz vorliege, denn der Unterschied liege ja nur in den Mitteln und zwar nur in einem entgegengesetz ten Verhältnisse der nämlichen Mittel (§. 206). Dies kann uns nicht überzeugen. Es kommt hier ja nicht auf ein bloßes Mehr oder Weniger, sondern darauf an, daß das eine Element über das andere herrscht, wie in der speciellen Auswahl und Begrenzung der Lehrmittel, so in der Meinung und Schätzung der Lehrenden und Lernenden. Dazu dürfte es höchstens vom Standpunkte des Staatsmannes, gewiß aber nicht von demjenigen des Pädagogen angemessen und zulässig sein, die Lehrfächer und ihre Behandlungs weise bloß nach der abstracten Relation des Mittels zu einem fern liegenden Zwecke, in diesem Falle der Leitungsbefähigung, zu betrachten. Sie sind eben selbst Bildungs-Elemente, Leben, bestimmt, als Theil einzugehen in das Leben der jungen Leute; sie bil den also, pädagogisch genommen, selbst die princi pielle Verschiedenheit. Daher wird es immer schwie rig sein, wenn nicht unmöglich, jene Gesamtanstalt

mit Einem Geiste, Einem Studieninteresse zu durchdringen: das Förderliche und Schwunggebende, welches in einer solchen Einheit des Geistes liegt, wird aufgegeben werden müssen, und wo es gelingt, das eine der beiden Principien zu einer lebhaften Bethätigung und einem freudigen Gemeinbewußtsein zu bringen, da wird leicht das andere, zumal wenn es in der Minderheit ist, durch Geringschätzung gedrückt werden. Auch den Lehrern wird der Dualismus der Principien innerhalb einer solchen Gesamtanstalt störend und hindernd sein. Es wird nicht leicht sein, eine Direction zu finden, welche mit gleicher Einsicht und gleich väterlicher Sorgfalt beide Seiten zu umfassen vermöchte, und kaum ist es zu erwarten, daß der nämliche Lehrer an beiden Seiten der Anstalt mit gleicher Liebe wirken sollte. Denn die abstracte Auffassung eines letzten Zweckes reicht nicht hin, zu freudiger Arbeit in einem schwierigen Berufe die Begeisterung lebendig zu erhalten; wir Menschen bedürfen dazu auch eines näherliegenden, concreten, unmittelbar mit unserer Arbeit zu erreichenden, unserer eigenen Denkart und besonderen Bildung angemessenen Zieles.

In der näheren Bestimmung der Lehrfächer für das eigentliche Gymnasium (denn die Realklassen kommen nicht weiter vor) trifft der Verf. mit dem Üblichen meist zusammen. Wir dürfen hier kurz sein, und wollen nur bei solchen Punkten verweilen, welche überhaupt oder in ihrer Begrenzung streitig sind. Mit Beistimmung finden wir die Gymnastik gefordert; ebenso den mehrstimmigen Gesang. Für den geographischen Unterricht werden in allen humanistischen Klassen zwei Unterrichtsstunden festgesetzt in dem Sinne, daß an diesen Unterricht auch dasjenige von den Naturwissenschaften angeschlossen werde, was zur allgemeinen Bildung nöthig sei. Wobei wir nur

fürchten, daß wenigstens in derjenigen von den obern Klassen, wo die Physik vorkommen soll, nichts als der Name von der Geographie übrig bleiben werde. Hinsichtlich der Geognosie ist jener Gedanke längst ausgeführt worden. Auch geben wir gern zu, daß die Naturgeschichte von einem geschickten Lehrer so gegeben werden kann. — In der Geschichte will der Verf. außer einem universalthistorischen Abriß ausführlicher nur die Zeit von den Perserkriegen bis zur Reformation und innerhalb dieser Grenzen überwiegend die Geschichte Griechenlands und Roms geben; die neuere und besonders auch die vaterländische Geschichte überläßt er dem Privatstudium der Primaner. Wir fürchten, sie werde auf diese Weise bei den Ausprüchen, welche die alte Litteratur auch auf das Privatstudium zu machen hat, bei den meisten Schülern wegfallen. Wenn es aber richtig wäre, was der Verf., jedenfalls mit einiger Übertreibung behauptet, „daß selbst die allgemeinste Erfassung des innern Zusammenhangs der neueren Geschichte weit über den Kreis der Schule hinausgehe“, so dürften wir ja jene Forderung gar nicht stellen. Ref. ist der Ansicht, daß das Gymnasium die neuere Geschichte und die Vaterlandsgeschichte nicht ausschließen soll und daß, zumal wenn die Geschichte der fremden Völker im Mittelalter etwas kurz gehalten würde, auch die Zeit für jene weit fruchtbareren Gebiete nicht mangeln könnte. — Die Muttersprache, abgesehen von Vortragsübungen und schriftlichen Ausarbeitungen, soll nach der Ansicht des Herrn Verf. ohne besondere Unterrichtsstunden bleiben. „Durch Griechenland und Rom in die Heimath“ stellt er als Motto jedes Gymnasiums auf, jede griechische und römische Stunde sei auch eine deutsche. Die deutsche Litteraturgeschichte überläßt er dem Privatstudium, mit den besten Litteraturstücken aber sollen

die Schüler in den Stunden für Aufsätze und Declamirübungen bekannt gemacht werden. Auch das Studium der altdeutschen Sprache und Litteratur wird dem Gymnasium entzogen. Wenn wir bereitwillig zugeben, daß die neuhochdeutsche Grammatik unter Voraussetzung desjenigen, was eine gute Elementarschule lehrt und einübt, besonderer Lehrstunden auf dem Gymnasium nicht bedürfe, so finden wir doch, was die Ausschließung der mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur, sowie der modernen deutschen Litteratur betrifft, einiges Bedenken. Daß jene älteren Schriftwerke, wie der Verf. hervorhebt, an Werth den klassischen Werken der Griechen und Römer nachstehen, beweiset nichts für ihre Ausschließung. Das vaterländische Interesse und die nationale Selbsterkenntniß scheinen diese doch immerhin herrlichen Studien zu fordern, und der Privatfleiß wird dazu nicht hinreichen. Durch diesen oder wenigstens durch den Trieb sich lesend zu unterhalten, erlangen freilich unsere Schüler fast ohne Ausnahme die Kenntniß eines gewissen Theiles unserer modernen Nationallitteratur. Doch weiß man, wie oft es dabei am richtigen Verständniß und tieferen Eindringen fehlt. Dazu ist die Auswahl leicht unpassend und Vieles von dem Besten bleibt völlig unbekannt, weil es eben nicht zugänglich ist. Endlich zieht doch auch das Verständniß und die Würdigung der Alten aus der am Vaterländischen leichter und unmittelbarer gewonnenen Auffassungsfähigkeit und Geschmacksbildung nicht unbedeutende Vortheile. Viel lieber als das Studium der deutschen Litteratur würden wir daher die italiänische Sprache weglassen, welche der Verf. neben der französischen und englischen in seinen Plan aufgenommen hat. — Zuletzt haben wir noch die Frage der philosophischen Propädeutik kurz in Erwägung zu ziehen. Der Verf.

nimmt sie in den Gymnasialunterricht auf. Um unser Urtheil hierüber zu motiviren, wollen wir Eines über die psychologischen Entwicklungsstufen des Gymnasialschülers, wie der Verf. sie aufstellt, und über die Unterrichtsmethode, so weit sie hiervon abhängt, voranschicken.

Hr Th. hat sich die bekannten drei Stufen der „neueren Psychologie“, Anschauung, Vorstellung und Denken, wie wir dieselben nach Hegels Vorgange auch bei Deinhardt und Kapp finden, angeeignet. Er verwirft jedoch die von Kapp hierauf gegründete Eintheilung der Schulen, wonach Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium in dieser Folge durch die Herrschaft der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens definirt sein sollen. Wir stimmen seinem Urtheile bei, doch befriedigen uns seine Gründe nicht; S. 56 ff. „Als wenn der Mensch nicht denkend wäre auch wenn er anschaut.“ Gut. Indessen wird „denken“, so gebraucht, offenbar in einem andern weitem Sinne genommen, als wenn der Verf. selbst, wie oben angeführt, das Denken (*νόησις*) dem reiferen Jünglings- und Mannesalter vorbehalten will. „Und als wenn das Gymnasium nicht die Anschauung eben so stark in sich hätte wie die Volksschule.“ Auch dieses geben wir zu; aber es fragt sich doch, ob nicht, während natürlich die Anschauungsthätigkeit fortbauert, in der höheren Stufe ein Neues, Höheres hinzukomme und worin dieses dann bestehe. Es leidet doch kaum einen Zweifel, daß jene Stufen der intellectuellen Befähigung gewissen Altersstufen entsprechen, und das Bedenkliche des Kappschen Schemas liegt wohl nur darin, daß jene drei Schulen, da doch auch die Volksschule nicht bloß Elementarschule ist, selbst wieder eine wesentliche Abstufung des Alters, mithin einen Fortschritt in der Art der intellectuellen Auffassung in sich

schließen müssen. Indem nun der Verf. auf den engeren und eminenten Begriff des Denkens zurückgeht, fragt er: „Wenn schon das Gymnasium eine Denkschule ist, was ist dann die Universität“? Er scheint somit das Denken in jenem Sinne vom Gymnasium auszuschließen und der Universität vorzubehalten gemäß der oben angeführten Aeußerung in der Vorrede, und dies bestätigt sich S. 89, wo er es einleuchtend findet, „daß die Schüler, ob der Volksschule oder dem Gymnasium angehörend, alle Knaben sind und daß für alle Knaben ohne Ausnahme der Anschauungsunterricht das unentbehrlichste Moment ist und bleiben muß.“ Und unmittelbar darauf: „Das Denken soll ja gerade durch den Gymnasialunterricht erzielt werden.“ (S. 89). „Allerdings“, fährt er fort, „sei auch auf der Stufe der Anschauung und Vorstellung der Geist denkend, die Sphäre des Denkens auf der Schule bleibe aber immer neben der Anschauung die Vorstellung und in dem Vorstellungsproceß das Gedächtniß.“ Wir wünschten, daß es dem Herrn Verf. gefallen hätte, auf eine genauere Bestimmung dieser psychologischen Begriffe einzugehen und eine Kritik derselben zu versuchen; denn einige Unklarheit scheint ihnen doch anzuhafte, was sich uns auch in dem Werke von Deinhardt aufgedrängt hat. Das Unklare scheint uns darin zu liegen, daß Hegel die Idee als den productiven und principiellen Gedanken nicht rein und bestimmt genug unterschieden hat von dem Abstractionsbegriffe und der bloßen Allgemeinheit, über welche er vielleicht mit völliger Klarheit nicht hinausgekommen ist. Wird nun die Allgemeinheit oder die Auffassung des im Besondern und Einzelnen sich zeigenden Gesetzes in die oberste Stufe gezogen, so bleibt für die Mittelstufe, welche sich doch erfahrungsmäßig aufdrängt, nichts Anderes als die bloße



Vorstellung, d. i. die innere Aneignung des Ange-  
schauten durch das Gedächtniß, übrig, und da hierin  
ein so wesentlicher Fortschritt nicht erkannt werden  
kann, als die Erfahrung ihn doch wahrnehmen läßt,  
so muß dann freilich der Begriff der Vorstellung  
zu dem Allgemeinen hinüber schwanke in dem näm-  
lichen Verhältniß wie dem geistvollen Bewußtsein  
für die oberste Stufe die eigentliche Idee sich auf-  
drängt. Worin wir nun freilich die Wirkung einer  
richtigen Intuition, aber keinesweges eine strenge und  
consequente Behandlung der Begriffe zu erkennen  
haben.

Kommen wir nun nach dieser Vorbetrachtung auf  
die Frage des philosophischen Unterrichts auf Schu-  
len zurück, so dürfte einleuchten, daß sie vom Stand-  
punkte des Verf. aus verneint werden müßte. Denn  
Philosophie, auch propädeutische, scheint doch ohne  
das eigentliche Denken bloß durch Anwendung der  
Vorstellung und des Gedächtnisses nicht wohl mög-  
lich zu sein. Viel eher würde von dem Gesichts-  
punkte der von uns angedeuteten Stufenfolge (An-  
schauung mit Vorstellung, allgemeiner Begriff, Idee)  
auf Grund der unleugbaren Erfahrung, daß doch  
die Fähigkeit der Allgemeinbegriffe in den oberen  
Klassen des Gymnasiums schon einigermaßen erstarkt  
ist, ja selbst der Ernst principieller, übersinnlicher  
Gedanken wenigstens schon nahe zu liegen pflegt, die  
Möglichkeit jenes Unterrichts behauptet werden kön-  
nen. Dessenungeachtet sind wir entschieden, die  
Zweckmäßigkeit desselben zu leugnen, während ihn  
Hr T., und zwar in ziemlich umfassendem Maße,  
in seinen Studienplan des Gymnasiums aufgenom-  
men hat. Er fordert formale Logik schon in Unter-  
Secunda und hält diese Wissenschaft für „leicht und  
viel mit dem Gedächtniß zu erfassen“ (§ 547).  
Vorbereitung für dieselbe sei das Studium der Gram-

matik. In Ober=Secunda soll sodann Rhetorik und Topik folgen, gegründet auf die Behandlung der deutschen Aufsätze. In Prima werden dem Unterricht drei philosophische Aufgaben gestellt. Zuerst Anthropologie und Psychologie, dann praktische Philosophie (die Hauptpartien der Rechts-, Pflichten-, und Moral=Lehre). Endlich sollen auf Grund der Litteratur und Kunst=Anschauung diese Formen der Aesthetik als solche zum Bewußtsein gebracht werden. Hieran soll sich nun als vierte Aufgabe anschließen eine Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften in der allgemeinsten Uebersicht für denjenigen, der die Universität bezieht. Philosophie als solche, bemerkt der Verf., werde auf Gymnasien nicht gelehrt; aber eine Namenkenntniß der philosophischen Wissenschaften mit der allgemeinsten Vorstellung von dem, was eine jede wolle, sei Bedürfniß, besonders auch die Methode des akademischen Unterrichts sei dabei Licht zu verbreiten, Sehnsucht nach dereinstigem tieferem Eindringen zu erwecken und das Gefühl hervorzurufen, daß erst mit dem Abgange von der Schule das eigentliche Studium beginne. Es muß zugegeben werden, daß ein Theil dieser Forderung mäßig ist und über die Möglichkeit nicht hinausgeht. Jene Encyclopädie und Wegweisung für das akademische Studium scheint auch uns nützlich, nur ist sie kein philosophischer Unterricht, und wir dürfen fragen, warum sie nicht auch auf die anderen Facultäts=Wissenschaften, auf das akademische Studium überhaupt ausgedehnt werden soll. Ebenso scheint uns jener rhetorische Unterricht den Namen eines philosophischen Studiums kaum zu verdienen. Mehr Bedenken erregt das Logische und das Psychologische. Die formale Logik scheint uns für die Mehrzahl der Gymnasialschüler schwieriger und ohne das schon erweckte eigentlich philosophische Interesse viel weniger

zugänglich als der Verf. annimmt; und gewiß ist die Unter=Secunda dazu nicht reif. Ausnahmen kommen vor, aber wir haben die Mehrzahl und das Normalmaß zum Grunde zu legen. Ein bloßes „Auswendiglernen der Formen des Urtheils, Schlusses 2c.“ dürfte überdies wenig fruchtbar sein. Jene psychologischen und anthropologischen Mittheilungen scheinen zwar wegen ihrer mehr concreten Natur faßlicher zu sein; sollen sie aber Mehr und Wesentlicheres geben, als schon das Verständniß der Sprache, in welcher die psychologischen Begriffe ausgeprägt sind und der Gedankenverkehr in einem gebildeten Hause, dazu der Unterricht in anderen Fächern, namentlich in Pitteratur und Geschichte mit sich bringt, so erfordern sie unseres Erachtens ein tieferes Eindringen, als der Standpunkt des Schülers im Allgemeinen gestattet. — Wir sind überzeugt, daß die Schule in allen ihren gewöhnlichen Fächern, sofern diese mit Geist und Ernst betrieben werden, auch ohne Propädeutik eine hinlängliche Vorbereitung für das philosophische Studium darbietet. Wollte man weiter gehen, so müßte das eigentlich philosophische Interesse erweckt und in Anspruch genommen werden, nicht für die Zukunft bloß in Hoffnung und Sehnsucht, sondern für die Gegenwart in activer Betheiligung eben für diesen Unterricht selbst. Daß nun dies für manche Schüler der obersten Stufe nach Alter und Vorbereitung recht wohl möglich sei, wollen wir nicht leugnen; aber wir halten es im Allgemeinen nicht für zweckmäßig.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 14. Januar 1860.

---

### R i e l

Schluß der Anzeige: „Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von G. Thaulow.“

Das philosophische Interesse, wo es wirklich belebt ist, führt nothwendig über jenen Standpunkt vorherrschender Receptivität, den der Verf. mit Recht dem Gymnasium zuweist, hinaus, und dürfte bei den meisten Individuen den anderen Vorbereitungsstudien nur hinderlich werden. Uns ist von glaubwürdiger Seite bezeugt worden, daß in St. Gallen, als der selige Scheitlin auf dem dortigen Gymnasium die philosophischen Studien sehr zu beleben wußte, die Schüler in diesem Fache sehr gut, aber in philologicis nur unvollkommen vorbereitet auf die Universität entlassen wurden. Dieses kann auch andere Gründe gehabt haben, doch liegt es sehr nahe, den ange deuteten Causalzusammenhang anzunehmen. Auch das Disciplinarische muß hier in Betracht gezogen werden. Wir glauben, daß eine ernste Bethätigung des philosophischen Studiums mit derjenigen Unterordnung und willigen Folgsamkeit,

von deren Forderung die Schule nicht ablassen kann, kaum harmonire. Eine selbständig angestrebte philosophische Ueberzeugung in der Kraft der Ideen ruft nothwendig auch das Streben nach derjenigen Selbständigkeit im Thun und Lassen hervor, welche erst die Universität gewähren kann und soll. Würde aber durch den propädeutischen Unterricht in der Philosophie das philosophische Interesse nicht wirklich belebt, so wäre zu besorgen, daß anstatt jener Sehnsucht nach tieferer Erkenntniß entweder eine Abneigung dagegen oder jener eitele Wahn erzeugt würde, in welchem man schon fertig zu sein glaubt, ehe man nur recht angefangen hat.

Wir erinnern uns, daß Hr Th. sein Werk unternahm mit dem lebhaften Wunsche, den Gymnasialunterricht zu vereinfachen. Um zu beurtheilen, in wie weit und wie dieses geschehen, müssen wir noch bemerken, daß von den übrigen, sonst allgemein anerkannten Fächern keins ausgeschlossen wird. Es versteht sich, daß der Religionsunterricht bei ihm zu seinem Rechte kommt und daß in dem Studium der alten Sprachen recht eigentlich der Schwerpunkt der Gymnasialbildung anerkannt wird. Auch die mathematischen Studien werden nichts weniger als beschränkt. Der Verf. fordert für die obersten Stufen nicht allein Stereometrie und Trigonometrie (auch das „Anwendbarste“ aus der sphärischen), sondern auch Einiges aus der analytischen Geometrie, vorzüglich die Kegelschnitte und einleitende Versuche in die höhere Analysis (§ 127), wobei er sich die Möglichkeit denkt, daß talentvolle Schüler in einer Nebenlektion noch weiter geführt werden könnten. Hiernach bestände die Vereinfachung, die Hr Th. vorschlägt, in der Beschränkung des Geschichtsunterrichts und in der fast gänzlichen Beseitigung des Unterrichts in deutscher Sprache und Litteratur. Be-

denken wir jedoch, daß hiervon ein guter Theil, nämlich deutsche Litteratur und neuere Geschichte, dem Privatstudium zugewiesen wird, wodurch die Vereinfachung für die Schüler wenigstens (und auf diese kommt es hier an) wieder aufgehoben ist, daß ferner mehrere nicht allgemein übliche Fächer hinzukommen: philosophische Disciplinen, Theile der höheren Mathematik und die italiänische Sprache, so müssen wir urtheilen, daß dem Verf. sein Streben nach Vereinfachung sich unter der Hand fast ins Gegentheil verwandelt hat. Wir bedauern dieses, da wir auch unsererseits weit entfernt sind, die Frage, wie der Gymnasialunterricht vereinfacht oder nach dem üblichen Ausdrucke concentrirt werden könne, für unberechtigt oder überflüssig anzusehen. Freilich halten wir es für bedenklich, um dieses Zweckes willen ganze Unterrichtsfächer, die sich als fruchtbar für die Jugendbildung bewährt haben und dieselbe wesentlich zu ergänzen geeignet sind, auszuschließen, und stimmen vielmehr derjenigen Ansicht bei, welche Geffers in einem Artikel der Encyclopädie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens von K. A. Schmid ausgesprochen und begründet hat, nämlich daß die Vereinfachung in einer weisen Beschränkung und Auswahl des Stoffes innerhalb jedes besonderen Faches mit vorherrschender oder vielmehr ausschließender Rücksicht auf das Bildungsbedürfniß des Schülers gesucht werden müsse.

Wir geben noch einiges theils die Anordnung, theils die besondere Methode der Unterrichtsfächer Betreffende. Ueber Klasseneintheilung spricht der Vf. mit Klarheit. Wir stimmen bei, wenn er die Unterscheidung zwischen unterem und oberem Gymnasium nicht allein auf das Wachsen der Kenntnisse und der Kraft, sondern auch auf eine psychologisch und methodisch verschiedene Art des Lernens und Leh-

rens gründet, indem er anerkennt, daß eine Epoche eintrete, „von wo an der bis dahin correct ange- lernte und angeeignete Stoff, wenn auch desultorisch und massenhaft, so doch als Stoff für freiere und selbständige Bearbeitung dem Schüler dargeboten werden müsse, bis schließlich das Bedürfniß nach systematischem Wissen und persönlicher Selbständigkeit sich geltend mache und das Gymnasium überwunden sei (§ 301). Erst mit der Prima, deren Cursus auf drei Jahre ausgedehnt wird, läßt der Verf. diese Epoche eintreten. In Betreff des Prioritätsstreites zwischen dem Lateinischen und den modernen Fremdsprachen auf dem Gymnasium, welcher vor etwa zehn Jahren lebhaft geführt wurde, entscheidet sich Herr Th. mit Nitsch und in Uebereinstimmung mit der alten Übung für den Vortritt des Lateinischen. Ohne über die Sache selbst hier absprechen zu wollen, können wir doch die Gründe, welche er geltend macht, nicht vollwichtig finden. Die dem Lateinischen inwohnende größere Kraft der Geistesbildung, so unbestreitbar sie an sich sein mag, dürfte doch kaum schon auf der Elementarstufe, bei Knaben von 8 und 9 Jahren ihre Früchte tragen; und insofern der Verf. diese Kraft vorzugsweise in der Nöthigung zu abstract-begrifflicher Objectivirung finden will, so kann mit Recht eingewendet werden, daß sie auch dem Unterricht im Französischen und Englischen, der doch auf Schulen ebenfalls nur durch Paradigmen, Regeln und an diese erst sich anschließende Uebungen ertheilt werden kann, nicht abzusprechen sein würde. Ebenso wenig leuchtet es uns ein, daß das Lateinische den modernen Sprachen wie das Reine und Vollkommene dem Willkürlichen, Abgerissenen, Launenhaften gegenüberstehe und aus diesem Grunde dem kindlichen Geiste näher liege. Der wahre Grund, der die Praktiker bestimmt bei der alten

Ordnung zu bleiben, scheint uns in der größern Schwierigkeit der lateinischen Sprache und in der überwiegenden Wichtigkeit ihres vertrautern Besitzes gesucht werden zu müssen. Diesen erwähnt der Vf. nicht. — Mit Recht legt der Verf. großen Werth auf gutes Lesen und es hat doch einigen Grund, wenn er, freilich übertreibend, behauptet, daß vielleicht der größte Theil des gewöhnlichen Belehrens und Erklärens dadurch erspart werden könnte. Die viele Schreiberei auf dem Gymnasium möchte er abgestellt sehen. Wir würden ihm beistimmen, wenn es so leicht und ohne Beeinträchtigung des soliden Lernens ausführbar wäre. Vielleicht, daß einst die gegenwärtig nach der Stellung einer allgemeinen Fertigkeit ringende Stenographie die Hand befähigen wird, dem geflügelten Worte so leicht zu folgen, daß „das eigentliche Beifichsein des Geistes nicht gestört werde“. — Beim Sprachunterricht wird die Ausführung des Verf. theilweise sehr speciell, z. B. in der Behandlung des elementar-grammatischen Unterrichts, ohne daß wir beim Hinblick auf Elementarbücher wie die von Grotefend und Kühner in seinen Rathschlägen etwas wesentlich Neues zu erkennen vermöchten. Auch in der Auswahl der Schriftsteller finden wir größtentheils Bestätigung des Ueblichen, etwa dies ausgenommen, daß der Verf. den Plato zurückstellt und nur bei einem Ueberblick der Litteraturgeschichte einige Einleitungen und Mythen dieses Schriftstellers den Schülern bekannt machen will. Gewiß wird in der Lectüre des Plato durch die Wahl zu schwieriger Dialogen bisweilen gefehlt. Dennoch halten wir bei vorsichtiger Auswahl und sorgfältiger Behandlung platonische Dialogen für eine sehr gute nähere Vorbereitung auf die philosophischen Studien, indem hier die philosophische Forschung; in schöne



und ansprechende Form gekleidet, wie aus einem historischen Spiegel dem jugendlichen Geiste entgegentritt und das Interesse für philosophisches Denken anregt, ohne doch das eigene Forschen und die eigene Entscheidung über Wahrheit ernstlich in Anspruch zu nehmen. Ueber die Behandlung der Schriftsteller und die Erfordernisse einer guten Erklärung vom pädagogischen Standpunkte hätten wir in dem vorliegenden Werke gern mehr gefunden. Nur gelegentlich kommt Einiges vor. Unbedingt stimmen wir bei, wenn der Verf. eine zeitweise Concentration in der Lectüre empfiehlt, z. B. „etwa Wochenlang nur den Tacitus vorzunehmen“, ein Verfahren, das durch die Praxis sich hinreichend erprobt hat. Zur Präparation auf griechische Schriftsteller gestattet der Verf. den Schülern alle äußeren Hülfsmittel und Commentare, denn bei denselben komme es darauf an, daß der Schüler schließlich von der Schönheit hingerissen werde und daher die Technik ihm den Genuß nicht allzusehr erschwere. Wir sehen nicht ein, warum der Gebrauch guter Commentare nicht auch für die lateinischen Schriftsteller gestattet wird. Wenn ein fruchtlos grübelndes Bemühen im Auffuchen des Sinnes möglichst vermieden wird, so wird unseres Bedünkens der geistigen Thätigkeit nur Vor-schub geleistet. Daß allein die vorzugsweise in der griechischen Litteratur waltende Schönheit die Erleichterung durch Commentare nöthig mache, können wir nicht glauben. Ebenso stimmen wir nicht bei, daß diese Schönheit es fordere, jede griechische Tragödie vor der Durcharbeitung des griechischen Textes in einer deutschen Uebersetzung mit vertheilten Rollen lesen zu lassen. Am Schlusse würden wir dieses estatten. Noch wird über die Controle der Präparation gesprochen. Den scharfen Blick des

Lehrers und die Ueberzeugung des Schülers, jeden Augenblick durchschaut zu werden, hält der Vf. für den einzig sichern Weg. Dazu empfiehlt er einen häufigen Wechsel des Uebersetzenden; wobei die leichte Möglichkeit der Täuschung und die Oberflächlichkeit bloß abgeschriebener Präparationen unerwähnt geblieben ist. Wir kennen eine andere Methode, die zuverlässiger und fruchtbarer die thätige Mitbetheiligung des Schülers an der Lectüre sichert: ein wahrhaft guter Unterricht, Fleiß und Eifer des auch persönlich geachteten und geliebten Lehrers. Solchen Mächten widerstehen kaum die schlechtesten Schüler.

— Ein kurzes, wohl ungenügendes Wort finden wir über statarische und cursorische Methode. Der Vf. fordert, daß nach Ueberwindung der Elementarschwierigkeiten so schnell wie möglich gelesen werden müsse. Gewiß mit Recht, wofern dieses „möglich“ im pädagogischen Sinne genommen wird. Wenn aber unmittelbar hiernach der Verf. den Satz aufstellt, die Ausdrücke statarisch und cursorisch hätten demnach aus der Sprache zu verschwinden, sehen wir die Consequenz dieses Urtheils nicht ein, das auch nicht durch die nachträglich hinzugefügte Begründung überzeugend wird, welche lautet: „denn in der Ober-Secunda und Prima einen Schriftsteller bloß wegen grammatischer Formeln und philologischer Spitzfindigkeiten zu tractiren, das ist es was verschwinden muß; dazu hat ein Gymnasium durchaus kein Recht, weil Philologen zu bilden nicht seine Aufgabe ist.“ Es bedarf kaum der Erinnerung, daß hier der Sinn der Ausdrücke, die der Verf. aus der Sprache verweisen will, in einseitiger Weise aufgefaßt ist. Der denkende und gewissenhafte Praktiker wird nicht einräumen, daß die statarische Methode nur in der Beschäftigung mit grammatischen Formeln und philologischen Spitzfindigkeiten bestehe; die letzteren wird er

ganz zurückweisen; aber auf die Feinheiten des antiken Sprachgebrauchs auch in grammatischer Hinsicht die Secundaner und Primaner bei der Lectüre hinzuweisen, wird er sich nicht nehmen lassen, so bescheiden er sich auch dabei beschränken wird. Dazu wird er bei schwierigern Schriften in der Erklärung des Inhalts und der sachlichen Beziehungen Anlaß und Nöthigung genug finden zum Verweilen. Dieses erkennt auch der Verf. selbst gelegentlich an. Denn indem er die Pflicht des Gymnasiums ausspricht, den Schülern Anschauung von antiken Kunstgebilden darzubieten, fordert er dafür nicht besondere Stunden, sondern will, daß solche Vorzeigungen an den lateinischen und griechischen Unterricht (natürlich doch an die Lectüre) angeschlossen werden, so weit sie nicht dem Privatverkehr zwischen Lehrern und Schülern zu überlassen seien. — Ueber die Methode des deutschen Aufsatzes finden wir sehr gute Bemerkungen. Der Verf. steht auf der Seite derjenigen, welche mit Ernst vor Uebertreibungen warnen, und vorzugsweise in der Reproduction das Gebiet erkennen, aus welchem die Aufgaben zu entnehmen sind. Kein Thema soll gestellt werden, dessen Gesichtskreis über einen im Gymnasialunterrichte vorgekommenen und verarbeiteten Stoff hinausgehe, oder das nicht in dem unmittelbaren Gemüthsleben des Schülers Anklang und Verständniß fände. In der Beurtheilung dürfe Lob und Tadel nie nach dem Ingenium des Schülers, sondern nur nach der Arbeit, der Verarbeitung, dem Fleiße und der Treue bemessen werden. Correctheit des Styls, Correctheit und Präcision der Gedanken, Klarheit und Einfachheit der Disposition, Uebersichtlichkeit seien bei der Beurtheilung die Hauptgesichtspunkte.

Es ist noch übrig, aus dem fünften Buche des Werkes, in welchem die Gymnasialdisciplin behandelt

wird, die charakteristischen Punkte herauszuheben. Disciplin ist dem Verf. die erziehende Einwirkung auf das Thun und Lassen der Schüler, wie und soweit dieselbe in der Schule geübt werden kann, nicht bloß die Sorge für die äußere Ordnung. Gewiß mit Recht. Und auch darin stimmen wir bei, daß der Unterricht selbst als ein wesentliches Moment der Disciplin aufgestellt wird. Der Verf. begründet dieses durch die Kategorie der Aufmerksamkeit, in welcher, wie er treffend hervorhebt, Wille und Intelligenz aufs innigste vereinigt sind. Doch dürfte die disciplinarische Bedeutung des Unterrichts noch weiter reichen, und auch der Einfluß, welchen die Wahrheit als solche, mit Klarheit erkannt und mit Aufrichtigkeit anerkannt, auf Form, Richtung und Inhalt unsers Willens ausübt, nicht zu übersehen sein, wovon das Wort des Dichters: *didicisse fideliter artes emollit mores etc.* ein freilich nicht erschöpfender Ausdruck ist. — Eine wichtige Erwägung für die pädagogische Praxis ist das Verhältniß des Individuellen und des Allgemeinen in der Handhabung der Disciplin. Der Verf. fordert für die Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten und Fälle eine überwiegende Rücksicht auf das Individuelle, damit der militärische Charakter fern bleibe, dagegen in Bezug auf das zu erstrebende Ziel der Bildung als Hauptgesichtspunkt das Allgemeine, ja es sei die Disciplin in einem gewissen Sinne geradezu gegen die Individualität gerichtet, und habe das Eigenthümliche nur zu respectiren, sofern es mit dem Allgemeinen im Einklang stehe. Es versteht sich, daß hier unter dem Allgemeinen nicht das empirisch Gemeinsame der Sitte und der gesellschaftlichen Gewohnheit, sondern das Ideale, Reine, echt Menschliche gemeint ist, welches mit der Eigenthümlichkeit des Lebens nicht allein nicht in Widerspruch

steht, sondern dieselbe als die gesunde Form seines Daseins fordert und voraussetzt.

Ist der Unterricht die eine Hauptkraft der Disciplin, so sondert sich nun von selbst als das andre Hauptmoment diejenige Einwirkung ab, welche sich unmittelbar auf Gefühl und Willen des Zöglings bezieht, und Erziehung im engeren Sinne oder Zucht, mit Erneuerung der alten reineren Bedeutung des Wortes genannt werden kann. Dort sehen wir die objective Seite des Menschen, und durch diese erst die subjective, hier unmittelbar die subjective Seite angesprochen, und ein drittes Moment scheint logisch nicht möglich, es müßte denn sein, daß man die subjective Seite sogleich zerlegte und nach den Grundfunctionen der Persönlichkeit, Intelligenz, Gefühl und Wille, die gesammte Erziehung eintheilte. — Herr Thaulow nimmt eine Dreitheilung an, indem er zu dem Unterrichte und der Zucht noch die Regierung, in dem Sinne der von Herbart aufgeführten Unterscheidung fügt. Regierung bezieht er auf die Fehler, welche der Schüler macht, Zucht auf die, welche er hat; jene mithin beschränkt sich seiner Ansicht nach auf das äußerlich Hervortretende und Momentane, diese auf den innern Zustand als solchen, jene faßt die Gegenwart, diese die Zukunft des Zöglings ins Auge. Hr Th. legt ein sehr großes Gewicht auf diese Unterscheidung; er erklärt sie für „eine der einflußreichsten, die je für das Erziehungsfach gemacht worden“, und glaubt, daß Herbart durch die Erfindung derselben „für alle Lehrer unvergeßlich bleiben werde“ (S. 188). Referent hat schon früher in diesen Blättern in der Anzeige von Zillers „Regierung der Kinder“ seine abweichende Ansicht zu begründen gesucht; und auch jetzt, nach erneuter Prüfung der Sache, kann er nicht beistimmen. Es ist ihm unmöglich in der Pädagogik, theo-

retisch wie praktisch, das Gegenwärtige vom Zukünftigen, die äußerlich erscheinende That von dem innern Zustande der Seele so zu scheiden, wie Hr Th. mit der Herbart'schen Schule will. Da mit der That der Wille sammt dem bestimmenden Grundgedanken oder Grundgefühl, worin seine Kraft liegt, untrennbar verbunden ist, so wird auch durch ein Thun, in welchem wir den Zögling üben, die demselben wesentliche Motivirung, gleichsam der Geist solchen Thuns allmählich wachgerufen und zur Kraft herangezogen, mag anfangs auch diese innere Bedeutung der That nur erst in der Persönlichkeit des Erziehenden mehr dunkel geahnet, geglaubt und geachtet, als klar erkannt und selbständig ergriffen werden. Wobei nur dieses als ein heiliges Gesetz zu beobachten ist, daß bei der Leitung der einzelnen That nicht Motive in Bewegung gesetzt werden, welche mit der richtigen und wahren Motivirung der Sache in Widerspruch stehen und geeignet wären, dieselbe zurückzudrängen oder zu verdunkeln, wie wenn z. B. Eitelkeit oder egoistische Furcht (von der moralischen Furcht, die ein Moment des pädagogischen Auctoritätsverhältnisses ist, wohl zu unterscheiden), um den Zögling zu bestimmen, in Anspruch genommen würden. Will man die Erziehung, insofern sie in dem angegebenen Sinne von der Uebung des wirklichen Thuns ausgeht, Regierung nennen, so hätten wir gegen den Ausdruck nicht viel einzuwenden, welcher an sich nichts Anderes sagt, als daß wir durch unsern persönlichen Einfluß die Schritte der Kinder lenken. Aber etwas Neues würde dies nicht sein, und mit Herbart's Begriff der Kinderregierung fiel diese Auffassung nicht zusammen; denn nach ihm ist Regierung eigentlich gar kein Theil der Erziehung, sondern nur eine Vorarbeit für dieselbe. Die Ansicht aber von der pädagogischen Möglichkeit und

sittlichen Zulässigkeit einer Kinderregierung, die nicht ein Theil der Erziehung selbst ist, hängt enger, als Hr Th. bemerkt zu haben scheint, mit jener psychologischen Grundannahme Herbarts zusammen, daß die Seele „gar keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen oder etwas zu produciren“ habe, daß in ihr „keine Formen des Außerns und Denkens, keine Gesetze des Wollens und Handelns, auch keinerlei wie immer entfernte Vorbereitung zu dem allen“ liege (Herbarts Werke hsgb. v. Hartenstein Bd V, Th. 1, S. 109). So muß alles innere Leben nichtsinnllicher Gefühle und Urtheile, das wir mit der inwohnenden Wahrheit und ihrer Kraft in Zusammenhang zu bringen pflegen, bei Herbart als späteres Ergebnis und Ziel der Erziehung, nicht zugleich als Anlage und Grundlage erscheinen; und unter dieser Voraussetzung kann dann freilich eine Regierung der Kinder gedacht werden, die sich in Bezug auf jenes Innere, das eben dann noch gar nicht vorhanden ist, indifferent verhält. Wobei freilich der Herbartischen Pädagogik noch der Nachweis obliegt, wie Auctorität, die sie doch als eine Hauptkraft der Regierung aufstellt, ohne eine vorhandne sittliche Anlage möglich sei. Interessant ist auch die Frage, wohin, bei der Scheidung von Regierung und Zucht der Begriff der Strafe gehöre. Herbart selbst rechnet ihn zu beiden Gebieten, ebenso unterscheidet Ziller zwischen Regierungsstrafen und Strafen der Zucht. Herr Th. dagegen beschränkt Strafe auf die Regierung, da man Fehler, die Jemand habe, nicht bestrafen könne (§ 580). Und dennoch kann er nicht leugnen, daß Strafe sich nach der Schuld bemesse, sich also auf die Gesinnung, die innere Fehlerhaftigkeit, gründe, gegen welche eben dieses Mittel, mag es nun als Ausdruck des größten Ernstes und sittlicher Mißbilligung von Seiten

des Strafenden oder als Demüthigung des sich überhebenden Gemüthes betrachtet werden, von der praktischen Pädagogik zu Hülfe gerufen wird. Freilich können wir nur strafen, wo bestimmte Handlungen vorliegen. Dies liegt aber nicht in dem Wesen der Strafe, sondern einerseits in der Beschränkung und Unsicherheit unsers menschlichen Urtheils, denn wenn wir unmittelbar ins Innere dringen könnten, so würden wir wie das Gewissen unmittelbar die bösen Gedanken und Tendenzen strafen können; andrerseits in dem Umstande, daß auch das Innere sich meist erst mit der That zu voller Kraft und Entschiedenheit entwickelt und erst so zur Selbsterkenntniß des Zöglings zu kommen pflegt.

Es ist wohl zu weit gegangen und praktisch unausführbar, auch mit der Forderung, daß Zucht ein Moment der Schuldisciplin sei, nicht wohl vereinbar, wenn der Verf. behauptet, daß das Gymnasium die „Zucht der Sitten“ voraussetzen habe und ungezogene Kinder entweder gar nicht aufnehmen oder nicht behalten solle (§ 598). Was im Gegensatz zur Zucht der Sitten unter „Bildung der Sitten“ verstanden werde, wird nicht gesagt. Vermuthlich soll sie Sache der Belehrung sein, während nach § 595 die Gewöhnung Hauptmoment der Zucht zu sein scheint. Ist dies so, so würden wir um so weniger jene strenge Scheidung von Zucht und Regierurg begreifen, da doch Gewohnheit durch ein stetiges Einwirken auf das gegenwärtige Thun und Lassen gebildet wird. — Körperstrafe von Seiten des Lehrers verbietet der Verf. In den obern Klassen soll sie natürlich ganz wegfallen, in den untern aber von anderer Hand vollzogen werden, was uns mehr militärisch als pädagogisch scheint. Nicht minder bedenklich als dieser Vorschlag ist die Empfehlung der Abbitte. Als Strafe verhängt wird dieselbe nur



zu leicht zu einem leichtfertig = wahrheitslosen Worte. Carcerstrafe wird für unzulässig erklärt, weil sie „dem Ganzen zu viel Wichtigkeit und einen Vorgeschnack des Studentischen“ beilege; wovon wir uns nicht überzeugen können. Soll hiemit Freiheitsstrafe überhaupt ausgeschlossen sein, so wird die Schule in ihren Strafmitteln doch sehr beschränkt. Und dennoch muß nach der Theorie des Verfs viel gestraft werden; denn nach § 60 muß die Regierung „entweder ignoriren oder unmittelbar bestrafen“, wobei doch das Verbot und die Macht des Blickes vergessen worden ist. — Bei der Abhandlung des Unterrichts als eines Momentes der Disciplin erklärt sich der Verf. gegen jene spielende Pädagogik, welche durch fremdartige Reizmittel den Gegenstand interessant machen will. Doch anerkennt er eine richtige Vertheilung der Stunden, zweckmäßig eintretende Pausen u., Anregung des Wettewers als anwendbare Mittel zur Belebung der Aufmerksamkeit. Auch die Examina behandelt er unter diesem Gesichtspunkte. — Die Lehre von der Zucht wird kürzer, als wir erwarteten, abgehandelt, auf kaum drei Seiten (S. 206 f.). So ziemt sich's, auch für den Berichterstatter kurz zu sein. Nur den allgemeinen Begriff hat der Verf. von Herbart aufgenommen, die Ausführung ist mehr in theologischem Sinne gehalten. Die Nothwendigkeit der Zucht wird darin begründet gefunden, daß der Mensch „in seiner ersten und natürlichen Gestalt von Hause aus böse“ sei, die verschiedene Art der Zucht bei jedem Einzelnen in der „specifisch verderbten Natur“ desselben. Also scheint Zucht ganz vorzugsweise als Besserung aufgefaßt zu sein. Das Wirken der Zucht zeige sich einmal negativ, die Härte der Regierung mildernd und Erbitterung verhütend, sodann positiv, „edle Gesinnung, Zartheit des Gemüths, Noblesse des Charakters“ her-

vorrufend. Hier wird auf Schleiermachers Predigten über den christlichen Hausstand und auf die beiden dort behandelten Bibelstellen, Col. 3, 21 und Ephes. 6, 4 hingewiesen. Als die wesentliche Kraft der Zucht wird das persönliche Sein des Lehrers bezeichnet, „die Reinheit und Kindlichkeit seiner Gesinnung, die Begeisterung und Männlichkeit seines Charakters. Wie für die Regierung das oberste Gesetz die Ordnung, für den Unterricht die Aufmerksamkeit sei, so für die Zucht die Wahrheit und die Liebe.

E. Moller.

### G ö t t i n g e n

Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht 1859. Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceutischen, physiologischen und technischen Chemie in den Jahren 1840 bis Mitte 1858 in Deutschland und im Auslande erschienenen Schriften von Ernst Amadeus Zuchold. Mit einem vollständigen Sachregister. VII u. 235 S. 8.

Die außerordentlichen Fortschritte, welche die Chemie in den letzten Jahren gemacht, haben eine gesteigerte Production auf dem Felde der Litteratur zur Folge gehabt. Diese zu übersehen, ist ohne ein systematisch geordnetes Verzeichniß nicht mehr möglich. Der Vf. hat es übernommen, ein solches für den gegebenen Zeitraum anzufertigen. Er hat sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank der, an die Litteratur gewiesenen Chemiker erworben. Für diesen muß aus einem solchen Unternehmen natürlich mannichfacher Nutzen erwachsen.

Wir besaßen vorher eine solche übersichtliche Zusammenstellung nicht; es ist der erste Versuch. Sehen wir zu, in welcher Weise der Verf. seine Aufgabe gelöst hat.

Nicht immer ist das Jahr „1840“ als Grenze eingehalten. Der Vf. spricht sich darüber so aus:

„Es ist dies in den Fällen geschehen, daß die zu einem größeren Werke gehörigen ersten Bände früher erschienen als 1840 — und hier versteht sich mein Verfahren wohl von selbst — oder daß es meine Absicht war, Uebersetzungen nicht ohne die länger vorher erschienenen Originale mitzutheilen; ferner, wo ich bezweckte, die volle Reihe sämmtlicher Werke eines Autors aufzuführen; dies geschah indeß nur, wenn die ersten Schriften nicht über 4 bis 5 Jahre vor 1840 erschienen; und schließlich in einigen, jedoch sehr vereinzeltten Fällen, bei besonders seltenen und wichtigen Schriften.“ Kann man sich mit diesem Verfahren nur einverstanden erklären, so entspricht das vorliegende Werk dadurch seinem Zwecke nur um so mehr, als es auch Programme, Inaugural-Dissertationen und Separatabdrücke aus Sammelwerken und Zeitschriften aufführt.

Der erste, umfangreichste Theil des Buches ist alphabetisch geordnet nach den Autoren. Uebersetzungen sind zu den Originalen gestellt, nach dem Alphabete der Sprachen, in welchen sie erschienen. Die Anordnung der Werke jedes Autors ist in chronologischer Reihenfolge getroffen. — Der zweite Theil enthält ein Materienregister. Hier möchten wir für eine etwa zu veranstaltende zweite Auflage Folgendes in Erwähnung bringen. Die Benutzung der Collectionnamen, erleichtert die Auffindung eines Werkes sehr. Vielleicht hätte der ganze Inhalt des Materienregisters so geordnet werden können. Aber wir halten es für zweckmäßig unter diesen allgemeinen Titeln nicht auf die Autoren zu verweisen, sondern die Materie der einzelnen Schriften anzugeben. — Von dieser kleinen Unbequemlichkeit abgesehen, empfiehlt sich das Werk durch seinen praktischen Zuschnitt. Wir können nur wünschen, daß das Unternehmen Glück machen möge, da es einem oft gefühlten Bedürfnisse abhilft. Druck u. Papier gut. W. Wicke.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 16. Januar 1860.

---

### L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.  
Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung  
der lateinischen Sprache. Von der königlichen  
Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte  
Preisschrift von W. Corssen. Zweiter Band.  
494 S. in Octav.

Außerordentlich rasch ist dieser zweite Band dem  
ersten, im 40sten Stück dieser Blätter (S. 390—400  
des vorigen Jahrgangs) von uns besprochenen, nach-  
gefolgt und damit das vorzügliche Werk zum Ab-  
schluß gebracht.

Die erste Hälfte (bis S. 200) dieses zweiten  
Bandes beschäftigt sich zunächst noch weiter mit den  
Vocalen, zuerst mit ihrer Tilgung, mit dem Ausfall  
im Innern. Nach den einzelnen ausgefallenen Vo-  
calen ist das Ganze geordnet; die scharfe Sonderung  
der lateinischen Vocale als solcher hat im Einzelnen  
Manches anders gestellt, als die Sprachgeschichte er-  
laubt. Bei Formen wie *neptis* (neben *nepôs*), *vic-  
trix* (neben *victor*) und ähnlichen darf man unmög-

lich vom Ausfall eines o sprechen, da dort der Mangel des innern Vocals viel älter ist, als das lateinische o selbst, das ja erst an die Stelle eines alten a getreten ist. In vielen Formen wie *rubrum*, *apri*, *scalprum*, *agri*, *nigri*, *pigri* und andern darf unmöglich von einem Vocalausfall vor dem r die Rede sein, da das alte unmittelbar antretende Suffix *ra* lautet und in den lateinischen *aper*, *ager*, *niger* erst ein Vocalzutritt nöthig wurde. Die S. 26 bestimmte hingestellte Erklärung des s in *mox*, *vix*, *uls*, *ex*, *abs*, *obs*, *sus*, *trans* als Comparativsuffixes, die auch S. 113. 222 und sonst wiederkehrt, ist nicht allein sehr unsicher, sondern für die meisten der genannten Wörtchen auch durchaus unwahrscheinlich. Die das ganze Werk zierende Fülle von erläuternden und beweisenden Beispielen leuchtet an einigen Stellen ganz besonders hervor, so bei dem Vocalausfall in Perfectformen S. 26—33. Die Seite 37 gegebene Erklärung von *classis* aus *caläre* und *caussa* aus *caväre* meint das ss zu erklären und läßt doch das s selbst unerklärt (*pausa* ist schwerlich eine rein lateinische Bildung und selbst wenn sie es wäre, würde ihre einfache Erwähnung doch jene Zischlaute noch nicht erklären), wir müssen vermuthen, daß *classis* aus *clad* u. *tis* oder *clat* u. *tis*, *caussa*, *causa* aber aus *caud* u. *ta* hervorging. S. 38—40 werden die interessanten Passivperfectformen *faxitur*, *nancsitor*, *renancsitur*, *turbassitur* besprochen. Der Vocalausfall in zusammengesetzten Wörtern wird zweckmäßig besonders behandelt. Das Hervorgehn von *jübeo* aus *iou-s-hibeo* (S. 50) darf man wohl, ohne zu weit zu gehn, für unmöglich erklären.

Dem Abfall auslautender Vocale ist mit gutem Grunde auch der zugesellt von Vocalen vor auslautendem m und s, welche beiden ja im Lateinischen

im Auslaut sehr schwach lauteten. Bei denjenigen Adjectiven, die im männlichen Nominativ die Endung *is* nach *r* abzuwerfen pflegen, wie *acer* neben *acris*, *celer* neben *celeris* (S. 59), das *is* aber in der weiblichen Form durchaus schützen, also hier nur *acris*, *celeris* bilden, darf man wohl einen Rest der alten Femininbildung durch angehängtes *i* vermuthen, von der das Griechische zahlreichere Beispiele bietet, wie die homerischen *βορῶπις*, *γλαυκῶπις*, *ἠριγένεια* (aus *ἠρι-γένεσ-ια*) und viele andre; vielleicht liegt in dieser Bildung, die wahrscheinlich namentlich in zusammengesetzten Wörtern beliebt war, der Hauptgrund, daß später zusammengesetzte Adjective im Griechischen die weibliche Form von der männlichen nicht mehr scheiden, die alte Femininbildung durch *i* erlosch. In Formen wie *cornicen*, *artifex*, *particeps* ist auch nach dem *n* und vor dem *s* Vocalverlust (Abfall des alten Suffixes *a*) angenommen, obwohl doch ähnliche Bildungen im Griechischen und Altindischen wahrscheinlich machen, daß schon in ältester Zeit in ähnlichen Zusammensetzungen die reine Wurzelform ohne Suffix antreten konnte; in *aurifer* (Grundform *auri-ferō-*), *armiger* (Grundform *armi-gerō-*) liegt die Sache natürlich anders. Am Schluß der Untersuchung wird auch noch das Osfische und Umbrische herbeigezogen, die unter den nämlichen Bedingungen Vocalabfall zeigen, wie das Lateinische.

Den Schluß der Abhandlung über die Vocale überhaupt bildet ein längerer Abschnitt (S. 70 bis 200) über „Irrationale Vocale“, das heißt solche, die nicht genau meßbar sind und eine Mittelstufe bilden zwischen kurzen und ganz verschwundenen Vocalen, sehr wohl sich als „Vocaltrümmer“ bezeichnen lassen. So liegt zwischen *vinculum* und dem vollen *vinculum* eine Zwischenstufe, in der das mittlere *u*

nicht mehr voll war, ähnlich zwischen dextrum und dexterum, und sonst. Natürlich ist für diese Vocalbruchtheile die schriftliche Bezeichnung nur sehr unzureichend, sie lassen sich aber da noch erkennen in den älteren Dichtern, wo Vocale durch gehäufte Consonanten nicht positionslang werden, was bei vielen einzelnen Formen nachgewiesen wird. Unter den Fürwörtern zeigen dies besonders ille und iste, dann mehrere Präpositionen, auch einige Partikeln und Conjunctionen, von Verben besonders Formen von esse, auch einzelne Nominalformen. S. 122—124 werden die hier in Frage kommenden Formen sämmtlich übersichtlich zusammengestellt. Es wird bemerkt, daß in der Künstdichtung der augusteischen Zeit diese Unsicherheit im Vocalismus aufgehört.

Weiter wird dann unter den „irrationalen Vocalen“ ausführlich behandelt das Verfahren beim Zusammentreffen von Vocalen, namentlich das, was man mit Synärese, Synizesse, und zwischen zwei Wörtern mit Synalöse zu bezeichnen gewohnt ist, wobei es vor Allem auf die Betonung der in Frage kommenden Vocale ankommt. Sehr oft fällt ein Vocal neben dem andern ganz aus, meist ein tiefstoniger neben dem hochbetonten; mehrfach auch ein tiefstoniger neben dem andern. Eingehend besprochen werden die Singulargenitive und Dative in dieser Hinsicht. In Bezug auf Ethymologie kommt auch hier einzelnes sehr Unsichere vor, so daß dem in idem und sonst eigentlich „den Tag“ bedeutet, daß do in quando für dio stehe und andres.

Bezüglich einer Frage, ob Diärese vorliege (S. 136. 138), was der Verf. für den vorliegenden Fall mit Recht verneint, bemerken wir, daß überhaupt Alles, was man in der lateinischen sowohl als griechischen Grammatik Diärese oder ähnlich zu nennen

pflegt, auf einer völlig verkehrten Anschauung beruht. Um nur ein Beispiel aus dem Griechischen anzuführen, so ist das homerische  $\delta\rho\acute{o}\omega$  nicht durch „Distraktion“ aus  $\delta\rho\omega$  entstanden, wie es die Grammatiker gradezu als eine Lautverzerrung darzustellen pflegen, sondern  $\delta\rho\acute{o}\omega$  bildet durch vocalische Assimilation die Uebergangsstufe vom alten  $\delta\rho\acute{\alpha}\omega$  zu  $\delta\rho\omega$ ;  $\delta\rho\acute{o}\omega$  ist älter, als  $\delta\rho\omega$ .

Die Regel, daß ein langer Vocal vor einem Vocal verkürzt wird, ist nicht sehr alt, hat erst später mehr um sich gegriffen, was weiter ausgeführt wird. Dann folgt die eigentliche Vocalverschmelzung von S. 161 an, zunächst gleicher Vocale, dann verschiedener, je nachdem ein tiefstoniger mit folgendem tiefstonigen, oder ein tiefstoniger mit folgendem hochtonigen, oder auch ein hochtoniger mit folgendem tiefstonigen zusammenfließt. Der aus den Dichtern geholten Beispiele ist eine große Menge, wie auch in dem folgenden Abschnitt über die Verschleifung wortauslautender Vocale mit dem vocalischen Anlaut eines folgenden Worts. Es war diese „Vocalverschleifung“ eine entschieden ausgebildete Eigenthümlichkeit der römischen Volkssprache, die bei den Dichtern namentlich der eigentlichen Kunstdichtung doch manche Beschränkung erlitt.

Den dritten Hauptabschnitt des Ganzen bildet von S. 201 an „Die Betonung“. Zuerst wird das jüngere Betonungsgesetz (S. 201—321) ausführlich besprochen. Die alte Betonungsweise war wesentlich musicalisch; der Unterschied von Hochton und Tiefston war sehr bedeutend. Von dem „scharfen“ Hochton wird der „gebrogene“ unterschieden, der langgezogen, nicht in gleicher Tonhöhe von Anfang bis zu Ende fortschallte, und der „zusammengesetzte“, der vom Tiefston zum scharfen Hochton aufstieg. Seine Stelle hat der Hochton, der in einsilbigen



Wörtern mit langem Vocal gebrochen, mit kurzem Vocal scharf ist, in zweisilbigen Wörtern bis auf wenige bestimmte Ausnahmen auf der vorletzten, in dreisilbigen und mehrsilbigen auf der vorletzten oder drittletzten, je nachdem die vorletzte Silbe lang ist oder kurz. Die angedeuteten Ausnahmen sind Wörter wie *illūc*, *illūc*, *prodūc*, *nostrās* und ähnliche, die einen auslautenden Vocal verloren. Die Auszeichnung gewisser Präpositionen und sonstiger adverbialer Wörtchen durch betonte letzte Silbe wie *poné*, *ergó*, *circūm* ist mehr eine Regel einzelner Grammatiker, als eine wirkliche Thatsache der lebendigen Sprache. In der Stellung des Hochtons in Fremdwörtern werden vier Epochen geschieden, deren erste beiden mehr latinisiren und umgestalten, während die letzten beiden mehr schonend gegen das Fremde verfahren. Zu Quintilians Zeit wurde manches ganz griechisch betont.

Der Tiefston ruht auf allen ursprünglichen Endsilben, auf der Silbe vor der hochbetonten und auf der vorletzten, die der betonten drittletzten folgte. Noch ist auch ein Mittelston zu beachten, der hauptsächlich in zusammengesetzten Wörtern erscheint, als Schwächung eines ursprünglichen Hochtons doch nicht ganz bis zum Tiefston herab, wie in *misericórdia*, *ūdeviginti*, *intro-dūcere*. Der Hochton hat die Neigung sich möglichst weit zurückzuziehen, ist aber im Lateinischen gebunden durch die Summe der Tondauer der drei letzten Silben, er hängt ab von der Quantität, doch wirkt auch wieder der Ton mehrfach auf die Quantität und in der späteren Zeit des Lateinischen ist diese Einwirkung des Hochtons eine sehr gewaltige.

Weiter ist die Rede von der Vereinigung zweier Wörter unter einen Hochton, zuerst von dem Tonanschluß an das vorhergehende Wort, der Entlise

(S. 256—290) und dann von dem Tonanschluß an das folgende Wort (S. 290—321), den man wohl Proklise genannt hat. Die einzelnen sich gern anlehenden Wörtchen werden sorgfältig aufgezählt, es sind meist pronomielle Formen, Conjunctionen, Präpositionen, doch auch manche Verbalformen und Nominalformen. Theils sind die Verbindungen aber mehr loser, theils eng verwachsen, und es läßt sich nicht durchweg eine scharfe Grenze ziehen. Einige sehr unwahrscheinliche Wortdeutungen kommen auch hier wieder vor, so die von sine als „so nicht“ (S. 277), von ast aus at-sed (S. 278), von inde als „von da an dem Tage“. Gewiß steht dergleichen nicht im richtigen Verhältniß zu der sonst durchgehends so außerordentlichen Genauigkeit und Strenge der ganzen Untersuchung. Tonanschluß an das folgende Wort ist häufiger als im Griechischen und findet sich namentlich bei den Präpositionen, besonders den einsilbigen, die auf den Inschriften auch oft mit dem folgenden Wort ganz zusammengeschrieben werden, auch bei manchen Fürwörtern und adverbialen Wörtchen. Auch manche zusammengerückte Nominalformen gehören hieher, wie orbisterrae, respublica, magnopere, benedicere. Doch fand hier offenbar manches Schwanken Statt. Viele Beispiele dieser Wortverschmelzungen, die in späterer Zeit zunehmen, ergeben sich noch aus den romanischen Sprachen, wo z. B. ein aujourd'hui aus ad-illum-diurnum-de-ho-die (S. 318) hervorging.

Eine wirkliche Verschiedenheit des jüngeren Betonungsgesetzes von einem älteren (S. 321—338) geht mit Bestimmtheit aus sprachlichen Gründen hervor, sie ergibt sich aus der Schwächung von Vocalen sowohl als aus ihrer gänzlichen Entfernung, gegen welche Benachtheiligungen der Hochton natürlich am meisten geschützt sein mußte. Daß im ältesten La-

tein die drittletzte Silbe betont sein konnte bei vorletzter langer, ergibt sich aus Formen wie dixti (aus dixisti), scripstis, nösse, doceo (aus dócêo) insulsus (aus insalsus), inermis, iniquus und vielen andern, daß der Hochton auch auf der viertletzten Silbe stehen konnte, erweist der Vocalausfall in Formen wie naufragus (aus návifragus), surgere, cogito, animal, die Schwächung des Vocals in conculio, perpetior, accipio und andern. Das neue Betonungsgesetz aber machte sich ohne Zweifel schon Jahrhunderte lang vor den punischen Kriegen geltend, lange vor Plautus. Auch die italischen Dialekte (S. 338—362), das Oskische und Umbrische, zeigen die nämliche auf jenes ältere Betonungsgesetz hinweisenden Erscheinungen vom Lautverlust und Lautschwächung, wie das Lateinische, so wie auch der Tonanschluß dort im Allgemeinen der nämliche gewesen zu sein scheint. Daß auch im Griechischen (S. 362—381) der Hochton nicht von je nach dem später geltenden Gesetz durch die Tonlänge der letzten Silbe unbedingt gebunden war, zeigen Formen wie *ὑψίκερων*, *βαθύγηρος*, *Ἀκρόνεζος*, ferner *ἄγκυραι*, *ἄγγελοι*, dann der Vocalausfall in *πίπτω*, *Ἐπαμεινώνδας*, *Θάσσω* (letzteres allerdings nicht so unbedingt; es ist nicht nöthig *Θάσσω* aus *τάχιων* zu deuten statt aus *τάχιων*); die ursprüngliche Möglichkeit der Betonung der viertletzten Silbe zeigt der Vocalausfall in Formen wie *ἔβλητο* (aus *ἔβαλλητο*), *γίγνεται*, *ἀνσταθι*, *κάλλιπε*. Nachdem noch auf die Betonung der verwandten Sprachen, namentlich der altindischen, griechischen und deutschen (S. 381—387) ein Blick geworfen, wird die Betonung der spätlateinischen Volkssprache (S. 387—399) kurz besprochen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 10. 11. Stück.

Den 19. Januar 1860.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache. Von W. Corssen.«

In der spätern Zeit konnte man die Länge und Kürze einer Silbe nur noch aus den Dichtern erkennen, man unterschied nicht mehr lang und kurz, sondern hochbetont und tiefbetont. Bei den spätern Dichtern kommen viele Vernachlässigungen der Quantität vor und ebenso auf den Inschriften, wo ae für e und ähnliche Verwechslungen vorkommen.

An den Abschnitt über die Betonung schließt sich dann noch ein kürzerer (S. 400—471) über das Verhältniß der Betonung zum Versbau, zur Tondauer. Berechnung zeigt, daß das von Ritschl angenommene allmähliche Weitergreifen des Zwiespalts zwischen Hochton und Vershebung gar nicht Statt fand. Es wird nachgewiesen, daß nicht bei den augusteischen Dichtern, noch bei den älteren ein bestimmtes Streben vorhanden war, Hochton und Vershebung in Einklang mit einander zu bringen.

So weit dieser Einklang da ist, hat er seinen Grund in der Gebundenheit des lateinischen Hochtones durch die Tondauer. Mit dieser Nachweise nun aber, daß der Wortton auf den Bau des altrömischen Verses gar keinen Einfluß hatte, ergibt sich, daß eine Menge der jener Ansicht zu Liebe namentlich im Plautus von Ritschl angenommenen Aenderungen abgewiesen werden müssen.

Eine Reihe von Berichtigungen und Nachträgen ist (S. 472—477) schon zugegeben, dann folgt ein genaues Register und zum Schluß auch ein Inhaltsverzeichnis. Das letztere hätte sich auch über den ersten Band mit erstrecken sollen, wenigstens ist mir zu diesem keins zu Gesicht gekommen.

Das Werk des Herrn Professor Corssen gehört unbedingt zu den vorzüglichsten neuern Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Sprache; es zeichnet sich ebenso sehr durch seinen großen Reichthum als durch seine wissenschaftliche Gediegenheit in hohem Maße aus.

Leo Meyer.

### W i e n

aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei 1858. Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im Osterreichischen Kaiserstaate, mit besonderer Berücksichtigung der direkten Steuern und des Grundsteuerkatasters. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium, aus Anlaß des dritten statistischen Congresses in Wien im Jahre 1857. XLVII u. 425 S. in gr. Folio.

Es war noch in der Mitte der vierziger Jahre, als es ein berühmter deutscher Nationalökonom bei einem Besuche in Wien nur der Gunst der besonderen Anerkennung seines Rufes zu verdanken hatte, daß man ihm den Einblick in die damals noch streng

geheim gehaltenen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie und zwar sogar in eines der nur in 6 Abdrücken abgezogenen Exemplare, welches die Finanztabellen mit enthielt, gestattete, wobei ihm aber zur Pflicht gemacht wurde, sich schriftlich nichts zu notiren, und nur sein Gedächtniß zu Hülfe zu nehmen. Nun, das sind Gottlob *tempi passati*. Es ist indessen nicht uninteressant zu verfolgen, in welcher Weise das Princip der Publicität im Finanzwesen sich in Oesterreich nach und nach Bahn gebrochen hat. (Vgl. den A. Ficker'schen Bericht über die Geschichte und Thätigkeit des k. k. statistischen Bureau's in den Mittheil. a. d. Gebiete d. Statistik, 4. Jahrg. 1855, Hft 1).

Das große Tabellenwerk, die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, begann mit dem J. 1829, wo die Resultate der statistischen Aufnahmen für das Jahr 1828 als erste Frucht des eben errichteten statistischen Bureau's in 104 Tafeln und Karten dem Kaiser übergeben wurden. Die Tafeln zerfielen dem Plane nach in sechs Hauptabschnitte, Landbewohner, Staatsverwaltung, Cultur, Provincialtabellen und diverse statistische Mittheilungen. Es wurden nur 100 Ex. durch Umdruck auf Stein abgezogen, aber die Tafeln über den Staatsvoranschlag und Rechnungsabschluß, die besonderen Einnahmen der Provinzen, Staatsschuld und Staatscredit, Staatsvermögen mit Ende des Jahrs 1828, Staatseinnahmen und Ausgaben nach den Provinzen und in mehreren Jahren, Militärétat, Armeestandsveränderungen mehrerer Jahre, Truppendislocation, Militäraufwand im J. 1828 und in mehreren Jahren, endlich die Provincialübersichten, diese Tabellen alle wurden als streng geheime nur in 6 Exemplaren aufgenommen. Aber auch die übrigen waren nur für die Spitzen der Behörden zugänglich. Dreizehn

Jahrgänge dieser Art, die immer das leztvorhergehende Jahr speciell und die 10 vorhergehenden summarisch zur Vergleichung umfaßten, wurden bis 1840 ausgearbeitet. Der 14. Jahrgang für 1841 und die folgenden sind unter Czörnig's Direction nach neueren Principien und auf umfassenderer Basis zusammengestellt worden, und vom 15. Jahrgang für 1842 an, welcher zuerst gedruckt ward, wurde in Folge k. Beschließung vom 6. Aug. 1842 ein Theil der Tafeln zur Veröffentlichung bestimmt, nämlich mit Ausschluß der Finanz- und Militärtafeln und einiger Tabellen aus den Provincialübersichten. Der genannte Jahrgang wurde übrigens erst 1845—46 beendet und publicirt; bis zu Beginn von 1848 waren auch die für 1843 und 44 erschienen.

Soweit hatte man sich der modernen Anforderung der Veröffentlichung und Unterbreitung der officiellen statistischen Arbeiten, unter die Augen der wissenschaftlichen Welt und des größeren Publicums in den letzten Jahren des ancien régime gefügt. Die Tabellen über Finanzen und Militär entriß erst die Anschauung, welche sich seit 1848 auch hierüber Bahn brach, dem Dunkel des Geheimnisses, dessen ängstliche Bewahrung durch die bis dahin immer noch gültige Vorschrift, jene Tabellen überhaupt nur in 6 Ex. aufzunehmen, zu erreichen gesucht worden. Und doch, wie wenig Grund hatte man, die damaligen Resultate des Staatshaushalts im Vergleich mit denen der neueren Zeit, dem Publicum so ängstlich zu verbergen! Der zweite Theil des Doppeljahrgangs 1845—46 (N. 18), welcher übrigens erst Ende 1851 ausgegeben wurde, enthielt zum ersten Male die Tabellen über die Staatsverwaltung, über Finanz- und Heerwesen in jenen beiden Jahren, 1853 folgten desgleichen die Ergebnisse der Jahre 1847

— 48 nach, während in der Zwischenzeit auch die dem Reichstag gemachten Vorlagen in ähnlicher Weise wie in constitutionellen Staaten eine reiche Fülle Materials über Finanzverhältnisse zur Kenntniß weiterer Kreise brachten, z. B. der 1848 erschienene Staatsvoranschlag für die am constituirenden Reichstage vertretenen Länder der österreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1849. Leider sind diese detaillirten Nachweise über den Staatshaushalt im Laufe der Jahre immer später bekannt gemacht worden und scheinen schließlich gänzlich eingeschlafen zu sein. Die letzten für das Jahr 1851 enthält das 2. Heft des 5. Jahrgangs (für 1856) der Mittheil. a. d. Gebiete d. Statistik. Die summarischen Uebersichten über die Finanzgebahrung werden dagegen bekanntlich alljährlich für das abgelaufene, je am 31. Oct. endende Verwaltungsjahr in der amtlichen Wiener Zeitung und der vom bisherigen Handelsministerium herausgegebenen Ztschr. *Austria publicirt*, wobei nur ebenfalls das Bedauern ausgesprochen werden muß, daß die Veröffentlichung dieser Berichte von Jahr zu Jahr später Statt gefunden hat, und daß diese Ausweise eben leider der Conjecturalkritik durch die Art ihrer Aufmachung, durch das, was sie geben und das, was sie verhüllen, ungewiß lassen oder verschweigen, einen ungehörlichen Spielraum lassen, wie die allbekannte Affaire mit dem Nationalanlehen nur zu deutlich wieder gezeigt hat. Hoffentlich bleiben die verheißenen Reformen auch auf diesem Gebiete nicht aus. Sie würden gewiß nicht am wenigsten dem tieferschütterten Credit des Kaiserstaats zu Gute kommen, während die jetzt beliebte Art des halben Veröffentlichens und halben Verschweigens fast der schlimmste von allen Auswegen ist. Denn Jedermann, welcher in Finanzstatistik einige Erfahrung und Kenntniß hat,



sieht gleich, wo ein solcher Ausweis hinkt, der nur durch geschicktere Gruppierung der Zahlen ein günstigeres Endresultat dem Auge des Unkundigen vorführen soll, oder wo eine Lücke künstlich verdeckt, ein Vorfall anders hingestellt ist, als er sich offenbar verhalten muß. Jeder merkt dann die Absicht und wird verstimmt. Es ließe sich aus alter und aus Beispielen der neuesten Zeit, namentlich des im October 1859 publicirten Nachweises über die Finanzgebarung des Jahres 1858 mit Leichtigkeit darthun, wie diese Verstimmung in der öffentlichen Presse den österreichischen Finanzen wahrlich nicht zu Gute kommt. Warum läßt oder ließ man davon nicht ab?!

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich so ziemlich, was an officiellen statistischen Material über die Finanzen des Kaiserstaats bis vor Kurzem vorhanden war, womit allein daher der gewissenhafte Beurtheiler der österreichischen Finanzzustände zu operiren vermochte. So schätzenswerth dies Material bereits war, so enthielt es doch immer noch große Lücken und zwar besonders auch für die neuere Zeit, wo das Bedürfniß der Praxis doch schon allein genügend seine Befriedigung verlangt hätte. Namentlich konnte es nicht in Vergleich mit den eingehenden und zahlreichen Belegen über die Finanzgebarung derjenigen Staaten kommen, wo die Thätigkeit der Kammern und Parlamente das Beste zu Tage fördert. Der Gedanke des Finanzministers, bei Gelegenheit des vor zwei Jahren in Wien gehaltenen dritten statistischen Congresses eine eigene statistische Veröffentlichung zu veranstalten, verdient daher gewiß die vollste Anerkennung, und um so größeren Dank, wenn die demgemäß publicirten Werke als so ausgezeichnete statistische Actenstücke sich offenbaren, wie die hier zu besprechenden Tafeln zur Stati-

stik des Steuerwesens oder die bereits zur Zeit des statistischen Congresses beendeten und an dessen Mitglieder vertheilten Werke über das österreichische Tabackmonopol seit dessen Ausdehnung auf das gesammte Staatsgebiet und die vergleichende Uebersicht der ärarialen Salzerzeugung nach dem Voranschlag für 1857 und den Ergebnissen für 1855. Diese statistischen Tafeln über das Steuerwesen würden jeder Staatsverwaltung zur Ehre gereichen, und sehr zu wünschen wäre es, wenn wir ähnlich gearbeitete und vervollständigte von mehreren der wichtigeren europäischen Staaten besäßen.

Es läßt sich vielleicht die Frage erheben, warum man seitens des Finanzministeriums gerade diese Materien zur Darstellung ausgewählt hat. Nach dem alten Grundsatz der Staatsfinanzwirthschaft sollen sich die Einnahmen möglichst nach den Ausgaben richten, die letzteren sind daher für die Höhe der ersteren in gewisser Hinsicht maßgebend und gewähren das Hauptinteresse von Oesterreich, insbesondere weiß alle Welt, welche vorwiegende Bedeutung dem Ausgabeetat hier zukommt. In der That würde, als rein finanzielles Actenstück betrachtet, auch keine Publication ein allgemeineres Interesse bieten, als eine recht detaillirte, nirgends mit mehr oder weniger geschicktem Pinsel schön färbende Statistik der Staatsausgaben. Erst wenn diese vorliegt, vermag man sich ein definitives Urtheil über die Finanzgebarung besonders der letzten Jahre und über die gegenwärtige Finanzlage Oesterreichs zu bilden. Einstweilen muß man sich mit den etwas älteren Notizen, — deren übersichtliche Zusammenstellung noch fehlt, was die Arbeit, des Materials Herr zu werden, natürlich sehr erschwert, — und mit den jährlichen summarischen Ausweisen begnügen, wo dann oft der wohlwollendste Beurtheiler irre

geführt oder außer Stande gesetzt wird, bestimmte Ausgaben zu rechtfertigen, während Andere ihnen um so leichter den Grund zu einer ungünstigern Anschauung entnehmen können. Wollte sich die österreichische Regierung hier einmal dazu verstehen, über die Ausgaben ganz reinen und klaren Wein einzuschütten, so würde es sie gewiß nicht gereuen müssen. Die Mittheilungen, welche den neuerdings berufenen Commissionen und Enquêtes ohne Zweifel vorgelegt werden, gäben genug Stoff zur Veröffentlichung ab, und der frische Zenith der öffentlichen Meinung, welcher dann darüber hinstreichen könnte, würde dem wichtigen Zwecke und der hohen und schweren Aufgabe, die man im Auge hat, sicherlich nicht schaden, sondern sie wirksamst zu fördern vermögen.

Dagegen erschien wohl mit Recht „das Steuerwesen mit seinen zahlreichen Ausweisen über die Zahl und Bedeutung der steuerpflichtigen Personen und Sachen, und den umfassenden Schlüssen, die es in Bezug auf Reichthum und Wohlstand des Landes, Vertheilung des Eigenthums, Art und Umfang seiner Belastung, Größe und Gliederung des Verkehrs, Verhältniß der einzelnen Abgaben unter einander und zu den besteuerten Objecten und die im Laufe der Jahre eingetretenen Aenderungen im Ausmaße und Ertrage gestattet,“ wie es in der Einleitung unseres Werkes S. VII heißt, als das geeignetste Object einer Publication gerade zu Ehren des statistischen Congresses. Denn neben dem speciellen Interesse dieser Mittheilungen als österreichischer finanzstatistischer Daten haben dieselben noch die allgemeinere Bedeutung, eine Reihe der wichtigsten volkswirthschaftlichen Thatfachen und Beziehungen zur Darstellung zu bringen, welche einmal zur Vergleichung mit anderen Ländern gute Gelegenheit geben

und sodann uns viele charakteristische Rückschlüsse auf die wirthschaftlichen Zustände des Kaiserreiches und seiner einzelnen, so verschiedenen Cultur- und Entwicklungsstufen angehörenden Provinzen gestatten. Oesterreich ist ein Abbild der Vereinigten Staaten, das hat man oft gesagt, das tritt auch in den Daten der vorliegenden Steuerstatistik deutlich hervor. Man meint damit, daß dies Reich ebenfalls die verschiedensten volkswirthschaftlichen Zustände uns gleichzeitig zur Anschauung bringt. Hier sieht man auch „alte, neuere und neuste Länder“ nach der nationalökonomischen Kunstsprache neben einander. Die Reise durch Oesterreich gibt uns Cultur- und Wirthschaftsbilder aus mehreren Jahrhunderten. Welch ein Schritt von den hochcultivirten italiänischen Provinzen, von der Lombardei, Venedig, Mähren, Nieder-Oesterreich nach der Woivodina und dem Bannat mit ihrem jungfräulichen Boden, nach dem Großwardeiner und Kaschauer Comitatz, nach Galizien oder der Bukowina! Und die gewaltigen Unterschiede spiegeln gerade unserer Steuerstatistik trockene Zahlen so lebhaft ab! Wüßten wir von den einzelnen Provinzen weiter nichts, es wäre so schwer nicht, sich daraus ein annähernd richtiges Bild vom Aussehen dieser Länder, vom Leben und Weben, Dichten und Trachten ihrer Bewohner zu entwerfen. Die Aufgabe des mit statistischen Daten operirenden Nationalökonomens gleicht hier der des Zoologen; aus einzelnen Theilen des Organismus haben beide das Wesen des Ganzen zu enträthseln. Dem Ref. ist es bei dem Studium dieses Tabellenwerks wieder recht klar geworden, wie wichtig die häufigere Verarbeitung des in dergleichen, freilich etwas schwer verdaulichen und darum größeren Kreisen fast verloren gehenden Schriften stockenden Materials wäre. Denn zu viele einzelne volkswirth-

schaftliche Fragen werden dabei berührt, und für alle könnte man das nothwendige Experimentalmaterial, wenn der Ausdruck erlaubt ist, gewinnen und hierdurch die Wissenschaft erheblich bereichern. Man denke nur an die ziemlich detaillirten und bei der richtigen Vergleichung zu den interessantesten Schlüssen führenden, viele Lehren und Theorien bestätigenden, andere modificirenden Ausweise über die Besitz- und Culturverhältnisse des Grund und Bodens, über die Art, Mengen, Baukosten, Preise der verschiedenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse u. a. m., Daten, die bei Gelegenheit der nothwendigen Aufnahmen für die so verschiedenartigen Länder umfassenden Grundsteuerkataster und Provisorien gesammelt werden müssen. Man kann hier mitunter Thünen'sche Untersuchungen im Großen fortsetzen, seine Gesetze bestätigt oder in erklärlicher Weise durch den Uebergang vom isolirten zum wirklichen Staate modificirt sehen. Auch kommt man bei Beobachtung der einzelnen Erscheinungen häufig auf die alte Wahrheit zurück, daß selbst in den gemäßregelten wirthschaftlichen Zuständen der meisten europäischen Länder doch offenbar im Großen und Ganzen die Macht der Verhältnisse stark genug ist, um die Dinge sich auf eine bestimmte naturgesetzmäßige Weise gestalten zu lassen. M. a. W. es zeigt sich, daß man die natürliche Tendenz der einzelnen wirthschaftlichen Thatsachen, so und nicht anders zu werden, nicht überwinden kann, so große Anstrengungen dazu auch gemacht werden mögen. Daraus folgt denn wieder, daß alle staatlichen Einmischungsversuche, den Dingen eine andere Richtung zu geben, als nach welcher sie einmal streben, entweder ganz vergeblich oder sogar positiv schädlich sind; daß das *Laisser faire et laisser passer*, vielleicht *faute de mieux*, oder richtiger in Ermangelung einer dem

Menschen verliehenen Gabe der Allweisheit, jedenfalls aber, wie die Dinge nun liegen, d. h. wie wir Menschen und die uns umgebende Sinnenwelt geschaffen sind, schlechterdings einmal das Beste ist, und daß man, bevor man über die vermeintliche schädliche Tendenz und Richtung der wirthschaftlichen Entwicklung verzweifelt, sich doch ernstlich überzeugt, ob die Befürchtungen wirklich alle begründet sind und ob nicht der eingeschlagene Weg unter den gegebenen Umständen der wenn nicht absolut, so doch relativ heilsamste ist. Wir denken hier an alle die schwerwiegenden Fragen und Kämpfe, welche sich an die Vertheilung des Grund und Bodens, an den Groß- und Kleinbetrieb, an Latifundien und Güterzerstücklung, um die Verbreitung der Gewerbe über das Territorium eines Landes, an die Forderung des Landhandels oder Schutzzolls und überhaupt an alle die zahllosen Maßregeln anknüpfen, mittelst deren eine antiquirte staatswirthschaftliche Politik die volkswirthschaftliche Entwicklung im Ganzen und im Einzelnen „reguliren“ will. Es ist kaum eine einzige Tafel unter den 50 in unserm Werke enthaltenen, welche nicht Stoff an die Hand gebe, um einer oder der andern dieser Fragen eine interessante Bearbeitung zu Theil werden zu lassen, zu welchem Zwecke die Benutzung der Schrift ganz besonders anempfohlen werden darf. Ref. wird sich erlauben, im weitem Verlaufe einige solcher Fragen wenigstens kurz zu berühren, da ein weiteres Eingehen hier natürlich nicht statthaft ist. Denn es ist nicht möglich, hier aus dem reichen Inhalte dieser Tafeln einen auch nur spärlicheren Auszug zu geben, selbst nur das Wichtigste abzuschöpfen. Das Werk muß zu diesem Zwecke dem Specialstudium des Oekonomisten angelegentlichst anempfohlen werden, wo dann vor Allem derjenige, welcher die österreichischen Finanzen

zum Gegenstand seiner Arbeiten macht, und sodann der Agriculturökonomist am meisten finden wird. Ref. muß sich hier mit einer Inhaltsanalyse begnügen, an die er nur kurze Raisonnements anknüpfen wird.

In der Einleitung (S. VII—XLVII) wird zunächst über die Art der Entstehung der Tafeln berichtet, und hervorgehoben, daß die indirecten Abgaben nicht so vollständig, detaillirt und nicht so lange Zeiträume umfassend dargestellt werden konnten, wie die directen Steuern, weil für diese das gerade zu einem andern Zwecke gesammelte Material bereits vorhanden war. Sodann wird eine gedrängte Uebersicht der Abgabenverwaltung, der Organisation des Finanzministerium und der höheren und niederen Finanzbehörden gegeben. Hierauf folgt als größter Theil der raisonnirenden Einleitung, eine sehr schätzbare Darstellung des Systems der directen Besteuerung (S. XI—XLV). Es bestehen gegenwärtig im österreichischen Kaiserstaate bekanntlich vier directe Steuern, nämlich zwei Realsteuern, die Grund- und Gebäudesteuer, und zwei Personalsteuern, die Erwerbsteuer und an deren Stelle in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern die sogen. Personalerwerbsteuer, und die Einkommensteuer. Weitauß die wichtigste von ihnen ist die Grundsteuer, in welcher allerdings in den italiänischen Provinzen und in Tyrol die Gebäudesteuer inbegriffen ist. Ihr Ertrag war im J. 1857 über  $\frac{2}{3}$  sämmtlicher directen Steuern (63,2 von 93,4 Mill. Fl. C. M.). Demgemäß wird sie in der Einleitung auch am ausführlichsten behandelt. Nach einer kurzen historischen Skizze, welche selbst nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, da die österreichische Finanzgeschichte erst noch zu schreiben sei, — gewiß keine uninteres-

fante Aufgabe, wie das kürzlich erschienene Buch Oberleitner's, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. ebenfalls zeigt —, werden die verschiedenen, gegenwärtig noch bestehenden Grundsteuerverfassungen, neun an der Zahl, besprochen; sie sind eben nur aus ihrer historischen Entstehung verständlich. Es sind folgende. 1. Der stabile Kataster nach dem Gesetz vom 23. Dec. 1817, vollständig durchgeführt in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Dalmatien, Mähren, Schlesien, dem Großherzogthum Krakau, im Venetianischen und dem im Censimento Milanese nicht begriffenen Theil der Lombardei, ferner in 7278 Gemeinden Böhmens; in Galizien und Tyrol ist er in der Einführung begriffen. Es mag hier nur bemerkt werden, daß für die Preisbestimmung der Bodenproducte im stabilen Kataster allgemein das Jahr 1824 als Normaljahr angenommen worden ist, und zwar für die Markt- und die Localpreise, wo bekanntlich so ziemlich die niedrigsten Getreidepreise des ganzen Jahrhunderts gelten. Wenigstens war der Marktdurchschnittspreis in der ganzen Monarchie p. nied.öst. Mägen Weizen in jenem Jahre Fl. 2. 19 Kr. E. M., und nur in den drei Jahren 1825, 26 und 1837 innerhalb der Periode von 1785—1857 stellt er sich um ein Geringes niedriger, von Roggen mit dem Preis von Fl. 1. 28 Kr. gilt das Nämlliche. Das ist sehr zu beachten, wenn man die jetzige Höhe der Besteuerung berechnen will. Von dem steuerbaren, auf jene niedrigen Preise basirten Reinertrag, nach Abzug des Culturaufwands nach der gemeindeüblichen Bewirthschaftsart, beträgt das gleiche Steuerprocent als Ordinarium gegenwärtig 16, als Zuschuß  $5\frac{1}{2}$  seit dem J. 1850, für welch letzteren Raumantheil die Grundbesitzer be-



rechtigt sind, von den Zahlungen, die sie theils an Zinsen von den auf ihrem Besizthume hypothecirten Schulden und Lasten, theils an Renten überhaupt zu entrichten haben, 5 Proc. den zum Bezuge Berechtigten in Abzug zu bringen. Dieser Zuschlag repräsentirt nämlich die Einkommensteuer vom Bodenertrage. Die ganze Grundsteuer beträgt demnach jetzt  $21\frac{1}{3}$  Proc., wozu als Kriegszuschlag durch das Gesetz v. 13. Mai 1859 bis auf Weiteres ein neuer Zuschlag von  $\frac{1}{3}$  der ordentlichen Gebühr, also von  $2\frac{2}{3}$  Proc. des Reinertrags getreten ist, so daß jetzt im Ganzen 24 Proc. erhoben werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, schon seit mehreren Jahren geltenden Preise im Vergleich mit denen von 1824 möchte dieser Satz in Wirklichkeit 10—12 Proc. kaum übersteigen, selbst wenn man eine wahrscheinlich allgemeine und jedenfalls verhältnißmäßige Verminderung des Culturaufwands dabei nicht in Anschlag bringt. In den italiänischen Provinzen, wo der neue stabile Kataster gilt, beträgt das Ordinarium 28,785 Proc., der gewöhnliche Zuschlag von  $\frac{1}{3}$  9,595, zusammen 38,38 Proc. Allein nach den Berechnungen einer aus Italiänern und Dalmatiern im J. 1853 niedergesetzten Schätzungscommission, gegen deren Resultate freilich die Vertretungen der ital. Provinzen Beschwerde erhoben haben, müßte der Katastralreinertrag in Italien im Verhältniß von 1:2,27 erhöht werden, wenn er nach den in den deutschslavischen Provinzen angewandten Principien geschätzt worden wäre (S. XXVI u. 131). Der neue Kataster in Italien ist nämlich der Grundsteuerverfassung m. B., dem alten *Censimento milanese* nachgebildet. Dieser berühmteste aller Kataster, das Vorbild für alle Katastralarbeiten des ganzen Europa, wurde im Mailändischen in den Jahren 1719—40 eingeführt.

Das demnach ausgemittelte reine Grunderträgniß wird zu 4 Proc. kapitalisirt, in Scudi zu 6 Lire berechnet, und von jedem Scudo 17,7 Centes. ordentliche und 5,9 Cent. außerordentliche Gebühr, zusammen 23,6 Cent. erhoben. 3) Das Grundsteuerprovisorium von 1713—92; — wo es zuletzt rectificirt wurde, — in den 1642 Gemeinden Böhmens, wo die neuen Katastralarbeiten noch nicht vollendet waren \*). Von dem nach der Josefinitischen Grundsteuerfassung erhaltenen Rohertrag wird ein verschiedener Procentsatz für Culturkosten in Abzug gebracht, indem man den Procentsatz der Grundsteuer dem entsprechend verschieden normirt. 4) Das Grundsteuerprovisorium in Galizien, v. 1819, modificirt nach dem Josefinitium. 5) Das Grundsteuerprovisorium von 1835 in der Bucowina. 6) Das Peräquationssystem von 1774 in Tyrol, ein eigenthümliches System, das hier nicht näher erläutert werden kann. Das ausgemittelte reine Steuerkapital von 46,6 Mill. Fl. wird mit den altverfassungsmäßigen „Steuerknechten“ in Verbindung gebracht, indem ein Steuerknecht 9000 Fl. zu übernehmen hat. 7) Das bair. Grundsteuerprovisorium für Verwaltung von 1808. 8) Das Provisorium vom 4. März 1850 in Ungarn und Nebenländern (Kroatien und Slavonien, serb. Woiwodschaft und Temeser Bannat), dann in Siebenbürgen, das von 1852 — 54 hier zur Durchführung kam. Es werden demnach jetzt 16, und in Siebenbürgen wegen unverhältnißmäßiger Höhe der Personalerwerbsteuer 10 Procent

\*) Irrt Ref. im Augenblicke nicht, so sind diese jetzt abgeschlossen und wird die Grundsteuer vom laufenden Verwaltungsjahr 1860 ab in ganz Böhmen nach dem stabilen Kataster erhoben.

des Reinertrags erhoben. Auch trifft der  $\frac{1}{3}$  Zuschlag v. J. 1850 diese einer regelmäßigen, namentlich Grundbesteuerung noch ganz ungewohnten Länder nicht. 9) Das ganz abweichende Grundsteuersystem von 1807, modificirt 1857, in der Militärgrenze, wonach die Grundstücke je nach der Culturart und in 3 Klassen abgetheilt einem bestimmten Steuersatz unterliegen, die Geistlichkeit von der Grundsteuer noch befreit ist, u. a. m. Es ergibt sich schließlich, daß „die Durchführung eines nationalen Systems der Besteuerung von Grund und Boden auf Grundlage einer allgemeinen Katastrirung des ganzen Reichs in vielen Theilen ganz, in andern nahezu vollendet, und in dem Reste der Kronländer (vgl. Militärgrenze) in der Ausführung begriffen ist.“

Die Gebäudesteuer zerfällt in die Hauszins- und Hausklassensteuer. Jene wurde ursprünglich nur in den Kronlandshauptstädten und wenigen andern Orten erhoben: hier beträgt sie nach Abzug von 15 Proc. für Erhaltungskosten vom factirten Miethzins 16 Proc. als Ordinarium, und resp.  $5\frac{1}{2}$  und  $2\frac{2}{3}$ , zusammen 24 P. als Zuschuß. Seit 1849 wird sie in allen Orten erhoben, wo mindestens die Hälfte der Häuser durch Vermietung einen Zinsertrag abwirft und außerhalb dieser Orte von allen vermieteten Gebäuden. Sie beträgt hier nach Abzug von 30 Proc. für Erhaltungskosten in den deutsch slavischen Provinzen 12 P. vom Zinsertrage als ordentliche, 4 P. als Zuschlaggebühr, wozu dann noch 2 Proc. in Folge des italienischen Kriegs gekommen sind, zusammen mithin im Augenblick 18 Proc.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 21. Januar 1860.

---

### W i e n

Schluß der Anzeige: „Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium.“

In Ungarn ist sie auf 12 Proc. ohne den ersten Zuschuß fixirt. Der sehr niedrigen der Reform bedürftigen Hausklassensteuer unterliegen alle andern Gebäude. Sie wurde durch das Patent vom 13. Mai 1859 um die Hälfte erhöht.

Die Personalsteuer kann Ref. hier nicht mehr näher behandeln, da die Auseinandersetzung ihrer etwas complicirteren Verhältnisse zu viel Raum beanspruchen würde. Es läßt sich übrigens nicht bezweifeln, daß bei der Erwerb- wie bei der Einkommensteuer Reformen möglich und nothwendig sind, und daß namentlich noch ein höheres Erträgniß aus ihnen zu erhalten ist, wenn man die thumlichen Umgestaltungen trifft und solche Einkommen, die sich bisher der Bestimmung mehr oder weniger zu entziehen wußten, derselben mit unterworfen wer-

den. Nur muß man freilich anders operiren, als es mit jener Couponssteuer geschah, welche im Laufe des letzten Kriegs an Stelle der Steuer vom factirten Einkommen aus Staatspapierbesitz eingeführt wurde und welche das Vertrauen des ausländischen Capitalisten noch mehr erschütterte, da sie vorzugsweise diesen traf. Die Immediatcommission für die directen Steuern wird hier eine wichtige, aber auch schwierige Aufgabe zu erfüllen haben. — Mit einigen Worten über die Resultate der Gesamtbesteuerung schließt die Einleitung, indem sie auch noch darauf aufmerksam macht, daß die in den Tafeln enthaltenen Angaben von den sonst publicirten Jahresfinanzausweisen abweichen, weil in diesen die in die Staatskassen wirklich eingeflossenen Beträge, rüchfichtlich der directen Steuern auch die eingezahlten Rückstände aus früheren Jahren, aber nach Abzug der bewilligten Nachlässe und Abschreibungen in Betreff der indirecten Abgaben nach Abzug der Kosten des Salzes und Tabacks, der Lottogewinnste und verschiedener Verwaltungsauslagen, also hier so ziemlich die reinen Einnahmen, dort dagegen die vorgeschriebenen directen Steuern und der Bruttoertrag der indirecten Abgaben berechnet seien.

Zu den Tafeln übergehend, so ist tab. 1—16 der Grundsteuer gewidmet. Zuerst kommt eine Darstellung des im Grundsteuerkataster veranschlagten jährlichen Natural- und Geldbruttoertrags nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen nebst den darauf angewendeten Preisen. Hier wie in den nächsten Tabellen ist Galizien (excl. Krakau) und Bucowina, Tyrol und Vorarlberg, Böhmen und Italien nicht inbegriffen. Unter den übrigen bietet sich die Gelegenheit zu interessanten Vergleichen, z. B. beträgt die Production von Win-

terweizen in den in diesen Tabellen enthaltenen deutschen Provinzen nebst Krakau und Dalmatien fast 7 Mill. nied. öst. Metzen, in Ungarn und Nebenlanden, dann Siebenbürgen 20,6 Mill., da. Verhältniß ist etwa 1:3, Halbfrucht ist in jenen gar nicht, hier mit 14½ Mill. Metzen, Winterroggen dort mit 19,1, hier mit 23,8 Mill., also im Verhältniß von 1:1,3, Gerste dort mit 6,3, hier mit 15 Mill. (= 1:2,4), Hafer dort mit 21,1, hier mit 30,4 (= 1:1,5), Mais dort mit 2,2, hier mit 3,2 Mill. Metzen (= 1:1,5), Kartoffeln dort mit 24,4, davon allein 12,2 in Mähren, hier mit 14,4 (1:0,6), Rüben mit 1,8 Mill. Metz. dort, hier mit nichts, süßes Heu mit 16,2 Mill. Cent. dort, mit 46,3 Mill. hier, gemischtes mit resp. 13,2 und 32,8, saures mit resp. 4,7 und 20, Krummet aller drei Arten mit 10,4 und 28,6 Mill., Heu und Krummet zusammen daher mit 44,4 und 127,7 Mill. Cent. (= 1:3), Kleefutter und Esparsette mit 9,8 und 0,4 Mill. Cent. (= 1:0,025), endlich Wein mit 5,3 Mill. Eimer hier (im Geldwerth von 10,9 Mill. Fl.) und 10,5 Mill. (Fl. 14,8 Mill.) dort aufgeführt. Wie mancherlei Schlüsse lassen sich aus diesen wenigen Zahlen schon ziehen und wie viele erst, wenn man die einzelnen Provinzen betrachtet. Besonders tritt die Wojwodtschaft und der Banat hervor, so mit einem Weizenetrug von 7,3, Halbfrucht 5,6, Roggen nur 0,7, Gerste 2,2, Hafer 9, Mais 8,3, Kartoffeln nur 0,1, Klee nur 0,02 Mill. Metzen. Unter den deutschen Provinzen sticht Mähren hervor. Die angelegten Preise sind meistens niedriger als die in einer andern Tabelle für 1824 berechneten Marktmittelpreise, z. B. für Weizen Fl. 2. 4 Kr. gegen Fl. 2. 15 Kr., für Roggen Fl. 1 12, gegen Fl. 1 18 in Niederösterreich. Tab. 2

stellt den Flächenraum dar, welcher in jedem Kronland den einzelnen Culturgattungen und Bodenerzeugnissen gewidmet ist, nebst dem darauf fallenden Naturalbruttoertrag im Ganzen und p. 1 nied. öst. Joch. Die Zahl der unterschiedenen Culturgattungen des Bodens steigt in mehreren Kronländern, z. B. Niederösterreich, Steiermark, Küstenland auf 21. Es möge aus dieser 36 Seiten umfassenden Tabelle nur folgende Uebersicht des Procentsatzes, welchen die Branche in jeder Provinz vom Ackerland bildet, aufgenommen sein. Der betreffende Satz ist immer anmerkungsweise beige-fügt. In Ungarn und Nebenländern erschiene er relativ noch höher, wenn er hier, wie in einigen andern Provinzen, wie Niederösterreich, Steiermark, auch nur vom reinen Ackerlande berechnet wäre. In letzteren sind davon Aecker mit Obstbäumen, Egggärten (Koppelwirthschaft), Tauschfelder, Brände usw. unterschieden.

Dalmatien	0,00%	Oberösterr. Salz.	18,0	$\frac{9}{10}$
Kärnthn	0,07	Mähren	18,22	
Steiermark	1,17	Ofener Comit.	21,0	
Krakau	3,74	Preßburger "	21,0	
Schlesien	10,0	Gr. Wardeiner "	21,0	
Küstenland	10,15	Nedenburger "	27	
Woivod. Banat	13,9	Nieder Oesterreich	29,77	
Kroat. Slavonien	14,4	Gaschauer Comit.	33,0	
		Siebenbürgen	38,0	

Die Stelle Niederösterreich's in dieser Tabelle ist höchst eigenthümlich. Fast ein Drittel des Ackerlandes noch in Branche, und Wien mit 700.000 Einwohnern (die dazu gehörenden Orte unmittelbar vor den Linien mitgerechnet) in der Mitte! Tab. 3 gibt aus der vorhergehenden die Durchschnitts des jährlichen Naturalbruttoertrags von 1 Joch

nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen. Am höchsten ist der Ertrag von Weizen in Mähren ( $15\frac{2}{4}$  Metz.) und Niederösterreich, wenig geringer in der Wojwodschafft und Bannat ( $14\frac{2}{4}$  M.) und in einigen ungarischen Comitaten, er sinkt auf  $9\frac{5}{4}$  in Siebenbürgen und  $5\frac{6}{4}$  M. in Dalmatien; von Halbfrucht am höchsten in der Wojwodina und Bannat, von Roggen ebenfalls ( $16\frac{9}{4}$  M.), Mähren mit nur  $13\frac{3}{4}$  M. steht gleich viel niedriger, beide Oesterreich kommen Mähren ziemlich gleich, in einigen ungar'schen Comitaten, in Steiermark sinkt der Ertrag unter 10 M., in Siebenbürgen dagegen ist er  $12\frac{5}{4}$ , in Dalmatien mit  $5\frac{3}{4}$  ist er am kleinsten. Der Ertrag von Gerste ist mit 18—19 M. in Mähren, Ober- und Niederösterreich am höchsten und in allen drei Provinzen ziemlich derselbe, auch hier ist er aber in der Wojwodschafft und dem Bannat mit  $17\frac{2}{4}$  nur wenig kleiner, in Ungarn ist er  $10\frac{1}{2}$ — $14\frac{1}{2}$ , und sinkt wieder auf c. 5 in Dalmatien. Der Haferertrag ist im Bannat mit  $18\frac{2}{4}$  wieder bei weitem der höchste, dann kommt Oberösterreich ( $17\frac{2}{4}$ ), hierauf Mähren, Schlesien und Niederösterreich (17—15 M.), Siebenbürgen fast 11, Dalmatien am wenigsten ( $3\frac{1}{4}$ ), das Küstenland zeigt bei allen Früchten nur wenig bessere Verhältnisse als Dalmatien. Der Maisertrag ist dagegen in den deutschen Ländern, wo diese Frucht gebaut wird, erheblich höher, als in Ungarn und selbst im Bannat, in letzterem nur  $15\frac{2}{4}$ , im ersteren 18—22 M. In tab. 4 kommen die einzelnen Culturarten nach dem ihnen gewidmeten Flächenmaße und ihrem Geldbruttoertrag im Ganzen und im Durchschnitt p. Foch zur Darstellung. Hier fehlen aber auch die ungar'schen Länder. Der Bruttoertrag p. Foch reinen Ackers ist eigenthümlich-



cher Weise am höchsten in Krain (Fl. 17. 5), dann in Kärnthen, Steiermark, Oberösterreich; in Mähren und Schlesien nur 12—13, in Niederösterreich nur Fl. 10. 39; am niedrigsten in Dalmatien mit Fl. 5. 33. Der Ertrag vom reinen Wiesenlande ist in Mähren und Schlesien am höchsten, dann kommt Ober- und Niederösterreich. Nur im Ertrag der Weingärten steht letzteres mit Fl. 59. 6 oben an; durch spätere Revisionen hat sich aber auch hier eine bedeutende Verminderung ergeben. In den andern deutschen Weinländern ist der Ertrag 30—34 Fl. Tab. 5 enthält die Durchschnittsprocente, die vom Geldbruttoertrag als Culturaufwand abgerechnet werden. Der Satz steigt bei den reinen Aeckern von 46 Proc. in Mähren bis auf  $60\frac{1}{4}$  Proc. in Dalmatien.

Tab. 6 gibt die einzelnen Culturgattungen nach dem Flächenmaß und Geldreinertrag im Ganzen und jochweise. Hier fehlt nur Galizien, Tyrol, ein Theil Böhmens und der Lombardei. Der absolute Reinertrag in den in der Tabelle enthaltenen Provinzen und von allen Culturgattungen (76,6 Mill. Joch) war  $249\frac{1}{4}$  Mill. Fl., der catastrirte Theil Böhmens mit 42,6 Mill. steht weitaus voran, aber dann kommt die Wojwodschafft und der Bannat mit 24,8 Mill., Mähren wird mit 19,1, Venedig mit 17,4, Niederösterreich mit 14,2 Mill. aufgeführt. In allen fünf Comitaten Ungarns zusammen ist der Ertrag 72,6 Mill. Fl. Plastischer tritt der Unterschied stets bei den relativen Zahlen hervor. Das Joch cultivirten Areal trug in Böhmen Fl. 5. 51, im Bannat fast ebenso viel, Fl. 5. 17, dann kommt die Lombardei mit Fl. 5. 10, Mähren mit Fl. 5. 6, Venedig mit Fl. 4. 46, Nied. Oesterreich mit Fl. 4. 16; Ungarn

trägt im Durchschnitt Fl. 2. 42, in Dalmatien sinkt der Ertrag auf 36 Kr., im ganzen Staat ist er Fl. 3. 15. Der Ertrag vom reinen Ackerlande ist in Böhmen mit Fl. 7. 49 und Bannat mit Fl. 7. 31 am höchsten, in Niederösterreich Fl. 5. 22, in Ungarn Fl. 3. 49, in Siebenbürgen Fl. 2. 22, im ganzen Staat Fl. 5. 7. Die serbische Wojwodschafft und der Bannat erscheint immer als die Kornkammer der Monarchie.

Leider können wir die folgenden Tabellen nicht einmal so ausführlich behandeln, wie die vorhergehenden. Tab. 7 zeigt die Anzahl der in die verschiedenen Abstufungen des Reinertrags fallenden Catastraleinlagen über den Grund- und Hausbesitz in den Kronlanden, wo das stabile Cataster schon in Anwendung steht. Tab. 8 rückt diese Zahlen dann in 1000-Theilen der Gesamtzahl aus. Beide enthalten werthvolles Material, um die Bodenvertheilung, resp. Zerspitterung zu beurtheilen und gestatten im Zusammenhang mit den vorhergehenden Ertragstabellen wieder Rückschlüsse auf die größere oder geringere Vortheilhaftigkeit der einen und andern Betriebsweise, sowohl mit Rücksicht auf den Roh- wie den Reinertrag. In Mähren und Schlesien, wo die größte Anzahl der Catastraleinlagen in den niederen Abstufungen des Reinertrags vorkommt, ist der Reinertrag p. Joch größer, wie in Niederösterreich, wo die größte Anzahl der Einlagen in die höheren Abstufungen fällt. Tab. 9 ist ebenfalls mit Rücksicht auf diese Fragen sehr interessant. Sie enthält die Uebersicht der Flächenräume, des bearbeiteten und unbearbeiteten Bodens mit dem bezüglichen Reinertrag und den Durchschnitten auf einen Grundbesitzer und wird ergänzt durch Tab. 10, welche die

Anzahl der Grund- und Bauparcellen usw. enthält und berechnet, wie viel Parcellen auf 1 Qu. Meile und 1 Grundbesitzer, dann wie viel Joch auf 1 Parcellen und 1 Grundbesitzer entfallen. Fast alle Kronländer sind hier aufgeführt. Natürlich sind alle Schlüsse hier nur relative Wahrheiten, schon weil die Daten nicht überall nach ganz denselben Principien und in den nämlichen Jahren aufgemacht sind. Auch müßte man eigentlich Länder vergleichen, die einigermaßen ähnliche Zustände haben. Ein lombardischer Grundbesitzer bearbeitet durchschnittlich  $1\frac{1}{8}$  Joch und erhält im Ganzen einen Reinertrag von Fl. 15. 52 darauf, d. i. p. Joch Fl. 8. 28; ein mährischer hat auf  $5\frac{1}{8}$  Joch einen Reinertrag von Fl. 40. 5, oder p. J. Fl. 6. 50, ein niederösterreichischer zieht von durchschnittlich  $6\frac{7}{8}$  Joch, die er besitzt, kaum 6 Fl. Dagegen kommen im Bannat auf 1 Grundbesitzer wieder 12 Joch und Fl. 84. 43 (Maximum in der Monarchie), d. i. p. Joch Fl. 7. 4. In Mähren kommen die durchschnittlich kleinsten Parcellen vor, in Galizien fällt die größte Zahl derselben auf 1 Grundbesitzer, in Salzburg, Kärnthner und der Bucowina haben die letzteren das größte Areal an Jochen Lands. In diesen Tafeln liegt für näher eingehende Studien unschätzbarer Stoff. Offenbar muß man den schließlichen Reinertrag als Function einer Anzahl verschieden und zum Theil einander entgegengesetzt wirkender Hauptursachen, um nur diese hervorzuheben, ansehen. Die natürliche Fruchtbarkeit kann an Wirksamkeit paralytisch werden, indem zu große Areale in einer Hand sind, oder der Vortheil größerer Zerstückelung des Bodens, d. h. die Vertheilung wird theilweise aufgewogen durch die zu starke Parcellirung der in den Händen eines Be-

sitzers befindlichen Grundstücke. Das letztere scheint von Mähren zu gelten. In dem einen Land wirkt diese, im andern jene Potenz vorzüglich, so daß das Endresultat dasselbe bleibt, die Fruchtbarkeit des Bannat, die Kleincultur von Italien, Mähren sind hier zu nennen. Das günstigere Parcellirungsverhältniß in der Lombardei wirkt ebenfalls, z. B. im Vergleich zu Mähren, an dem höheren Reinertrag mit. Diese Tafeln sind besonders geeignet, um die drei wichtigen Factoren; Fruchtbarkeit, Größe des Areals in Händen eines Grundbesitzers, Parcellenzahl in Händen eines Grundeigentümers, in ihrer gemeinsamen oder entgegengesetzten Wirksamkeit beobachten zu lassen.

Tab. 11 gibt den Antheil der einzelnen Kronländer an dem productiven, dem unproductiven Boden und dem gesammten Flächenmaaße des Kaiserstaats an\*). Auch hier manche frappante Zahl! Tab. 12 theilt den Kostenaufwand für den stabilen Cataster und die Grundsteuerprovisorien mit. Das letztere kostete 1851—56 in Ungarn und Nebenländern p. Qu. M. Fl. 1548, der Cataster z. B. in Niederösterreich 1817—35 Fl. 5692. — Tab. 13 berechnet den Werth des gesammten unbeweglichen Realbesizes der österr. Monarchie auf Grundlage der Daten über die Gebührenbemessung in 1851—56, und zwar auf die Summe von 10015,3 Mill., wovon z. B. auf Wien 326, auf Triest 130 Mill. Tab. 14 enthält die Darstellung der Grundsteuervorschreibung für 1857 und den p. Foch productiven Bodens, p. Kopf der Bevölkerung und p.

\*) Der Flächenraum der Lombardei wird nach den neuesten rectificirten Berechnungen auf 360,8568 öst. Quadr. M. angegeben, frühere amtliche Ausweise führten 375,088 auf.

Grundbesitzer davon entfallenden Betrag, — die natürlichen Resultate aus den Ertragschätzungen. Per Foch zählt die Lombardei (incl. Häusersteuer) mit 3 Fl. 14 am meisten, der ganze Staat nur 39 Kr., auch die Belastung p. Kopf und p. Grundbesitzer ist dort am höchsten, im ganzen Staat ist jene Fl. 1. 40, diese Fl. 9. 3. Tab. 15 gibt das Verhältniß der für 1856 vorgeschriebenen Grundsteuer zu den übrigen Steuern und Abgaben an. Tab. 16 enthält die Grundsteuerbeschreibung in sämtlichen Kronlanden von 1838—57. Sie stieg von 33,2 auf 63,2 Mill. Fl., d. i. um 90,6 Proc., wovon 17,4 Mill. auf die Einbeziehung von Ungarn und Nebenlanden, der Rest vornehmlich auf die aufgelegten Zuschüsse zum Ordinarium kommt.

Tab. 17—21 beschäftigen sich mit der Gebäudesteuer, sie geben die Anzahl der Steuergemeinden, Häuser, Einwohner im Ganzen und p. Qu. Ml. zc., ferner die Beschreibung an Gebäudesteuer in 1857, den einjährigen Bruttomiethzins, specielle Mittheilungen über die Hausklassensteuer, die Vorschriften an Gebäudesteuer von 1838—57, (sie stieg von 3,9 auf 11,7 Mill. oder um 198 Proc.), und berechnen daraus mancherlei interessante Durchschnittszahlen. Nur ein paar Notizen über die Verhältnisse der größern Städte. Am meisten Einwohner kommen auf 1 Haus in Wien, nicht weniger als 51,8; dann kommt Triest mit 35,3; Prag zählt 34, Brünn 21, Pest=Ofen 17,8, Temeswar 8. Auf 1 steuerpflichtiges Haus fällt in Wien das Maxim. mit Fl. 395 C. M. Steuer, in Prag mit 192, Triest mit 178, Brünn 110, Pest=Ofen 70, auf den Einwohner der größern Städte kommt in Wien Fl. 7, Prag Fl. 5. 8,

Triest Fl. 4. 55, Brünn Fl. 4, 35, Pest Fl. 3. 41, Temeswar der auffallend hohe Betrag von Fl. 3. 4 an Gebäudesteuer. An Bruttomiethzins kommt auf 1 Haus in Wien Fl. 2201, auf 1 Einw. Fl. 41. 17, in Triest (Maximum) resp. Fl. 2180 und Fl. 60. 23, in Prag Fl. 1081 und Fl. 30. 7, in Pest-Ofen Fl. 709 und Fl. 39. 7, in Brünn Fl. 659 und Fl. 29. 25, und z. B. noch in Temeswar Fl. 345 und Fl. 41. 35 (der zweit höchste Betrag, so viel wie in Wien!). Dies sind sehr hohe Summen, und der Fall mit Temeswar eine förmliche Paradoxie, die wieder an amerikanische Zustände erinnert, denn durch den Umstand, daß T. Festung ist, läßt sich der hohe Betrag nicht erklären.

Tab. 22 zeigt die von 1834—53 bewilligten Nachlässe an den Realsteuern. Tab. 23—27 beschäftigen sich mit den beiden Personalsteuern. Es ist Ref. nicht mehr möglich, daraus Auszüge zu geben. Nur diese zwei oder drei zahlen. Der Lohn der zum Hausstande gehörenden männlichen Dienstboten wird in der ganzen Monarchie auf 113 Mill. Fl. C. M. oder p. Kopf auf Fl. 121. 16 (Max. Italien Fl. 211, Niederösterreich Fl. 170, Min. Kroatien und Kamin Fl. 82—85, Bucowina Fl. 67), der der weiblichen Dienstboten auf 113,3 Mill. oder p. Kopf auf Fl. 102. 33 (Max. in denselben Landen resp. 141—152 und 139, Min. in Bucowina 61) geschätzt, und der Lohn der Tagelöhner m. G. auf  $212\frac{1}{2}$  Mill. (p. Kopf Fl. 136), m. G. auf  $117\frac{3}{4}$  Mill. (p. Kopf 95) angegeben. Das Maximum im Bannat: p. Tag der Mann  $42\frac{1}{2}$  Kr., die Frau 30 Kr.! Niederösterreich kommt mit resp.  $41\frac{1}{2}$  und  $32\frac{1}{4}$  Kr. erst zuzweit, dagegen Italien nur mit 24 und 15 Kr. Welch eigen-

thümliches Bild! Wie mancherlei Gedanken werden dadurch angeregt!

Tab. 28 — 31 enthalten Daten über die Gesamtbesteuerung, finanziell vom höchsten Interesse mit Inbegriff der sämtlichen Zuschläge für Landes-, Grundentlastungs-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindezwecke war der Ertrag der Steuern und Abgaben 1856 336 Mill. Fl. und p. Kopf Fl. 8. 53, Max. in Wien: Fl. 62. 29 Kr.! Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß in Wien, dem Mittelpunkt der Monarchie, die Steuern einer Reihe den ganzen Staat umfassenden Anstalten, z. B. der Bank, Creditanstalt, vielen Eisenbahngesellschaften u. zur Verrechnung kommen. Eine Prägverwirrung der italiänischen Provinzen scheint sich uns kaum behaupten zu lassen, eine Ansicht, die wir aus vielfacher Beschäftigung mit öst. Steuerverhältnissen gewonnen, die wir aber hier aus Mangel an Raum nicht näher zu begründen vermögen, als durch die Bemerkung, daß der Kopf durchschnittlich in Niederösterreich ohne Wien so hoch ist, wie in der Lombardei mit allen ihren reichen Städten: Fl. 12½. Der Bruttoertrag aller Steuern (excl. die oben genannten Zuschläge) stieg von 1838 von 156,4 auf 298,7 Mill. Fl. in 1857 aber um 90,9 Pct. In runder Summe sind davon einige 40 Mill. auf die Einziehung Ungarns in das Steuergebiet, die übrige Zunahme auf die Erhöhung der alten, die Einführung neuer und die natürliche Ertragssteigerung der bestehenden Steuern zu setzen.

Die Marktdurchschnittspreise der 4 Hauptkronengattungen von 1774—1849, welche in den Tabellen 32 und 33 kronlandsweise und für den ganzen Staat mitgetheilt werden, sind in den Zeiten eines entwertheten Papiergelds im Verhält-

niß des resp. Silberagio's reducirt worden. Vielfach wird dies Verfahren vertheidigt, und sobald die Papiergeldmasse alles Maaß überstiegen hat — ein exacterer Ausdruck läßt sich hier nicht anwenden, man muß sich der Natur der Sache nach mit diesem vagen begnügen —, so mag dasselbe annähernd richtigere Resultate geben, z. B. im Anfange des Jahrhunderts. Aber hiervon abgesehen werden die Ergebnisse entschieden unrichtig, z. B. wenn man die Preise in den letzten Jahren seit 1848 im Verhältniß des Agio's reducirt hat. Gegenwärtig sind die Getreidepreise bei einem schon 7 Monate geltenden Agio von 20 Proc. und darüber in Oesterreich nicht höher, und sie waren bei einem Agio von 40 Proc. und mehr im Juni nicht höher, als vor 10 Monaten, wo die Banknoten einlösbar und al pari mit Silber standen. Würde es richtig sein, heuer im Verhältniß des Agio's die Mittelpreise zu reduciren? Gewiß nicht, denn dann constatirte man einen großen Preisabschlag, der nicht gerechtfertigt, und auch außerhalb Oesterreichs nicht eingetreten ist.

Der Anhang wurde in 17 Tabellen einigen der wichtigsten indirecten Abgaben, den Zöllen, der Verzehrungssteuer, dem Stempel und den Gebühren und Taxen gewidmet. Obgleich hier nicht so ausführliche Mittheilungen gegeben sind, wie über die directen Steuern, so enthalten doch auch diese Tafeln ein sehr werthvolles Material, vom financiellen, wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, und es sind auch hier wahre Schätze der Erfahrung und Belehrung zu erheben, so daß der Anhang den würdigen Schluß des Werks bildet. Indessen Referent muß verzichten, noch weiter darauf einzugehen, nachdem die



vorstehenden Bemerkungen ohnehin schon das volle Maaß einer Anzeige in diesen Blättern erreicht haben. Er kann nur mit der besten Empfehlung der Tabellen schließen, deren Bedeutung seine Besprechung in das richtige Licht zu setzen wünschte, und wagt sich dabei der Hoffnung hinzugeben, daß das österreichische Finanzministerium Fortsetzungen dieser Werke nicht scheuen möge!

Wien.

Dr. Adolph Wagner.

### P a r i s

bei Charpentier 1859. Mémoires du Cardinal de Retz, adressés à Madame de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin relatives aux Frondeurs. Nouvelle édition revue et collationnée sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes, des éclaircissements tirés des Mazarinades et un index par Aimé Champollion Figeac. T. I. 1628—1649, LXXVII u. 351; T. II. 426; T. III 472; T. IV 482 S. in Octav.

Die Memoiren des Cardinal Retz haben seit ihrem ersten Erscheinen einen so zahlreichen Kreis von Lesern gefunden, daß, abgesehen von den Uebersetzungen ins Deutsche, Englische und Holländische, dieselben bis zum Jahre 1837 in nicht weniger als neunzehn Ausgaben, die freilich zum Theil nur aus dem Wiederabdruck eines beliebig untergelegten Textes bestanden, Verbreitung fanden. Unterzog sich sonach ein Gelehrter, wie der obengenannte Herausgeber, der abermaligen Veröffentlichung dieser ebenso belehrenden als interessanten Erzählungen, so mußte sein Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet sein, dem Publicum einen möglichst correc-

ten Text zu bieten, durch Noten und Nachweisungen für dessen Verständlichkeit Sorge zu tragen, die Lücken in der Darstellung nach Möglichkeit auszufüllen und dem Verfasser auf seinen Lebenswegen auch über die Zeit hinaus zu folgen, die er seinen Niederzeichnungen unterbreitet.

Dieser Aufgabe hat der Herausgeber in allen Beziehungen entsprochen. Der Abdruck ist nach dem auf der kaiserlichen Bibliothek befindlichen autographischen Manuscript erfolgt und die Partien desselben, welche eine spätere Hand mit Dinte überzogen hat, um die mit rücksichtsloser Offenherzigkeit geschriebenen, das königliche Haus und viele hochstehende Familien compromittirenden Mittheilungen des Verf. der Kenntniß des Publicums zu entziehen, sind mit Glück dechiffriert und nach ihrer ursprünglichen Abfassung an den betreffenden Stellen eingeschaltet. Größeren Schwierigkeiten unterlag die Wiederherstellung des Textes in der Erzählung vom Jugendleben des Cardinals, weil hier der originalen Handschrift einige Blätter fehlen, so daß sich der Herausgeber damit begnügen mußte, durch eine Zusammenstellung aller auf diesen Theil des Lebens von Retz bezüglichen Mittheilungen in gedruckten und ungedruckten Memoiren aus jener Zeit das Fehlende zu ergänzen. Von besonderem Werthe sind die Noten geschichtlichen, biographischen und genealogischen Inhalts. Sie beruhen auf den zahlreichen, in der neuesten Zeit erschienenen Werken über Geschichte, Litteratur und sociale Zustände Frankreichs im siebzehnten Jahrhundert, und man braucht in dieser Beziehung nur an die Arbeiten von Cousin und Paulin Paris, an die in diesen Blättern besprochenen Studien Walckenaers über Madame de Sévigné, Roués über die Nichten Mazarins, beson-

ders an die Herausgabe der *Registres de l'Hôtel de Ville* von Roux de Vincz zu erinnern. Durch sie, und vornehmlich durch die gehaltreichen *Instructions inédites du cardinal Mazarin*, finden die Angaben des Erzählers theils Bestätigung und Vervollständigung, theils Widerlegung. Ueberdies hat der Herausgeber einige vom Cardinal abgefaßte Pamphlete und Libelle, welche auf die politischen Erscheinungen in der Zeit der Fronde einwirkten, oder die damaligen Zustände einer besondern Beleuchtung unterziehen, als *Appendices* dem dritten und vierten Bande beigegeben, die politischen Stellungen des Verfs von dem Jahre 1655, wo dessen *Memoiren* ihren Abschluß finden, bis zu dessen 1679 erfolgten Tode (S. VII—XXX) verfolgt und unter der Ueberschrift »*Portraits du cardinal de Retz par ses contemporains*« eine interessante und im Wesentlichen mehr als man meinen sollte übereinstimmende Beurtheilung des Erzählers durch nahe und fernstehende Stimmen hinzugefügt. Ein sorgfältig ausgearbeiteter und bei einem Werke wie das vorliegende schwer zu entbehrender Index macht den Beschluß des vierten Theils.

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 23. Januar 1860.

---

### I n n s b r u c k

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung 1859.  
Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Mit der Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Julius Ficker. XXX u. 210 S. in Oct.

In einer dem Februarhefte des Jahrgangs 1857 der Sitzungsberichte der philos. = histor. Klasse der (Wiener) kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd 23. S. 115—216 und 221—292 eingerückten Abhandlung machte der Herausgeber des vorliegenden Buchs das wissenschaftliche Publicum mit einem wichtigen Funde bekannt, welcher im Herbst des J. 1856 auf der Innsbrucker k. k. Universitätsbibliothek der Scriptor derselben A. J. Hammerle gemacht hatte. Dieser Fund bestand in einem bisher völlig unbekannt gebliebenen Rechtsbuche, welches sich in der Vorrede „Spiegel aller deutschen Leute“ nennt, und wie der Sachsen- und Schwabenspiegel in Land- und Lehnrecht zerfällt. In jener Abhandlung wurden von Ficker zugleich die

Ergebnisse einer von ihm mit großer Sorgfalt angestellten Vergleichung dieses neuen Rechtsbuchs, welches er kurz mit Dsp. bezeichnet, mit dem Sachsenpiegel und Schwabenspiegel mitgetheilt. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß in dem Dsp. eine oberdeutsche Verarbeitung des Sachsenpiegels vorliegt und zwar eines Textes desselben, welcher der ursprünglichsten Form gegenüber zwar schon Erweiterungen zeigt, in diesen jedoch hinter den Handschriften der von Homyer (Einleitung zum Lehnrecht § 4) gebildeten zweiten Klasse bedeutend zurück bleibt und sich am nächsten dem Texte anschließt, von welchem uns Bruchstücke in dem Magdeburg-Breslauer Rechte vom J. 1261 erhalten sind. In Beziehung auf die Eintheilung zeigt der Dsp. die nächste Verwandtschaft mit der Homyer's ersten Klasse angehörigen Handschrift des Sachsenpiegels, welche früher der Dombibliothek zu Mainz gehörte. Eine eigentliche Verarbeitung des Sachsenpiegels ist in diesem neuen Rechtsbuche aber nur bis etwa zu einem Viertel desselben, nämlich bis Esp. II. Art. 12. § 13, durchgeführt, und zwar in der Art, daß hier der Stoff der Vorlage in derselben Weise erweitert erscheint, wie dies in dem Schwabenspiegel der Fall ist. Diesem gegenüber zeigen sich in dem neu aufgefundenen Rechtsbuche allerdings hier und da noch einige Unterschiede, insbesondere gedrungener Fassung des Textes und Beibehaltung einzelner Stücke des Sachsenpiegels, welche der Schwabenspiegel ganz fallen gelassen hat. Allein in der Mehrzahl der Abschnitte ist die Uebereinstimmung so groß, daß nur verschiedene Texte eines und desselben Werks vorzuliegen scheinen. Von der angeführten Stelle des Sachsenpiegels an stellt sich dagegen der Dsp., sowohl im Landrechte, wie im Lehnrechte, wesentlich nur als eine sehr flüchtige ober-

deutsche Uebertragung des Esp. dar, bei welcher sich kaum noch in einzelnen Aenderungen und Auslassungen kund gibt, daß auch hier der Gesichtspunkt, die Vorlage zu einem allgemeinen deutschen Rechtsbuche umzugestalten, im Auge behalten wurde. Aus diesem Verfahren im zweiten Theil schließt der Herausgeber gewiß richtig, daß das Werk unvollendet geblieben ist. Seine Vergleichenng hat ferner das wichtige Resultat ergeben, daß der Schwabenspiegel nicht unmittelbar auf dem Sachsenspiegel beruht, wie man bisher annahm, sondern zunächst auf dem Dsp., und zwar nicht bloß in jenem schon verarbeiteten ersten Theile des Landrechts, sondern es hat auch für den zweiten Theil des Landrechts und für das Lehurecht dem Verfasser des Schwabenspiegels nur der Text des Dsp. mit allen seinen Unvollkommenheiten zu Gebote gestanden.

Diesen Resultaten der Ficker'schen Prüfung sind, mit einer einzigen Ausnahme, Alle, welche bisher sich über den wichtigen Fund geäußert haben, beigetreten, vor Allen der competenteste Richter in dieser Sache, Hommer, in einem in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften am 14. December 1857 gehaltenen Vortrage (s. Auszug a. d. Monatsbericht der königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin Jahrg. 1857. S. 622 — 639). Jene einzige Ausnahme macht von Daniels, welcher in seiner unter dem Titel: „Spiegel deutscher Leute“ zu Berlin 1858 erschienenen Schrift unter hartnäckiger Festhaltung seiner alten Meinung, daß der Sachsenspiegel jünger sei, als der Schwabenspiegel, die Mittelstellung des Dsp. zwischen beiden bestreitet, und annimmt, dieser sei nichts, als eine werthlose Compilation aus dem Esp. und Schwsp. Diese Schrift hat zu einer höchst gründlichen Widerlegung in der schon von

Waiz in diesen Blättern (Stück 65—68 des vergangenen Jahrs) beurtheilten Abhandlung Ficker's „Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenpiegel“ (Innsbruck 1859) Veranlassung gegeben.

Obgleich man von einem so gründlichen und mit der Verfassung und der Litteratur des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts so bekannten Forscher, wie Ficker ist, schon von vorn herein erwarten konnte, daß er die Ergebnisse des neuen Funds gehörig ausgebeutet haben würde, und seine ganze Abhandlung diese Erwartung vollkommen bestätigte, so erschien es doch, um den neuen Fund für die Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen, als wünschenswerth, den Text des Dsp. selbst vollständig durch den Druck veröffentlicht zu sehen. Dieser Wunsch ist nun in dem vorliegenden Buche erfüllt.

Schon aus der mehrfach erwähnten Abhandlung des Herausgebers konnte man abnehmen, daß unsere Kenntniß des Rechtsstoffs selbst durch das neue Rechtsbuch keine oder doch nur eine sehr geringe Bereicherung zu erwarten haben würde, und dies wird jetzt durch die vollständige Ansicht desselben vollkommen bestätigt. Der Dsp. verhandelt nämlich, sich eng an den Esp. oder der Schwsp. an ihn sich anschließend nichts, was nicht auch schon in einem dieser beiden Rechtsbücher verhandelt wäre. Selten sind die Fälle, wo er in seinem Inhalt nicht genau mit dem einen oder dem andern derselben übereinstimmt, und eine abweichende, insbesondere vermittelnde Stellung einnimmt. Auch für die Geschichte der Entwicklung der Rechtsinstitute in der Zwischenzeit zwischen dem Esp. und dem Schwsp. liefert er nichts; denn das Reichsstaatsrecht, für welches in der That nur ein Zeitunterschied von wenig Decennien in diesem Zeitraume von großer Be-

deutung ist, fällt durchweg in den zweiten Theil des Sp., in welchem er sich mit der Uebertragung des Sp. begnügt. Der große Werth dieses neuen Funds betrifft vielmehr lediglich die Form. Er ist nämlich als Uebergangsform vom Sp. zum Schwsp. von der größten Wichtigkeit für die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des Textes dieser Rechtsbücher zu einander. Aus diesem Grunde kann es nur für höchst zweckmäßig gehalten werden, daß der Herausgeber, ohne jeden Versuch einer Emendation und ohne irgend eine Concession an die Bequemlichkeit des Lesers sich darauf beschränkt hat, den Text der Handschrift möglichst getreu wiederzugeben. Er ließ sie abdrucken, wie er sich ausdrückt, „nicht damit der Text gelesen, sondern mit andern Texten gleichen Inhalts verglichen werde.“ Dagegen hat er die nöthigen Hülfsmittel zur Erleichterung der Vergleichung der verschiedenen Texte geliefert. Dahin gehören zuvörderst Randvergleiche mit dem Sp. nach der Ausgabe von Homyer und mit dem Schwsp. nach den Ausgaben von Laßberg und Wackernagel, dann aber ganz besonders höchst wichtige Vergleichungstafeln am Ende des Ganzen. Da man die Bedeutung der Zeichen, welche zu den Randvergleichen gebraucht sind, leicht vergißt, so würde es den Gebrauch der Ausgabe erleichtert haben, wenn der Herausgeber das, was er in der Vorrede (S. XXII) zur Erklärung jener Zeichen gesagt hat, am Schluß derselben, wo man solche Erklärungen zunächst sucht, noch einmal tabellarisch zusammengestellt hätte.

Dieser neue Fund hat das für die Benutzung unserer Rechtsquellen höchst wichtige Ergebnis geliefert, daß über manche namhafte Handschriften des Schwabenspiegels ganz anders zu urtheilen ist, als



bisher. Während man nämlich bisher annahm, daß die Handschriften mit kürzerem Text die ältere, und die mit erweitertem Text die spätere Form des Schwsp. lieferten, stellt sich das Verhältniß jetzt gerade umgekehrt. Hiernach gehört namentlich der von Wackernagel seiner Ausgabe zum Grunde gelegte berühmte Text der Ambraser Handschrift, welcher bisher gewöhnlich als eine der ältern Formen betrachtet wurde, zu den verkürzten neuern Formen, und der in der v. Lahr'schen Ausgabe zu Grunde gelegte Text der alten Drucke liefert eine ältere Form. Auch bezweifelt der Herausgeber, ob der Text der Laßberg'schen Ausgabe unter den näher bekannt gewordenen für den beachtenswertheften zu halten sei, und namentlich vor dem Text der Züricher Handschrift, welche nur als Ergänzung der Lücken desselben gebraucht ist, in jeder Beziehung den Vorzug verdiene. Am meisten nähert sich nach seiner Ansicht der Text der noch nicht gedruckten Freiburger Handschrift der Urform. Es wird hierdurch leider recht augenfällig, daß die vorhandenen Ausgaben des Schwsp., welche schon bisher als ungenügend betrachtet werden mußten, dem Bedürfniß durchaus nicht entsprechen. Wenn sie auch fast alle Kapitel enthalten, welche dem ursprünglichen Bestande des Werks angehörten, so zeigt doch keine sie uns in ihrem natürlichen Zusammenhange. Eine noch weit größere Mangelhaftigkeit ist es, daß, wie die Vergleichung mit dem Dsp. ergibt, die bisherigen Ausgaben auch wenig Gewähr für die Ursprünglichkeit der Einzelheiten des Textes bieten. Es wäre daher eine neue Ausgabe des Schwsp. höchst wünschenswerth und wo möglich eine solche, welche der Hommer'schen Ausgabe des Sachsenspiegels an die Seite gesetzt werden könnte. Es liegen jetzt zu einer solchen unendlich mehr Vorarbeiten vor, als sie

tes Gewissen. Harenbørgs constitutio Schahinigenensis, das Praeceptum pro Trutmanno comite, die Uebertragung der Investitur durch Papst Adrian auf Karl den Großen gelten alle als gute Zeugnisse (S. 21. 27. 49; — 83; — 35. 78); nur einmal scheint die erste durch ein „soll“ mit etwas gemindertem Vertrauen angeführt zu werden, bei der zweiten wird der Zweifel bemerkt, aber auf Autorität Anderer zurückgewiesen. In solcher Gesellschaft und neben einer Anzahl anderer interpolirter oder entschieden unechter Urkunden, die Belege für die einer ganz andern Zeit angehörigen Formeln darbieten sollen, darf sich dann auch dieses Actenstück allenfalls sehen lassen. Der Verf. findet noch ein besonderes Mittel, um Alles zu erklären, was in formeller Beziehung auffällt. Er hat Anderen Bedenken erregt, daß Hildibaldus archiepiscopus Coloniensis et sacri palatii capellanus sic recognoscirt haben soll; er weiß das zu vertheidigen und damit gleich auch alles Andere aufs beste zu rechtfertigen. „Es mag, sagt er, nicht unbeachtet bleiben, daß keine zweite Urkunde Karls des Großen mehr vorhanden ist, welche der unsrigen in ihrem Zwecke gleich läme, aber auch keine zweite Urkunde, welche den Kapellan Hildebald zum Verfasser hat. Damit aber entgeht uns jegliches Analogon zur strengen Beurtheilung der äußern Form eben dieser Urkunde.“ Wie es scheint, hat Hr Böttger hier vergessen (oder nur nicht sagen wollen?), daß das 7 Seiten später von ihm vollständig mitgetheilte und für echt angenommene Praeceptum pro Trutmanno comite ganz dieselbe Unterschrift hat, wie denn auch sonst beide Documente große Verwandtschaft zeigen, ja zum Theil wörtlich übereinstimmen. (Schluß folgt).

---

tes Gewissen. Harenbørgs constitutio Schahinigenensis, das Praeceptum pro Trutmanno comite, die Uebertragung der Investitur durch Papst Adrian auf Karl den Großen gelten alle als gute Zeugnisse (S. 21. 27. 49; — 83; — 35. 78); nur einmal scheint die erste durch ein „soll“ mit etwas gemindertem Vertrauen angeführt zu werden, bei der zweiten wird der Zweifel bemerkt, aber auf Autorität Anderer zurückgewiesen. In solcher Gesellschaft und neben einer Anzahl anderer interpolirter oder entschieden unechter Urkunden, die Belege für die einer ganz andern Zeit angehörigen Formeln darbieten sollen, darf sich dann auch dieses Actenstück allenfalls sehen lassen. Der Verf. findet noch ein besonderes Mittel, um Alles zu erklären, was in formeller Beziehung auffällt. Er hat Anderen Bedenken erregt, daß Hildibaldus archiepiscopus Coloniensis et sacri palatii capellanus sic recognoscirt haben soll; er weiß das zu vertheidigen und damit gleich auch alles Andere aufs beste zu rechtfertigen. „Es mag, sagt er, nicht unbeachtet bleiben, daß keine zweite Urkunde Karls des Großen mehr vorhanden ist, welche der unsrigen in ihrem Zwecke gleich läme, aber auch keine zweite Urkunde, welche den Kapellan Hildebald zum Verfasser hat. Damit aber entgeht uns jegliches Analogon zur strengen Beurtheilung der äußern Form eben dieser Urkunde.“ Wie es scheint, hat Hr Böttger hier vergessen (oder nur nicht sagen wollen?), daß das 7 Seiten später von ihm vollständig mitgetheilte und für echt angenommene Praeceptum pro Trutmanno comite ganz dieselbe Unterschrift hat, wie denn auch sonst beide Documente große Verwandtschaft zeigen, ja zum Theil wörtlich übereinstimmen. (Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 14. 15. Stück.

Den 26. Januar 1860.

---

### H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Die Einführung des Christenthums in Sachsen zc. Von Dr. H. Böttger.“

Was übrigens über die Stellung des Hildibald als sacri palatii capellanus im Jahr 788 gesagt wird (S. 69 ff.), beruht auf Unkenntniß oder Verwechslung. Aus Hincmar de ordine palatii und andern Denkmälern konnte der Verf. sich leicht unterrichten, daß es nur einen eigentlichen sacri palatii capellanus gab, und Hilduin in dieser Würde dem Angilram folgte; Einhard war niemals archicapellanus, wie ein späterer Schriftsteller ihn mit dem erst seit Ludwig dem Frommen aufgekommenen Ausdruck nennt; auch Angilberts Stellung muß eine andere gewesen sein. Wäre Hildibald aber einfacher Capellan gewesen, wie Etherius und Andere, was bei einem Bischof an sich nicht wohl denkbar ist, so hätte er jedenfalls nicht davon den Titel archiepiscopus führen können, wie der Verf. mit Bouquet annimmt und des Längeren auseinandersetzt.

Wo möglich noch weniger bedeutet aber, was

über die andern zahlreichen Ungeheuerlichkeiten dieser angeblichen Urkunde Karl des Großen beigebracht wird. Man braucht nur auszusprechen, daß hier sich neben einander findet: ein *Signum domni Karoli imperatoris ac regis invictissimi* (im Jahr 788), in der Unterschrift der *annus dominicae incarnationis* neben der *Indictio*, in dem Eingang der Urkunde ein *divina ordinante providentia rex* (so und ohne weiteren Zusatz), um jedem Kundigen den Versuch einer Rechtfertigung als eine pure Unmöglichkeit zu bezeichnen: was der Verf. von einem andern freilich jeden Tadels würdigen neueren Autor sagt (S. 46 n. 24), trifft ihn leider selber vollkommen. Es wäre reine Raumverschwendung, in dieser Beziehung noch irgend etwas hinzuzufügen. Wer heutzutage darüber noch eine Auseinandersetzung verlangt, mag sich lieber mit allem Uebrigen als mit Urkunden beschäftigen.

Man kann unter diesen Umständen natürlich auf die allgemeine Untersuchung darüber, ob in dem angegebenen Jahre eine solche Urkunde an sich denkbar sei, wenig Werth legen. Der Verf. verhandelt darüber weitläufig gegen Erhard, und bespricht in dem ersten Theile der Schrift überhaupt die Anfänge der Christianisirung Sachsens des Längeren, aber freilich wesentlich nur so, daß er fortwährend dieselben Sätze und Behauptungen wiederholt, aber keine wirklich neuen Resultate gewinnt. Dabei ist es mit der Benutzung der Quellen so bestellt, daß z. B. dieselbe Stelle angeblich als *Chron. Nibelungi* aus Bouquet, als *Ann. Lauresh.* aus Herz citirt (S. 18), oder Worte in dem Schreiben der Päpste, die an die Versprechungen Karls in Betreff der italischen Verhältnisse erinnern, oder gar die Worte Einhard's: *orandi ac vota solvendi causa Romam statuit*

proficisci, auf eine angebliche Schenkung Sachsens bezogen werden.

Außer Erhard hätte übrigens billig wenigstens auch Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands Bd II) berücksichtigt werden sollen, wenn es galt, neuere Einwendungen gegen die angeblichen frühen Bisthumsgründungen Karls in Sachsen und die Echtheit dieser Urkunde insbesondere \*) zu widerlegen. Geht Erhard in einem oder dem andern Punkte in seinen Zweifeln (in Wahrheit doch höchstens in den Gründen, die er für dieselben anführt) vielleicht zu weit, oder hält er umgekehrt mit Unrecht an dem Salzer Vertrag von 803 fest und legt ihm einen unbegründeten Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse bei, so ist im Ganzen doch seine Kritik eine sehr gesunde und stichhaltende, und es kann ihm kaum schaden, wenn auch der berühmte Verfasser der Geschichte des Hochstifts Osnabrück in einem hier mitgetheilten Brief sich dahin ausspricht, daß er Möser mehr historischen Tact, auf den doch etwas ankomme, zutraue als Erhard. Es wäre in der That übel um unsere Wissenschaft bestellt, wenn heutzutage nicht ein einfacher und nüchterner, aber gelehrter Forscher, wie es Erhard war, ein ganz anderes Urtheil über eine alte Urkunde haben sollte als Möser, der, so hoch seine Verdienste auch hervorragen, von kritischem Tact oder Sinn denn doch so wenig wie möglich gezeigt hat, und es steht wahrlich einem Mann, wie Stübe, übel an, zu meinen, daß in solchen Fragen die Autorität eines großen Namens irgend etwas austragen könne. Auch hat ja denn schon ein Jahrhundert früher Leibniz weitläufig und gründlich alle

\*) Er sagt S. 453: „Eine Vertheidigung des Diploms in seiner jetzigen Gestalt übernimmt zwar wohl Niemand mehr“; vgl. auch Maurer, Befehrung des Norm. Stammes I, p. 23 n.

Fehler aufgedeckt (Annales 786, N. 13—17, ed. Bertz I, S. 124 ff.), und das dürfte ja wohl dem Ansehn des gefeierten Osnabrücker das Gegengewicht halten.

Daß Willehad im Jahr 787 Bischof wurde, steht aus seiner Vita fest; daß es um diese Zeit vielleicht auch schon einen und den andern Bischof mehr in Sachsen gab, ist möglich; in der angeführten Stelle der V. Willehadi c. 8, die das Räthsel lösen soll, warum so spät erst andere Bischöfe genannt werden, steht aber gerade das Gegentheil von dem was der Verf. herausliest, nicht daß Bischöfe ernannt waren, die nur unter dem Namen von Presbytern wirkten, sondern daß man keine Bischöfe, sondern einfache Presbyter hinschickte, die dann aber wohl auch mit jenem Namen benannt wurden, natürlich von ihren Begleitern und Anhängern, weil ihre Wirksamkeit factisch eine bischöfliche war.

Die Vergleichung der Vita und der Urkunde bietet, wenn es dessen bedürfte, nur weitere Gründe auch gegen den Inhalt dieser dar. Abgesehen von allen ganz eigenthümlichen Nachrichten, die sie hat und von denen nachher noch ein Wort gesagt werden soll, berichtet sie, das Bisthum Bremen, dem die Landschaften Wigmodia und Borgoe unterworfen, sei auf Befehl des Papstes Adrian und unter Zustimmung des Erzbischofs Cull von Mainz und aller anderen anwesenden Bischöfe dem Willehad verliehen und dieser den 14. Juli (tertio Idus Julii) geweiht, derselbe habe aber vorgestellt, daß wegen der feindlichen Einfälle und um anderer Umstände willen jener Sprengel ihm nicht die Mittel zum Unterhalt gewähre, und deshalb habe Karl ihm noch einen Theil Frieslands, der diesem Sprengel benachbart, verliehen und zugleich die Grenze festgesetzt; nach der Unterschrift ist dies am 13. Juli (pridie

Idus Julii) geschehen. Keiner, der das *Scriptum* liest, kann zweifeln, daß bei beiden Angaben dasselbe Jahr, nur ein Tag später, gemeint ist; freilich steht dann mit vollen Worten 788, während wir wissen, daß es 787 war. Es gehört viel dazu, um nun zu sagen, daß man das Eine in dies, das Andere in das folgende Jahr zu verlegen habe, und sich außerdem darüber hinwegzusetzen, daß Lull schon 786 gestorben war, daß außerdem Papst Adrian eine Rolle beigelegt wird, die er wahrlich Karl gegenüber niemals einnahm und von der die Vita auch nicht das Mindeste weiß.

Diese nennt als zum Sprengel des neuen Bischofs gehörig außer Wigmodia et Laras (d. i. der Lorgoe der Urkunde): et Riustri et Asterga necnon Nordendi ac Wanga. Das ist nach dem Vf. die pars Fresiae der Urkunde; und daß diese, nach seiner Meinung ein Jahr und einen Tag später, selbige pars dem Willehad übertragen lasse, sei eine Präcision, die ihm nur „ein Zeugniß für die Echtheit“ zu sein scheint (S. 35). Aber bei näherem Zusehn zeigt sich, daß in derselben hier von etwas ganz Anderem die Rede ist als einer Erweiterung der Diöcese. Es heißt: »perpetualiter delegavimus retinendam«; nachher: »hujus donationis ... auctoritas«: so könnte nimmermehr die Ueberweisung oder Ausdehnung eines geistlichen Amtsbezirks ausgedrückt sein; das bedeutet einfach Uebertragung zu Besitz. Und davon weiß natürlich die Vita, überhaupt die Zeit Karl des Großen nichts.

Es führt das noch etwas weiter in den allerdings merkwürdigen Inhalt der Urkunde hinein. Er könnte an sich ganz unbedenklich sein, ohne daß dadurch die Urkunde selbst an Glaubwürdigkeit gewönne. Hier findet nun allerdings vollkommen das Gegentheil



Statt, dennoch nimmt er in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Ich hebe zunächst ein paar sehr auffallende Wendungen hervor: *Proinde omnem terram eorum antiquo Romanorum more in provinciam redigentes*; eine Aeußerung, die Hr Böttger damit zu rechtfertigen meint, daß Sachsen mitunter ebenso wie andere Theile des Frankenreichs *provincia* genannt wird, was für das Auffällige jener Aeußerung ja gar nichts austrägt; und weiter: *Huic parochiae decem pagos subjecimus, quos etiam abjectis eorum antiquis vocabulis et divisionibus in duas redigimus provincias*. So wenig man beide Wendungen und das Factum selbst, das in dem zweiten Satz berichtet werden soll, der Zeit Karls beilegen kann, so schwer ist zu sagen, woher sie dem Verf. dieses Schriftstücks zugekommen sind und was sie eigentlich bedeuten sollen. Daß er sich gern in allerlei schönen Worten erging, zeigt freilich auch das Lob des nördlichen Sachsens: *quae et piscium ubertate ditissima et pecoribus alendis habetur aptissima*.

Wichtiger ist nun Anderes. Die Gründung des Bisthums wird in der Weise berichtet, daß Karl die Worte in den Mund gelegt werden, er habe den in Betracht kommenden nördlichen Theil Sachsens Christus und dem ersten der Apostel Petrus dargebracht, (*septentrionalem illius partem . . . pio Christo et apostolorum suorum principi Petro pro gratiarum actione devote optulimus*). Die Wendung findet sich ähnlich sowohl in der gleichfalls entschieden falschen Stiftungsurkunde von Verden, wie auch in dem kürzern undatirten Document, welches Verdens und Bremens Gründung zugleich erwähnt (Rappenbergers Urkundenbuch N. 4 aus Wolters Chronicon), und welches Einigen weniger Grund zu An-

fechtungen darzubieten scheint als die beiden größeren Actenstücke, während es in Wahrheit nicht mehr Autorität hat als diese \*) (s. Kettberg II, S. 454). Die Darstellung erinnert, wie schon Kettberg bemerkt hat, an die Nachricht von einer Schenkung Sachsens oder eines Theiles Sachsens an den heil. Petrus, die in der unter dem falschen Namen des Lindprand bekannten, ohne Zweifel von einem Sachsen, ohne Zweifel einem Osnabrücker, abgefaßten Geschichte der Päpste vorkommt, sich theilweise auch in Osnabrücker, ohne Zweifel ebenfalls falschen Denkmälern, und wörtlich übereinstimmend in dem schon angeführten Praeceptum pro Trutmanno comite findet. Wie sie dort wahrscheinlich Bezug hat auf die Streitigkeiten, welche über den Zehnten im Osnabrücker Bisthum geführt wurden, und dazu bestimmt scheint, den Anspruch des Bischofs auf denselben zu begründen, so steht sie auch in der Bremer Urkunde wohl in einem gewissen Zusammenhang mit der wiederholt hervorgehobenen Verpflichtung der sämtlichen Bewohner der neuen Diocese zur Entrichtung des Zehnten an den Bischof. Indem von einer Schenkung von 70 Hufen an die Kirche die Rede ist, wird hinzugefügt: *totius hujus parochiae incolae decimas suas ecclesiae suoque provisorii fideliter persolvere hoc nostrae majestatis precepto jubemus, donamus et confirmamus.* Aber schon vorher wird gesagt: *domino ac salvatori nostro Jesu Christo et sacerdotibus ejus omnium*

\*) Wenn Hr von Hammerstein, in einem im Anhang von Hrn Böttger mitgetheilten Briefe sagt (S. 99), die Falschheit dieses Fragments sei noch nicht nachgewiesen, so weiß ich nicht, ob er sich der Einwendung Kettbergs nicht erinnert, oder sie nicht für genügend angesehen hat. — Schon die Eingangsformel: *Karolus divina providentia et miseratione ordinante rex* ist gegen den Gebrauch Karls.

suorum jumentorum et fructuum totiusque culturae decimas ac nutriturae divites ac pauperes legaliter constricti persolvant, und hier wird, wunderbarlich genug, dieses doch am Ende auf allgemeinen kirchlichen Vorschriften beruhende Gebot darauf zurückgeführt, daß die Sachsen eigentlich dem Kaiser einen Zins hätten entrichten sollen, davon aber freigelassen seien und nun statt dessen den Zehnten zahlen müssen: *pristinae libertati donatos et omni nobis debito censu solutos, pro amore illius, qui nobis victoriam contulit, ipsi tributarios et subjugales devote addiximus.* Man darf vielleicht sagen, daß diese mit der Auffassung der Karolingischen Zeit in entschiedenem Widerspruch stehende Wendung allein hinreichen würde, um die Urkunde für verdächtig zu erklären. Der weitere Inhalt weist aber noch auf andere Tendenzen hin. Man erinnert sich, daß der Erzbischof Adelbert mit großem Eifer den Plan verfolgte, über den ganzen Umfang seiner Diocese und benachbarte friesische Gaue die gräflichen Rechte zu gewinnen und so eine territoriale Gewalt zu begründen (Adam III, 45): es ließe sich denken, daß eine Darstellung, wie sie hier gegeben wird, welche zuerst von einer Uebertragung des Landes an den h. Petrus, d. h. an die Kirche, in ähnlicher Weise spricht, wie die Uebertragung der päpstlichen Besitzungen durch Pippin und Karl Statt gefunden hat, darauf ausging, einem solchen Vorhaben Vorschub zu leisten, daß sie wenigstens dazu dienen sollte, den Ansprüchen des sächsischen Herzogs auf irgend eine Gewalt innerhalb der Grenzen der Diocese entgegenzutreten. Noch specieller aber würde sich die angebliche Uebertragung der friesischen Gebiete als Besitz und recht eigentlich zum Unterhalt des Bischofs auf diese Weise erklären. Und dieser Zeit entsprechen dann die For-

men des Schriftstücks, wie es vorliegt, und damals tritt es auch zuerst hervor, wie bei Adam, so im Codex Udalriceus.

Bei der Abfassung wird dann das Praeceptum pro Trutmanno comite, dem die Unterschrift und der ganze Eingang entlehnt ist, als Vorbild gedient haben. Da bei diesem ein bestimmter Grund zur Erdichtung nicht zu ersehen ist, wird man es, wie auch schon Andere vermuthet haben, am wahrscheinlichsten für eine Formel halten, die irgend ein späterer unglücklich genug concipirt hat, und die nun, wir sagen hier glücklicher Weise, da bei der Wahl eines besseren Vorbilds leicht der Betrug schwerer aufzudecken und gläubigen Gemüthern vielleicht nie zur Ueberzeugung zu bringen gewesen wäre, dem Bremer in die Hände kam, der dies Actenstück zu schmieden den Auftrag hatte. Nach der Bremer Urkunde ist dann wieder die Verdener unter Hinzufügung neuer Verkehrtheiten gemacht.

Daß Hr Böttger dies eingesehen und in einem besonderen hier wieder abgedruckten Aufsatz dargelegt hat, soll zum Schluß um so weniger verschwiegen werden, da es in der That das Einzige ist, was in dieser Schrift nicht als gänzlich mißlungen bezeichnet werden muß.

Daß sie geschrieben werden konnte so wie sie vorliegt, kann man gewiß nur lebhaft beklagen; ungleich mehr aber noch, daß Andere, die sich ihr Leben lang mit historischen Arbeiten beschäftigt haben, hier Gelegenheit zur Beistimmung fanden. Nur mit Verdruß kann sich die historische Wissenschaft von solchem dilettantischen Treiben abwenden.

G. Waitz.

## B e r l i n

A. Asher u. Co. 1859. Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferdinand Wolf. 747 S. in Octav.

Die größeren kritischen Anzeigen Ferdinand Wolf's haben sich stets durch die Eigenthümlichkeit ausgezeichnet, daß sie nicht bloß das besprochene Werk in seiner Bedeutung treffend charakterisirten, und seinen Inhalt in allem Wesentlichen kurz reproducirten, sondern daß sie, theils um falsche Ausführungen und Ansichten des Verf. zu berichtigen, theils um Mängel und Lücken, oft weit klaffende, auszufüllen, eine Fülle selbständiger Forschungen, sowohl dem bloßen Resultat nach, als in ausführlicher Entwicklung, aus dem reichen Schatze gelehrter Studien ihres Referenten brachten. So erwuchsen nicht wenige jener Anzeigen zu längeren Abhandlungen, für welche das besprochene Werk nur die Grundlage bildete, oder den Weg vorzeichnete, auf welchem der gelehrte Kritiker das betreffende Gebiet selbständig durchwanderte, nicht ohne rechts und links eigene Excursionen in noch ganz undurchforschte Gegenden auszuführen. Diese Arbeiten Wolf's waren vorzugsweise der spanischen Litteratur des Mittelalters gewidmet; ihr hoher Werth ist allgemein anerkannt: nicht bloß von den deutschen Gelehrten, sondern auch von einem Dozy, Ticknor und selbst von einzelnen Spaniern wurden sie nach Gebühr gewürdigt und benutzt. Mit einem Wort sie nehmen eine bleibende Stelle in der Geschichte der spanischen Litteratur ein. Sie, die in verschiednen gelehrten Zeitschriften von dem Beginn der 30er bis zu dem der 50er Jahre erschienen waren, vereint besitzen zu können, mußte schon lange der Wunsch der Litterarhistoriker sein. Wolf hat diesen Wunsch durch das vorliegende Werk

nicht bloß erfüllt, sondern weit übertroffen. Er hat nicht einen bloßen Abdruck der wichtigsten jener Anzeigen hier gegeben; vielmehr hat er die verwandte Gegenstände betreffenden verschmolzen, die älteren nach dem heutigen Stande der Forschung überarbeitet, einen bedeutenden Abschnitt ganz neu hinzugefügt, die Anmerkungen, welche das gelehrte Material sichtend und prüfend in feltner Vollständigkeit anzeigen, ungemein erweitert. Indem die einzelnen Artikel in der gehörigen Reihenfolge gegeben sind, kann man das Ganze fast als eine Geschichte der spanischen und portugiesischen Litteratur im Mittelalter betrachten, die den besondern Reiz noch darbietet, die großen Fortschritte, welche diese Wissenschaft in den letzten drei Decennien gemacht hat, und zugleich die bedeutenden Verdienste, welche die Deutschen darum sich erworben haben, überall aufzuweisen.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste, „Zur Geschichte der spanischen Litteratur im Mittelalter“ überschrieben, enthält zunächst die in den Wiener Jahrbüchern erschienene, in mancher Beziehung zu ihrer Zeit wahrhaft Epoche machende Anzeige der spanischen Uebersetzung Bouterweck's; mit ihr ist die des Werkes von Clarus (in den Blättern für literar. Unterhaltung zuerst veröffentlicht) verschmolzen. Zugleich ist aber ein ganz neuer Abschnitt hinzugefügt, und ein andrer völlig umgearbeitet worden, so daß dieser Artikel allein hier 234 Seiten umfaßt. Auf die bedeutende Erweiterung und Veränderung, die er erfahren, wollen wir hernach ausführlicher eingehen. — Ihm folgen als Supplemente gleichsam 3 kleinere Artikel, deren ersten die dem ersten Bande der von Gatiens-Arnoult herausgegebenen *Leys d'amors* in den Berliner Jahrbüchern gewidmete Anzeige bildet, welche einen sehr

übersichtlich geordneten, mannichfach illustrierten vollständigen Auszug dieser provenzalischen Metrik liefert, deren Kenntniß das Verständniß der spanischen und namentlich der portugiesischen Lyrik des Mittelalters nothwendig fordert. Bei der Seltenheit und Kostspieligkeit des angezeigten Werkes erscheint die Aufnahme dieses Artikels in die „Studien“ um so erwünschter. Der dritte und vierte Artikel der ersten Abtheilung sind dem span. Drama im Mittelalter gewidmet, jener — ein Abdruck aus Ersch und Gruber's Encyclopädie — handelt von dem Vater des span. Dramas, Juan de la Encina, dieser — zwei Anzeigen der Blätter für liter. Unterh. — von der berühmten Komödie Celestina.

Die zweite Abtheilung, welche gleich den folgenden, nur von einem Artikel gebildet wird, führt den Titel: „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier“. Diesem Aufsatz liegt die bekannte umfangreiche und wichtige Anzeige in den Wiener Jahrb. über die Werke Huber's, Depping's und Saint-Hilaire's zu Grunde, mit welcher die Resultate dreier spätern Arbeiten Wolf's über denselben Gegenstand verflochten sind, der Anzeige von Duran's Romancero, der 3. Beilage der deutschen Uebersetzung Ticknor's und der vortrefflichen Einleitung der Primavera. Zugleich sind, wie sich von unserm Verf. kaum anders erwarten läßt alle seit dem Erscheinen der letzt genannten Arbeit veröffentlichten Forschungen deutscher wie ausländischer Gelehrten — unter welchen auch ein Schwede und ein Böhme, merkwürdig als Repräsentanten des univervalen Interesses, welches die span. Volksdichtung sich erworben — auf das gewissenhafteste berücksichtigt worden. So bietet diese hier über dritthalb hundert Seiten einnehmende Abhandlung über die Romanzen-Ausgaben und Sammlungen, über den Ursprung, die formelle Bildung

und Entwicklung dieser epischen Volkslieder, über ihren principiellen Charakter, ihre stoffliche Grundlage und Eintheilung die umfassendste und gründlichste Darstellung, und nach dem neuesten Stande der Wissenschaft, verbunden mit einer Vollständigkeit des gelehrten Apparats, und einer kritischen Sichtung desselben, die gar nichts zu wünschen übrig lassen.

Die dritte Abtheilung „Zur Geschichte des spanischen Dramas“ enthält die Anzeigen des bekannten Werks von Schack und der *Études sur l'Espagne* von Chasles. Es ist bekannt, daß diese Besprechungen auch viel Eigenthümliches in Ansichten wie Forschungen darboten, namentlich über die Anfänge des spanischen Dramas und über den lange verkannten Nachfolger Lope's, Marcon; die Charakteristik des Letztern bildete gleichsam eine kleine Abhandlung für sich, wie denn ihre Republication hier nicht weniger als 50 Seiten umfaßt.

Die vierte Abtheilung endlich, „Zur Geschichte der portugiesischen Literatur im Mittelalter“, bildet die zuerst in der Halle'schen Allgem. Literaturzeitung veröffentlichte Besprechung der Schrift Bellermann's über die alten Liederbücher der Portugiesen. Dieser Artikel, merkwürdig durch die treffende Zeichnung des Charakters der portugiesischen Dichtung, wie sich derselbe aus den Anfängen ihrer Entwicklung, für alle Folgezeit in einem gewissen Grade maßgebend, enthält — hat eine sehr interessante Erweiterung erfahren. Das Liederbuch des Königs Diniz, das in der That älteste Denkmal der portug. Dichtung, war zur Zeit der Abfassung von Bellermann's Schrift noch gar nicht wieder aufgefunden. Wolf selbst veranlaßte seine Auffuchung in der Vaticana (s. das Genauere hierüber S. 700, Anmerkung), der dann auch die Publication eines Theils der



Handschr. wenigstens folgte, desjenigen nämlich, welcher die Lieder des Königs selbst enthält. Lopes de Moura gab sie 1847 in Paris heraus. Der andre Theil aber, welcher die Gedichte der Söhne und Verwandten des Königs umfaßt, sowie der an ihren Höfen sich aufhaltenden Trovadores, worunter — was auch für die castilische Kunstpoesie von Bedeutung ist — mehrere Spanier sich finden, dieser so wichtige Theil der Handschrift blieb fast gänzlich unbekannt, da Moura über das Manuscript überhaupt nur sehr dürftige Angaben gemacht. Woll ist es nun gelungen, durch Hrn Dr Adolf Tobler, einen sehr tüchtigen jungen Gelehrten, der sich im J. 1858 in Rom aufhielt, eine diplomatisch getreue Abschrift der sämtlichen Dichternamen jenes noch unedirten Theiles des Liederbuchs, das nach dem König Diniz seinen Namen führt, zu erhalten. Diese in mannichfacher Beziehung litterarhistorisch sehr interessante Liste von 127 verschiedenen Dichtern ist nun hier zum ersten Male zugleich mit einem Liede eines derselben, des castilischen Königs Alfons XI., von dem bis dahin überhaupt noch kein poetisches Product bekannt war, mitgetheilt.

Nachdem wir so im Allgemeinen den Inhalt der „Studien“ gezeichnet, wollen wir noch die schon angedeutete bedeutende Erweiterung des ersten Artikels etwas genauer ins Auge fassen. Zunächst ist die „Eintheilung“ der Geschichte der spanischen Nationallitteratur, die Uebersicht und Charakteristik ihrer verschiedenen Perioden völlig umgearbeitet. Zwar hat die Periodisirung selbst keine wesentliche Veränderung erfahren, denn der Verf. hatte früher schon das Rechte getroffen, zumal er mit dem richtigen Tacte des Historikers von Anfang an sich einer allzu detaillirten Eintheilung enthielt; aber in der Zeichnung des Charakters der einzelnen Epochen ist den Fort-

schritten der Wissenschaft gemäß mancherlei verändert — sind doch 28 Jahre seit dem ersten Erscheinen dieser Arbeit verfloßen! Jene Fortschritte in nuce kennen zu lernen, ist nichts lehrreicher, als eine Vergleichung der hier und der einst in den Wiener Jahrbüchern gegebenen Uebersicht. Die vorliegende hat außerdem aber den Vorzug größerer Ausführlichkeit in der Charakteristik der neueren Perioden. Auf dieses interessante Miniaturbild der span. Litteratur, das nicht bloß zur Einführung in diese Studien, sondern vielmehr noch zur steten Orientirung von nicht geringem Nutzen sein kann, sei darum hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Ebenso wichtig als anziehend ist der ganz neue Abschnitt, welcher, wie angezeigt, dem ersten Artikel der Studien hinzugefügt worden ist. Er umfaßt auf etwa 50 Seiten die Geschichte der zweiten Epoche der span. Litteratur des Mittelalters, die sich von den Zeiten des Königs Johann II. von Castilien bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts ausdehnt. Zwei bedeutende Werke, die ein ganz neues Licht über jene Epoche verbreiten, und die erst nach dem Erscheinen der Ticknor'schen Litteraturgeschichte herauskamen, nämlich der von einer vortrefflichen Einleitung des Marques von Pidal begleitete *Cancionero de Baena* und die Ausgabe der sämtlichen Werke Santillana's (bekanntlich einer der bedeutendsten Dichter jener Epoche) von Amador de los Rios, diese neu eröffneten Quellen veranlaßten Wolf zur Abfassung dieses Abschnittes, der nicht bloß den Artikel über den „spanischen Bouterwek“ ergänzt, sondern eine sehr wesentliche Bereicherung der spanischen, ja der allgemeinen Litteraturgeschichte ist. An dem Hofe Johannis II. entwickelte sich bekanntlich zuerst in bedeutenderer Weise die castilische Kunst-Physik, und zwar in der dem Mittel-

alter eigenthümlichen höfischen Gestalt, auch hier, wie überall, nach dem Vorbild der Provenzalen. Aber nur indirect wirkte die mustergültige provenzalische Lyrik, die eigentliche Troubadourpoesie, hier ein, wie schon die Entfernung der Zeiten lehrt, da jene ja mit dem 13. Jahrh. erlosch. Ihre Schülerinnen vielmehr, die galizisch-portugiesische und die catalonische Dichtung, sowie ihre unmittelbare Nachfolgerin in Südfrankreich selbst, die Poesie des Gay saber, der Akademien und Liebeshöfe, vermittelten erst jene Einwirkung; unter dem Einfluß der beiden erstern namentlich hat sich die castilische Lyrik des Mittelalters entwickelt. Dieser Entwicklungsproceß, dessen wichtigstes Resultat war, daß selbst die aus der Fremde verpflanzte Hofdichtung in einer bedeutenden Beziehung wenigstens alsbald einen nationalen Charakter gewann, und ihr dadurch eine Verbindung mit der Volksdichtung und einer Erweiterung der conventionellen Schranken ermöglicht ward — ist hier zuerst, mit sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Momente, in festen und klaren Umrissen gezeichnet. — Schon im 13. Jahrh. unter Ferdinand III., noch mehr unter Alfons X. fand die höfische Dichtung der Troubadours auch am castilischen Hofe Eingang, wie denn sogar provenzalische Sänger der Gunst dieser beiden Könige dort sich erfreuten; aber sie erschien damals nur sehr esoterisch und war bloß das Werk von Einzelnen (d. h. insbesondrer nicht von ganzen Kreisen).

(Schluß folgt).

---

# S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 28. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferd. Wolf.“

Das gesellige Leben des Hofes und des Adels war dort zu wenig entwickelt; das politische Leben mit seinen heftigen innern und äußern Kämpfen gewährte keineswegs jene Muße, beziehungsweise jenen Müßiggang, in dem die Schmaroxerpflanze der provenzalischen Gesellschaft, der wahren Trägerin der Troubadourdichtung, gedieh. Wo aber der Einzelne einmal durch innere oder äußere Motive veranlaßt ward, der höfischen Dichtung zu huldigen, bediente er sich der galizischen Sprache, indem der portugiesische Hof, in den socialen Formen selber ein Muster, ganz natürlich auch die Vorbilder der denselben entsprechenden Dichtung dem castilischen Adel lieferte. Indessen verleugnete sich bei Solchen, die wahre poetische Begabung besaßen und deshalb nicht selten auch auf andern Gebieten der Dichtung in ihrer Muttersprache selbst sich versuchten, wie bei

einem Alfons X. die spanische Natur auch in jener höfischen Dichtung nicht durchaus; sie bedienten sich nämlich neben dem Versmaße der Troubadours auch der heimischen Redondilien in ihren Gedichten in galizischer Sprache: d. h. vornehmlich: sie führten an der Stelle des jambischen dort den trochäischen Rhythmus ein. Nun war der Uebergang der Troubadourdichtung in die castilische Sprache vollkommen angebahnt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wenigstens bedienen sich die Hofdichter bereits neben der galizischen auch der castilischen Sprache, während diese Hofdichtung zugleich eine immer größere Ausbreitung gewinnt. Erst aber an Johannis II. Hofe, dem die Gesellschaft über den Staat ging, fand sie einen solchen Mittelpunkt und einen solchen fruchtbaren Boden, daß sie zur wahren Gesellschaftspoesie wird, damit ihren vollen Charakter erst entwickelnd, daß poetische Kreise und Schulen sich bilden, und die castilische Sprache nunmehr mit Nothwendigkeit, wenn auch nicht zur alleinigen, doch zur herrschenden der Minne wird. Im Anfange dieser Epoche beginnt, als der galizische Einfluß seine Rolle geendet, der catalanische und neu-provenzalische. Er wurde jetzt gleichsam durch die Natur der Dinge gefordert: ein politisches Ereigniß indeß wirkte dabei sehr begünstigend, die Erhebung eines castilischen Infanten, des Oheims Johannis II., Ferdinand auf den erledigten aragonischen Thron (1412). Viele castilische Hofdichter, darunter von den bedeutendsten, begleiteten ihn, von denen manche wieder zurückkehrten: eine lebendige Wechselwirkung der castilischen und limosinischen Kunstdichtung war also angebahnt. Jene eignete sich nun alle Gattungen der „fröhlichen Wissenschaft“ an: das Lob-, Klage- und Flügelied, das Schimpflied, das Streitgedicht zc. wurden neben dem religiösen und dem Minnelied cultivirt.

Sehr interessant ist die Charakteristik, die Wolf von ihnen entwirft. Aber bei all ihrem Streben nach kunstmäßig-formeller Entwicklung bewahrt die castil. Hofdichtung doch die Neigung möglichst die nationalen Formen den Anforderungen des Kunstprinzips und den fremden Mustern anzupassen. Daher sehen wir, sagt unser Verf., die organisch volksthümlichen Rhythmen festhalten, sie aber zum fester geregelten, kunstmäßig abgerundeten Strophenbau und Reimsystem ausbilden; daher neben den schulgerechten, nach allen Normen der *Leys d'amors* construirten Coplas, neben so vielen von daher überkommenen Reimkünsteleien so einfache, fast volkstümliche Formen zulassen, wie die altspan. Cancion, die Serranilla und das Villancico. Selbst für die doctrinären und allegorischen Gedichte (*Decires*) bleiben die nationalen Coplas *de arte mayor* noch immer vorherrschend. Zugleich mit der Zunahme der kunstmäßigen Ausbildung aber erstarrte nur das nationale Element. Andererseits löst das Eindringen bürgerlicher Elemente und die wachsende Bedeutung der gelehrten Dichter, die unter dem Einflusse des Humanismus und der italiänischen Poesie sich entwickelt hatten, mit der Zeit immermehr den geschlossenen Dichterhof auf. So ist am Ende dieses Jahrhunderts die höfische Dichtung in der Nationalpoesie aufgehoben.— Diese dürftige Skizze wird, hoffen wir, doch schon zeigen, von welchem bedeutenden Interesse dieser neu hinzugefügte Abschnitt ist, der sich den andern durch tiefe historische Auffassung, Klarheit und Schärfe der Entwicklung und eine lebendige Anschaulichkeit, welche dem Buche überhaupt einen besondern Reiz gibt (im Gegensatz zu Ticknor's Werk z. B.), würdig zur Seite stellt.

Die Ausstattung des Buchs ist vortrefflich.  
 Marburg. A. Ebert.

## L o n d o n

Smith, Elder and Co. Bombay: Smith, Taylor and Co. 1858. The Parsees: their history, manners, customs and religion. By Dosabhoj Framjee. XV u. 286 S. Octav.

Dieses Buch erregt nicht bloß durch seinen Inhalt Theilnahme, sondern auch durch seinen Verfasser. Er ist, wie schon sein fremd klingender Name dem Leser verrathen haben wird, selbst ein geborner Parsi und keinesweges der erste, welcher die Neigung dieses Nestes der altpersischen Religion bezeugt, sich die europäische Cultur, so weit sie sich mit dieser verträgt, anzueignen. Obgleich die Parsi schon über ein Jahrtausend auf indischem Boden zubringen, sind sie doch der übrigen Bevölkerung desselben fast vollständig fremd geblieben. Von den Hindu-Herrschern eben nur geduldet, von den Mohammedanern unterdrückt und verfolgt, haben sie sich erst unter der Herrschaft der Engländer als Menschen fühlen gelernt und freien Spielraum für die ihnen angeborenen mercantilschen und industriellen Kräfte und Talente gewonnen, durch welche sie sich in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit trotz ihrer in dem großen indischen Reich fast verschwindenden Minorität fast die hervorragendste Stellung erworben haben. Nicht am wenigsten verdanken sie sie eben diesem raschen Anschluß an die europäische Cultur, der selbst wiederum — wenn auch in letzter Instanz auf dem Charakter dieses Ueberrestes der alten Perser beruhend — doch wesentlich Folge ihrer Stellung zwischen zwei sie an Zahl so unendlich überragenden mächtigen Majoritäten war — den Befennern indischer Religionen und denen des Islam. — Sie schlossen sich natürlich an die neuen Herrscher an, wurden ihre treuesten und ergebensten Untertha-

nen und sind im Begriff, sich immer mehr und mehr der englischen Cultur hinzugeben. Die überlieferten Sitten und Gebräuche, Lebensweise, Erziehung, Unterricht — selbst des weiblichen Geschlechts — weichen in den reicheren Familien immer mehr den bei den Engländern geltenden, und selbst die zoroastrische Religion wird in diesen Kreisen und dem sie abspiegelnden vorliegenden Werk in einer Weise aufgefaßt, durch welche sie gewissermaßen salonfähig wird. Das speciell Charakteristische wird als untergeordnete äußerliche Form geltend gemacht und für den Kern derselben ein nur in einer besondern Form auftretender Deismus ausgegeben, welchen man in keiner guten Gesellschaft zu verleugnen braucht. Für den menschlicher Verhältnisse Kundigen bedarf es natürlich nicht der Bemerkung, daß dies nicht die Religion des Volks ist, daß auch hier — wie in größerem oder geringerem Umfang allenthalben — der Unterschied zwischen denjenigen Schichten der Gesellschaft hervortritt, welche ihre Gedanken und Vorstellungen im Allgemeinen beherrschen, und denen, welche von ihnen beherrscht werden.

Die vorliegende Schrift zerfällt in acht Kapitel, welche die Geschichte und Zustände insbesondre der in Indien lebenden Parsi's zwar sehr kurz, aber ziemlich klar darlegen. Das 1ste (S. 1—28) erzählt die Geschichte der Parsi's in Indien. Mit dem Sturze des persischen Reichs (651 n. Chr.) begannen bekanntlich die Verfolgungen der Feueranbeter durch den Islam. Um ihnen zu entgehen, wanderte eine Schaar derselben aus und ließ sich in Indien nieder. Die Geschichte dieser Auswanderung findet sich in einem Werk Kissah-i-Sangan erzählt, welches aber erst fast 1000 Jahr nach dem Sturz des persischen Reichs — im Jahr 1599 — abgefaßt und daher schwerlich ganz zuverlässig ist. Die-



sem Werk gemäß begaben sich die Auswanderer etwa 50 Jahr nach der Vernichtung des persischen Reiches zuerst nach der Insel Ormus. Hier blieben sie jedoch nur kurze Zeit, weil sie, bei der Nähe der Mohammedaner nur wenig Schutz daselbst finden konnten. Sie wanderten daher von neuem aus und ließen sich auf der Insel Diu im Busen von Cambay (698) nieder. Doch auch hier verblieben sie nur 19 Jahr. Die wahren Gründe, welche sie bewogen, auch diesen Zufluchtsort wieder zu verlassen, scheinen nicht überliefert zu sein. Nachdem sie ihn aufgegeben, trieb sie — jenem Werke gemäß — ein Sturm nach Sanjan nicht weit von Damaun, wo sie freundliche Aufnahme bei dem indischen König fanden und sich im Jahre 717 niederließen. Hier sollen sie bis zum Jahre 1507 friedlich und ungestört gelebt und sich vermehrt haben. Um diese Zeit wurde Sanjan von den Mohammedanern erobert und deren Bedrückungen nöthigten die Parsi's sich neue Wohnsitze zu suchen. Sie zerstreuten sich nun in verschiedene Plätze und vom 17ten Jahrhundert an wurde Bombay ihr Hauptsitz.

Das 2te Kapitel (S. 29 — 51) gibt eine kurze Uebersicht der Schicksale der Feueranbeter in Persien nach der mohammedanischen Eroberung und theilt Mehreres über die letzten Reste derselben in Jezd und Kerman mit, schildert deren Elend und Noth unter dem Druck des Islam und macht auf die Mittel aufmerksam, durch welche die einflussreichen Parsi's Indiens vermittlest englischer Intercession ihr Geschick zu erleichtern vermöchten.

Das 3te Kapitel (S. 52—97) bespricht die Sitten und Gebräuche der Parsi in Indien; denn hier — und zwar in Bombay — wohnt der bei weitem größte Theil dieses Ueberrestes der Bekenner der zoroastrischen Religion. Im Jahr 1851 betrug die

Zahl desselben in Bombay 110,554 Seelen; die im übrigen Indien zerstreuten sammt denen in Persien selbst erheben sich wohl auf 40,000, so daß die Gesamtzahl sich etwa auf 150,000 erhöhen mag. Der große Wohlstand oder vielmehr mit Thätigkeit gepaarte Reichthum der Parsi in Bombay und andre Momente begünstigen ihre rasche Zunahme. Die Sterblichkeit der Kinder unter sechs Jahren ist in Bombay 20 Procent geringer als unter den übrigen Eingebornen und die Sterblichkeit unter ihnen überhaupt beträgt nur etwa  $4\frac{1}{2}$  Procent, während sie 20 Procent der Bevölkerung bilden. Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß ihre Anzahl unter der Herrschaft der Engländer in einem bedeutend stärkeren Verhältniß zunehmen wird, als die der übrigen eingebornen Stämme. Die Scheidung von diesen, so wie überhaupt von allen übrigen Völkern erhält sich dadurch, daß die Parsi's sich nur unter sich verheirathen.

Eine chronologische Differenz trennt die 110000 Parsi von Bombay in zwei Secten; sie beschränkt sich aber einzig darauf, daß die eine die Feste einen Monat früher feiert als die andre; die eine dieser Secten bildet jedoch nur eine sehr geringe Minorität, indem sie nur etwa 10,000 Mitglieder umfaßt.

Was die Sitten betrifft, so steht an der Spitze derselben ein noch echt orientalischer Gebrauch, der aber von dem Verf. der vorliegenden Schrift als ein solcher bezeichnet wird, den die sich verbreitende Cultur bald verbannen werde; nach der Geburt eines Kindes wird ihm nämlich sogleich sein Horoskop gestellt, wozu nicht bloß Parsi-Priester, sondern auch Brahmanen benutzt werden. Sobald ein Knabe 6 Jahr und 3 Monat alt ist, wird er durch Empfang eines eignen Gewandes und einer Binde in die Religionsgemeinschaft aufgenommen. Die jetzige Tracht

der Parsi ist halb englisch und halb indisch. Die Nachahmung englischer Sitten und Gebräuche nimmt aber immer mehr zu, was der Herr Verf. mit der schon von den Griechen gemachten Bemerkung erläutert, wonach auch die alten Perser sehr geneigt waren, sich fremde Sitten und Gebräuche anzueignen. Wie die Parsi früher Sprache und Lebensweise der Guzerati annahmen, so eifern die Reichen jetzt in Allem den Engländern nach. Die Frauen, welche sonst von den Männern getrennt aßen, sitzen jetzt in vielen Häusern mit ihnen an demselben Tisch und genießen einen bedeutenden Einfluß auf ihre Männer. Bei Gesellschaften werden statt der indischen Tänzerinnen jetzt englische Musiker zugezogen. Auch bezüglich der außerordentlich frühen Verheirathung, welche jedoch — nach des Hrn Verfs Annahme — gegen zoroastrische Vorschriften, erst in Indien eingeführt ward, beginnt die europäische Sitte von Einfluß zu werden. Früher wurden die Kinder bisweilen sogar schon mit einander versprochen, ehe sie noch geboren waren. Sehr weitläufig werden von dem Hrn Verf. die Vorgänge bei der Verheirathung beschrieben, die noch wesentlich orientalischen Charakter tragen und theilweis nach des Hrn Verf. Annahme — der übrigens geneigt zu sein scheint, Alles auf Rechnung des indischen Einflusses zu schreiben, was den englischen Anschauungen, die für ihn den höchsten Maßstab der Cultur bilden, zu sehr widerspricht — den Indern entlehnt sind. Da das junge Ehepaar gewöhnlich sehr jung ist, so bildet es selten eine Wirthschaft für sich, sondern wohnt im Hause des Vaters des Mannes, in dessen Familie oft sechs, sieben Söhne mit ihren Weibern und Kindern auch im fortgeschrittenen Alter bleiben, so daß ein Haus nicht selten eine große Fülle von Blutsverwandten vereinigt. Die indische Sitte, daß Witt-

wen nicht von neuem heirathen dürfen, haben die Parsi nicht angenommen. Bigamie ist den Parsi's nur bei besondern Veranlassungen verstattet — bei Unfruchtbarkeit der Frau oder schlechtem Lebenswandel derselben. Die Streitigkeiten, welche von Anfang unfres Jahrhunderts darüber entstanden, sowie die Beschlüsse, welche in Folge davon, die Vorsteher der Gemeinde im Jahre 1818 faßten, theilt der Hr Verf. ausführlich mit. Nicht minder ausführlich werden die beim Tod eines Parsi herrschenden Gebräuche erzählt.

Das 4te Kapitel (S. 98 — 136) behandelt die Gesetze und innere Verwaltung der Parsi-Gemeinde. Der Inhalt ist am interessantesten für die Charakterisirung der englischen Regierungsweise. Die Verlegenheit, in welcher sich die Engländer befinden, weil sie nicht wissen, nach welchem Rechte sie die Streitigkeiten eines so kleinen Menschencomplexes entscheiden sollen, welcher sich schon zu der Bevölkerung ihres gewaltigen indischen Reichs wie 12 zu 14000 verhält, macht ihnen keine geringe Ehre und ebenso ihre wiederholten Aufforderungen an die Parsi's to remedy this evil by preparing a code of laws, which, if agreed upon by the mass of their people, would be accepted as law in the English Courts of Justice (S. 116).

Das 5te Kapitel (S. 137 — 186) überschrieben »Commercial pursuits« gewährt ein Bild der großen mercantilschen und industriellen Thätigkeit und deren Erfolge, durch welche sich die Parsi Indiens so sehr auszeichnen und unter den Eingebornen Indiens eine so hohe oder vielmehr die höchste Stellung gewonnen haben. An der Spitze stehen die großen Kaufleute, deren Mitglieder ebenso sehr durch Reichthum hervorragen, als durch den höchst lobenswerthen Gebrauch, welchen sie davon machen. Ci-

nem Kaufmann, wie Jamssetjee Jeejeebhoy, welcher während seines Lebens für Erziehungs- und öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten 250,000 £. St., mehr als anderthalb Millionen Thaler, geschenkt hat, möchte wohl kein Land und keine Zeit einen gleichen zur Seite zu stellen haben, und verhältnißmäßig zeigt sich dieselbe Freigebigkeit und Opferbereitschaft für das allgemeine Beste auch bei den übrigen Gliedern dieser Religionsgenossenschaft, wie insbesondre bei der Familie der Cama.

Welch ein Wohlstand übrigens unter der Gemeinde in Bombay herrscht, kann man daraus entnehmen, daß unter den 110,954 Seelen, welche sie 1851 zählte, 2657 Rentier-Familien angehören, gegen 64,000 Familien von Kaufleuten, Wechslern, Juwelieren, 7700 von Priestern und Lehrern, 577 von Ärzten, die übrigen größtentheils Handwerkern, nur 5468 der dienenden Klasse und gar nur 127 als unbeschäftigte bezeichnet sind (S. 151. 152).

Das 6te Kapitel (S. 187—234) handelt von der Erziehung. Wie die Parsi die eifrigsten Anhänger englischer Cultur sind, so suchen sie auch den Segen europäischer Erziehung und Unterrichts sich anzueignen. Die erste großartige europäische Unterrichtsanstalt ward in Bombay durch Elphinstone errichtet, welchem überhaupt Indien so außerordentlich viel zu verdanken hat. Nach dessen Abgang aus Bombay legten die Eingebornen auf Subscription — unter hervorragender Betheiligung der Parsi — noch ein zweites Institut zum Unterricht in europäischer Wissenschaft und Litteratur an. Beide Institute wurden 1840 unter dem Namen Elphinstone Institute vereinigt. Dieses so wie auch alle sonstigen Schulen sind voll Parsi, welche jede Gelegenheit, sich europäische Bildung zu erwerben, aufs energischste benutzen. Im Jahre 1842 errichteten die Parsi au-

ferdem aus ihren eignen Mitteln ein besonderes Institut. Am interessantesten ist aber die Bewegung, welche die weibliche Erziehung in der Gemeinde hervorgerufen hat. Die früher ganz vernachlässigte Bildung des weiblichen Geschlechts sollte auch dem Muster der europäischen folgen; darüber erhoben sich heftige Kämpfe, welche aber auch zu Gunsten der für europäische Cultur Eifernden endeten. im Jahre 1849 wurden vier Schulen für Parsi-Mädchen eröffnet und zwar mit 44 Schülerinnen. Kaum waren sie eröffnet, so wurde ihr Nutzen rasch erkannt und sie fanden bedeutende Unterstützung; doch wird ihrer Wirksamkeit bis jetzt eine schnelle Grenze gesetzt, da die Mädchen mit 10 — 11 Jahren die Schule verlassen müssen, theils um zu heirathen, theils weil der Unterricht von Männern gegeben wird. Letzterem Uebelstand abzuhelpfen, beginnt man jetzt Parsi-Mädchen zu Lehrerinnen auszubilden und auch hier berichtet der Verf. schon von glücklichem Erfolg.

Wie durch Erziehungsinstitute, so suchen die gebildeteren Parsi auch durch die Presse und Vorlesungen auf die Bildung ihrer Gemeinde zu wirken. Wie so ziemlich allenthalben, finden die geistigen Bestrebungen ihren Hauptheerd auch hier in dem Mittelstand, doch soll auch in dem der Reichen ein regeres Streben nach eigener Ausbildung jetzt anfangen, sich geltend zu machen, der jüngste Sohn des erwähnten Jamsetjee beschäftigt sich mit Sprachstudien und hat schon drei Werke in Guzerati-Sprache auf diesem Gebiete erscheinen lassen. Der Hr Vf. versichert ausdrücklich, aber nach Obigem sehr überflüssig, daß dies nicht pecuniärer Vortheile wegen geschehen sei. Derselbe hat bei gestopft vollem Auditorium eine öffentliche Vorlesung über „das menschliche Leben, dessen Pflichten und Obliegenheiten“ ge-

halten. Ein anderer reicher Parsi, Dhunjeebhoy Framjee beschäftigt sich mit orientalischer Philologie; er hat eine Huzwaresh-Grammatik geschrieben und ist, wie in Europa schon länger bekannt ist, mit der Abfassung eines Zend- und Pehlwi-Lexikons beschäftigt.

Das 7te Kapitel (S. 235—279) beschäftigt sich mit der Religion der Parsi, deren Alterthum, Stifter, Urkunden, Sprache, eigentlichem Wesen. Insbesondere sträubt sich der Hr Verf. dagegen, daß die Parsi Feueranbeter oder überhaupt Anbeter der Elemente seien »Ask a Parsee whether he is a worshipper of the sun or fire and he will emphatically answer — No! This declaration itself, coming from one whose own religion is Zoroastrianism, ought to be sufficient to the most sceptical (S. 257). Dies „Nein“ beweist natürlich, daß das Individuum, welches es ausspricht, die zoroastriſche Religion in diesem Sinn auffaßt, nicht aber, ob diese Auffassung in Harmonie mit der Form steht, in welcher sie in ihren heiligen Schriften und überlieferten Gebräuchen erscheint. Der Verf. vertheidigt diese Ansicht jedoch mit großem Geschick und bedient sich einer Menge Zeugnisse sowohl occidentalischer als orientalischer Schriftsteller zum Beweis, daß, wie schon bemerkt, die zoroastriſche Religion ein reiner Deismus sei, in welchem das Feuer nur als Emblem des Allmächtigen eine so hervorragende Rolle spiele. Dies scheint auch jetzt die Ueberzeugung der gebildeten und freier denkenden Parsi zu sein und hat zur Bildung eines Mazdajasnischen Reformvereins geführt, welcher den Zweck verfolgt, durch Ausschcheidung der Sitten und Gebräuche, welche — nach der Ansicht derselben — von der umgebenden Bevölkerung, insbesondere den Hindus angenommen sind, die zoroastriſche Religion zu ihrer früheren Reinheit zurückzuführen (S. 274. 275). „Trotz eines bedeu-

tenden Widerstandes von Seiten der Unwissenden“ (die natürlich die große Majorität bilden und wohl von ganz andern Vorstellungen über das Wesen ihrer Religion beherrscht werden), heißt es S. 276, „hat dieser Verein viel Gutes gestiftet . . . . Schriften in beredter und eindrucksvoller Sprache, in denen der Nachtheil nachgewiesen wird, der mit dem Kleben an Gebräuchen und Gewohnheiten verbunden sei, welche in Wahrheit nicht zur Religion gehören, werden in öffentlichen Versammlungen gelesen . . . Pamphlete zu tausenden in diesem Sinne unter dem Volke verbreitet . . . . Ein Preis ist für die beste Arbeit „über den Ursprung und die Geschichte des Zend-Avesta“ ausgesetzt, wobei zugleich ein Bericht „über die Untersuchungen europäischer Autoren bezüglich der Zendschriften und Andeutungen über Verbreitung religiöser Bildung unter den Parsi's und insbesondere deren Priester“ gefordert wurden. Drei Schriften wurden eingeliefert und die des Secretärs des Reformvereins Sorabjee Shapurjee gekrönt.“ Der letzte Punkt ist nach des Hrn Verf. Andeutung der wichtigste. Die erbliche Priesterschaft sträubt sich natürlich gegen Reform und deren Quelle, die europäische Bildung. Doch auch hier hofft der Hr Vf. Vieles von einem zum Andenken des letzten hohen Priesters gegründeten Institut, in welchem Zend, Pehlewi und Persisch gelehrt und den Söhnen der jetzigen „unwissenden“ Priester Gelegenheit geboten wird, sich für ihre Stellung wissenschaftlich auszubilden.

Wir können nicht umhin, alle diese Bestrebungen als höchst lobenswerth anzuerkennen, und wünschen ihnen von Herzen den besten Erfolg. Allein die Hoffnungen, welche der Hr Verf. hegt, können wir nicht theilen, da wir der entschiedensten Ueberzeugung sind, daß alle abgelebte Culturen und darauf beru-



hende Religionen keiner Wiederbelebung fähig sind. Nur separatistisch können sie ein Scheinleben fortführen, in welchem aber die besten geistigen Kräfte für die wahren Aufgaben des menschlichen Geistes ganz verloren gehen oder gemißbraucht werden. So reich und mannichfaltig auch die europäische Cultur sich entfaltet hat, so bildet sie doch ein harmonisches Ganzes; sich Theile davon anzueignen, wird selbst dem Individuum keine geistige Befriedigung gewähren; ihr Leben pulsiert nur in ihrer Totalität.

Das 8te und letzte Kapitel (S. 280—286) bildet den Schluß; er bespricht die Fortschritte der Parsi und den Einfluß, den diese auf die übrigen Eingebornen Indiens haben werden. Die Parsi bilden in der That den verkettenden Ring zwischen den Engländern und den Eingebornen. Beide sind dem Lande selbst fremd; doch stehen ihm die Parsi näher als die Engländer. Diese Mittelstellung hat bis jetzt und wird vielleicht noch lange zu Gunsten der materiellen Stellung der Parsi dienen; ob bald auch zu der geistigen, wird von der weiteren Entwicklung auf dem eingeschlagenen Wege abhängen. Schließlich wird die Loyalität der Parsi gegen die Herrscher hervorgehoben. Sie ist eine natürliche Folge ihrer Stellung als Fremde; in Folge davon sind ihre Interessen fast ganz identisch mit denen der Engländer, und so sahen wir denn auch in dem letzten Aufstand der Eingebornen, daß sie in deren Augen völlig mit den Engländern identificirt sind. Sie wurden mit demselben Haß verfolgt, der das herrschende Volk in Indien auszurotten versuchte. Ihr Heil in Indien hängt von der englischen oder überhaupt einer europäischen Herrschaft in Indien ab.

Th. Benfey.

## S e m l i n

bei J. E. Soppron, 1859. Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen. Ein Versuch von Moses Paic'. 36 S. in Octav.

Dieses Schriftchen, welches schon als dicht an der türkischen Grenze gedruckt und von dort unserer Universität zugesandt, einige Aufmerksamkeit verdient, nimmt einen Gedanken wieder auf, welchen einst mit so vielen andern unser Leibniz hingeworfen hatte. Eine Alfchrift zu besitzen und anzuwenden, könnte bei der unabsehbaren Menge und Verschiedenheit menschlicher Sprachen und Schriften vielleicht manchen bedeutenden Nutzen gewähren: was in ihr vorläge, brauchte man nicht einmal mehr zu übersetzen, da jeder die Zeichen für die bewußten Wörter in seiner eignen Sprache wie ihm beliebte aussprechen könnte. Ein solcher Wunsch mag heute besonders in den Donauländern, wo die Völker und Sprachen sich stärker mischen, sehr berechtigt sein: aber auch andre Völker, z. B. die Engländer in Indien, könnten von einer solchen Erfindung, wenn sie sich bewährte, vielen Nutzen ziehen. Unser Verf. schlägt nun den Gebrauch der (ungeschichtlich sogenannten) arabischen Zahlzeichen zu diesem Zwecke vor, legt seinen Grundgedanken darüber hier in etwas näheren Andeutungen nieder, vermuthet aber selbst, daß die Ausführung desselben noch vieler Verbesserung bedürfe. Er meint also 1 könne das Wort eins in jeder Sprache bedeuten, die Fürwörtchen könne man durch die Zahlen 11. 12 ff., andere kleinere Wörter durch die von 99 an, sogenannte Hauptwörter und Zeitwörter durch die Zahlen von 1000 an; die verschiedenen Casus durch Vorsetzung von —2, —3 u. ausdrücken. Sollte nun dieser Gedanke wirklich ausgeführt werden, so müßte man

wohl vor Allem alle die denkbaren menschlichen einzelnen Begriffe und Worte in eine leicht behaltbare feste Reihe bringen und den Wörtern nach dieser Reihe ihre festen Zahlen geben, damit das Gedächtniß nicht zu schwer und zu unnöthig belastet würde. Es würde sich demnach nicht empfehlen, mit dem Verf. z. B. die Zahl 3104 für Bruder und ebenso willkürlich die Zahl 4000 für Schwester festzusetzen: während, wenn es möglich wäre, eine solche feste Reihe oder Kette aller denkbaren, wenigstens aller wesentlichsten Wörter herzustellen, diese auch zu andern Zwecken, z. B. zum Entwerfen von Wörterbüchern nach den Begriffen und Sachen sehr nützlich anwendbar wäre. Aber die Hauptschwierigkeit bei dem Gedanken unsres Verf. ist, daß man mit einmal festgesetzten Zahlen zwar einzelne Wörter für alle Sprachen deutlich ausdrücken könnte, nie aber ganze Wortreihen und Sätze. Die Stellung der Wörter im Satze ist nach den verschiedenen, nicht sowohl Sprachen als Sprachstämmen ungleich verschieden: und wir können doch nicht fordern, daß die Menschen zuvor ihre besondern Sprachen im Wesentlichen, ja in ihren unverrückbaren Zügen aufgeben. Der Begriff z. B. des Genitivs wird in den verschiedenen Sprachstämmen auf die mannichfaltigste Art bloß durch verschiedene Wortstellung ausgedrückt: wie sollte hier nun ein bloßes Zahlzeichen für ihn in allen hinreichen, ohne daß man nicht z. B. den Diener des Herrn mit dem Herren des Dieners verwechselte? Und noch schlimmer stände es mit ganzen Sätzen.

H. E.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 30. Januar 1860.

---

### B e r l i n

in Commission bei W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1859. Der Omphalos des Zeus zu Delphi. Neunzehntes Programm zum Winkelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin von Carl Boetticher. 18 S. in Quart und eine Stein-  
tafel.

Der Unterzeichnete suchte in einer Abhandlung, welche in den *Annali dell' Instituto di corrisp. arch.* Vol. XXIX für das Jahr 1857 erschien, darzuthun, daß der berühmte Omphalos im Apollinischen Tempel zu Delphi ursprünglich nichts Anderes gewesen sei, als das symbolische Bild der Hestia, die bekanntlich in eben dem Tempel besonders hoch verehrt wurde. Er glaubt bewiesen zu haben, daß der Omphalos auf dem im Adyton (das Wort im weitern Sinne genommen) belegenen heiligen Heerde befindlich war und daß ähnliche symbolische Bilder der Hestia auch sonst vorkamen. Er machte unter Andern auch darauf aufmerksam, wie wohl diese seine Auffassungsweise zu der am meisten verbreiteten An-

sicht passe, nach welcher der Omphalos den Mittelpunkt der Erde oder Griechenlands bezeichnen sollte. Dabei nahm er an, daß die beiden goldnen Adler, welche bis auf den Phokischen Krieg um den Omphalos standen, Symbole des Zeus seien, wie die ebenfalls goldnen Adler vor dem Altare des Zeus Enkaios (Pausan. VIII, 38, 5), indem er, abgesehen von dem Umstande, daß Zeus als der eigentliche Besitzer des Orakels und Apollon nur als sein Prophet galt, in Betreff der auf dem heiligen Heerde befindlichen Zeussymbole auf den *Ζεὺς ἐφέστιος, ἐπίσιος* (Eustath. ad Homer. Odys. XXII, 335, Herod. I, 44) aufmerksam machte, sowie auch daran erinnerte, daß die von ihm angenommene gemeinschaftliche Repräsentation der Hestia und des Zeus auf dem heiligen Heerde durch ihre Symbole ausnehmend gut entspreche dem Hymn. Hom. XXIV:

*Ἴστίη, ἦτε ἄνακτος Ἀπόλλωνος ἐκάτοιο  
Πυθοῖ ἐν ἡγάθῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις—  
ἔρχο τόνδ' ἀνὰ οἶκον, ἐπέρχο θεσμόν ἔχουσα\*),  
σὺν Διὶ μητιόεντι· χάριν δ' ἄμ' ὄπασσον  
ᾠοιδῆ.*

Durch die Beziehung des Omphalos auf die Hestia wird das Anrecht des Zeus auf Darstellung im Tempel des Apollon nicht geschmälert, da derselbe

\*) So möchte ich für das offenbar falsche *θυμὸν ἔχουσα* der Handschriften lesen. Die hübsche, in Baumeister's Ausgabe der Homerischen Hymnen aufgenommene Conjectur Schneidewin's *εὐμενέουσα* ist weder so leicht noch paßt sie so gut zu dem folgenden *ἄμ' ὄπασσον*. Das Wort *θεσμός* bedeutet so viel als *θησαυρός*, vgl. Anacreont. Fr. 59 (57), p. 788 der Poet. lyr. Gr. ed. Bergk., wo auch die Bezugsstellen angeführt sind. Auch bei Anakreon war, wie ich hinterdrein sehe, das Wort *θεσμός* in *θυμός* verderbt. Daß Hestia die Gründerin des häuslichen Segens, ähnlich wie *Ζεὺς κτήσιος*, als *πλουτοδότρια* betrachtet werden konnte, versteht sich von selbst.

ja durch jene Adlersymbole im Adyton und durch die von Pausanias X, 24, 4 erwähnte Statue des *Zeus Μοιραγέτης* in der Tempelcellle zur Genüge vertreten war. — Zu derselben Zeit etwa, als ich jene Abhandlung verfaßte, schrieb ich eine ausführliche, in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd LXXV, Heft 10 abgedruckte Recension über einige die Topographie und Alterthümer von Delphi betreffende Schriften, in welcher ich manche einschlägige Fragen genauer behandelte und namentlich über die bauliche Einrichtung des Apollinischen Tempels und die Gegenstände, welche in ihm waren, durch eindringliche Behandlung der betreffenden Schriftstellen Licht zu verbreiten mich bestrebte.

Einige Zeit darauf vernahm ich, daß der Verf. der vorliegenden Abhandlung bezüglich des Omphalos anderer Ansicht sei, daß er denselben auf den Zeus beziehe. Schon vor einem Jahre wurde die Schrift angekündigt, in welcher dieses dargethan werden sollte. Diese Ansicht war mir nichts Neues. Ich habe mich selbst eine Zeitlang mit ihr herumgetragen, wie meine früheren Schüler sich erinnern werden, denen ich sie in meinen Vorlesungen auseinandersetzte, bis ich einsah, daß sie sich nicht halten lasse. Auch Andere sind vorlängst auf dieselbe Ansicht verfallen, namentlich Klausen, der sie so gut, als das eben möglich war, motivirt hat. Letzteres habe ich schon in der Abhandlung in den Annali erwähnt. Hr Boetticher hätte es also wenigstens aus dieser wissen können. Allein Hr Boetticher hat allem Anschein nach nicht einmal diese, die er doch in Händen hat und anführt, gelesen. Man wird sich bei der totalen Nichtkenntniß der neueren genaueren Forschungen über die Delphischen Alterthümer, welche Hrn Boetticher's vorliegendes Schriftchen beurfundet, nicht darüber wundern, wenn das-

selbe manche Irrthümer wiederholt, die schon längst abgethan waren, und neue Irrthümer hinzufügt, deren Begehung nach dem bis dahin Dargelegten sonst ganz unbegreiflich wäre.

Hr Boetticher geht aus von dem bekannten Märchen über die beiden Adler, die, durch Zeus von Ost und West ausgesandt, am Omphalos zu Delphi zusammengetroffen seien. Dieses soll sich darauf beziehen, daß „Zeus den Omphalos und dessen Stätte als Sitz der Offenbarungen seines Numen durch Vogelzeichen selbst erwählt, auspicirt und geweiht“ habe. Allein dieses Märchen, dessen Werth schon der alte Strabon richtig würdigte, ist ja, wie jeder mit der Mythologie nur irgendwie Vertraute leicht einsieht, nur zur Erklärung der beiden goldnen Adler um den Omphalos erfunden und zwar in einer Zeit, da das Delphische Orakel zu solchem Ansehn gelangt war, daß der Omphalos als der Mittelpunkt der Erde gelten konnte. Aber Hr Boetticher hat ja für seine Auffassungsweise jenes Märchens einen alten Gewährsmann, nämlich einen Scholiasten, eine Sorte von Auctoritäten, auf welche er ganz besonders viel zu geben scheint. Er bemerkt in Anm. 34: „Daß Zeus durch die Vogelzeichen sein Orakel sich bezeichnen wollte, ist sehr deutlich gesagt Schol. Soph. Oed. R. 480: *ὅτι δὲ ἡ Πυθῶ μεσόμφαλος, δηλοῖ καὶ ἡ περὶ τοὺς αἰετοὺς ἱστορία, καὶ ὅτι (so!) χρύσειοι αἰετοὶ διὰ τοῦτο ἀνακεῖται (so!), καὶ ὅτι (so!) τοῦτου χάριν ἐκεῖσε ὁ Ζεὺς τὸ μαντεῖον ἰδρύσατο.*“ Allein in diesen Worten kann ich nichts von jenem finden, sondern nur die Meinung, daß, weil *Πυθῶ μεσόμφαλος*, Zeus dort das Orakel errichtet habe. Und wäre auch Hrn Boettichers Interpretation die richtige, was käme auf eine solche individuelle Meinung an? Außerdem zieht Hr Boetticher noch

alte Ethnologen herbei, um seine Ansicht zu stützen: „Merkwürdig genug haben schon alte Interpreten den Namen und die Bedeutung dieses von den Zeusvögeln bezeichneten Omphalos nicht auf seine Form und die Annahme eines Nabels der Erdmitte, sondern auf seine Eigenschaft als Offenbarungsmal bezogen.“ Der erste Gewährsmann ist wieder ein Scholiast, nämlich der zu Eurip. Orest. 321 Matth.: *ὀμφαλὸς λέγεται ἢ Πυθῶ παρὰ τὸ τὰς ὀμφὰς τὰς ὑπὸ θεοῦ χρησθηζομένας λέγειν.* Ich will nicht einmal hervorheben, daß hier gar nicht die Rede ist von dem Omphalos, welchen Hr Boetticher im Sinne hat, dem Nabelsteine, sondern mich gleich an die Hauptsache halten, indem ich bemerke, daß es doch etwas stark ist, wenn man meint, auf solche absurde Ethnologien auch nur etwas Gewicht legen zu können. Ein anderer neuerer Gelehrter, dessen Arbeit Hrn Boetticher eben so unbekannt geblieben zu sein scheint als die übrigen, welche er hätte beachten sollen, schloß freilich auf die betreffenden Stellen hin, daß die Orakelstätte eigentlich *ὁ ὀμφαλὸς* geheißener habe und daß der Omphalosstein nur zur symbolischen Bezeichnung des Platzes der *ὀμφαί* errichtet sei!

Solche Gründe sind es, auf welche hin Hr Boetticher auf S. 5 nach apodiktischer Verwerfung der anderen Ansichten, welche ihm eben bekannt sind, den Ausspruch thut: „Der Omphalos ist vom Ursprunge an das Weihethum des Zeus Moiragetes und der ihm beizühenden Moiren gewesen; durch eine Reihe schicksallenkender Mächte, welche alle nur Zeus Willen offenbaren, vererbt er sich auf den jüngsten Gott der Stätte, den Apollon, der nach einem bezeichnenden Worte Platons: in des Zeus Namen als Erbe der Satzungen und Anordnungen seines Vaters für die ganze Menschheit *ἐν μέσῳ τῆς γῆς*



*ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγείται.* Daher kann sich der Gott bei Aeschylos rühmen: als untrüglicher Mantis auf dem Seherthron weder für Volk und Stadt, noch für Mann und Weib jemals etwas geheißt zu haben, was sein Vater Zeus nicht erst befohlen.“ Wir gehen bei der Berücksichtigung dieser Worte absichtlich nicht ein auf die Frage, ob das Orakel zu Delphi wirklich zuerst ein Zeusorakel gewesen sei oder nicht, ebenso wenig als auf die Würdigung des Ausspruches, den Hr Boetticher bald nachher thut, daß „das Delphische Heiligthum bis auf Apollon ein Zeno-Poseidonion gewesen“ sei. Wir untersuchen hier nur, in wiefern Hr Boetticher in Bezug auf die beiden angedeuteten Schriftstellen mit Recht behauptete, daß der Omphalos ein Seherthron des Zeus, ja daß er überhaupt ein Seherthron gewesen sei. Was nun die Stelle des Aeschylos Eumen. Vs 585 ff. Well., anbelangt, so wird ein jeder Nachdenkende und Vorurtheilsfreie gleich auf den ersten Blick einsehen, daß unter den dort erwähnten *μαντικοῖσιν ἰρόνοις* der Dreifuß zu verstehen ist, ebenso wie in den Worten der Phthia Vs 29: *ἔπειτα μάντις εἰς ἰρόνους καθίζάνω*, unter *ἰρόνους*. Es bedarf dazu nicht erst anderer Belege, wie z. B. der Stelle Eurip. Iphig. Taur. 1217 ff. Matth.: — *ἔκανες, ᾧ Ποῖβε, μαντείων δ' ἐπέβας ζαθέων, τρίποδι τ' ἐν χρυσέῳ θάσσεις, ἐν ἀψευδεῖ ἰρόνῳ, μαντείας βροτοῖς [ἀναφαίνων]* u. Etwas Anderes ist es mit der vielfach berücksichtigten Stelle des Platon, Republ. IV, 5. Aus dieser haben sehr bedeutende Gelehrte den Schluß gezogen, daß man sich den Apollon auf dem Nabelsteine Aussprüche ertheilend gedacht habe, ganz wie er auf Bildwerken dargestellt sei. Ich will statt Aller, nur einen nennen: R. D. Müller zu Aeschylos Eumeniden, S. 102, welchem Dis-

fen zu Pindar Pyth. IV, 4 voraufging. Und doch ist diese Ansicht, von der ich mich in meinen früheren Schriften auch nicht frei gehalten habe, ein offener Irthum. Weder an der Stelle des Platon, noch an den ähnlichen des Euripides, Ion. 5 f.:

*ἦκω δὲ Δελφῶν τήνδε γῆν, ἐν ὀμφαλὸν  
μέσον καθίζων Ποῖβος ὑμνωδεῖ βροτοῖς,  
τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα θεσπίζων αἰεί,*

und Med. 663, wo Medea *ὀμφαλὸν γῆς θεσπιωδόν* erwähnt, ist der Nabelstein zu verstehen, sondern der Platz des Delphischen Orakels, wie denn auch Medea mit jenem Ausdruck sich auf die vorhergehenden Worte des Aegeus *Ποῖβον παλαιὸν χρηστήριον* bezieht, und die Bildwerke, welche den Apollon auf dem Delphischen Nabelstein sitzend zeigen, sind keinesweges so zu fassen, als habe sich Apollon dieses Steines als Sitzes bedient, sondern sie drücken nur symbolisch aus, daß Apollon in seinem Heiligthume im Mittelpunkt der Erde sitze. Der einzige Seherthron zu Delphi ist der berühmte Dreifuß. Auf ihm sitzend weissagte die Pythia, welcher der Gott inwohnend gedacht wurde (Plutarch *π. τ. μὴ χρᾶν ἐμμ.* 8, S. 631), der deshalb selbst auf dem Dreifuß sitzend vorkommt, in Schriftstellen, wie der oben angeführten aus der Taurischen Iphigenia, und auf Bildwerken. In Eurip. Ion. Vs 463 ff. Matth. ist zu schreiben: — *πρὸς ἀγνιάς, φοιβήϊος ἔνθα γὰρ μεσόμφαλος ἐστία περιχορευομένῳ τρίποδι μαντεύματα κραίνει*, und der Ausdruck *ἐστία* von dem ganzen Tempel zu verstehen, nicht von dem Herde im Adyton, auf welchem sich der Omphalos befand. Die Worte *ἀδύτων ἐκ μέσων* in Eurip. Androm. 1124 beziehen sich nicht auf die Stelle, wo dieser Herd, sondern auf die, an welcher der Orakeldreifuß stand. — Hienach fällt die Meinung, daß der Omphalos als

Seherthron des Zeus betrachtet worden sei, von selbst. Was Hn Boetticher's Privatmeinung anbelangt, daß in der angeführten Stelle des Platon Apollon als „in des Zeus Namen“ handelnd, „als Exeget der Satzungen und Anordnungen seines Vaters“ erwähnt werde, so genügt es zur Widerlegung desselben die betreffenden Worte hier herzusetzen: οὐδὲ χρῆσόμεθα ἐξηγητῇ ἀλλ' ἢ τῷ πατρίῳ· οὗτος γὰρ δήπου ὁ θεὸς περὶ τὰ τοιαῦτα πᾶσιν ἀνθρώποις πάτριος ἐξηγητῆς ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται. Das Mißverständniß der durch stärkere Schrift hervorgehobenen Worte scheint den großen Irrthum Hn Boetticher's veranlaßt zu haben.

Doch Herr Boetticher weiß noch mehr „zur Beglaubigung seiner Ansichten“ beizubringen. „Auch im Sibyllischen Zeus-Orakel ist der Omphalos als Mal der Offenbarung, aber ganz unmittelbar und noch schärfer als beim Delphischen bezeichnet; die mantische Kraft des göttlichen Numen, welche ihn erfüllte, floß unmittelbar von ihm aus, in automatischen Bewegungen und Winken sich äußernd; aus diesen erkannte und verkündete der Prophet, welcher das hölzerne Göttermal fragend mit Händen erhob, den Willen des Zeus. Daß dieser Omphalos ein Kunstmal aus Holz, mit Gold und edlen Steinen garnirt, nicht aber wie der Delphische aus Stein und ein Naturmal war, auch seine ewige Flamme aus dem Licht einer Lampe bestand, während in Delphi ein ewiger Heerd als *μεισόμφαλος ἑστία* brennt, ändert am Gedanken nichts; denn wie zweifellos er als Offenbarungsmal bezeichnet ist, beweist der Name Ammon, der nach des Plutarch ausdrücklicher Versicherung „Offenbarung des Zeus“ bedeutet.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 2. Februar 1860.

---

## B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Der Omphalos des Zeus zu Delphi von Carl Boetticher.“

Seine pompose Herumführung am Tempelfeste in einem vergoldeten Schiffe, deutet aber ebenso darauf hin, daß hier der Gott und sein Cultus ein über das Meer von Hellas aus gekommener sei, wobei auch wohl an einen Zeno-Poseidon gedacht werden kann.“ Die Zusammenstellung „des Fetisches des Jupiter Ammon, der für den Inhaber der prophetischen Kraft des Gottes galt“, mit dem Delphischen Omphalos rührt von Ulrichs her, vgl. dessen Reisen und Forschungen in Griechenland, S. 78. Wir wollen uns bei Prüfung der Boetticher'schen Worte wiederum nicht bei Ungenauigkeiten und Irrthümern von untergeordnetem Belange länger aufhalten, so charakteristisch dieselben auch sind, wollen nicht fragen, woher er denn wisse, daß der von Plutarch de def. orac. II erwähnte *λύχνος ἄσβεστος* sich dicht neben dem „Omphalos“ des Zeus Ammon befunden habe; wie gerade Herr Boetticher dazu komme,

mit der „ewigen Flamme“ dieses „Omphalos“ den „ewigen Heerd in Delphi“ zusammenzustellen, da er ja der Ansicht ist, daß dieser „ewige Heerd“ nichts mit dem Omphalos zu schaffen hatte, sondern sich in einer ganz getrennten Räumlichkeit befand; endlich, wer denn sage, daß der „Omphalos“ des Ammon mit Gold garnirt gewesen sei? Ja wir wollen Herrn Boetticher für einen Augenblick zu Hülfe kommen, indem wir bemerken, wie an dem Umstande, „daß dieser Omphalos ein Kunstmal aus Holz, nicht aber wie der Delphische aus Stein und ein Naturmal war“, schon deshalb kein Anstoß zu nehmen sei, weil jenes erst von Herrn Boetticher ganz aus der Luft gegriffen ist. Er ließ sich gewiß durch die Worte Diodor's XVII, 50: *τὸ δὲ τοῦ Θεοῦ ξόανον ἐκ σμαράγδων καὶ τινῶν ἄλλων περιέχεται*, verleiten, indem er vermeinte, der Ausdruck *ξόανον* deute nothwendigerweise auf ein Holzbild. Die Worte des N. Curtius Rufus IV, 7, 23 (nicht 13): *umbilico maxime similis est habitus, smaragdo et gemmis coagmentatus*, schließen den Gedanken an ein „Holzmal“ geradezu aus. Ueber die Unhaltbarkeit von Herrn Boetticher's Privatmeinung, daß der Delphische Omphalos ein „Naturmal“ gewesen sei, wird weiter unten die Rede sein. Wir halten zunächst bei der Behauptung an, daß der Name Ammon das in Rede stehende Symbol ganz zweifellos als Offenbarungsmal bezeichne, indem wir Plutarch's Schrift *de Isid. et Osir.* IX (nicht 10) ansehen und gerade das Gegentheil von dem finden, was Plutarch nach Herrn Boetticher's Angabe ausdrücklich versichert haben soll. Plutarch erwähnt zuvörderst, daß nach Manethos das Wort *Ἀμοῦν τὸ κεκρυμμένον καὶ τὴν κρύψιν* bedeute. Dann führt er den Hekataios von Abdera an, nach welchem die Aegyptier sich jenes Wortes bedienen, *ὅταν τινὰ*

προσκαλῶνται· προσκλητικὴν γὰρ εἶναι τὴν φωνήν. διὸ τὸν πρῶτον θεόν, ὃν τῷ παντὶ τὸν αὐτὸν νομίζουσιν, ὡς ἀφανῆ καὶ κεκρυμμένον ὄντα, προσκαλούμενοι καὶ παρακαλοῦντες ἐμφανῆ γενέσθαι καὶ δῆλον αὐτοῖς, Ἄμοῦν λέγουσιν. Ich enthalte mich der eiteln Mühe, die Urtheile der neueren Aegyptologen über die Bedeutung des Wortes Ἄ. anzuführen und zu veranschlagen, indem ich nur noch bemerke, daß; selbst wenn der Name Ammon so viel als „Offenbarung des Zeus“ bedeutete, doch daraus noch nicht im Mindesten geschlossen werden könnte, sein symbolisches Bild sei als Offenbarungsmal zu betrachten. Was dann endlich die Behauptung anbelangt, der Gott und sein Cultus sei von Hellas aus gekommen, eine Behauptung, die offenbar darauf hinausgeht, den sogenannten „Omphalos“ des Ammon mit dem Omphalos zu Delphi vollkommen zu identificiren, so bedarf es für die Kenner wohl kaum des Nachweises der Nichtigkeit derselben. Der Zusammenhang des Libyschen Ammon mit dem von Theben in Aegypten steht auch abgesehen von Herodot. II, 42 und IV, 181 sicher genug. Daß aber jene Behauptung gerade auf „die pompose Herumführung in einem vergoldeten Schiffe“ gestützt wird, kann noch besonders Wunder nehmen. Hat denn Hr B. nie von den ägyptischen Processionen mit der Baris, nie insbesondere von der berühmten thebanischen *κομασία* mit dem Ammonschiff gehört und keines der betreffenden Bildwerke in Abbildung vor Augen gehabt?

Nun kommen auf S. 6 noch einige andere vermeintliche Belege für die Beziehung des Delphischen Omphalos auf die Wahrsage. „Auf Mantik deutet auch der Omphalos neben der Agota zu Phlius hin. Bei ihm stand jener *οἶκος μαντικῶς* in dessen *Medicula* (*οἶκημα*) Amphiaraios durch Incubation

die Prophetie vom Apollon empfang.“ Bei Pausanias II, 13, 7 heißt es, nachdem in § 6 von dem οἶκος μαντικός die Rede gewesen ist: οὐ πρόρω δὲ εἶσιν ὁ καλούμενος Ὀμφαλός, Πελοποννησσοῦ δὲ πάσης μέσον, εἰ δὴ τὰ ὄντα εἰρήκασιν. Die Berichterstatter des Periegeten wußten also nichts davon, daß der Omphalos auf Mantik deute. Das folgte aber nicht einmal dann, wenn der Omphalos im οἶκος μαντικός befindlich gewesen wäre. Wer den Pausanias benutzen will, wie es Hr Boetticher in diesem Falle thut, kann allerdings viel herausbringen. „Durch Incubation empfangen die Prophetie ebenso Helenos mit seiner Schwester Kassandra, als sie an ihren Genethlia im Tempel des Thymbräischen Apollon schlafen. Nebst den heiligen Tempelschlangen und den Vorbeerbäumen ist aber der Omphalos hier durch ein Bildwerk bezeugt.“ Auch ich erkenne in dem betreffenden Gegenstande auf dem Bilde in Gerhard's Mus. Vasenbildern Taf. CXXXIV einen Zwillingbruder des Delphischen Omphalos. Allein aus seiner Anwesenheit in einem Heiligthum des Apollon folgt ebenso wenig für seine unmittelbare Beziehung auf Weissagung als das in Betreff des heiligen Opferheerdes der Fall ist. Hr Boetticher macht in Anm. 23 bezüglich jenes Bildes die Bemerkung: „Die neben dem Omphalos hier stehende Erklärung ΒΩΜΟΣ kann nicht befremden, da die Scholiasten zu Aeschylos Eumen. 34 auch den Delphischen Omphalos βωμὸς nennen.“ Das thun sie aber, wenn man ihnen nicht ohne Noth etwas Unpassendes aufbürden will, keinesweges, sondern sie sagen, indem sie den Gedanken im Allgemeinen angeben, daß Orestes auf dem Altare sitzend von der Pythia erblickt sei, und bestätigen so meine Ansicht, nach welcher der Omphalos, an welchem Orestes aß, sich auf dem heiligen Opferheerd befand. Auch

der Künstler des Vasenbildes meinte mit der Beischrift nicht bloß den sogenannten Omphalos, sondern Alles, was darunter gehört, aber von ihm, wie so häufig, nicht ausgeführt ist, nämlich die altarähnliche Erhöhung der *ἑστία*. „Endlich führt selbst an einem Omphalos, der gar keine heilige Bedeutung weiter an sich hat, am *ὄμφαλός τῆς πόλεως* zu Antiocheia bei dem Apollonischen Daphne, das Gebilde eines Auges, als dem allsehenden Auge der göttlichen Providenz, die ursprüngliche Bedeutung dieses Males traditionell weiter.“ Das wäre ja auffallend und müßte bei einem behutsamen Forscher Bedenken erregen, ob auch jene Deutung des Auges wohl die richtige sei (woran auch aus andern Gründen gezweifelt werden kann). Allein wie ist's denn mit dem Thatbestand? In der Stelle des Malalas Chronogr. X, p. 233 Dind. steht allerdings geschrieben: *ὅστις τόπος κέκληται ὁ ὄμφαλός τῆς πόλεως, ἔχων καὶ ἕπιον ἐγγεγλυμμένον ἐν λίθῳ ὀφθαλμοῦ*. Aber wer sähe nicht, wenn er nur auf die von mir durch gesperrte Schrift hervorgehobenen Worte achtet, auf den ersten Blick, daß für *ὀφθαλμοῦ* zu schreiben war: *ὄμφαλοῦ*? Die Verwechslung dieser beiden Worte gehört bekanntlich zu den öfters vorkommenden. — Wir berühren hier gleich noch eine einschlägige Behauptung von Boetticher's, welche nachträglich auf S. 8 gemacht ist. „Nur die mantische Eigenschaft des Omphalos im Sinne habend, nennt Pindar die Orakelprophetin Pythia eine „Paredros der goldnen Adler des Zeus““. Die Stelle findet sich bekanntlich Pyth. IV, 4. Daß die Worte nicht ohne Bezug auf Zeus' Bethheiligung am Orakelgeben sind, glaube auch ich. Aber ich meine auch, daß wenn Pindar von der „mantischen Eigenschaft des Omphalos“ etwas gewußt hätte, er diesen und nicht die Adler erwähnt



haben würde; so daß also diese Stelle grade gegen Hrn Boetticher zeugt. — Wenn dieser, indem er am Ende des ersten Abschnittes von dem Steine, den „Uranos“ (er meint: Kronos) verschlungen haben sollte, (vgl. Hesiod. Theog. 497 ff.), sagt, daß ihn Zeus auf die Erde unfern des Omphalos hingeworfen habe, durch diese Angabe seiner Lage die Beziehung des Omphalos auf den Zeus wahrscheinlicher machen wollte, so erinnere ich nur daran, daß der Stein nicht nur nicht im Tempel des Apollon, sondern selbst in einiger Entfernung von demselben gelegen war. Diesem oder Jenem wird es zudem vielleicht scheinen, als habe Herr Boetticher über diesen Stein besser geschwiegen, da der Umstand, daß Zeus schon durch ihn zu Pytho repräsentirt war, eher gegen die Beziehung des ähnlichen Nabelsteines auf den Zeus sprechen könne als für dieselbe. Doch gebe ich nicht viel darauf.

Im Anfang des zweiten Abschnittes eröffnet uns Hr Boetticher, daß der Omphalos je nach den Saceris verschieden ausgestattet gewesen sei. Die wichtigste Art der Ausstattung wird im fünften Abschnitte behandelt. „Die Adlerbilder lassen zwar ein Weihemal des Zeus in ihm (dem Omphalos) erkennen, die Bezeichnung seiner mantischen Natur jedoch, und zwar als Mal der Offenbarungen jenes Gottes durch Ornithoskopie, empfängt er durch Umhüllung mit dem heiligen Kleide dieser Art der Zeussoffenbarung, mit dem Agrenon. Daher kommt es, daß diese aus wollenen Schnüren oder Stemma-ten geflochtene Metzaignis, welche für das Hoplon des Zeus selbst angesehen wird, vom Ursprunge an allen Priesterpropheten dieses Gottes eigen und zum bezeichnenden Attribute ihres Amtes als Auguren geworden ist; es werden im hellenischen Bühnencostüme alle Scherpriester dieses Gottes, vor al-

len Teiresias, durch das Agrenon eben so charakterisirt, wie die Priester des Poseidon und Dionysos durch das Hoplon dieser Götter, die Triaina und den Thyrsos, oder die Priesterin der Athena durch die Aigis ihrer Göttin. — Nicht treffender kann der Gottessehrecken, welchen die Aigis dem Omphalos verleiht und die Unnahbarkeit dieses Males bezeichnet werden, als es Ion gegen die nach dem Omphalos Fragenden mit den Worten thut: „eingehüllt in Stemmata, ringsum Gorgonen,“ *ἀμφὶ δὲ Γοργόνες*. — Sieht man, wie ganz auffallender Weise die Darstellungen so bei der Hikesia als bei der Blutfühne diesen Omphalos stets mit dem Agrenon umhüllt darstellen, bei allen andern dem abgewandten Handlungen aber nicht, so muß das Agrenon ohne allen Zweifel mit der ursprünglichen Weihe des Omphalos und mit dem Gedanken, der seiner Stiftung zu Grunde liegt im innigsten Zusammenhange stehen. In der That verhält es sich auch so: das Agrenon bezeichnet den Omphalos als das durch den *OPNIS* bezeichnete, also durch Orteoskopie gestiftete und geweihte Mal der Vogeloffenbarung des Zeus, an welchem der Gott alle Segnungen ausüben lassen will, die er in seiner Gnadenoffenbarung dem Menschen zu gewähren beschlossen hat. Da nun die Hikesia und die Katharsis als die vornehmsten dieser Gnaden zu nennen sind, welche auf und an dem Vogelmale ruhen sollen, erklärt sich die Bekleidung desselben mit der Agrenon-Aigis. Mit dieser Bekleidung wird die Stiftungsweihe des Omphalos besiegelt, die ist seine ursprüngliche erste Umkleidung gewesen und ist seine heiligste geblieben alle Zeiten hindurch. Daher ist das Agrenon ein vorapollinisches Symbol, welches allein dem Zeus angehört, nicht aber vom Apollon gestiftet ist, vielmehr von diesem sammt dem Omphalos und der

Hestia nur als Erbe übernommen wird.“ Wenn etwa Jemanden bei der Lesung dieser Worte (von denen ich einige nicht zu verstehen offen bekenne) einige Verwunderung überkommen sollte, so mag er sich denken, wie groß die meinige war, der ich die Schriftstellen und Gegenstände, auf welche es hier ankommt, schon vorlängst und zum Theil noch wiederum in der oben erwähnten Abhandlung in den *Annali* in so ganz verschiedener Weise und, wie ich meine, richtiger behandelt hatte. Die wichtigste Stelle ist die in Eurip. *Ion* 225. Ich habe dieselbe schon im Jahre 1842 in diesen gel. Anz. S. 981 behandelt und nachgewiesen, daß *γοργόνες* zu schreiben und dieses Wort von einem Netze aus Wollenfäden zu verstehen sei. Da diese meine Ansicht nicht gehörig beachtet worden zu sein schien, obgleich ich sie in der Schrift über das Satyrspiel, S. 94 fl. wiederholte, habe ich a. a. D. der *Annali* p. 174 ff. sie genauer entwickelt und umständlicher dargelegt. Hr Boetticher hat nun auch eine der Stellen der Lexikographen, welche ich auf die Stelle des Euripides bezog, mit dieser zusammengestellt (in Anm. 47, wo angeführt wird: Hesych. *Γοργόνες· αἰγίδες*), begeht aber den sprachlichen Fehler, *Γοργόνες* zu belassen, und den noch größeren sachlichen Irrthum, jenes Netz als das „Hoplion des Zeus“ zu fassen, da es doch mit der bekannten Aegis des Zeus auch nicht das Mindeste zu schaffen hat. Die andere Stelle, welche besonders in Betracht kommt, ist die des Pollux IV, 116. Herr Boetticher führt sie in Anm. 43 folgendermaßen an: Ἄρορνόν. τὸ δ' ἦν πλέγμα ἐξ ἐρίων δικτυῶδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα, ὃ Τειρεσία ἐπεβάλλετο ἢ τινὶ ἄλλῳ μαντικῶ. J. Bekker schreibt: ὃ Τειρεσίας ἐπεβάλλετο ἢ τις ἄλλος μάντις. Das verschlägt für den Gedanken nichts. Wenn in dem von Bekker benutz-

ten cod. Paris. B. die letzten Worte weggelassen sind, so ist darauf nichts zu geben. Was für ein Recht hat nun aber Hr Boetticher, aus den Worten des Pollux zu folgern, daß das Agrenon nur von den Seherpriestern des Zeus getragen sei? Ich habe über das Agrenon schon vorlängst mehrfach gehandelt, vgl. namentlich „Das Satyrspiel“, S. 93 fl. Hier ist auch die Stelle des Heshchios berücksichtigt, nach welcher das ἀγρονὸν δικτυοειδὲς περιίδενται οἱ βαρχεύοντες τῷ Διονύῳ. Die von mir nachgewiesene Statue eines βαρχεύων τῷ Διονύῳ, der mit dem netzförmigen Ueberwurf ausgestattet ist, findet man jetzt auch in meinen Denkm. d. a. Kst Bd II, Taf. XLIX, n. 619. Unter dem, was Hr Boetticher in der vorliegenden Schrift beigebracht hat, ist nichts, was auch nur mit einigem Scheine für seine Ansicht spräche. Und woher hat Hr Bötticher die sichere Kunde, daß „Pythia den Aisakos, niemals aber das Agrenon“ getragen habe? — Die Schlüsse, welche Herr Boetticher auf seine Wahrnehmung baut, nach welcher das Agrenon am Omphalos nur in den Darstellungen der Hiesia und der Blutsühne vorkommen soll, sind ganz unhaltbar. Zuvörderst hätte er, da die Sache doch ihm selbst auffiel, bedenken sollen, ob, da die Zahl der ihm bekannten derartigen Darstellungen, eine so geringe war, es auch wohl behutsam sei, dieselben gleich zu Combinationen zu verwenden. Dann hätte er, sofern ihm das bei seiner vorgefaßten Meinung von der „Agrenon=Aigis“ und den „Gorgonen“ möglich war, nüchtern überlegen sollen, ob denn wohl zwischen der Behängung mit einzelnen Stemmata und der Bekleidung mit dem Netze aus Stemmata ein so großer qualitativer Unterschied angenommen werden dürfe. Hr Boetticher hat merkwürdiger Weise seine Aufmerksamkeit nur auf die Dar-

stellungen aus dem Kreise des Drestes gerichtet. Ich will nun gar nicht einmal in Anschlag bringen, daß es gar manche nicht diesem Kreise angehörende Darstellung gibt, in welcher das, was von namhaften Gelehrten für den Omphalos gehalten wird, mit der Netzbeleidung vorkommt, ohne daß es sich um Hikesie oder um Blutsühne handelt. Ich will vielmehr nur auf das beschränkte Gebiet der Drestesdarstellungen eingehen. Eine einzige Abweichung von dem was Hr Boetticher als den Thatbestand kennt, kann dessen Theorie umstoßen. Die ist aber längst bekannt. Ich meine das Relief in Raoul-Rochette's Mon. inéd. p. 155, mit der Darstellung des schutzflüchtigen Drestes, wo der Omphalos nur mit einzelnen Stemmata behangen ist. Vielleicht finden sich auf den Darstellungen des schutzflüchtigen Drestes, die mir nur durch Beschreibung bekannt sind, noch andere Beispiele. Und nun in Betreff dieses Punktes nur noch Eins! Wenn denn der Omphalos mit dem Netze bei der Hikesie so wesentlich ist, wie kommt es, es, daß so manche der Darstellungen des schutzflüchtigen Drestes, nicht einmal den Omphalos zeigen, sondern nur den Altar (auf welchem nach meiner Meinung der Omphalos stand)? Diesen Einwurf hat Hr Boetticher selbst vorausgesehen. Er kann sich seiner nur durch einen Trumpf erwehren: „Die Bildwerke, auf welchen Drest nicht am Omphalos, sondern am Altare Zuflucht gefunden hat, sind wider jede bekannte Ueberlieferung.“ So spricht der Mann, welcher, wo es darauf ankommt, seine Meinungen zu begründen, sich die größten Specialitäten eines (für ihn wenigstens) vereinzelt dastehenden Vasenbildes aus späterer Zeit zu Gute kommen läßt. Jener Vasenbilder sind aber mehrere als die Herrn Boetticher bekannten Sammelwerke bieten, und es

gibt darunter Werke, die nicht zu den schlechteren gehören. Daß die betreffenden Künstler den besten Auctoritäten, ja der gemeinsamen Anschauung von ganz Hellas folgten, wird sich bald zeigen.

Nachdem Hr Boetticher in dem fünften Abschnitte den Omphalos auch noch „als Maßstein der Blutsühne“ nachgewiesen zu haben vermeint, behandelt er im sechsten Abschnitte denselben in seiner Verbindung mit der Hestia. Wir erhalten hier zunächst den Ausspruch: „Zur Vollendung der Reinigung nach der Sühne mit Ferkelblut gehört beim Delphischen Omphalos die Katharsis durch Feuer an der Mesomphalos-Hestia.“ Wem das nicht recht verständlich sein sollte, dem wird etwa durch die folgenden Worte ein Licht aufgehen: „So wird Drest vom Apollon erst durch Ferkelblut am Omphalos gesühnt, dann an der Hestia (*πρὸς ἑστία θεοῦ Ποίβου*) die Reinigung vollendet.“ Auch vorher auf S. 9 steht geschrieben, daß Apollon während des Schlafes der Erinyen „den Drest mit Blut, Feuer und Wasser gesühnt und gereinigt entlassen hat“. Aber wo in aller Welt steht denn in Aeschylus' Eumeniden auch nur ein Wort von einer Katharsis durch Feuer? Und was Herr Boetticher den Apollon an dem Omphalos thun läßt, geschieht ja nach des Dichters ausdrücklichen Worten an der *ἑστία*, vgl. Vs 272 fl.:

*ποταλίον γὰρ ὄν πρὸς ἑστία θεοῦ  
Ποίβου καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις.*

Von einer Reinigung am Omphalos ist bei Aeschylus ausdrücklich mit keinem Worte die Rede. Dennoch stelle ich sie nicht in Abrede; wohl aber, daß die Reinigung am Omphalos irgend wie verschieden gewesen sei von der auf der *ἑστία*, und daß der Omphalos als „Maßstein der Blutsühne“ zu betrachten sei. Die bekannten Bilder mit der Reini-

gung des Drestes (unter denen eins ist, auf welchem die Reinigung vermittelst des Ferkelblutes ganz ebenso dargestellt ist, wie sie von Aeschylos an jener Stelle und namentlich Vs 426 ff. erwähnt wird) zeigen, wenn man sie mit jener ersten Stelle vergleicht, daß das altarähnliche Gerüst, auf welchem der Omphalos steht, nichts Anderes ist als die *ἑστία*, ein Umstand, den ich ja auch anderweitig zur Genüge dargethan habe. Zur *ἑστία* flüchtet nach allgemeiner griechischer Sitte der, welcher Schutz oder Sühne sucht. Auch im Apollinischen Tempel zu Delphi ist sie das „Freimal“ und die Stätte der Reinigung und Sühne. Es ist nicht wahr, was Hr Boetticher auf S. 9 behauptet, daß „von den Dichtern und deren Interpreten nicht der Altar noch der heilige Vorber noch die Hestia zu Pytho, sondern der Omphalos als dasjenige Mal bezeichnet werde, zu welchem Drestes in seiner Schuldbedrängniß sich retten solle.“ Vielmehr kenne ich keine Stelle, wo das, was Hr Boetticher behauptet, Statt hätte, während das, was er in Abrede stellt, in Betreff der *ἑστία* in den Choephoren Vs 1030 ff. geschieht. So waren die Vasenmaler vollkommen im Rechte, welche den Drestes am Altare Zuflucht finden lassen, aber auch die irrten nicht, welche ihn an den Omphalos setzen; wenn man nur nicht Hn Boetticher's Ansicht, sondern die meinige annimmt. Tadeln darf jene Maler nur, wer es wagen wollte, an allen die Ausstellung zu machen, daß sie nicht das ewige Feuer dargestellt haben.

In dem siebenten Abschnitte hören wir dann Genaueres über die Einrichtung des Apollinischen Tempels. Zuvörderst, warum der Omphalos ein Naturmal gewesen sein müsse. „Schon seine Bezeichnung durch die Vögel des Zeus macht ihn als eines jener ursprünglich vorhandenen und mit dem Boden

verwachsenen Naturmale kenntlich, welche nach der religiösen Anschauung der Alten ebenso wenig verrückbar von ihrem Orte sind als ihnen die heilige Weihe entzogen werden kann“. Um diese Worte richtig zu verstehen, thut man wohl, gleich mit ihnen zusammenzustellen, was Hr Boetticher S. 15 f. wiederholend und etwas Neues hinzufügend bemerkt: „Da die Adlersage ihn ausdrücklich als bei seiner Auspication schon vorhanden bezeichnet, muß er ein mit dem Boden verwachsenes Naturmal sein, dessen Form nur die bildende Hand regulirt hat“ &c. Das ist die Boetticher'sche Doctrin. Wie verhält es sich aber mit der Wirklichkeit? Schon der Ausdruck des Pausanias (X, 16, 2), welcher den Omphalos als *λίθου πεποιημένον λευκοῦ* bezeichnet, deutet mit Wahrscheinlichkeit auf ein selbständiges Kunstwerk. Daneben wird Hr Boetticher erst nachzuweisen haben, daß der Grund des Delphischen Tempels in weißem Marmor bestanden habe. Ich schweige ganz davon, daß ich eine Versetzung des Omphalos wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, und will nur noch bemerken, daß die „Adlersage“ selbst nach der Fassung bei Plutarch de def. Or. I auch nicht die mindeste Beweiskraft hat, da sie ja aus der Anschauung des von Adlern umgebenen Nabelsteins hervorgegangen ist. — Daß der Omphalos unter freiem Himmel belegen gewesen sei, wie ferner behauptet wird, ist auch meine Ansicht, wenn ich auch in Betreff der Gründe für jenes meist, und bezüglich des Platzes, den der Nabelstein einnahm, durchaus verschiedener Ansicht bin. Ueber jene will ich nichts sagen. Nur einen Passus sei es erlaubt anzuführen. „Seinen Ort unter dem Aether mußte der weiße Omphalos behaupten“ &c. Als ob die weiße Farbe irgendwie die Lage sub divo bedingt hätte!

Den Platz des Omphalos anlangend, so bemerkt



Hr Boetticher zuvörderst: „Allen Erwägungen nach lag der Omphalos zwischen dem Tholos der Hestia, die wegen der *excubiae externae* ein mit dem Zeuscultus, also mit der Auspication des Omphalos ursprüngliches Bauwerk ist, und zwischen dem andern Naturmale, der Drakelhöle mit der mantischen Erdluft.“ Dieses „Zwischen“ ist aber, wie wir gleich sehen werden, in sehr uneigentlichem Sinne zu verstehen. Herr Boetticher hat seine Ansicht über die bauliche Einrichtung des Apollinischen Tempels durch einen auf der Steintafel unter n. 4. mitgetheilten Plan veranschaulicht. Zuerst ein Pronaos. Dann die Cella. In dieser „das Hedos oder die *Medicula* mit der Bildergruppe der Cultusbilder, vor der westlichen Cellenwand, inmitten des mittlern Raums zwischen den Seitenstoen. — Vor diesem Hedos nach Osten zu, mitten unter dem *Opaion* des Daches und der Decke, also *sub divo*, der Omphalos mit der *Agrenon-Nigis*; neben ihm die Adlerbilder“. Der Omphalos gerade in der Mitte der Cella. Die Säulen um das *Hypäthron*: zwei Reihen von je vieren ionischer Ordnung. Endlich die hinterste Partie des Gebäudes in zwei getrennten Abtheilungen, welche beide von der Cella aus zugänglich sind, die nach links auch von außen. In dieser zunächst ein viereckiges Gemach mit dem Altar des Poseidon, dann, von diesem Gemach aus zugänglich, der Tholos der Hestia. In der andern Abtheilung das „*Dikema der Theopropen*“, in welches man aus der Cella auf Treppenstufen hinabsteigt und an welches sich nach rechts hin das „*Abhton*“ im engeren Sinne des Wortes, die natürliche Höhle mit dem Drakeldreifuß, anschließt. In diesem Plane interessirte mich hauptsächlich die Ansetzung des „*Abhton*“. Sie entspricht ganz den Darlegungen, welche ich in der oben erwähnten Recen-

sion nach Ulrichs' Vorgänge gegeben habe. Die Auffassung der Cella im Allgemeinen und die Ansetzung des Omphalos im Besonderen basirt ganz auf Ulrichs' Annahmen, die in Betreff des Hypäthrum und der Säulenreihen im Inneren richtig, in Betreff des Omphalos aber durchaus irrig sind. Nur die Bierzahl der Säulen in jeder der beiden Reihen ist Hn Boetticher eigenthümlich. Auch was sonst in dem Plane neu ist und als Hrn Boetticher's Eigenthum betrachtet werden kann, halte ich theils für unzuverlässig, theils für durchaus irrig. Das schriftliche Material, auf welches er seine Schlüsse baut, ist außerordentlich dürftig; nicht mehr als was in Ulrichs' Buche zu Tage liegt. Ich könnte kurzweg auf meine Sammlungen, Zusammenstellungen und Ausführungen, namentlich in der Recension verweisen. Aber vielleicht sind Hn Boetticher's Schlüsse um so stichhaltiger. Wir wollen doch sehen!

Zuerst heißt es vom Omphalos im „ersten Delphischen Apollotempel historischer Zeit“: „Seine Stätte in der Cella dieses Trophonischen Baues läßt sich ermitteln und zweifellos bestimmen. Pausanias kennt ihn nur *λίθου λευκοῦ πεπονημένον*, aber Strabon sieht ihn *ἐν τῷ ναῷ*, die Scholiasten des Lukian kennen ihn *ἐπὶ τοῦ ἐδάφους τοῦ νεώ*.“ Strabon sieht ihn? Woher weiß Herr Boetticher das? Andere sind der Ansicht, daß Strabon nicht einmal in Delphi gewesen sei. Jedenfalls zeugen seine Worte (IX, 3): *λείπνται δὲ καὶ ὀμφαλός τις* u., nicht für Autopsie des Omphalos. Beweist ferner der Ausdruck *ναός*, *νεός* auch nur im Mindesten für die Cella? Kann er sich nicht auf den ganzen Tempel, namentlich soweit er ein Kunstbau war, also auch auf die betreffende Abtheilung des Adyton, beziehen? Ganz zu geschweigen, daß beide Gewährsmänner nur nach Hörensagen reden. Da-

gegen hat der Schluß aus dem Stillschweigen des Pausanias bei Gelegenheit der Beschreibung des Tempels, so mißlich es sonst ist bei diesem Schriftsteller *ex silentio* zu argumentiren, bedeutende Beweiskraft für die Lage des Omphalos im Adyton. Pausanias war sicherlich nicht im Adyton, vgl. X, 24, 4, wohl aber in der Cella, erwähnt hier aber den Omphalos nicht, sondern bringt an einer ganz anderen Stelle den Bericht, zu welchem die obigen Worte gehören, nebenbei nach Hörensagen. „Auch Euripides, der in seinem Ion (V. 225) natürlich noch den Trophonischen Bau dorischer Weise außerhalb im Sinne hat, bezeichnet ihn (den Omphalos) als in der Cella befindlich; denn auf die Frage des athenischen Chores, ob wirklich *Ποῖβον δόμος* den Mittelnabel der Erde in sich hielte, wie das Gerücht sage, antwortet er mit Ja, *στειμμασί γ' ἐνδύτων, ἀμφὶ δὲ Τρογόνες*, und macht zur Bedingung des Eintrittes und der Schau in der Cella das Weithopfer eines Lammes“ &c. Die Behauptung, daß Euripides den Bau des Trophonios im Sinne habe, findet sich auch auf der folgenden Seite 14. Wir wundern uns, daß Hr Boetticher nicht nebenbei darauf aufmerksam gemacht hat, wie wichtig dieses sein Wissen für die Geschichte der Architektur und Sculptur der Hellenen sei, da es ja auf das Vorhandensein von Tempeln mit Giebeln, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit Sculpturen geschmückt waren, und mit Metopen, die Gigantenkämpfe in Relief nicht ohne Anwendung von Befärbung u. dgl. zeigten, hindeutet; denn dergleichen wird in Euripides' Ion theils angedeutet, theils ausdrücklich be-  
hrieben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 4. Februar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Omphalos des Zeus zu Delphi von E. Boetticher.“

Allein wer den Ion im Zusammenhange gelesen und durchdacht hat, wer die Kunstgeschichte ungefähr kennt, wer auch nur die oberflächlichste Einsicht in des Euripides Verhalten bezüglich scenischer Dinge hat, weiß, daß das, was Hr Boetticher als selbstverständlich Gewisses hinstellt, nichts als ein großer Irrthum ist. Wenden wir uns nun zu der angezogenen Stelle des Ion, so könnte doch die nur dann das beweisen, was Hr Boetticher will, wenn nachgewiesen würde, daß der Ausdruck *Φοῖβον δόμος* nur von der Cella verstanden werden dürfe. Auch die letzten Worte Herrn Boetticher's enthalten Irrthümer. Es genügt die betreffenden Worte des Ion hieherzusetzen:

*εἰ μὲν ἐθύσατε πέλανον πρὸ δόμων  
καὶ τι πνθῆσθαι χρήζετε Φοῖβον,  
πάρει' εἰς θυμέλας, ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις  
μήλοισι δόμων μὴ πάρει' εἰς μυχόν,*

und zu bemerken, daß unter *θυμέλαι* der Platz vor dem Tempel, wo der große Altar steht, unter *μυχός* aber das Adyton und unter *μῆλα* in specie Ziegen zu verstehen sind. „Durchaus klar wird seine (des Omphalos) Vertlichkeit in der Cella durch den Monolog der Pythia in des Aeschylos Eumeniden. Pythia, welche bekanntlich das reinigende Voropfer an der Hestia brachte, bevor sie in das Adyton zum Drakelsitze hinabstieg, will also vom Tholus der Hestia durch die Cella nach dem Eingange zum Adyton, *πρὸς πολυστεφῆ μυχόν*, gehen. Hierzu muß sie am Omphalos vorbei; denn sie sieht den Dreistes an demselben sitzen vom Chor der schlafenden Erinnyen umgeben (*κίκλω φρουροῦσαι αὐτόν*) und flieht, ohne in das Adyton zu gehen, voll Entsetzen aus der Cella. Der Omphalos lag also zwischen dem Hestiatholus und dem Adyton mitten in der Cella“. Hr Boetticher scheint mit dem Bühnenwesen ganz unbekannt zu sein. Unzweifelhaft ist, daß Pythia auf dem Platz vor dem Tempel auftritt; ebenso unzweifelhaft, daß sie, als sie diesen Platz verläßt, um den Dreifuß zu besteigen, durch die einzige Thür, welche von Osten in die Cella hineinführt, abgeht, und durch dieselbe Thür, nachdem sie die Erinnyen erblickt, wiederauftritt. Sie kann also nicht von seinem „Tholus der Hestia“ durch die Cella nach dem Eingange zum Adyton gegangen sein. Da der Ausdruck *πολυστεφῆς μυχός* ohne Zweifel auf die natürliche Höhle mit dem Drakeldreifuß geht, die Cella aber nicht unmittelbar an diese anstieß, sondern zwischen jener und dieser noch ein nicht unbedeutender Theil des Adyton im weiteren Sinne des Wortes lag, so läßt sich aus den Worten der Pythia bei Aeschylos gar nicht mit Sicherheit schließen, ob sie den Dreistes am Omphalos und die Erinnyen davor in der Cella oder

nicht vielmehr erst in jenem Theile des Adyton erblickt habe. Wir sagen „die Erinyen davor“, indem wir dem Aeschylos selbst folgen, vgl. Vs 46 f.:

*πρόσθεν δὲ τάνδρὸς τοῦδε θανμαστὸς λόχος  
εὔδει γυναικῶν ἐν θρόνοισιν ἡμενος.*

Hr Bötticher aber hört lieber auf den Scholiasten und läßt, auf dessen Gewähr hin, indem er die betreffenden Worte noch dazu, wie es ihm gerade paßt, übertreibt, die Erinyen den Omphalos „in weitem Kreise umlagern“. Seine Anhänglichkeit an den Scholiasten der Eumeniden geht so weit, daß er ihn selbst bei allbekanntem Dingen als wichtigsten Gewährsmann anführt. So auf S. 11, Abschn. 7: „Giebt Apollon dem Drest nach der Reinigung den Spruch (*τὸ μαντεῖον*), in Athen die Vollendung seiner Schuldbesprechung zu gewinnen<sup>58)</sup>“ zc. Anm. 58 lautet: „*τὸ μαντεῖον, φυγεῖν δὲ εἰς Ἀθήνας.*“ Wie wenig genau er aber trotzdem diese seine Auctorität benutzt, erhellt, wenn wir einfach die betreffenden Worte im Zusammenhang hersetzen. Das Scholion ist das zu Vs 64: *Ἐπιφανεῖς Ἀπόλλων συμβουλεύει Ὁρέστη καταλιπεῖν μὲν τὸ μαντεῖον, φυγεῖν δὲ εἰς Ἀθήνας.*

Hr Boetticher fährt fort: „Die Zeit, in welcher der Omphalos in den Tempelbau eingeschlossen wird, liegt zwar im Dunkel, daß dieses aber mit dem Baue des ersten Apollinischen, also des Trophoni-schen Tempelhauses geschah, ist nicht zweifelhaft; schon die angezogene Stelle aus des Euripides Ion gibt einen ganz sicheren Anhalt. Denn dieses erste historische Tempelhaus bauen nach der Tempelchronik Agamedes und Trophonios aus Stein; beide ziehen also das aus fünf Steinen (*πέντα* (fö!) *λίθων*) von ihnen construirte Adyton in den Bau hinein. Dieser steht noch Ol. 58, 1, wo der Brand ihn zerstört; von Ol. 60, 1 beginnt die Wiederher-

stellung. Nehmen also Aeschylos (geb. Ol. 63, 4), Pindaros (Ol. 64, 3) und Sophokles (geb. um Ol. 70) nach ganz frischer Erinnerung der Sache den Omphalos in der Cella an, wie alle spätern Quellen, kennt Pindar auch noch genau die goldnen Adler am Steine, die mithin aus dem Brande gerettet und im neuen Baue wieder an ihren Ort gestellt waren, dann wird die Sache wohl klar vorliegen.“ Wie es mit Euripides und Aeschylos zustehe, haben wir eben gesehen. Daß Pindar, wenn er die in der Orakelhöhle auf dem Dreifuß sitzende Pythia „Besitzerin der goldnen Aare“ nennt, sich diese von dem Omphalos sicher nicht so weit getrennt denkt, als dieser nach der Ulrichs-Boetticher'schen Ansetzung von dem Dreifuß entfernt ist, ist schon anderswo von mir gegen Ulrichs erinnert. Ueber Sophokles läßt sich gar nicht urtheilen. Was über „alle spätern Quellen“ gesagt wird, ist rein aus der Luft gegriffen. Um auch eine Nebensache zu berühren, so folgt aus Pindar's Kenntniß der goldnen Aare (daß sie „am Steine“ befindlich seien, sagt der Dichter keinesweges) das, was Hr Boetticher will, durchaus nicht. Ja dieser hätte, da nach ihm Pindar nur den Trophonischen Bau berücksichtigt, sich auf ihn gar nicht berufen dürfen, zumal da er ausdrücklich von der Vorzeit spricht (*ἐνθα ποτὲ χρυσέων Αἰὸς αἰητῶν πάρεδρος — χρῆσεν*). Allein auch aus dem Umstande, daß wir anderswoher von der Anwesenheit der goldnen Adler bis zum Phokischen Kriege wissen, folgt jenes nicht mit Sicherheit, so wenig wir auch die Wahrscheinlichkeit in Abrede stellen wollen: die Adler konnten ja verbrannt und durch andere ersetzt sein, wie sie später, nachdem sie gestohlen, ersetzt sein sollen, freilich in ungenügender Weise. Uebrigens sind wir weit davon entfernt, das Vorhandensein des Omphalos in dem Tempel,

welcher Dl. 58, 1 abbrannte, in Abrede zu stellen. Aber Hr Boetticher's Beweisführung ist uns, abgesehen von den eben signalisirten Fehlern und Schwächen im Einzelnen, durch und durch unklar. Namentlich ist uns ein Räthsel, was der mit „Denn“ anfangende Satz soll. Meint Hr Boetticher etwa, daß, weil der in Rede stehende Tempel überall aus Stein gebaut worden sei, auch der steinerne Omphalos in ihm gewesen sein müsse?

„Indem nun“, sagt dann Herr Boetticher, „alle diese bewährten Zeugnisse den Omphalos bereits in dem Trophonischen Bau, nach Pausanias der erste Tempel hier *ἐκ λίθων*, eingeschlossen kennen, folgt daraus das für die Geschichte der Baukunst merkwürdige Resultat, daß schon die Cella dieses Baues ein Naos Hypaithros gewesen ist.“ Dies Resultat stichhaltig ermittelt zu haben, das wird Hrn Boetticher nun wohl Niemand mehr zugeben. Inzwischen bin ich aus ganz anderen Gründen zu demselben Resultate gekommen. Daß das *Αδyton* schon im Bau des Trophonios und Agamedes ein *Οπαιον* hatte, ist in meiner „Recension“ nachgewiesen.

Weiter hören wir gelegentlich, daß unter „dem mythischen erzenen Tempel, den Hephästos baute, wohl nichts Anderes als ein mit Erz ausgekleideter Hestiatholos verstanden sein kann.“ Ist diese auf eine Legende gebaute, bloße Vermuthung Hrn Boetticher's vielleicht der feste Grund, auf welchem sein „Tholos der Hestia“ ruht, für den wir uns, so oft er auch erwähnt wird, vergebens nach einem Belege umsehen? Hr Boetticher betrachtet, wie wir gleich darauf erfahren, als den ersten Apollinischen Tempel den des Trophonios und Agamedes, weil das im Homerischen Hymnus so angenommen werde. Darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, obgleich



er dabei von Pausanias X, 5, 5: *Ποιηθῆναι δὲ τὸν ναὸν τῷ Ἀπόλλωνι τὸ ἀρχαιότατον δάφνης φασί*, gar keine Notiz nimmt. Aber er hätte dann folgerichtig auch den Tempel, welchen Pausanias a. a. O. als den dritten Apollinischen erwähnt, als bloßes Gebilde der Sage betrachten, jedenfalls aber aus ihm keinen Hestiatholos machen sollen.

Dann hören wir wieder, was wir schon öfters gehört haben, aber doch mit einigen neuen Zusätzen: „Bevor der Apolloncultus auf diese Stätte getragen wird, besitzet Zeus dieselbe, Poseidon ist sein Successor. Das Hieron ist mithin vor Apollon ein Zeno-Poseidonion, und wenn Poseidon durch seinen Manten Pyrkoon die Feuerorakel gibt, erscheint er mithin als Theilhaber der Hestia des Zeus. Von Poseidon empfängt erst Apollon durch Tausch den Antheil dieses Gottes am Heiligthume, also das Feuer- und Quellenorakel, während Poseidons Altar, gewiß eine Hiera Trapeza, fortwährend, bestehen bleibt.“ So macht sich Hr Boetticher die Geschichte des Delphischen Orakels zurecht. Die stichhaltigen Sagen, welche hier doch zunächst in Betrachtung kommen, werden von ihm, der sonst auf Märchen und Legenden allerhand Schlüsse baut, gar nicht berücksichtigt. Vor Allem befremdet es, daß der Gaa als erster Inhaberin des Orakels auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht. Will Hr Boetticher etwa durch das Scholion zu Soph. Oed. R. 480 beweisen, daß Zeus der erste Inhaber des Orakels war? Wo steht zu lesen, daß Poseidon des Zeus „Successor“ war? Für Unbefangene und Kundige liegt zur Hand, daß Zeus nicht vor dem Apollon Theil hatte am delphischen Orakel und Apollon nicht vor dem Zeus. Uebrigens ist der Ausdruck „Successor“, nach welchem man nicht einsieht, wie mit Poseidons Eintritt das Hieron ein Zeno-Poseido-

nion gewesen sein könne, nur ein von Hn Boetticher ungenau gewählter, wie aus dem später Hinzugefügten hervorgeht. Woher weiß dann aber Hr Boetticher, daß Poseidon Feuerorakel gegeben haben sollte? Sollte die ganze Kunde nicht auf einer noch dazu höchst mißlichen Etymologie des Namens *Πύρρων* beruhen, den wir aus Pausanias X, 5, 3 kennen? Hängt ferner die Ansetzung des Poseidonsaltars auf dem Boetticherschen Plane etwa damit zusammen, daß Hrn Boetticher Poseidon als „erster Theilhaber der Hestia des Zeus“ bekannt ist? Pausanias X, 24, 4 spricht keinesweges so, als habe jener in einem besonderen Gemache gestanden; seine Worte: *ἐν τῷ ναῷ πεποιήται Ποσειδῶνος βωμὸς* lassen auch die Annahme einer *ἑστία τράπεζα* als Willkür erscheinen, da nicht abzusehen ist, warum das Wort *βωμὸς* nicht seine gewöhnliche und eigentliche Bedeutung haben sollte.

Endlich Hr Boetticher: „Diese räumliche und örtliche Bestimmung des Omphalos in der Cella wird nun auch von einem Bildwerke bewahrheitet, welches hierfür ganz einzig und unschätzbar zu nennen ist, und wenn nun auch sein Machwerk und italischer Fundort — Ruvo — auf spätere Kunstzeit deuten, ist doch das Heiligthum so treu als möglich überliefert worden. Es ist jenes Bild, den bittflüchtigen Drestes am Omphalos darstellend, welches von D. Zahn schon lange publicirt wurde, ohne daß die Belehrungen, die er damit bot, von Jemand erkannt und genützt worden sind.“ Ich überlasse es den Besitzern der Boetticher'schen Schrift, auf deren Steintafel das Bild aus D. Zahn's Vasenbildern, Taf. I, wiederholt ist, nachzusehen, was sie mit Hn Boetticher's Entwicklung jener „Belehrungen“ anfangen können, indem ich nur bemerke, daß ich schon vor mehr als siebenzehn Jahren in der schon oben

erwähnten ausführlichen Anzeige der Zahn'schen Vasenbilder (Götting. gel. Anz., 1842, Stück 99. 100) auf das, was die Hauptsache ist, aufmerksam machte, nämlich darauf, daß die ionischen Säulen des Vasenbildes mit Ulrichs' Ermittlung von ionischen Säulen im Innern der Cella des Delphischen Tempels zusammenträfen; nichts destoweniger aber davor warnte, dieses anzunehmen, sondern darthat, daß auf dem Vasenbilde das Adyton gemeint sei, ohne inzwischen die Annahme zu wagen, daß auf dem Vasenbilde „das Heiligthum so treu als möglich überliefert worden“ sei. Ich bin jetzt im Stande, diese Ansicht vermittels eines leider erst durch kurze Beschreibung bekannten, außerordentlich interessanten Vasenbildes zu bestätigen. Das betreffende Gefäß ist in den *Cataloghi del Museo Campana*, Serie XIV, *Vasi di Ruvo e di Magna Grecia*, Sala F unter n. 4 folgendermaßen verzeichnet: *Vaso grande a campana con vernice nera e figure a vari colori. Da un lato Oreste sotto un tempio a quattro colonne ioniche sormontate da vasi siede sull' ara appoggiato all' omfalo di Delfo. Nella destra stringe la spada in atto da trafiggersi (?), nella sinistra regge il fodero di quella; sopra di lui è sospeso il suo (?) scudo. Fuori dal tempio vedonsi cinque Furie giacenti di piccola statura, e carnagione bruna con tuniche e capelli biancastri\*)*: hanno cinti i lombi di

\*) Schwarze Crinpen, wie sie in Aeschylus' Eumeniden auftraten, sind uns aus zwei Vasenbildern bekannt, braune noch gar nicht. Die braune Farbe steht etwa in der Mitte zwischen der schwarzen und der gelblichen Erdfarbe, *ἄχρα*, die, wie ich meine, in Aristophanes' *Plutos* Vs 422 ff., der *Ἐρινός ἐν τραγωδίαις* zugeschrieben wird. Das weiße Haar entspricht ganz der Aeschyleischen Bezeichnung der Crinpen als alter, greiser Gottheiten. Aber durchaus abweichend

serpenti, e stanno prostese in varie attitudini. A destra si avvicina la Sacerdotessa Pitia riccamente vestita che nella sinistra regge una chiave ornata di benda, noto attributo sacerdotale che la designe come *Κλειδοῦχος*. Sembra essa attonita alla vista delle indicate Furie. Das Bild entspricht, allem Anschein nach, mehr als alle bekannten ähnlichen dem Hergange der Dinge, wie ihn Aeschylus schildert. Leider ist der tempio nicht ganz deutlich beschrieben, allein, den Worten nach, scheint es doch, als befände sich der Altar mit dem Omphalos und Drestes inmitten der vier ionischen Säulen. Also ganz ähnlich wie auf dem von Hrn Boetticher benutzten Vasenbilde. Dieser tempio kann aber nur das Adyton oder wahrscheinlicher eine Abtheilung desselben, nämlich die Stätte, wo in dem Adyton die *ἑστία* stand, sein. Daß man sich die Grinhen außerhalb des Tempels, auf dem Vorplatze, zu denken habe, wird ja Niemand behaupten wollen. Die Uebereinstimmung der beiden Vasenbilder in Betreff der Säulen und vermuthlich auch in Betreff des Umstandes, daß diese Säulen den Omphalos umgeben, muß nun aber die Annahme wahrscheinlich machen, daß im Adyton um den Omphalos herum Säulen, und zwar ionische, standen. Dieses stimmt aber auf das beste zu meiner Ansicht, nach welcher das Adyton im weiteren Sinne des Wortes und namentlich die Stelle, wo die *ἑστία* mit dem Omphalos darauf stand, hypäthral war. Genaueres wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn eine genügende Abbildung des in Rom befindlichen Vasenbildes vorliegt.

Hienach haben wir nur noch über eine Einzelheit mit Hrn Boetticher zu verhandeln, die wir inzwischen die weißen Chitonon, an deren Stelle man schwarze oder doch dunkelfarbige erwartet.

scheu auch nicht übergehen wollen, da wir ihm doch sonst Schritt für Schritt gefolgt sind. Er bemerkt bezüglich des im Museo Borbonico zu Neapel aufbewahrten, zuerst von Zahn herausgegebenen Vasenbildes: „Merkwürdig ist der Vorbersprößling, Alifakes, neben ihm (dem Omphalos); ein lebendig gründer Baum ist ohnerachtet des subdialen Raums nicht anzunehmen, zumal die Ausstattung des Heiligthums und aller sacralen Geräthe mit Vorberstäben, Zweigen und Kränzen erwiesen ist.“ Ich glaube diese Worte, da Hr Boetticher dem „Vorbersprößling“ den Namen „Alifakos“ gibt (mit welchem Rechte, mag er selbst verantworten), so verstehen zu müssen, daß er nicht an eine im Boden stehende Vorbeerstaude, sondern an einen auf den Boden gestellten Vorbeerzweig denkt. Wäre es erlaubt, einen Olivenzweig voranzusetzen, so würden wir uns etwa bei der Annahme beruhigen, daß wir den *ἐλαίας ὑψιτέννητον κλάδον* des Drestes in Aeschylus' Eumeniden (Vs 43) in einem besonders groß gerathenen Exemplare vor Augen hätten, wenn es ginge, einen an den Omphalos angelehnten Zweig anzunehmen, ohne dem Maler eine offenbare Nachlässigkeit aufzubürden. So habe ich denn schon in der vorerwähnten Anzeige in diesen Blättern vielmehr eine Vorbeerstaude vorausgesetzt, und ich sehe, daß Minervini in Avellino's Bullett. arch. Napol. A. II, p. 109 nach Ansicht des Originals ebenso urtheilt \*). Auch auf andern ähnlichen Darstellungen

\*) Ich benutze diese Gelegenheit, um auf eine nachträgliche Bemerkung Minervini's (a. a. O. S. 141) aufmerksam zu machen: *Presso la base della colonna media è un vaso del colore del bronzo.* Auf der herausgegebenen Zeichnung läßt sich so etwas nicht erkennen. Minervini denkt an ein Gefäß, welches zur Reinigung des Drestes dienen sollte. Ein Urtheil ist uns erst dann möglich, wenn die Form des Gefäßes genauer bekannt sein wird.

des schutzflüchtigen Drestes finden sich solche Lorbeerstauden am Platze der Handlung. Das konnte Hr Boetticher wissen, auch ohne meine „Recension“ zu kennen, in welcher das Vorhandensein von lebendem Lorbeer im Adyton erwiesen ist. Wird nun aber irgend Jemand dem Grunde, aus welchem er diesen aus dem Heiligthume verweist, Gehör schenken? — Dagegen kennt Herr Boetticher auf S. 9 „den Lorbeerbaum“ und „den Altar vor dem Tempel“. Ich will nicht in Abrede stellen, daß neben dem Altar vor dem Tempel ein Lorbeer gestanden haben könne, indem ich mich z. B. der *δαφνη* neben dem *ἀγνιδς* in Aristophanes' Thesmoph. 489 erinnere; aber ich wüßte nicht, daß jenes in der That bezeugt wäre, was doch, wenn die Heiligkeit dieses Lorbeerbaumes so groß gewesen wäre, wie Herr Boetticher auf S. 9 mehrfach annimmt, immerhin befremdlich erscheinen kann.

Und nun glaube ich mich zur Genüge mit der vorliegenden kleinen Schrift beschäftigt zu haben. Es war mir ein peinliches Geschäft, einem mir persönlich bekannten und auf anderem Gebiete achtbaren Gelehrten so entgegentreten zu müssen. Allein ich hielt mich nicht allein für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, von seinen Behauptungen in eingehender Weise Notiz zu nehmen. Meine Ansicht über den Omphalos zu Delphi steht mir, nachdem ich das gethan und auch einen anderen Erklärungsversuch des Omphalos, welcher kürzlich in einer größeren, Hrn Boetticher, wie es scheint, nicht bekanntgewordenen Schrift aufgestellt ist, kennen gelernt habe, vollkommen so fest als zuvor. Herrn Cavedoni bin ich für den Nachweis im Bullett. d. Inst. di corrisp. arch. per l'anno 1858 p. 174 dankbar, daß auf den Münzen der gentes Eppia und Rubria nicht das Hestiahsymbol anzuerkennen sei. Dieser

Nebenpunkt berührt den Kern der Frage gar nicht. Ich kann noch andere, sicherere Nachweise des Heftiasymbols von der Form und dem Aussehen des Omphalos zu Delphi aus Bildwerken geben, wenn das nach dem schon Gegebenen und bisher nicht Widerlegten noch nöthig sein sollte.

Friedrich Wiefeler.

### L o n d o n

James Madden, Leadenhall Street 1859. Christianity contrasted with Hindū Philosophy: An Essay. In five books, Sanscrit and English: with practical suggestions tendered to the Missionary among the Hindūs. By James R. Ballantyne LL. D. Professor of Moral Philosophy, and Principal of the Government College at Benares.

In Rücksicht auf die Hauptaufgabe dieses Werks würde Unterzeichneter gern vorgezogen haben, die Anzeige desselben einem Mann vom Fache — einem Theologen — zu überlassen. Allein es ist zweifelhaft, ob ein solcher sich für competent gehalten haben würde, ein Urtheil über die eine Seite desselben zu fällen, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Mittheilungen, welche der Hr Verf. aus dem Gebiete der indischen Philosophie gibt. Es schien mir deshalb nicht unangemessen, daß diese Frage, deren Beantwortung für manchen Theologen schwierig sein mochte, von einem Indianisten in diesen Blättern beantwortet werde, und es freut mich, sogleich erklären zu können, daß die Angaben des Hrn Verfs durchweg als richtig angenommen werden dürfen. Hr Ballantyne erweist sich auch hier, wie in den übrigen Schriften, welche er über indische Philosophie veröffentlicht hat, entschieden als den größten

Kenner derselben unter den jetzt lebenden Europäern, und seine Darstellung kann mit vollem Vertrauen zur Berichtigung mancher Irrthümer dienen, welche sich in Bezug auf dieselbe noch vielfach verbreitet finden. An meinem Urtheil, ob die Vergleichung des Christenthums und der indischen Philosophie mit einander gelungen, namentlich ob sie zur Verbreitung des Christenthums in Indien geeignet sei, wird weder dem Herrn Verf. noch dem Publicum etwas gelegen sein, und ich überlasse diesen Theil billig denjenigen, denen ein entscheidendes Wort darüber zusteht. Ich beschränke mich daher nur auf Angabe der Einrichtung des Werks, wobei ich mir zugleich erlaube, auf einige für die Kenntniß der indischen Philosophie nicht unwichtige Momente aufmerksam zu machen.

Das Werk ist als Beantwortung einer Preisaufgabe geschrieben, als deren Gegenstand „die beste, englisch abgefaßte, Darstellung und Widerlegung der Grundirrhümer der Vedānta-, Nyāya- und Sāṅkhya-Systeme zugleich mit einer Demonstration von vier (genauer hervorgehobenen) Grundprincipien des Christlichen Theismus“ bezeichnet war. Der Preis wurde zwischen zwei Bewerbern getheilt und das vorliegende Werk erhielt die eine Hälfte.

In der Vorrede (S. III—VI) macht der Hr Vf. darauf aufmerksam, „daß zur Feststellung einer theologischen Terminologie für Indien ein Studium der Aphorismen des Cāṅḍilya von größtem Nutzen sein werde. „Dieser verwirft nämlich die indische Uebersetzung, daß es der Erkenntniß allein zum Heil bedürfe, indem er behauptet, daß Wissenschaft nur die Magd des Glaubens sei,“ und hat in Folge davon manche der europäischen Theologie verwandte Anschauungen.

In der Einleitung wird eine kurze Darstellung



der erwähnten philosophischen Systeme der Inder gegeben (S. XV—XXVII).

Auf diese folgt von S. 1 — 112 der Vergleich des Christenthums mit der indischen Philosophie“ in englischer und zum größten Theil auch sanskritischer Fassung.

Als Appendices schließen sich sechs Aufsätze an, deren drei erste für die richtige Würdigung der indischen Philosophie von großem Werthe sind. Der erste handelt von dem „Terminus matter (Materie) und deren möglichen Correspondenten im Indischen“, wobei vielfache Irrthümer bezüglich der Bedeutung philosophischer Termini des Sanskrit berichtigt werden (S. 114—137); der zweite spricht „von dem indischen Gebrauch der Wörter, welche die Engländer durch soul (Seele) und mind (Geist) [sskr. ātman und manas] wiedergeben“, (S. 138—140). Der dritte handelt „Ueber das Verhältniß von Logik und Rhetorik bei den Indern.“ Dieser Aufsatz verdient insbesondre Beachtung wegen der Mittheilung über die Form des indischen Syllogismus, welcher so vielfach falsch beurtheilt ist (S. 140—161). Der vierte Aufsatz „über die Beden“ ist minder bedeutend. Der fünfte dagegen „über die Ewigkeit des Tons (ein Dogma der Mimānsā vedantisch)“ ist von großem Interesse (S. 176—195). Der wichtigste von Allem ist der letzte, wo der Vf. mit großem Scharfsinn die Frage behandelt, wie bei den Uebersetzungen wissenschaftlicher europäischer Werke in die indischen Sprachen die termini technici wiederzugeben seien. Bis jetzt scheinen sich die meisten Uebersetzer darauf beschränkt zu haben, sie einfach so gut es gehen wollte, zu transcribiren, wodurch Wörter entstanden sind, die wie leblose Klöße im Gedächtniß der Inder liegen müssen und kaum von den Europäern wiedererkannt werden kön-

nen, wie kanshinss z. B. als Repräsentant des englischen conscience. Der Hr Verf. schlägt vor, sich des großen Vortheils zu bedienen, den das Sanskrit als wissenschaftlich reich entwickelte Sprache und Fundament der meisten cultivirteren Dialekte Indiens darbietet. Wo das Sanskrit einen den europäischen deckenden terminus darbietet, wünscht er, daß nur dieser gebraucht werde, wo sich kein solcher im Sanskrit findet, — was fast in allen Zweigen der Naturwissenschaft der Fall ist — will er, daß Worte aus dem sanskritischen Sprachschatz gebildet werden, welche aber nicht den etymologischen Sinn des europäischen terminus technicus wiedergeben, sondern das dadurch ausgedrückte Object. Als Vorbild dienen ihm für diese Bildungen die deutschen Repräsentanten chemischer termini technici, wie „doppelweinsteinsaures Kali“, „Wasserstoff“ &c. Der Hr Verf. gibt mehrere nach diesem Princip von ihm aus dem Sanskrit gebildete und nach den bekannten Reflexgesetzen in eine der modernen Sprachen Indiens übertragne Beispiele der Art, welche zeigen, daß unter geschickten Händen die indischen Sprachen auf diese Weise zu einer Terminologie gelangen könnten, um welche, sowohl ihrer Angemessenheit als leichten Verständlichkeit wegen, die Europäer sie beneiden dürften. Allein es ist zweifelhaft, ob immer geschickte Hände sich dem Geschäfte, derartige Wörter zu bilden, unterziehen werden, und ob es möglich sein wird, dem Eindringen von ungeschickten einen genügenden Damm entgegenzusetzen. Auf jeden Fall wird es deshalb stets wünschenswerth sein, dem aus dem Sanskrit gebildeten Worte — welches, da es kein bloßes Zeichen ist — wie die termini technici — sondern eine nicht umgehbare speciell etymologische Bedeutung hat, welche den begrifflichen Werth des terminus auf ei-

ner bestimmten Stufe der wissenschaftlichen Entwicklung darstellt und daher geneigt ist, die Anschauung daran zu fesseln — den europäischen terminus technicus mit einem iti dahinter (dem sskrit. Repräsentanten unsrer Gänsefüße) beizufügen. Denn dieser zu einem speciell bedeutungslosen Zeichen herabgesunken oder vielmehr erhöht, ist gewissermaßen der Repräsentant der ganzen vergangenen sowohl als zukünftigen Geschichte des durch ihn dargestellten Gegenstandes der Erkenntniß.

Th. Benfey.

---

Die Direction der gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt, auf die Jahrgang 1841 Stück 128 abgedruckte Erklärung zu verweisen, nach welcher nur „unentgeltlich und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können.“ Demgemäß verpflichtet sich die Direction der gel. Anzeigen auch nicht zum Remittiren der eingesandten und nicht zur Besprechung gekommenen Verlagsartikel.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 6. Februar 1860.

---

### W i e n

aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Carl Gerold's Sohn. Über ein alt-hochdeutsches Schlummerlied von Georg Zappert. Mit einem photographirten Facsimile. (Aus dem Decemberhefte des Jahrg. 1858 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, Bd XXIX, S. 302 besonders abgedruckt. 15 S. in Octav.

Vor etwa zwanzig Jahren mußten wir noch der Ansicht sein, daß aus der Zeit des deutschen Heidenthums kein einziges schriftliches nationales Denkmal auf unsere Zeiten gekommen sei. Da entdeckte Waiz im Jahre 1841 die beiden Merseburger Gedichte, die von J. Grimm im Jahre 1842 herausgegeben wurden: zwei alliterirende Zaubersprüche oder Segen, von denen der eine besonders dadurch wichtig ist, daß er mehrere Götternamen, theils schon bekannte, theils bis dahin unbekannt enthält. Diesen ganz heidnischen Denkmälern gesellte Th. v. Karajan im Jahre 1857 aus der k. Hofbibliothek zu Wien

zwei Gedichte zu, von denen das erste, das besonders in Betracht kommt, ein Segen zur Sicherung der Hunde, schon die Namen von Christus und dem h. Martinus enthält, aber darum doch noch sicher in die heidnische Zeit hinaufreicht, weil die christlichen Namen nicht in die Alliteration passen, während diese alsbald ganz deutlich wird, wenn man heidnische Götternamen, z. B. Wuotan, an die Stelle der christlichen setzt. Die bei der Art, wie das deutsche Heidenthum unterging, immer noch auffällige Erhaltung solcher Gedichte erklärt sich doch genügend aus dem Umstande, daß der Gebrauch ursprünglich heidnischer Segen in den christlichen Zeiten noch fortbauerte. — Nun wird in der vorliegenden Schrift ein gleichfalls alliterirendes althochdeutsches Gedicht veröffentlicht, das wegen der Götternamen, die es enthält, auch in die heidnische Zeit gestellt werden muß. Es sind sieben Langzeilen, die nach der photographischen Abbildung, auf der aber einige Buchstaben undeutlich sind, so lauten:

Tocha slaslumo ueeinon sar lazes

Triuua uuerit craftlich themo uuolfa uurgian-  
themo

Slafes unza morgane manes trut sunilo

Ostra stelit chinde honac egir suoziu

Hera prichit chind pluomun plobun rotiu

Zanfana sentit morgane ueiziu scaf cleiniu

Unta einouga (?) herra hurt horsca asca harta.

Bessern wir slaslumo in der ersten Zeile mit dem Herausgeber in sláfes sliumo oder in sláf sliunmo und nehmen wir tocha (Puppe) für ein Rosewort, so leidet es wohl keinen Zweifel, wenn man auch vielleicht das eine oder andere Wort anders lesen wollte, daß wir ein Lied vor uns haben, durch welches ein Kind zum Einschlafen gebracht werden soll. Dem Kinde wird versprochen, daß Triwa (Treue,

Fides) den Wolf abwehren wird, daß die Göttin Ostra ihm Honig und süße Eier geben, daß Hera ihm blaue und rothe Blumen pflücken, Zanfana ihm Lämmer und Einouga (wobei der Herausgeber an den einäugigen Wuotan denkt) rasche harte Speere senden wird. Es ist ein volksmäßiges Wiegenlied, das, abgesehen von den darin vorkommenden Götternamen sich in seinem Tone und seinem Inhalte wenig von den noch heute gesungenen Wiegenliedern unterscheidet, aber von jenen oben erwähnten Ueberbleibseln heidnischer Dichtung bedeutend dadurch abweicht, daß es schwerlich für einen Segen oder Zauberspruch gehalten werden kann. Da nun aber die Erhaltung der Merseburger Gedichte sich vorzüglich durch ihre Anwendung als Segensformeln erklärt, da ferner bekanntlich auch von den zahlreichen volksmäßigen Gedichten aus der christlichen Zeit sich bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts sehr wenige erhalten haben, weil dergleichen Gesänge nur ausnahmsweise aufgezeichnet wurden, so ist natürlich bei einem so eigenthümlichen Funde die erste Frage, und wir bedauern sehr, daß diese von dem Herausgeber ganz bei Seite gesetzt ist, ob das Denkmal der Art ist, daß es sicher für alt und echt genommen werden kann. Eine Bürgschaft für die Echtheit wird hier, wie bei andern alten Denkmälern vorzüglich dadurch gewährt, daß die Art der Erhaltung, die Schrift, die Sprache und endlich der Inhalt durchaus nicht anstößig sind, daß sie keinen Anlaß zu Bedenken geben. In allen diesen Stücken können nun aber nicht unbedeutende Bedenken erhoben werden, die hier folgen \*).

#### I. Die Merseburger und die Wiener Segens-

\*) Eine in anderer Weise ausgeführte Abhandlung über denselben Gegenstand wird demnächst an einem andern Orte veröffentlicht werden.

sprüche haben sich in alten Handschriften auf öffentlichen Bibliotheken erhalten, welche außerdem noch Schätze aus alter Zeit aufbewahren. Der übrige gleichzeitig geschriebene Inhalt dieser Handschriften ließ zu Zweifeln an der Echtheit der schriftlichen Ueberlieferung keinen Raum. Ueber die Auffindung unsers Gedichtes äußert sich der Herausgeber (S. 3) auf folgende nicht eben deutliche Weise: „Bereits im September des Jahres 1852 fand ich in einer Papierhandschrift (geschrieben im Jahre 1435) des häufig vorkommenden, Herzog Albrecht V. gewidmeten Buches der Erkenntniß (auch kurzhin das Schiff genannt) einen als Rückenheftpflaster verwendeten Pergamentstreifen, dessen sichtbares Ende althochdeutsche Verse zeigte. Gewinnung näherer Einsicht in dieses Fragment jedoch hätte ein damals unausführbares bewaffnetes Vorgehen gegen den rothledernen, der Handschrift gleichzeitigen Einband unerläßlich gemacht. Nachdem jedoch in der zweiten Hälfte des August dieses Jahres jene Handschrift durch Ankauf in meinen Besitz überging, stand jenem operativen Verfahren weiter kein Hinderniß entgegen.“ Es stammt also die Handschrift, in dessen Einbände sich das Gedicht befand, allem Anscheine nach nicht aus einer öffentlichen Bibliothek, sondern befand sich früher in dem Besitze eines Privatmannes, und wir sind hier auch nur auf einen schmalen Pergamentstreifen angewiesen, dessen Ursprung völlig dunkel ist, von dem man auch nicht einmal behaupten kann, daß er einen Theil eines beschriebenen Blattes ausgemacht habe, weil die Rückseite nur eine hebräische Zeile (vgl. S. 9) enthält, wovon die vier ersten Worte den Schluß von Prov. 3, 13 und die letzten zwei den Anfang von Prov. 6, 6 zeigen.

II. Die Buchstaben, mit denen das Gedicht geschrieben ist, tragen zwar im Allgemeinen den Cha-

rakter des neunten bis zehnten Jahrhunderts, in welche Zeit sie der Herausgeber setzt; doch sind einige Züge derselben verdächtig, und es ist von ihm selbst schon (S. 11) hervorgehoben, daß die Buchstaben n und m eine gleichförmigere Haltung, einen festeren Stand gewonnen haben, als sonst diese Schriftcharaktere in den Manuscripten jener Jahrhunderte gewöhnlich aufweisen, und daß das z eine abweichende Gestalt habe. Ob sich dieser Umstand dadurch vollständig erklären läßt, daß, wie der Herausgeber annimmt, ein Jude jener Zeit das deutsche Gedicht aufgezeichnet habe, darf sehr bezweifelt werden. Noch auffälliger ist es, daß einige deutsche Vokale durch über die Zeile gesetzte hebräische Vokalzeichen ausgedrückt sind, daß zu den Worten Tocha, Ostra, Zansana hebräische Worte gefügt sind, durch welche diese, wie es scheint, erklärt werden sollen, wie denn auch oben eine Reihe von nicht mit einander zusammenhängenden hebräischen Worten mit darüber geschriebenen Vokalzeichen sich befindet. Wie nun derjenige, welcher sich mit alten lateinischen und deutschen Schriften beschäftigt hat, bekennen wird, daß hebräische Vokalzeichen, auf diese Weise für deutsche oder lateinische Vokale verwandt, im höchsten Grade auffällig sind, so ergeben sich auch vom Standpunkte der hebräischen Paläographie schwere Bedenken, die wir hier mittheilen, so wie sie uns von der Hand eines Sachkenners, dem wir uns für seine Gefälligkeit zu besonderm Danke verpflichtet fühlen, zugegangen sind:

„Die Handschrift soll aus dem neunten oder zehnten Jahrhunderte sein: aus so frühen Zeiten haben sich bis jetzt nur sehr wenige hebräische Handschriften wiedergefunden. Sie gibt einige einzelne hebräische Wörter, scheinbar nach alphabetischer Ordnung, aber diese ist weder genau noch vollständig.



Daß die auf der Rückseite stehenden Worte aus Prov. 3, 13. 6, 16 (ein volles und zwei halbe Versglieder) nicht in einem Abbilde mitgetheilt sind, ist zu bedauern.

Das Merkwürdigste bei den Buchstaben auf der Vorder- und auf der Rückseite ist, daß sie oben stehende Vocalzeichen haben. Auffallend ist dabei

1. daß diese obere Punctuation bis jetzt nur in orientalischen Handschriften gefunden ist, und wir nicht wissen, ob sie auch bei den Juden im Occidente verbreitet war.
2. Daß die hier gegebenen Vocalzeichen denen in der uns bis jetzt bekannten orientalischen Vocalisation doch übrigens nicht entsprechen.
3. Daß sogar auch die Worte aus Prov. 3, 13. 6, 16 ohne alle Accente sind, während sonst in einem zusammenhängenden Texte Vocale und Accente eine unzertrennliche Einheit bilden.

Was die drei deutschen Wörtern beige-schriebenen hebräischen betrifft, so läßt sich zwar nicht verneinen, daß solche überseltfame Etymologien damals von irgend einem Juden versucht seien, doch wäre zu wünschen, daß irgend ein ähnlicher Fall beige-bracht würde, daß ein Jude jener Zeit ein altdeutsches Kinderlied oder sonst deutsche Lieder aufzeichnete und einzelne Worte daraus auf das Hebräische zurückzuführen versuchte.

Diese Bemerkungen bezwecken zwar nicht die Un-echtheit der ganzen Handschrift zu behaupten; sie können aber wohl dienen, auf diesem Felde zu der wünschenswerthen Vorsicht zu ermuntern und die Frage nach der Echtheit allseitig anzuregen.“

III. Die sprachliche Prüfung würde zu den entschiedensten Ergebnissen gelangen können, wenn das Gedicht nicht so kurz wäre, wenn die althochdeutschen Denkmäler in ihren Formen und in ihrer

Schreibweise nicht so sehr schwanken und wenn überhaupt mehr althochdeutsche volksmäßige, namentlich heidnische Originaldichtungen sich erhalten hätten. Doch zeigt sich auch in dieser Beziehung Manches, was Anstoß erregt. Zunächst fällt es auf, daß unter den in dem Gedichte vorkommenden Worten kein neues erscheint. Alle sind entweder in Graff's althochdeutschem Sprachschätze oder doch in mittelhochdeutschen Wörterbüchern zu finden und konnten also leicht daher entnommen werden. Nicht einmal eine neue Zusammensetzung zeigt sich. Fast alle Worte finden sich in den entsprechenden Formen und Bedeutungen selbst noch im Neuhochdeutschen, und es bilden besonders nur die Worte *horsa*, *asca* davon eine Ausnahme. Bei dem letztern, dessen Form wir nicht anfechten wollen, obgleich im Pluralis nur der Dativ *askim* nachweisbar ist und das neuhochdeutsche „Esche“ auch auf die Declination in I führt, ist es auffällig, daß es in der Bedeutung *Speere* gebraucht ist. Diese Bedeutung kommt nur einmal in dem alten Hildebrandsliede vor (vgl. das homerische *μείλιον ἔγχος*), das auch *lintun* (Rinden) für Schilde sagt und überhaupt in einer Sprache geschrieben ist, die sehr an die künstliche angelsächsische Dichtung erinnert. Ob dagegen in einem so einfachen Liede, das von einer dichterischen Kunstsprache sonst gar nichts aufzuweisen hat, *aska* für Eschenlanzen oder Lanzen überhaupt gesagt werden konnte, muß bezweifelt werden. Wäre diese Bedeutung gewöhnlich gewesen, so würde sie sich doch wohl im Mittelhochdeutschen erhalten haben. Von Wortverbindungen ist *stelit* oder *stellit honac*, *êgir bedenklich*, noch mehr aber *hera hurt*. Der Herausgeber hat mit Recht diese Worte als einen Ausruf, als eine Art Schlachtruf gefaßt. Nun wird aber in solchen Rufen entweder nur ein

Wort gesetzt, oder dasselbe Wort, bisweilen auch eine ganze Redensart, wiederholt. Es ist also im Mittelhochdeutschen, wo viele ähnliche Rufe vorkommen (vgl. mhd. Wb. I, 1), wohl erlaubt zu sagen her! oder herâ her! auch hurtâ! oder hurtâ! hurtâ! oder hurtâ hurt! Ob aber auch überhaupt und namentlich im Althochdeutschen hera hurt gesagt werden konnte, muß um so mehr bezweifelt werden, da hurt mit seinen Ableitungen erst seit dem zwölften Jahrhundert nachweisbar ist. Nach Diez (Wörterb. der roman. Sprachen 364) ist das mhd. hurt, hurten (vgl. franz. heurter, prov. urtar), welches allen ältern deutschen Mundarten fehlt, als ein in Ritterspielen übliches aus Frankreich eingebracht, und er vergleicht mit Recht das kymrische hwrdd Stoß, Bock, hyrdhu, hyrdhio stoßen. Entbehrt das Gesagte nicht jedes Grundes, so ist in unserm Gedichte ein Wort gebraucht, das vor dem zwölften Jahrhundert in Deutschland nicht bekannt war und nicht bekannt sein konnte.

Beachten wir nun die Schreibweise der einzelnen Worte und ihre Formen, so findet sich auch in dieser Beziehung manches Falsche oder doch sehr Auffällige. Falsch ist in einem hochdeutschen Gedichte die Endung a in Einouga für Einougo, wenn anders ein Mann darunter zu verstehn ist; eben so, wenn in der Verbindung pluomun plobun rotiu ein Adjectiv mit der schwachen Endung des Masculinum oder Femininum und ein zweites mit der starken Endung des Neutrums gesetzt wird. In plobun ist zudem, wenn das b für w sich auch wohl vertheidigen ließe, das o für â in so früher Zeit sehr verdächtig.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 9. Februar 1860.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: »Ueber ein althochdeutsches Schlummerlied von G. Zappert.«

Man kann nun dergleichen für Fehler des Schreibers erklären und bessern, wie man andere Handschriften bessert; doch ist auch der Schluß zulässig, daß der Verf. des Gedichts mit den althochdeutschen Declinationen nicht recht vertraut gewesen sei. Die Schreibung Zanfana ist zwar ganz unbedenklich, wenn in dem Worte Taufanae bei Tacitus das t der gothischen Tenuis entspricht; ist aber dieser allerdings dunkle Name von J. Grimm (Monatsbericht der Berl. Akademie, März 1859, S. 257) richtig mit dem ags. þáfan, gepáfan (consentire, juvare, lavere) zusammengestellt, so mußte ahd. Danfana geschrieben werden\*). — Die Verwirrung der Formen tritt noch deutlicher hervor, wenn wir nach der Mundart fragen, in der das Gedicht geschrieben sein kann. Nach Grimm (a. a. O. S.

\*) Daß z für nicht verschobenes th stehe, wird schwer zu beweisen sein.

256), welcher das *th* in *wurgianthemo* und *themo* hervorhebt, ist es nicht in der streng hochdeutschen, sondern in einer weichern westlichen Mundart abgefaßt, wie sie zur Zeit des neunten, zehnten Jahrhunderts im rheinischen Franken gesprochen sein könnte. Die altsächsische Endung *a* in den Adjectivis *horsca*, *harla* rücken die Sprache dem Niederdeutschen noch näher. Nun weist aber die *Tennis* in *prichit*, *pluomun*, *plobun* auf eine strenghochdeutsche Mundart und die Endung *o* in dem Diminutivum *sunilo* findet sich nach Gr. 3, 666 nur bei *Kero* und in den Hymnen, also in dem alamanischen Dialekte. Diese Mischung verschiedener Mundarten ist doch äußerst wunderbar und wird schwerlich durch bloße Willkür oder Sorglosigkeit eines Abschreibers erklärt werden können.

Wir könnten nun auch noch in Beziehung auf den Inhalt Manches anführen, was gegen die Echtheit des Gedichtes spricht. Doch beschränken wir uns in dieser Beziehung auf die Andeutungen, daß derselbe, abgesehen von den Götternamen, durchaus unbedeutend ist, daß auffälliger Weise, *Wuotan* (wenn dieser unter dem Einäugigen zu verstehn ist) ausgenommen, keine Gottheit erwähnt wird, welche uns zugleich aus der nordischen Mythologie bekannt ist, daß die vorangestellte Göttin *Triwa*, von deren Verehrung in Deutschland wir sonst gar keine Nachrichten haben, nur die Personification eines abstrac- ten Begriffes ist (wie solche bei Dichtern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts häufig vorkommen) und nach Grimm's *D. Mythologie* S. 846 erfunden sein kann, daß endlich das Gedicht durch die Namen der Göttinnen *Hera* (die wir nur aus einer spätern Volksfage kennen), *Ostra*, *Zanfana*, die zu den dunkelsten Wesen der deutschen Mythologie gehören, weil wir von ihnen wenig mehr als die

Namen wissen, freilich äußerst pikant wird, aber doch über sie keine eigentlichen Aufschlüsse gibt.

Hiernach fehlen dem Gedichte alle die Bürgschaften, die wir zu fordern berechtigt sind. Ref. hegt daher, obgleich es ihm leid thut, sich und Andern die Freude an diesem Funde zerstören zu müssen, die feste Ueberzeugung, daß das althochdeutsche Schlummerlied ein Nachwerk der neuesten Zeit ist.

W. M.

### B e r l i n

Ferdin. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1859.  
Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks.  
Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der In-  
dogermanen von Adalbert Ruhn. VIII u. 266  
S. in Octav.

Es tritt uns in vorliegendem Werk die neue und im Einzelnen umfassendere und tiefer eindringende Ausarbeitung des in diesen Anzeigen 1858, 88. St. S. 872 ff. besprochenen Programms entgegen, zugleich mit demjenigen Theil verbunden, dessen Anknüpfung schon in diesem angedeutet war und auch a. a. D. S. 877 erwähnt ist. Was über jenes Programm, welches schon die Idee und Ausführung des ersten Theils — die Herabkunft des Feuers — in allen wesentlichen Momenten in Uebereinstimmung mit der neuen Bearbeitung gewährt, a. a. D. gesagt ist, gilt in demselben, ja noch höherem, Grad auch von diesem Werk, und alle Anerkennung, welche der erste Theil verdient, ist in demselben Maße dem zweiten Theil zuzusprechen, welcher sich mit der Herabkunft des Göttertranks beschäftigt.

Wenn gleich die Natur derartiger Untersuchungen — deren Material zu einem nicht unbeträchtlichen — bisweilen dem wichtigsten — Theil nicht selten

durch fragmentarische, häufig einer nicht litterarischen Sphäre entstammende, oft nur durch glückliche Zufälle der Vergessenheit entrissene Andeutungen gebildet wird, in denen der Forscher durch lebens- und sinnvolle Anschauungen und glückliche Combinationen erst einen Zusammenhang hervorrufen muß — es mit sich bringt, daß nicht alle ihre Ergebnisse auf gleiche Weise überzeugen, so wird doch von keinem in diesen Fragen Urtheilsfähigen, wenn er das Werk mit Aufmerksamkeit durchlies't, verkannt werden können, daß das Hauptresultat — der ursprüngliche Zusammenhang der zu den beiden Hauptmomenten gehörigen indogermanischen Mythen — durch Kuhn's Darstellung erwiesen und auch eine Fülle von mythischen Zügen, selbst Sitten, Gebräuchen und abergläubischen Anschauungen, welche sogar bis in unsre Zeit und nächste Nähe noch hinabreichen, mit Recht daran geknüpft und auf eine gewinnende Weise erklärt sind.

Das Werk ist — und ich kann nicht umhin dieses Verfahren, da es die Uebersicht sehr erschwert, mit einem „leider“ zu bezeichnen — von Anfang bis zu Ende ohne augenfälligen Absatz in einander verschlungen. Doch wird dieser Uebelstand wenigstens einigermaßen durch die S. V—VIII vorausgeschickte Uebersicht aufgewogen und die weitre Benutzung durch einen reichen Index (S. 260—266) erleichtert.

Das Hauptresultat des Inhalts ist der Nachweis, daß sich schon vor der Trennung der Hauptvölker des indogermanischen Stammes eine mythische Vorstellung über das Feuer, dessen Abstammung und Gewinnung, und gleicherweise über einen heiligen Trank gebildet hatte, welche nach der Trennung mehr oder weniger vollständig oder spurenhast sich erhalten hat und theils in mythischen, theils religiösen, aber-

gläubischen und ähnlichen Momenten noch lange Zeit nach derselben hervortritt.

Das Werk zerfällt in zwei dem Titel entsprechende Haupttheile „die Herabkunft des Feuers“ S. 1—117 und die des Göttertranks S. 118—253. Daran schließt sich ein Ueberblick der gewonnenen Resultate S. 253 bis zu Ende (S. 259).

Das Glied, durch welches beide Untersuchungen in die innigste Verbindung treten — oder vielmehr ihre beiderseitige Grundlage — bildet das Verfahren bei der Quirlung der Milch zu Butter, mit welchem die Art, wie das heilige Feuer bei den indogermanischen Völkern seit unvordenklicher Zeit gewonnen worden zu sein scheint, sehr ähnlich war und — deshalb in der Vorstellung damit identificirt — durch ein und dasselbe Verbum — sanskritisch math — ausgedrückt ward.

Beiläufig will ich hier bemerken, daß Ruhn für diese Art der Gewinnung des heiligen Feuers bei den Indern nur ein sehr modernes und wenig ausführliches Zeugniß beibringt; doch ist dies dadurch von großer Bedeutung, daß es die Aehnlichkeit derselben mit dem Buttern mit Bestimmtheit hervorhebt; es ist dies eine Stelle aus Stevenson's Vorrede zu seiner Uebersetzung des Sâma Veda, welche sich bei Ruhn S. 13 abgedruckt findet. Ein viel wichtigeres Zeugniß gewährt eine aus dem buddhistischen Dirghâgamasûtra ins Chinesische übersetzte Fabel und die dazu gehörige Bemerkung des chinesischen Uebersetzers, deren Bekanntschaft wir Stanislas Julien verdanken. Sie findet sich in desselben vortrefflichem Werk *Les Avadânas Contes et Apologues indiens inconnus jusqu'à ce jour* (3 Bände Par. 1859) Bd 2. S. 86. Ein Brahmane, welcher eine Reise zu machen hat, befiehlt seinem Knaben, während des das Feuer wohl zu unterhalten; wenn es



aber dennoch ausgehen sollte, heißt es dann im Text — der französischen Uebersetzung gemäß — *il faudra percer un morceau de bois avec une tarière.* — Die Ausdrucksweise im Sanskrittext scheint, indem die Sache als etwas Bekanntes vorausgesetzt ward, zu kurz und dunkel gewesen zu sein; denn der chinesische Uebersetzer bemerkt dazu — wiederum nach Stan. Julien's Uebersetzung — *on ne voit pas bien comment l'on peut obtenir du feu par ce procédé. Suivant quelques auteurs on perceait un trou circulaire dans une pièce de bois et l'on y introduisait une branche ronde que l'on enflammait par une friction rotatoire.* — Allein auch im Texte erkennt man die beiden wesentlichen Instrumente dieser Feuererzeugung, das Holz, die griechische *ἔσχαρα*, und den darein gesteckten Bohr — auch im Griechischen *τρύπανον* genannt (vgl. bei Kuhn S. 37 die Stelle aus Theophrast), im Sanskrit *pramantha* (vgl. ebendas. S. 15). Genauer ist das Verfahren in der That in der Anmerkung geschildert und stimmt hier wesentlich mit der Art, wie das Nothfeuer in Deutschland gewonnen ward (vgl. Kuhn S. 44).

Ähnlich wie durch die Drehung des als Bohrer bezeichneten Holzes in der darunter liegenden Holzscheibe der Funke hervorspringt und sich die Flamme entzündet, wurde auch die Erzeugung des himmlischen Feuers, sowohl des Lichts der Sonnenscheibe, als des Blitzes in der Gewitterwolke \*) vorgestellt, und

\*) Ist danach Rv. VI, 16, 13 zu fassen: *tvám Agne púshkarád ádhy Átharvá nir amanthata* „Dich o Agni hat Atharvan auf der Wolke ausgequirt“? Die Wolke ist dann wohl die Gewitterwolke als unterliegende Holzscheibe gefaßt. Atharvan, eigentlich der irdische Feuerpriester — aus dem Zend in das vedische Sanskrit übergegangen, wie manches Andre, wovon an einem andern Ort — ist schon

als das ursprüngliche betrachtet, von welchem das irdische erst abgeleitet ist, diese Ableitung wurde als eine Herabführung desselben, selbst als Raub vorgestellt.

Auf gleiche Weise wird die Entstehung des Göttertranks (amrita im Sanskrit = *αμβροσία* und ursprünglich der Regen, welcher auch als die Milch vorgestellt wird, die Indra den himmlischen Kindern, den Wolken, entmelkt) wie die der Butter — durch Quirlen — vorgestellt\*), und auch dieser wird — bei den Indern und dem Zendvolf in der Gestalt des heiligen Soma (zend. haoma-) = Trankes vom Himmel herabgeholt, geraubt.

So verschlingen sich die Vorstellungen vom heiligen Feuer und heiligen Tranke — wobei noch manche andre in beiden verwandte Momente — wie z. B. das zeitweise Verschwinden des Lichtes und Versiegen des Regens — mitwirken — und bilden ein Mythen-Conglomerat, dessen Verknotung und Verkettung mit noch andern, durch Ideenassociation sich daran knüpfenden Vorstellungen in dem anzuzeigenden Werk auf eine im Ganzen ebenso befriedigende als belehrende und tiefsinnige Weise gelöst und im Wesentlichen gewiß richtig erklärt zu haben, Ruhn als ein hoch anzuerkennendes Verdienst angerechnet werden muß.

Die erste Abtheilung bespricht zunächst die in den

in den Beden in dem Himmel versetzt und Freund der Götter (s. Böhlingk-Roth Wörterbuch u. d. B.)

\*) Daher mag auch der Regen in den Beden häufig mit demselben Namen wie die geschmolzene Butter — *ghrita* — bezeichnet werden. Vielleicht steht hier geschmolzene Butter für Butter überhaupt, möglich aber, daß dabei zugleich die in den tropischen Gegenden mit dem Regen verbundenen Gewitter mitgewirkt haben, deren Blitze die in den Wolken — dem Milchmeer — gebutterte Milch gleichsam geschmolzen haben.

Beden erwähnte Herabführung des Feuers durch Mātariçvan — einen Namen des Agni selbst \*) — und durch die Personificationen des Blitzes die bhriḡu — (= lat. fulgur, nach Kuhn's trefflicher Entwicklung). Alsdann wendet sich die Untersuchung zu der But-terung und Feuergewinnung, dem dabei dienenden Quirlstab pramantha und dessen Personification im Prometheus, dem Feuerräuber (S. 12 ff.). Diese Wendung führt zugleich auf Betrachtung desselben als Menschenbildners und der zu diesem Kreise ge-hörigen Vorstellungen und Mythen — die Esche (μελία) und die Sagen über den Ursprung der Menschen, auf Phoroneus den Sohn der Melia (Esche), welcher sich eng mit dem Prometheus be-rührt und dessen Namen mit einem sanskritischen

\*) Ich kann nicht umhin, hier die Ansicht auszusprechen, daß, wie Prometheus nach Kuhn's Deutung die Personifica-tion des pramantha des Quirlstabs, Bohrer's, τρύπανον, ist, welcher in die Oeffnung des unterliegenden Scheits der ἰσχάρα gesteckt, das Feuer hervorbrachte, so auch Mātariçvan als solche zu nehmen ist. Bei der durchgehenden Identifica-tion des Actes der Feueranzündung mit dem Zeugungsact, wurde der Bohrer als männliches Glied vorgestellt und heißt als solches Mātariçvan wörtlich „der in der Mutter wach-sende“ (diese Erklärung ist zuerst im Glossar zum Sāma-Beda s. v. gegeben) „schwellende“ oder eher wohl „kräftig wirkende“ (vgl. çavas „die Kraft“ und çūra „der Held“, beide ebenfalls von çvi „wachsen“, in seiner zusammengezo-nen Gestalt çū). Wie Pramantha, so ist auch er personifi-cirt und die eigentliche Bedeutung, wie bei Prometheus, in der Personification untergegangen; daher es nichts Auffal-lendes hat, daß er als Synonym von Agni und selbst Bāhu erscheint, und wie dem Prometheus ein Bruder Epimetheus zugesellt wird, so auch in einer Stelle des Rig Beda (X, 120, 9) weibliche mātariçvarī's erscheinen, welche als Schwe- stern des Atharvan gefaßt werden, den wir als Ausquirlter des Feuers kennen gelernt haben, wenn nicht „Schwestern“ auch hier, wie so oft, in den Beden, nur „die Finger“ be-zeichnen.

Namen des Agni (Feuers) Bhuranyu identificirt wird, wodurch die Untersuchung wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrt. Bhuranyu ist aber zugleich ein Vogel und mit der Schnelligkeit des aus der Luft herabschießenden Vogels identificirt die alte indogermanische Vorstellung die Schnelligkeit des aus der Höhe herabstürzenden Blitzes. Dies leitet zum *picus Feronius* (S. 30 ff.). Von S. 36 an wendet sich die Darstellung zu den Nachrichten über das älteste Feuerzeug — das oben erwähnte — zu den dazu verwandten Pflanzen, dem Fest- und Nothfeuer der Deutschen, in welchem die alte Feuererzeugung bewahrt ist, dem dabei dienenden Rade als Symbol der Sonne. der alten indogermanischen Vorstellung der Sonne als eines Rades; es wird die Erweiterung des Rades zum Wagen und Roß besprochen und damit zum Kampf des Indra mit Cushna (der Mißernte bringenden, als Dämon personificirten, sengenden, dörrenden und allen Pflanzenwuchs vernichtenden Sonnengluth) übergegangen S. 56—69.

Darauf wendet sich die Untersuchung zu der alten Feuererzeugung zurück, hebt die vedische Auffassung derselben als Zeugungsact überhaupt hervor, und betrachtet die Verbindung des Ursprungs des Feuers mit dem des ersten Menschen (S. 69—103)\*). In diesem Abschnitt nehmen eine hervorragende Stelle ein: die Behandlung des Mythos von Pururavas und der Urvaçl, als Personificationen der zur Feuererzeugung dienenden beiden Hölzer, des einen als

\*) Zu S. 74, wo die umgekehrte Auffassung der Zeugung als Feuererzeugung hervorgehoben wird, hätte die sanskritische Bezeichnung des männlichen Gliedes durch *matha* (*Hemacandra* ed. Böhtlingk zc. Str. 610) erwähnt werden können. Dieses Wort ist wesentlich gleich mit *mathin* „Quirlstab“, schließt also zugleich die Vorstellung der Feuererzeugung und der Butterung in sich.

Mann, des andern als Weib (S. 76—94), und die Spuren von Vorstellungen des Kampfes um das Sonnenrad in deutschen Gebräuchen (S. 95—98).

An diese Verbindung des aus der Vermählung eines Scheit-Paares gezeugten Feuers mit dem menschlichen Zeugungsact schließt sich die Vorstellung von durch Vermählung verbundenen Pflanzen und die Abstammung des Feuers sowohl als des Menschen vom Baume, so wie das Verhältniß der (in den Bäumen nistenden) Vögel zu Feuer und Fortpflanzung. Hier kehrt der oben im Verhältniß zum Feuer kennen gelernte Picus in seinem Verhältniß zu Kindern wieder, so wie auch der Kinder bringende Storch näher erörtert wird (S. 106). Den Schluß bildet die Erklärung der altgermanischen Vorstellung der Sonne als Mühle — aus der großen Aehnlichkeit der alten Handmühle mit dem Apparat, durch welchen das heilige Feuer entzündet ward — und der Uebergang dieser Vorstellung zu den Finnen (S. 110—117).

Dann wendet sich die Darstellung zu dem zweiten Haupttheil des Werkes — dem Göttertrank. Der erste Abschnitt (S. 118—137) behandelt die Identität des Göttertrankes bei den Indern und dem Zendvolk (Soma und haoma), weist den vedischen Toashtar (Zimmerer) als Schöpfer desselben nach und die indisch-zendische Vorstellung eines himmlischen Baumes, unter welchem der haoma wächst; dieser Baum wird mit der germanischen Weltesche yggdrasill verglichen, wozu Spuren ähnlicher Vorstellungen bei den Griechen treten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Bedenstellen und indischen Legenden über die Herabholung des Somatrankes durch einen Vogel, die Identität dieses Vogels mit Indra und des Soma mit dem amrita (S. 138—178).

Der folgende Abschnitt alsdann — einer der be-

deutlichsten des Werkes — weist die innige Verwandtschaft jener Herabholung mit dem Raube des Odhroerir nach und vergleicht die daran sich knüpfenden germanischen und indischen Vorstellungen im Einzelnen — Indra als Falke mit Odhin als Adler S. 153, die drei Tränke Odhins mit den drei Rufen Indras S. 155—157. — Der Schluß leitet auf die innige Verbindung zwischen den Vorstellungen vom Feuer und vom Göttertrank hinüber, den Ursprung des Trankes im Himmel S. 160. 161, seine Verbindung mit dem Ursprung des Blitzes S. 161—163, Brauen desselben während des Gewitters zc. S. 164.

Der dann antretende Abschnitt behandelt die Reste der im Früheren besprochenen Mythen bei den Griechen (S. 166—178) und Römern (S. 179. 180).

Alsdann wird ein besonderes Moment des Raubes — die Verwundung des Vogels — speciell erörtert. Es ward ihm beim Raub eine Feder abgeschossen, aus welcher eine Pflanze hervorstach. Besondere Heiligkeit derselben in Indien und daran sich schließende Gebräuche. Mit diesen stimmen deutsche Gebräuche in allen wesentlichen Momenten überein (S. 180—191). An diesen überaus wichtigen Nachweis schließen sich höchst interessante Aufklärungen über mannichfache — abergläubische — Benutzung von Bäumen und Zweigen, insbesondere über die Eberesche und deren Verwendung zur Wünschelruthe (S. 204), so wie der letzteren höchst wahrscheinliches Vorkommen in Indien (schon nach Atefias' Bericht).

Der vorletzte Abschnitt dieser Untersuchung nimmt noch einen Zug aus der indischen Sage von der Verwundung des somarraubenden Wesens auf, und verfolgt auch dessen weitre Verzweigung. Hier ist es die gâyatî, das heiligste Bedenmetrum, welches

in einen Vogel verwandelt, den Soma herabführt und bei seiner Verwundung in der angenommenen Gestalt eine Krallen verliert, welche zu einem Dorn wird. Dies führt von neuem zu der Feuererzeugung; denn Dornen dienen vorwaltend dazu. Beide Vorstellungen verbinden sich wieder in dem dreiblättrigen, zur Feuererzeugung geheiligten Palâcabaum, dessen Dreiblättrigkeit auf die dreizackig vorgestellte Form des Blitzes deutet. Dieses leitet auf den dreiblättrigen (*τριπέτηλος*) Hermesstab, dessen wünschelhuthartige Natur, Verwandtschaft mit dem Thyrfos und endlich die Personification des Blitzes in Dionysos und andre Andeutungen über das Wesen des letzteren, insbesondre seine Uebereinstimmung mit Agni und den deutschen Feuergottheiten (S. 247). Damit ist auch dieser zweite Haupttheil des Werkes zum Ausgangspunkt des ersten — der Herabkunft des Feuers zurückgekehrt und die Untersuchung hat ihren Abschluß gefunden. Corollarisch gewissermaßen sind die epischen Darstellungen der Inder über die Gewinnung des amrita (S. 247—249) hinzugefügt, jedoch auch hier die in ihnen neu hervortretenden Persönlichkeiten in Betracht gezogen und einige Verhältnisse derselben zum Occident angedeutet (S. 250—253). Den Schluß bildet ein Rückblick auf die gewonnenen Resultate (S. 253—259).

Man erkennt aus dieser Uebersicht, welche eine Fülle von Vorstellungen und Gestaltungen in dem verhältnißmäßig kleinen Raum dieses Werkes mit mehr oder weniger Ausführlichkeit in Betracht gezogen ist. Da die Beden eines der Hauptfundamente, wohl das allerwesentlichste, dieser Untersuchungen bilden, so ist zugleich hervorzuheben, daß die Art und Weise, wie Ruhn diese auffaßt und versteht, die höchste Anerkennung verdient. Gleichweit entfernt von slavischer Unterwerfung unter die indische Tradition, wie von

zu freier bloß aus dem Zusammenhang schöpfender Interpretation, verdient sie den Namen einer ebenso selbständigen als behutsam besonnenen.

Unter den Einzelheiten, auf welche das Werk Licht wirft, eine Auswahl zu treffen, und einige der besondern Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen, würde bei dem Reichthum, den es in dieser Beziehung, wie man schon nach der gegebenen Uebersicht vermuthen wird, darbietet, keinesweges schwierig sein, doch ist es vorzuziehen, auch diese im Zusammenhang zu lesen, da sie erst dadurch ihr volles Verständniß erhalten. Nur eine der Identificirungen will ich hervorheben, weil sie zu den schlagendsten gerechnet werden kann, und zugleich zu denen gehört, welche beweisen, bis in welche Einzelheiten hin die mythische Anschauung der Natur schon vor der Abtrennung der Griechen vom indogermanischen Grundstock fest ausgebildet war; der unzweifelhafte Zusammenhang mit dem Pronominalthema ka gibt ihr auch für die Sprachvergleichung eine gewisse Wichtigkeit. Es ist dies die S. 134 gegebne Gleichung von *Κάωντος*, organisch *Κάσαντος*, mit der in den Ved. erscheinenden Personification der Wolke, welche im Rigveda — wie Kuhn hätte hervorheben sollen — nur *kāvandha* geschrieben wird und erst im Atharva-Veda und in den Epen mit *b* statt *v* erscheint. Jene Schreibweise wird durch das griechische Digamma geschützt, und die spätere mit *b* läßt sich theils aus der nahen Lautverwandtschaft — später vollständigen Identität — von *b* und *v* erklären, theils aus der spätern Vorstellung dieses Dämons — als kopflos *rc.* — welche auf eine Etymologie von *ka* und *bandha* — letzteres in der Bedeutung „Körper“ leitete — so daß das Wort die Bedeutung „welch einen Körper habend“ im Sinn von „ungeschlacht“ zu haben schien. Die richtige Schreib-



weise nöthigt uns demnach, jene Ethymologie abzuweisen. Das Wort vandha erscheint im Sanskrit zwar nicht, erinnert aber an das in den Veden ebenfalls mit v geschriebene vandhúra (z. B. Rv. I. 139, 4—VI, 47, 9), welches, obgleich es hier „Wagensitz“ bedeutet, sicher mit dem bandhúra des gewöhnlichen Sanskrits in der Bedeutung „krumm“ identisch ist (vgl. trivandhura im Sāmaveda Glosfar); der Wagensitz ist, wie in den Veden noch so sehr viele Substantiva, adjectivisch bezeichnet. Bei beiden Wörtern — \*vandha und vandhura — nehme ich keinen Anstand, ein im Sanskrit eingebüßtes Verbum \*vandh zu Grunde zu legen, welches Laut für Laut und ebenso in seiner Bedeutung dem gothischen vindan „winden“ entspricht. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, würde unter kávandha die Wolke als „seltsam gewundene“ vorgestellt sein und dies erinnert an die so häufige vedische und zendische Vorstellung der Wolke als ahi azi „Schlange“.

Dieses Verhältniß gibt mir die Veranlassung, hier eine Ethymologie von *Ὠκεανός* mitzutheilen, welche ich den in derartigen mythologisch-ethnologischen Untersuchungen Geübteren zur Beurtheilung verstelle.

Kaanthos ist der Sohn des Okeanos und Kuhns. Untersuchungen lassen darüber keinen Zweifel, daß dasjenige, was die älteste Mythenvorstellung als Meer bezeichnet, nicht das irdische, sondern das Luftmeer ist (vgl. Kuhn unter andern in dem vorliegenden Werk 25. 133), so daß also Okeanos — der Vater des Kaanthos — ursprünglich das Luftmeer, personificirt der Herr des Luftmeers ist. In der vedischen Vorstellung ist nun der eigentliche Herr des Luftmeers Vritra; er verschließt es und hält es gewissermaßen gefangen, so daß dessen Segen der Erde nicht zu Theil werden kann. Dieser entströmt erst, wenn Indra ihn im Kampfe besiegt hat. Die Gefangen-

schaft, in welcher er die himmlischen Gewässer hält, wird auf mannichfache Weise bezeichnet, z. B. durch paristhâ „umstehen“ Rigv. I, 32, 8—II, 11, 2—VI, 17, 12. Ferner durch â çî „anliegen“, wo â „an“ wohl wesentlich wie pari „herum“ gefaßt ist, dann wohl auch im Sinn von „darauf“, pari çî „herumliegen“ (ganz analog dem eben erwähnten paristhâ). So heißt es Rv. VIII, 6, 16

yás ta indra mahír apáh stabhûyámâna âçayat|  
ní tám pádyâsu çignathah ||

„Welcher dir, o Indra! an dem großen Wasser, es festigen wollend, lag, den schlugst du nieder in den Wegen.“

Rv. VI, 30, 4

satyám it tán ná tvávâ anyó astíndra devó  
ná mártyo jyâyân|  
âhann âhim pariçáyânam árnó vâsrijo apó  
âcchâ samúdrám ||.

„Dies traum ist wahr, kein anderer ist dir gleich, o Indra! kein Gott, kein Sterblicher erhabner; du schlugst die Schlange, die das Meer umlagert, du ließeſt los die Fluthen zu dem Meere.“

Sehr häufig, insbesondre in der alten vedischen Sprache, werden nun nomina agentis, das heißt Ausdrücke zur Bezeichnung des den Verbalbegriff Vollziehenden, durch das Suffix ana gebildet (vergl. für jetzt meine Vollst. Sskr. Gr. S. 145. 146 u. die dort citirten Stellen, an einem andern Orte werde ich noch eine Menge Beispiele hinzufügen, z. B. jâgarana wachend, wach, svapana schlafend, schläfrig Ib. 30, 17). So würde derjenige, welcher die Handlung des â çî vollzieht, nach den gewöhnlichen Regeln des Sanskrit oder vielmehr des indogermanischen Sprachstammes überhaupt im Sanskrit âçâyana heißen. Damit stimmt Ὠκεανός, nach

den bekannten Lautgesetzen  $-ω = â$ ,  $k = ç$ ,  $ε$  u.  $ο = ä$ , und  $y$  eingebüßt — abgesehen vom Accent vollständig überein. Die Abweichung bezüglich des Accents ist von gar keiner Bedeutung; sie würde sich als Folge der Verwandlung des Appellativs in einen Eigennamen — aus der Personification — erklären. Eben so wenig läßt sich gegen diese Erklärung von daher eine Einwendung entnehmen, daß das Wort *āçayana* im Sanskrit bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Es erscheinen in den Beden so viele *ἀπαξ λεγόμενα*, daß man auch einen Schritt weiter gehn darf und annehmen, daß ein Wort im Sanskrit spurlos eingebüßt sei; um so mehr, wo, wie hier, die entsprechende Ableitung vom Simplex, *çayana* und *aa.* analoge bewahrt sind. Daß *Okeanos* zu den rohen dämonisch gefaßten Naturkräften eine ähnliche Stellung einnimmt, wie *Britra*, würde sich ohne zu große Schwierigkeit erweisen lassen, jedoch mehr Raum einnehmen, als ich an diesem Orte beanspruchen darf. Für die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich ein Name in der Bed. „der an (oder) auf (dem Luftmeer) Liegende“ (*āçajana = ὠκεανο*) als Bezeichnung des *Vritra* habe bilden mögen, spricht auch die spätere indische Vorstellung von der Welt Schlange im Meere, auf deren Rücken *Vishnu* ruht (vergl. *Vishnu Purāna* 634 und sonst). Ähnlich wie in der epischen Darstellung der Gewinnung des *amrita* das irdische Meer an die Stelle des Luftmeers getreten ist, so auch hier; die Schlange ist sicherlich eben nur wieder *Vritra*, der ja gewöhnlich als *ahi* „Schlange“ vorgestellt wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 11. Februar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks von A. Kuhn.“

Daß Vishnu auf der Schlange ruht, deutet ihn als Besieger des Vritra an; er wäre insofern an die Stelle Indra's getreten, ähnlich wie auch dem Agni und Brihaspati die Besiegung des Vritra zugeschrieben wird. Ich könnte mich wegen dieser Stellvertretung auf Rv. I, 61, 7 berufen, wo Vishnu als Bezeichnung des Indra erscheint, auf seine häufige Verbindung mit Indra (vgl. z. B. I, 155. VI, 17, 11), mit den Maruts den sonstigen Gefährten des Indra (V, 87, 9) u. andres; allein, so kühn es auch scheinen mag, ich wage die Vermuthung, daß Vishnu ursprünglich nichts weiter ist, als die Personification des Soma-Tranks, welcher Rv. VIII, 3, 8 mada vishnu genannt wird. Von diesem be-  
rauscht, hat Indra, der vedischen Vorstellung gemäß, alle seine wunderbaren, weltchützenden Thaten verrichtet; so wird er selbst zum Thäter aller dieser Werke. Auch diese Annahme weiter zu entwickeln,

würde hier zu weit führen; ich will nur noch bemerken, daß die indische Ethymologie von Vishnu aus vish in der Bedeutung des gewöhnlichen Sanskrits „durchbringen“ eine irrige ist, und zeigt, wie wenig die indischen Grammatiker den vedischen Sprachgebrauch berücksichtigten. In den Veden heißt vish „vollziehen, thun“ (aus der Ved. „durchbringen“ vermittelt „durchführen“, vgl. sskr. *trī* und *τελέω* u. aa. Analogien) und vishnu ist der „wirksame, kräftige“, als welcher der Soma in den Veden so oft bezeichnet wird (vgl. z. B. I, 91, 2 ff.). Daß endlich auch der Mangel des entschieden feindlichen und dämonischen Elements im *Ἄκρον* nicht gegen die Identification mit Vritra spricht, zeigen die sicher richtigen Bemerkungen über die alte Vorstellung des Verhältnisses der rohen Naturgewalten zu den segnenden göttlichen bei Kuhn S. 132. 174.

Da ich mich enthalten muß, so manches treffliche Einzelne hervorzuheben, so will ich mich auch nicht bei denjenigen Einzelheiten aufhalten, welche mir minder richtig scheinen. Nur zu S. 57 Z. 3 bemerke ich, daß *apādran* in Rv. VI, 20, 4 mit Unrecht übersetzt wird, als ob es *āpa dran* wäre. Sāhana erklärt es zwar durch *apādravan*, dagegen entscheidet aber schon der Mangel des Accents — der Autorität des Pada-Textes nicht zu gedenken, welcher es natürlich ungetrennt wiedergibt —. Es ist, wie von *driç adriçran*, von *pad* gebildet; *pad* „gehn“ in der Bedeutung „fallen“ erscheint auch sogleich im folgenden Vers (*pātane*, *pādi*) und mit *āva* öfter (I, 105, 3, IV, 13, 6). Will man diese Ved. dem Simplex nicht verstaten, sondern sie in IV, 20, 5 aus der Verbindung mit *pātane*, sonst aus der mit *ava* erklären, so könnte man IV, 20, 4 die Ved. „sie gingen hin“ = „starben“ annehmen; doch scheint mir die Form auf *ran*

nur Passiv sein zu können und zwar von pad in causaler Bedeutung; der Gebrauch von neutralen Verben in Causalbedeutung ist in den Veden überaus häufig.

Beiläufig bemerke ich zu der Roer'schen Uebersetzung einer Stelle aus dem Brihadâraṇyaka (S. 74), daß in Rv. II, 32, 6 prithushtukâ nur Beinamen der Sinivâlî ist, nicht eine von ihr verschiedne Persönlichkeit; stuka erklärt Sâhana hier durch jaghana, allein in visitastukâ I, 167, 5 durch „Haar“, wie es auch Mahidhara zu Yv. in jener Stelle sagt; dieselbe Bed. hat es auch sicherlich Rv. IX, 97, 17.

Zum Schluß des Norwegischen Märchens, wonach der Schwarzspecht nicht öfter zu trinken haben soll, als „wenn es regnet“ (S. 105), durfte der indische Tschâtaka erwähnt werden, welcher ebenfalls nur Regentropfen trinken soll. S. 202 konnte auch die Bezeichnung der Marut's durch ghrishvi, ebenfalls „Eber“ angemerkt werden. Die Roth'sche Zusammenstellung von Angiras mit ἄγγελος, welche S. 238 gebilligt wird, ist schwerlich annehmbar. ἄγγέλλω ist kein Denominativ von ἄγγελος, sondern ἀνα-γελ-νω von ἀνα und γέλνω = isfr. grinâmi für organisch garnâmi, lat. garr-io und gann-io gallu-s, alle aus org. garn-. Daß sich die Form ἀναγγέλλω statt der synkopirten nicht erhalten hat, erklärt sich daraus, daß das Verbum nur in einer gewissermaßen technischen Bedeutung derselben, welche in ἄγγελος hervortritt, bewahrt ist; dadurch verlor es seinen Zusammenhang mit dem, ja ohnedies im Griechischen eingebüßten, Simplex \*γέλλω; ἀνα, in seiner im Homer so oft erscheinenden apokopirten Form, verband sich untrennbar mit dem Verbum, und das Ganze nahm, wie auch in manchen andern Fällen, den Charakter eines unzu-

sammengesetzten Verbum an. Ich leite den Namen Agni sowohl als Ang-iras und angāra „die brennende (nicht die todte) Kohle“ von dem Verbum, welches im Sanskrit anj lautet; ich nehme als die nächste Grundlage der Bedeutungen, die dies Verbum im Sanskrit hat, die Bed. „glänzend machen“ an (daraus erst „salben“) zc. Daß dies richtig ist, zeigt insbesondre noch der Gebrauch des Verbum in der Zusammensetzung mit vi. Wo wir aber in indogermanischen Sprachen Verba mit objectiver Bedeutung finden, können wir fast durchweg historisch oder durch Vergleichung der verwandten Sprachen neben dieser die neutrale (besser subjective) nachweisen, und danach ist als einstige Nebenbedeutung auch hier „glänzen“ anzunehmen. Der Uebergang von j in g oder vielmehr in den meisten Fällen die Bewahrung der alten Gutturals statt der späteren Palatalis ist bekannt und danach ist angāra Angiras etymologisch „glänzend“; ebenso bekannt ist, daß ein Nasal vor dem auslautenden Consonanten eines Verbalstammes fast durchweg durch Einfluß einer Präfixbildung vermittelt eines mit n anlautenden Characteristicums entstanden ist und in vielen Nominalbildungen eingebüßt wird. So entsteht durch das bekannte Suffix ni agni ebenfalls eigentlich „der Glänzende“.

Doch wir müssen diese ohnedies schon zu sehr ausgedehnte Anzeige hier schließen, und dies geschehe mit unserm herzlichem Dank für die reiche Belehrung und Anregung, welche wir aus diesem trefflichen Werke geschöpft haben. Th. Benfey.

### B r ü s s e l

1858. Soret F., Lettre à M. le Colonel aux gardes de Bartholomae. Quatrième lettre

sur les médailles orientales inédites de la collection de M. F. Soret. In Octav.

### St. Petersburg

1859. Монеты Бухарскія и хивинскія. Сочинение В. Вельяминова-Зернова. In Octav.

Obgleich diese beiden Monographien eigentlich nur Sonderabdrücke von längeren, in zwei sehr geachteten wissenschaftlichen Zeitschriften, der *Revue de la numismatique belge* (3e Série t. 2) und den *Abhandlungen der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft* (Th. 4) erschienenen Artikeln sind, so glaubt Ref. doch, dieselben in einer besonderen Anzeige besprechen zu dürfen, da beide für die numismatische Wissenschaft wesentlich neues Material enthalten.

Hr Soret bespricht in seinem Briefe an Herrn von Bartholomä (jetzt General in Tiflis) die seinem reichen Privatscabinet neuerdings zugekommenen interessanten Münzen von dreißig muhammedanischen Dynastien, unter welchen sich eine ziemlich große Anzahl Inedita befinden. Die Besprechung geschieht in gewohnter präciser Weise, sich auf das Nothwendige beschränkend und allen überflüssigen Aufwand übel angebrachter Gelehrsamkeit bei Seite lassend.

Unter den 'Abbasiden-Münzen dürfte das unter al-Manssur im J. 144 geprägte Kupferstück (S. 7) wohl ein ineditum sein. Der Prägort, dessen Facsimile Herr Soret auf der ersten Tafel No 1 gibt, ist auch mir unerklärlich. Nach dem Facsimile scheint eher: *دمى الهو* als *دمى اودو* gelesen werden zu müssen, doch sieht Beides so un-



arabisch aus, daß man sich leicht veranlaßt sehen könnte, hier einen Fehler des Stempelschneiders vor- auszusetzen, der vielleicht **بجوين** hat schreiben wollen. Ueber Bûmin in Dailam vergl. Abû'lidâ (her- ausgegeben von Reinaud) S. ۳۳۷ — doch bliebe auch dann noch die Buchstabengruppe **و او** immer noch unerklärt.

Interessant ist sodann eine 'Abbâsiden-Münze aus Bada'a vom J. 164, da dieser Ort bisher nur auf Fârisiden-Münzen gefunden wurde.

Auf der Münze (S. 13. No 22) vom J. 206 möchte auch ich anstatt des von H. Stickei vorgeschlagenen **طو**, mit Hrn Soret den Namen der bisher noch unbekanntenen Münzstätte **ابوان** lesen; ist auch die Stellung des ersten Alif auffallend, so würde doch die eigenthümliche Gestalt des **ط** noch auffal- lender, wenn nicht gar unmöglich sein. Eine Ort- schaft **Abvân** liegt übrigens auch auf der Karawa- nenstraße von Bassra nach Haleb, südwestlich von erstgenannter Stadt.

Nicht minder interessant ist die Münze vom J. 301 (S. 14), geprägt zu **Rhûna**, einem bisher noch nicht belegten Prägorte. Da dieses Kupferstück in der Handschrift **Dinâr** genannt wird, so könnte man allerdings mit Hrn Soret vermuthen, daß sie mit Gold hat überzogen und als Goldmünze ausge- geben werden sollen. Doch erscheint es glaublicher, daß hier nicht ein solches vorbedachtes Falsum vor- liegt, sondern einfach ein falscher Stempel genom- men worden ist, wie man ja sehr häufig z. B. auf Bâberidischen Silbermünzen Inschriften der Gold- münzen, und die Benennung der Silbermünzen auf Kupfermünzen bei anderen Dynastien (vgl. Fraehn Rec. p. 4\*\*\*, p. 146 no \*10, p. 160 no 5, p. 165 no 1 u. ö.) findet.

S. 17 berichtet Hr Soret, Ref. habe ihm geschrieben, daß er in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft einen Dirhem des Mustanssir-hilläh vom Jahre 636 bekannt gemacht habe. Jedenfalls muß hier ein Mißverständniß obwalten, da ich, so viel ich mich erinnere, eine Abbāsiden Münze von diesem Jahre hier nicht zu Gesicht bekommen habe, wohl aber drei Münzen desselben Kalifen von anderen Jahren, nämlich eine von 633 (1235, 6), 637 (1239, 40) und 638 (1240, 1). Dieselben befinden sich hier in dem Cabinet des Hoffsecretär Herrn W. Müller. Da solche spätere Abbāsiden-Münzen im Ganzen ziemlich selten sind, so benutze ich die sich mir bietende Gelegenheit, sie hier kurz zu beschreiben.

Die erste, vom Jahr 633 (1235, 6) ist sehr klein, jedenfalls ein halber Dirhem, die Mittelschriften sind von einem Sechseck mit blumenartigen Verzierungen umgeben. Um die Umschrift geht ein geringelter Rand. Die Inschriften sind folgende. Auf dem Avers: لا اله الا الله محمد رسول الله; auf dem Rand: الدرهم بمدينة السلام سنة . . . . . Auf dem Revers: الامام — ثلث وثلثين و . . . auf dem Rand: بالمه امير المؤمنين المستنصر; auf dem Rand: نصر من الله وفتح قريه (يب وبشر المؤمنين) Sur. 61, v. 13.

Die zweite Münze, ein Dirhem, vom Jahr 637 (1239, 40), bietet auf dem Avers dieselben Verzierungen und Inschriften, wie die vorige. Auf dem Rande liest man: بسم الله ضرب هذا الدرهم بمدينة السلام سنة سبع وثلثين وستماية. Der Revers gleicht dem Revers der eben beschriebenen Münze in Allem.

Der dritte Dirhem vom Jahre 638 (1240, 1)

bietet auf dem Avers dieselbe Mittellegende, wie die vorige Handschrift: ضرب هذا الدرهم بمدينة... — Die Legende in der Mitte und auf dem Rande des Revers ist dieselbe wie bei den vorigen.

Die unbestimmte Kupfermünze S. 18. No 38 gehört, wenn sie wirklich zu al-Maussil geprägt sein sollte (was mir immer das Wahrscheinlichste zu sein scheint), zu den interessantesten des Soret'schen Cabinetes. Ihr Typus, wie die Mittellegende auf dem Avers (الله احد الله الصمد) läßt vermuthen, daß sie zu den umajjadischen gehört. Sie würde demnach unter der Regierung des letzten umajjadischen Khalifen Marwān II. bin Muham-mad (reg. 127—132), der bekanntlich al-Maussil erbaute, geprägt, und die älteste uns bekannte aus dieser Prägstätte hervorgegangene Münze sein. Was die beiden dem Namen des Prägortes hinzugefügten Buchstaben ا, bedeuten sollen, gehört freilich zu den mancherlei noch ungelösten Räthseln der muhammedanischen Numismatik. Sollten es wirklich nichts-sagende, den übrig gebliebenen Raum nur ausfüllende Zeichen sein?

Zu der Beschreibung der Aghlabiden-Münze (S. 21) vom Jahr 186 erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß zwei Münzen vom selben Datum im Cabinet des asiatischen Museums zu St. Petersburg sich befinden. Vgl. Fraehnii Opp. post. I, p. 33 und 236. Die bis jetzt mir bekannte älteste Münze dieser Dynastie dürfte die im hiesigen Cabinet des Hoffsecretär Müller befindliche vom Jahr 185 sein. Dieselbe ist leider nicht sonderlich gut erhalten, so daß der Name des Prägortes, welcher ohne Zweifel Ifriqijja ist, nicht mehr erkannt werden kann. Die interessante Münze trägt auf dem

Avers folgende Inschriften: || الله وحده ||  
 بسم الله ص. .... سنة خمس  
 لا شريك له  
 غلب || حمد رسول || الله صلى  
 وثمانين ومية  
 الله || عليه وسلم || ابراهيم  
 Die Randinschrift ist ganz zerstört.

In der Angabe der Randlegende des Fils von dem Fâthimiden *al-Mustanssirbillâh* (Abth. 2, S. 9 Z. 3) ist das تممين wohl ein Druckfehler für تميم. So, تميم, steht ganz richtig in der Averslegende eines Dinar's von demselben Regenten, geprägt zu Iskandarijja im Jahre 479 (?), die sich hier in dem Müller'schen Kabinett befindet, so wie auf dem St. Petersburger Exemplar bei Fraehn Opp. post. I. 83. no b<sup>2</sup>.

Unter den von Hrn Soret namhaft gemachten bisher unbekanntem Prägorten auf Hulaguiden-Münzen heben wir طابوس, حزن, باران (S. 20) هنى (S. 21) هوس, اسمور (?! S. 22) hervor, deren letzterer allerdings seiner Form nach sehr bedenklich erscheint.

Während Herr Soret in seiner gelehrten, dankenswerthen Arbeit eine ganze Reihe von Münzrepräsentanten verschiedener muhammedanischer Dynastien vorführt, wählt sich der Verf. der zweiten Schrift, Herr Weljaminov=Zernóv, zum Gegenstande seiner erschöpfenden Monographie die Behandlung der Münzen, welche von Schaitbânidischen Fürsten in Buchârâ und Khotva geprägt worden sind. Je seltener Münzen dieser Dynastie in unseren westeuropäischen Kabinetten vorkommen, desto willkommener muß uns eine Arbeit sein, welche das vielfach zerstreute Material mit treuem Fleiße sammelt und so tüchtig behandelt wie dies hier ge-

schehen ist. Ref. muß sich von vorn herein entschieden für die Abfassung solcher Monographien erklären, welche das sämtliche von einer Dynastie bereits vorliegende Münzmaterial zusammenfassen und übersichtlich zusammenstellen, dazu nach Anleitung morgenländischer Historiker eine vollständige Reihe der Dynasten geben und die Münzstätten verzeichnen, aus denen alle bisher bekannten Münzen hervorgegangen sind. Ist es möglich, außerdem noch das Gewicht der vollständig erhaltenen Geldstücke anzugeben, so ist in der That das Mögliche geleistet. (Letzteres wird leider noch in den Arbeiten fast aller Gelehrten, welche über muhammedanische Numismatik schreiben, vermißt). Nur allein durch solche Specialarbeiten kann es gelingen, das so weite Räume und Zeitabschnitte umfassende Material nach und nach zu bewältigen und der Möglichkeit der Bearbeitung eines Thesaurus der muhammedanischen Münzkunde näher zu kommen. Freilich müssen vorher immer noch so manche bisher unter Schloß und Riegel in den Kabinetten verborgen gehaltenen Schätze gehoben werden, und es wäre endlich einmal Zeit, daß man auch in Berlin und Wien daran dächte, das in den dortigen Sammlungen befindliche Münzmaterial zu beschreiben.

Hr Weljaminov=Bernóv behandelt in dem ersten Theile seiner Monographie *МОНЕТЫ БУХАРСКІЯ* überschrieben, zunächst 18 in Buchara geprägte Münzen der Schaibaniden, von deren Dynastie die vollständige Regentenreihe (11 Dynasten, vom J. 911—1007 = 1505—99) hier mitgetheilt wird. Zum historischen Verständniß der Legendenden auf diesen Münzen, deren bereits mehrere von Frähn u. A. mitgetheilt worden sind, ist hier

unstreitig viel Dankenswerthes geschehen. Sehr wahrscheinlich ist die vom Verf. als Vermuthung aufgestellte Ansicht (S. 333 not. \*), daß das vom seligen Fräñh noch unerklärt gelassene *سید محمد* (oder *سید محمد* auch *شیر محمد*) soviel wie *بلد* bedeute, welches allerdings auch auf anderen Münzen damit abwechselte.

Im 2. Abschnitt folgen die Münzen der *Dshâniden* (*Династія Астраханская*): *Bâqî Muhammad*, 1008—15 (1600—6), *Abû'l-feidh Muhammad* 1117—60 (1705—47), *'Abd-al-mu'min Muhammad* 1160—64 (1747—51), *Muhammad Rahîm* 1167—71 (1753, 4—1757, 8), *Abû'l-ghâzî Muhammad* 1171—1200 (1758—85, 6); sodann im dritten Abschnitt die der in *Buchârâ* regierenden *Manghhten-Dynastie* (*Династія Мангытская*): *Ma'ssûm Ghâzî* 1200—15 (1785, 6—1801) *Haidar* 1215—41 (1801—26), *Husain* 1242 (1826), *Nassr-allâh* 1242 (1827).

Im zweiten Theile behandelt der Verf. endlich die Münzen der *Rhâne* von *Rhîva*. Er theilt zunächst (S. 436) einen Stammbaum der Regenten dieser Dynastie und sodann einen kurzen Bericht über die Ereignisse, die 1855 im *Rhânat* von *Rhîva* Statt hatten, mit und bespricht endlich ein und dreißig Münzen dieser Dynastie.

Dresden.

Ludolf Krehl.

## W i e n

Karl Gerold's Sohn 1859. Ueber die Bildung der altägyptischen Eigennamen. Von Max Uhlemann. (Aus dem Maihefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der Phil. histor. Classe

der K. Akademie der Wissenschaften (XXI. Band, S. 293) besonders abgedruckt). 20 Seiten in Octav.

Die nächste Veranlassung zu einer etwas ausführlicheren Besprechung der Bildung der altägyptischen Eigennamen, gab dem Unterzeichneten eine kurze Bemerkung des Herrn Professor Voller in Wien über denselben Gegenstand, in welcher der Letztere über die Bildung der demotisch-griechischen Eigennamen sich dahin aussprach, „daß erstens die Aegyptier sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu nennen liebten, daß zweitens geistige und körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt oder als Anknüpfungspunkte für die Vergleichung mit Gegenständen der Außenwelt benutzt wurden, daß endlich drittens der Name überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ausdrückte.“ Vergl. Sitzungsberichte der Phil. hist. Classe der K. Akad. der Wissensch. zu Wien. X. Bd. S. 519 ff. Da nun in den Schriften neuerer Aegyptologen immer noch etymologisch nicht zu deutende Personennamen auftauchen, so beschloß der Unterzeichnete, anknüpfend an jene Bemerkungen Voller's und mit Zugrundelegung eines umfassenderen Materials die Bildung der altägyptischen Eigennamen einer ausführlicheren Untersuchung zu unterwerfen. Es sind dabei von ihm außer sämtlichen demotisch-griechischen Eigennamen auch alle Königs- und Privatnamen, welche die verschiedenen Schriftsteller und Chronographen des Alterthums, besonders Eratosthenes überliefert haben, und endlich die meisten bisher bekannt gewordenen Namen auf Hieroglyphendekmalen berücksichtigt, übersetzt und erklärt worden.

Hierbei haben sich folgende Resultate ergeben:

1. Es wurden die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen, bisweilen mit Hinzufügung der entsprechenden Götterattribute; auch wurden Personennamen durch Verbindung zweier verschiedener Götternamen gebildet.
2. Es wurde durch Personennamen irgend eine Beziehung des Individuums zu einer Gottheit ausgedrückt, indem man die Person als mit der Gottheit verbunden oder ihr angehörig, als sie liebend oder von ihr geliebt, als ihr Kind, Freund, Diener, Geschenk, Glied oder Waffe zc. bezeichnete.
3. Es wurden Nomina gentilia auf einzelne Personen und Familien übertragen (wie im Deutschen: Berliner, Leipziger, Schwab, Sachs, Jerusalem u. A.).
4. Einzelne Individuen wurden nach ihren Aemtern, Würden und Geschäften, auch nach Verwandtschaftsgraden benannt.
5. Eine große Anzahl von Namen ist concreten Gegenständen, mit denen das Individuum eine Aehnlichkeit zu haben schien, z. B. Thieren, Gliedern des thierischen oder des menschlichen Körpers, Pflanzen, Kunstgegenständen u. s. w. entlehnt.
6. Viele ägyptische Personen haben ihre Namen nach allgemeinen Ehrentiteln und Eigenschaftswörtern erhalten.
7. Einige Individuen (vielleicht auch deren Nachkommen) haben ihre Namen zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen zu verdanken.



Jede einzelne dieser sieben Bildungsarten ist demnächst durch zahlreiche Beispiele erläutert worden; und endlich konnte die Frage, „ob diese sieben sowohl den heiligen als auch den öffentlichen und Privatfunden entlehnten Eigennamenbildungen auf gleiche Weise allen Aegyptern gemeinsam waren, oder ob diese oder jene derselben vorzugsweise einer besonderen Kaste oder einem besonderen Stande angehörte,“ dahin beantwortet werden, daß die hieroglyphischen Namen, welche sich vorzugsweise auf Personen der helleren Race, nämlich der Priester und Krieger beziehen, fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. daß dieselben nach Götternamen gebildet sind, oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Hierbei waren es vornehmlich die Priester, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Auch die Könige, welche in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, nahmen ähnliche Priesternamen an. — Die Nomina gentilia und die von bürgerlichen Geschäften und concreten Gegenständen abgeleiteten sind dagegen fast ohne Ausnahme demotische, mithin Volksnamen. Während jedoch Voller a. a. Orte vermuthete, die Namen, welche überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft (wie Richter, Müller, Bürger zc.) ausdrückten, seien auf den Träger beschränkt geblieben, glaubte der Unterzeichnete nach Analogie der Sitte anderer Völker sich

für das Gegentheil entscheiden zu dürfen, zumal da solche Namen gerade bei den Aegyptern mit größerem Rechte als bei irgend einem anderen Volke erblich sein konnten, weil bei ihnen auch das Geschäft und die Lebensstellung in Folge der Kasteneintheilung erblich waren und ebenso wie der Familienna- me von Vater auf Sohn übergangen.

In die im Text vorkommenden Hieroglyphengruppen haben sich bei der Entfernung des Verfs vom Druckorte einige unbedeutende Druckversehen eingeschlichen, welche jedoch der Hieroglyphenkundige leicht selbst erkennen und verbessern wird. So ist z. B. der Arm mit Dreieck, welcher phonetisch T ausdrückt (S. 9, letzte Zeile), mit dem bloßen Arme, welcher A bezeichnet (S. 7 Z. 11. 15. 16. 19), zu vertauschen.

Es sei erlaubt, zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Der Rec. in der Kathol. Literaturzeitung 1860 S. 6 glaubt einigen wenigen Ethnologien des Unterz. mißtrauen zu dürfen, weil er in denselben die Regel unberücksichtigt gelassen habe, „daß in der Verbindung zweier Nomina im Aegyptischen das regierte Nomen stets nach dem regierenden stehe.“ Diese Regel gilt allerdings für die koptische Sprache und auch für fortlaufende alt- ägyptische Texte; sie hat aber bei der Bildung von Eigennamen keine ausschließliche Anwendung gefunden, wie aus vielen Hieroglyphennamen hervorgeht. So wechseln in gleicher Bedeutung Ra-bok und Bok-ra „Sonnendiener“, Ra-mes und Mes-ra „Sonnensohn“ u. Die kürzlich in diesen Anzeigen (29. und 31. Decbr 1859) besprochene interessante Schrift des Rec. selbst (Ueber die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Wien 1859), in welcher der Name Aegyptens מִצְרַיִם von dem

Namen des Königs Ra-mes oder Mes-ra (d. i. Sonnensohn) abgeleitet wird, beruht einzig und allein auf derselben Voraussetzung, daß Ra-mes und Mes-ra identisch sind und sprachlich dasselbe bedeuten. Wenigstens würde es doch in diesem Falle eine sehr gesuchte Deutung sein, wollte man dasselbe mes einmal als das Part. Pass. und das andre Mal als 3. Pers. Sing. Act. erklären und Mes-ra durch *sole genitus*, Ra-mes durch *Sol genuit(eum)* übersetzen. Uebrigens finden sich auch in den Hieroglyphen nicht nur Eigennamen, sondern auch viele andere zusammengesetzte Wörter, in denen das re-gens nicht vorangeht, sondern folgt, z. B. *ноут-рот* Gotteshaus, *маш-ни* Gerechtigkeitshaus, *соте-кас* Harzkörner, in welchen Fällen der Hr Rec., wäre die von ihm aufgestellte Regel ohne Ausnahme gültig, Hausgott, Hausgerechtigkeit, und Körnerharz übersetzen müßte.

Uhlemann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 13. Februar 1860.

---

### L e i p z i g

Verlag von Joh. Ambr. Barth 1860. Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von Carl Hermann Kirchner, Privatdocenten an der k. Universität zu Berlin. IV u. 105 S. in Octav.

In einer Uebersicht, an welcher die knappe Form zu loben ist, werden uns hier die Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's vorgeführt, auf andere Systeme ist keine Rücksicht genommen worden; auch was über die philosophische Aufgabe der Gegenwart gesagt wird, ist nur in sehr kurzen Andeutungen enthalten, welche als Endergebnisse der geschichtlichen Uebersicht über die drei besprochenen Systeme angesehen werden können. Der wesentliche Inhalt der kleinen Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste, zwei Drittel des Ganzen, die geschichtliche Uebersicht gibt, der andere in Anmerkungen besteht, welche die Richtigkeit der Thatsachen belegen sollen. Die Anmerkungen schließen sich nicht an besondere Stellen des ersten Theiles an, sondern rechtfertigen

nur im Ganzen die geschichtliche Auffassung durch eine kurz zusammenfassende Kritik der vorliegenden Urkunden und durch Hervorhebung einiger streitigen Punkte. Diese Anordnung mag der Kürze der Schrift zum Vortheil gereichen, doch finden wir sie nicht bequem, weder für den Leser, noch für die Rechtfertigung des Verfs. Was die letztere betrifft, so können wir nicht daran zweifeln, daß die Schrift aus einer guten Kenntniß der Quellen hervorgegangen ist, auch das kritische Urtheil des Verfs müssen wir loben, und wenn wir auch einige nicht unerhebliche Ausstellungen zu machen haben, so kann dies uns nicht abhalten, die Tüchtigkeit der Arbeit, die Fähigkeiten des Verfs. für solche Untersuchungen und den gemäßigten Sinn in ihrer Durchführung anzuerkennen. Vor mehreren Jahren hat derselbe Verf. eine Schrift über die Philosophie des Plotin herausgegeben; auch in ihr zeigte sich Talent, obgleich sie zu manchen Ausstellungen Veranlassung gab; was er jetzt geleistet hat, ist bei weitem reifer. Aber der Gegenstand ist auch viel schwieriger und die Aufgabe wird weniger eine geschichtliche, als eine kritische, wenn nicht gar polemische Lösung gestatten. Auf diese Schwierigkeiten der Aufgabe werden wir zum großen Theil das zu schieben haben, was wir an der Arbeit des Verfs. vermissen. Ich glaube ein Lob auszusprechen, wenn ich weniger positive Fehler als Mängel in der vorliegenden Schrift bemerke und ihr eine mehr kritische als polemische Haltung zugestehe. Der Verf. verleugnet nicht die Stimmung der Unbefriedigung, welche die gewaltigen und gewaltsamen Unternehmungen der philosophischen Systeme bei der Gegenwart zurückgelassen haben, er hebt die Parallele hervor, in welcher diese Revolutionen in der Wissenschaft mit den Revolutionen in der Politik gestanden haben; aber er weiß auch, daß

diese Erschütterungen nothwendige und heilsame Krisen waren; in sich selbst empfindet er, daß er von ihnen gelernt hat, und will ihnen das Lob nicht entziehen, welches den Lehrmeistern gebührt. Hierin unterscheidet er sich in einer sehr vortheilhaften Weise von denen, welche in der Hast einer revolutionären Reaction überschwänglicher Polemik sich hingeben. Wir bemerken dies um so lieber, je schneller die Zahl derer sich mehrt, welche wie Hamn über Hegel, oder Noack über Schelling ein voreiliges Urtheil sprechen. Man merkt es dem Verf. an, daß er noch unter dem Einfluß der Hegelschen Schule seine Studien gemacht hat; er hat sich von diesem Einflusse im Ganzen losgemacht, aber lobt doch zuweilen noch das System aus einem Guß, die glänzenden Partien, die gleichmäßige Ausführung der Hegelschen Gedanken mehr, als dies durch die darauf folgenden Einzelheiten, welche oft herben Tadel aussprechen, oder sehr bedeutende Schwankungen erkennen lassen, gerechtfertigt werden kann. Wenn wir solche Unebenheiten in seiner Darstellung bemerken, so werden wir uns dabei daran erinnern müssen, daß die Kürze, in welche er seine Ergebnisse zusammengezogen hat, seinem Ausdrucke eine zu große Schärfe gibt und Manches zu unbedingt aussprechen läßt, dessen Einschränkungen wir aus dem Zusammenhange errathen sollen.

Um unser Urtheil auch in seinem Tadel zu begründen und mehr im Einzelnen auszuführen, wenden wir uns zuerst an die Anmerkungen, welche die Darstellung der Systeme rechtfertigen sollen. Dem was über Fichte's Schriften gesagt ist, stimmen wir darin bei, daß eine doppelte philosophische Ansicht Fichte's in den frühern und in den spätern Schriften nicht zu unterscheiden ist. Dagegen können wir doch auf die erste Wissenschaftslehre Fichte's in Be-

ziehung auf ihre Form nicht so viel Gewicht legen, wie der Verf.; denn in der Form hat Fichte fortwährend geändert, wie auch bedeutende Schwankungen in seinem Sprachgebrauche Statt finden, und namentlich ist ihm der Satz der Iehheit nicht Princip der Philosophie geblieben (S. 75), vielmehr stellen seine spätern systematischen Darstellungen den Begriff des Wissens an die Spitze. Es ist mir aufgefallen, daß der Verf. von den spätern Schriften Fichte's seine Wissenschaftslehre und seine Thatfachen des Bewußtseins beide vom Jahre 1810 und seine Staatslehre von 1813 wenig oder gar nicht berücksichtigt hat. Wenigstens tritt dies in seinen Anmerkungen nicht deutlich hervor und die zwei Urgeschlechter der Menschen, von welchen Fichte die Geschichte construirt, die Lehren von der Vielheit der Welten und von der aristokratischen Unsterblichkeit nur der sittlichen Menschen, über welche, so wie über manches Andere aus diesen Schriften Auskunft zu finden war, werden nicht erwähnt. Der Verf. legt vielleicht auf diese Punkte kein großes Gewicht, doch sind sie charakteristisch genug. Man könnte in dieser Vernachlässigung eines Theils der Fichtischen Schriften wohl eine Neigung sehn bei der Untersuchung philosophischer Systeme ein gewisses Normalmaß zu Grunde zu legen und was außerhalb desselben fällt, unberücksichtigt zu lassen; denn auch bei Schelling und Hegel begegnen uns ähnliche abkürzende Gesichtspunkte. Ueber Schelling heißt es S. 83: Die erste Darstellung, worin die Schellingsche Philosophie als ein selbständiges System auftritt, ist die in der Zeitschrift für speculative Physik (1800 — 1801). Was vor diesem Abriß geschrieben ist, hat kaum noch ein Interesse und ist selbst zur Ergänzung der spätern Arbeiten nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen, da fast sämmtliche Ansichten

umgebildet und berichtigt worden sind. — Schelling's beste Sachen fallen in die Jahre 1802—1804. — In dieser Zeit entfaltet sich der Gedanke der neuen Philosophie in voller Freiheit und die Form gewinnt im Anschluß an die Griechen die reifste Vollendung. — In den Jahrbüchern der Medicin und der Vorrede der Schrift über die Weltseele (1806) beginnt dann bereits die Hinwendung zur altdeutschen Mystik, deren merkwürdigster Ausdruck die Abhandlung von der menschlichen Freiheit ist. — Von dem neuen System der Philosophie, das 1841 ein vorübergehendes Aufsehn machte, wird es erlaubt sein zu schweigen. Fassen wir den Sinn dieser Sätze zusammen, so sehen wir, daß der Verf. mit geringen Ausnahmen die Schellingsche Lehre nur aus den Schriften zwischen 1800 und 1806 entnehmen möchte. Wir können es billigen, daß er auf die sogenannte positive Philosophie Schelling's nicht eingehn will, wenn es sich nur darum handelt, den Verlauf der Systeme der neuesten deutschen Philosophie von Fichte bis Hegel zu schildern, denn jene Philosophie liegt außerhalb dieses Kreises; wir würden nur für gut halten, sie nicht ganz bei Seite liegen zu lassen, wenn es um eine Charakteristik des Schellingschen Geistes zu thun ist und sie mit weniger abschätzigen Worten zu erwähnen. Aber von größerm Gewichte für den Gang der Entwicklung in der Zeit zwischen Fichte und Hegel sind denn doch wohl die Schriften Schelling's von 1800 und von 1806—1811. Es gehören in die erste Klasse der erste Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie, die einzige systematische Schrift Schelling's über die Physik, die Einleitung zu dem Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie und das System des transcendentalen Idealismus, die einzige systematische Schrift Schelling's über die Geistesphilosophie,



in die zweite Klasse aber die Abhandlung über die Freiheit und die polemische Schrift gegen Fichte. Das System des transcendentalen Idealismus und die Abhandlung über die Freiheit hat der Verf. selbst nicht unberücksichtigt lassen können; seine Uebersicht über das Schellingsche System, glaube ich, würde gewonnen haben, wenn er mehr aus diesen beiden Klassen entnommen hätte. Hegel's Schriften sind vollständiger von ihm berücksichtigt worden. Doch will er die Phänomenologie des Geistes nicht als Quelle für das Hegelsche System gelten lassen, sondern zieht sie nur an vereinzelten Stellen zu Rathe. Mit Recht ist er der Meinung (S. 93), daß Hegel bei Abfassung der Phänomenologie ein wesentlich anderes Bild des Ganzen der Philosophie in der Seele getragen haben müsse als später bei der Logik und der Encyclopädie. Uebertrieben aber ist es, wenn er hinzufügt, gegenwärtig habe nur noch die Vorrede der Phänomenologie ein gewisses Interesse, hauptsächlich wegen der Polemik gegen Schelling; das Uebrige sei völlig ungenießbar, und es sei nur eine Art von philosophischer „Gourmandise“, welche gerade in der Dunkelheit und Schwerfälligkeit der Darstellung, in der sinnverwirrenden Vermischung des Ältesten und Neuesten der geschichtlichen Erscheinungen eigenthümliche Reize entdecke und das Buch für das Tiefsinnigste erkläre, das Hegel oder überhaupt ein Mensch geschrieben habe. Uebrigens müssen wir bemerken, daß er die Quellen für die Hegelsche Philosophie sich fast zu reichlich gefallen läßt, indem er auch die Schriften, welche aus den Vorlesungen Hegel's hervorgegangen sind, ohne Bedenken benutzt, obwohl man weiß, daß sie stark überarbeitet oder compilerisch zusammengetragen worden sind, und nur gelegentlich bemerkt, daß die ziemlich streng monarchischen Ideen der ersten Ausgabe

der Rechtsphilosophie in der von Gans besorgten gemildert und durch einige zarte „Nüancen“ zur constitutionellen Auffassung hinübergeführt worden sind (S. 98). Der Satz, daß der Entwurf des Hegelschen Systems im Ganzen vollkommen aus einem Guß sei und von der großartigen Consequenz des Denkers zeuge, erfährt in den Einzelheiten doch sehr starke Beschränkungen, besonders wenn wir ihn in seinen weitem Ausführungen nehmen, in welchen es heißt, daß eine staunenswerthe Consequenz in seiner Entwicklung sei, in ihm die reine Wissenschaft in ihrer letzten Vollendung der Form erscheine, jede Willkür in der Behandlung — „wenigstens der Idee nach“ — vollständig ausgeschlossen sei, so daß die Anordnung aller Theile, Anfangspunkt und Endpunkt des Denkens mit Nothwendigkeit gegeben sind; und alle Begriffe in vollendeter Schärfe und Klarheit auftreten (S. 56 f.). Damit stimmt wenig, was folgt. Die Logik ist doch nur ein unvollendetes Werk; sowohl die Vollständigkeit als die Uebersichtlichkeit lassen Vieles zu wünschen übrig. Noch störender ist der Mangel an Durchsichtigkeit in der Anordnung, die Folge der Kategorien drängt sich nicht mit Nothwendigkeit auf; manche wichtige Begriffe fehlen, andere sind nur aus einem kritischen Interesse aufgenommen worden; viele Bezeichnungen sind sehr mangelhaft; gleich der Anfang ist das Unvollkommenste; das Studium der Lehre vom Sein ist sehr unerquicklich (S. 94 f.). So würden wir noch länger fortfahren können, Aeußerungen des Vf. anzuführen, welche das System Hegel's keinesweges als aus einem Guß hervorgegangen erscheinen lassen, vielmehr als ein Werk, welches nur in langer Arbeit sich gegliedert hat. Dies erkennt auch der Vf. an, indem er meint, daß manche Partien des Systems erst im Laufe der Zwanziger Jahre ihre voll-

ständige Ausbildung erhalten hätten; er unterstützt dies aber durch einen Grund, welcher mir problematisch zu sein scheint. Er bemerkt nämlich, daß noch in der zweiten Ausgabe der Encyclopädie die Gebiete der Kunst, der Religion und der Philosophie ungetrennt blieben und statt der Kunst nur die griechische Religion der Kunst zur Sprache käme (S. 93). Die zweite Ausgabe ist mir nicht zur Hand; aber zwischen der ersten und der dritten Ausgabe finde ich hierin keinen wesentlichen Unterschied. Nur die Ueberschrift der ersten Abtheilung ist geändert worden; statt Religion der Kunst lautet sie nun kürzer Kunst; in der Ausführung zeigt sich noch immer, daß Hegel die Kunst für eine Art der Religion, eine unentwickelte Religion hält.

Wenden wir uns nun zu der Auseinandersetzung der Systeme. Wir wiederholen, daß wir sie im Ganzen nach dem Positiven, welches uns gegeben wird, richtig finden, meistens auch genau und in einer lichtvollen Uebersicht; aber müssen auch hinzufügen, daß fast nur eine Seite dieser Systeme hervorgehoben wird und zu Gunsten der folgerichtigen Durchführung dieser Seite fast alle die Beschränkungen verschwiegen werden, welche den innern Streit der Systeme zeigen und der Kritik aus dem Innern der Systeme heraus dienen können. Dies ist allerdings für die Sammlung dieser Systeme um einen Mittelpunkt und für die kurze Zusammenfassung ihrer Gedanken sehr vortheilhaft, aber das wahre und volle Bild der Sache gibt es nicht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 16. Februar 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von E. H. Kirchner.“

In der Geschichte der Philosophie ist diese Weise des Verfahrens sehr beliebt geworden; man möchte die Systeme der Wissenschaft, eine Frucht langer Arbeit, vielseitiger Ueberlegungen, welche unter Schwankungen sich aufbauen, und je tiefer sie sind, um so lieber nach allen Seiten blicken, wo möglich in einen Gedanken zusammenfassen. In diesem Sinn sagt der Verf. von Hegel's System, es sei ein einziger Gedanke, den man nur in seiner Ganzheit anerkennen oder verwerfen könne (S. 56). So ziehen auch alle die Systeme der neuesten Philosophie in Reihe und Glied auf als eingekörperte Begriffe, und Fichte erklärt zuerst mit voller revolutionärer Kühnheit das Ich für unbedingt, indem er es von der Außenwelt losreißt und als ein All in sich selbst begreift; mit gleicher Kühnheit des Denkens, aber zarterer künstlerischer Begabung entwickelt dann Schel-

ling das Unbedingte als Ich und zeigt damit dem Geiste sein eigenes Wesen als das Wesen der Dinge; zuletzt faßt Hegel beide Ideen zusammen und zeigt nicht allein, daß der Geist seinem Wesen nach eins mit dem Göttlichen, sondern auch die Form seiner Selbstheit die Wirklichkeit ist, in der die Idee erst zum lebendigen Dasein gelangt und ihre Selbstanschauung vollendet. Die Darstellung der vollen Souveränität des Geistes bildet den Inhalt der neuesten Philosophie. Die speculativen Systeme seit Kant bilden den letzten wissenschaftlichen Abschluß jener individualistischen Welt- und Lebensbetrachtung, die das ganze achtzehnte Jahrhundert beherrscht (S. 68 f.). Sehr abgerundet stellt diese Verfahrensweise die Systeme der Philosophie und ihre Folge dar; es sind aber auch nur Gliederpuppen ohne Leben, welche sich hier nach dem Tact ihres Meisters bewegen müssen, und die Verfahrensweise, nach welcher sie hergestellt werden und in ihrer Ordnung aufziehen, ist selbst nach dem Muster jener Souveränität des Geistes gebildet, in welcher der Verf. den Grundirrtum der neuesten Systeme findet; sie construirt die Gestalten der philosophischen Bewegung a priori und aus der Mannichfaltigkeit charakteristischer Thatfachen zieht sie den Geist der Systeme ab nach der vorausgesetzten Idee des Verfs von der allgemeinen Bedeutung der neuesten Zeit und ihrer Philosophie. Die Vorliebe des Verfs für die Hegelsche Lehre zeigt sich noch in seinem Verfahren. Nicht ganz ohne Wahrheit ist nun seine Schilderung, aber fast nur den Theil der Wahrheit zieht er in Betracht, welcher für seine Ansicht paßt; wo sich andere Gedanken aufdrängen, kann er sie zwar bei seiner gesunden Wahrheitsliebe nicht verleugnen, aber er schiebt sie bei Seite als ungehörige Auswüchse der Systeme. Ganz folgerichtig läßt sich dies frei-

lich nicht durchführen; zu völligen Abstractionen sind die Philosophen und ihre Systeme nicht zusammengeschwunden; aber eine Neigung sie als solche zu behandeln ist vorhanden. Wir müssen hierüber einige Nachweisungen geben und den allgemeinen Gedanken der Zusammenstellung prüfen.

In dem, was über Kant vorausgeschickt wird, hebt der Verf. mit Recht als Standpunkt für die Beurtheilung den doppelten Gesichtspunkt hervor, auf welchem seine Kritik beruht, theils der empirischen Wissenschaft, theils der Vernunftideen, welche erst in Kraft der sittlichen Forderungen der praktischen Vernunft eine sichere Beglaubigung erhalten. Das Gleichgewicht zwischen beiden Gesichtspunkten suchte die kritische Philosophie fast ängstlich zu behaupten. Viel zu sehr ist neuerlich das Gewicht darauf gelegt worden, daß Kant nur die empirische Wissenschaft habe gelten lassen. Der Verf. ist von dieser Einseitigkeit frei. Er betrachtet aber wegen jenes Gleichgewichts der Gesichtspunkte die Kantische Philosophie als eine reine Skepsis, welche uns nur die Erkenntniß von Erscheinungen unseres Bewußtseins gestatte. Sie gab der Skepsis des Jahrhunderts die vollendete Form (S. 7). Sie wird daher auch nur als Ausgangspunkt der skeptischen Bewegungen betrachtet, welche seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. von dem zersezenden modernen Weltverstande gegen jedes Dogma sich gesetzt und nur das Recht der Persönlichkeit geltend gemacht hätten. Wir finden es hiermit unvereinbar, daß Kant sich bewußt war, eine vollkommene Reform der bisherigen Ansichten in Gang zu setzen, zugleich den bisherigen Dogmatismus und den bisherigen Scepticismus zu bestreiten und durch seine Kritik der Philosophie eine ganz neue Methode zu geben. Nur das Recht der Persönlichkeit wollte der Mann gewiß nicht wahren,

welcher den Egoismus und Eudämonismus in jeder Gestalt angriff und vor allen Dingen von uns Gehorsam gegen das allgemeine Gesetz der Vernunft forderte. Es wird dabei zu viel Gewicht gelegt auf das Gleichgewicht, in welchem Kant in rein wissenschaftlicher Rücksicht die theoretischen und die praktischen Beweggründe hielt, zu wenig Gewicht auf das Primat der praktischen Vernunft. Der Verf. sagt selbst, wir müßten nach Kant das Handeln für den Zweck unseres Lebens halten und hebt damit das Uebergewicht hervor, welches Kant dem praktischen Gesichtspunkte gibt. Das Primat der praktischen Vernunft, welches der Verf. nur leise berührt, führt nun auch unser Erkennen in das Gebiet der Dinge an sich, die übersinnliche Wahrheit ein.

Dieser Gesichtspunkt ist auch für Fichte maßgebend geworden, und auch in der Untersuchung der Fichtischen Lehre hat ihn der Verf. zu wenig hervorgehoben. Gleich beim Beginn der Erörterungen der Fichtischen Lehre, deren Beweggründe, wie sie aus dem Begriffe des Wissens hervorgehn, übrigens gar nicht erwähnt werden, wird uns gesagt, Fichte hätte die Vorstellung eines körperlosen Geisterreiches verworfen (S. 9); seine Lehre wird fortwährend so gefaßt, als hätte er nur aus dem unbedingten Ich Alles ableiten wollen, wie er das Ich auch von der Außenwelt losreißen und als ein All in sich selbst begreifen soll. Dabei ist die praktische Richtung seiner Lehre nicht berücksichtigt worden, welche ihm den Namen des großen Ethikers eingetragen hat. Er war allerdings der Meinung, daß wir in unsern Gedanken, in unserm Ich verschlossen bleiben würden, nur mit unsern Erscheinungen und Gedanken beschäftigt, wenn wir nicht durch die Pflicht des Handelns die Wahrheit der Außenwelt und nicht bloß wichtiger Erscheinungen in ihr, sondern auch

anderer Personen, anderer Tische, anderer Geister anzuerkennen genöthigt würden. Ohne Zweifel eröffnete sich ihm in dieser praktischen Richtung seiner Gedanken die Einsicht in eine Geisterwelt, in welcher wir unsere Stelle, unsere sittliche Rolle, unsere Bestimmung zu erfüllen hätten. Und wenn bei Kant ein leiser Zweifel noch gerechtfertigt sein könnte, wie weit er der praktischen Denkweise neben der theoretischen Berechtigung zugestand, so verschwindet bei Fichte jede Spur eines solchen Zweifels, weil er die Erkenntniß der Wahrheit erst durch den freien Gedanken, in der intellectuellen Anschauung unserer sittlichen Bestimmung, in uns aufgehen läßt. Der Verf. konnte dies nicht übersehn und hat es nicht übersehn; aber in der Richtung seiner Gedanken wird es von weniger wesentlichen Bestandtheilen der Fichtischen Lehre verdeckt. Die Auseinandersetzung dieser Lehre verläuft in den psychologischen Entwicklungen, in welchen die Gegensätze des Denkens und des Wollens oder Handelns als aus der nothwendigen Form des Ich hervorgehend geschildert werden, wie Fichte wirklich einen großen Theil seiner Untersuchungen diesen Erörterungen gewidmet hat; es wird dabei auch nicht verschwiegen, daß diese Lehren zeigen sollen, wie die Gegensätze des Bewußtseins abzuwickeln auf die Offenbarung der Wahrheit, welche nur im Ich zur Erscheinung gebracht werden kann, und nur in der Unterwerfung der Natur unter die Freiheit der Vernunft, in der Anschauung des sittlichen Ideals, in der Hingabe des Ich an das allgemeine Gesetz ihre Vollendung erreicht. Aber hierdurch ist doch nicht der ganzen Fülle des Fichtischen Systems Genüge geschehn. Vielmehr indem der Standpunkt in der Form des Ich genommen wird, kommt nicht zur Sprache, daß Fichte die Individuen von dem allgemeinen Leben der Natur oder der



Welt abhängig macht, weil sich dieses Leben nur in den Individuen offenbaren und zur Reflexion kommen soll, wie hierbei der Gedanke herrscht, daß die dynamische Erklärung der Erscheinungen, von welcher diese Lehrweise ausgeht, zuerst eine Production nach außen, eine transitive Lebensthätigkeit setzt und aus dieser erst als ein Zweites die reflexive Thätigkeit im Bewußtsein des Ich abgeleitet werden kann. Durch die Uebergehung dieses Punktes wird auch in den Schatten gestellt, daß Fichte von dem Nominalismus oder Individualismus der neuern Philosophie zur Lehre von der Realität des Allgemeinen zurückgekehrt ist. Dies hängt mit dem Streite Kant's gegen den Egoismus zusammen, welchen Fichte fortsetzt. Dies hat der Verf. nicht übersehen können, aber es ist nicht genug im ganzen Zusammenhange der Lehre von ihm gewürdigt worden. Auch der Zusammenhang der dynamischen mit der teleologischen Erklärung der Erscheinungen ist von ihm nicht genug hervorgehoben worden, weil er das Verdienst Fichte's um die Ethik im Zusammenhange des Systems zu wenig hervorgehoben hat. Er würde sonst bemerkt haben, wie Fichte alle Zweige des sittlichen Lebens zu einem großen Ganzen zu vereinigen strebte, zu einem Gottesreiche, in welchem die Offenbarung Gottes in fortschreitender Annäherung sich vollziehen soll. Hierin ist seine Geschichtsphilosophie, seine Construction der Geschichte, mit allen ihren Mängeln doch die Grundlage aller weitem Unternehmungen dieser Art, hierin auch sein Dringen auf den allgemeinen Endzweck aller Erscheinung und alles Lebens gegründet. Mit Recht hebt nun freilich wohl der Verf. das Unbefriedigende in der Fichtischen Lehre hervor, in welcher das Leben nur als ein unendlicher Schmerz im Kampf mit der Nothwendigkeit der Erscheinung sich darstelle, und bemerkt, daß der Grund

hiervon in dem vergeblichen Kampf gegen die Natur, welche wie eine unüberwindliche Schranke uns störe, gesucht werden müsse. Weil er aber weder auf die Theologie, noch auf die Sittenlehre Fichte's in ausreichendem Maße seine Aufmerksamkeit wendet, kommt in seiner Darstellung nicht zum Vorschein, daß dieser Kampf doch nur das individuelle Ich trifft, nicht aber die allgemeine Wahrheit, welche im sittlichen Endzweck nur vermitteltst des Ich sich offenbart, noch weniger aber, daß die irrige Ansicht von der Natur, welche sie nur als Schranke und Widerstand gegen die Vernunft faßte, im Allgemeinen schon in der Theologie, mehr im Besondern aber in der Sittenlehre eine Berichtigung erfährt, indem sich positive Vorbildungen für die Vernunft in der Natur zu erkennen geben. Dies liegt freilich nicht in der Folgerichtigkeit der Lehren über das Ich; aber in philosophischen Systemen muß man auch ihre Folgewidrigkeiten nicht unbeachtet lassen, um sie in ihrer menschlichen Wahrheit und in ihren Schwächen den Grund ihres Unterganges und Ueberganges in andere Systeme zu erkennen.

Der Widerspruch, in welchen sich das Fichtische System in seiner Lehre über die Natur setzte, hat die Schellingsche Naturphilosophie hervorgerufen. In Schelling's Lehren treten die Einzelheiten der praktischen Philosophie viel weniger hervor und daher hat es auch weniger Einfluß auf die Darstellung dieser Lehren ausgeübt, daß der Verf. die praktischen Lehren viel weniger berücksichtigt als die theoretischen. Doch fehlt bei Schelling nicht die ethische Tendenz der neuesten deutschen Philosophie und aus ihr erwachsen bedeutende Probleme. Wo diese einen unzweideutigen ethischen Charakter annehmen, wie im Problem über das Böse, werden sie übergangen. Dagegen hebt der Verf. die Darstellungen der

Schellingschen Philosophie vorherrschend hervor, welche der Identitätslehre sich anschließen. Sie lassen sich in eine leichte Uebersicht zusammenstellen, und der Verf. kann den eigenthümlichen Reiz preisen, welcher in der künstlerischen Sicherheit der Schellingschen Dialektik läge, aber daß er damit den Schwankungen Genüge gethan habe, durch welche die systematische Ausbildung der Lehre hindurchgehen mußte, um die Mannichfaltigkeit der empirischen Probleme zu überwinden, welche besonders in der Naturphilosophie sich darboten, davon können wir uns nicht überzeugen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Belege unserer Meinung im Einzelnen geben wollten. Auch über die Einzelheiten in der Darstellung der Hegelschen Lehre müssen wir hinweggehen, um unserer Anzeige nicht einen zu großen Umfang zu geben. Wenn man die kurze Zusammenfassung des Systems, in welchem Alles glatt abgeht, mit dem vergleicht, was in den Anmerkungen über die verschiedenen Fassungen eines und desselben Gegenstandes bemerkt wird, so wird man sich leicht davon überzeugen können, daß in jener nur die Folgerichtigkeit des herrschenden Gedankens zur Sprache kommt, die innern Zwistigkeiten als unbedeutend übergangen werden. Die Verfahrungsweise des Vfs müssen wir zu den abstracten Verallgemeinerungen zählen, welche in dieser höckerigen Welt Alles glatt abgehen lassen.

Wir würden sein Verfahren dem Gegenstande mehr entsprechend finden, hätten wir nicht von ihm selbst gehört, daß es eine revolutionäre Bewegung wäre, in welcher die Systeme der neuesten Philosophie sich gebildet hätten, ganz analog der politischen Bewegung, welche mit ihnen gleichzeitig verlief. In einer solchen aber ist am wenigsten auf einen gleichmäßigen Fortgang zu rechnen. Dies führt uns auf den allgemeinen Gedanken, in welchem der Vf. seine

Geschichte durchgeführt hat. Die Idee der Freiheit, der Souveränität des Geistes sieht er als das an, was durchgesetzt werden sollte, wie zu gleicher Zeit die Idee der Freiheit in den politischen Revolutionen welterschütternd hervorbrach (S. 68). Dies ist nicht ohne Wahrheit. Daran schließen sich aber auch zwei Bedenken an, welche gegen das ganze Unternehmen des Vfs sich richten. Jede Revolution entwickelt aus sich eine Opposition, ohne welche sie nicht begriffen werden kann. Das Unternehmen des Vfs, welches die Opposition ausschließt, gibt nur ein Bruchstück aus den philosophischen Bewegungen der nächstvergangenen Zeit, aus welchem die Aufgabe der Gegenwart nicht wird begriffen werden können. Jede Revolution erhebt sich auch in Opposition gegen vorhandene Zustände. Wenn man die hier vorliegende Revolution bis auf ihre ersten Anfänge, wo sie unzweideutig hervorbricht und in der Philosophie eine ganz neue Welt- und Lebensansicht geltend macht, verfolgen will, so muß man auf Kant zurückgehn, und daher hat auch der Verf. in der Kantischen Lehre die Grundlage des Fichtischen und der folgenden Systeme auffuchen müssen. Aber wie seltsam stellt sich ihm nun das Verhältniß zwischen dieser Revolution und den vorangegangenen Zeiten. Wie wir schon erwähnten, die speculativen Systeme seit Kant sollen nur den letzten Abschluß jener individualistischen Welt- und Lebensbetrachtung bilden, die das ganze achtzehnte Jahrhundert beherrschte. Es ist kein Abbrechen, kein Streit in dieser Revolution gegen eine verwitterte beseitigte Lebensansicht, nur eine Fortsetzung des Alten; auch in ihr geht Alles glatt ab. Wir wissen wohl, daß alle Umwälzungen der Dinge auch als Fortsetzungen früherer Bewegungen angesehen werden können aber wenn sie nichts Neues und keinen

Streit mit dem Alten brächten, würden wir sie als friedliche Entwicklungen ansehen müssen; indem wir sie als Revolutionen bezeichnen, wollen wir in ihrer Charakteristik vor allem Andern den Kampf des Neuen mit dem Alten hervorgehoben sehen, und daß unerträgliche Uebelstände zu überwinden waren, gibt ihnen allein die Berechtigung. Aber gerade das, was zu beseitigen war, den Individualismus der vorkantischen Philosophie, will der Verf. von Kant und seinen Nachfolgern bewahrt wissen. Fast das volle Gegentheil ist der Fall. Dies hat der Verf. dadurch verdeckt, daß er weniger die praktische als die theoretische Philosophie der neuern Systeme im Auge hatte, ihren Streit gegen den Egoismus, ihr Dringen auf Aufopferung des individuellen Ich für das Allgemeine nur leise berührend. Doch auch im Theoretischen macht sich dieser Streit bemerklich genug. Die Selbstsucht des 18. Jahrhunderts rechtfertigt sich theoretisch durch den Naturalismus. Auf Selbsterhaltung, auf ihr Wohlsein gehen alle Dinge von Natur aus. Gegen diesen Naturalismus ist das ganze Streben des Idealismus der neuesten Systeme gerichtet. Die Natur läßt er nur als Erscheinung, als Durchgangspunkt für die Entwicklung der Vernunft gelten und die Vernunft will das Allgemeine. Selbst Fichte läßt das individuelle Ich nur als Erscheinung des allgemeinen Lebens gelten. Wir würden den Verf. einer groben Unkenntniß der neuesten Philosophie beschuldigen, wenn wir meinten, daß er dies übersehen hätte. Dies ist nicht unsere Meinung. Nur nicht vorsichtig, nicht genau genug ist sein Ausdruck. Was versteht er denn wohl unter dem Individualismus der Philosophie von Fichte bis auf Hegel? Er beschuldigt sie von vorn bis hinten des entschiedensten Kosmismus (S. 35. 64). Fichte und Schelling gehen auf die Vernichtung der

Erscheinung aus; das Ergebnis ihrer Philosophie ist die unendliche, mystische Sehnsucht nach einem in unendlicher Ferne schwebenden Ideale. In Hegel's Weltbetrachtung verschwindet diese Sehnsucht, das kraftvolle Diesseits tritt an die Stelle der mystischen Phantasien; die Erscheinung behauptet ihre Bedeutung in Verwirklichung des Geistes; aber die Mängel der Fichtischen und der Schellingschen Philosophie sind auch von Hegel nicht ganz überwunden worden; indem die Entwicklung seines Systems mit der Unendlichkeit des Gedankens beginnt und mit der Unendlichkeit des Denkens schließt, erhält alles Endliche und Bestimmte nur eine negative Bedeutung; diese negative Auffassung des Endlichen führt zum vollendeten Kosmismus, in welchem der Geist sich selbst, in seiner persönlichen Einzelheit, als das Absolute empfindet und anschaut (S. 58 ff.). Hier können wir den vollkommenen Individualismus nicht verkennen, und dies läßt uns begreifen, warum der Verf. mit diesem Namen das Gemeinschaftliche der vorkantischen und nachkantischen Philosophie bezeichnen kann. Er meint damit nicht das, was wir gewöhnlich individualistische Ansicht nennen, die Lehre, welche den Grund aller Erscheinungen auf individuelle Dinge, auf körperliche Atome oder geistige Monaden zurückführt, oft genug hat er uns gesagt, daß man den univervellen Geist zur Herrschaft bringen wollte, aber selbst in diesem univervellen Geist sieht er ein individualistisches Princip sich regen, es ist das, was das Streben des Geistes nach Souveränität von ihm genannt wird; in ihm sieht er den Egoismus der Philosophie, vielleicht sogar des Philosophen verkappt. So kann man wenigstens seine Ansicht deuten. Damit stimmt, daß er den Individualismus auch für gleichbedeutend mit Subjectivismus nimmt (S. 70 f.), und die Nachfolger Kant's

sämmtlich des Kosmismus beschuldigt. Daß diese Beschuldigung auch nur eine Seite der Sache hervorhebt, kann ihm nicht entgangen sein, da Hegel den Vorwurf des Kosmismus auf Spinoza abgewälzt hat und der Hegelsche ewige Proceß ohne Zweifel strebt den Weltproceß in sich aufzunehmen. Er meint wohl nur, die Souveränität des Geistes ginge darauf aus, die Außenwelt zu vernichten. Unter dem Streben nach Souveränität des Geistes hat man wohl unstreitig das zu verstehn, was man sonst absolute Philosophie genannt hat, und dem Vf. wird man darin Recht geben müssen, daß in ihm das Hauptgebrechen der von ihm geschilderten Systeme lag. Dennoch meint er in den Schlußbetrachtungen über die philosophische Aufgabe der Gegenwart, daß auf eine gewisse Souveränität des Gedankens die Wissenschaft nicht verzichten könne. Er hat sich darüber nicht hinlänglich ausgebreitet, ebenso wenig über das, was er den wahren Idealismus nennt, welcher nun beginnen soll. Sonst ist mancherlei Nichtiges in diesen Schlußbetrachtungen enthalten, aber auch nur angedeutet. Nur möchten wir eine „völlig“ neue Anschauung der Natur und des Ideals u. s. w. von der Philosophie der Zukunft nicht erwarten. Die Versprechungen des völlig Neuen sind zu oft Täuschungen gewesen. H. Ritter.

### L o n d o n

Williams and Norgate, Edinburgh, Paris, B. Duprat. Leipzig: R. Hartmann 1859. A History of ancient Sanskrit Literature so far as it illustrates the primitive religion of the Brahmans. By Max Müller, M. A. fellow of all Souls College, Oxford etc. XIX u. 607 S. in Octav.

Das indische Volk nimmt eine der allerbedeutendsten Stellen in der Geschichte ein; dies wird un-

zweifelhaft durch seinen unmittelbaren Einfluß auf die östlich, nördlich und südlich von Indien gelegenen Länder und Inseln bewiesen, durch das Hineinragen der Resultate seiner Cultur tief in den Westen, durch die mannichfachen Nachrichten, welche uns in nichtindischen Werken — insbesondere griechischen und chinesischen — bewahrt sind; — fragen wir aber: was wissen die Inder selbst von ihrer Geschichte, so werden uns statt Begebenheiten Märchen aufgetischt. In diesen und andern oft etwas historisch aussehenden Mittheilungen fehlt es nicht an Namen, die nicht selten allen Anspruch auf historische Existenz machen zu können scheinen, und bei einigen ist die historische Existenz sogar entschieden erwiesen; — fragen wir aber, in welche Zeit sie die Inder versetzen, so kann man ohne Ausnahme antworten: in welche es auch sei, sicher nicht in die, in welcher sie wirklich gelebt haben. Ihre Chronologie bietet eine wahre Zahlenwelt, aber nichts als Hirngespinnste, die, mit wenigen Ausnahmen, auf weiter nichts beruhen, als dem Bestreben, den Begriff der Ewigkeit durch unermüdlich fortgesetzte Multiplicationen zu veranschaulichen. — Eine Literatur tritt uns entgegen, welche, wenn man auch nur das nachweislich Verlorene mit berücksichtigt, zu der umfassendsten gehört haben muß, die je ein Volk geschaffen hat; fragen wir aber in Indien nach den Schöpfern derselben, nach der Zeit, aus welcher sie herührt, so erhalten wir für den bedeutendsten Theil derselben die Antwort. Niemand hat ihn geschaffen; er existirt von Ewigkeit zu Ewigkeit; — ja selbst für den größten Theil wird uns kein Autor genannt und wo einer genannt wird, kann man in nicht wenigen Fällen nachweisen, daß die Angabe falsch ist; die Werke aber, welche man nicht für ewig auszugeben gewagt hat, werden wenigstens zu einem großen



Theil in eine so alte Zeit hinaufgerückt, daß die Falschheit der Angabe dadurch allein hinlänglich einleuchtet.

Wo eine solche Unwissenheit, Indifferenz gegen jede Geschichte, Mangel an historischem Sinn, endlich geflißentliche Fälschung uns unverholen entgegentritt, muß man billig fragen, ob man auch nur hoffen dürfe, auf solch allseitig unterminirtem Gebiet zu Ergebnissen über Geschichte, Chronologie und Litteratur zu gelangen, welche einigermaßen befriedigend ausfallen möchten.

Dennoch hat occidentalische Kritik und Combination die Versuche nicht gescheut, auch auf diesem schlüpfrigen Gebiet zu festem Boden durchzudringen, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß über viele der hieher gehörigen Punkte eine mehr oder weniger befriedigende Sicherheit oder hohe Wahrscheinlichkeit gewonnen ist. Sehen wir aber genauer zu, so ist dies fast durchweg nur dadurch geschehen, daß die indische Tradition über Bord geworfen ward, fast nur mit Hülfe außerindischer Berichte — insbesondere der schon angedeuteten chinesischen und griechischen, zu denen im Laufe der Zeit dann auch die der Araber und anderer westlicher Völker traten. — Jedes Ergebnis, welches gewonnen ward, mußte mit Hingabe eines Stückes indischer Ueberlieferung aufgewogen werden. Einzig was der Buddhismus — wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf — in gewissem Sinn der indische Protestantismus, überliefert hat, enthält etwas mehr historische Wahrheit, obgleich auch er von dem Geiste der Uebertreibung und Unzuverlässigkeit, welche sich in den brahmanischen Angaben bis zu Lug und Trug gesteigert hat, nichts weniger als frei ist.

Wenn aber dies das Resultat bezüglich des Verhältnisses der indischen Tradition zu der geschichtli-

chen Wahrheit für die ganze Zeit ist, wo wir es durch die Controlle außerindischer Berichte festzustellen vermögen, sind wir dann berechtigt, ein günstigeres für diejenige Zeit zu erwarten, wo uns diese Controlle fehlt? Dürfen wir — wenn wir sehen, welche Gestalt die indische Geschichte von Alexander dem Großen bis auf den heutigen Tag im indischen Geist angenommen hat und wie wir jedes sichere Datum, welches wir hier zu geben vermögen, fast nur fremden Berichten, oder dem Einfluß der Fremden verdanken, welche bisweilen den Zug, wo er sich festsetzen wollte, nicht aufkommen ließen — für diejenige Zeit, wo wir bloß auf indisches Material beschränkt sind, erwarten, etwas Sichres erreichen zu können? Wenn irgendwo, würde ein ungünstiges Vorurtheil gewiß hier seine Berechtigung finden. Man mag noch so geneigt sein, einer älteren Zeit einen reineren Sinn zuzuschreiben, man kann doch nicht umhin, sich sagen zu müssen, daß die Gleichgültigkeit gegen Geschichte und Wahrheit nicht auf einmal gekommen sein kann, sondern tiefere Wurzeln haben muß, welche auch in älterer Zeit, wenn vielleicht auch nicht in dem Grade, wie in späterer, doch verderblich genug gewirkt haben müssen.

Doch alle derartige, wenn auch noch so ungünstige Vorzeichen, sind nicht im Stande, den Muth des Forschers zu lähmen, und es gibt auch in der That neben den angedeuteten abschreckenden Momenten manche aufmunternde, welche auch auf diesem Gebiet einen, wenn auch nicht sicheren, doch wahrscheinlichen, wenn auch nicht in allem Einzelnen, doch im großen Ganzen nicht ungünstigen Erfolg in Aussicht zu stellen geeignet sind.

Derjenige Theil der indischen Litteratur, welcher im Allgemeinen die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Zeit vor Alexander dem Großen anzugehö-

ren, theilweis noch unter sie hinabreicht, bildet eine geistig zusammengehörige höchst umfangreiche Masse, von der sich erwarten läßt, daß die Ringe, welche ihre Unterabtheilungen, oder überhaupt die ihr angehörigen einzelnen Werke mit einander verbinden, sich der occidentalischen Kritik nicht werden entziehen können; ebenso läßt sich hoffen, daß die Principien geistiger Entwicklung, welche durch das Studium so vieler Völkergeschichten für die europäische Wissenschaft gewonnen sind, auch in ihrer Anwendung auf die Geschichte des indischen Culturlebens nicht ohne sichere Früchte bleiben und im Verein mit immer tiefer eindringendem Studium in die Masse der hieher gehörigen Schriften dem erstrebten Ziel immer näher führen werden. Eine andre Frage zwar ist, ob dies schon jetzt erwartet werden könne, wo verhältnißmäßig erst so wenig von diesen Schriften bekannt und allgemeinerer Theilnahme und Controlle zugänglich gemacht ist. Doch dieses Bedenken braucht am wenigsten diejenigen Forscher abzuhalten, ihre Ergebnisse und Ansichten in dieser Beziehung schon jetzt zu veröffentlichen, denen durch ihre Stellung im Bereich von Handschriftenansammlungen die Gelegenheit geboten ist, diese Litteratur genauer und umfassender kennen zu lernen, als andre, welche diesen Vortheil entbehren, zumal da es eine bekannte Erfahrung ist, daß die Frische des ersten Eindrucks dem Geiste eine eigenthümliche Spannkraft, man möchte sagen, eine Art Abndungsvermögen gewährt, welches Resultate und Ansichten zu gewinnen vermag, deren volle Richtigkeit erst spätere, auf vollständigeres, allgemeiner durchforschtes Material gestützte Untersuchungen erweisen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 18. Februar 1860.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »A History of ancient Sanskrit Literatures etc. By M. Müller.«

Daß dieses auch auf dem Gebiete der alten indischen, oder, wie Andre sie nennen, vedischen Literatur der Fall sein werde, macht schon der Umstand sehr wahrscheinlich, daß die drei Forscher, welche sich vorzugsweise auf diesem Gebiete bewegt haben — Roth, Weber und der Vf. des vorliegenden Werkes — wenn auch nicht in den Einzelheiten, doch in den wesentlichen Momenten in ihren Resultaten übereinstimmen.

Wenden wir uns nun zu dem rubricirten Werke selbst und erkennen darin zunächst einen der interessantesten und geistvollsten Beiträge zur Kunde der vedischen Culturentwicklung, würdig der Erwartungen, welche man von dem reichbegabten Schriftsteller, der sich seit so vielen Jahren fast einzig mit den Vedem beschäftigt hat, hegen durfte. Reiche Kenntnisse, weiter Blick, insbesondere ein feines Gefühl für poetisches Leben machen die Darstellung zu

einer anziehenden, während die Fülle der Belehrungen im Ganzen und Einzelnen, welche es darbietet, einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Weiterführung der Aufgabe, welcher es speciell gewidmet ist, belegen. Damit wollen wir jedoch keinesweges sagen, daß des Hn Verfs Resultate uns allenthalben hinlänglich begründet erscheinen, daß nicht die Zukunft Manches in einem andern Licht zeigen werde, mit einem Wort, daß wir dem Ziel dieser Forschungen sehr und in einer entscheidenden Weise nahe gebracht wären, allein das Entgegengesetzte schon bei dem jetzigen Stand der Sanskritkunde zu fordern, würde eine unbillige nur Unkenntniß dieses Standes verrathende Zumuthung sein.

Das Werk zerfällt in eine allgemeine Einleitung (S. 1—66) und die Behandlung der Hauptaufgabe (S. 67 bis zu Ende), welche in der Ueberschrift als Geschichte der vedischen Litteratur bezeichnet ist. In jener Einleitung ist insbesondrer das Verhältniß der späteren, vorzugsweise der epischen Litteratur zu der vedischen besprochen, so wie überhaupt die Differenz der Anschauung in diesen beiden Hauptperioden der indischen Entwicklung hervorgehoben.

Die eigentliche Aufgabe des Werks beginnt mit einer kurzen Einleitung (S. 67—70), in welcher die äußeren Kriterien für die Unterscheidung der vedischen und nicht-vedischen Litteratur, insbesondrer das Metrum besprochen werden. Darauf folgen vier umfassende Kapitel, deren jedes eine der vier Perioden behandelt, in welche die vedische Litteratur von dem Verf. — im Gegensatz zu seinen Vorgängern, welche nur drei statuiren — getheilt ist. Um sicherer zu gehen, hat M. Müller bei der Behandlung derselben den umgekehrten Weg eingeschlagen; er geht von der uns zunächst gelegenen Periode aus, sucht nachzuweisen, daß sie die Vollendung der ihr vorher-

gehenden voraussetze, schreitet dann zu dieser, von welcher er dasselbe geltend macht, und gelangt so zuletzt zu der der Zeit nach entlegensten.

Das erste Kapitel (S. 71 — 312) „die Sûtra-Periode“ überschrieben, charakterisirt zunächst die ihr angehörigen Schriften, in welchen die Resultate der früheren Periode, so wie die überlieferten Gebräuche, Regeln zc. compendiarisch zusammengestellt sind, im Allgemeinen. Dann wird hervorgehoben, daß diese Schriften nicht als der Offenbarung (ṛuti), sondern der Ueberlieferung (smṛiti) angehörig betrachtet wurden und nachgewiesen, daß sie zur Zeit der Kämpfe mit den Buddhisten jung waren (S. 86). Ihre Eintheilung in Ḡrauta (auf die Offenbarung bezügliche) und Smārta (auf die Tradition bezüglich) (S. 99). — Specielle Behandlung der sechs Vedānga (Glieder des Veda) S. 108 ff. Die Cikshâ (Aus-sprache) mit eingehender Besprechung der Prâtiçâkhya's, der Schriften, welche vorzugsweise die in den Veden zur Geltung gekommenen phonetischen Gesetze behandeln S. 116—145. Die Metrik S. 146 — 149. Die Grammatik S. 149 — 152. Ethymologie (S. 152 — 158), woran sich vergleichende Andeutungen über die grammatischen Arbeiten der Griechen und Indier schließen (bis S. 169). Dann folgt das 5te Vedānga: Ceremoniell (S. 169—209). Diese Partie greift zum Zweck der näheren Bestimmung schon mehrfach in die ältere Periode der Brâhmana's — der theologischen Speculation — hinüber. S. 198 werden die Kalpa-Sûtra's betrachtet, S. 200 die Smârta-Sûtra's; S. 201 ff. der Unterschied zwischen den Grihya-Sûtra und den Sâmayâ-cârîca hervorgehoben. Interessant ist die hier gelegentlich charakterisirte Differenz über das Verhältniß der Çûdra's (der vierten Kaste) zu den drei oberen in den verschiedenen Sûtra's S. 207. — Das sechste Vedānga: Astronomie S. 210—212.

Von S. 215 an werden die Anukramani's (Indices zu den Veden) in Betracht gezogen und die Zeit des Verfassers des uns erhaltenen zum Rig-Veda nach, wie mir scheint, keinesweges verlässlichen Ueberlieferungen, jedoch auch andern unterstützenden Combinationen, etwa in die 2te Hälfte des 4ten Jahrh. v. Chr., also synchronistisch mit Alexander d. Gr. verlegt (S. 243). Daran schließt sich die Bestimmung der Sūtra-Periode überhaupt auf etwa 400 Jahre von 600 bis 200 v. Chr. (S. 244). Schließlich werden als letzter Zweig der vedischen Litteratur die Pariçishṭa's (Supplemente) in Betracht gezogen (S. 249—252). Daran knüpfen sich noch einige Untersuchungen allgemeinerer Tendenz, insbesondre über das Verhältniß der brahmanischen Entwicklung zu der buddhistischen und über Chronologie (letzte insbesondre S. 262—266).

Das 2te Kapitel (S. 313—455) behandelt die Periode der Brāhmana's — die Werke der theologischen Speculation — und zwar zunächst (S. 313—341) die im einsiedlerischen Leben (im Walde aranya) zu studirenden und daher āraṇyaka's genannten Schriften — in denen der Vf. die Brücke zwischen den Sūtra's und den eigentlichen Brāhmana's erkennt — und die Upaniṣhad's. Dann wendet sich das Werk zu den eigentlichen Brāhmana's, wobei eine Menge einschlagender Momente — insbesondre die carana's „Schulen“ (vgl. auch schon S. 125 über die Differenz der Çākhā's gewissermaßen „Vedenrecensionen“ und carana's als lebendiger persönlicher Träger derselben) — erörtert und einige die Brāhmana's charakterisirende Uebersetzungen mitgetheilt werden. Die Dauer dieser Periode bestimmt der Vf., nach dem Eindruck ihrer Resultate, auf etwa 200 Jahre, von 800 bis 600 vor Chr.

Das 3te Kapitel (S. 456—524) überschrieben

„Mantra-Periode“ behandelt die den Brähmana's vorhergegangene Periode der Sammlung der alten, durch Tradition bewahrten, Lieder, welche mit Zudichtung neuer in demselben Geist verbunden war (S. 478). Auch ihr gibt der Verf. eine ungefähre Dauer von 200 Jahren, so daß sie uns bis 1000 vor Chr. hinaufführen würde (S. 572). Interessant sind in diesem Kapitel insbesondere die Mittheilungen über die im Rig Veda enthaltenen äpri-Hymnen, welche, wie der Vf. scharfsinnig ausführt, auf das Princip der Diastemase ein helles Licht werfen (S. 463 ff.); außerdem verdienen die hier mitgetheilten Untersuchungen über Einführung der Schrift in Indien (S. 497—524) Beachtung.

Das 4te und letzte Kapitel (S. 525 bis zu Ende S. 572) behandelt endlich die Periode der Vedendichtung selbst, welche der Verf. als die Chandas-Periode bezeichnet. Auch ihr wird ein Umfang von 200 Jahren eingeräumt, so daß als Anfang der vedischen oder überhaupt indischen Litteratur etwa das 13te Jahrh. vor Chr. bestimmt wird. Außerdem wird ihr Charakter im Allgemeinen geschildert und so wie auch der der unmittelbar folgenden Periode im vorhergehenden Kapitel durch treffliche Uebersetzungen mehrerer Hymnen in ein helleres Licht gestellt.

Den Schluß bildet ein Anhang, in welchem der Text der Legende von Cunaḥcepha aus dem Aitareya-brähmana mit den Varianten der Čāṅkhāyana-Sūtra's mitgetheilt wird (S. 573—588). Die Uebersetzung findet sich S. 408 ff.

Ein vollständiger Index, von Herrn Dr Bühler gefertigt (S. 589—607), gewährt ein höchst dankenswerthes Hülfsmittel zu steter und zeiterparender Benutzung des so überaus reichhaltigen Werkes.

Einen der wesentlichsten Punkte der hier gegebenen Erörterungen bildet der Nachweis der Continuität in



der Entwicklung der vedischen Litteratur, wobei jedoch auch der Bruch in der vedischen Tradition nicht verkannt ist (vgl. S. 429. 432. 456), den Niemand wird hinwegleugnen können. Ich will nun zwar keinesweges verkennen, daß auf diesen Bruch von mancher Seite vielleicht zu viel Gewicht gelegt werden möchte, allein ebenso wenig kann ich bergen, daß er mir in dem vorliegenden Werk etwas zu gering angeschlagen scheint. Doch solche Differenzen dürften bei dem jetzigen Standpunkte der Sanskritkunde nicht lange mehr auf vage contradictorische Behauptungen beschränkt bleiben. Es gilt wohl schon jetzt, den Umfang und die Bedeutung dieses Bruchs durch sorgfältiges und umfassendes Eingehen in alle zur genaueren Erkenntniß desselben führende Einzelheiten fester zu bestimmen, und dabei scheint mir die Aufmerksamkeit des Forschers insbesondre auf zwei Punkte gerichtet werden zu müssen; erstens auf die genaue Bestimmung des Verhältnisses der Form, in welcher die Bedenhymnen gedichtet sind, zu der, in welcher sie von den Diaskeuasten fixirt wurden; jene kann mit Hülfe des Metrums und genauer Kenntniß der Geschichte der Sanskritsprache, mit wenigen Ausnahmen, vollständig wiederhergestellt werden; zweitens werden die Vorstellungen und Anschauungen der Bedenhymnen, so wie die der Brähmana's systematisch zu ordnen und mit einander zu vergleichen sein, wobei die Art, wie in letzteren die Bedenhymnen im Ganzen und Einzelnen aufgefaßt werden, natürlich ganz besonders hervorzuheben sein wird. Für den ersten Punkt liegen die Materialien schon größtentheils gedruckt vor; das Wenige, was noch nicht gedruckt ist, cursirt in vielen Abschriften; auch der zweite Punkt läßt sich schon zu einem großen Theil ebenfalls nach gedruckten Materialien bearbeiten; doch steckt hier das Meiste noch in den

Handschriftensammlungen; allein die Aufgabe scheint mir der Durchforschung derselben werth. Sollten sich die Differenzen in diesen beiden Beziehungen viel bedeutender herausstellen, so wird sich gegen daraus hervortretende innere Momente die Fixirung der Sûtra=Periode nach märchenhaften Angaben über Kâthâyana's Zeit und völlig unzuverlässigen Geschlechteraufzählungen schwerlich behaupten lassen. Es wird dann sowohl der von M. M. festgesetzte Umfang von 400 Jahren als die Dauer von 600 bis 200 vor Chr. für die Sûtra=Periode vielleicht durch eine sichrer begründete kürzere und bedeutend spätre Periode zu ersetzen sein, die dann auch die der Brâhmana's mit sich herabziehen würde; dieser würde auch die der Diakkuase zu folgen haben. Ob aber auch die der Abfassung der entschieden alten Hymnen dadurch afficirt werden wird, scheint mir zweifelhaft. Doch werden auch hier viele ins Einzelne gehende Untersuchungen nothwendig sein, bevor man eine genauere Bestimmung wagen darf; insbesondre wird hier das Verhältniß der Beden zu den alten Theilen des Yagna, so wie überhaupt zu den Zendschriften zu bestimmen sein, wobei die aus dem Zend in die Bedensprache übergegangenen Wörter, wie Atharvan, majman, die Erwähnung eines Tirindira Parcu (Rv. VIII, 6, 46) und manches Andre in Betracht zu ziehen sein wird. Doch sollten auch spätre Zeiten in den Ergebnissen und Ansichten, welche M. Müller in dem vorliegenden Werk niedergelegt hat, Manches, vielleicht selbst Vieles ändern, so wird man ihm doch stets das Zeugniß geben, im Verhältniß zu dem jetzigen Stande der Sanskritkunde eine der bedeutendsten, belehrendsten und am meisten fördernden Leistungen gewesen zu sein.

Ehe ich diese Anzeige schließe, erlaube ich mir noch einige kleine Bemerkungen zu Einzelheiten. S.

21 in der Anmerkung scheint dem Herrn Verf. die Einbuße des *â* in *âtman* so sehr auffallend und unerklärlich. Ich gestehe, daß ich darin eine fast noch geringere Besonderheit finde, als in der Einbuße des *a* im Verbum *as*, wo es den Accent nicht hat; daß der unaccentuirte Vocal, zumal in der schwächsten Stelle — dicht vor der accentuirten Silbe — eingebüßt werde, ist in *âtman* um so weniger auffallend, da es nur in den Fällen geschieht, wo die Bedeutung des Nomens zu einer pronominalen geschwächt ist und in den Vedem, so viel ich bemerkt habe, nur in den obliquen Casus; daß diese Einbuße hier das lange *â* trifft, während sie in *as* das kurze afficirt, ist ebenso wenig ohne Analogie, da dasselbe *â* in der epischen Sprache, ganz wie ein kurzes *a*, hinter *e* und *o* mehrfach eingebüßt wird. Beiläufig bemerke ich auch, daß die vermuthete Ableitung von *ah* „sprechen“ weder für *âtman* noch gar *aham* „ich“ von dem Hrn Vf. auch nur hätte erwähnt werden sollen. Bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit würde vom isolirt sanskritischen Standpunkt aus die im Petersburger Wörterbuch vorgeschlagene von *an* „athmen“ haben; sie würde wie formell so auch begrifflich entschieden passend sein. Allein dagegen entscheidet die bezüglich der verbalen Ableitung unzweifelhafte Identität mit griechisch  $\alpha\tau\mu\eta$ ; dessen organischere Form ist aber unzweifelhaft  $\alpha\tilde{\nu}\tau\mu\acute{\epsilon}\nu$  und danach wird man wohl auch für *âtman* bei der von Pott zuerst erkannten organischeren Form *\*avâ-tman* verbleiben müssen: *âtman* ist aus *avâ-tman* ebenso entstanden, wie z. B. *gâm* unzweifelhaft aus *\*gâvam* (vgl. *gâvau*, *gâvas*), *gâs* aus *\*gavas* oder *\*âvas*. Das Verbaltheema *avâ* ist aus dem organischeren *av*, griech.  $\alpha\tilde{\nu}$  ( $\alpha\tilde{\nu}\tau\mu$ ) ebenso entstanden wie aus *dham* eigentlich *\*dhamâ*, dann *dlimâ*, aus *man*, *\*manâ*, *mnâ*, aus *pri* (eigentlich

par) \*parâ, dann prâ und überaus viele andre, worüber an einem andern Ort von mir gehandelt werden wird. Wegen des Suffixes tman vergleiche man für jetzt meine kurze Sskr. Gr. § 366.

§. 54 wird von den besondern Heroen und vielleicht Gottheiten einzelner Familien gesprochen, jedoch bemerkt, daß diese Ansicht nur Vermuthung sei. Ich erlaube mir hier auf eine Stelle in einem Hymnus des Madhuchandas aufmerksam zu machen (Rv. I, 4, 5), deren richtige Erklärung ergibt, daß die, für welche er singt, nur Indra allein verehrten. Damit man sieht, daß diese Deutung auch in den gesammten Zusammenhang des Hymnus paßt, will ich die vorhergehenden und nach Behandlung des vorzugsweise in Betracht kommenden Verses auch die folgenden Verse wenigstens in einer Uebersetzung hinzufügen. Der Hymnus ist an Indra gerichtet und lautet:

1. Den schönes Thunden rufen wir, wie zum Melken schönMilchende, zu unsrem Schutze Tag für Tag.

2. Zu unsern Opfern komm herbei! Soma, o Somatrinker! trink; denn Kinder schenkt des Reichen Kaufsch.

3. Dann laß uns kennen lernen gleich Dein' innigste Gewogenheit; nicht übersieh uns! komm herbei!

4. Zum unüberwindlichen Weisen tritt, frag' Indra den verständigen, der der Genossen Bestes ist.

Der nun folgende 5te Vers lautet im Text:

utâ bruvantu no nido nîr anyâtaç cid ârata |  
dâdhânâ indra id dâvâh ||

Sâhana erklärt no smâkam sambandhinah (die mit uns in Beziehung stehenden = unsre) ritvija iti çeshah („Priester“ zu suppliren) | te (diese) bruvantu | Indram stuvantu (sollen Indra preisen) | uta | api ca (und auch) he (o!) nido nîr ditârah purushâ (tadelnde Männer) nîr ârata |

ito deçân nir gacchata (geht weg von diesem Orte!) | anyataç cit | anyasmâd api deçân nir gacchata (auch von einem andern Ort geht weg) | kîdriçâ ritvijah (was für Priester?) | Indre duvah paricaryâm (Berehrung) dadhânâh | kurvânâh (machend) | ic chabdo' vadhârane (das Wort id beschränkt) | sarvadâ paricaryâm kurvanta eva ti-sht:anto itj arthah („sie sollen zu allen Zeiten nur Verehrung bringen“, so ist der Sinn). |

Für Jeden, der Sanskrit versteht, bedarf es keiner Bemerkung über den Unsinn in dieser Erklärung; wenn uta „und“ erst den mit nido beginnenden Theil an bruvantu no hätte anknüpfen sollen, hätte es auch erst davor, nicht zu Anfang des Satzes stehen dürfen; das sieht auch Jeder, der kein Sanskrit versteht; ebenso konnte ritvijah (Priester) bei nas (ἡμῶν) nicht ausgelassen werden; der Jnder kann ebenso wenig bruvantu nah statt bruvantu na ritvijah sagen, als der Grieche εἰπόντων ἡμῶν statt εἰπόντων ἡμῶν οἱ ἱερεῖς; auf die Annahme solcher Ellipsen — so häufig sie auch bei Sâhâna ist — konnte nur ein verzweifelnder Scholiast gerathen; nicht minder unberechtigt ist die Annahme der Ellipse von ito deçât „aus diesem Orte“, welche durch gar nichts im Text angedeutet ist; nur die falsche Interpretation von anyataç cit verführte den Scholiasten dazu. Die ganze unsinnige Erklärung beruht darauf, daß die Form nir ârata verkannt ist. Es ist nicht, wie der Schol. annimmt, 2 Plur. Imperativi, sondern, wie ârta (= griechisch ὄρω) die 3te Sing. Atmanep. Aoristi I erscheint, so ist es die regelrechte 3 Plur. davon, hier aber, der allgemeinen Regel gemäß, in passiver Bedeutung. nir ri heißt eigentlich „weggehen“; aber in den Ved. erscheint fast jedes Verbum, welches einen neutralen Begriff ausdrückt, auch in objectiver (speciell: cau-

saler) Bedeutung, und so hat auch schon das Petersburger Wörterbuch die Bedeutung „ablösen“ (aus „weggehen machen“) für nir ri (s. v. ar) nachgewiesen. Dem gemäß würde nir arata zu übersetzen sein „sie sind abgelöst, verstoßen“. Will man die passive Bedeutung wegen des Ablativs — weil man dann eher den Instrumentalis erwartet hätte — nicht zugestehen, so kann man bei der medialen stehen bleiben, erhält aber dennoch wesentlich denselben Sinn „sie haben sich abgelöst“, d. h. „losgesagt“; ich ziehe des ganzen Zusammenhangs wegen, insbesondre weil es die Rede der nidas (Weider) Tadler ist, jene Erklärung vor, und deute den Ablativ aus der in nis liegenden Andeutung der (örtlichen) Entfernung. Weiter erkannte der Scholiast die pluralisirende Bedeutung von cir nicht, die in den Vedea so häufig erscheint; sie ruht auf der indefiniten „irgend“. Eben so entging ihm die Beziehung, welche id hier speciell hat, obgleich er dessen Bedeutung richtig erkannt hat; die Beschränkung bezieht sich nämlich auf das unmittelbar vorhergehende Wort indra, nicht auf dadhānah. Schließlich ist ihm das Wesen der indischen Participial- oder überhaupt parataktischen Construction nicht klar, obgleich Stellen, wie Pānini III, 2, 126. 129. 130 es wahrscheinlich machen, daß die indischen Interpreten und Grammatiker — vielleicht jedoch nur bei der mündlichen Erklärung — es sehr genau specialisirten. Da nämlich das Sanskrit so überaus arm an Conjunctionen ist, welche das gegenseitige Verhältniß der Satztheile bestimmen, so treten diese nur parataktisch durch Participia oder Absolutiva neben einander, allein bei der Erklärung muß man stets erkennen, in welcher speciellen Beziehung der so parataktisch hingestellte Theil aufzufassen ist. Der Zusammenhang — die Syntaxis — gibt fast immer hinlängliche Auskunft darüber;

ich gebe der Participialconstruction an unsrer Stelle einen conclusiven Sinn. Der gegebenen Auseinanderetzung gemäß überseze ich:

„5 Und sagen mögen die Tadler (Neider) nur: „sie sind verstoßen von jedem sonst, drum feiern Indra sie allein“.

6 Und glücklich mögen uns Feind und Land, Vernichtender! ausrufen nur! sein wir in Indras Schutze nur!

7 Den Raschen bring dem Raschen zu, den helderfreu'nden Opfergesell, der Schwung und Raufsch dem Freunde schafft.

Hier erlaube ich mir nur ein Wort über das letzte Drittel des Verses, welches patayán mandayátsakham lautet. Der Accent schon zeigt (nämlich patayát statt patáyat), daß patayát in demselben Verhältniß zu Sakham steht, wie das damit zusammengesetzte mandayát; mandayátsakham ist der Accusativ einer vedischen Participialcomposition, in welcher das vordre Glied (ein Particip) das hintre als sein Object regiert (entsprechend den griechischen wie *φερέσβιος* für *φερέτ-βιος*). Das vordre Glied hat alsdann den Acut auf der letzten Silbe, wie sowohl mandayát als patayát. Ich betrachte deshalb auch das letztre als Theil des Compositums, dessen vordres Glied ein Dvandva=Compositum ist; daß beide Glieder des Dvandva accentuirt sind (patayán-mandayát), steht in Analogie mit andern Dvandva's (s. Vollst. Sfr. Gr. § 634 Ausn. I), doch mag dies, so wie der Umstand, daß dieser Fall in den Vedea der einzige der Art ist (kein Participialcompositum mit Dvandva als vordrem Glied weiter vorkommt), die Verfertiger des Pada=Textes abgehalten haben, eine Composition hier anzunehmen. Wörtlich übersetzt würde es heißen: „fliegen (= eilen) machend, und sich freuen machend den Gefährten.“

Indra wird Gefährte des Soma genannt, dieser, welcher als „der Rasche“ bezeichnet wird (ebenfalls im Sinn von rasch, stürmisch machend) gewährt ihm die stürmende Kraft und den Raub (ähnlich in den Beden oft).

8 Den getrunken zerschmetterttest, Opferreicher! die Feinde du, schüttest die Kämpfer in dem Kampf.

9 Dich hier, den Starke in dem Kampf, stärken o Opferreicher! wir, Indra! daß Beute unser Theil.

10 Ihm, der des Reichthums großer Strom, leicht erreichbar dem Opfernden, ihm, diesem Indra singet Preis!“

Wenn es S. 61 des vorliegenden Werkes heißt: *The Code of Manu is almost the only work in Sanskrit literature which, as yet, has not been assailed by those who doubt the antiquity of everything Indian*“, so ist das ein Irrthum. In meinem Artikel „Indien“ (in der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie) habe ich schon vor 20 Jahren die Abfassung dieses Gesetzbuches erst zwischen 200 bis 100 vor Chr. angelegt (s. das. S. 57. 257. 277 und vgl. auch 82. 246).

Was S. 151 in Bezug auf das Verhältniß der griechischen zu den indischen Grammatikern gesagt wird, ist zwar theilweis wahr, erschöpft aber den Gegenstand nicht und wird darum ungerecht. Es ist richtig, daß die griechische Grammatik, wie M. Müller bemerkt, began with philosophy and endeavoured to transfer their philosophical terminology to the facts of language; ebenso, daß wenigstens die eigentliche indische Grammatik, der es möglich war, ihr Ziel zu erreichen began with collecting the facts of language; dagegen ist es entschieden irrig, daß their (die indischen) generalisations never went beyond the external forms of speech; tritt auch die tiefre Kenntniß des innren Lebens der Sprache nicht in den nur zu praktischem



Gebrauch eingerichteten eigentlichen Lehrbüchern hervor, so sieht man doch aus Commentaren und gelegentlichen Bemerkungen, daß der mündliche Unterricht, welcher die Erläuterung der kurzen Lehrsätze gewährte und auf welchem die Commentare wesentlich beruhten, die gesündesten und selbst jetzt noch als gültig anzuerkennenden Ansichten enthielt, wie denn M. Müller selbst S. 167 nicht umhin kann, in Bezug auf eine sehr wesentliche Frage dieser Art eine Stelle aus einem Commentar zu Yaska's Nirukta mitzutheilen und dazu zu bemerken: This, together with the text, shows a clearer insight into the nature of Homonyma and Synonyma, or as the Peripatetics called the latter, Polyonyma, than anything we find in Aristotle und S. 168 in Bezug auf die aus dem Nirukta selbst mitgetheilte Stelle: I doubt whether even at present, with all the new light, which Comparative Philology has shed on the origin of words, questions like these could be discussed more satisfactorily than they were by Yaska. So ist auch richtig, wenn der Verf. S. 159 fortfährt Thus the Hindus excel in accuracy, ein Ruhm, welcher in der Sprachwissenschaft nicht hoch genug veranschlagt werden kann, und ebenso mag richtig sein, wenn es weiter heißt the Greeks in grasp, nur ist dabei zu bemerken, daß diese Griffe sehr unbedeutend waren und fast gar keine wahre Einsicht in das Wesen der Sprache verrathen. Richtig ist auch, jedoch nur theilweis, wenn dann gesagt wird: The Grammar of the former (der Indier) has ended in a colossal pedantry; nur muß man dabei berücksichtigen, daß dies einerseits mit dem Sinken der Wissenschaft in Indien überhaupt zusammenhängt, andererseits mit dem Umstand, daß dasjenige Ziel, welches sich vom isolirten Standpunkt einer einzelnen Sprache aus erreichen ließ, in der Pānini'schen Gram-

matik schon in einem so hohen Grad erreicht wurde, daß auf diesem Weg weder in Form noch Inhalt ein wesentlicher Fortschritt möglich war; in Folge davon, sowie der religiösen Weihe, welche das Werk erhielt, trat die unglückliche Idee ein, diese Grammatik an die Stelle ihrer Quelle, der Sprache selbst, zu setzen, wodurch dann in der Grammatik — wie auch auf den übrigen Gebieten indischer Wissenschaft — eine Verknöcherung herbeigeführt ward, wie sie aller Orten und zu allen Zeiten unter der Herrschaft des Geistes der Autorität, welcher fast allein in der indischen Entwicklung sich geltend macht, eintreten muß. Für unrichtig dagegen halte ich, wenn es endlich weiter heißt *that of the latter* (die Grammatik der Griechen) *still invigorates the mind of every rising generation throughout the civilised world*. Wenn ich auch nicht verkenne, daß die Thätigkeit der griech. Grammatiker und die sich daran schließende der römischen dazu beigetragen hat, den Sinn für grammatische Studien durch das Mittelalter hin in die neuere Zeit hinüber zu erhalten, wozu jedoch bei weitem mehr die Nothwendigkeit die klassischen und weiterhin auch die orientalischen Sprachen zu erlernen beitrug, so ist hier doch ganz irrig auf die griech. Grammatik übertragen, was vielmehr dem Geist der freien philosophischen Forschung zuzuschreiben ist, für welchen die moderne Cultur in der That wesentlich den Griechen verpflichtet ist. Was die Arbeiten der griechisch. Grammatiker und die, welche sich daran schließen, betrifft, so haben sie und würden sie nimmermehr zu der Sprachwissenschaft geführt haben, welche unzweifelhaft zu den glänzendsten Eroberungen unsrer Zeit auf dem wissenschaftlichen Gebiet gehört. Diese war keinesweges bloß durch die Einführung des Sanskrits in die Reihe der europäischen Studien möglich gemacht, sondern ganz wesentlich durch die Einführung desselben in der grammatisch und lexikalisch so durchsichtigen Gestalt, welche sie fast ausnahmslos den Bemühungen der indischen Grammatiker verdankt. Die indische Grammatik ist das Höchste, was vom

isolirten Standpunkt einer Sprache aus auf dem grammatischen Gebiet erreicht war; ein glückliches Schicksal war es, daß zu derselben Zeit, wo ihre Resultate in Europa anfangen bekannter zu werden, Jacob Grimm wesentlich ebenfalls vom isolirten, aber historisch erweiterten Standpunkt, seine wunderbare deutsche Grammatik schuf. Diese beiden Werke sind die Grundlagen, auf welchen die moderne Sprachwissenschaft sich zu erheben begonnen hat; und man sagt wahrlich kein Wörtchen zu viel, wenn man Pānini und Grimm als die Säulen dieses Gebäudes bezeichnet.

Zu S. 161 letzte Zeile verweise ich bezüglich des Verses aus dem Rig Veda Pratiçāthya auf diese Anzeigen 1859, St. 102. 103 S. 1023; ebenso zu S. 274 bezüglich der Zeit des Nāgārdschuna auf dieselben 1859, St. 62. 63 S. 616. 617.

S. 512 wird gewiß mit Recht vermuthet, daß der sanskritische Ausdruck für „Buch“ pusta, pustaka fremd ist; allein sehr unglücklich ist die Vergleichung mit apestak, dem Namen des Avesta. Doch scheint es auch mir aus dem Persischen entlehnt. In den Keilinschriften wird „einbauen“ durch das Verbum pish mit dem Präfix ni bezeichnet, woraus neupersisch نوشتن nuwishten mit der Bedeutung „schreiben“

entstanden ist. Das Pter. Pf. von jenem pish lautet pishta und kommt ebenfalls in den Keilinschriften vor (s. die persischen Keilinschriften Glossar S. 88). Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß wie nipishta, so auch pishta ohne Präfix „eingegrabenes“ und weiter wie im Persischen „geschriebenes“, „Schrift“ bedeutet hat, und in dieser Bedeutung von den Persern zu den Indern übergegangen sei. Im Sanskrit haben aber bekanntlich die Lippenlaute p, ph, b, bh, m, v sehr häufig den Einfluß, ein hinter ihnen stehendes i in u zu verwandeln, so erscheint statt ri, wenn das damit geschriebene Verbaltheema ein Wort wird ir; sobald ihm aber ein Labial vorhergeht ur; so konnte sich auch pi in pishta in pu verwandeln; die Aussprache von sht durch st hat aber bei dem allgemein menschlichen Wechsel der Aussprache dieser Gruppe gar nichts Auffallendes.— Zu S. 516 bezüglich der Zeit, seit welcher eine umfassendere Anwendung der Schrift in Indien Statt fand, erlaube ich mir auch auf meinen Artikel „Indien“ a. a. D. S. 254. 276. 277 aufmerksam zu machen.

Und somit scheiden wir von diesem eben so anregenden als lehrreichen Werke mit dem besten Danke gegen den Hrn Pf., in welchem Deutschland einen der würdigsten Repräsentanten seiner Wissenschaft auf fremdem Boden anzuerkennen hat.

Ch. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 20. Februar 1860.

---

### N e a p e l

MDCCCLVI. Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da Sua Altezza Reale il Conte di Siracusa. XXIX Seiten Text und XVIII colorirte Kupfertafeln in Folio.

Vasen von Cumae müssen den Archäologen ganz besonders interessiren, theils weil dergleichen bis zum Jahre 1853 nur äußerst wenig bekannt waren, theils weil bei Gelegenheit der Untersuchungen über die Herkunft der in Italien gefundenen bemalten Thongefäße zwei hervorragende Gelehrte, Bunsen und A. D. Müller, die Ansicht ausgesprochen haben, daß diese Gefäße auf Cumae zurückzuführen sein möchten.

Das große Verdienst der ersten genauen und planmäßigen Durchsuhung des Bodens der altberühmten Stadt zu Nutz und Frommen wissenschaftlicher Studien gebührt Sr. Königl. Hoheit dem Grafen von Syrakus. Die Ausgrabungen begannen im Jahre 1853. Ueber die damaligen Funde berichtete derselbe dem Grafen von Syrakus besonders nahe stehende treffliche Gelehrte, dem auch die Bearbeitung

des vorliegenden Werkes verdankt wird, Giuseppe Fiorelli, in der Schrift: *Monumenti antichi posseduti da S. A. R. il Conte di Siracusa*, Napoli 1853, welche dem Referenten leider nicht zu Gesicht gekommen ist. Zu den ersten bedeutenden Erfolgen gehörte die Entdeckung jener vier hand- und fußlosen Skelette, deren ebenfalls fehlende Köpfe durch Köpfe von Wachs ersetzt sind, eine Entdeckung, die so sehr viel von sich hat reden machen. Fiorelli sprach, als er die erste Kunde von diesem Funde gab, die Vermuthung aus, daß die Skelette Christen angehörten, die bei Gelegenheit der zehnten Verfolgung (302—312) ums Leben kamen, zu derselben Zeit, da auch der heilige Maxentius, Bischof von Cumae, zum Martyr ward. In dem betreffenden Grabe ward auch eine Münze gefunden, die grade in diese Zeit fällt; ferner ein Paar von Schalen, in denen Fiorelli Spuren von Menschenblut finden zu können vermeinte, und ein anderes Paar von Schalen, die mit je vier gemalten und in der Form eines Kreuzes zusammengesetzten Blumenfränzen verziert waren. Fiorelli's Vermuthung fand mehrfach Widerspruch, während Finati dieselbe bestätigte. Fiorelli wird, wie er in der *Introduzione* zu dem vorliegenden Werke, S. VI, bemerkt, die ihm gemachten Einwendungen anderswo widerlegen. Ob das schon geschehen ist, und wo, ist mir unbekannt.

— Der Auffindung jener Skelette folgte die des Tempels des Jupiter Stator, und die Entdeckung eines grandiosen öffentlichen Gebäudes, dessen Auf- führung zum Theil von der Familie der Lucejji herrührte, nebst bewundernswerthen, in diesem Gebäude befindlichen Sculpturen; dann, nachdem man die von Aristodemos gebauten Mauern wiedererkannt und Untersuchungen über die Ausgänge aus der Stadt angestellt hatte, die Auffindung der alten Re-

kropolis, in welcher man aus den unzähligen Gräbern Monumente jeglichen Alters zu Tage brachte. Die Ausbeute an Thongefäßen kam hauptsächlich in den Besitz des unermüdblichen und glücklichen Sammlers Marchese Campana in Rom; dazu jenes bewunderungswürdige Gefäß in der Form einer großen Hydria, welches bei den Italiänern den Namen *il Re de' Vasi* führt und auch zu Cumae, aber nicht bei den durch den Grafen von Syrakus veranstalteten Ausgrabungen, sondern auf dem kleinen Grundstück eines armen Landmannes gefunden ist. Es ist uns durch einen Bericht, welchen Raoul-Rochette dem französischen Institut erstattete (vgl. auch Gerhard's *Arch. Anz.* 1854, S. 454), durch eine Besprechung und wenn auch nur ungenügende Abbildung, die Minervini im *Bullett. arch. Napol. A. III* gab, und durch die Behandlung von E. Braun im *Bullett. d. Inst. di Corr. arch.*, 1855, p. IV f. schon länger bekannt. Die in Campana's Besitz gekommenen Eumanischen Thongefäße sind meist in den *Cataloghi del Museo Campana* in einer eigenen, der zwölften, Serie der *Vasi dipinti Etruschi ed Italo-Greci* verzeichnet und so auch dem Referenten bekannt geworden, der sich des Besitzes dieses nicht in den Buchhandel gelangten Verzeichnisses der bedeutendsten Sammlung, welche je durch einen Privatmann zusammengebracht ist, erfreut.

Im Jahre 1856 ließ der Graf von Syrakus die Ausgrabungen in der Nekropolis von Cumae wiederaufnehmen. Man fand Geräthe verschiedener Art und eine bedeutende Anzahl von Vasen. Unter jenen interessirte besonders eine *Pyxis* aus Holz, die mit Basreliefs von Elfenbein verziert war. Sie enthielt einst den *mundus muliebris* einer römischen Dame. Außerdem ist beachtenswerth der Fund eines Bronzespiegels nebst der ihn einschließenden Kap-

fel von Holz, welche mit einer dünnen Lage von Leder bedeckt war. Dazu kamen, aus älteren griechischen Gräbern, einige große Bronzetöpfe, deren einer noch Stücke von der Leinwand enthielt, in welche die verbrannten Knochen des Verstorbenen eingehüllt waren; einige eigenthümliche kleine Gefäße aus gefärbtem Glase; Fibeln, Waffen und Geräthe aus Bronze; goldene Ringe; silberne Armbänder; Amulette aus Elfenbein und Ambra; eine Münze von Luceria mit den Typen der Schildkröte und des Rades; endlich eine Statuette einer ägyptischen Gottheit.

Die früher ausgegrabenen, in Campana'schen Besitz übergegangenen Thongefäße zerfallen nach S. 8 f. des Proemio al Catalogo della Classe I der oben angeführten Verzeichnisse des Museo Campana in zwei verschiedene Familien. L'una ben copiosa di vasi la più parte a fondo nero e figure gialle, che per la maniera del dipinto alquanto si avvicinano ai fittili della Magna Grecia, sebbene da questi assai distinti per uno stile proprio e peculiare dei Cumani, e per taluni emblemata e costumi guerreschi. La molteplicità poi delle forme e dei soggetti di questa specie di vasi ci porge il mezzo di compararli utilmente colle officine di altre città, e ad un tempo ci ha dato a conoscere una novella insigne fabbrica da aggiungere alle molte onde aveva già bel vanto l'Italia. Die andere Familie si compone nella maggior parte di grandi idrie e amfore a più anse, o di vasi a campana di grande mole. Più di raro si trovano in essa i prefericoli, ed i cantari. Negli uni e negli altri però una assai brillante vernice nera, il ventre de' vasi il più delle volte leggiadramente scanalato, la finezza dell' argilla e la vaga eleganza di ese-

cuzione si alternano cogli ornati di preziose indorature, di più o men sensibile rilievo, colle quali il corpo ed il collo dei vasi si vollero abbelliti con gaie imitazioni di aurei monili propri dei muliebri arredi, formati da globuli, vasellini e ghiande, ovvero da corone di minute foglie di mirto e di olivo. Fra cotali vasi ve n'ha taluno colla novità d'iscrizioni greche a grandi lettere indorate; ve n'ha altresì con vernici tendenti al bronzo con figurine dipinte e con maschere sui manichi. Ähnlich und doch wieder abweichend lautet Fiorelli's Gesamturtheil über die Resultate der Ausgrabungen des Jahres 1856. Die damals gefundenen bemalten Vasen, sagt er Introd. p. VI, per lo stile e la qualità della argilla si mostrarono appartenere ad epoche e fabbricazioni diverse. Hanno alcuni lucida e finissima vernice come i vasi nolani, altri il colorito e la maniera dei siculi e degli etruschi, o di quelli più rozzi dell' Apulia e della Lucania, mentre numeroso vasellame privo di figure, di leggerissima argilla e con nera vernice, delle più svelte ed eleganti forme, ed ornato talvolta di vaghe dorature, ne ricorda come anche l'italica Cuma fosse nobilitata da insigni figuline. Also auch hier zwei im Wesentlichen den dort bezeichneten entsprechende Klassen von Vasen. Davon aber nur die zweite als specifisch Cumanisch bezeichnet \*). Unter den Vasen der

\*) Daraus folgt inzwischen nicht, daß Fiorelli die Vasen der anderen Art als nicht in Cumae verfertigt betrachte. Vielmehr erhellt das Gegentheil aus dem Text zu Taf. IX, N. 1 und Taf. XII und XV, indem die betreffenden Darstellungen in speciellen Bezug auf Cumae gesetzt und selbst die vermeintlich äolischen Inschriften neben den Figuren des ersten Gemäldes für die Herkunft aus jener Stadt veran-



ersten Klasse auch solche, die den sicilischen und etruskischen entsprechen.

Von den im Jahre 1856 ausgegrabenen bemalten Thongefäßen bringt das vorliegende Werk die ausgezeichnetsten in colorirten Abbildungen. Außerdem wurden noch 298 kleinere Vasen *con le solite rappresentanze e della più grande varietà di forme* gefunden.

Was mich beim Durchblättern der Kupfertafeln zumeist überraschte, war der Umstand, daß die größte Anzahl derselben schwarze Figuren zeigt, während doch D. Zahn in der Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs, p. LIX, nach Fiorelli's oben erwähneter, mir nicht zugänglicher Schrift über die ersten Ausgrabungen des Grafen von Syrakus berichtet, daß durch diese zuerst eine Vase mit schwarzen Figuren bekannt geworden sei. Die betreffenden Vasen sind ohne Zweifel die, welche Fiorelli als den sicilischen und namentlich die, welche er als den etruskischen entsprechende bezeichnet.

Die herausgegebenen Vasenbilder sind nach den Gegenständen der Darstellungen geordnet. Erst kommen die Divinitä, dann die Eroi, dann die Giuochi ed Agoni an die Reihe.

schlägt werden. Dagegen führt Fiorelli die auf Taf. XVIII abgebildete panathenaische Amphora im Text zu dieser Tafel ausdrücklich auf einen anderen Fabrikort zurück, aber auf keinen der in seinen oben ausgeschriebenen Worten bezeichneten, sondern auf Athen selbst. Und das aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht. Was seine sonstigen Ansichten über die Herkunft der bei Cumae gefundenen Vasen anbelangt, so will ich hier nicht näher darauf eingehen. Nur das sei bemerkt, daß selbst solche Thongefäße, wie die von ihm als specifisch Cumanische gefaßt, auch anderwärts aufgefunden sind, wenn auch keinesweges in einer relativ so bedeutenden Quantität und namentlich Qualität. Sie gehören überall hauptsächlich der späteren Zeit hellenischer Vasenfabrication an.

Taf. I und II enthalten die Gemälde, welche die Vorderseite und die Rückseite einer Amphora von schönem archaischen Stil mit schwarzen Figuren schmücken. Nur an den Haaren je zweier und an den Kränzen der beiden Hauptfiguren ist auch Noth verwandt. Das Gemälde der Vorderseite stellt den Dionysos auf einem Maulthiere halb liegend zwischen zwei Silenen dar, wie er dem einen Silen einen Weinslauch, den dieser ungern mißt, zu nehmen im Begriff ist. Das andere Gemälde zeigt die symmetrische Darstellung des auf einem Stiere sitzenden Hephästos inmitten zweier Silene. Hephästos ist mit einem langen Chiton und einem Mantel bekleidet, trägt einen Epheukranz auf dem Haupte und hat in der rechten Hand ein Trinkhorn und in dem rechten Arm einen Hammer. Hinter ihm im Felde gewahrt man, ebensowohl als hinter dem Dionysos auf der Vorderseite, einen großen Zweig, den man am wahrscheinlichsten als von Epheu oder Wein zu betrachten haben wird. Hephästos nimmt sich also ganz aus wie ein Dionysos, bis auf den Hammer. Aber dieser ist auch entscheidend genug, und Fiorelli irrt ohne Zweifel, wenn er den Hephästos auch für einen Dionysos hält und den Hammer zu einem Dionysischen Attribute zu machen sich bestrebt (der Hammer soll dem Dionysos zustehen wegen seiner Geburt aus dem Feuer, weshalb er auch zuweilen den Blitz führe, oder als *Αΐσιος*). Beachtenswerth ist es übrigens immerhin, daß wir den Hephästos, welchen wir als Genossen des Dionysos sonsther wohl auf dem Maulthiere sitzend kennen, hier auf dem Stiere finden. Allein der Stier ist nicht weniger Dionysisches Thier als der Maulesel.

Tafel III bringt unter N. 1 das unbedeutende Gemälde von einer Lekythos mit schwarzen Figuren, an denen für Haare, einzelne Partien der Gewänder,

Schmuck und Geschirr, so wie für das Nackte der Weiber auch Roth und resp. Weiß verwandt ist. Wir sehen Dionysos im Begriffe, eine Quadriga zu besteigen, umgeben von zwei Bakchantinnen, deren eine die Klappern (*κρόταλα*) schlägt, während die andere ein Saiteninstrument hält. — Das Bild unter Nr. 2 derselben Tafel ist auch von einer Lekythos, von derselben Technik, von ebenfalls untergeordnetem Kunstwerthe. Die Darstellung hat wenigstens etwas mehr Interesse: Kora im Begriffe eine Quadriga zu besteigen; hinter den Rossen Dionysos und ein Weib, gewiß Demeter, im Gespräch mit einander, dann, zumeist nach vorn, Hermes; endlich, grade vor den Rossen, ein Weib, das in jeder Hand eine Fackel hoch hält, ohne Zweifel Hekate. Fiorelli bezieht diese Darstellung auf die *καθόδος* der Kora und ich bin derselben Ansicht, wie ich schon bei Gelegenheit der Erklärung der jetzt im Besitz des Herrn Geh. Hofraths Hausmann befindlichen Lekythos in den Götting. Antiken, Nr. 38, S. 36 ff. bemerkt habe. Dagegen nimmt Gerhard an, daß auf den betreffenden Lekythenbildern die *ἀνοδος* der Kora gemeint sei („Ueber die Anthestereien“ in den Abhandl. der R. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, 1858, S. 178 und Anm. 155).

Auf Taf. IV finden wir die beiden Gemälde von einer Pelike derselben Technik. Auf dem Gemälde der Seite, welche Fiorelli für die vordere hält, sieht man ein Brunnengebäude, innerhalb dessen ein Pantherkopf Wasser in ein großes darunter gestelltes prochusähnliches Gefäß ausspießt.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

30. 31. Stück.

Den 23. Februar 1860.

---

## N e a p e l

Fortsetzung der Anzeige: »Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da sua Altezza Reale il Conte di Siracusa.«

Neben dem Gefäße ein Weib, welches sich hastig dem Gefäße zuwendet, wie um es rasch wegzunehmen, damit es nicht überlaufe. Dicht hinter dem Weibe einen allem Anschein nach bärtigen, mit einem Mantel bekleideten und einen Stock in beiden Händen haltenden Mann, welcher in bequemer Haltung dasteht und auf das Gefäß hinschaut. Auf der andern Seite bemerkt der Beschauer zumeist nach links den größten Theil der Leiber von vier auf eine Quadriga deutenden Kossen; dann nach rechts, unmittelbar vor den Kossen, einen unbärtigen Mann, der sich das Himation als Schurz um den Unterleib gewunden hat, im Begriffe, ein sich sträubendes Weib zu rauben, indem er in gebückter Haltung mit beiden Armen die Mitte des Leibes der Frau umfassen will. Im Hintergrunde beider Bilder sind Zweige mit Früchten zu sehen, die nach ihrer weiß-

lichen Farbe und runden Form für Äpfel zu halten sein mögen. Fiorelli setzt beide Bilder in den engsten Zusammenhang, indem er sie auf den Raub der Persephone bei der Quelle Rhane bezieht. Das Weib neben dem Wassergefäße soll die Nymphe Rhane sein, der bärtige Mann hinter ihr Hades, der unbärtige Räuber der Persephone endlich Hermes. Allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es sich auf dem zweiten Bilde um den so oft dargestellten Raub der Thetis durch Peleus handele, wenn auch die Gegenstände und Thiere, in die sich Thetis der Sage nach verwandelte, nicht vor die Augen gebracht sind. Das Biergespann ist besonders interessant. Es ist dasjenige, auf welchem nach Pherekydes in den Schol. z. Pindar. Nem. IV, 81 und bei Tzetzes zu Lycophr. Vs 175 Peleus die Thetis nach Pharsalos und dem Thetideion wegführte. — Das Gemälde, welches Fiorelli als der Vorderseite angehörig betrachtet, während es wohl richtiger der Rückseite zugewiesen wird, ist schwerlich etwas Anderes als eine Brunnen Scene des Alltagslebens, wie sie auch sonst vorkommen. Namentlich ist zu vergleichen das von Gerhard in den Etrusk. und Campan. Vasenbildern des Berliner Museums Taf. XXX, N. 1, herausgegebene Gemälde von einer nolanischen Vase und das auf der Vase Candelori in der Münchener Pinakothek, Nr. 477. Hier hält nach Jahn's Beschreibung, S. 163, die eben wasserschöpfende Frau „die Linke unter den Quell und legt die Rechte aufs Haupt, indem sie sich nach einem bärtigen, myrthenbekränzten Mann im Mantel umsieht, der in der Linken einen Stab hält und die Rechte auf ihre Schulter legt. Neben ihm steht ein Hund einer zweiten Frau zugekehrt, welche ähnlich wie die erste bekleidet herbeikommt, auf dem Kopfe eine leere Hydria tragend und mit der Linken

einen Spiegel vor das Gesicht haltend.“ Auch von dem Weibe unseres Bildes hat man anzunehmen, daß es sich in dem Augenblicke, welcher dem grade dargestellten vorausging, mit dem Manne hinter ihm unterhielt. Das war eben der Grund, warum es auf sein Wassergefäß nicht gehörig achtete. Die beiden Bilder der Cumanischen Pelike haben allerdings eine Gemeinschaft. Sie besteht in der gleichen erotischen Beziehung. Diese gleiche Beziehung aber scheint durch die gleichmäßige Beigabe der Zweige mit Äpfeln, einem bekannten Liebesymbol, des Genaueren hervorgehoben zu sein. Vgl. weiter unten zu Taf. IX, Nr. 2.

Taf. V bringt das Bild von einer Olpe mit denselben Farben wie die zuletzt behandelten Vasen, aber in noch flüchtigerer Ausführung. Der bärtige, epheubekränzte, vollständig bekleidete Dionysos steht mit dem Epheu- oder Weinzweig in der Rechten und dem Kantharos in der vorgestreckten Linken vor einem Weibe; beide sind allem Anschein nach in Unterhaltung begriffen. Hinter dem Dionysos ein Ziegenbock. Fiorelli ist geneigt, das Weib in Anbetracht der züchtigen Haltung, die auf etwas Anderes als eine gewöhnliche Mainade deute, wegen des Ziegenbockes für die Tragodia zu halten. Allein der Bock hat ja offenbar nichts mit dem Weibe zu schaffen, in welchem wir nicht anstehen, entweder Semele oder Kora=Ariadne zu erkennen. — Außerordentlich interessant und merkwürdig ist dagegen das auf dieser Tafel unter Nr. 2 mitgetheilte Bild von einer Lekythos. Man sieht ein nacktes Weib mit wohl coiffirtem Haar und Ohrschmuck, welches in der Linken einen Fisch hält, auf einem Panther oder Tiger sitzen. Der Grund des Bildes ist schwärzlich. Das Weib hat ganz weiße Farbe, nur das Haar ist gelbbraun. Von derselben gelbbraunen Farbe ist

der Fisch. Der Panther oder Tiger ist durch weiße Umrisslinien hergestellt. Striche und Punkte derselben Farbe sind benutzt, um Haare, Ohren, Augen, einen Theil des Mauls, Klauen und das fleckige Fell des Thieres auszuführen oder anzudeuten. Nur auf einem Theile der Stirn über beiden Augen und auf der Nase gewahrt man braunrothe Farbe. Hinter dem Rücken und vor dem Gesichte des Weibes steht eine Inschrift, welche von Fiorelli *YNIOYA AFASTIS* gelesen wird, eine Lesung, die etwa nur in Betreff des letzten Buchstabens des ersten und in Betreff des ersten und etwa auch des dritten Buchstabens des zweiten Wortes angezweifelt werden kann. Fiorelli hält nun das Weib für la Baccante *YNIOYA* quale personificazione dell' *ἴμνος* o sacro carme. Der Maler habe, weil im sechsten Homerischen Hymnos vorkomme, daß Dionysos auf dem Schiffe der thyrhenischen Räuber einen stark brüllenden Löwen und eine Bärin mit struppigem Nacken erscheinen ließ und die Thyrhener in Delphine verwandelt wurden, um das Weib auf dem vorliegenden Bilde als la Ninfa del suave inno dionisiaco zu bezeichnen, ihm die Attribute des wilden Thiers und des Delphins gegeben. Der Name *YNIOYA* oder *Y(μ)IOYA* sei aus *ἴμνος* und *ἰοῦ* zusammengesetzt. Das Wort *AFASTIS*, an dessen Richtigkeit nicht zu zweifeln sei, habe man als Epitheton zu fassen und zu verstehen di chi primeggia fino ad essere invidiato per esterne fattezze. P. XVIII, kommt er nachträglich auf den Gedanken an eine Nereide, indem er wegen des „Panthers“ Pitt. d'Erc. T. III, t. 17 vergleicht. Allein da haben wir einen Seepanther und das macht einen wesentlichen Unterschied. — Die Inschriften gehören offenbar zu denen, mit welchen sich gar nichts anfangen läßt. Was aber die Darstellung anbelangt, so glaube ich

dieselbe richtig zu deuten, wenn ich sie auf folgende bei Pseudoplutarch de Fluviiis XXIV nach Hermesianax dem Aethprier und Aristonhmos berichtete Geschichte beziehe: *Διώνυσος ἐρασθεὶς Ἀλφειβοίας νύμφης, καὶ μήτε δώροις, μήτε δεήσεσι πείσαι δυνάμενος, εἰς τὴν προειρημένην Τίγριν μετέβαλε τὴν μορφὴν τοῦ σώματος· καὶ φόβῳ πείσας τὴν ἀγαπωμένην, ἀνέλαβεν αὐτήν· καὶ διὰ τοῦ ποταμοῦ κομίσας, ἐγέννησεν υἱὸν Μῆδον· ὃς ἀκμάσας, εἰς τιμὴν τοῦ συγκυρήματος, τὸν ποταμὸν Τίγριν μετωνόμασε.* Also: Alpheisboia, eine Nymphe des später Tigris genannten Flusses, und deshalb mit dem Attribute des Fisches versehen, auf dem Rücken des Tigers, in den sich ihr Liebhaber Dionysos verwandelt hat. Auch die unverkennbar auf Furcht und Zagen deutende Haltung des Weibes paßt vortrefflich zu dieser Erklärung, von der ich hoffe, daß sie nicht minder beifällig aufgenommen werden möge, als die Beziehung, welche ich schon vorlängst dem Reliefbilde eines auf dem Rücken eines laufenden Widders sitzenden Weibes auf die Entführung der Selene durch den in einen Widder verwandelten Pan gegeben habe. Von unserem Gemälde kann man, um das noch hinzuzufügen, immerhin annehmen, daß es nicht über die Zeit des Hermesianax hinaufgehe.

Taf. VI bringt ein Bruchstück von einer hydria corintia mit trefflich ausgeführten Figuren in Roth auf Schwarz. Man gewahrt zumeist nach rechts noch die Vordertheile von zwei beflügelten in vollster Bewegung befindlichen Kossen. Vor diesen zwei aus der Höhe niederwärts schwebende unbeflügelte Knaben. Der, welcher schon weiter unten ist, blickt nach dem anderen zurück; seine Arme sind meist verloren gegangen. Der in größerer Höhe befindliche hält die Beine an einander und die Arme ausgestreckt



vor, wie die thun, welche sich von einer Anhöhe in das Wasser zum Bade stürzen. Dann kommt weiter nach links ein geflügeltes Weib, das, auf einem Wagen stehend, die beiden vorgespannten galoppirenden Flügelrosse lenkt. Diese Gruppe ist bis auf einen Theil des Wagens vollständig erhalten. Nach kurzem Zwischenraum zeigt sich weiter nach links der Obertheil eines Wasserbogens, der vermuthlich ruhig da stand. Endlich eine unbeflügelte Lenkerin eines gleichfalls mit Flügelrossen bespannten Wagens. Die weibliche Figur ist bis auf den untersten Theil erhalten, außerdem etwas von dem vorderen Theile des Wagens, von den Leitseilen und dem Treibstocken; von den Rossen aber nur der äußerste Theil des einen rechten Flügels. Fiorelli denkt sich als Lenker des Gespanns zumeist nach rechts auch ein Weib und faßt die drei Weiber als die Horen, ohne eine gleiche Darstellungsweise derselben nachzuweisen und ohne darzuthun, wie es komme, daß das eine von den beiden Weibern, die wir wirklich vor Augen haben, beflügelt ist, das andere aber nicht. Dagegen weiß er für seine Erklärung zu verwenden *la figura di un' oca o cigno, di qui è pur troppo risaputa la simbolica significazione* (cf. *Ann. dell' Inst. tav. XIII, p. 124*), perchè possa dubitarsi che accenni a funebri idee, ben convenienti alle compagne di Persephone, secondo vengono appellate le Horae in un inno dello pseudo Orfeo (XXVIII, vs 9; cf. XLII, vs 7—8). Die beiden Knaben deutet er auf Phosphoros und Esperos, indem er sich — und wer thäte das nicht? — an die Darstellung des Sonnenaufgangs auf dem schönen Krater Blacas erinnert. Diese Darstellung hätte ihn auf die Ansicht bringen sollen, daß es sich auch auf unserm Fragmente um den Sonnenaufgang handele. Auf dem Wagen zumeist nach rechts

hat man sich den Helios zu denken, wenn das Gespann auch nur in den zwei noch sichtbaren, nicht in vier Kossen bestand; vgl. die Nachweisungen in meiner Schrift über Phaethon S. 41, N. 4, und besonders das Bild von dem attischen Lekythos in Stäckelberg's Gräbern der Hellenen Taf. XV, N. 5 oder bei Gerhard „Ueber die Lichtgottheiten auf Kunstdenkmälern“ Taf. I. n. 5 (4), so wie das in der Élite des Mon. céram. T. II. pl. CXVI. Vor dem emporfahrenden Sonnengott stürzen sich die Sternenknaaben ins Wasser. Die geflügelte Frau auf dem Wagen weiter links ist Eos, welche dem Sonnengott vorausfeilt. Sie ist hauptsächlich durch die (zumal bei der Beflügelung ihrer Kosse beachtenswerthen) Flügel unterschieden von der Wagenlenkerin zumeist nach links, bezüglich deren man, namentlich nach meinen Ermittlungen im Phaethon, für einen Augenblick etwa auf eine Hora verfallen könnte, die aber ohne Zweifel richtiger auf die im Abfahren begriffene Selene zu deuten ist. Allerdings erscheint Selene auf den Vasenbildern öfters als Reiterin, wie sie als solche auch an dem Fußgestell des Zeus zu Olympia dargestellt war (Pausan. V, 11, 3). Indessen geben ihr schon griechische Dichter, wie der Verfasser des Hymn. Homer. XXXII, 9 und Euripides in den Phoen. Vs 182, einen Wagen. Auch bezieht man die Figur auf dem Zweigespann mit geflügelten Kossen, welche sich auf der Volcentischen Gigantenschale des Berl. Mus. Nr. 1002 findet und zuerst von Gerhard a. a. O. Taf. IV, N. 3, dann in dessen „Trinkschalen“ und zuletzt in der Él. céram. T. II, pl. CXVII, herausgegeben ist, gewiß richtiger auf Selene als auf Eos. Ob der Künstler unseres Bildes die Selene von der Eos auch durch die Kopfbedeckung, welche er jener gab, scheiden wollte, steht dahin. Die eben erwähnte Figur

auf der Berliner Trinkschale hat eine sehr starke, warme Haube. Die Verhüllung des Kopfes der abreitenden Selene auf dem Blacas'schen Krater bezieht sich wohl mehr auf das Verdunkeltwerden, Verschwinden des Mondes. Uebrigens findet zwischen dieser und der bezüglichen Figur unseres Vasenfragments vielleicht noch eine Aehnlichkeit Statt, nämlich die, daß man, da es ganz den Anschein hat als fahre Selene in die Höhe, recht wohl annehmen kann, sie werde ebensowohl hinter einem Berge verschwinden, als dieses in Betreff der Reiterin Selene unzweifelhaft ist. Was endlich den Wasservogel anbelangt, so kann ein kühner Symboliker mit demselben in einer solchen Darstellung allerdings verschiedentlich operiren. Da das Thier sich inzwischen an einer Stelle befindet, in deren Nähe Wasser, und zwar der Okeanos, zu denken ist, so thut der nüchterne Erklärer wohl am besten, in demselben nur eine weitere Andeutung des Elements zu suchen.

Auf Taf. VII ist unter Nr. 1 das Bild einer *oinochoe di fabbrica nolana* mit schwarzen Figuren und Gegenständen, an denen auch Roth und Weiß angewandt ist, auf gelbem Grunde mitgetheilt. Es stellt, wie aus Keule und Löwenhaut und namentlich aus Köcher und Bogen, die über den Figuren aufgehängt erscheinen, hervorgeht, den Herakles dar, im Begriffe den kretensischen Stier zu bändigen. Herakles bedient sich dabei des Stricks, wie in Gerhard's Auserl. Vasenbildern Taf. XCII, N. 1, und Theseus bei dem Marathonischen Stier ebenda Taf. CLXXI, Nr. 1. Hinter dem Herakles sitzt seine Beschützerin Athena auf einem Klappstuhl, indem sie mit der Rechten die Lanze und über den linken etwas erhobenen Arm einen Theil der Aegis so geworfen hält, als denke sie daran, sich dieser Schutzwaffe nöthigenfalls zu bedienen. — Nr. 2

dieser Tafel ist ein rohes Bild auf einer Kylix von der Technik derer auf Taf. III ff. Theseus ist im Begriffe, dem Minotauros mit einem Schwerte zu Leibe zu gehen. Das auf das rechte Knie gesunkene, also schon vorher verletzte, Ungethüm hebt mit der Rechten einen großen Stein. Links vom Beschauer, hinter dem Theseus, zwei Weiber, alle quali è incerto qual nome debbasi attribuire, e se una di esse rappresenti Ariadne, come nella celebre hydria del museo di Leida (Roulez, Choix de vas. peints p. 38, tv. X) e nello skyphos di Monaco (Gerhard Auserl. Vas. III, tv. CCXXXV—VI), o entrambe le vergini dell' Attica liberate dall' eroe. Ich meine, daß, wenn man voraussetzen darf, der Maler sei mit Nachdenken verfahren — und das ist doch billig, so lange als nicht das Gegentheil klar zu Tage liegt —, man nur an Ariadne und eine ihrer besonders vertrauten Dienerinnen, etwa ihre Amme, denken dürfe, da, wenn attische Jungfrauen gemeint wären, man sich wundern müßte, warum der Maler nur diese, nicht auch die Jünglinge, berücksichtigt hätte.

Taf. VIII enthält das auch aus anderen Behandlungen bekannte Vasenbild mit röthlichen Figuren, welches den Kampf attischer Heroen gegen Amazonen auf attischem Grund und Boden (der durch Anhöhen und einen jungen Delbaum angedeutet ist) darstellt. Es ist ein Werk, das, um Fiorelli's eigene Worte zu gebrauchen, *operato con la più diligente accuratezza, ammirevole pel disegno, per la eleganza dello stile, l'espressione, la movenza e la pieghevolezza delle figure, e per importanti novità archeologiche, deve a buon dritto reputarsi uno de' preziosi avanzi della bella epoca dell' arte ceramica e forse di artista cumano, cui non furono ignoti i capolavori dei*

maestri dell' Attica. Was die letzten Worte anbelangt, so schließe ich mich auch ihnen insofern an, als ich nicht zweifle, daß das Vasengemälde auf Attika zurückzuführen ist. Die Composition entfaltet sich in zwei Reihen von Figuren übereinander. Nur die gerade in der Mitte befindliche Figur der Amazone *KAYMENH*, welche in das Knie gesunken ist und eben von dem *ΦΑΛΗΡΟΣ* den Todesstoß erhalten soll, gehört halb der oberen, halb der unteren Reihe an. Trotz der Symmetrie neben großer Bewegung die größte Mannichfaltigkeit in der Handlung und Haltung, bei den Amazonen auch in der Tracht, der einzelnen Figuren. Links von jener Gruppe kämpft in der oberen Reihe *ΘΗΣΥΣ* (so! nach einem öfters vorkommenden Schreibfehler) gegen eine Amazone, deren beigeschriebener Name *MYLANE* lautet. Dieser, welche ohne Schutzwaffe ist und augenblicklich mit dem kurzen Schwert, wie ihr Gegner, aus nächster Nähe streitet, kommt hinter dem Rücken des Theseus *ΛΑΟΛΟΚΗ* zu Hülfe, indem sie zunächst mit ihrer Linken nach dem Schwerte des attischen Helden greift, wie um dasselbe festzuhalten. Unter dieser Gruppe hat *ΦΥΛΑΚΟΣ* auch mit zwei Amazonen zu schaffen. Er hebt das kurze Schwert zu einem entscheidenden Streiche gegen die Kreusa (*ΚΡΕΟΣΑ*), welche schon halb am Boden liegt. Aber Phylakos ist auch schon stark verwundet, und zwar durch zwei Pfeile, von einer links von der Kreusa nach Schützenart am Boden knieenden Amazone, deren beigeschriebener Name nebst dem größten Theile des behelmten Kopfes und dem linken Oberarm verloren gegangen ist. Rechts von der Gruppe in der Mitte findet in der oberen Reihe ein Speerkampf Statt zwischen der Amazone *ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΗ* und dem attischen Heros *ΜΟΝΙΩΣ*. Jene, scheint es, wollte der Alkmene

gegen den Phaleros zu Hülfe kommen, wurde aber von dem Athenienser durch einen Angriff im Rücken daran verhindert. In der unteren Reihe rechts kämpfen *ΑΣΤΥΟΧΟΣ* und *ΩΚΥΑΗ*, jener unterhalb des Phaleros, diese unterhalb der Aristomache mit einander. Die Amazone ist entweder von dem Hellenen überrascht, oder in zu großem Kampfungestüm zu nahe auf ihn eingedrungen. Die Spitze der langen Lanze des Hellenen sitzt schon dicht an ihrer Brust. Aber auch sie ist eben im Begriff, aus unmittelbarer Nähe ihrem Gegner einen Pfeil ins Gesicht zu schießen, den dieser mit seinem Schilde schwerlich wird pariren können, wenn er nicht für den Augenblick zugleich vom Zustoßen mit der Lanze abläßt. Endlich zumeist nach rechts, unterhalb des *ΜΟΝΙ+ΟΣ*, ein Hellene, dem als Name *ΙΟΡΑΣ* beigeschrieben ist, in sitzender Stellung, dem Kampfgewühl den Rücken zuehrend und den Geist aushauchend. Im Ganzen kann man demnach nicht sagen, daß in dem dargestellten Augenblicke die Hellenen die Oberhand über die Amazonen hätten. Ist doch von jenen schon einer, von diesen aber noch keine ganz kampfunfähig gemacht. Aber die Erste unter den Amazonen ist so dargestellt, daß man deutlich sieht, sie werde im nächsten Augenblicke erliegen. Und dadurch ist auf einen Wendepunkt des Streites zu Gunsten der Hellenen hingedeutet, unter denen Phaleros trotz Theseus' Anwesenheit die Rolle des Protagonisten hat. — Ich füge nur noch einige Worte über die beigeschriebenen Namen hinzu, welche einer weiteren Behandlung bedürftig scheinen. Fiorelli faßt in der Inschrift *ΜΟΝΙ+ΟΣ* den drittletzten Buchstaben als *X* und bezieht den Namen auf den mit *Μοῦνοχία* zusammenhängenden *Μοῦνοχος*. Aber da wir *ΑΣΤΥΟΧΟΣ* mit *X* geschrieben finden, fragt es sich, ob nicht vielmehr

*Μούνιτος* oder *Μόνιτος*, der Sohn des Akamas (Euphor. ap. Tzet. ad Lycophr. 494, in Meineke's Anal. Alex. p. 97, und Parthen. Narrat. XVI g. E.) oder des Demophon (Plutarch. Thes. 34, wo *Μουνίτου* für *Μουνύχου* zu schreiben) gemeint sei. Daß ferner der Name *ΙΟΡΑΣ* von *ἰωρος* (so!) abzuleiten sei und bedeute »custode delle porte«, wird dem Herausgeber wohl nicht leicht zugegeben werden. Mir scheint, zumal da sonst in den Inschriften der Vase das *Ω* vorkommt, entweder *ΙΟΒΑΣ* (vgl. den *Ἰόβης*; Sohn des Herakles bei Apollodor II, 7, 8) oder, da die Conjectur noch leichter ist, lieber *ΙΟΡΑΣ* (vgl. den öfters vorkommenden Weibernamen *Ἰόπη* und den Manesnamen *Ἰοψ* bei Pausan. III, 12, 4) zu lesen zu sein. Die Amazonennamen anlangend, so ist es auffallend, unter ihnen keinen zu finden, der sonstwo vorkäme (Verzeichniß der Amazonennamen auf den bemalten Vasen bei Zahn a. a. D. p. CXVIII, N. 861). Nur der Name der Aristomache hat Pendant in den Namen *Εὐμάχη*, *Λεινομάχη* u. s. w. *Ῥκνάλη* ist allerdings ein für eine Amazone passender Name, da er „die Schnelle, Hastige, Heftige“ bezeichnet. Doch steht die Lesung nicht ganz fest, da der Raum zwischen *A* und *H* so groß ist, daß er wohl zwei Buchstaben fassen könnte. Und in der That würde auch *Ῥκνάλη* ein nicht unpassender Name sein. Ich will nicht besonders in Anschlag bringen, daß auf einer Vase *Ἀνάλη* als Amazonenname vorkommt. Am meisten befremdet der Name neben der dem Theseus gegenüberstehenden Amazone. Ich fürchte, daß Minervini's Deutung der *MYLANE* als »la saettatrice di acuti dardi«, nicht weil die betreffende Figur augenblicklich mit dem Schwerte kämpft (denn sie hat ja in der linken Hand auch einen Bogen), sondern aus

sprachlichen Gründen schwerlich die günstige Aufnahme, welche ihr Fiorelli zollt, finden wird. Wem käme nicht der Gedanke, daß eine bekannte Amazone *Mύρινα* hieß? Allein diesem Gedanken wird nicht Folge zu geben sein. An den überlieferten Buchstaben zu ändern, ist überall nicht rathsam. Was aber ohne Aenderung aus demselben mit einer gewissen Probabilität gemacht werden kann, ist, so viel ich sehe, Folgendes. Daß das *E* am Ende des Wortes für *H* stehe, ist, da sonst constant *ΛΑΟΔΟΚΗ, ΚΑΥΜΕΝΗ, ΩΚΥΑ()* geschrieben ist, schon an sich nicht eben wahrscheinlich. Man kommt so auf die Ansicht, daß hinter dem *E* noch einige Buchstaben folgen sollten, die weggelassen sind, wie bei der *ἈΠΙΣΣΤΟΜαχη*, oder verschwunden, wie öfters. Dies vorausgesetzt, ergänzt man sicherlich am wahrscheinlichsten *ΜΥΙΑΝΕΙΡΑ*. Und der Name kann sich wohl hören lassen. Bekanntlich kommt der Name *Μυία* bei griechischen Frauen mehrfach vor. *Μυιά* hieß die Mutter des *Asios*, Gemahlin des *Rothes* (Schol. f. Homer. Il. II, 461, Interpr. ad Gregor. Cor. p. 428). Als Sinnbild unverfälschterer lästiger Dreistigkeit und Keckheit würde die *μυία* wohl in einen Appellativnamen einer Amazone passen. Den zweiten Theil der Composition, *-ανειρα*, würde man sprachlich eben so zu fassen haben wie das *-ανδρη* in *Εὐάνδρη*, einem Amazonennamen bei Quintus Smyrnaeus.

Taf. IX bringt zwei Gefäßbilder mit ähnlichen oder denselben Farben wie die auf Taf. III ff. und VII, 2. Das erste, von einem hübschen Alabastron, zeigt rechts den *Peleus*, welcher die *Thetis* raubt, zwischen einem einzeln dastehenden Palmbaum und einem andern Palmbaum, der dicht hinter einem Altar steht; links von diesem eine *Nereide*, welche dem *Nereus* die Kunde von dem Raube bringt. Jene



Gruppe befindet sich auf der Vorderseite, diese auf der Rückseite des Gefäßes. Fiorelli sieht in der einzelnen Palme den Baum, in welchen sich Thetis verwandelt habe (Ovid. Metam. XI, 244), während er die Palme neben dem Altar als eine Andeutung der Insel Delos faßt, auf welcher Nereus gerade verweile, dessen *carattere profetico* der Altar bezeichnen solle. Ich kann in keiner Weise beistimmen. Die Handlung geht in Thessalien am Meeresstrande vor sich, etwa in einem Palmenhaine (daß die Palmen *salsis aquis aluntur*, führt der Herausgeber selbst aus Plin. Nat. Hist. XVII, 47 an), in welchem Haine zugleich ein Heiligthum der Meergottheiten oder einer Meergottheit, vielleicht der Thetis selbst gedacht wird. Den Nereus hat man wohl in der Nähe des Platzes, wo der Raub Statt findet, vorzusetzen. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß auf der Seite der berühmten Portlandvase, welche das Abenteuer zwischen Peleus und Thetis in eigenthümlicher Weise zur Anschauung bringt, auch Bäume, wenn auch nicht grade Palmen, und eine Baulichkeit, die man immerhin für einen Tempel halten kann, dargestellt sind. Hinter dem Nereus findet man die bekannte Inschrift *ΚΑΙΟΣ*, zwischen ihm und der Nereide eine andere, mir unleserliche, welche Fiorelli auf das Weib bezieht (vor dessen Munde allerdings der letzte Buchstabe steht) und, mit Ergänzung des zweiten Buchstabens *Θ*, *Athoniote* liest, mit welchem Namen nach seiner Meinung die Nereide, welche bei Homer Thoë und bei Apollodor Nausithoë heiße, bezeichnet sein soll. — Das andere, rohere Bild von einer Lekythos stellt die Europa auf dem Rücken des Stierzeus über das Meer dahinreitend dar. Daß Europa mit Blumen bekränzt sei, geht aus der Abbildung nicht hervor, welche vielmehr eine diademartige *Tania* um

den Kopf zeigt. Ob die Delphine, welche die Gruppe umgeben, von dem Maler dargestellt sind, um das anzudeuten, was Moschos meint, wenn er Id. II, 117 sagt: *γηθόσυνος δ' ὑπὲρ οἴδμα κυβίστεε βυσσόθε δελφίς*, oder ob sie vielmehr bloß zur Bezeichnung des Meeres als solchen dienen sollen, muß dahingestellt bleiben. Merkwürdig sind aber die beiden von dem Herausgeber gar nicht berührten Wogenberge, von denen der eine hinter der Reiterin, der andere vor derselben aufgethürmt ist, während das Meer, da, wo der Stier schwimmt, eben und ruhig erscheint. An so etwas, wie es Homer Od. XI, 243 f. bei Gelegenheit des Liebesabenteuers zwischen Poseidon und Thyro schildert: *πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περιστάθη, οὐρεῖ ἴσον, κυρτωθέν. κρύψειν δὲ θεὸν θνητὴν τε γυναῖκα*, ist offenbar nicht zu denken. Ich glaube vielmehr, daß der Maler durch jene Darstellungsweise den wunderbaren Umstand, daß das sonst stürmisch bewegte Meer da, wo der in einen Stier verwandelte Gott mit seiner Geliebten einherschwamm, ruhig war (*γαληνιάσκει* sagt Moschos a. a. O. Vs 115), besonders hervorheben wollte. Ich bemerke schließlic noch, daß im Hintergrunde unseres Bildes derselbe Zweig mit den weißen, runden Früchten zum Vorschein kommt, welchen wir oben auf Taf. IV, N. 1 und 2 bei Liebes-scenen gefunden haben. Der Umstand, daß auf dem jetzt in Rede stehenden Bilde die Scene der auf eine Liebschaft bezüglichen Handlung das Meer ist, spricht doch wohl entschieden für die Richtigkeit unserer obigen Auffassung.

Auf Taf. X und XI sind die beiden Bilder einer amphora volcente mit Farben wie die vorhergehenden und die ihnen ähnlichen mitgetheilt. Fiorelli bezieht sie, indem er zugibt, daß auch wohl eine andere Deutung möglich sei, nicht ohne Wahrchein-

lichkeit auf il congedo di Hector da Andromache und auf l'armamento di Achilleus. Er hätte als etwas sehr Seltenes wohl das in einer Schildkröte bestehende Schildzeichen bei dem „Hektor“ signalisiren können.

Taf. XII enthält das wohlausgeführte Gemälde einer *Ulysses* di grandiose proporzioni, dessen Figuren und Gegenstände mit hellgelber oder gelbbrauner, oder weißlichgelber oder weißer Farbe ausgeführt sind, während der Grund schwarz ist. Fiorilli läßt sich über die Darstellung also vernehmen: Vedesi nel mezzo la Sibylla col capo coperto di mitra e chiusa in stretto e particolare ammanto, rispondere alle interrogazioni del trojano eroe (Aineas), che oltrepassati i limini del tempio, indicati da breve pilastro, lascia fuori de' sacri penetrali altro eroe, Achates forse o Misenos, il quale reca in mano la corona, simbolo di offerte alla divinità o della fatale e prossima sua dipartita. Alle spalle della Sibylla è la Ninfa Cuma (Millingen, Sylloge p. 51), personificazione del luogo, che poggiato un piede sulla euboica rupe, ove inalzavasi il tempio e l'acropoli di Cuma (Virgil., Aeneid. Lb. VI, vs. 42), ha in mano l'ostrea, tipo riconosciuto di questa città nelle sue più vetuste monete; ed a dinotare che non era questa, come le altre tre descritte figure, persona mortale, il dipintore vi mese d'appresso una tenia con fimbrie pendenti, attributo degli essere fatti degni della immortalità.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 25. Februar 1860.

---

### N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti nel MDCCCLVI etc.«

Una serie di puntini distingue dalle precedenti l'ordine superiore di due figure muliebri di mezzo alle quali è un calathos: di esse l'una può rappresentare Aphrodite, l'alma genitrice di Aineas, l'altra che ha in mano una pisside qualcuna delle sue compagne. Allein es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Säulenschaft oder Cippus nicht einen Tempel, und noch weniger der kleine Stein, auf welchen die vermeintliche Nymphe Rhyme ihren Fuß setzt, den gewaltigen euböischen Felsen andeuten kann; daß das, was die betreffende Figur in der Hand hält, nicht etwa eine ostrea, sondern offenbar eine Schale zum Trankspenden oder Libiren und die Beziehung, welche der Binde hinter der Figur gegeben wird, ganz ohne Beispiel und Wahrscheinlichkeit ist. Es liegt, mein' ich, für den Kundigen deutlich genug zu Tage, daß es sich um Todtencult handelt, der an dem durch

den Säulenstumpf oder Cippus bezeichneten Grabmale vor sich gehen soll. Dazu paßt auch wohl, daß — was Fiorelli nicht erwähnt — von den beiden Frauen in der oberen Reihe jede ein Tympanum hat, indem sich Figuren mit diesem Instrumente namentlich auf unteritalischen Vasen bei ähnlicher Gelegenheit auch sonst finden. Von den beiden gerüsteten Kriegerern scheint es allerdings, daß sie augenblicklich zu den Weibern, die schon an der Stätte versammelt sind, kommen; allein sie wollen ohne Zweifel auch an der heiligen Handlung Theil nehmen, wie aus dem Kranz in der Hand des hinteren hervorgeht. Vielleicht, daß diese Bemerkung zu einer genaueren Ermittlung der Hauptpersonen und des Todten, dem die Festlichkeit gilt, führen kann.

Auf Taf. XIII ist ein flüchtig in schwarzen Figuren auf gelblichem Grunde ausgeführtes, figurenreiches Bild, welches rings um einen deinos herumläuft, abgebildet. Es stellt hauptsächlich einen Kampf zwischen Reitern und Fußgängern vor; doch sieht man auch Fußgänger gegen Fußgänger kämpfen und zwar unbehelmte gegen behelmte. Den Reitern fehlt durchgängig die Kopfbedeckung. Fiorelli denkt an einen Amazonenkampf. Ich will nicht sagen, daß das deshalb unwahrscheinlich wäre, weil die sonst den Amazonen als Weibern auf derartigen Bildern gegebene weiße Hautfarbe auf dem unsrigen sich gar nicht findet; denn es gibt allerdings einige Ausnahmen von jener Regel. Aber warum ließe sich nicht an einen Kampf zwischen Hellenen und männlichen Asiaten, z. B. Persern denken, wie auf dem Fries vom Tempel der Nise Apteros? Das ginge freilich nicht, wenn die eine Figur, welche am Boden liegt (oder kniet?), wegen der Gewandung für ein Weib gehalten werden müßte. Allein diese Figur unterscheidet sich wiederum durch

die Kopfbedeckung von allen übrigen, die man für Amazonen halten könnte. — Bei dieser Gelegenheit gibt Fiorelli eine genauere Beschreibung des in den Mon. cum. p. 14 ff. berührten Gefäßes mit schwarzen Figuren, die er auf die thebanische Heroensage bezieht. In der zweiten Figurenreihe, welche nach seiner Meinung den Kampf der Epigonen mit den Thebanern darstellt, finden sich auf dem rechten Arm des Wagenlenkers der ersten Gruppe die lettere graffite AIM, tracciate assai rozzamente e con forma molto arcaica, distinguendosi la Σ che ha la figura di M, come nei monumenti più vetusti. Fiorelli glaubt nun diese Inschrift auf den ΑΙΣχυλος als Verfassers der ΕΗΙΦΟΝΟΙ beziehen zu können. Darin wird er schwerlich Glauben finden. Aber merkwürdig ist der Fall immerhin, selbst wenn man hier in der eingekrachten Inschrift den Namen des Besitzers oder Verfertigers der Vase suchen wollte.

Taf. XIV enthält das Bild von einer hydria mit röthlichen Figuren auf schwarzem Grunde, nur daß das Nackte der bedeutendsten weiblichen Figur, des Knaben und der meisten Gegenstände, welche dargestellt sind, der Natur entsprechend weiße Farbe zeigt. Der bärtige, durch eine Binde am linken Schenkel als Verwundeter bezeichnete Telephos kniet auf einem Altar, indem er in der Rechten ein gezücktes Schwert und in der Linken den kleinen Drestes am rechten Beine gefaßt hält. Agamemnon dringt von dieser Seite mit einer Lanze auf den Telephos ein, wird aber von der Ahtämnestra gewaltsam zurückgehalten. Etwas oberhalb des Agamemnon kommt ein jugendliches Mädchen in Halbfigur zum Vorschein, gewiß Elektra, hinter dem Telephos die verzweifelt klagende Wärterin des Drestes.

Auf Taf. XV sieht man das Bild von einer

kelebe mit gelblichen Figuren auf schwarzem Grunde: Eos, den Kephalos raubend, wie Fiorelli erklärt; möglicherweise mit Recht, obgleich der Umstand, daß der Jüngling nicht als Jäger aufgefaßt ist — er erscheint in einen Mantel gehüllt — auch den Gedanken an einen anderen der von Eos entführten Jünglinge, namentlich den Tithonos, zuläßt.

Taf. XVI enthält das Bild auf der Rückseite einer panathenaischen Amphora: vier Kämpfer in den gymnastischen Spielen und zwei Agonotheten, in schwarzen Figuren, an denen Haare und Bart auch mit Roth befärbt vorkommen, so wie einzelne Partien der Gewandung.

Taf. XVII, n. 1, bringt wieder ein ähnlich ausgeführtes Bild aus dem agonistischen Kreise von einer olpe. — Unter Nr. 2 derselben Tafel sind die Bilder von der Vorder- und der Rückseite einer pelike gegeben. Sie bestehen in je einer weiblichen Figur von röthlicher Farbe. Das Weib auf der Vorderseite hält in der Rechten ein Saiteninstrument und beschäftigt sich augenblicklich damit, ein in die Höhe geschnelltes Stäbchen mit der anderen Hand aufzufangen. Es ist also eine *contopectria*, wie Quaranta richtig einsah. Das andere Weib macht mit der Rechten eine entsprechende Geberde. Ueber dem ersten Weibe findet sich die Inschrift *EΥΣΩΤΕΡ*, welche Quaranta, indem er den Ausfall eines *Z* am Anfang annahm, las: *Zεῦ σωτέρ*. Fiorelli aber, der, wie Minervini, an der Ergänzung des *Z* Anstoß nimmt, liest: *εὖ σωτέρ*, und faßt diese Worte als Zuruf des Publicums an die Künstlerin, indem er bemerkt, daß man eigentlich *εὖ σωτέρα* erwarten sollte; daß ihn das aber nicht kümmernere, weil er die Inschrift betrachte als *acclamazione generica di questi ludi, data indistamente ai taumaturghi, ch' erano per lo più maschi*.

*Σωτήρ* aber werde der giocoliere genannt, il quale vedesi con mirabile destrezza tener dritto sopra un dito il bastone (?), e studiarsi d'impedirne la caduta. Wer wird dieser Auffassungsweise nicht die Quaranta'sche vorziehen? Freilich ist mit dem Ausruf *Ζεῦ σῶτες* nicht so leicht fertig zu werden, zumal da derselbe schwerlich dem Weibe in den Mund gelegt werden darf, wie Herakles in einer bekannten Vaseninschrift *Ζεῦ φίλε* ausruft. Doch ist vielleicht folgende Vermuthung erlaubt. An dem Halse eines Gefäßes findet sich die Inschrift *Αἰὸς Σωτήρος* (Panofka in Gerhard's Arch. Ztg, Jahrg. VI, S. 246). Man hat zur Erklärung dieser Inschrift mit größter Wahrscheinlichkeit den Umstand veranschlagt, daß dem Zeus Soter zu Ehren am Schlusse des Mahles ein Trunk gethan zu werden pflegte. Sollte unser Gefäß anstatt des den Besitz anzeigenden Genitivs die bei jener Gelegenheit übliche Anrufung enthalten? Wer anderer Ansicht ist, dem bleibt nur über *εὖ Σώσινα* zu lesen und dieses als einen an die Soteira geheißene Künstlerin gerichteten Zuruf zu betrachten.

Auf Taf. XVIII findet sich das mit Schwarz auf Roth wohl ausgeführte Bild eines im Abwerfen begriffenen Diskobolos und eines Mastigophoros von der Rückseite einer panathenaischen Preisvase. Besonders interessant aber ist diese Vase dadurch, daß auf der Rückseite am Halse die Zeichen *OO||||* eingerigt sind. Fiorelli widmet diesen Zeichen eine längere Besprechung, deren, so viel ich urtheilen kann, recht wahrscheinliches Resultat ist, daß *il numero OO||||* die indicazione della misura di questa amphora enthalte, indem la unità della cifra in esame sei il *kotylos*, cioè la 144 parte dell' amphora.

Es wird uns freuen, wenn wir durch den von



uns aufrichtig hochgeachteten Herausgeber bald wieder Mittheilungen über Cumanische Ausgrabungen erhalten.  
Friedrich Wieseler.

### G ö t t i n g e n

bei Dieterich 1859. 'Oqba Ibn Nafi' el Fihri, der Eroberer Nordafrica's. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Historiographie. Von Wilhelm Roth aus Basel. VI u. 70 S. in Octav.

Diese Abhandlung erschien zwar nur (wie es jetzt gewöhnlich an der Stirne solcher Veröffentlichungen heißt) als „Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde“: da sie indessen auch im Buchhandel verbreitet wird und vor Allem sich durch ihren vorzüglichen Inhalt selbst auszeichnet, so stehen wir nicht an, ihr diese besondere Anzeige zu widmen.

Daß die Geschichte der ersten großen Kriege und Eroberungen der zu Muslimen umgeschaffenen Araber uns im Allgemeinen noch wenig genau bekannt ist, wissen die Fachkenner: ebenso gewiß ist aber, daß keine Geschichte leicht so anziehend und so lehrreich ist wie diese. Da nun in den neuesten Zeiten die handschriftlichen Quellen, aus welchen diese Geschichte zunächst zu schöpfen ist, allmählich mehr und mehr veröffentlicht werden, so versucht der Verf. dieser Schrift das Leben und die Thaten eines der vielen arabischen Helden jener Tage so sicher und so vollständig zu beschreiben, als es uns heute mit wissenschaftlichen Mitteln möglich ist; und diese Geschichte in ein neues Leben zu rufen konnte ihm um so leichter gelingen, da er außer den kärglichen Berichten der Byzantiner auch noch die wichtigen Nach-

richten der arabischen Geschichtswerke Ibn-'Abdalaham's Beladori's und Sojuthi's benutzte, welche größtentheils noch ungedruckt sind. Je höher sich uns heute so die Zahl alter und neuer arabischer Schriftsteller anhäuft, welche jene Anfangszeiten des Islâm's und seiner Eroberungen sei es absichtlich oder beiläufig beschreiben, desto höher steigen für uns zunächst auch die Schwierigkeiten einer richtigen Erkenntniß, schon weil diese Schriftsteller in ihren Angaben so weit von einander abweichen und wir mit der größten Mühe zuvor eine sichere Vorstellung über die Zeitfolge und den innern Zusammenhang der einzelnen Ereignisse gründen müssen. Wir haben hier zunächst die ältesten mündlichen Nachrichten vor uns wie sie ganz in ihrer ersten Lebendigkeit und Umständlichkeit, aber auch in ihrer Sorglosigkeit, Abgerissenheit und bunten Mannichfaltigkeit von verschiedenen Erzählern niedergeschrieben wurden; wir haben spätere und späteste Geschichtswerke, in welchen sich manches dort für uns nicht zu Lesende und doch nicht schlechthin zu Verwerfende findet, was Alles genau zu sichten ist. Dazu kommen die besonderen Schwierigkeiten, welche es hat, aus arabischen Handschriften und Drucken eine zuverlässige Geschichte zu entwerfen. Ueberall bedarf es hier neben den sprachlichen Fertigkeiten der unverdrossensten Mühe und nicht geringen Scharffsinnes, um mit so vielen Schwierigkeiten glücklich zu kämpfen: wir können aber sagen, daß der Verf. dieser Abhandlung seiner Aufgabe mit großer Geschicklichkeit genügt.

'Oqba Nâfi's Sohn vom Stamme Fihri war einer der kühnsten, aber auch der verwegensten, der siegreichsten, aber auch der unglücklichsten Helden jener Tage, da er zuletzt in einer großen Schlacht ge-

gen die Mauren fiel und durch seinen Tod den Verlust der westlichsten Eroberungen für volle zehn Jahre verursachte. Doch am festesten war den Späteren immer in der Erinnerung geblieben, wie er zuerst mit seinen Kriegern das große westliche Weltmeer erreicht, Allen voran sein Pferd bis an die Gurgel in die Fluthen hineingetrieben und Gott zum Zeugen angerufen habe, daß er nicht weiter vordringen, noch, wie er gewollt, das (sagenhafte) Reich Dulgarnain's erreichen könne. Der Vf.

weist nach, daß 'Dqba wirklich bis zum atlantischen Meere vorgedrungen sei, und wie man dieses örtlich sich zu denken habe; fortan wird über dieses wichtige Ereigniß wohl weiter kein Zweifel sich behaupten können. Aber der Verf. verfolgt das Leben dieses ersten großen Eroberers Nordafrika's auch durch alle seine früheren Stufen aufs sorgfältigste, und gibt damit einen willkommenen Beitrag sowohl zu der Geschichte der ersten mächtigen Ausbreitung der arabischen Herrschaft als zu der wissenschaftlichen Erkenntniß der Quellen dieser Geschichte. Da wir jedoch hier in alle die Einzelheiten nicht eingehen können, so fügen wir nur noch einige kürzere Bemerkungen hinzu.

Nächst jenem Zuge über die ganze Nordküste Afrika's hin bis zum atlantischen Meere ist das erfolgreichste Ereigniß in 'Dqba's Leben die Gründung der Stadt Dairevân, welche für die gesammte Folgezeit der arabischen Herrschaft in Afrika so wichtig werden sollte, und welche daher auch hier mit der ihr gebührenden Umständlichkeit behandelt wird. Die Zeiten, wo neuere europäische Gelehrten meinten, Dairevân sei mit dem griechischen Ahrène an Wort und an Lage einerlei, sind jetzt längst vorüber. Man weiß jetzt, daß es ein gutes arabisches Wort

ist, welches mit dem bekannten Namen der Karawane zuletzt einerlei Sinn hat. Man muß sich jedoch das Verhältniß der Bedeutungen nicht so vorstellen, daß es ursprünglich etwa eine wandernde Reisegesellschaft wäre, was wir uns gewöhnlich unter einer Karawane denken: sondern das Wort bedeutet an sich ein Lager, und kann daher sowohl ein festes Lager oder einen Lagerplatz als ein wanderndes Lager bezeichnen, welches letztere wir jetzt gewöhnlich Karawane nennen. Es geht also dem Worte wie dem  $\text{كَمْع}$  und dem  $\text{מַחֲנֶה}$ , welche ähnlich nicht bloß das ruhende, sondern auch das vorrückende Heer bezeichnen, und wie die Lateiner wenigstens von einem *castra movere* reden; und da sich unter den Arabern selbst das bestimmte Andenken erhalten hat, das Wort sei nicht echt arabisch wie  $\text{كَمْع}$  oder wie  $\text{کام}$ , sondern persisch, so fragt sich, ob es nicht seiner letzten Wurzel nach mit dem lat. *castra* zusammenhänge. Dairewan war demnach seinem Ursprunge nach eine Stadt wie Fostât in Aegypten, wie Kûfa an der persischen Grenze, anfangs ein reiner Lagerplatz des arabischen Heeres, dann zum stehenden großen Lager und zum Mittelorte der Herrschaft erhoben; und die ältesten Nachrichten über seine Gründung, wie sie hier veröffentlicht werden, bestätigen diese seine Entstehung zugleich mit dem Ursinne des Namens vollkommen.

Nach S. 34 brach im J. 26 der Hîgra der arabische Führer mit 400 Reitern ebensoviel Kamelen und 800 Wasserschläuchen auf, einen Zug in Afrika zu unternehmen. Hieraus erhellet, daß man damals auf das einzelne Lastthier immer zwei Wasserschläuche rechnete: dasselbe Verhältniß muß aber schon seit den ältesten Zeiten bestanden haben, wie man dieses auch

durch vielerlei Zeugnisse beweisen kann. Für uns ist diese scheinbar unbedeutende Sache besonders deshalb von einiger Wichtigkeit, weil sich daraus der echte Sinn des Wortes  $\text{קִלְקִיל}$  Num. 24, 7 erklärt, welcher früher immer so zweifelhaft zu sein schien.

Die Benutzung einer Gothaer Handschrift Soju-thi's verdankt der Verf. unserm Hrn Prof. Wüstenfeld, die Beladori's Hrn Prof. Dozy in Leyden. Da jedoch seine Hauptquelle das im Ganzen noch ungedruckte Werk Ibn-Abdihakem's *Futûh' Misr* ist, so scheint es passend hier auf folgende zwei ähnliche Schriften hinzuweisen, welche dasselbe so alte und so wichtige arabische Geschichtswerk näher kennen zu lernen dienen: Ibn-Abdihakami *libellus de historia Aegypti antiqua* — ed. Jos. Karle, 1856; und Ibn-Abd-el-Hakem's *history of the conquest of Spain* — ed. by J. Harris Jones, 1858, beide hier in der Dieterich'schen Buchhandlung erschienen. Man wird finden, daß sich diese drei kleineren Schriften gegenseitig erläutern und zusammengenommen recht viel Inhalt haben.

— Diese Anzeige war schon vor mehreren Wochen verfaßt und zum Drucke bereit: leider müssen wir aber jetzt noch, bevor sie erscheint, in einer Nachschrift melden, daß der Verfasser dieser akademischen Schrift, welcher noch vor kurzem einer der ausgezeichnetsten jüngeren Mitbürger unserer Universität war und dann seit dem Herbst vorigen Jahres an der Universität seiner Vaterstadt Basel als Privatdocent zu wirken aufs glücklichste angefangen hatte, am 8. Febr. d. J. von einer plötzlichen Krankheit hingerafft wurde. In ihm ist eine große Hoffnung für die Förderung der morgenländischen Wissenschaften in ein frühes Grab gesunken. Die herrlichsten Fähigkeiten auch die schwierigeren Auf-

gaben dieser Wissenschaften zu lösen, die ausgebreitetsten und gründlichsten Kenntnisse auf allen ihren Gebieten, die unermüdlteste Arbeitslust, und vor Allem ein edler Sinn und Geist vereinigten sich in ihm zum schönsten Bunde. Er wird Allen, die ihn kannten, unvergeßlich sein; und auch das Wenige, was er in der kurzen Zeit seines Schriftstellerlebens leisten konnte, sichert ihm in der Geschichte der Wissenschaften ein ehrenvolles Andenken. H. C.

### P a r i s

Imprimé, par autorisation de l'empereur, à l'imprimerie impériale. Société asiatique. Voyages d' Ibn Batoutah, texte arabe, accompagné d'une traduction par C. Defrémery et le Dr. B. R. Sanguinetti. 5 Vol. Tom. I. 1853. XLVI u. 443 S. Tom. II. 1854. XIV u. 465 S. T. III. 1855. XXVI u. 476 S. Tom. IV. 1858. 468 S. Index alphabétique 1859. 91 S. in Octav.

Aus einer in Tanger ansässigen Familie gebürtig, verließ Ibn-Batuta im Jahre 1325, dem ein und zwanzigsten seines Alters, seine Vaterstadt, um die Pilgerfahrt nach Mekka anzutreten. Das Reisen gefiel ihm, und er ging viel weiter als er anfangs bezweckt hatte. Er besuchte Syrien, Persien, Irak, Mesopotamien, Zanguebar, Klein-Asien, Siptchal (das südliche Rußland), Konstantinopel, Bospharien, Afghanistan, Indien, die Maldivischen Inseln, Ceylon, China, und kehrte erst nach einer vierundzwanzigjährigen Abwesenheit in sein Vaterland zurück. Bald aber verließ er es wieder, um das Königreich Grenada kennen zu lernen, wo damals noch ein moslimischer Fürst regierte, und endlich machte er

noch im J. 1351, von Fez aus, eine Reise nach dem Sudan. Erst im Januar 1354 kam er nach Fez zurück, wo er bei dem damals regierenden Meriniden=Sultan Abu=Inân eine sehr freundliche und ehrenvolle Aufnahme fand. Dieser Fürst verlangte eine geschriebene Erzählung seiner Reisen zu besitzen; allein da Ibn=Batuta, obschon in der moslimischen Religions= und Rechtswissenschaft wohl bewandert (er war auf seinen Reisen in verschiedenen Ländern kâdhî gewesen), doch auf schriftstellerische Talente keinen Anspruch machte, so wurde ihm ein erfahrener Schriftsteller, Ibn=Djozai aus Grenada, angewiesen, dem er seine überstandenen Abenteuer erzählen sollte, und der damit beauftragt war, für correcten und eleganten Stil zu sorgen. So entstand die Reisebeschreibung, die wir jetzt vor uns haben. Einige Zusätze darin rühren von Ibn=Djozai her; sie scheinen sich aber auf einige hier und da zerstreute Verse älterer Dichter und auf Auszüge aus anderen Reisenden, besonders aus Ibn=Djobair, zu beschränken.

Erst ziemlich spät ist Ibn=Batutas Reise in Europa bekannt geworden. Seezen, der im Orient eine allerdings sehr dürftige Epitome des Werkes gekauft hatte, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit darauf hin. Dann gab Rosgarten einige Fragmente aus der Seezenschen Hdschr. heraus. Burckhardt, der eine etwas ausführlichere Epitome besaß, und zwar in drei Hdschr., gab Auszüge davon in seiner Reise nach Nubien, und nach Burckhardts Hdschr., welche nach dessen Tode in die Bibliothek von Cambridge kamen, ist die nicht immer genaue Uebersetzung bearbeitet, welche Samuel Lee im Jahre 1829 herausgab. Diese Epitome jedoch, die einen gewissen Mohammed ibn=Fath=allâh al=Beilunt

zum Verfasser hat, gibt nur eine sehr unvollständige Vorstellung des Werthes und der Bedeutung des Originals. Dieses wurde zuerst bekannter durch Mouras portugiesische Uebersetzung, welche die Akademie der Wissenschaften in Lissabon im Jahre 1840 publicirte. Moura hatte sich in Fez eine vollständige Hdschr. anzuschaffen gewußt, da er aber mit der arabischen Sprache nicht sehr vertraut war, so ist seine Uebersetzung keineswegs fehlerfrei; zudem hat er so Vieles weggelassen, daß z. B. in der Beschreibung Aegyptens und Syriens mehr als ein Viertel fehlt.

Indessen hatte die Bibliothek in Paris durch die Eroberung Algiers und Constantines mehrere HSS. des Originals erworben, und darunter eine, welche, wie de Slane bewies, das Autograph Ibn-Djuzais ist; sie enthält aber, leider! nur die zweite Hälfte des Werkes. Nach diesen Hdschr. sind die Uebersetzungen einzelner Theile bearbeitet, welche de Slane, Dulaurier, Defrémery und Cherbonneau im Journal asiatique oder in den Annales des voyages veröffentlicht haben. Eine vollständige Ausgabe und Uebersetzung des nicht bloß für die Geographie, sondern auch für die Cultur- und Staatengeschichte sehr wichtigen Werkes ist jedoch erst in den letzten Jahren erschienen, wofür wir der asiatischen Gesellschaft in Paris und zwei tüchtigen Gelehrten, den Herren Defrémery und Sanguinetti zu danken haben. Diese haben zu diesem Zwecke die fünf Hdschr. benutzt, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt. Zwei davon enthalten das ganze Werk; zwei andere bilden vereint ein drittes Exemplar; die fünfte Hdschr. hat bedeutende Lücken. Ueberdem ist eine Hdschr. des St Hamuda in Constantine in einzelnen Stellen zu Rathe gezogen. Die Anordnung ist so, daß die



eine Hälfte jeder Seite den Text, die andere die Uebersetzung enthält. Anmerkungen waren durch den von der asiatischen Gesellschaft festgestellten Plan ausgeschlossen; jedoch findet man, in der Uebersetzung selbst, kurze aber nützliche zwischen Klammern eingeschlossene Bemerkungen; weiter sind am Ende jedes Bandes Variantes et notes hinzugefügt, und was besonders bemerkt zu werden verdient, sind die sehr gründlichen Einleitungen der drei ersten Bände. Diese sind zum Theil dazu bestimmt, die Zuverlässigkeit Ibn-Batutas, woran schon seine Zeitgenossen am Hofe Abu-Ināns zweifelten, wie aus einer mitgetheilten Stelle Ibn-Rhalduns hervorgeht (III, S. 464 ff.), und welche auch in unserer Zeit von einigen Gelehrten angefochten worden ist, zu vindiciren. Ohne zu leugnen (was denn auch freilich nicht ge-  
leugnet werden kann), daß Ibn-Batuta abergläubisch war wie ein echter Berber, so daß er in den einfachsten Umständen Wunder sah, meinen doch die Herausg., daß er im Ganzen der Wahrheit getreu geblieben ist, und sie haben dies in mancher Hinsicht, z. B. was seine Nachrichten über Cairo, die Ostküste Afrika's und ganz besonders Indien betrifft, trefflich und überzeugend nachgewiesen. Zu bedauern ist es nur, daß sie nicht Alles gegeben haben was sie zu geben versprochen hatten. In der Vorrede zum ersten Bande liest man nämlich (S. XXXIII): »Le texte d'Ibn Batoutah permettra d'ajouter à nos dictionnaires un assez grand nombre de significations ou de mots inconnus jusqu'ici, ainsi que nous espérons le démontrer dans l'index philologique destiné à clore cette publication. Un autre index, consacré aux noms propres, présentera, sous une forme concise, et, le plus souvent, par la simple indica-

tion des auteurs à consulter, les éclaircissements que l'on pourrait désirer sur les localités et les personnages mentionnés par Ibn Batoutah.« Demohngeachtet ist das Register der Eigennamen so ausgefallen, daß es keine einzige Verweisung auf irgend ein anderes Werk enthält, und das Wortregister (was für die noch so äußerst mangelhafte arabische Lexikographie sehr zu bedauern ist) fehlt ganz und gar. Uebrigens aber ist der Text musterhaft correct und die Uebersetzung sehr genau. Ein durchgehender Fehler ist, daß die achte und zehnte Form der Zeitwörter mit Hamza geschrieben ist; sonst aber haben wir nur in sehr wenigen Stellen, welche wir hier folgen lassen, eine Abänderung vorzuschlagen.

I, S. 129, wird von Abdjum gesprochen, wo das Grab Abu=Obaidas ibn=al=Djarrâh ist, welcher  $\text{أمين هذه الأمة}$  genannt wird. Die Uebersetzung hat hier: »l'amin (le patron) de cette population«, d. h. der Bevölkerung Abdjums; allein  $\text{أمن}$  bedeutet nicht dieser Einwohnerschaft, sondern der Moslimen im Allgemeinen, wie aus einem Ausspruche der Propheten deutlich hervorgeht; s. Nawawi, S. 748.

I, S. 222. Cab al=ahbâr. Dieser Name wird übersetzt: »la gloire des docteurs, ou des hommes probes.« Allein Cab (der Mann hieß Cab ibn=Mâti) ist ein Eigennamen; s. z. B. Nawawi, S. 523.

I, S. 223.  $\text{إن شاء الله}$  wird hier mit »grâce à Dieu« übersetzt, was die Redensart nie bedeutet. Hier ist sie fast synonym mit  $\text{والله أعلم}$ .

I, S. 243. Durch ein kleines Versehen steht

hier, daß صلاة العصر das Gebet um drei Uhr Nachmittag bedeutet; es soll heißen: vier Uhr; s. Narrative of a ten years' Residence at Tripoli in Africa, S. 28, 69.

II, S. 17 اهل الهوى ist nicht Wollüstlinge, sondern Verliebte.

IV, S. 366. Der hier vorkommende Halbvers:

ما لطيبى عن حياتى نهأ

der sonderbarer Weise übersetzt wird: „mais mon médecin ne possède point l'équivalent de ma vie“, ist hingegen als eine Frage aufzufassen und bedeutet; „Wie kommt mein Arzt dazu, mir dasjenige zu verbieten, was für mich das Leben ist?“

IV, S. 371. Der in Spanien äußerst häufige Eigennamen Ibn-Lob wird hier mit fils de coeur übersetzt; allein dieses Lob hat mit dem arabischen Worte lob b (Herz) nichts zu schaffen; es ist Lupus, im Spanischen Lope.

IV, S. 373. التيمرة heißt hier im Autographe Ibn-Djozais eine ruinirte Stadt nahe bei Grenada. Dies ist aber ein Schreibfehler, und die wahre Lesart, welche eine andere Hdschr. hat, ist الجبيرة. Es ist nämlich die Rede vom alten Eliberis.

Lehden.

R. Dozy.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 33. Stück.

Den 27. Februar 1860.

---

### L e i p z i g

Fr. Fleischer 1859. Anthropologie der Naturvölker von Dr. Theodor Waitz a. o. Prof. d. Philos. in Marburg. 1r Theil. XII u. 487 S. in Octav. (Dieser erste Theil führt auch den besonderen Titel: Ueber die Einheit des Menschengeschlechts und den Naturzustand des Menschen).

Unter Naturvölkern scheint der Verf. alle jene zu verstehen, welche keine dauernde höhere Cultur erreicht haben. Das Werk wird sich somit, nach der Vorrede zu urtheilen, nur auf diejenigen Völker erstrecken, welche Afrika (mit Ausschluß des Nordrandes?), Amerika und die Südsee bewohnen. Der vorliegende erste Theil beschäftigt sich lediglich mit allgemeineren Fragen und zwar mit solchen, welche in der letzten Zeit in Deutschland, England und Nordamerika so vielfach angeregt worden sind.

Die Einleitung, mit der Feststellung der wissenschaftlichen Aufgabe der Anthropologie und deren Begrenzung sich beschäftigend, weist die schwankenden und nun meist aufgegebenen Begriffsbestimmungen

und Behandlungsarten nach, welche die Anthropologie in den letzten Zeiten erlitt und stellt deren Beziehung zur Cultur-Geschichte dar. Für den Verfasser ist Anthropologie: die „Naturgrundlage der Geschichte.“

Der zweite Abschnitt der Einleitung entwickelt die Gründe, warum die Untersuchung über die Einheit des Menschengeschlechts als Art in zwei Abtheilungen zu verfallen habe, welche eben Gegenstand dieses ganzen ersten Theiles ist, von denen die eine Abtheilung zu erörtern hat, ob alle Menschen ihrer Leiblichkeit nach aus naturhistorischen, die andre, ob sie in Rücksicht ihrer geistigen Entwicklung aus psychologischen Gründen als einer und derselben oder verschiedenen Arten angehörig zu betrachten sind.

Für diesen Zweck war es natürlich nothwendig, den speciellen Theil mit der Untersuchung über den Begriff der Art zu beginnen. Diese Frage ist in neuerer Zeit wieder in England und Nordamerika sehr viel besprochen worden, weniger in Deutschland, wo die Neigung, sich in reine Detailsforschungen zu verlieren, in den beschreibenden Naturwissenschaften so groß geworden ist, daß sie fast alle Theilnahme für allgemeine Fragen ganz verdrängt oder sehr abgeschwächt hat. Es scheint, daß wir mit den Engländern und Nordamerikanern die Rollen geradezu umgetauscht haben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts haben wir uns mit den allgemeinsten Fragen in den Naturwissenschaften abgemüht, welche entweder überhaupt nicht zu beantworten sind, oder wozu uns damals die Vorbedingungen gründlicher Detailsforschung fehlten. Untersuchungen über erste Entstehung der organischen Körper, über die Systematik derselben, waren damals an der Tagesordnung, und über die Grundgesetze der Morphologie wurden die ausschweifendsten Theorien auf haltlose oder nur halb

zutreffende Analogien aufgebaut. Durch eine Verbindung der Anatomie und Physiologie der organischen Körper mit einer weiteren Entwicklung der Geologie, insbesondere mit Hilfe der Petrefactenkunde, so wie mit der Geographie der Thiere und Pflanzen sind diese Fragen einer neuen Aufnahme fähig geworden. Einer der Hauptausgangspunkte für die Frage nach der Entstehung der Thiere und Pflanzen während der verschiedenen geologischen Perioden ist der nach der Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit der Species, die aber wieder nicht gelöst werden kann ohne eine klare Feststellung des Begriffs der Art. Nachdem Cuvier, R. Owen, Agassiz, von Baer u. A. (denen sich der Verf. dieser Anzeige immer anschloß) die Art, Species, als eine zwar innerhalb gewisser Grenzen variirende, im Wesentlichen aber constante, keine wechselseitigen Uebergänge zu andern Arten zulassende, in sich für alle Zeiten abgeschlossene Gruppe von Individuen erklärten, tritt in neuester Zeit Darwin in England mit einem großen Aufwand von Scharfsinn und Detailforschung auf, welche ihn auf die alte Lamarck'sche Hypothese von der Bildung der Arten, Gattungen zc. durch allmähliche Umbildung von Stammformen zurückkommen lassen, wonach es z. B. hinter der ersten silurischen Periode gewisse Urfinken gegeben hat, aus denen sich im Verlaufe großer Zeitperioden sämmtliche Gattungen, Arten und Unterarten der großen Finkenfamilie hervorgebildet haben. Die nothwendige Consequenz ist hievon, daß Menschen, Orang's und Schimpansé's nicht nur, sondern die ganze verehrliche Ordnung der Affen, einen gemeinsamen Stammvater gehabt haben. Ich stehe nicht an, dieses Resultat in seinem ganzen Umfange für ein völlig unrichtiges, allen physiologischen Grundprincipien hohnsprechendes zu erklären.

Waitz, obwohl nicht Naturforscher vom Fache, behandelt diese Untersuchung doch mit dem ganzen echt philosophischen Scharfsinn auf Grund einer großen Belesenheit, und es gehört diese Darstellung zu den prägnantesten und besten, die wir kennen, wenn auch, wie an andern Stellen des trefflichen Werkes sich wahrnehmen läßt, doch die Natur der Quellen nicht immer mit der nöthigen Kritik geprüft ist und der Verf. auf angeblichen Thatsachen fußt, welche als Irrthümer nachgewiesen sind. Dahin gehört der von Rudolphi, Siebel u. A. in Begleitung andrer im höchsten Grade problematischer Fälle von Fruchtbarkeit und Bastardbildung aufgeführte, von Hellenius zuerst erwähnte Fall der fruchtbaren Vermischung einer Rehzeis mit einem Schafbock, den Andreas Wagner längst auf das überzeugendste widerlegt hat.

Mit Recht stellt der Verf. gleichsam an die Spitze seiner Betrachtung, daß aus Einheit der Abstammung Einheit der Art folge, daß aber gesonderte Abstammung kein ausreichender Beweis für Artverschiedenheit sei. Ebenso geben wir ihm Recht, wenn er die Annahme von Stammes-Einheit aus der Ähnlichkeit des Typus für sich allein für unsicher hält, und wieder umgekehrt die amerikanische Methode verwirft, jede Varietät als ursprüngliche Art zu bezeichnen.

Gegen die Feststellung des Begriffs der Art, aus der Constanz des Complexes der in der Natur regelmäßig zusammen vorkommenden Merkmale würden wir Einiges einzuwenden haben, schon deshalb, weil erst zu prüfen wäre, was denn die Merkmale sind, wie weit der hier offenbar nothwendige Begriff des „Wesentlichen“ in den Merkmalen gehe u. s. f., um das Unterscheidende in den Merkmalen

der artgleichen oder artverschiedenen Individuen festzustellen.

Der Verf. prüft die drei Kriterien, welche man für Artverschiedenheit aufgeführt hat: 1. die gesonderte Abstammung, 2. Die unbeschränkte Fruchtbarkeit (die ursprünglich Buffon'sche, von J. Müller u. a. m. vertretene Ansicht!), 3. Die constante Gleichheit der Merkmale. Er kommt bei seinen scharfsinnigen Betrachtungen zu dem Ergebnis, daß die Schlüsse auf Arteinheit aus gleicher Abstammung absolut sicher, aus unbeschränkter Fruchtbarkeit in höherem Grade wahrscheinlich seien, die auf Artverschiedenheit dagegen aus gesonderter Abstammung oder aus beschränkter Fruchtbarkeit nur eine geringere Sicherheit in Anspruch nehmen können. In Bezug auf das dritte Kriterium kommt der Verf. vorzüglich auf den sogenannten Rückfall, als Unterscheidungszeichen von Art und Rasse, zu sprechen. Den Rückfall bezeichnet derselbe mit Recht nur als eine specielle Anwendung der allgemeinen Regel, daß alle Differenzen unter Individuen und Gruppen von Individuen, welche als producirt durch äußere Einflüsse oder überhaupt als im Laufe der Zeit entstanden angesehen werden dürfen, keine Artverschiedenheit begründen. Hiernach hat man seit Blumenbach vorzugsweise den Unterschied von Art und Rasse zu bestimmen gesucht. Sehr richtig erklärt sich der Vf. schließlich dahin, daß im Grunde der Satz, daß alle Individualitäten die sich bloß durch variable Eigenthümlichkeiten von einander unterscheiden, zu derselben Art gehören, nur eine andre Wendung für die Erklärung des Artbegriffes als des Complexes constanter Merkmale selbst sei und durchaus nichts Neues enthalte, das zur Unterscheidung von Art und Rasse dienen könne. Und ebenso richtig behauptet der Verf. weiter, daß gerade diese Fassung des Artbegriffs den



Vorzug habe, mit Bestimmtheit auf den Punkt hinzuweisen, von dessen Untersuchung allein die letzte Entscheidung über Arteinheit in zweifelhaften Fällen erwartet werden könne, nämlich die Größe des Variationskreises, aus deren Ermittlung der Umfang einer jeden Art hervorgehen muß. Auch in Bezug auf dieses letzte Unterscheidungsmerkmal erklärt sich Waitz dahin, daß die Schlüsse auf Artgleichheit im Allgemeinen eine größere Sicherheit gewähren, als die auf Artverschiedenheit. Wir sind übrigens bei dieser ganzen Untersuchung, d. h. jeder Frage nach Arteinheit oder Artverschiedenheit, wie sich von selbst versteht, allein an das Studium der einzelnen Erscheinungen gewiesen.

Die Zusammenstellung und Kritik dieser speciellen Erscheinungen beim Menschen, also die naturhistorische Untersuchung der einzelnen Momente, die sich speciell auf jene Fragen beziehen, füllen nun etwa die eine Hälfte des Bandes. Zuerst handelt der Verf. über die Art und Größe der Veränderungen, denen der Mensch in physischer Hinsicht unterworfen ist, wobei vier Klassen von Ursachen aufgeführt werden, welche diese Veränderungen bewirken: 1. Das Klima. 2. Die Nahrung und die Lebensweise. 3. Die Cultur des geistigen Lebens. 4. Die spontane Entstehung und Vererbung neuer Eigenthümlichkeiten. Hieran knüpfen sich Untersuchungen über die bedeutendsten anatomischen und physiologischen Verschiedenheiten, welche unter den einzelnen Menschenstämmen vorkommen; als Anhang hiezu gehört die Betrachtung über die angebliche Lebensunfähigkeit der Amerikaner, Polynesier und Australier. Die Zusammenstellung der Resultate der Vermischung verschiedener Typen und die Eigenthümlichkeit der Mischlinge, sowie die Prüfung der verschiedenen Hauptansichten über die Einheit des Menschengeschlechts ge-

hen der Aufstellung des Gesamtergebnisses der naturhistorischen Untersuchung voran.

Das Gesamtergebnis des mit den reichsten Nachweisen versehenen Materials ist folgendes: „Die bekannten Thatsachen erlauben nicht nur die Annahme der Urtheilheit des Menschengeschlechts, sondern diese Ansicht ist auch mit geringeren Schwierigkeiten verbunden und hat die größere innere Konsequenz für sich, als die entgegengesetzte der Artverschiedenheit, weil jede Anzahl von Arten, die man aufstellen möchte, als gleich willkürlich erscheint. Da indessen die Hauptgründe, welche für die Urtheilheit sprechen, auf dem Nachweise der Veränderlichkeit der menschlichen Organisation durch äußere und innere Einflüsse beruhen und wir bei unserer Unbekanntschaft mit den Grenzen der Macht, welche diese letzteren besitzen und bei dem Mangel genauer thatsächlicher Angaben, die sich über lange Zeiträume und annähernd vollständig über alle Theile der Erde erstrecken, nicht mit Sicherheit zu entscheiden im Stande sind, ob wir die Wirksamkeit jener Einflüsse so hoch anschlagen dürfen, als zur Production der bestehenden Verschiedenheiten erforderlich wäre, so ist und bleibt die Frage nach der Urtheilheit des Menschengeschlechts eine offene Frage. Selbst dann aber, wenn vollständig erwiesen wäre, daß die Größe der Veränderungen, die mit demselben Menschenstamm im Laufe der Zeit vor sich gehen können, der Größe der Unterschiede zwischen dem Neger und Europäer gleichkommt, bliebe es noch ungewiß, ob factisch der eine vom anderen abstamme. Die Frage nach der Einheit der Art wäre dann zwar beantwortet, aber damit noch nicht die nach der Einheit der Abstammung. Für die Lösung der letzteren scheint es an der erforderlichen thatsächlichen Grundlage so gut als ganz zu fehlen, und wie man sich daher auch

entscheiden möge, die Entscheidung scheint in jedem Falle nur einen sehr geringen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu können.“

Zwischen den hier abschließenden ersten oder naturhistorischen Theil und den zweiten oder psychologischen, setzt der Verf. einen Abschnitt über die Eintheilung des Menschengeschlechts und deren Begründung, wobei sich drei Gesichtspunkte, die der Reihe nach geprüft werden, geltend machen, der naturhistorische, der linguistische und der historische. Mit Recht sagt der Verf., daß bei allen Eintheilungen des Menschengeschlechts, es weniger auf eine übersichtliche Gruppierung der Völker ankomme, als auf eine innere Zusammengehörigkeit, auf ihre Stammverwandtschaft und zwar dies auch da, wo nur der naturhistorische Gesichtspunkt geltend gemacht wurde. Ich stimme — nach ziemlich reichen eigenen Untersuchungen — dem Vf. vollkommen bei, wenn er es für höchst bedenklich hält, über die Zahl der drei Hauptstammen Cuvier's hinauszugehen, welche doch eigentlich nur eine klarere Fassung der Blumenbach'schen Fünzfahl ist, ebenso, wenn er die weitere Benutzung der verschiedenen Schädelformen für höchst bedenklich erklärt, obwohl ich es nicht nur mit dem Verf. für wahrscheinlich, sondern für gewiß halte, daß jedes Volk (NB. wenn es nicht allzu gemischt ist) eine nationale Form des Schädels besitzt, die sich auch bei Mischungen noch sehr charakteristisch erhält. Bis jetzt ist es aber noch nicht gelungen, diese feineren Verhältnisse durch die Beschreibungen einigermaßen zu verdeutlichen, noch weniger dieselben durch Maaße festzuhalten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

34. 35. Stück.

Den 1. März 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Anthropologie der Naturvölker von Dr Theodor Waiz.“

Die Methoden von Camper, Daubenton, Owen, Blumenbach u. A. m. gaben immer nur einzelne Verhältnisse, und die jetzt allgemein beliebte Rezius'sche Eintheilung in Dolichocephalen und Brachycephalen zc. ist vortrefflich zu einer allgemeinen Bezeichnung, zur Verständlichmachung, wie etwa wenn ich in der Botanik ein eirundes oder herzförmiges Blatt nenne, aber sie ist ganz ungeeignet zu einem richtigen vollen Ausdruck für eine Schädelform. Ein einfaches Beispiel genügt, dies nachzuweisen: Die Tungusen und Neger sind beide prognathe Dolichocephalen und dabei gehören jene zur mongolischen, diese zur äthiopischen Rasse, deren Schädelformen in anderer Hinsicht, wie in der allgemeinsten Physiognomie, am weitesten auseinander liegen. Man kann nichts Verschiedeneres sehen, als einen neben einandergestellten Tungusen- und Negererschädel.

In wie weit der Verf. mit Recht gegen Nott

und Gliddon annimmt, daß die linguistischen Forschungen für die Völkerverwandtschaft viel sicherere Anhaltspunkte gewährten, als die kraniologischen oder naturhistorischen, vermag ich aus Mangel irgend genügender Sachkenntniß in dem ersteren Gebiete durchaus weder zu bestätigen, noch zu verneinen. Was den historischen Gesichtspunkt betrifft, so betrachtet Waitz denselben zwar zum Theil als mit dem linguistischen identisch, rechnet aber zu demselben die religiösen Traditionen, die Behandlung der Todten, die Art der Zeitrechnung, die Baureste u. s. w. und stellt dieselben gewiß mit Recht im Verhältniß zum linguistischen Standpunkt erst in zweite Stelle.

So gewiß nun mit Anwendung aller dieser drei Methoden keine ausschweifenden Hoffnungen zu hegen sind, über die unwordentlichen Verwandtschafts- und Stammverhältnisse der Völker des Erdballs irgend in's Reine zu kommen und unser Verf. mit Recht die größte Vorsicht im Schließen empfiehlt, so glaube ich doch, daß für zukünftige Zeiten und seien es auch fern liegende Jahrhunderte, aus einer Combination aller dieser Forschungen, denen ich noch die geologischen hinzuzähle, sich werden Resultate erzielen lassen, welche wir gegenwärtig noch gar nicht ahnen. Ist es erst gelungen, was nur für sehr einzelne Punkte in Europa und hier unvollkommen erreicht ist, die ältesten Grabstätten zu untersuchen und die hier gefundenen historischen Documente, Schädel und Skeletreste successive geographisch über den ganzen Erdball in ähnlicher Weise zu verfolgen, so müssen gewisse Anhaltspunkte gewonnen werden, welche über Ausbreitung und Verwandtschaft des Menschengeschlechts die interessantesten Aufschlüsse versprechen, während jetzt natürlich etwa übereinstimmende künstlich veränderte, wenn auch in dieser Veränderung typische Schädelformen, die man in Eu-

ropa, in Asien und Amerika findet, höchstens als bloße Fingerzeige gelten können, um diesen Verhältnissen weiter nachzuforschen. Gegenwärtig schon von solchen analogen Schädelformen, wie wir sie bei den Hunnen, Avarn, den alten Bewohnern der Krimm und den Huankas in Süd-Amerika als künstliche antreffen, auf wirkliche Verwandtschaft zu schließen, wäre völlig unzulässig. Einzelne schöne Resultate sind allerdings auf diesem Wege gewonnen worden, so dieses, daß jedenfalls der jetzigen vorzugsweisen dolichocephalischen Bevölkerung des europäischen Abendlandes eine in unvordenklichen Zeiten daselbst lebende brachycephalische Bevölkerung voranging.

Der zweite Theil des Werkes unseres Vfs führt die Ueberschrift: psychologische Untersuchung. Da sich als wahrer Sachverhalt der vorhergehenden Untersuchung nicht mit entscheidender Sicherheit die Urtheilheit des Menschengeschlechts herausgestellt hat, so glaubt sich der Verf. einer eingehenden Analyse der psychischen Eigenschaften des Menschen nicht überheben zu dürfen. Er hält dies um so mehr für nöthig, als auch nach seiner Meinung die bündigsten Gründe von naturhistorischer Seite für die Urtheilheit des Menschengeschlechts ihre Beweiskraft verlieren würden, sobald dargethan würde, daß es feste Unterschiede in der psychischen Begabung, daß es unüberschreitbare Grenzen der Entwicklungshöhe für die einzelnen Menschenstämme gebe.

Diese Untersuchung des Verf. muß unser Interesse in erhöhtem Maaße in Anspruch nehmen, da aber die psychologische Seite der Frage bisher entweder vernachlässigt, oder allzuoberflächlich, auch von Prichard, dem bedeutendsten Forscher in der Naturgeschichte des Menschengeschlechts, nicht genügend behandelt worden ist und der Verf. hier als Specia-

list in der Psychologie sich auf dem Gebiete eigener Untersuchung bewegt.

Alles, was der Verf. in einer gediegenen Kritik S. 298 u. d. f. über das Schädelvolumen im Verhältniß zur geistigen Begabung der Völker und Völkerstämme sagt, theilen wir vollkommen, wie denn die größte Vorsicht in solchen Schlußfolgerungen, wie sie aus den Schädelmessungen von Barchappe, Tiedemann, Morton, Huschke u. A. hervorgehen sollen, gewiß mit dem Verf. aufs äußerste zu empfehlen ist. In allen unsren craniologischen und encephalologischen Untersuchungen, — selbst wenn wir die gewöhnlichen phrenologischen ausschließen — kann man gar nicht vorsichtig genug sein. Des Refer. auf diese Gegenstände gerichtete siebente Reihe von kritischen und experimentellen Untersuchungen über die Functionen des Gehirns \*) versucht zu zeigen, daß die allgemeine Behauptung geachteter Forscher, besonders intelligente Menschen besäßen ein auffallend großes oder schweres Gehirn, auf einem Irrthum beruhe und daß die ebenfalls allgemeine Behauptung, eine große Hirnoberfläche (reichere und tiefere Faltung der Hemisphären) gehe parallel mit großer Intelligenz, jedenfalls zweifelhaft sei und erst noch eines näheren Beweises bedürfe. Refer. stützt sich dabei auf eine sorgfältige Untersuchung der Gehirne der berühmten Gelehrten Göttingens, welche in den letzten Jahren gestorben sind.

Im weiteren Gange der psychologischen Untersuchung stellt sich der Verf. die Aufgabe, zuerst die wesentlichen specifischen Charaktere des Menschen überhaupt aufzusuchen, d. h. diejenigen, durch welche er sich von den ihm zunächst stehenden Thieren unterscheidet, um zugleich daraus zu ersehen, ob diese

\*) Nachrichten von der G. U. Univ. und der R. Gesellsch. d. Wissensch. Februar 1860. No 7.

Merkmale sämmtlich in gleicher Weise allen Racen und Individuen zukommen oder nicht. In zweiter Instanz kommt dann die Frage daran, ob es innerhalb jener Charaktere, die das Wesen des Menschen in Rücksicht seines geistigen Lebens ausmachen, kleinere aber ebenfalls feste Unterschiede gibt, welche uns nöthigen, die einzelnen Menschenstämme nicht als Varietäten einer Art, sondern als Arten einer Gattung anzusehen.

Das Endresultat der ganzen sehr interessanten Untersuchung, in deren Detail wir dem Verf. des Raumes wegen nicht folgen können, bleibt auch hier, übereinstimmend mit dem, in physischer Beziehung Ausgesprochenen: „es gibt wahrscheinlich keine specifischen Verschiedenheiten innerhalb des Menschengeschlechts in geistiger Rücksicht.“ Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn der Verf. den entgegenstehenden Ansichten, wie sie neuerdings wieder von achtungswerthen Forschern aufgestellt sind, entgegentritt, wenn er namentlich sagt: „Es ist endlich gleich unbegründet mit Mott und Gliddon den sog. niederen Racen nur thierische Instincte, den weißen Völkern dagegen einen höheren Instinct zu geistiger Entwicklung zuzusprechen, der sie in ihrer historischen Entwicklung treibe und leite. Alle diese schematisirenden Ansichten, so einfach, bequem und einschmeichelnd sie sind, erweisen sich als unverträglich mit dem genauen Studium der Thatfachen, und wir glauben ihre Grundlosigkeit im Verlaufe unsrer Arbeit durch speciellere Beweise noch einleuchtender machen zu können, als dies hier durch die allgemeinen Betrachtungen möglich war, die wir ihrer Widerlegung gewidmet haben.“

Ich habe mich bisher so vielfach in Uebereinstimmung mit dem Verf. befunden und seinen Forschungen eine solche Anerkennung gezollt, daß ich um so



eher berechtigt wäre, meine im Einzelnen abweichenden Ansichten auszusprechen, wozu aber der Raum fehlt. Einige wenige Bemerkungen will ich noch hinzufügen. Der Verf. unterscheidet zwischen Culturvölkern und Naturvölkern, theilt also das Menschengeschlecht in zwei große Gruppen nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Bei der strengen Art der Forschung und Beweisführung scheint mir der Verf. von seinem Standpunkte zu weit zu gehen, wenn er S. 306 sagt: „Sind wir nun zwar zu der Annahme genöthigt, daß alle Völker zuerst eine solche Zeit absoluter Unbildung durchlebt haben zc.“ — Weder naturgeschichtliche, noch historische Forschung gibt uns über den Urzustand unsres Geschlechts irgend Auskunft. Hiefür sind Zoologie, Physiologie und Geologie eben so unzureichend, wie die Geschichte. So weit diese reicht, finden wir immer Völker von hoher Culturstufe neben uncultivirten. Wer die Lehren der Offenbarung zu einer Benutzung bei wissenschaftlichen Forschungen nicht für passend hält, den wollen wir nicht tadeln; derselbe darf dann aber von seinem Standpunkte aus nicht über die Grenze hinausgehen, welche ihm die Principien seiner Methode stecken. Sonst hat das vorliegende Buch gerade einen besonderen Werth darin, daß der Verf., wie er in der Vorrede sagt, sich gänzlich frei erhalten hat durch Hereinziehen theologischer oder politischer Elemente in dieses Gebiet, wie es bei dem jüngsten Streite in Deutschland in Bezug auf erstere, in Amerika, wegen der Sklavenfrage, in Bezug auf letztere geschehen ist. Er hat durch die reine und klare Abgrenzung der Elemente der Forschung sich ein besonders günstiges Terrain geschaffen.

Wir haben wohl sagen hören, der Verf. habe doch eigentlich nur eine Compilation geliefert, es

würde besser gewesen sein, wenn er, statt einer rein litterarischen Arbeit, die verschiedenen Museen Europa's für Anthropologie und Ethnographie besucht und auf dieser Grundlage eine Naturgeschichte des Menschengeschlechts geschrieben hätte. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Es ist von außerordentlichem Werthe, wie dies Ritter in seiner Geographie oder Dove in der Meteorologie gezeigt hat, und keineswegs eine bloß compilerische Arbeit, über Gebiete, welche Erscheinungen des ganzen Erdkreises betreffen, aus den Quellen eine kritische Zusammenstellung zu liefern, in welcher der Scharfsinn eines ideenreichen Forschers, wenn auch nur empirische, doch allgemeine Gesetze entdecken kann, aus denen viele einzelne Thatfachen erklärt werden können.

Freilich kommt in einem solchen Falle Alles auf die Natur und Kritik der Quellen an. In dieser Hinsicht ist der Verf. hie und da gewiß etwas zu weit gegangen, indem er manchen Reisenden zu viel Glauben geschenkt hat, während er wissenschaftlichen Forschungen gegenüber eine stets aner kennenswerthe Skepsis übt.

Ich habe demselben Gegenstande beim Beginne meiner akademischen Laufbahn vor nunmehr 30 Jahren mein Interesse zugewendet und damals eine Naturgeschichte des Menschen geschrieben, welche noch immer citirt zu werden pflegt. Ich habe dann später von Richards verdienstlichem Werke mit Hülfe früherer Zuhörer eine deutsche Bearbeitung vermittelt und dabei einige Zusätze gegeben, deren Vermehrung meine Versetzung nach Göttingen und die Ueberhäufung mit andern Arbeiten verhindert hat. Gerade hier fand ich nun ein Material vor, die Blumenbach'sche Sammlung, welche meiner Obhut anvertraut wurde, das bis vor wenigen Decennien als das reichste in der Welt galt. Aber sehr früh-

zeitig überzeugte ich mich schon, daß dasselbe für die großen Fragen, die sich jetzt stellen, so verschwindend klein ist, daß es nur für eine übersichtliche Vorlesung und in Verbindung mit sehr vielem anderweitigen Materiale zu verwerthen ist. Wenn eine ganz junge Kraft, durch Geldmittel reichlich unterstützt, sich ganz auf dieses Gebiet werfen, die europäischen Museen gründlich durcharbeiten, das so reichlich in Philadelphia befindliche Material der erweiterten Morton'schen Sammlung benutzen, und dann noch eine 4 bis 5jährige Reise um die Welt, mit längerem Aufenthalte an einzelnen Hauptpunkten, machen wollte, dann allerdings würde etwas herauskommen können. Ich habe mich bisher nur bemüht, die mir anvertraute Blumenbach'sche, im physiologischen Institute aufgestellte Sammlung, als ein kleines anthropologisches Museum, nach dem Maßstabe der geringen, mir zu Gebote stehenden Mittel und der Schwierigkeit, mitten im Binnenlande Acquisitionen zu machen, zu betrachten und zu ergänzen, sie für Vorlesungen zu benutzen und fremden Naturforschern in ausgedehntester und bequemster Weise zum Studium zugänglich zu machen. Letzteres ist zu meiner großen Freude in den letzten Jahren von älteren und jüngeren Männern häufiger geschehen und es zeugt dies, nebst andern Erscheinungen, für ein Wiedererwachen des Interesses an diesem Zweige der Naturkunde, das in den letzten Jahren ziemlich verschwunden war. Zu besonderer Freude hat mir jüngst, neben einem flüchtigen Besuch von Retzius, der zweimalige längere Aufenthalt unsres berühmten Landsmannes, Karl Ernst von Baer's, Akademikers in St. Petersburg; im Herbst 1857 und 1858, gereicht. Es war unsre gemeinsame Absicht, eine von Hrn von Baer zuerst angeregte Idee auszuführen, sich nämlich über ein gemeinsames Princip der Schädel-Messungen zu

einigen und hiezu einen anthropologischen Congreß in Göttingen, als der Wiege der wissenschaftlichen Naturgeschichte des Menschengeschlechts, auszuschreiben, zunächst nur für eine kleine Anzahl von Fachgenossen, welche sich speciell für den Gegenstand interessiren. Dieser sollte in einer der nächsten Herbstferien Statt finden. Das jugendliche Interesse, welches unseren allgemein verehrten berühmten Lehrer in der Entwicklungsgeschichte bei diesen Bestrebungen erfüllte, die Arbeitslust und Kraft, welche derselbe hier entfaltete, die Früchte, welche dieselbe bereits in den letzten Jahren auf anthropologischem Gebiete getragen hat, — dies Alles hat mich mit lebhafter Bewunderung erfüllt, und ich gedachte im Stillen, was dieser Mann in diesem Gebiete und bei seiner noch im höheren Alter regen Reiselust, würde haben leisten können, wenn er ein Menschenalter auf diese Studien hätte verwenden können. Noch jetzt hege ich die Hoffnung, er werde seinen Plan ausführen, den oben erwähnten Congreß für den Herbst 1860 auszuschreiben und demselben zu präsidiren.

Was Privatmänner selbst in Europa auf entlegenen Punkten durch Sammlertalent ausführen können, zeigen die Kataloge und Publicationen von Rezius in Stockholm, van der Hoeven in Leiden und von Baer in Petersburg. Alles übertrifft freilich, was Morton in Amerika angelegt und die Smithsonian Institution in Philadelphia weiter geführt hat. Die Publicationen von Barnard Davis und John Thurnam über die Schädel der ältesten Bewohner der britischen Inseln in dem Prachtwerke: *Crania britannica*, zeigen, wie rege auch im Lande der Phrenologie die wieder erwachte Richtung lebendig geworden ist, in dem Schädel der Völker eine neue Grundlage für einen Zweig des Wissens zu gewinnen, welcher Naturkunde und Geschichte zu

äußerst wichtigen Forschungen verbindet. Nimmt man hinzu, was der so eifrige Dr Scherzer auf der Expedition der Novara bei so flüchtigem Aufenthalte an einzelnen Küstenpunkten für vergleichende Anthropologie zusammengebracht hat und hoffentlich bald zur Publication bringen wird, so muß man sich überzeugen, daß der Sinn für diese Forschungen immer weiter sich verbreitet. Es wäre Zeit, an eine Gründung einer anthropologischen Gesellschaft zu denken, die es sich zugleich zur Aufgabe machte, das in den verschiedenen Museen so sehr zerstreute Material einer allgemeinen Kenntniß und Vergleichung näher zu bringen, für Ausfendung und Instruction von Reisenden thätig zu sein u. s. m. Ich rechne dabei auf eine Betheiligung der Humboldt-Stiftung. Es ist wahr, was Baer sagt, daß, — nachdem man seit lange bemüht sei, Pflanzen und Thiere in fernen Erdtheilen zu sammeln und ihre geographische Verbreitung sorgfältiger zu studiren — man doch auch einmal anfangen möge, für vergleichende Anthropologie denselben Sammeleifer zu verwenden. Ich rechne ferner darauf, daß die Männer in München, welche vereinigt und beauftragt sind, dem für die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen in so großartiger Weise wirkenden König Maximilian II. von Bayern, Vorschläge zu machen, ihre Aufmerksamkeit auch diesem Gebiete zuwenden werden, das vor Andern nur allein durch solche Unterstützungen gefördert werden kann. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch die Hannoversche Regierung ein Unternehmen nach dem Maasse der Kräfte des Landes unterstützen werde, auf dessen Boden, an unserer Georgia Augusta, der Begründer der wissenschaftlichen Naturgeschichte des Menschen, Blumenbach, die ersten Angeln ausgeworfen hat, um in dem Ozeane der Völkermischungen die

erste Beute zu erhaschen. Damals war eine Zeit, wo noch nirgends Sammlungen angelegt waren und Göttingen in der Anziehungskraft noch nicht mit Berlin und München zu concurriren hatte, wo pietätvolle und strebsame Zuhörer aus allen Theilen Europa's, unter ihnen König Ludwig von Bayern, ihrem Lehrer für seine Privatsammlung Zusendungen machten.

Ich habe, so weit es die Zersplitterung meiner mir hier gestellten Aufgaben gestatteten, als Nachfolger Blumenbach's mir zur Pflicht gemacht, wenigstens einige Scherflein zur Förderung dieser Aufgabe beizutragen. Ich habe die Schädel Sammlung durch eine Gehirnsammlung zu vervollständigen und in der Untersuchung von Gehirnen die vergleichende Anthropologie zu fördern gesucht \*). Die Gunst, welche mir von unserm hohen Curatorium neuerdings erwiesen ist, bei vorschreitendem Alter und nach einer schweren Krankheit mich eines Theiles der auf mir lastenden Amtspflichten zu entledigen, hat mich mit dem Wunsche erfüllt, in dieser Richtung weiter thätig zu sein, sofern es mir überhaupt beschieden sein sollte, den Abend meines Tagwerkes noch verlängert zu sehen. Ich möchte nur noch einige Steine legen und durch Anregungen in weitere Kreise wirken. Ich schließe diese Betrachtungen mit

\*) Ich ersuche die Leser dieser Anzeige, meine jüngste der Königlichen Societät der Wissenschaften überreichte Abhandlung: „über die angeblichen Verhältnisse des Gewichts und Bindungsreichthums des menschlichen Gehirns zur Intelligenz“, die ich S. 15 citirte, zu vergleichen, wobei es zugleich gestattet sein mag, auf eine vorhergehende: „die Frage nach dem Sensorium und Motorium commune mit besondrer Rücksicht auf die Streitpunkte zwischen Boke und Fichte über den Sitz der Seele“ im Auszuge gedruckt in den „Nachrichten“ vom 13. Februar d. J.

den Worten C. G. von Baer's \*): „Ich fühle mich sehr wenig angezogen, über die Art, wie die Menschen sich ursprünglich verbreiteten, eine bestimmte und gegliederte Ueberzeugung mir auszubilden und noch weniger, sie zu lehren, weil es mir scheint, daß es — bis jetzt wenigstens — ganz an sicherer Grundlage fehlt. Eben, weil ich wohl nie an eine vollständige Erörterung dieser Frage gehen werde, habe ich hier einen kleinen Streifzug in das Lager derjenigen mir erlaubt, welche viele nicht specifisch verschiedene Species von Menschen annehmen zu müssen glauben.“ — Ich füge denselben nur noch einige weitere Worte Baers bei, die derselbe in Bezug auf andre Forschungen in seiner Entwicklungsgeschichte aussprach und die gewiß in Hinsicht auf die eben angeregte Frage ihre volle Berechtigung haben, nämlich die: „daß der Baum, aus dem die Wiege desjenigen gezimmert werden soll, der diese Frage lösen wird, noch nicht gekiebt hat.“

Rudolph Wagner.

### L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.  
Grundzüge der griechischen Lautlehre von Wilhelm Christ. XI und 296 S. in Octav.

Laut der Vorrede ist das vorliegende Werk aus dem Entwurf einer kleineren Abhandlung entstanden, in der die Beleuchtung der Lehre des Digamma vom Sprachvergleichenden Standpunkt aus beabsichtigt war, was auch ohne die ausdrückliche Bemerkung des Vfs leicht möchte erkannt worden sein, da die Behand-

\*) Ueber Papuas und Afsuren, ein Commentar zu den beiden ersten Abschnitten der Abhandlung *crania selecta ex thesauris anthropologicis academiae imperialis petropolitanae*. Petersb. 1859.

lung jenes im Griechischen aus so vielfachen Gründen so bemerkenswürdigen Lautes fast noch die Hälfte des Ganzen einnimmt. Wenn wir deshalb dem Verf. auch darin nicht volles Recht geben möchten, daß das Digamma in einer griechischen Lautlehre die wichtigste und bedeutendste Rolle einnehmen müsse, da ein Sprachbeschreiber einem jeden einzelnen Laute dieselbe Aufmerksamkeit und Theilnahme schenken muß, so darf allerdings nicht bestritten werden, daß in der vorliegenden Arbeit die Besprechung des Digamma den bedeutendsten und der meisten Anerkennung werthen Abschnitt bildet. Alles Uebrige ist dagegen kürzer behandelt, doch immerhin noch ausführlich genug, um alles Wichtigere zu enthalten. Das Ganze ist recht klar und einfach dargestellt, mancher nützliche Gesichtspunkt am passenden Orte hervorgehoben und des Unsichern und entschieden Unrichtigen, wenigstens im ersten Haupttheile des Werkes, nur wenig. Die Anordnung des gesammten Stoffes hätte man in vieler Hinsicht anders wünschen mögen, manche unnöthige Wiederholungen wurden deshalb unvermeidlich, doch kann man sich einigermaßen zurechtfinden mit dem vorangestellten Inhaltsverzeichnis, aus dem aber nicht genug strenge Wissenschaftlichkeit der Behandlung sich ergibt. Auffallend ist schon, daß eine Lautlehre, die sich auf den geschichtlichen, einzig wissenschaftlichen, Standort hinstellt, nicht schon ausgeht von dem Festeren, Sinnlicheren, mehr Körperlichen, den Consonanten, sondern von dem mehr geistigen Theile, dem Vocalismus, wie überhaupt zur Gewohnheit geworden ist.

In drei Bücher ist der gesammte Inhalt des Werkes vertheilt, von denen das erste (S. 1—68) mit den Vocalen sich beschäftigt, das zweite (S. 69—174) die Consonanten bespricht, und das dritte (S. 148—220) noch den beiden Halbvocalen, dem



Jod und Wau besonders gewidmet ist. An das dritte Buch schließt sich noch von S. 221—282 ein Anhang, der noch genauer das Leben des griechischen Wau nach seiner verschiedenen Stellung im Wort, im Anlaut, neben anlautenden Consonanten, im Inlaut betrachtet. Den Schluß des Ganzen bildet ein sehr nützlicher griechischer Index (S. 282—294) über alle einzelnen behandelten Wörter, dem auch noch ein kurzer sachlicher Index (S. 294—296), minder passend „Deutsch-lateinischer“ genannt, sich anschließt.

Es wird gleich zu Anfang die Nothwendigkeit der geschichtlichen Betrachtung, die Betrachtung der Sprache als einer nicht gleich fertigen, sondern entwickelten und immerfort sich entwickelnden ausgesprochen, womit dann die zu-Rathe-Ziehung auch der verwandten Sprachen, die aber nach der Anlage des Ganzen auf ein möglichst kleines Maß zurückgeführt wird, unumgänglich zusammenhängt, namentlich die des alterthümlichen und so durchsichtigen Altindischen, dann aber auch besonders des Lateinischen, mit dem, wie der Verf. S. 4 sehr richtig bemerkt, das Griechische nach seiner Loslösung vom Urstamm noch lange Zeit verbunden war, was seltsamer Weise in neuerer Zeit von einer Seite her, wo man es hätte am wenigsten erwarten mögen, völlig verkannt worden ist. Ueber die Schrift wird noch das Nöthigste bemerkt, ehe die Betrachtung zum griechischen Vocalismus selbst übergeht. Die Behauptung, daß in der ältesten Zeit der Sprachentwicklung der einzelne Laut als Zeichen einer bestimmten Vorstellung überhaupt noch wenig fixirt war, wird man umkehren müssen; es ist nicht zu zweifeln, daß in der ältesten Zeit der Sprachbildung der einzelne Laut viel richtiger und bedeutungsvoller war, als bei uns, die wir nur noch klare Begriffe zu verbinden vermögen

mit größern Lautmassen, mit Wörtern, über deren Entstehungsgeschichte wir in sehr vielen Fällen uns gar keine Rechenschaft mehr zu geben wissen. Ebenso wenig ist gut, wenn etwas später bei gewissen Vocalen von einem Schwanken der Quantität die Rede ist, da hier bestimmt geschieden werden muß, ob aus bestimmtem Grunde lange Vocale etwa wieder gekürzt werden oder umgekehrt, kurze Vocale aus irgend welchem bestimmten Grunde gedehnt. Von besondrer Wichtigkeit für das Griechische (wie ja auch Lateinische) ist die Theilung des alten einfachen *a* in die drei Vocale *α*, *ε* und *ο*, für deren verschiedenen Gebrauch mehrere beachtenswerthe Gesichtspunkte aufgestellt werden, wenn auch nicht ohne daß im Einzelnen zu weit gegangen würde. So wenn das Augment *ε̄*, das in der That wichtig genug ist, fast einem bedeutungslosen Vorschlage gleichkommend genannt wird, im Gegensatz zum beraubenden *ᾱ*, *ᾱν* mit seiner vollgewichtigen Bedeutung, in der eben der Grund der Festhaltung des *α* gefunden wird, als den man aber wohl weit eher den hier folgenden Nasal ansehen dürfte. Ebenso unvorsichtig ist, wenn S. 13 einige altindische Formen mit langem *ā*, für dessen hohes Alter erst ein Beweis nöthig sein würde, darthun sollen, daß in den dazu gehörigen griechischen *α* aus *ā* entstanden sei. Es ist nicht abzusehen, wie bei *αῦτη*, *τοῦτο* von einer Vocalassimilation die Rede sein soll, da das erstere aus den Theilen *ἦ* (alt *ā*) + *v* + *τη*, das letztere aus *το* + *v* + *το* hervorging. Die Betrachtung der Vocale *ι* und *υ* (S. 24—31) führt auch zu der Bemerkung, daß diese Vocale auch im Griechischen, wenn gleich viel seltener als im Lateinischen, mehrfach an die Stelle des alten *a* traten, was von anderer Seite wohl geleugnet worden ist, hier aber, wie

auch anderen Orts schon früher, durch die deutlichsten Beispiele erwiesen wird.

Besonders betrachtet wird der Zusatz, der Wegfall und die Vorsezung der Vocale (S. 31—45). Im Anlaut schützte das Griechische im Gegensatz zu seinen Verwandten sehr oft den Vocal, ja mehrfach namentlich vor consonantischen Gruppen trat ein solcher erst auf griechischem Boden hinzu; da ist nicht immer leicht zu entscheiden, welches von beiden der Fall war. Vocalabfall und Ausfall kennt das Griechische besonders im Auslaut und im Inlaut; mit letzterem hängt die Umstellung zusammen, die in mehrfacher Weise Statt finden kann, wie z. B. in *τμήγειν*, schneiden, von *τεμ* oder in *μάκαιρα*, die Glückliche, aus *μάκαορα*. Vorsicht ist aber auch hier wieder nöthig, und die Deutung von *λόγοις* aus (*λόγοισι*, weiter) *λόγοσι*, bringt die Sache nicht so leicht ins Reine; das *oi*, dem das Lateinische *i* gegenüberstellt (*equis*) und das Altindische auch *ai* (*áčvaishu*) muß einen tieferen Grund haben, als jene griechische Vocalumstellung. Die Betrachtung der Doppelvocale schließt sich dann an. Leider sind auch hier wieder die beiden in Frage kommenden altindischen nicht durch *ai* und *au*, sondern das wahre Verhältniß verundeutlichend durch *ê* und *ô* wiedergegeben, woran wir allerdings durch die meisten Schriften etwas gewöhnt sind, ohne daß damit gesagt sein könnte, daß wir nicht doch diese Weise wieder abschaffen müßten. Wie die spätern Inder jene Doppellaute aussprachen, ist uns hier ebenso gleichgültig, als die neugriechische Aussprache für die älteste Geschichte der griechischen Diphthonge.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 3. März 1860.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Grundzüge der griechischen Lautlehre von W. Christ.«

Wir können nicht alles Bedenkliche einzeln hervorheben; dahin gehört z. B. die Deutung von *δέδοικα* aus *δέδωικω* statt aus *δέδδοικα*; doch wohl auch die Erklärung von *πέυκη*, Fichte, aus *πικτη* und Anderes. Die Vocalzusammenziehung (S. 53—57) ist sehr kurz zusammengefaßt; es hätte bemerkt werden sollen, daß sie im Wesentlichen zunächst auf dem Streben, einander nahestehende Vocale zu assimiliren, beruht. Die sogenannte Vocalzerdehnung, *Distraction* (*ὄρῶω*, *ὄρῶω*, *ὄρῶω*), hätte wohl auch kurz berührt werden mögen. Es wird mit Recht als ein Grundirrthum hingestellt (S. 56), von aufgelösten oder gar von zerdehnten Formen zu sprechen. Der vocalische Ersatz ausgestoßener Consonanten bildet noch einen besondern Abschnitt. Daß in *ἡδέασσι* und ähnlichen Formen das *α* aus *ν* entstanden sei, kann nicht richtig sein; ein *ἡδέανυ* muß zu Grunde liegen und man muß vielmehr fra-

gen, warum die Sprache hier die Vocale zusammen-treten ließ. Es ist auch z. B. noch unrichtig, ein  $\sigma\pi\eta$  aus  $\sigma\pi\epsilon\tau$  (S. 62) entstehen zu lassen; die homerische Form lautet vielmehr  $\sigma\pi\epsilon\tau\epsilon\iota$ , wie allerdings keine unserer, an Sprachunrichtigkeiten so reichen Homerausgaben bis jetzt lieft. Den Schluß des Vocalismus bildet (S. 63—65) der Zulaut oder die Gunitung, abgerissen von dem früheren Abschnitt über die Diphthonge. Wenn gerade bei Erwähnung des Accents, dessen Einfluß auf die Gunitung mit Recht sehr stark betont wird, von dem „althehrwürdigen“ (eine Anschauung, die schon Manches in der griechischen Grammatik verkehrt hat) Aeolismus gesprochen wird, so ist doch zu beachten, daß grade für den Accent keine einzige griechische Mundart einen jüngern Charakter zeigt, als gerade die äolische, die alle alten feinen Unterschiede dem Lateinischen sehr ähnlich durch ein spätes Gesetz völlig zu verwischen droht. Die hauptsächlichsten Verbalformen, für die die Gunitung wichtig ist, die Präsensformen, auch die Futurformen, das Perfect, werden aufgeführt, sonst aber nur noch wenige Beispiele für jene eigenthümliche Vocalverstärkung beigegeben.

Ehe die einzelnen griechischen Consonanten aufgeführt werden, was bei strengerer Anordnung des Ganzen doch unbedingt nothwendig gewesen wäre, tritt im zweiten Buch, das sich eben mit den Consonanten beschäftigt, ein Abschnitt entgegen über Verbindung der Consonanten im Allgemeinen (S. 69—81), der an und für sich allerdings durchaus nützlich und gut ist. Manches Bedenkliche tritt auf, wo des „Bindevocals“ Erwähnung geschieht; vieles Wunderliche knüpft sich in unsern sprachwissenschaftlichen Werken an diesen unglücklichen Ausdruck, von dem ich nicht für unmöglich halte, daß er einmal

ganz wieder ausgerottet wird. Gradezu falsch aber ist, in *τύπτετε*, *νέσαι*, *τύπτεο* das innre präsensbildende *ε* als Bindevocal anzusehen; nicht minder das in *τεράεσσι* und ähnlichen Casusbildungen. Es ist deutlich genug, auch schon von Andern bestimmt hervorgehoben, daß die vollste griechische Endung des fraglichen Casus eben *εσσι* lautet. Es wird gezeigt, wie bei größerer Anhäufung Consonanten leicht ausgedrängt werden und dann genauer dargelegt, welche Consonantenverbindungen das Griechische erlaubt. Wenn S. 74 *εἶεν*, eine vielmehr sehr alte Bildung, aus *εἶησαν* verstümmelt genannt wird, so dürfen wir das wieder als unrichtig bezeichnen. Doppelconsonanz ist im Griechischen nicht häufig und erst verhältnißmäßig spät häufiger geworden bei den flüssigen Lauten und dem Zischlaut. Die Consonanten im Anlaut (S. 81 — 88) und dann im Auslaut (S. 88 — 95) bilden wieder sehr dankenswerthe besondere Abschnitte. Im Verhältniß von *scribo* zu *γράφω* und ähnlichen Wörtern, heißt es, sei schwer zu entscheiden, ob das Griechische einen anlautenden Consonanten eingebüßt habe, oder das Lateinische einen Consonanten zugefügt „unorganischer Weise“. Die letztere sehr unglückliche und Alles verwirrende Bezeichnung findet sich sonst, was wir besonders rühmend hervorheben dürfen, bei unserm Verf. nur sehr spärlich; im fraglichen Falle aber kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Lateinische in seinem *scr* alterthümlicher ist, als das Griechische in seinem verkümmerten *γρ*. Im Auslaut hat das Griechische sehr starke Consonantenverstümmelungen erfahren, auch schon bei einfachen Consonanten, von denen das Griechische die wenigsten im Auslaut erträgt, sie deshalb abwirft oder auch verwandelt. Drei Consonanten duldet es im Auslaut nur in den Verbindungen *n-k-s* (*σάλπιγξ*) und auch *r-k-*

(σάρξ), wobei nicht die Rede sein darf von „anscheinend sogar drei Consonanten“ (S. 89), da es wirklich drei sind, mögen diese auch so eng verbunden sein unter sich wie sie wollen.

S. 95 erst „Von dem stofflichen Unterschiede der Consonanten“ werden wir mit den einzelnen Consonanten näher bekannt gemacht, es folgt ihre Eintheilung, die Haupteintheilung in mutae und continuuae, die wir als „kurzabgebrochne“ und „dauernde“ bezeichnen möchten. Es wird näher gehandelt über das Verhältniß der harten, der weichen und gehauchten Laute unter einander. Das Lateinische läßt gern die weichen für die gehauchten eintreten, im Griechischen werden oft die gehauchten durch Einfluß nachstehender Laute hervorgebracht, so im Suffix *τρο-* (*κλειτρον*), dessen alte Gestalt *tra* lautet; daneben hätte auch das Suffix *τρο-* (*κλαυτρος*) genannt werden sollen, dessen alte Gestalt *tma* (wohl = *tva*) während nach einer ganz unrichtigen Anschauung (S. 119) in damit gebildeten Wörtern der Dental eine bloße Stütze des Nasenlauts genannt wird. Die Aspiration wird oft umgestellt; der Uebergang des gehauchten Lauts in bloßen Hauch, den das Lateinische und auch Altindische vielfach zeigt, kennt das Griechische nicht, dagegen geht hier der reine Hauch meist aus dem Zischlaut oder einem der beiden Halbvocale hervor. Die stummen Consonanten der verschiedenen Organe treten mehrfach für einander ein, so namentlich die Lippenlaute für die Kehllaute; hie und da sogar *l* für *d*. Bei der Lehre von der Einschlebung von Consonanten (S. 118 und 119) wäre wieder mehr Vorsicht nöthig gewesen, namentlich in Behauptungen wie der, daß *ὑπόδρα* aus *ὑπό* und *φοράω* entstanden sei und andern. Es folgt dann (S. 119—124) ein sehr lobenswerther Abschnitt, den aber gewiß Niemand an dieser Stelle

suchen möchte, über weitergebildete Verbalformen, nämlich die durch  $\rho$ , durch  $\vartheta$ , unter denen einige Ableitungen, wie die von  $\acute{\epsilon}\chi\theta\epsilon\iota\nu$ , hassen, aus  $\acute{\epsilon}\kappa$ , aus, im höchsten Grade unwahrscheinlich sind, und durch  $\sigma\kappa$ , mit denen die durch  $\chi$ ,  $\xi$  und  $\sigma\sigma$  als eng zusammenhängend sich ergeben. Die flüssigen Laute  $\rho$  und  $\lambda$  bilden wieder einen besondern kleinen Abschnitt, es wird bemerkt, daß sie oft unter einander wechseln, oft ausfallen, wohin aber Comparativbildungen, wie  $\alpha\lambda\sigma\chi\acute{\iota}\omega\nu$  neben  $\alpha\lambda\sigma\chi\rho\acute{o}\varsigma$  (S. 127) durchaus nicht gerechnet werden durften, gern einen Vocal zu sich nehmen. Noch ist ein besonderer Abschnitt (S. 128 — 147) dem Zischlaut gewidmet. Den drei altindischen stellt das Griechische nur einen gegenüber, der aber doch wieder doppelter Natur gelten darf, da es, wenn auch gewöhnlich hart, doch in bestimmten Fällen auch als weich angesehen werden muß. Der alte Zischlaut ist im Griechischen sehr häufig verflüchtigt, namentlich im Anlaut oft in den harten Hauch übergegangen (S. 132 — 135), im Inlaut sehr oft ausgefallen und mehrfach auch im Auslaut. Hier trat bisweilen der Nasal an seine Stelle, und mundartlich auch  $\rho$ , was im Lateinischen so gewöhnlich war. Daß aber  $\rho$  je in  $\sigma$  übergegangen sei, durfte S. 144 durchaus nicht behauptet werden; in Wörtern wie  $\pi\omicron\iota\eta\tau\eta\varsigma$ , dessen älteste Suffixgestalt  $\tau\alpha\tau$  lautete, kann nur von einem Ausfall des  $r$  gesprochen werden. Wieder ganz unrichtig ist S. 145 von einem Vorschlage des  $\sigma$  die Rede in Wörtern wie  $\gamma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\sigma\mu\alpha$  und andern, in denen es vielmehr einen tiefern Grund haben muß und hat. In den Conjugationsuffixen  $\sigma\theta\omicron\nu$ ,  $\sigma\theta\eta\nu$ ,  $\sigma\theta\omega\nu$ , heißt es wieder sehr unglücklich, sei dem  $\vartheta$  ein  $\sigma$  „unorganisch“ vorgeschlagen; dergleichen Erklärungen erklären nichts, sondern schneiden die wirkliche Erklärung ab und bringen in Verwirrung. Die



Lautverbindungen  $\xi$  und  $\psi$  und ihre häufigen Umstellungen, zuletzt das  $\zeta$ , werden noch kurz besprochen.

Ein besonderes drittes Buch bildet noch die Betrachtung der beiden Halbvocale, des Jod (S. 148—167) und des Wau (S. 167—220). Das erstere hat die griechische Sprache sehr früh eingebüßt, im Anlaut es vereinzelt in  $\iota$  übergehen lassen, oft in  $\zeta$  oder in den harten Hauch; hie und da ist's auch ganz abgefallen. Neu und unbegründet ist die Deutung von  $\Delta\iota\acute{o}\varsigma$  (aus  $\Delta\iota\zeta\acute{o}\varsigma$ ) aus einer Grundform  $dyavas$ . Im Inlaut wird das  $j$  auch mehrfach vocalisirt, oder es wird durch Assimilation verschlungen, oder auch zurückgestellt vor einen Consonanten; daß es nicht selten auch ganz verloren geht, mußte auch bemerkt werden. Die hauptsächlichsten Fälle, die für inneres  $j$  in Frage kommen, werden einzeln durchgesprochen, der Singulargenetiv, der Comparativ, viele Bildungen aus der Conjugation, die weiblichen Bildungen durch  $ja$  und die vielen Nominalbildungen auf  $jo$ ,  $io$ . Ueber die Bildung der Passivaoriste auf  $\text{ἴην}$  sind wir von anderer Seite schon eingehender belehrt, als daß die flüchtige Frage (S. 164), ob etwa die Wurzel  $sthā$ , stehen, darin stecke, noch erlaubt gewesen wäre. Mit besonderer Vorliebe und sehr eingehend wird dann das Wau oder Digamma behandelt und hier sind vor Allem sehr dankenswerth die Nachweise, bei welchen griechischen Stämmen nicht allein, sondern auch in welchen einzelnen Wörtern auf Inschriften oder sonst sich jener Laut erhalten hat, der namentlich früh bei den Attikern völlig eingebüßt wurde. Einzelheiten lassen sich auch hier wieder rügen, so daß  $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\nu\eta$  bei Homer gar keine Spur eines Wau zeige, was allerdings der Fall ist, z. B. Ilias 2, 590 ( $\acute{\iota}\omega\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$  'Eλένης); daß in  $\zeta\acute{\epsilon}\xi$ , sechs, das Wau an Stelle eines  $s$  getreten sei, über welchen Irrthum in Balde

ein kurzer Aufsatz von mir in der Kuhnschen Zeitschrift etwas genauer handeln wird; daß *ἐμέω* sehr früh das anlautende *Wau* verloren habe (S. 175) und Elision dulde *Ilias* 15, 11: *αἶψ' ἐμέων*, wo für indeß *αἶψα φεμῶν* zu lesen ist (oder mit unpassender Schnitzesebene unsrer Homerausgaben *αἶψα φεμέων*, wie z. B. *ὑμῖ φερέω* *Ili.* 23, 787, wo auch *ὑμῖ φερω* zu schreiben ist). Der nächste Abschnitt betrifft die Verwandlung des *Wau* in verwandte Consonanten (S. 177—186). Die Bopp'sche Erklärung des Schlußtheils in September, October aus altindischem *vāras*, Zeit, die „sehr geistreich“ genannt wird (S. 178), darf man vielmehr unzweifelhaft falsch nennen, da jene Wörter nicht „siebenzeitig, achtzeitig“, wie sich ergeben würde, bedeuten können, sondern „der siebte, der achte“ oder ganz ähnlich. Der mehrfach behauptete, an und für sich aber kaum denkbare Uebergang des schwachen *Wau* in *k* (S. 184) ist durch kein einziges sicheres Beispiel erwiesen. Weiter ist dann die Rede vom Uebergang des *Wau* in Vocale (S. 186—198), wobei auch die Entstehung des einfachen *v* (*u*) aus der Silbe *va*, das auch nicht seltne Entstehen von *av*, *ov*, *ev* aus jener Silbe zur Sprache kommt. Viel mehr Vorsicht wäre wieder nöthig gewesen bei der Behauptung des Uebergangs von *Wau* in *i*; ein „einleuchtendes Beispiel“ heißt das homerische *οἰέτης* *Ilias* 2, 765, wo aber Immanuel Bekker, kaum unrichtig, *ὄφρετας* lieft. Ueberhaupt ist zu verwundern, daß unser Verf. bei seiner doch recht eingehenden Behandlung des *Wau* nicht die Gelegenheit besser benutzte, unsern homerischen Text vielfach zu bessern, den er vielmehr als schön und fest anzusehen scheint, wie er denn z. B. S. 185 *ἔδδισαεν*, *περίδδισαεν*, *ὑποδδίσας*, *δεδία* und Ähnliches anführt, als wären die Formen überhaupt denkbar

für die homerische Sprache. Genauer wird noch gehandelt (S. 198—220) über die Bedeutung des Wau bei den verschiedenen Dichtern. Bei den Lyrikern, selbst den äolischen, zeigt sich sein Einfluß verhältnißmäßig selten; am wichtigsten und deutlichsten ist er bei Homer und auch Hesiod, für die die Hauptkennungszeichen jenes in unsern Ausgaben nicht mehr geschriebenen Vantes weiter erörtert werden. Die Anschauung aber, daß das Wau bei Homer schon „jene wandelbare Natur“ (S. 216) habe, daß es also Einfluß üben könne oder nicht, ist nicht wohl denkbar; eine solche verwirrende Unsicherheit gehört erst der spätern Zeit, die den alten Text unzweifelhaft an unzähligen Stellen verderbt hat. Mag aber auch undenkbar sein, einen wirklich rein homerischen alten Text ja auch nur versuchsweise wieder herzustellen, so dürfen doch rein sprachgeschichtliche Untersuchungen sich nicht überall durch die entgegenstarrende Ueberlieferung beengen und in Verwirrung bringen lassen. In den späteren Zeiten der griechischen Litteratur erlischt der Einfluß des Wau und blickt nur noch hie und da durch in unverstandener Nachäffung des Alten.

Ein besonderer Anhang zum dritten Buch (S. 221—282) ist, wie wir schon oben bemerkten, noch ausschließlich dem Wau oder Digamma gewidmet; er führt unter sieben und siebenzig Nummern die wichtigsten Formen auf, in denen unser Halbvocal eine Stelle hat, unter denen dann auch noch manche verwandte und weiter zugehörige namhaft gemacht werden. Wenn aber im Uebrigen die sehr lobenswerthe Arbeit sich durch eine ziemliche Sicherheit und Bestimmtheit in etymologischen Fragen unverkennbar auszeichnet, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß in diesem Schlußtheile des Ganzen das Unsichere und Unhaltbare sich mehr häuft,

als wir hätten erwarten dürfen. Zuerst werden (S. 221—255) die Wörter mit anlautendem Wau aufgezählt. Nicht gut wird (S. 254) die Form  $\eta\epsilon$ , oder, eine „zerdehnte“ genannt; sie ist ohne Zweifel sehr alt und lautet bei Homer schwerlich anders als  $\eta\epsilon$ , dessen Zusammenhang mit dem lateinischen aut, oder, sich nicht wohl verkennen läßt. Es folgt dann ein Verzeichniß der Wörter mit ursprünglich anlautendem sv (S. 255—259) und dv (S. 259—262) und darauf die nähere Betrachtung der wichtigsten griechischen Wörter mit inlautendem Wau, unter denen besonders bemerkenswerth sind die, welche sich an die kurzen Wurzeln anschließen, die als auf u ausgehend (plu =  $\pi\lambda\nu$ ) gewöhnlich angeführt werden, deren älteste Gestalt aber wohl richtiger als auf av (plav =  $\pi\lambda\epsilon\upsilon$ ) endigend angesehen wird. In den Suffixen (S. 276—280) wird dem Wau weiter nachgespürt und zuletzt in den Conjugationsnamentlich den Perfectformen, deren Hauch ( $\kappa\epsilon\kappa\lambda\omicron\upsilon\alpha$  aus  $\kappa\epsilon\kappa\lambda\omicron\pi\upsilon\alpha$ ) sowohl als  $\kappa$  ( $\kappa\epsilon\kappa\mu\eta\kappa\alpha$  aus  $\kappa\epsilon\kappa\mu\eta\upsilon\alpha$ ) aus ursprünglichem  $\epsilon$  erklärt wird. Bei dieser kurz ausgesprochenen Ansicht aber, die ich indeß durchaus noch nicht für genügend bewiesen, vielmehr für unrichtig halte, wäre wohl, zumal da nichts neues Wesentliches zu ihrer Begründung beigebracht worden ist, unumgänglich nothwendig gewesen, auf Benfey (kurze Sanskrit-Grammatik S. 146 u. 147) zu verweisen, der sie zuerst aufgestellt und auch fester zu begründen versucht hat. Wie denn überhaupt bei vielen Punkten, und namentlich, wo sich der Vf. noch selbst in unentschiedenen Streitfragen bewegt, die Verweisungen auf die einschlagenden weiter begründenden Arbeiten nicht so sehr hätten vermieden werden sollen. Dergleichen würden wir indeß gar nicht tadeln, wenn sich der Verf. mit wirklich genü-

gender Sicherheit bei Allem auf dem fraglichen Gebiete bewegte.

Leicht aber ließe sich noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl unsicherer und ungenügend begründeter oder auch handgreiflich unrichtiger Dinge zusammenstellen, die immer wieder zeigen können, wie schwierig trotz aller reichen Vorarbeiten noch immer ist, auf einem Gebiete wie die griechische Lautlehre es ist, sich zu bewegen. Wir dürfen wohl behaupten, daß für die nächste Zeit hier wahrhaft gefördert werden kann nur durch die eindringendsten und umfassendsten Einzeluntersuchungen, wie sie doch noch jeder einzelne Laut beanspruchen darf. Einiges Einzelne wollen wir noch hervorheben, darunter auch, daß die altindischen Wörter doch möglichst hätten accentuirt sein sollen, was nur bei den wenigsten geschehen ist. Die Deutung von  $\delta\alpha\rho$  aus einem  $\delta\varphi\alpha\rho$  (S. 265) ist falsch, da die homerische Form  $\varphi\acute{o}\alpha\rho$  lautet; statt des angegebenen  $\acute{\omega}\rho\epsilon\sigma\sigma\omega$  Ilias 5, 486 muß  $\varphi\acute{o}\acute{\alpha}\rho\epsilon\sigma\sigma\omega$  gelesen werden. Ebenso falsch die Verbindung (S. 264) von *uter*, welcher von beiden (aus *cuter*) mit dem altindischen *ava*, *ab*, mit dem auch (S. 263) sehr unwahrscheinlich  $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\omega$ , *ich schade*, zusammengestellt wird. Die Behauptung der Grundbedeutung „*ich sättige*“ für  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\omega$ , *ich lasse*, zeigt, wie wenig der Verf. durch richtige und sichere Bedeutungsentwicklung in seinen Erklärungen sich leiten läßt. Neben  $\acute{\alpha}\acute{\iota}\omega$ ,  $\acute{\delta}\acute{\iota}\omega$ ,  $\acute{o}\acute{\iota}\omicron\mu\acute{\alpha}\iota$  (S. 266) hätte auch das dazu gehörige  $\acute{\alpha}\iota\sigma\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\theta\acute{\alpha}\iota$  (aus  $\acute{\alpha}\varphi\iota\sigma\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\theta\acute{\alpha}\iota$ ) genannt werden sollen. Die pergamenische Form  $\acute{\alpha}\iota\beta\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ , Adler (S. 275), erlaubt nicht  $\acute{\alpha}\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$  aus  $\acute{\alpha}\varphi\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$  zu deuten, sondern ergibt auch ein altes homerisches  $\acute{\alpha}\iota\varphi\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ . Die Erklärungen von  $\mu\acute{\upsilon}\lambda\eta$  aus  $\varphi\alpha\lambda\varphi\eta$ ,  $\gamma\upsilon\nu\acute{\eta}$  aus  $\gamma\alpha\nu\varphi\eta$  (S. 27) entbehren alles Grundes; die von  $\kappa\rho\eta\eta\nu\eta$  aus  $\acute{\epsilon}\kappa\rho\acute{\epsilon}\omega$  (S. 38) und ähnliche bleiben abenteuer-

lich, selbst wenn man den Namen Pott für sie anführen kann; *χλαῖνα* wird S. 61 aus *χλαγνα* ge-  
deutet und S. 96 neben *χλαμῶς* gestellt als Bei-  
spiel des Wechsels von *μ* und *ν*; das widerspricht  
sich. Die neue und unwahrscheinliche Zusammen-  
stellung von *ad* und *ἐτι* (vielmehr = *et*) durfte nicht  
so kurzweg hingesezt werden. Höchst bedenklich ist  
die Deutung von *φράζω* (S. 104) aus *προ-αδζω*,  
da nichts gegen seine Einfachheit und Zusammenge-  
hörigkeit mit *inter-pretari* spricht, ferner von *ἀμαρ-  
τάνω* (S. 109), das mit *mendum* eng zusammen-  
hängt, aus *α̂* und *smar*, gedenken. Erklärungen wie  
*γεννάω* aus *γενπάω*, *βάλλω* aus *βάλπω* wider-  
sprechen Allem, was wir sonst über griechische Laute  
wissen. Wahrscheinlich entspricht *melior* genau dem  
griechischen *ἀμείνων* (aus *ἀμένων*) und hat mit  
*βελτίων* (S. 182) nichts zu schaffen. So Unhalt-  
bares, wie S. 253. 254, über *εἰς*, *μία*, *ἐν* durfte  
dem bis jetzt darüber Gelehrten (hier allerdings mit  
Stillschweigen Uebergangenen, abgesehen von den  
Worten „da die aufgestellten Etymologien mir nicht  
genügen“) nicht entgegengestellt werden. Es heißt  
S. 224, daß *ἀηδών* nicht mit *αἰδῶ* zusammenge-  
stellt werden darf, da „nach Döderlein“ ff.; das  
kann bei tiefer greifenden Etymologien entfernt kein  
Grund sein. Da *ἐνεκα* kein anlautendes *Wau* hat,  
kann nicht bestehen, was S. 226 darüber gelehrt wird;  
aus gleichem Grunde nicht, was S. 227 über *ἐρω-  
τάω* bringt. Aus *ni-vas* kann kein *ναός* werden,  
wie man uns S. 238 belehren will. Es ist nicht  
gut, daß, wie z. B. S. 245 *vr̄dh*, *rdh*, S. 246  
*vr̄h*, *vr̄sh* und sonst, altindische Wurzelformen mit  
*r* statt mit *ar* angegeben werden. Die Verbindung  
von *via*, Weg, mit *vi* gehen, wird durch die ältere  
lateinische Form *veha* ganz bestimmt widerlegt, die  
es vielmehr mit unserm *weg* zusammenführt. Die

Deutung von *diá* aus *dvi* und *á* macht auch mehr unklar, als klar. Solche Wörterzerfetzungen wie *vij*, zittern, in *vi* und *ij* kommen mehr vor, als die Sprachgeschichte erlaubt. Noch Manches ließe sich hinzufügen, doch schließen wir hier, damit nicht allzu viele derartige Einzelheiten etwa Manchen möchten glauben machen, daß unsre Absicht wäre, der Arbeit das Verdienst zu entziehen, daß sie im Großen und Ganzen eine sehr lobenswerthe und vielfache Belehrung bietende ist.

Es wäre mir nicht unlieb gewesen, wenn die Vorrede mich nicht als „Mayer“ aufgeführt hätte, was doch im Grunde auch zu den Unrichtigkeiten gehört.

Leo Meyer.

### L e i p z i g

bei Bernh. Schlicke 1860. Das Boot und die Karavane, eine Familien-Reise durch Aegypten, Palästina und Syrien. Nach der fünften Auflage, zur Belehrung und Unterhaltung aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. A. W. Himly, Prof. in Göttingen. Mit fünf Abbildungen. XII u. 419 S. in Octav.

Der Zufall machte den Herausgeber und Uebersetzer mit diesem Buche bekannt. Lust an der englischen Sprache, so wie an Länder- und Völkerkunde verleitete ihn, seine Mußestunden dazu anzuwenden, ein sonst ganz außer seiner Sphäre liegendes Werk zu übersetzen und mit erläuternden, verbessernden Anmerkungen zu begleiten.

Der ungenannte Verf. ist (wie er so eben brieflich dem Uebersetzer kund gethan) ein Verlagsbuchhändler London's, der sich schon seit Jahren von den Geschäften zurückgezogen hat und mit Frau, Tochter und Sohn durch Frankreich, über Rom, Neapel, Messina und Malta nach Aegypten reiset. Nachdem er Alexandrien und die Pompejusssäule be-

schrieben, Kairo besucht, miethet er für sich und seine Familie ein eigenes Nilboot, richtet dies auf englisch=comfortable Weise ein, so daß es ihnen eine „Heimath“ wird und geht in ihm bis zu den ersten Katarakten des Nils hinauf. Bis dahin berichtet er in gemüthlich heiterem Tone, was ihnen unterwegs auf und am Flusse begegnet, was ihm seine arabischen Begleiter erzählt, welche Einrichtungen zur Bewässerung, zum Ackerbau 2c. er gefunden, wie das Land verwaltet wird, welches die Beschäftigungen der verschiedenen Volksklassen sind und über andere statistisch=ethnographische Gegenstände in leicht faßlicher populärer Weise. Auch die Naturgeschichte des Nilthals wird nicht vergessen. — Nach dem Besuche Philä's kehrt er von den Katarakten im Boote zurück, landet an allen merkwürdigen Orten und beschreibt sehr deutlich und geschmackvoll, ohne gelehrte Prätension, doch aber mit gesunder Kritik das Gesehene: Assuan, Katarakten, Steinbrüche, wo die Obelisken gebrochen und behauen wurden, Tempel von Ombos, von Edfu, Gräber von Elkob, Esneh und sein Tempel, Tempel von Erment, Theben (Luxor und sein Obelisk, Karnak und seine Pracht=Küinen, Statuen Memnon's u. A.; Medinat Abu, Gräber der Königinnen, Mumien-Höhlen, Felsengräber mit ihren Sarkophagen, Tempel von Gurnah), Tempel von Denderah, Keneh, Palaß des Memnon, Katakomben von Siut; Krokodil=Mumien werden mit Mühseligkeit, fast Lebensgefahr in ihren unterirdischen Verstecken aufgesucht; Steinbrüche von Messina, Pyramiden von Sakkara, Rindvieh=Mumien, Vögel=Katakomben, Pyramiden von Ghizeh besucht und bestiegen, die Sphinx beschrieben.

Nach Kairo zurückgekehrt, beschreibt der Vf. dieses genau, seine Frau den von ihr besuchten Harem.



Es folgt jetzt die Vorbereitung zur Reise durch die syrische Wüste, welche in Begleitung schützender Beduinen auf Pferden und Kamelen angetreten wird, also als Karavane, während der Nacht und Mittagshize im Zelte. Wandernde Derwische, Streitigkeiten, später sogar ein Gefecht mit Beduinen, Krankheit der Frau und unerwartete Hülfeleistung beleben die sonst einförmige Reise von Helopolis über El-Arisch, Gaza, Kamleh, Schloß Abugosch nach Jerusalem.

Hier kommen die Reisenden gerade zum Osterfeste an und haben daher Gelegenheit, die alljährig vorkommende Schlägerei zwischen den römisch- und griechisch-katholischen Gläubigen in der Nähe des heiligen Grabes zu beschreiben. Die Schilderung der heil. Dertter ist lebendig und mit Kritik verbunden; es wird anschaulich, daß sie unmöglich sämmtlich unter ein Dach gebracht werden können, wie die heil. Helene dennoch gethan. Sehr interessant ist die Pilgerfahrt zum Jordan, welche die Reisenden, vom Pascha und dessen Truppen geleitet, mit vielen Tausenden unternahmen. Auf dem Wege zur Quelle des Elisa dienen sie zur Rettung eines Landsmanns, der einem Beduinen-Anfalle zu erliegen im Begriff ist. Nach einem Gange zum Todten Meere kehren sie über Kloster Mar Saba und Bethlehem nach Jerusalem zurück. Der fernere Aufenthalt dort dient zur Besichtigung und Beschreibung sämmtlicher, noch nicht erwähnter Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer nächsten Umgebung: Davids Grab, Thal Hinnom.

Teich Siloah, Thal Josephat, Berg Moriah, wobei eine kritische Erörterung über die noch vorhandenen Reste der Fundamente des Tempels der Juden, welche noch jetzt jeden Freitag Abend von den dort ansässigen Besuchern verehrt werden, der Delberg, Gethsemane, ein noch jetzt reizender stiller Ort, wird

mehrmals besucht und mit Liebe und Andacht geschildert, ferner griechische Ceremonie des heil. Feuers, das Grab der Jungfrau, die Gräber der Könige. Eine, durch Abenteuer belebte Reise führt den Leser weiter über Rama, Jacob's Brunnen, Joseph's Grab nach Sichem, zur Kirche Johannis des Täufers, zu des Herodes Pallast, Israel, Berg Tabor nach Nazareth. (Ein Reisender, welcher sich angeschlossen, berichtet über Suez, den Berg Sinai, und ergänzt so diese Lücke in der Darstellung sämmtlicher Merkwürdigkeiten Syriens). Nazareth mit dem Hause der Jungfrau, dem Aposteltische, einer wunderthätigen Säule, bietet dem Vf. wiederum Gelegenheit zur Kritik und Vergleichung mit der heiligen Schrift. Es folgen nun Akre, Khan el Naturah, Ras el Ain, Tyrus, Sidon, Beyrut, Libanon (Maroniten, Drusen, Metualis), Ebene von Bekaah, Damascus (die Juden daselbst besucht), die hauptsächlichsten Züge der Stadt beschrieben, der Hauran, Paß des Antilibanon, Amana und Pharphar, Baalbeek mit seinen colossalen Ruinen, Rückkehr nach Beyrut, von wo der Vf. über Marseille und Avignon nach Genf reiset und hier den Leser verabschiedet.

Ein besonderer Hauch, welcher das ganze Buch durchdringt, ist der einer tief fühlenden Religiosität, deren Hauptorgan die Frau des Reisenden ist, von welcher, der leider! seitdem Verstorbenen, ihr Mann dem Uebersetzer schreibt, „mein Verlust, das große Trübsal meines Lebens, würde ihr eine Qual sein, denn wie war irgend Jemand besser vorbereitet für jene Welt, wo Kummer nicht gekannt ist.“ Ueberall, wo die Reisenden einen Ort besuchen, dessen die Bibel erwähnte, werden deshalb die Bibelstellen damit verglichen und angeführt. Wer, wie der Uebersetzer, das Buch, die Bibel in der Hand liest, der wird sich sehr daran erbauen, denn die Wahrheiten des h. Buches werden ihm hier durch den Augenschein be-

kräftigt. Daß der Vf. den Traditionen keinen blinden Glauben schenkte, wird der gebildete Leser nur loben, eben so daß er nicht als spitzfindiger Theologe, sondern als unbefangener, bibelfester Laie, als ehemaliger Buchhändler, das Gesehene beurtheilt und dem Laien im Berichten, leicht faßlichen, wo es der Gegenstand mit sich bringt (wie hier), ernstern Tone mittheilt, obgleich der Grundton des ganzen Buches ein gemüthlich heiterer, der eines Reisetagebuches ist. — Der Vf. selbst schreibt dem Uebersetzer noch Folgendes: „Obgleich die Namen der Personen erdichtet sind (er nennt dann die wahren Personen und deren fernere Schicksale), bitte ich doch meiner Versicherung zu trauen, daß Alles, was ich von unsern Abenteuern erzähle, die einfache Wahrheit ist; viele Reisende haben mir auch zu meiner Freude gesagt, daß ich, so viel sie wüßten, nichts angegeben, was nicht wirklich an Ort und Stelle sich so verhalten hätte.“ Auch hörte der Uebersetzer von einem Reisenden, welchem er die erste Kenntniß des Buches verdankt, daß dasselbe als das beste Reisehandbuch für den Orient in England gelte. Es kann daher das Buch dreifach empfohlen werden als anziehende, gefällige und belehrende Lectüre, als Reise-Handbuch, als Erbauungsbuch für den Gebildeten jeden Alters und Geschlechts, besonders aber als die Religiosität fördernde und in die Kenntniß des Orients alter u. neuer Zeit einführend für die Jugend von 16—18 Jahren. In letzterer Beziehung wird es daher ein immer willkommenes Festgeschenk sein. Die Uebersetzung betreffend, kann der Herausgeber zufrieden sein, wenn das deutsche Publicum ebenso urtheilt, wie (laut schriftlicher Mittheilung) das englische, welches sie für »faithful and elegant« erklärt. Die Anmerkungen sind wissenschaftliche Berichtigungen u. a. Die Ausstattung ist elegant, die Abbildungen recht hübsch in Holzschnitt und Doppeldruck, darstellend den Säulensaal von Karnak (Theben) nebst Obelisk, Luxor (Theben) mit Säulenhallen und Obelisk, die Pyramiden von Ghizeh, Jerusalem, endlich Behrut mit dem Libanon in der Ferne.

W. Himly.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 5. März 1860.

---

### T ü b i n g e n

Lauppsche Buchhandlung 1859. Encyclopädie der Staatswissenschaften von Robert von Mohl. VIII u. 760 S. in Octav.

Auch auf wissenschaftliche Bücher läßt sich der Unterschied von gemachten und gewordenen anwenden. Ein gemachtes Buch nennen wir ein solches, bei dessen Vorarbeiten bereits die Absicht feststand, sie in litterarischer Zusammenfassung auszunutzen, und es liegt auf der Hand, daß damit die Erzielung eines ausgezeichneten Resultates sehr wohl bestehen kann, vorausgesetzt nur, daß die Arbeit mit unbefangener Wahrheitsliebe unternommen und mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Urtheil durchgeführt wird. Brauchte es hierzu noch eines Belegs, wir wüßten dafür nichts Besseres anzuführen, als die früheren Schriften des Hrn v. Mohl, durch die er sich bereits in jungen Jahren einen unbestrittenen Ehrenplatz unter unsern ersten Staatsgelehrten erworben hat, denn wir irren uns wohl nicht, wenn wir seine Werke über Polizei und Präventivjustiz, über die

Verantwortlichkeit der Minister, über das württembergische und über das nordamerikanische Staatsrecht in diese Kategorie rechnen. Noch werthvoller pflegen aber unter den gleichen Voraussetzungen die Werke zu sein, die wir eben als gewordene bezeichnet haben, d. h. diejenigen, in welchen die Verf. aus dem Schätze von Erfahrungen und Kenntnissen, den sie durch Leben und Studium bei sich angesammelt haben, ohne daß die litterarische Absicht auf den Verlauf dieses Processes gerade wesentlich bestimmend eingewirkt hätte, in wohlgefügter Ordnung dem Publicum Mittheilungen machen. Und auch hierfür können wir uns auf Hrn v. Mohl berufen. Seine Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, die im Großen und Ganzen genommen, gewiß hierher gehört, ist ein Werk, zu dessen Anerkennung es überflüssig wäre, hier noch Weiteres hinzuzufügen. Raum aber ist er mit demselben zu Ende gelangt, so beschenkt er uns schon wieder mit dem vorliegenden Buche, das, noch entschiedener in diese Kategorie gehörig, als ein weiterer Beweis für unsre Ansicht hingestellt werden kann. Denn es handelt sich hier abermals um ein Werk von der eingreifendsten Bedeutung, ein Werk, das auf seinem Gebiete ebenso aufzuräumen bestimmt scheint, als das System der Polizeiwissenschaft seiner Zeit auf dem seinigen. Aus der Vorrede klingt es zwar fast wie eine Entschuldigung: „Vielleicht würde ich noch jetzt mich dieser Beschäftigung nicht zugewendet haben, wäre ich nicht durch einen äußern Grund dazu veranlaßt worden. Ein langwieriges Augenleiden nöthigt mich, eine mit diesem Zustande verträgliche geistige Beschäftigung zu suchen;“ und es muß natürlich unentschieden bleiben, ob ohne diese traurige Veranlassung der treffliche Mann uns vielleicht noch werthvollere andere Bücher gegeben hätte. Nur auf zweierlei müssen

wir dabei aufmerksam machen. Erstens: auf Bücher, in welchen die Verfasser nur in sich längst Verarbeitetes äußerlich fertig machen, es etwa nur noch einmal durchdenken, werden diese, weil sie sich dadurch nicht selbst wesentlich gefördert sehen, immer leicht geneigt sein, einen geringern Werth zu legen, als auf solche, bei deren Abfassung sie selbst an Erkenntniß bedeutend weiter gekommen sind. Zweitens aber: die Weiterführung der wissenschaftlichen Forschung wird auch von jüngern Kräften, wenn schon nicht mit dem gleichen, so doch immer mit erfreulichem Erfolge angestrebt werden können; eine zusammenfassende Uebersicht der politischen Wissenschaften mit dem Reichthum der Erkenntniß, wie sie uns hier geboten wird, konnte kein Jüngerer, ja, sagen wir es gerade heraus, konnte in diesem Augenblicke überhaupt kein Anderer, als R. v. Mohl geben. Mag auch vielleicht der Dienst, den er damit leistet, geringer sein, als andere, die er unter andern Umständen ausgeführt hätte, für diesen Dienst war eben kein Zweiter da, und er ist in der That bedeutend genug, um dem, der sich dieser Aufgabe in so ausgezeichnete Weise unterzogen hat, den vollsten Dank zu wissen.

Wenden wir uns jedoch zur nähern Betrachtung des Werkes, um dessen Structur und leitende Gedanken hier in Kürze wiederzugeben, wobei es uns gestattet sein mag, unsre bescheidenen Bedenken und Einwände gegen einzelne Punkte anzudeuten.

Dem eigentlichen Hauptinhalte ist eine Einleitung in zwei Abschnitten vorausgeschickt. Von diesen behandelt der erste die Vorbegriffe über die Organisation des menschlichen Zusammenlebens. Es werden hier 6 verschiedene Lebenskreise unterschieden und nach ihrem eigenthümlichen Inhalte charakterisirt, nämlich die Sphäre des Individuums, die Familie, der

Stamm, die Gesellschaft, der Staat und die Staatenverbindung. Nur zu dem über die Gesellschaft und über den Staat Gesagten müssen wir uns einige Bemerkungen erlauben. Die in Bezug auf Erstere vorgetragenen Ansichten fallen durchaus mit den bereits in der Tübinger Zeitschrift und in der Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften dargelegten zusammen \*). Danach soll die Gesellschaft sein die Gesamtheit aller in einem Lande vorkommenden gemeinschaftlichen Zustände und Organismen, welche durch ein bedeutendes und fortwährendes übereinstimmendes Interesse der Betheiligten ins Leben gerufen und zusammengehalten werden. Indem der Gesellschaft ein so weites Gebiet mit sehr zweifelhaften Grenzen zugewiesen wird, kann es freilich nicht Wunder nehmen, daß der Verf. gleich auf der zweiten Seite seines Buchs mit großer Sicherheit behaupten kann, andre Lebenskreise als die sechs

\*) Die vortreffliche Studie von H. v. Treitschke über diesen Gegenstand ist leider noch nicht berücksichtigt, jedenfalls nur, weil dieser Theil des Werks bereits vor ihrem Erscheinen vollendet war. Es muß daher dahin gestellt bleiben, in wie fern die in ihr entwickelte Auffassung auf die Ansichten Herrn v. Mohls etwa modificirend eingewirkt hat. Ueberhaupt ist es ein bedauerliches Zusammentreffen, daß erst gleichzeitig mit dem Mohlschen Werke oder kurz nachher eine größere Anzahl wirklich bedeutender Bücher aus dem Gebiete der Staatswissenschaft erschienen sind, über die, wären sie nur kurze Zeit früher gekommen, Hr v. M. gewiß nicht versäumt haben würde, sich an den dazu geeigneten Stellen seines Buchs auszusprechen. Wir führen nur beispielsweise an: J. St. Mills Buch über die Freiheit und die Sammlung von dessen kleinen Schriften, den 2ten Band von Gneist's Englischem Staatsrecht, den ersten Band von Wappäus Bevölkerungstatistik, v. Wiebahn's Statistik des Zollvereintes und nördlichen Deutschlands Band 1. — Glücklicher Weise bleibt als Trost die wohl ziemlich sichere Aussicht auf eine baldige zweite Auflage der Mohlschen Encyclopädie.

von ihm aufgestellten und eben von uns angeführten, ließen sich nicht denken oder seien wenigstens thatsächlich nicht vorhanden. Richtiger wäre es wohl gewesen zu sagen: es gibt fünf besonders anzuführende Lebenskreise und daneben noch eine unbegrenzte Anzahl anderer, die unter der Bezeichnung der Gesellschaft zusammengefaßt werden sollen. Vor Allem fragt es sich, was denn durch eine solche Zusammenfassung der heterogensten Erscheinungen unter einem Namen gewonnen wird. Von unserm Verf. selbst werden als Mittelpunkte gesellschaftlicher Kreise aufgeführt: Die Gemeinschaft der Nationalität und der Sprache, die gemeinschaftliche Abstammung von geschichtlich ausgezeichneten oder rechtlich bevorzugten Familien, die gemeinschaftliche persönliche Bedeutung, die Gleichheit der Beschäftigung, die Gemeinschaftlichkeit der Besitzverhältnisse und zwar sowohl in Bezug auf Größe als auf Art des Besitzes, die Gemeinschaft der Religion und das enge räumliche Beisammenwohnen, und diese Liste ließe sich ohne Zwang durch Hinzufügung neuer Glieder oder weitere Spaltung der angeführten wohl noch ziemlich vergrößern. Das einzige gemeinsame Moment für alle diese Kreise ist die Attractionskraft eines bestimmten Interesses, das aber ist ein so allgemeines Kennzeichen, daß sich damit unseres Erachtens wissenschaftlich so gut wie gar nichts anfangen läßt. Auf die Umstände, auf welchen ein gemeinschaftliches Interesse beruht, auf die Art dieses Interesses selbst, endlich auf die Folgen, die es gehabt, insbesondere ob und inwieweit es zu einer Organisation der Betheiligten geführt hat, darauf kommt für die wissenschaftliche Würdigung weit mehr an. Daher kommt es, daß nicht nur die organisirten Gesellschaftskreise sämmtlich dem Staate weit näher stehen, als den unorganisirten, sondern daß auch von



jenen manche, wie namentlich die Gemeinden, mit dem Staate, andre, wie die rechtlich organisirten Geburtsstände, mit der Familie und dem Stamme entschieden mehr verwandt sind, als mit andern gesellschaftlichen Organismen. Und wenn ein so großes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Gesellschaftskreise sich um ein einzelnes Interesse gruppieren, der Staat dagegen die Gesamtheit der menschlichen Lebenszwecke umfaßt, so ist dagegen zu erinnern, daß einerseits auch gesellschaftliche Bildungen ja nicht selten auf einer Combination von Interessen beruhen, wie z. B. wenn ein Theil der Bevölkerung fester zusammengeführt wird gleichzeitig durch Gleichartigkeit der Beschäftigung, der Besitzverhältnisse, des Bildungsgrades, der religiösen Anschauungen; andererseits daß auch der Staat oft nur aus der Vereinigung für eine einzelne Seite der Lebensaufgabe hervorgegangen ist und bei weitem nicht immer diese Einseitigkeit vollständig überwunden hat. Es wird hierauf weiter unten zurückzukommen sein.

Wir wenden uns zu dem über den Staat Gesagten, müssen dabei aber, um unsre Bemerkungen nicht zu sehr zu zersplittern, gleich einige Punkte aus einem spätern Abschnitte, der allgemeinen Staatslehre, mit herbeiziehen.

Der Staat wird definirt als ein dauernder einheitlicher Organismus derjenigen Einrichtungen, welche, geleitet durch einen Gesamtwillen, so wie aufrecht erhalten und durchgeführt durch eine Gesamtkraft, die Aufgabe haben, die erlaubten Lebenszwecke eines bestimmten und räumlich abgeschlossenen Volkes, und zwar vom Einzelnen bis zur Gesellschaft, zu fördern. An dieser Definition glauben wir zweierlei aussetzen zu müssen. Fürs Erste die darin liegende und auch noch ausdrücklich weiter hervorgehobene Auffassung des Staates als eines Mittels zur Erreichung mensch-

licher Zwecke. In dieser Auffassung, die wir als die specifisch-liberale bezeichnen möchten, liegt Wahrheit, und sie gewährt überdies den großen Vortheil, auf die grade so mannhafte Geister, wie der unfres Verfs, einen vorzugsweisen Nachdruck zu legen geneigt sein werden, ein für allemal alle Unbestimmtheiten auszuschließen, alle Ueberschwänglichkeiten abzuschneiden, alle jene Hinterthüren, durch welche sich die Lüge so gerne wieder hereinschleicht, zuzuhalten. Allein daß sie die ganze Wahrheit enthalte, davon haben wir uns auch durch die Mohlsche Darstellung nicht überzeugen können. Man braucht noch nicht auf der Fährte F. Schlegels oder Stahls zu gehn oder den Staat nur in der Form der Theokratie anzuerkennen, um zu leugnen, daß Staat und Volk nur um der Einzelnen, die Menschheit nur um der Menschen willen da sei. Die Entwicklung der Gründe hierfür würde ein Zurückgeh'n auf philosophische Entwicklungen erheischen, das uns weit über den uns hier gestatteten Raum hinausführen müßte, auch erheben wir keinen Anspruch darauf, den gerade über diesen Punkt so reichhaltig gepflogenen Auseinandersetzungen etwas wesentlich Neues hinzufügen zu können. Wir beschränken uns daher auf den Hinweis, daß die Anhänger jener bekämpften Ansicht selten bereit sind, die vollen Consequenzen derselben auf sich zu nehmen. So scheint es, um uns nicht bei dem am häufigsten erörterten und unfres Erachtens in der That zu verneinenden Punkte aufzuhalten, ob sich dabei die rechtliche Verpflichtung der Bürger, in gewissen Fällen selbst ihr Leben zum Besten des Staates bereitwillig in die Schanze zu schlagen, aufrecht erhalten läßt, mit jener Auffassung nichts weniger als verträglich, zu verlangen, der Staat solle dafür sorgen, daß auch den kommenden Generationen ge-

wisse Existenzmittel nicht entzogen werden, eine Forderung, wie sie z. B. in Bezug auf die Ueberwachung der Verwaltung der Gemeindegüter und auf die Forstpolizei häufig hervortritt. Individuen können als solche, so lange sie noch gar nicht existiren, keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung haben, nur insofern sie Träger einer unsterblichen Idee zu sein bestimmt sind, läßt sich ein solcher für sie behaupten. Im Uebrigen mag gern zugestanden werden nicht nur, daß unter allen Umständen die Forderung festgehalten werden muß, einen bestimmten Staatszweck anzuerkennen, sondern auch, daß eine positive Formulirung des letzteren, sobald man ihn nicht in der directen und indirecten Förderung des Lebenszweckes der Einzelnen erschöpft erachtet, von den größten Schwierigkeiten begleitet, und daß es bisher noch nicht gelungen ist, hierfür einen Ausdruck festzustellen, welcher durch Correctheit und Bestimmtheit auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben könnte. Es hängt das damit zusammen, daß eine solche Aufstellung sich unmöglich mit den Mitteln der Wissenschaft vollständig begründen läßt, sondern daß sie immer am letzten Ende sich auf eine religiöse Auffassung stützt. Dahlmann wußte wohl, warum er schrieb: Wir glauben an ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatenleben nur die Vorarbeiten liefert, an eine auch äußerliche Vollendung der menschlichen Dinge am Ende der Geschichte.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

38. 39. Stück.

Den 8. März 1860.

---

## E ü b i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Encyclopädie der Staatswissenschaften von R. v. Mohl.“

Unser zweites Bedenken betrifft die Weglassung des Merkmals der Souverainetät bei der Aufstellung des Staatsbegriffs. Der Hr Verf. vertheidigt sie damit, einmal, daß es politische Gestaltungen gebe, denen die Bezeichnung als Staat niemals verweigert worden sei, weil sie in jeder Beziehung die Aufgabe eines solchen erfüllten und die betreffenden Rechte ausübten, die aber doch nicht ganz unabhängig von einer außer ihnen stehenden Gewalt seien; sodann daß durch Aufnahme jenes Merkmals die Möglichkeit vernichtet werde, die Staaten einer vorgeschrittenen Gesittigung zu einer höheren Gesamteinrichtung zu vereinigen, falls diese nicht selbst wieder ein Staat wäre, was nicht nothwendig, ja selbst nicht immer möglich sei. Diese Gründe können nicht überzeugen. Was zunächst den letztern Punkt anbelangt, so hängt die thatsächliche Gestaltung der näheren Verbindungen, zu welchen der Fortschritt der

Civilisation die verschiedenen Staaten veranlassen mag, natürlich nicht von einer Begriffsbestimmung ab, diese Begriffsbestimmung setzt vielmehr nur die Voraussetzungen fest, unter denen etwa solche Verbindungen das Recht auf eine Bezeichnung als Staat gewinnen, ihre einzelnen Bestandtheile dasselbe verlieren würden. Was rationeller Weise unter diese Voraussetzungen aufzunehmen sei, das ist eben die Frage. Der erstre Grund aber erledigt sich durch die Betrachtung, daß die Souveränität überhaupt kein absoluter, sondern ein relativer Begriff ist. Eine absolute Unabhängigkeit, bemerkt Bluntschli mit Recht, gibt es überall nicht auf Erden, und auch der Staat ist nach außen durch das Recht der übrigen Staaten und nach innen durch die eigene Natur und durch das Recht seiner Glieder und der Individuen in ihm beschränkt. Es kann daher nur darauf ankommen, die richtige Grenzlinie zu bezeichnen, innerhalb welcher noch von Souveränität die Rede sein kann. Das mag seine Schwierigkeiten haben und das Leben mit seinen unendlich mannichfaltigen Uebergängen wird immer wieder Fälle vorlegen, bei denen es zweifelhaft bleibt, auf welche Seite sie fallen, und wo man sich daher mit vermittelnden Bezeichnungen zu helfen sucht. Das aber darf von der Festhaltung und möglichst genauen Bestimmung dieses Begriffs nicht abhalten, sobald sich derselbe als unerläßlich zur Feststellung des Wesens des Staates und zur richtigen Begründung der ihm obliegenden Aufgaben ergibt. Dies nun ist es, was wir behaupten. Denn die Souveränität, d. i. die thatsächliche Machtfülle, vermittelt welcher ein socialer Organismus sich in den Stand gesetzt sieht, in allen wesentlichen Beziehungen, in denen er sich auszuleben bestimmt ist, keinen andern Gesetzen zu gehorchen, als denen, welche er sich selbst gibt, sie

ist es, welche die Aufgaben des Staates hauptsächlich bestimmt und welche ihn dadurch von allen übrigen gesellschaftlichen Gliederungen in eigenthümlicher Weise trennt. Hier liegt der tiefere Grund der Universalität des Staates im Gegensatz zu dem particulären Charakter der übrigen Gesellschaftskreise, denn die Souverainetät als Unabhängigkeit der eigenen Bewegung schließt nothwendig den Begriff der Herrschaft über alle diejenigen Lebenssphären in sich, welche in die Freiheit jener Bewegung störend eingreifen könnten. Aus dem Begriffe der Herrschaft aber springt unmittelbar das Postulat der Gerechtigkeit hervor, von der die in möglichster Förderung sich thätig beweisende Anerkennung nur eine Seite ist. Es ist nicht schwer nachzuweisen, wie die Macht zur Pflicht der Ausübung der Gerechtigkeit kommt, wohl aber, warum eine die Realisirung des Rechts sich zur Aufgabe stellende Verbindung auch immer sicher sein soll, über die erforderliche Macht zu verfügen. Nicht weil der Staat das Recht zu schützen und die allgemeine Wohlfahrt zu befördern hat, deshalb muß er souverain sein, sondern umgekehrt, weil er souverain ist, deshalb liegt ihm die Verpflichtung ob, die Berechtigung aller Persönlichkeiten, die in sein Machtbereich kommen, zu prüfen und sie demgemäß zu behandeln, mit andern Worten sie in ihren Rechten zu schützen und die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe möglichst zu erleichtern. Daher kommt es, daß alle socialen Gliederungen, welche die Möglichkeit der Souverainetät in sich tragen, aber auch nur solche, sich unter Umständen zum Staate entpuppen können. Die Familie, der Stamm, wenn keine höhere Gewalt über ihnen steht, sind Staat im Keime. Die Gemeinde, unabhängig hingestellt, ist selbst Staat (Treitschke). Auf diesem Wege stellt sich auch die so wichtige und bei unserm Verf. gar

nicht zur Sprache kommende Unterscheidung zwischen den wesentlichen wie den unwesentlichen Aufgaben des Staates heraus, d. h. solchen, die ihm unter allen Umständen zufallen, und solchen, denen er sich nur unter bestimmten Voraussetzungen zu unterziehen hat. Und weiter ergibt es sich nun auch, weshalb in der Wirklichkeit die Staaten häufig so weit hinter der Forderung der gleichmäßigen Beachtung aller Lebensinteressen zurückbleiben. Hätte der Staat von Haus aus diesen gleichmessenden Charakter, so würde sich das nicht genügend erklären lassen. Geht er dagegen aus einer ursprünglich particularistischen gesellschaftlichen Gestaltung hervor, so kommt es nun darauf an, auch gegen diese mit ihm innigst verwachsene, das Princip abwägender Gerechtigkeit geltend zu machen. Es ist ein Proceß der Selbstüberwindung durchzumachen, der bei der Schwäche alles Irdischen erst nach langen Kämpfen und mannichfachen Rückschlägen zu gelingen pflegt.

Es versteht sich von selbst, daß hiermit weder ausgeschlossen ist, daß manche sociale Bildungen trotz ihrer Abhängigkeit sich der Beschränkung auf Einzelzwecke mehr oder minder ent schlagen können, wie dies namentlich von den Gemeinden gilt, noch daß der Staat immer und nothwendig aus particularistischen Voraussetzungen sich herausarbeiten muß; nur soviel soll allerdings gesagt sein, daß das Letztere häufig der Fall ist und daß der Staat keineswegs erst mit dem vollen Durchdringen des staatlichen Princips nothwendig Bestand erhält.

Es führt das auf einen Punkt, der mit der Bestimmung des Wesens und Zweckes des Staates aufs innigste verwandt und von der Wissenschaft auch von jeher in Zusammenhang mit diesen Problemen behandelt worden ist, zu der Frage nämlich von der Entstehung der Staaten. Was der Hr Vf.

darüber sagt, ist im Allgemeinen ganz zutreffend, namentlich ist richtig hervorgehoben, daß es sich dabei nicht um die historischen Thatsachen, sondern um deren innere Rechtfertigung handelt. Nichtsdestoweniger will uns der Kern der Frage nicht recht getroffen erscheinen, eben weil dieser Standpunkt nicht consequent festgehalten ist. Vornehmlich zeigt sich das in dem über die Entstehung durch Vertrag Gesagten. Daß Staaten durch Vertrag, bezüglich Verträge entstanden sind, ist eine Thatsache, aber auch nichts weiter. Man steht damit erst vor der eigentlichen Hauptfrage: wie ist es möglich, daß sich auf diesen Grund eine Rechtsordnung stützen kann, deren Bedeutung offenbar weit über die natürliche Competenz der Vertragsschließenden hinausgeht? Denn nicht allein, daß diese selbst in einem Umfange und in einer Weise gebunden werden sollen, hinsichtlich deren das Genügen einer ein für allemal gegebenen Einwilligung mindestens erheblichen Zweifeln unterliegt, soll ja hier etwas Dauerndes, welches auch künftige Generationen bindet, gegründet werden, Etwas, das nach außen stehenden Dritten gegenüber Anspruch auf Anerkennung erhebt. Die Beantwortung dieser Fragen, ja überhaupt nur deren Aufwerfung vermissen wir. Unsrer oben ange deutete Auffassung geht, um dies noch hinzuzufügen, dieser Frage nicht aus dem Wege. Die Gewalt ist uns nicht an sich schon Recht, sondern nur die tatsächliche Grundlage des Staats; ihr Recht beginnt mit der Documentirung des aufrichtigen Willens, die aus der Souverainetät entspringenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir befinden uns hier in wesentlicher Uebereinstimmung mit Zöpfl und müssen ihn gegen die ihm von Mohl entgegengehaltenen Einwände in Schutz nehmen. Zunächst sagt Z. nicht, wie ihm beigemessen wird, die Macht sei der ge-



schichtliche Rechtsgrund des Staats, sondern sie sei der historische Grund, d. h. nach dem Zusammenhang eben nicht der Rechtsgrund, der Geltung der Staatsgewalt. Rechtlich begründet sind nach Z. Staaten, sobald in einem concreten Kreise der Staatszweck als Zweck der Beherrschung anerkannt wird. Daß die Macht Stärke, nicht aber Recht bedeute, daß sie Mittel, nicht Zweck sei, wird von ihm nicht verkannt. Daß er aber auf diese Macht ein entscheidendes Gewicht legt, dazu scheint er uns guten Grund zu haben; denn dieselbe ist die Vorbedingung der Realisirung des Staatszwecks und damit die Vorbedingung für das Recht der Staatsgewalt Anerkennung zu fordern.

Das zweite Kapitel der Einleitung handelt in 3 Paragraphen von dem Verhältniß der Staatswissenschaften zu andern wissenschaftlichen Kreisen, von Encyclopädien überhaupt und denen der Staatswissenschaften insbesondre und von der Litteratur der Encyclopädien der Staatswissenschaften. Hier kommt denn zunächst die oben auseinandergesetzte Theorie von der Gesellschaft zur Anwendung, und hier tritt denn auch, wie wir meinen, alsbald deren Unhaltbarkeit hervor. Es sollen alle auf die Gesellschaft und ihre einzelnen Kreise bezüglichen wissenschaftlichen Betrachtungen von den Staatswissenschaften ausgeschlossen und in besondern Gesellschaftswissenschaften vereinigt werden, für die schon die Skizze einer encyclopädischen Uebersicht beigefügt wird. Die Unthunlichkeit einer Loslösung der Erörterungen über die Gesellschaft von denen über den Staat, wie dadurch die Staatswissenschaft außer Stand gesetzt wird, eine Reihe ihrer wichtigsten Probleme zu lösen, wie dadurch eine Anzahl bedeutsamer Standpunkte für die Unterscheidung der verschiedenen Staatsgattungen ausgeschlossen bleibt, wie die Staatswis-

fenschaft auf diese Weise schließlich, anstatt das staatliche Leben in seinem ganzen Inhalte zu begreifen, darauf beschränkt wird, sich lediglich an die äußeren Formen zu halten u., das Alles hat Treitschke in seiner angeführten Schrift so vortrefflich nachgewiesen, daß eine Verweisung auf diese genügen muß. Daß dieser Nachtheil andererseits nicht etwa durch Gewinnung eines in sich abgerundeten Systems der Gesellschaftswissenschaften aufgewogen wird, läßt sich leicht einsehen. Wie sich der Staat nicht ohne Berücksichtigung der Gesellschaft begreifen läßt, so fast noch weniger die Gesellschaft ohne Berücksichtigung des Staates. Und selbst abgesehen hiervon, stellt die innere Verschiedenheit der unter dem Namen der Gesellschaft zusammengefaßten Elemente dem ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. Man braucht nur das in unserm Werke aufgestellte Schema in Gedanken einigermaßen auszufüllen, um sich hiervon zu überzeugen. Da soll zuerst eine allgemeine Gesellschaftslehre gegeben werden, welche den Begriff und die allgemeinen Gesetze der Gesellschaft begründet, ihre verschiedenen Bestandtheile und Zwecke aufzählt. Man darf billig fragen, welches denn die allgemeinen Gesetze sind, welche gleichmäßig passen auf Gemeinden und die Gemeinsamkeit, die durch die Gleichartigkeit der Vermögensverhältnisse begründet wird, auf Kirchen und die durch höhere Bildung zu einander Gezognen, auf die Gemeinschaft der Race und auf die Innungen und so fort, und welche sich andererseits wieder unterscheiden sollen von den allgemeinen Gesetzen, unter denen die Staaten und Staatenverbindungen, das Leben der Einzelnen und die Familien stehen?— Dann soll eine Gesellschaftsrechtswissenschaft, Gesellschaftsmoral, Gesellschaftspolitik entwickelt werden. Auf welche Weise man sich das auch ausgeführt denken mag, immer kommt man

zu sehr unbefriedigenden Resultaten. Denkt man sich die verschiedenen Gesellschaftskreise abgesondert, einen nach dem andern in dieser Art abgehandelt, so erhält man eine Reihe von Betrachtungen der allerverschiedensten Art, und es ist nicht abzusehen, nach welchem wissenschaftlichen Princip Ordnung und einige Sicherheit der Vollständigkeit in das Ganze gebracht werden soll. Noch ungleich schlimmer aber wird die Sache, wenn man sich die einzelnen Probleme des Rechts, der Moral &c. unmittelbar hinter einander auf alle möglichen socialen Verhältnisse bezogen denkt. Welches wirre Durcheinander müßte das geben. Die Unzulässigkeit einer abgesonderten Geschichte und Statistik der Gesellschaft haben wir bereits berührt. Eine besondre Verwahrung aber müssen wir noch gegen die Behandlung einlegen, welche der Verf. der Nationalökonomie angedeihn lassen will. Einmal ist diese nicht, wie sie hier aufgefaßt wird, eine bloße Zweckmäßigkeitstheorie, sondern ihre Aufgabe besteht zuerst und vor Allem darin, die allgemeinen Gesetze, unter denen die Volkswirtschaft sich entfaltet, zu begründen und zu entwickeln; die Klugheitslehren schließen sich dem erst an. Sodann lassen sich diese Klugheitslehren auch nicht in der Weise zerreißen, daß ein Theil, der den Verkehr zwischen Einzelnen betrifft, in die Wissenschaften des Privatlebens, ein anderer, der die Wirtschaft gesellschaftlicher Verbände angeht, in die Gesellschaftswissenschaft, ein dritter, der sich auf die Staatsfinanzen und die Pflege des Volksvermögens durch den Staat bezieht, in die Staatswissenschaft eingereiht würde. Die abgesonderte Ausbildung der Finanzwissenschaft ist hiergegen kein Beweis, denn diese setzt die allgemeine Erörterung der für alle Arten von Wirtschaften geltenden Regeln bereits voraus. Endlich aber ist die Volkswirtschaftslehre

nicht bloß eine Lehre von der Wirthschaft der Einzelnen, der gesellschaftlichen Verbände, des Staates, sondern sie ist oder soll doch sein die Lehre vom wirthschaftlichen Leben des Volkes als einer organischen Einheit, und in dieser Eigenschaft muß sie unmittelbar auf den Rang einer Staatswissenschaft Anspruch erheben, weil, wie Treitschke richtig bemerkt, die wirthschaftlichen Verhältnisse ganz in das Gebiet des nach außen gerichteten Willens fallen, dem auch der Staat angehört, und weil Volks- und Staatsvermögen in letzter Instanz untrennbar sind. Es ist das besondere Verdienst der neuern deutschen Wissenschaft, gerade diese ethisch-politische Seite zum vollen Bewußtsein, in dem Ausdruck Volkswirtschaftslehre auch die Bedeutung der ersten Silbe zur richtigen Geltung gebracht zu haben, und es ist wunderbar, daß Herr v. Mohl, der sich doch sonst durch seine unermüdlche Aufmerksamkeit auf jede neue wissenschaftliche Regung und durch die vorurtheilsfreie Bereitwilligkeit zur Anerkennung neuer Gesichtspunkte besonders auszeichnet, diese bedeutsame Wendung in der Behandlung der Volkswirtschaftslehre ungewürdigt läßt, um so wunderbarer, als dieselbe wesentlich mit auf einen Mann zurückgeführt werden muß, der nicht nur zu den speciellen Landsleuten des Hrn v. Mohl und zu den ehemaligen Lehrern der Hochschule, an welcher dieser so lange Jahre gewirkt hat, gehört, sondern dessen besondern Einfluß auch auf ihn derselbe gewiß nicht in Abrede stellen wird.

Von dem übrigen Inhalte dieses Kapitels sei hier nur noch die gewiß sehr richtige Entgegensetzung der beiden möglichen Methoden für eine Encyclopädie der St. W., der äußerlich anordnenden und der organisch entwickelnden hervorgehoben. Daß auch die erstere dieser beiden Methoden ihre vollständige

Berechtigung hat, daß sie namentlich, wenn es sich um eine Einleitung in das politische Studium handelt, die zweckgemäßere ist, ist unbedingt anzuerkennen. Nur muß man dann auch sich entschließen, die dieser Methode unvermeidlich anhaftenden Mängel mit in den Kauf zu nehmen. Der Hr Verf., der dieselbe seinem Buche zu Grunde legt, ist sich hierüber auch vollständig klar, und gerade dieses consequente Festhalten an der gewählten Methode bewahrt ihn vor manchem Fehler seiner Vorgänger und verleiht seiner Arbeit wesentliche Vorzüge. Nur in einem Punkte scheint er uns hierin sich selbst untreu geworden zu sein, indem er nämlich den besondern dogmatischen Staatswissenschaften eine sogenannte allgemeine Staatslehre vorausschickt. Wir begreifen eine allgemeine Staatslehre in einem organisch entwickelnden Systeme der Staatswissenschaft, denn hier müssen die allen Staaten gemeinschaftlichen, im Wesen des Staates liegenden Momente erst festgestellt werden, um sodann aus deren verschiedenen Modificationen die Besonderheiten der Staaten und Staatsgattungen zu entwickeln; in einer äußerlich anordnenden Encyclopädie sehen wir für eine allgemeine Staatslehre keinen berechtigten Platz; der von dem Hr Verf. ganz richtig vorausgesehene Einwand, daß jeder über den Staat aufzustellende Grundsatz unter eine der drei Rubriken der Moral, des Rechts oder der Klugheit zu bringen sei, scheint uns hier in der That wohl begründet. Zwar soll derselbe mit der Bemerkung beseitigt werden, daß, da das menschliche Leben im Staate nicht bloß einer Gattung von Grundsätzen unterliege, auch das allgemeine Wesen desselben nicht genügend und ohne erzwungene Verschiebungen in einem der besondern Lehrgebäude des Rechts, der Moral, der Politik erörtert werden könne, es vielmehr hierzu einer

umfassenderen Grundlage bedürfe. Allein diese Betrachtung rechtfertigt, wenn wir sie anders nicht mißverstehen, allenfalls einen jenen besondern Lehrgebäuden folgenden Abschnitt, der auf die Unzulänglichkeit jedes einzelnen derselben hinwiese und Grundsätze für die Lösung scheinbarer oder wirklicher Conflictte der in ihnen aufgestellten Sätze gäbe, nicht aber die Vorausschickung einer allgemeinen Staatslehre, die sich aus einer ganz andern Gedankenreihe entwickelt, als diejenige ist, aus welcher jene Lehrgebäude hervorgehen. Wenn man nach diesem System auf die Berührung mancher Punkte ganz verzichten muß, andere nur einseitig beleuchten kann, so ist das eben ein unvermeidlicher Nachtheil der gewählten Methode. Jedenfalls ist derselbe geringer, als wenn man einen zu dem Princip des Systems nicht passenden Theil in dasselbe hineinschiebt, durch den man dessen ganze Harmonie stört. Uebrigens läßt sich diesem Mangel wenigstens zum Theil dadurch beikommen, daß man bei denjenigen Gegenständen, zu deren richtiger Würdigung ein gleichzeitiges Berücksichtigen der verschiedenen möglichen Gesichtspunkte besonders nothwendig ist, zeitweilig aus dem System heraustretend, diese Gesichtspunkte zur Erläuterung mit herbeizieht. Ein solches momentanes Heraustreten aus dem System stört, eben weil es nicht die Präension erhebt, zum System zu gehören, ungleich weniger, als die Einfügung eines ganzen, einer andern Betrachtungsweise angehörigen Theils. Wie sehr diese das System aus dem Gleichgewicht bringt, zeigt eine nähere Betrachtung der Mohl'schen allgemeinen Staatslehre am besten.

Das betreffende Buch zerfällt in 12 Paragraphen: Begriff und Zweck des Staats. Kritik andrer Auffassungen. Entstehung des Staats. Verschiedenheit der Staaten. Staatsgewalt. Bürger und Unterthan.

Das Volk. Gebiet und Erbbeziehungen der Staaten. Verfassung und Verwaltung. Gesetze der Staaten. Parteien im Staate. Aenderung und Untergang der Staaten. Man sieht sogleich, daß hier die äußerlich anordnende Methode vollständig aufgegeben ist. Die ersten drei Paragraphen sind bereits oben besprochen. Ihrem wesentlichen Inhalte nach gehören sie in das philosophische Staatsrecht, und das Nämliche gilt von § 5 und wenigstens zum größern Theil von §§ 4, 6, 9, 10. In demselben Maße, als hier die Erörterungen vorweg genommen werden, wird natürlich die Einheit und Vollständigkeit des späteren Abschnitts über das philosophische Staatsrecht beeinträchtigt. Oder sollte dieses umverkehrt erscheinen, wenn ihm die Fragen über Aufgabe und Rechtsgrund des Staates, über die Eigenschaften und Voraussetzungen der Staatsgewalt, über die Rechte und Pflichten der Unterthanen, über die Abgrenzung von Verfassung und Verwaltung, über die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung zc. entzogen sind? Ähnliche Bedenken lassen sich gegen die Aufnahme anderer Sätze an dieser Stelle in Bezug auf politische Moral und Politik erheben, die dadurch wesentlicher Bestandtheile beraubt werden. So gehört doch sicher z. B. die Auseinandersetzung über die an die Gesetzgebung zu stellenden Anforderungen, insoweit sie den Inhalt betreffen, größtentheils, insoweit sie sich auf die Form beziehen, durchaus in die Politik. Und wiederum würde Manches von dem, was in den beiden Schlußparagraphen gesagt ist, wohl richtiger seine Stelle in der Staatsmoral finden. Noch bleibt freilich eine Reihe von Sätzen übrig, die sich in keine der drei dogmatischen Staatswissenschaften einreihen lassen wollen. Es gehören dahin ihrem Hauptinhalte nach die §§ über das Volk und über das Staatsgebiet. Allein der richtige Platz

für diese Erörterungen findet sich sogleich, wenn man sich nur, wie das gewiß natürlicher ist, die historischen Staatswissenschaften, statt hinter den dogmatischen, vor diesen abgehandelt denkt. Alsdann wird zwischen diesen beiden Hauptabtheilungen eine Lücke sichtbar, welche der Ausfüllung bedarf. Es handelt sich darum, den Einfluß der thatsächlichen Verhältnisse, die man durch Statistik und Geschichte hat kennen lernen, auf die Gestaltung des politischen Lebens im Allgemeinen festzustellen, um dadurch die Voraussetzungen für die Deductionen des Rechts, der Moral, der Politik zu gewinnen. Daß der Hr. Vf. diese Lücke seines Systems sehr wohl empfunden hat, zeigt sich in der Aufnahme der erwähnten Paragraphen an dieser Stelle und an der Vorschickung eines eignen Abschnittes über die Grundlagen des Staatslebens vor der Darstellung der Politik. Die Betrachtungen über Land und Volk werden hier genau wieder aufgenommen, wo sie an der erstern Stelle abgebrochen worden sind. Aber diese Behandlungsweise hat, abgesehen davon, daß sie Zusammengehöriges auseinanderreißt, den offenbaren Nachtheil, daß sie die Bedeutung jener natürlichen Grundlagen einzig und allein auf die Politik beschränkt, während dieselben doch auch auf die andern Richtungen des politischen Lebens wesentlich bestimmend einwirken. Nach unsrer Ansicht hätte also der ersten historisch-statistischen Abtheilung eine zweite zu folgen, welche die Bedeutung der natürlichen Elemente auf die Entfaltung des politischen Lebens zu skizziren hätte. Dieselbe würde sich naturgemäß in zwei Wissenschaften gliedern, die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkspersönlichkeit — Volksculturlehre — und die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Beherrschung der Außenwelt durch die Völker — Volkswirthschaftslehre. An sich scheint es



richtiger, die Volksculturlehre der Volkswirthschaftslehre vorangehn zu lassen, allein der Umstand, daß die letztere wegen ihrer bei weitem vollkommeneren Durcharbeitung sich weit besser zur Erläuterung der erstern verwenden läßt, als umgekehrt, empfiehlt vielleicht eine Umstellung. Alsdann bietet auch die Darstellung der Wechselwirkungen zwischen Volk und Staat — des staatbildenden Volkes und des volksbildenden Staates, mit Ritter zu reden — einen passenden Uebergang zu den dogmatischen Staatswissenschaften.

Auf die allgemeine Staatslehre folgt in unserm Buche die Lehre vom öffentlichen Rechte, erst das Staatsrecht, dann das Völkerrecht je in zwei Hauptabschnitten: philosophisches und positives, behandelnd. Diese Eintheilung entspricht vollkommen der gewählten Methode. Fraglich mag es sein, ob nicht die Staats sittenlehre dem öffentlichen Rechte besser vorangesezt worden wäre. Das philosophische Staatsrecht zerfällt in eine Einleitung (Begriff, Geschichte, Bedeutung, Grenzen, Eintheilung) und zwei Abschnitte: allgemeines, besondres philos. Staatsrecht. In ersterer ist uns namentlich ein Satz aufgestoßen, der uns Bedenken erregt hat, nämlich der, daß es nicht grundsätzlich ungerecht wäre, für die privatrechtlichen Beziehungen des Staates andre Grundsätze aufzustellen, wie für die entsprechenden Verhältnisse unter Privaten, daß vielmehr die Unterordnung des Fiscus unter die Grundsätze des Privatrechts nur auf Rücksichten der Anständigkeit und Nützlichkeit beruhe. Wir müssen jedoch des beschränkten Raumes wegen auf eine Begründung unserer abweichenden Ansicht hier verzichten. Auch über das allgemeine philosophische Staatsrecht müssen wir aus diesem Grunde kurz hinweggehn. Hervorgehoben sei nur, daß sich in der ersten Unterabtheilung, dem

Verfassungsrechte in die lichtvolle und wohlgeordnete Darstellung der Rechtsverhältnisse des Staatsoberhauptes, der Unterthanen und der Volksvertretung, freilich wohl mit einiger Verletzung der strengen Consequenz des Systems eine Reihe gewichtiger Erörterungen eingewebt findet, die mehr oder minder unterschieden in das Gebiet der Politik hinüberschlagen, z. B. über die zweckmäßigste Form bei Ausschließung persönlich Unbefähigter von der Regierung, über den vom Staatsoberhaupt zu beanspruchenden höhern Rechtsschutz, über die Errichtung eines Schiedsgerichts zu Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen, über die maßgebenden Gesichtspunkte bei Normirung des activen Wahlrechts u. c. Gegen einzelne Sätze möchten wir Einspruch erheben, z. B. gegen die allgemeine Gültigkeit der Behauptung, daß dem Ungehorsam des Heeres selbst der Mißbrauch des Gehorsams zur Durchführung ungesetzlicher Regierungshandlungen vorzuziehen sei. Es scheint uns dabei doch auf die materielle Bedeutung der letztern einer- und auf den Grad der Desorganisation des Heeres andererseits anzukommen. Ebenso geht wohl die Behauptung, daß Abtretungen oder Austauschungen von Gebietstheilen sammt ihren Bewohnern bloß mit der Zustimmung der Betheiligten geschehen können, zu weit. Auch die Darstellung des Verwaltungsrechts greift mehrfach in die Politik hinüber, z. B. bei Hervorhebung der Nachteile eines Uebermaßes von Behörden oder Beamten, bei Erörterung der verschiedenen Methoden zur Gewinnung der Beamten u. c.; der werthvolle Inhalt des Gebotenen wird jedoch auch hier für die Abweichung vom System entschädigen. In dem Abschnitte über die einzelnen Theile der Verwaltung wird zunächst die aus den frühern Schriften des Hn Verf. bekannte Ansicht über die sogen. Präventivjustiz als

eine Theil der Rechtspflege mit den alten Gründen festgehalten. Wir vermögen nicht, dieselbe als zutreffend anzuerkennen, vielmehr schließen wir uns den bereits von Stahl und von Rau geltend gemachten Gründen für die Zuweisung dieses Gebiets zur Polizei im Wesentlichen an. Man muß, wie wir glauben, bei jeder Rechtsstörung ein Doppeltes unterscheiden, nämlich einerseits die in ihr liegende Verletzung der Rechtsordnung, andererseits das durch dieselbe bereitete persönliche oder ökonomische Uebel. Von der einen Seite fällt sie unter die Rechtspflege, von der andern unter die Polizei. Da sich aber in der praktischen Behandlung beide Seiten nicht wohl trennen lassen, so fragt es sich, welche von beiden Seiten die principale ist. So wenig in Bezug auf begangene Rechtsstörungen die Entscheidung zu Gunsten der Ersteren zweifelhaft ist, so wenig läßt sich hinsichtlich erst zu befürchtender Rechtsstörungen die überwiegende Bedeutung der letztern Seite unsrer Ansicht nach in Abrede stellen. Nicht um das Recht zu wahren, sondern um ein Uebel zu verhüten, sucht im Allgemeinen der Staat Rechtsverletzungen vorzubeugen. — Wie in diesem Punkte, so beharrt der Herr Verf. auch in Bezug auf die Administrativjustiz, auf seiner schon aus der Polizeiwissenschaft her bekannten Auffassung. Neue Gründe dafür sind nicht beigebracht; andererseits läßt sich in dieser so vielfach durchgefochtenen Frage dem für die entgegengesetzte Ansicht Aufgeführten schwerlich irgend Neues hinzufügen; es muß daher hier die Constatirung des festgehaltenen Standpunktes des Herrn Verf. genügen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der den Polizeibehörden in der Bedeutung einer *executio ad faciendum* zugesprochenen Strafbefugniß.

(Schluß folgt).

# S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 40. Stück.

Den 10. März 1860.

---

### T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Encyklopädie der Staatswissenschaften von R. v. Mohl.“

Im besondern philosophischen Staatsrecht bringt der Herr Verf. eine in der allgemeinen Staatslehre aufgestellte Unterscheidung der Staaten nach der Verschiedenheit der Lebenszwecke der Völker zur Anwendung. Es werden von diesem Gesichtspunkte aus sechs Arten von Staaten, nämlich der patriarchalische Staat, die Patrimonialherrschaft, die Theokratie, der klassische Staat, der Rechtsstaat und die Despotie unterschieden und die einer jeden derselben eigenthümlichen Rechtsätze nach einander erörtert. Gewiß ist es ein vollkommen richtiger und außerordentlich fruchtbarer Gedanke, die Staaten unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Zwecke, welche sie anerkennen, zu gruppieren. Dabei bleibt jedoch Einiges zu bedenken. Fürs Erste ist bei der Vielgestaltigkeit des Lebens die Mannichfaltigkeit der herrschenden Auffassungen des Lebenszwecks der Völker so groß, daß es unmöglich scheint, dieselben nach einem

einfachen Princip in Kategorien einzutheilen. Man gelangt daher auf dem bezeichneten Wege nicht sowohl zu einer wirklichen systematischen Eintheilung, als nur zu einer lediglich auf historischen Grund sich stellenden Aufzählung der Staatsgattungen. Eine solche entbehrt aber nicht nur der Garantie der Vollständigkeit, sondern es spielt auch bei der Aufstellung der einzelnen Gattungen das subjective Belieben so wesentlich mit, daß jeder derartige Versuch immer den vielseitigsten Anfechtungen ausgesetzt bleiben wird. Auch die vorliegende Liste wird ebenso leicht von den Historikern als lückenhaft bemängelt werden können, als ihr sicher von den politischen Dogmatikern mancherlei Einwürfe mit gutem Grunde werden gemacht werden. Nur beispielsweise deuten wir in dieser Beziehung an, daß die Aufstellung der Theokratie als einer besondern Staatsgattung allerdings bei einer Eintheilung der Staaten nach dem Rechtsgrund, auf den sich die Staatsgewalt stellt, ganz am Platze ist, einer Eintheilung nach dem Lebenszwecke der Völker dagegen schwerlich entspricht; daß es kaum ohne Zwang angeht, alle griechischen Staaten und das Römerreich und für alle Perioden ihrer Existenz als antiken Staat mit dem angeblichen Grundgedanken der Herstellung eines möglichst vollkommenen Gemeinlebens, in welchem die Einzelnen ihre Befriedigung finden, aber auch vollkommen aufgehen, zusammenzufassen; daß die Despotie, wie dies schon eine Recension im Viter. Centralblatt hervorgehoben hat, insoweit sie überhaupt Anspruch erheben kann, als eine Staatsform zu gelten, richtiger als eine Abart der Theokratie aufgefaßt werden dürfte u. — Ferner zweitens. Die Verschiedenheit der Lebenszwecke bleibt zwar auch für die Gestaltung des Staatsrechts und der Staatsmoral nicht ohne Einwirkung, jedoch ist sie für diese nicht das haupt-

fächlich bedingende Moment. Für das Erstere scheint der Rechtsgrund, auf den sich die Staatsgewalt stellt, für die letztere die Religion ungleich maßgebender zu sein und daher der Eintheilung der Staaten richtiger zu Grunde gelegt zu werden. Die Bedeutung der in Frage stehenden Eintheilung fällt daher vorzugsweise auf die Politik, und auch unser Buch bestätigt das, indem von den hier unter der Form des Staatsrechts gemachten Auseinandersetzungen wohl die Hälfte überwiegend politischer Natur ist. Drittens endlich. Bei dieser Eintheilung wird die Auffassung des Lebenszwecks der Völker als eine gegebene, feststehende angenommen; man stellt sich, so zu sagen, damit auf einen statistischen Gesichtspunkt. Dieser ist aber nothwendig ein einseitiger und bedarf zu seiner Ergänzung der historischen Betrachtungsweise, d. h. auf unsre Eintheilung angewandt: man darf dabei nie vergessen, daß die Auffassungen vom Zwecke des Lebens der Einzelnen, wie der Völker in einem fortwährenden Flusse sind, einer steten Entwicklung unterliegen und unterliegen sollen. So leicht diese namentlich für die Politik so bedeutsame Wahrheit einzusehn ist, so schwer scheint es doch, ihr, wenn man einmal jenen Gesichtspunkt gewählt hat, auch durchgängig und im Einzelnen vollkommen gerecht zu werden. Es will uns scheinen, als habe auch der Hr Verf. diese Schwierigkeit nicht vollständig überwunden. Während die Consequenzen des einmal angenommenen Grundgedankens jeder Staatsgattung mit großem Nachdruck und vieler Schärfe erörtert werden, erfährt die den Völkern wie ihren Regierungen zuzuweisende Aufgabe der Weiterbildung jenes Grundgedankens nur eine verhältnißmäßig schwache und bruchstückweise Beleuchtung.

Der folgende Abschnitt über das positive Staatsrecht beschränkt sich in der Hauptsache auf

Methodologie und Litteraturnachweis, ohne sich auf eine Skizzirung des materiellen Inhalts dieses Zweigs der Wissenschaft einzulassen. So sehr das Letztere um deswillen zu bedauern sein mag, weil man bei einem solchen Versuche gerade von dem Hrn Verf. eine Fülle geistreicher Bemerkungen und anregender Gesichtspunkte dargeboten zu erhalten sicher sein konnte, so sehr müssen wir gleichwohl, im Gegensatz zu dem Recensenten des Centralblatts, die Richtigkeit der Gründe anerkennen, mit welchen das eingeschlagene Verfahren mit Rücksicht auf die dem Werke gesetzten engeren Grenzen gerechtfertigt wird. Der Wunsch, die methodologischen Grundsätze durch Anwendung auf mindestens ein Beispiel für jede Staatsgattung erläutert zu sehen, richtet sein Ziel unfres Erachtens besser auf einen Commentar des Werkes als auf eine erweiterte Ausdehnung dieses letzten selbst, wobei es selbstverständlich bleibt, daß kein Commentator erwünschter sein könnte, als eben der Vf.

Folgt die Darstellung des Völkerrechts, einer der verdienstvollsten Theile des Werks nicht bloß durch die trefflichen und schlagenden Einzelnerörterungen, sondern ganz besonders wegen der wirklichen Weiterbildung dieser Wissenschaft durch Anwendung einer streng logischen und, wie wir meinen, von durchaus richtigen Grundsätzen ausgehenden Systematik. Von dieser müssen wir uns begnügen nur die Hauptgrundzüge zu bezeichnen. Zuwörderst wird philosophisches und positives V. R. geschieden. In Bezug auf Ersteres geben drei einleitende §§ die Begriffsbestimmung, die Geschichte und Litteratur. Hierauf werden als die 3 Grundgedanken die der Souveränität, der Verkehrsnothwendigkeit und der Ordnung in der Gemeinschaft entwickelt, und es schließt sich endlich hieran, dem entsprechend unter drei Gesichtspunkte gebracht die Darstellung der einzelnen Lehren. Die auf die

Ordnung der Gemeinschaft bezüglichen werden unter drei Rubriken gebracht: allgemeine Grundsätze, friedliche Mittel, gewaltsame Mittel. Unter jenen werden Gesandtschaften, Verträge, Sicherungsmaßregeln, Schiedsrichter und Vermittler, unter diesen Retorsion, Abbrechen der Verbindung und Krieg abgehandelt. Im positiven europäischen V. R. werden nach Skizzirung des Bestands und der Quellen, der Geschichte und Litteratur insbesondre folgende Lehren dargestellt: Gebiet und Eigenthumsrecht der Staaten, Unabhängigkeit derselben, Gesandtschaftsrecht, Kriegsrecht, Recht der Verbündeten, Recht der Neutralen.

Nicht minder werthvoll als das V. R. ist die folgende Hauptabtheilung: die Staats sittenlehre, in welcher der Grund zur Ausfüllung einer empfindlichen Lücke in der bisherigen Behandlung der Staatswissenschaften gelegt wird. Sobald man die Berechtigung der äußerlich anordnenden Methode einmal zugestehet, darf man, glauben wir, auch die Nothwendigkeit, die Beurtheilung des staatlichen Lebens vom Standpunkte der Moral zu einer eigenen Disciplin abzuschließen, nicht in Abrede stellen. Wenn man, wie z. B. der Recensent im Centralblatt, dagegen geltend macht, daß eine richtige Behandlung der Politik die Mitberücksichtigung der Forderungen der Moral nicht umgehn könne, so ist das zwar für selbständige Bearbeitungen jener Wissenschaft richtig, weil hier eine der bezeichneten Methode analoge Behandlungsweise der einzelnen Wissenschaft sich nicht consequent durchführen läßt, allein für eine encyclopädische Uebersicht gilt das wenigstens nur in sehr geringem Maße. Insbesondre aber werden durch eine solche Berücksichtigung der Moral in der Politik die Betrachtungen, welche in die Sphäre einer eignen Disciplin. Staatsmoral, fallen, durchaus nicht erschöpft. Was die vorliegend unternommene Behand-



lung dieser letztern anlangt, so hebt der Verf. richtig hervor, daß die zu lösende Aufgabe in zwei Haupttheile zerfällt: die Feststellung der Grundsätze für den Staat als Willenssubject und die Feststellung der sittlichen Anforderungen an die Einzelnen, insofern ihr Verhalten auf den Staat Bezug hat, insbesondere bei Bildung des staatlichen Willens mit concurrirt. Es liegt aber in der Auffassung des Staats als einer bloßen Einrichtung, daß der erste dieser beiden Theile eine etwas magere Behandlung erfährt, und der Schwerpunkt der Darstellung entschieden in den zweiten Theil fällt. Hier wird denn nun aber auch eine reiche Menge der trefflichsten Bemerkungen geboten, die sich theils auf die Souveräne, theils auf die Bürger sowohl im Allgemeinen, als in den besondern Stellungen von Beamten, Volksvertretern und Geschwornen beziehen. Besonders glänzend ist der § über die sittlichen Pflichten des Staatsoberhauptes, bei dem dem Verf. seine umfassende Kenntniß der Memoirenlitteratur offenbar ebenso sehr zu Statten gekommen ist, als der Umstand, daß die Erinnerung an die beiden Moser zu seinen Familientraditionen gehört.

Den letzten Hauptabschnitt der dogmatischen St. W. bildet die Staatskunst, Politik. Auf einige einleitende §§ über den Begriff dieser Wissenschaft, ihr Verhältniß zu St. Recht und Moral u. folgt das bereits erwähnte Kapitel über die Grundlagen des Staatslebens in drei §§. Von diesen behandeln die beiden ersten das Land und die Bevölkerung, und wir haben uns bereits darüber ausgesprochen, warum wir die betreffenden Erörterungen nicht hier am Platze finden, und in welcher Weise wir sie im System untergebracht zu sehn wünschten. Der dritte, das Eigenthum überschrieben, bespricht die verschiednen Möglichkeiten der Ordnung der Ver-

hältnisse des Menschen zur Güterwelt und gehört daher theils in die V. Wirthschaftslehre, theils in die V. W. Politik. Auf das Einzelne dürfen wir leider nicht mehr eingehn, so sehr wir auch versucht wären, gerade über diesen Gegenstand die Ansichten des Verf. in einer Reihe von Punkten zu bekämpfen. Nur zweierlei können wir nicht übergehn. Obwohl die relative Vorzüglichkeit der auf Privateigenthum und freie Mitwirkung gegründeten ökonomischen Ordnung gegenüber allen von abweichenden Grundlagen ausgehenden, namentlich den communistischen und socialistischen Systemen zur richtigen Geltung gebracht wird, so wird jener Ordnung doch der Vorwurf gemacht, daß sie zur Uebermacht des Kapitals und zur Ausbeutung der großen Menge führe. Nun mag zugegeben werden, daß eine solche Ausbeutung in einzelnen Fällen vorkommen kann und vorgekommen ist, allein die bei freier Mitwirkung hervortretenden Uebelstände sind nicht dieser, sondern dem Vorherrschen einer unsittlichen Gesinnung zur Last zu legen. Wie eine vollkommene Sittlichkeit auch die verkehrtesten Einrichtungen, wie z. B. den Communismus, unschädlich machen würde, so entfalten bei mangelhafter Sittlichkeit auch die besten Einrichtungen nothwendig ihre Schattenseiten. Will man bei Vergleichung verschiedener ökonomischer Systeme gerecht verfahren, so muß man fragen: welches System zeigt, unter der Voraussetzung gleicher sittlicher Zustände der Bevölkerung, die größern Nachtheile, wobei der Unterschied um so greller hervortreten wird, einen je mindern Grad der Sittlichkeit man annimmt; und zweitens: wie ist jedes System geeignet auf Anregung, Entwicklung, Kräftigung des sittlichen Geistes zu wirken? Die Antwort nicht nur relativ in erster, sondern auch absolut in letzterer Beziehung zu Gunsten des Systems freier Mit-

wirkung kann, meinen wir, nicht zweifelhaft sein. Wir müssen uns daher entschieden gegen die Ansicht des Verf. erklären, der Staat habe die Aufgabe, die bei diesem Systeme etwa hervortretenden Uebelstände dadurch zu beseitigen, daß er seine, übrigens als richtig zugestandene, Anerkennung desselben nach gewissen Richtungen hin beschränke. Nicht in einer Einengung oder Aufhebung der Concurrrenz, sondern nur in einer Förderung des sittlichen Geistes, insofern eine solche möglich ist, können wir die Aufgabe des Staates erblicken. Insbesondere aber, und das ist das Zweite, finden wir die 3 speciellen Forderungen, welche der Verf. aufstellt, nämlich billige Berücksichtigung der Arbeiter bei der Vertheilung des Gewinns, erleichterte Ueberlassung von Kapital an persönlich tüchtige, aber zu keiner sachlichen Sicherheitsleistung befähigte Gewerbende, Sorge der Gesammtheit für arbeitsunfähig Gewordene, im höchsten Grade bedenklich. In praktischer Richtung zwar bricht der Verf. selbst diesen Forderungen die Spitze ab, indem er sich beeilt, hinzuzufügen, die richtigen Mittel zur Erreichung dieser Zwecke seien noch nicht gefunden, und man müsse daher die endliche Entdeckung derselben vorerst abwarten, anstatt sich auf halbe und vielleicht verkehrte Maßregeln einzulassen; wir brauchen uns daher dabei nicht aufzuhalten. Allein rein theoretisch genommen, verfällt der Vf. durch die Aufstellung solcher Forderungen, deren Durchführbarkeit sich nicht nachweisen läßt, in eine Methode, gegen die nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden kann. Er stellt sich damit genau auf den nämlichen Boden, auf welchem die socialistischen Systeme auch stehn, nämlich auf die Voraussetzung, daß ein gewisses Ziel erreicht werden müsse. Auf diese Weise verliert man aber, wie die Socialisten am Besten beweisen, jeden sichern Grund und

geräth schließlich ins rein Phantastische. Eine Politik, die wirklich auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch erheben will, darf nicht mit der Aufstellung von dem, was sein soll, beginnen, um erst dann zu untersuchen, was sein kann, sondern sie muß umgekehrt, von dem ausgehend, was sein kann, prüfen, was davon sein soll. Der Umstand, daß ein Meister von solchem Verdienst, wie Mohl, in einen Fehler wie den bezeichneten verfallen, ja daß er ihn lange Jahre hindurch festhalten konnte — denn in ähnlicher Weise spricht er sich bereits in den früheren Schriften aus — muß übrigens für Jeden, der sich mit Politik beschäftigt, ein Anlaß zu ernster Selbstprüfung sein. Wahrscheinlich werden sich nur Wenige finden, die sich nicht eingestehen müßten, daß sie sich bei der einen oder der andern Frage etwas Aehnliches haben zu Schulden kommen lassen.

Im weitern Verlauf seiner Darstellung beschränkt sich der Verf., was gewiß nur zu billigen ist, der Hauptsache nach auf den Rechtsstaat. Die Eintheilung ist folgende: Innere Politik 1) Verfassungs = P. a. Berücksichtigung der geistigen und sachlichen Bedingungen der concreten Staatsart, b. Durchführung des Grundgedankens der Verfassung. c. Richtige Ausstattung der Staatsgewalt, d. das Staatsoberhaupt:  $\alpha$ . die Person und die Bestellungsart,  $\beta$ . die Ordnung des erblichen Fürstenthums insbesondere,  $\gamma$ . Zweckmäßige Ausübung der Regierungsrechte, e. Sicherstellung der Unterthanenrechte. — 2. Verwaltungs = P. a. die Hauptsysteme der Verwaltung, b. die P. der Rechtspflege, c. die P. der Polizeiverwaltung, d. die P. des Staatshaushalts. — Außere Politik 1) Sicherstellung des Staats a. durch eigne Waffenrüstung, b. durch Bündnisse mit anderen Staaten. 2) Erlangung von Vortheilen. a. die Gegenstände, b. die Mittel. Schon hieraus ergibt sich der reiche Inhalt. In jedem ein-

zelnen Paragr. hat man, wenn man auch an Specialitäten Kritik üben mag, Veranlassung die umfassende Sachkenntniß, die abwägende Sorgfalt des Urtheils, die Durchsichtigkeit des Ausdrucks zu bewundern, manche Partien sind geradezu Muster, wie sie eine politische Anthologie sich nicht besser wünschen kann, z. B. die Auseinandersetzung der Vorzüge und Nachtheile der collegialen und der bureaukratischen Behördeneinrichtung S. 649. Der Abschnitt über die Polizeiverwaltung entspricht durchaus dem selbständigen Werke des Verf. über diesen Gegenstand, woraus zu entnehmen ist, daß der Letztere in allem Wesentlichen an den dort entwickelten Ansichten festhält. Daß für die Litteratur statt eines eignen Nachweises einfach auf dieses Werk verwiesen wird, gibt in Berücksichtigung des Umstandes, daß die letzte Auflage bald 16 Jahre alt ist, also viele wichtige Schriften, welche erst seitdem erschienen sind, noch unerwähnt läßt, zu der Hoffnung Anlaß, daß der Verf. die Veranstaltung einer neuen Ausgabe beabsichtigt. Auf die Gefahr hin, das: *vous êtes orlévre*, Mr. Josse, auf uns angewendet zu sehen, müssen wir diese Aussicht als eine ganz besonders erfreuliche bezeichnen.

Unser Werk schließt mit den geschichtlichen Staatswissenschaften. Daß diese Hintanstellung der Geschichte und Statistik der Gestaltung des Werkes im Ganzen nicht günstig gewesen zu sein scheint, haben wir schon oben hervorgehoben. Aber auch die Behandlung der betreffenden Abschnitte selbst ist, wie wir glauben in Folge davon, etwas allzumager ausgefallen. Daß dieselbe nicht auf den sachlichen Inhalt dieser Wissenschaften eingeht, sondern nur Methodologie und Litteraturnachweis gibt, soll damit natürlich nicht getadelt werden, allein eben die Methode hätten wir gern ausführlicher behandelt gewünscht. Von den vier Hauptfragen, die hier zu

beantworten sind: welche Thatsachen sind zu berücksichtigen? wie sind sie aufzufinden? nach welchen Grundsätzen zu kritisiren? in welcher Weise zur Darstellung zu bringen? sind nur die erste und letzte eingehender, wenn schon nicht erschöpfend, erörtert, die beiden mittleren nur obenhin berührt. Allerdings kann uns der Verf. mit Recht entgegenhalten, daß eine Encyclopädie nur den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften zu repräsentiren habe, und daß, wenigstens was die Theorie der Statistik betrifft, das Geleistete zu einer Darstellung, wie wir sie im Sinne haben, durchaus ungenügend sei, ohne daß wir eine andere Antwort darauf hätten, als daß uns der Verf. durch die Abschnitte über das Völkerrecht und die Staats sittenlehre, die weit über ein Resümee der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen hinausgehen, eben verwöhnt hat.

So scheiden wir denn mit der wärmsten Anerkennung von dem Verf. und seinem Buche. Noch eine Bemerkung dürfen wir wohl schließlich in der Hoffnung, daß sie am richtigen Ort eine gute Stelle finden wird, hinzufügen. Die Encyclopädie, wie die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften wimmelt von Druckfehlern. Daß dies dem Verfasser bei dem traurigen Leiden, das ihn an der Druckrevision und wahrscheinlich auch größtentheils an der eigenhändigen Niederschrift seiner Bücher verhindert, nicht zur Last gelegt werden darf, versteht sich von selbst. Es muß als eine Ehrensache unserer jüngern Staatsgelehrten angesehen werden, Herrn v. Mohl in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen. Alle sind ihm wegen seiner Schriften, Viele noch wegen unmittelbar persönlicher Förderung zu Dank verpflichtet, und ein Jeder, das sind wir überzeugt, wird es sich zur Freude und zur Ehre schätzen, wenn ihm Hr. v. Mohl gestattet, einen geringen

Theil dieses Dankes durch die Uebernahme der Revision seiner Correcturen abzutragen.

v. Mangoldt.

### B r e m e n.

Druck und Verlag von Heinrich Strack, 1859: Ein Besuch in San Salvador der Hauptstadt des Königreichs Congo von Dr. A. Bastian. Ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie. Auch mit der Aufschrift Afrikanische Reisen von Dr. A. B. — XVII u. 366 S. in Octav.

Ein Besuch in einer fast völlig unbekanntem Hauptstadt eines düstern Königreiches als ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie? Das klingt fast romanhaft, verhieße die Nebenaufschrift nicht wirklich Afrikanische Reisen, obwohl wir durch sie nicht erfahren ob dieses ein erster oder ein letzter Band solcher Reisen sei, und man erst aus der Vorrede schließen muß, daß es der erste Band eines wenigstens auf zwei Bände angelegten Werkes sein soll. Das Buch hat aber auch wirklich in einem seltenen Sinne des Wortes zwei Seiten: und man begreift erst nach seinem Durchlesen wozu der Verf. eine so sonderbare Aufschrift gewählt habe. Und nur weil uns die eine Seite desselben zu einer allgemeiner wichtigen Bemerkung Veranlassung gibt, scheint es uns einer Beurtheilung werth.

Der uns unbekanntem Verfasser hat wirklich in den letzten Jahren sehr weite Reisen in den unbekanntesten und am schwersten bereisbaren Gegenden der aller verschiedensten Länder gemacht: und er besitzt dazu, wie hundert Beispiele in diesem Werke zeigen, eine ungemein weite Kenntniß in den Wissenschaften, auch in Geschichte und Sprachen, obwohl Naturwissenschaften ihm am nächsten liegen. Dazu hat er die Reisen so viel man sieht rein aus wissenschaftlichem Drange unternommen und mit dem größten Eifer ausgeführt. Man kann ihm also auch

recht dankbar sein, daß er das einst von den Portugiesen als Hauptstadt ihrer Eroberungen in Südwestafrika gegründete, aber jetzt längst wieder völlig in Trümmer zerfallene San Salvador aufsuchte und Alles was er auf dieser Reise fand hier umständlich beschreibt. Die Stadt liegt ziemlich weit einwärts von der portugiesischen Hafenstadt Loanda aus. Livingstone in seinen großen Reisen war nicht weit von ihr, sah sie aber nicht; unser Verfasser ist daher in neuern Zeiten wohl der erste wissenschaftlich gebildete Mann der sie wieder aufsuchte und beschreibt; und da sie mehrere Tagereisen von der Küste entfernt ist, so lernt man durch den Verfasser zugleich ein gutes Stück von dem bis jetzt unbekanntesten Boden Afrika's näher kennen. Die dunkelsten Gegenden Afrika's treten ja nun in der neuesten Zeit allmählich aus ihrer alten grauenvollen Finsterniß immer deutlicher hervor; es ist gut, daß auch unser Verf. einen Antheil an diesen Verdiensten hat. Vorzüglich war auch der jetzige Zustand der portugiesischen wirklichen oder scheinbaren Besitzungen in Südafrika sehr wenig näher bekannt: sie sind nun durch Livingstone's und unsres deutschen Reisenden Bemühungen genauer untersucht, und man kann sich nach ihren Werken schon sehr deutliche Vorstellungen über sie bilden. Aber Hr Bastian reicht den Lesern von solchen Beschreibungen hier noch mehr als er in der Aufschrift verheißt: auch über die benachbarten Küstenländer, über die Insel Fernando Po, und besonders über den heutigen Zustand der Sklaven und des Sklavenhandels in jenen Gegenden kann man hier sehr unterrichtende Bemerkungen lesen.

Ein solches Erforschen und Beschreiben wissenschaftlicher Gegenstände aus reiner Liebe zur Wissenschaft, mit so unermüdllichem Eifer unternommen und durchgeführt, ist nun gewiß gut Deutsch: allein zu unserm Leidwesen müssen wir nun auch die an-



dere Seite des Werkes hervorkehren, welche uns eine schlimme Schattenseite des wissenschaftlichen Strebens und Treibens so vieler besonders etwas jüngerer deutscher Gelehrten unserer Zeit offenbart. Der Verf. treibt eine freie, eine sehr entschiedene, eine Alles mit frischem Eifer wie von vorne an ergründende Wissenschaft, wonach ihm alle bisherige Philosophie eine völlig verkehrte gewesen zu sein scheint. Er will bloß von der Natur, von den wilden Völkern, von den sichtbaren heutigen Zuständen, daneben was Geistiges betrifft nur von der „Psychologie“ ausgehen, und danach auch über Religion, Mythologie, Geschichte, Gesetze und Verfassungen urtheilen; ja er kann nicht Worte genug finden die bisherige deutsche Wissenschaft zu verdächtigen. Ihm sind höchstens Feuerbach (Sohn), Moleschott, Virchow wissenschaftliche Männer: und mitten in der Beschreibung der afrikanischen Verödungen und Zerstörungen kehrt er beständig, ehe der Leser es merkt, zu den Hörsälen, zu den Büchern und wissenschaftlichen Anstalten in Deutschland zurück, um zu fordern, daß künftig eine weit bessere Wissenschaft unter uns herrschend werden müsse. Nun wollen wir nicht läugnen, daß es nach vielen Seiten hin gar wohl zu wünschen wäre, daß der Zustand mancher Wissenschaften, wie er im Allgemeinen noch ist, in Deutschland sich bald recht gründlich besserte. Allein wer solche Klagen ausspricht, muß doch den Zustand der heutigen deutschen Wissenschaft hinreichend kennen, dann aber auch selbst etwas Besseres leisten: Beides trifft bei unserm Verf. nicht zu. Wenn er über die verkehrte Philosophie klagt, so scheint er etwa eine Schellingische oder Hegelische zu verstehen, und sollte wissen, daß Klagen über diese heute nicht mehr zeitig sind, weil unsere Wissenschaften seitdem schon nach viel besseren Grundlagen sich nicht umsonst bemühet haben. Wenn er über die deutschen Mythologen und Theologen

klagt, so scheint er einige Bücher im Sinne zu haben, die vielleicht vor zehn oder zwanzig Jahren hie und da etwas galten, heute aber kaum noch der Klagen werth sind. Den besseren heutigen Zustand solcher Wissenschaften kennt er nicht. Die Art von Wissenschaft aber, welche er selbst an die Stelle setzen möchte, geht auf eine so finstere Weise von der Verkennung und Längnung des Geistes als einer selbständigen ja als der einzig selbständigen Macht aus, daß wir uns nicht wundern können, wie bei ihm so viele glänzende Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit von der einen Seite mit so viel Oberflächlichkeit und Verwirrung von der anderen zusammentrifft und ein zuletzt so wenig befriedigendes Gesamtergebniß entsteht. Der herrliche Schatz von seltenen Kenntnissen der mannichfaltigsten Art womit der Vf. wahrhaft verschwenderisch um sich wirft, würde jedem Nichtdeutschen zur höchsten Zierde gereichen: soll nun der Deutsche bloß die Verwirrung und die Verzweiflung noch dazuthun?

Als in den Jahren 1848—49 in Deutschland Alles in ein Wanken kam, welches auch unsere geistigen Güter sämmtlich mit dem Untergange bedrohetete, konnte man fürchten eine so heftige Erschütterung werde auch sehr vielen Wissenschaften unter uns auf's empfindlichste schaden, die starken Fäden welche unsere heutige Bildung mit der früheren verbinden völlig durchreißen, und ein Geschlecht emporbringen welches im schroffen Gegensatze zu unserer bisherigen Bildung Alles wie von vorne an beginnen wolle, obwohl es was es verwerfe nicht einmal verstehe. Diese Befürchtungen sind auch theilweise eingetroffen, in der einen Gegend Deutschlands mehr als in der andern. Es ist auch ein Geschlecht emporgekommen welches von Gott und von Geist, etwa weil diese sonst so viel Gefürchteten und Gelobten sich in unsern letzten Zeiten gar zu still zu verhalten schienen,

auch nichts wissen zu wollen versuchte und danach die Wissenschaften umzugestalten und das Leben einzurichten unternahm. Die einzelnen Geister welche schon früher den Geist selbst zu läugnen suchten nur um desto bequemer in ihrem eignen Treiben sich von ihm ungestört zu denken, wurden zu großen Mengen; und die Verzweiflung am öffentlichen Leben wurde auch zur Verzweiflung an den unsichtbaren ewigen Mächten ja an Geist und an Gott selbst. Und gingen viele Schriftsteller nicht so weit, so verwarfen sie wenigstens alle auch die besten und sichersten Ergebnisse der früheren wissenschaftlichen Erkenntnisse; wobei es nicht auffällt, daß dieses auch solche thaten, die etwa besonderer Gründe, z. B. ihres Amtes wegen, von Geist und von Gott desto mehr redeten. Wir haben auch in den Gel. Anz. während der letzten zehn Jahre bisweilen solche Erscheinungen bemerkt, und bemerken hier eine jüngste der Art in der Hoffnung, daß sie eine letzte sein möge. Was kann es auch nützen die vielen und großen Ergebnisse ächter Wissenschaft die in Deutschland schon gewonnen sind läugnen und die weiteren guten Bemühungen, neue auf die rechte Weise zu gewinnen, verkennen zu wollen! Und je baldier auch die letzten Spuren der geistigen Verwirrung jener Zeit überall in Deutschland getilgt werden, desto besser.

Man kann bemerken, daß jede solche auch die geringere Erschütterung ähnlich wirkt. Auch nach 1830 wollte ein „Junges Deutschland“ in Schrift und Wissenschaft Alles umgestalten, und auch damals wäre ja sicher schon so Vieles wirklich zu bessern gewesen. Aber was ist aus jenem geworden? und was müßte aus aller Wissenschaft vorzüglich auch in Deutschland werden, wenn sie trotz aller solcher Erschütterungen und Beunruhigungen innerhalb und außerhalb von ihr ihre eignen Aufgaben und Arbeiten nicht noch unerschütterter festhielte? H. C.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 12. März 1860.

---

### K i e l

bei C. G. L. von Maack und London bei Williams und Morgate, 1859. **ጸጳጳ:ጥፋፋ:**  
sive Liber Jubilaeorum qui idem a Graecis *H AETHIOPICIS* inscribitur versione graeca deperdita nunc nonnisi in Geez lingua conservatus nuper ex Abyssinia in Europam allatus. Aethiopice ad duorum librorum manuscriptorum fidem primum edidit Dr. Augustus Dillmann professor Kiliensis. X u. 167 G. in Quart.

Dieses hier zum ersten Male in seiner alten äthiopischen oder Geezübersetzung gedruckte Werk galt noch vor zwanzig Jahren als völlig verloren, als dem Unterz. unter einer größern Anzahl äthiopischer Handschriften, welche der Missionar Dr Krapff so eben in Aethiopen unter vieler Mühe und vielen Kosten zusammengebracht und nach Tübingen gesandt hatte, auch eins auffiel, welches bloß mit dem Namen Küfälae (oder nach jetziger dortiger Aussprache Küfalie) bezeichnet war. Dieser Name, welchen das

Werk allerdings unter den Aethiopen seit vielen Jahrhunderten trägt, der aber damals in Europa weder bekannt noch leichtverständlich sein konnte, weil er nichts als Eintheilung bedeutet, ergab sich als das bloße Anfangswort des Buches, etwa so wie die Abschnitte einer talmudischen Abhandlung nur nach den Anfangsworten benannt werden, und wie die meisten Suren so ihre Namen empfangen. Bei weiterer Untersuchung fand ich zu meiner nicht geringen Ueberraschung und Freude, daß es die alte äthiopische Uebersetzung desselben Werkes sei, welches in der alten griechischen Kirche das Buch der Jubiläen oder noch gewöhnlicher die kleine Genesis genannt wurde und von dem sich nur einzelne Bruchstücke bei griechischen Schriftstellern zerstreut erhalten hatten. Der wichtige Fund wurde damals sogleich öffentlich angezeigt, und nur andre dringende Arbeiten hinderten mich, in jenen Jahren es sobald als möglich wenigstens in einer deutschen Uebersetzung bekannter zu machen. So gab denn im J. 1850 auf meinen Wunsch Dillmann eine solche deutsche Uebersetzung mit den nöthigsten Bemerkungen und einer Abhandlung über das Zeitalter und den Inhalt des Werkes im zweiten und dritten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft heraus. In diesem deutschen Kleide wurde das für Europa längst verlorene Werk seitdem ziemlich viel beachtet und von Manchen näher untersucht. Als sein Zeitalter kann man mit großer Sicherheit das letzte Jahrhundert vor Christus betrachten: und gerade aus jenem Jahrhunderte besitzen wir heute aus dem Kreise des alten Volkes Israel so sehr wenige schriftliche Zeugnisse, daß wir doppelt erfreut sein müssen, dieses Werk wieder gewonnen zu haben. Das Werk ist dazu nicht etwa von einem alexandrinischen Judäer geschrieben oder sonst aus einer ein-

zelnem Glaubensspaltung jener Zeiten hervorgegangen, sondern mitten in dem noch übrigen Kerne des alten Volkes hebräisch verfaßt und dann erst griechisch übersetzt: diese Ansicht ist wenigstens nach allen bis jetzt offenbaren Spuren die wahrscheinlichste, und auch dadurch erhöht sich für uns der Werth des Werkes, von dessen Inhalt und Zweck näher zu handeln uns übrigens hier zu weit führen würde.

Denn wir wollten hier nur melden, daß und wie Dillmann, von dessen besondern großen Verdiensten um das äthiopische Schriftthum unsre gel. Anz. schon oft zu reden hatten, dieses Werk jetzt auch in seiner einzig noch erhaltenen alten Uebersetzung herausgegeben hat. So lange man in Europa nur jene Tübinger Handschrift besaß, war ein solches Unternehmen schwer auszuführen, weil diese zu fehlerhaft geschrieben ist, um nach ihr allein ein gutes äthiopisches Wortgefüge herstellen zu können; sowie auch jene aus ihr genommene deutsche Uebersetzung den Sinn des Buches nicht überall ganz sicher und vollständig wiederzugeben vermochte. Nachdem aber durch Herrn d'Abbadie eine zweite Handschrift nach Europa kam und Dillmann die Erlaubniß sie zu benutzen empfing, ließ sich ein solches Wortgefüge schon mit größerer Sicherheit herstellen, wiewohl auch diese Handschrift eine neuere und nachlässig geschriebene ist. Der Herausgeber hat nun aus beiden einen möglichst sorgfältigen Druck hier gegeben, und die bedeutendsten der abweichenden Lesarten unter dem Rande bemerkt. So kann sich Jedermann von der Richtigkeit der 1850—51 gedruckten deutschen Uebersetzung überzeugen, oder sie berichtigen, wo es etwa nöthig ist. Einige weitere Bemerkungen gibt der Herausgeber nur in der Vorrede.

Eine für uns von Anfang an nicht zu umgehende Frage war aber, wie man das neuentdeckte Werk

am besten benenne. In der äthiopischen Kirche, in welcher das Buch meist sehr hoch geschätzt und oft zu den kanonischen Büchern alten Testaments gezählt wurde, ist nun einmal jener Name Kûfâlae herrschend geworden: wir könnten demnach das Werk, da wir es doch gegenwärtig nur in seiner äthiopischen Uebersetzung besitzen, ebenso benennen. Allein wir billigen es ganz, daß der Herausgeber das Werk nur ganz vorne in der Aufschrift mit seinem äthiopischen Namen und in äthiopischer Schrift Maßchafa Kûfâlae nennt: dieser Name ist doch wenigstens für sich ganz allein so gebraucht sehr unklar und sehr unpassend, hat sich auch in der äthiopischen Kirche offenbar mehr aus bloßer Bequemlichkeit deswegen eingeschlichen, weil man den ursprünglichen treffenderen oder volleren Namen immer weniger gebrauchen mochte. Als den ursprünglichen Namen des Werkes kann man nun leicht den des Buches der Jubiläen sich denken, da es die ganze alte Geschichte von der Schöpfung an bis auf Mose nach Jubiläen von je 49 Jahren berechnet und beschreibt. Dieser Name findet sich auch bei griechischen Schriftstellern: und es läßt sich nachweisen, daß er einst auch in der äthiopischen Kirche nicht unbekannt war. Wir schließen dieses nämlich aus einer äthiopischen Stelle, welche Herr d'Abbadie in seinem neulich in den gel. Anz. von Dillmann beurtheilten Verzeichnisse seiner großen Anzahl äthiopischer Handschriften zufällig mittheilt (S. 107). Hier bespricht er das merkwürdige Werk **ሐሳብ: ሕግ** dessen Inhalt sich um Zeitberechnung drehet: und ohne daß Hr d'Abbadie es wohl verstanden und richtig bemerkt hat, kann man daraus folgern, daß unser Werk einst auch bei den Äthiopen unter diesem Namen bekannt war.

Doch war dieser Name keineswegs einst der al-

lein gebräuchliche: auch können wir nicht sicher behaupten, daß er von dem Verfasser selbst herrührte, da er den Inhalt und Zweck des Werkes nicht hinreichend erschöpft. Es ist daher sehr denkwürdig, daß das Werk einst von griechischen Schriftstellern auch *ἡ λεπτή Γένεσις* genannt wurde, welches lateinische dann mit *Parva Genesis* übersetzten. Aber freilich muß dieser Name unsre Vorstellungen zunächst mehr verwirren als aufklären. Denn man kann doch unmöglich annehmen, ein kundiger Mann habe dieses Werk absichtlich die kleine Genesis nennen wollen: es führt zwar die Geschichte von der Schöpfung an nicht weit über den Zeitraum des B. Genesis herab, nämlich nur bis zum Augenblicke der Gesetzgebung am Sinai, und mag deswegen immerhin ähnlich wie das erste Buch des Pentateuches Genesis heißen; aber an Umfang ist es nicht kleiner als das alte B. Genesis, sondern eher größer zu nennen. Man vergleiche nur das Buch in dieser äthiopischen Uebersetzung mit dem alten B. Genesis, wie es vor einigen Jahren von Dillmann in dem äthiopischen Octateuchus herausgegeben ist: man wird leicht berechnen können, daß das jüngere Buch einen bedeutend stärkeren Umfang hat. Auch hat es diesen gewiß nicht etwa erst durch Zusätze in der äthiopischen Uebersetzung empfangen: eher könnte man mit Recht vermuthen, die äthiopische Uebersetzung, wie sie uns vorliegt, sei hie und da selbst schon abgekürzt. Ich habe daher schon früher irgendwo kurz die Ansicht ausgesprochen, der Name *ἡ λεπτή Γένεσις* sei durch ein späteres Mißverständnis aus *τὰ λεπτά τῆς Γενέσεως* entstanden, weil dieser Name völlig zum Inhalte passen würde. Das Werk sucht alle die Zeiten der Genesis, d. i. der Urgeschichte aufs genaueste nach den einzelnen Jahren, Jahrsiebenden und Jahrjubiläen zu bestim-



men, als wollte es dadurch einen großen Mangel ergänzen, welchen man in dem alten B. Genesis bemerkt hatte. Dies sind also die minuta Geneseos oder die genaueren feinen Zeittheilchen der Urgeschichte, welche das Buch geben wollte, wenn auch nicht allein, doch einem seiner nächsten und vornehmsten Zwecke nach; denn es gibt auch sonst noch manche λεπτά, d. i. genauere Bestimmungen des Inhaltes des alten Buches. So kommt denn dieser Sinn einem Haupttheile nach auch im Wesentlichen auf dieselbe Bezeichnung zurück, welche das Werk vorne an der Stirne der äthiopischen Uebersetzung trägt: **Ἡ Ἄλ. Ὀφθαλ.** Eintheilung der Tage; und so wenig uns die davon abgerissene erste Hälfte Käfäläe als Name des Buches passend scheint, ebenso treffend ist dieser volle Name sobald man mit ihm den Namen Genesis verbindet. Wir würden also den Namen Parva Genesis gänzlich verwerfen: und nur, weil der Name, welcher sonst der treffendste und dem Sinne des Verfassers entsprechendste wäre, in unseren Sprachen etwas zu weitläufig lauten müßte, ziehen wir den Namen B. der Jubiläen vor.

Uebrigens hat der Druck eines äthiopischen Werkes heute auch noch vielen andern Nutzen. Es sind bis jetzt so wenige äthiopische Werke überhaupt veröffentlicht, und in den meisten früher gedruckten findet sich ein sehr unzuverlässiges Wortgefüge. Man muß daher jeden neuen Druck eines äthiopischen Werkes, zumal einen durch Dillmann's Sorgfalt vollendeten, sehr willkommen heißen. Auch dieses äthiopische Werk enthält eine Menge neuer und wichtiger Beiträge zur vollkommeneren Erkenntniß des Aethiopischen als Sprache, und wird so auch für das große neue äthiopische Wörterbuch seine Dienste

leisten, welches Dillmann jetzt bearbeitet und dessen Druck hoffentlich bald beginnen wird.

Das B. der Jubiläen erscheint nun, wie es hier in seiner Aufschrift heißt, *sumtibus editoris*: so gering ist die Unterstützung und Aufmunterung, welche solche rein wissenschaftliche Veröffentlichungen in Deutschland, aber auch sonst überall im jetzigen Europa finden! In einer Zeit, welche die Wissenschaften so hoch erheben und ehren will und unter dem Vorgeben sie unterstützen zu wollen, jährlich viele Tausende von Thalern auf das nutzloseste vergeudet, müssen solche wahrhaft nützliche Werke noch auf Kosten des Herausgebers veröffentlicht werden, welcher schon so viele Mühen und anderweitige Kosten auf sie verwandt hat! Solche bedauerliche Zustände verdienen ihren Ursachen nach wahrlich eine genauere Untersuchung. Würde es sich hier etwa um muhammedanische Bücher handeln, welche bloß die Religion der Muslim betreffen, so könnte man vielleicht behaupten, es sei eine Art von Ueberfluß, daß Christen sich auch um solche unchristliche Bücher viel bekümmerten: und doch wäre auch das ein eitles Vorgeben, sobald solche islämische oder sonst heidnische Bücher der Vorzeit nur wirklich für uns lehrreich wären und tüchtige Männer unter uns aufständen, sie richtig herauszugeben und kenntnißreich zu übersetzen. Aber hier handelt es sich ja von Schriften, welche das Christenthum selbst in seiner wahren Entstehung und Geschichte so nahe als möglich angehen: und außer den sonstigen reichen Förderern der Wissenschaften gibt es ja auch Kirchenfürsten, welche in unsern Tagen reich genug gestellt sind, auch noch immer günstiger gestellt zu werden fordern. Und was thun diese in Deutschland oder sonst in ganz Europa?

Wir bemerken noch, daß das Werk hier in Göt-

tingen mit den alten, aber noch immer schön ins Auge fallenden Ludolfischen Buchstaben gedruckt ist. Zwar hat d'Abbadie in seinem oben angeführten Buche neuestens diese Ludolfischen Buchstaben als sehr unpassende bezeichnet: und allerdings sind sie etwas groß und stark, was indeß für die meisten Leser umgekehrt sehr erwünscht sein wird. Auch ließen sich wohl ein paar einzelne Züge darin verbessern: allein wir glauben nicht, daß sie keinen Tadel so unbedingt verdienen, weil sich bei ihm offenbar allerlei unklare Vorstellungen dabei einmischen. D'Abbadie hat nun schon vor mehreren Jahren eine neue Art äthiopischer Buchstaben gießen lassen, welche den meisten Zügen heutiger Handschriften ähnlicher sind; und wie man längst verschiedene griechische, lateinische, deutsche, auch arabische und indische Typen hat, so mag man jetzt auch diese beiden Arten von äthiopischen Druckbuchstaben neben einander gebrauchen; wird nur die große Sache gefördert, so kommt auf solche kleine Abweichungen nicht viel an. Allein man vergleiche diese beiden Arten äthiopischer Buchstaben näher, und man wird, was Schönheit und Gefälligkeit für das Auge betrifft, den Ludolfischen bei weitem den Vorzug geben. Außerdem kann man doch nicht behaupten, Ludolf habe vor zweihundert Jahren seine Druckbuchstaben ohne Rücksicht auf die ihm vorliegenden Handschriften gezeichnet und absichtlich verschönert. Wir finden vielmehr hier einen Unterschied, welcher sich im Laufe der letzten Jahrhunderte an der äthiopischen Schrift selbst, wie sie von den Eingebornen in Afrika gehandhabt wird, allmählich vollzogen hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

42. 43. Stück.

Den 15. März 1860.

---

K i e l

Schluß der Anzeige: »**ΟΧΜΔ:ΥΡΔΛ:**  
sive Liber Jubilaeorum etc. edidit Dr. Augustus Dillmann.«

Diese Schrift hatte vor Jahrhunderten, wie wir auch sonst nachweisen können, die schönsten runden Züge und liebte trotz ihrer ungeheuer vielen Buchstaben eine gewisse Ebenmäßigkeit und Geradheit, welche höchst wohlthätig ins Auge fällt; sie läßt sich darin mit der ältesten griechischen vergleichen, obgleich sie nicht im mindesten aus dieser entsprungen oder ihr nachgebildet ist. In den Handschriften der neuesten Jahrhunderte aber, wie solche Hrn d'Abbadie in großer Menge vorlagen, sind diese einst so runden geradartigen schönen Züge immer eckiger, schiefere und unschöner geworden, so wie das äthiopische Volk selbst (wenn man diesen Namen gebrauchen will) in diesen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag immer tiefer gesunken ist, und es beinahe ein Wunder heißen mag, daß man dort überhaupt noch zumal mit der alten Landesschrift Bücher schrei-

ben und lesen kann. Eine auf die möglichst genaue Nachahmung der heutigen eckigeren Schrift gebaute äthiopische Druckschrift verwerfen wir zwar deswegen nicht, da auch sie ihr Recht hat: aber wir finden die Verwerfung der Ludolfischen Schrift sehr ungerecht, und meinen, daß beide unter uns recht wohl neben einander bestehen können. Möchten nur in beiden bald noch immer reichlicher die alten Schätze äthiopischen Schriftthumes veröffentlicht werden können, wenn es in so guten Ausgaben geschieht, wie diese eine dergleichen ist! H. E.

### H a n n o v e r

Kümpler 1860. Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres von A. Conze. VIII und 123 S. in Quart. Mit 21 lithogr. Tafeln.

Nicht nur das Land der Griechen ist von der Natur bis ins Einzelne gegliedert, sondern auch ihr Meer. Eine dieser Abtheilungen der griechischen Gewässer ist das thrakische Meer, zwischen dem nördlichen Festlande und der Inselkette, welche sich von der Küste Thessaliens nach dem Hellesponte hinüberzieht, ein Gebiet, in dessen Mitte der Athos und Samothrake mächtig hervorragen. Herr Dr Conze hat mit richtigem Blick einige der wichtigsten Inseln dieses Meeres ausgewählt, um sie zum Gegenstande einer genauen Erforschung zu machen, und das vorliegende Buch giebt einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu unsrer Kenntniß der Alterthümer von Thasos, Samothrake, Imbros und Lemnos. Die Insel der Thasier, welche schon durch ihre wiederholten Versuche eine unabhängige Seemacht zu bilden merkwürdig ist, hat dazu von der Natur keine sonderlich günstige Gestalt. Fast kreisrund, erhebt sie sich mit steilem Gebirge aus dem Meere und hat wenig na-

türliche Ankerbuchten. Diesen Mangel ersetzt indessen das geschützte Fahrwasser, welches der Canal zwischen der Insel und dem Continente bildet. Ihr Hauptreichthum waren einst die Bergwerke, deren genauere Nachweisung indessen auch unserm Reisenden nicht gelungen ist (es bleibt namentlich eine genauere Untersuchung der weitverzweigten Berggänge zu wünschen, welche bei dem Dorfe Sotiro angegeben werden) und die Marmorbrüche. Es bestätigt sich also auch hier, daß gleiche Naturbeschaffenheit häufig bei der Gründung von Colonien maßgebend war; denn die Parier, welche den Grund zu der hellenischen Geschichte von Thasos gelegt haben, fanden hier ein Eiland, das, wie ihre Heimath, eine Marmorinsel ist. Schiffsbauholz gehört auch heute noch zu den Schätzen der Insel; ebenso der Honig. Um den Gebirgsstock der Insel herum liegen die Strandebenen, welche die Plätze der alten Ansiedelungen enthielten; eine Reihe alter Thürme bildete einen Gürtel von festen Wachposten rings um die Insel (wie sie auch an der Südküste Siciliens vorhanden waren). Die unsichern Zeiten des Mittelalters haben die Einwohner wieder von der Küste verscheucht, und die unteren Ebenen gehören jetzt sämmtlich zu den hochgelegenen Gebirgsdörfern der Insel. Der Hauptplatz des alten Thasos lag an der Nordseite, an dem Meersunde, weil der Wohlstand der Insel von Anfang an auf dem Verkehr mit dem Festlande und der Ausbeutung seiner Wälder und Berge beruhte; ein kleiner Hafentort, Liménas, liegt am Rande des alten Stadtgebiets, welches im Süden von stattlichen Höhen eingefast ist und einen freien Blick auf den Canal, die kleine Insel Thasópulos und das Mündungsland des Nestos gewährt. Die alte Stadtmauer geht in großem Halbkreise über den Ramm der Höhen, von denen die Akropolis mit

drei Gipfeln gegen das Meer hin vorspringt. Den ganzen Mauerzug hat der Verf. mit der größten Genauigkeit verfolgt, und dieser Mauerzug ist in der That von ganz besonderem Interesse, weil seine sehr verschiedenartigen Bauweisen die verschiedenen Epochen der thasischen Geschichte bezeugen. In dem mittelalterlichen Castelle, welches aus Trümmern der alten Burg gebaut ist, finden sich zwei Reliefs mit liegenden Thieren (ein Löwe und ein tigerartiges Thier), welche in steifem Wappenstile gearbeitet sind und wahrscheinlich Werke ältester Plastik auf griechischem Boden sind, also Seitenstücke zu den Löwen von Mycen. Unter der höchsten Bergkuppe ist die schon von Profesch entdeckte, mit Relief geschmückte Pansgrotte. Wo der Gipfel nach der Ebene schroff abfällt, gehen Felsstrecken nach den am Abhange stehenden Thürmen hinunter. Die unteren Fortsetzungen der Mauer sind durch Kolossalität der Werkstücke, durch eingehauene Zeichen der alten Steinmetzen und endlich auch durch Inschriften ausgezeichnet; denn zum ersten Male findet sich hier auf einem Mauerblocke der Name des Meisters eingeschrieben: *Παρμένων μ' ἐποίησε?*. Ich wüßte damit nur die Inschrift auf dem metrologischen Steine in Uchat (Acad. Royale de Belgique. Mémoires couronnés etc. T. XXVII. 1855) zu vergleichen, wenn dieser auch mehr den Charakter eines Kunstwerks hat, als jener rohe Marmorblock. Uebrigens bezieht sich die Arbeit des Parmenon (der Name ist ursprünglich ein Name von Freigelassenen; siehe Anecd. Delph. p. 39) auf ein ganzes Mauerstück. Er war also wahrscheinlich Architekt und Bauunternehmer (*ἐργολάβος*) für einen bestimmten, vom Staate beschlossenen Mauerbau, wie Kallikrates in Athen für die Vollendung der langen Mauern. Daher findet sich auch noch ein zweites Mal *Παρου[ένων]*

in derselben Gegend. Besonders merkwürdig ist ein von Hrn Conze entdecktes Mauermonument, nämlich ein unweit des Burgthors gefundener Stein mit zwei großen, schräggestellten, offenen Augen, eine Darstellung, wie sie bekanntlich an den Schiffen der Griechen, an Gefäßen und Geräthen häufig wiederkehrt. Vermuthlich sind diese Augen nichts Anderes, als eine Ab breviatur des Gorgoneion, welches nach dem Aberglauben der Alten als Schutzmittel gegen feindlichen Ueberfall an den Burgmauern und Burgthoren angebracht wurde. Die in die Ebene hinabsteigende Mauer ist in Mannshöhe erhalten, und hier ist das Mauerwerk, das durchgängig (wie in Paros) aus weißem Marmor besteht, durch eine Zwischenlage von schwarzem Stein ausgezeichnet; hierin kann man wohl mit dem Verf. eine Nachahmung attischer Bauweise erkennen und darum diese Mauerstücke der Zeit zuschreiben, da Thasos sich schon der Herrschaft Athens unterworfen hatte. Die Mauer erreicht den Strand bei den Trümmern der Metropolis, die auf dem Platze eines alten Tempels stand. Am Strande erkennt man deutlich die zwei neben einander liegenden Häfen, den durch Steindämme geschlossenen Kriegshafen und den offenen Handelshafen. So kann man sich im Ganzen nach der Beschreibung, den Plänen und landschaftlichen Skizzen des Vfs ein recht deutliches Bild von der alten Stadt machen, und selbst die Wohnungen der von Hippokrates in Thasos besuchten Kranken (vgl. Gesch. des Wegebau's S. 87) lassen sich zum Theil, wie auch der Verf. versucht hat, mit hinreichender Sicherheit bestimmen. Aber unter der ἀκτή ist gewiß nicht der flache Strand (αἰγιαλός) zu verstehen, sondern die felsige Landzunge, welche nordöstlich von dem Handelshafen ins Meer ausläuft. Auch der πλατανών ließe sich, wenn diese Lesart



die sichere wäre, als Vorstadt an der südlichen Seite mit Wahrscheinlichkeit ansetzen. Was die Grabstätten der Thasier betrifft, so lagen diese an den Wegen, welche gegen Süden und Westen von der Stadt ausgehen. Die erhaltenen Trümmer bezeugen auch hier den Wohlstand, dessen sich die griechischen Inseln in der Kaiserzeit erfreuten. Das ausgezeichnete Grab ist das der Söhne eines Sophokles, Eurymenides und Antiphon, ein korinthischer Säulenbau mit Giebeldach, Statuen und verschiedenen metrischen Inschriften. Daß es eine vornehme Familie war, bezeugt schon der Umstand, daß dem Einen der Brüder die „meerumkränzte Thasos“ ehrenhalber das Grabmal geweiht hat. Der Anfang der dritten Inschrift wird so herzustellen sein:

οὐ γάμον, οὐχ ὑμέναιον ἐμοὶ [γλυκὺν ἐξετέ-  
λεσσαν

Ἡρώ und Vs 7:

μάτηρ δ' ἄ μεγαλ[αυχος] ἐφ' υἰάσιν, ἃ πάρος  
εὐπαις.

Unter den Trümmern der thasischen Nekropolis findet sich mehrfach die Darstellung des bei der Mahlzeit sitzenden, von seinen Angehörigen umgebenen Verstorbenen, durchaus so wie auf den attischen Grabsteinen verwandter Art. Außerhalb der Stadt Thasos sind die wichtigsten Localitäten an der Ostseite, Samothrake gegenüber; hier ist namentlich die fruchtbare Ebene von Paläochóri durch ein für die Schiffahrt der Alten günstiges Seeufer und die Ueberreste alter Mauern ausgezeichnet; vor der Bucht liegt das Eiland Kinira. Wie so häufig, so hat auch hier die vorliegende Insel eine fremde Küstenansiedelung veranlaßt; denn *Kοίνυρα*, dessen Name sich hier erhalten hat, war offenbar ein alter Landungsplatz der Phönizier, welche zwischen *Αἰνυρα* und *Κοίνυρα* ihre bedeutendsten Gruben hatten.

Wenn, wie es aus Herodot VI, 47 folgt, beide Orte Samothrake gegenüber lagen, so muß man den andern Ort mit dem Verf. bei Haliki oder bei der Skala von Potamiá suchen. Haliki ist ein sehr ausgezeichnete Küstenplatz, eine große felsige Halbinsel, die an beiden Seiten ihres schmalen Isthmus geschützte Häfen hat und ganz von Marmorbrüchen bedeckt ist. Auch hier sind Gräber nebst metrischen Inschriften erhalten, welche durch Perrot's Nachgrabungen zu Tage gekommen sind. Sonst sind manche der topographischen Nachweisungen des franz. Reisenden, welche in dem Rapport lu à l'académie des inscr. et belles lettres par M Guignaut 1858 p. 44 mitgetheilt sind, durch Hrn Dr Conze wieder in Frage gestellt worden, und es bleibt auch jetzt noch späteren Reisenden mancherlei vorbehalten, namentlich die Durchsuhung des Hochlandes oberhalb der östlichen Küste.

Noch allgemeineres Interesse als Thasos erweckt die Nachbarinsel Samothrake, deren Ruhm aus den ältesten Zeiten bis weit in die römische Periode hinabreicht. Es ist eine große Bergmasse, von Westen nach Osten gestreckt, an welcher nur hie und da ein schmaler Saum von Erde angeschwemmt ist mit kleinen sandigen Landspitzen; eine wilde Felsinsel, schwer zugänglich, abgeschlossen, hafenslos, besonders auf der Seite gegen Imbros, wo die Gebirge steil ins Meer abfallen. Sie hat die thrakischen Stürme aus erster Hand; dazu kommt die Dardanellenströmung, welche hart an der Insel vorübergeht, so daß nirgends die Schrecknisse der Schifffahrt so gehäuft sind wie hier, und deshalb konnte auch das Bedürfniß nach göttlichem Schutze, wie ihn die Kabirmysterien den Seefahrern verhießen, nirgends größer sein. Der Norden der Insel ist wasserreicher, der Süden trockner; das Klima noch jetzt,

wie in alten Zeiten, besonders gesund. Von den beiden Landungsplätzen im Westen und im Norden der Insel findet sich der erstere bei der Landspitze, welche jetzt noch *ἀκρωτήριον* heißt und daher auch trotz ihrer flachen Beschaffenheit das „Promontorium“ sein wird, in dessen Nähe der Hafen Demetrium erwähnt wird, und es ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung des Verf., daß der eine der dortigen Salzseen einst ein künstlicher Hafen war. Der andere Landungsplatz, der auch durch einen Molo sicher gemacht werden mußte, bezeichnet die Lage der alten Stadt bei dem heutigen Paläopolis. Die staunenerregenden Ueberreste daselbst gehören, wie schon die Beschreibungen von Blau und Schlottmann lehren, zu den gewaltigsten und ältesten Mauerbauten, die in Griechenland vorhanden sind. Die Mauer ist ohne Thürme, hie und da bis 14 Fuß dick, durch und durch aus mächtigen Steinblöcken aufgerichtet und von fast unzerstörbarer Beschaffenheit. Die Skizzen des Verf. geben ein sehr anschauliches Bild. Der eingeschlossene Raum ist von ihm richtig als die Stadt von Samothrake erkannt worden, während die früheren Reisenden (Monatsber. der Berl. Ak. 1855 S. 610) darin die Umgrenzung eines heiligen Bezirks zu sehen glaubten; ohne Zweifel deshalb, weil innerhalb der Mauern keine Spuren von Straßen und Wohnungen nachzuweisen sind. Wahrscheinlich war die Ummauerung bestimmt, in Kriegszeiten eine Zuflucht der Inselbevölkerung zu sein, und war (ähnlich wie das arkadische Phigaleia) niemals regelmäßig und vollständig bewohnt. Die Topographie der heiligen Räumlichkeiten außerhalb der Mauer ist leider auch durch Hr Conze nur wenig klarer geworden; hier ist ohne planmäßige Untersuchung des Terrains, wie es scheint, nichts zu machen; man unterscheidet nur einen westlich gelege-

nen dorischen Säulenbau älterer Zeit und einen östlicheren, welcher der macedonischen Epoche angehört. Wenn aber der Verf. aus der Lage des Heiligthums schließt, daß es zur Zeit des Mauerbaus noch keine große Bedeutung erlangt haben könne, weil es sonst in die Mauern eingeschlossen worden wäre, so läßt sich dagegen auf die große Menge berühmtester Heiligthümer hinweisen, welche vor den Thoren der Städte lagen. Indessen hat sich in der späteren Zeit die Einwohnerschaft von Samothrake so eingerichtet, daß von den Tempeln zum Meere hin die dichteste Bevölkerung sich erstreckte, wahrscheinlich zu beiden Seiten einer heiligen Straße, welche vom Landungsplatze hinführte. Hier war die Mauer im Wege und ist deshalb, offenbar absichtlich, an einer Stelle abgetragen worden. Der Borrath der samothrakischen Inschriften ist um einzelne vermehrt worden; andere, schon bekannte, konnten schon nicht mehr aufgefunden werden. Die Abschriften sind überall mit großer Genauigkeit gemacht; was sich von der Uebertragung in Cursivschrift nicht in gleichem Maße rühmen läßt. Die samothrakischen Inschriften sind interessant, weil sie einen statistischen Ueberblick geben über die griechischen Völker, aus denen die Pilger entweder als Festgesandte, oder aus persönlichen Antrieben zu der Mysteriesfeier gekommen sind; auch Proxeniedecrete sind darunter. Im Einzelnen läßt sich noch Manches richtiger und vollständiger lesen; so S. 65 Z. 13: τοῦ κοινου τῶν ἐν Ἐφέσῳ (oder ἐν Λεβέδῳ) τεχνιτῶν τῶν ἐπὶ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου, Διομήδης Μητροδώρου κ. Diese Gemeinschaft wird hier neben Kolophon, Rhine, Teos als eine besondere Gemeinde angeführt, und je nachdem wir ihren Sitz in Lebedos oder in Ephesos annehmen, läßt sich auch die Zeit der Inschrift annähernd bestimmen. S. 64 ist

wohl; ἐπὶ βασιλέως Τεισιθέου zu schreiben. Für die Cultusalterthümer merkwürdig ist die Weihinschrift an Aphrodite, wo die frühere Lesart *KAMAI* unverständlich war; jetzt lesen wir *Ἀφροδίτῃ ΚΑ-ΑΙΑΙ* und können nicht anstehen, nach einem weit verbreiteten Dorismus, der auch dem äolischen Dialekt nicht fremd ist, hier die Aphrodite Kolias wiederzufinden, die wir außer Attika auch schon in Ugina kennen. Vergl. Lugebil de Venere Coliade p. 25.

Während Thasos nach Ritterschem Ausdruck eine Gestadeinsel ist und Samothrake inmitten des thrakischen Meeres sich einsam erhebt, bilden Imbros und Lemnos, die in gleicher Linie mit dem thrakischen Chersonnes und den nördlichen Sporaden liegen, die Gränze des thrakischen Meeres gegen den eigentlichen Archipelagus. Sie liegen nahe zusammen an der großen hellepontischen Wasserstraße. Von Imbros haben wir zuerst ein Bild erhalten durch die Niepertsche Kartenskizze, welche der Verfasser als ein Xenion auf der Insel zurückgelassen hatte, und die dann ohne sein Wissen in Constantinopel lithographirt und der Schrift von Mustozidi (*ἱπόμνημα ἱστορικὸν περὶ τῆς νήσου Ἰμβροῦ* 1845) beigegeben worden ist. Auch der englischen Seekarte liegt dieselbe Zeichnung zu Grunde. Als der wichtigste Theil der Insel ist von der Natur sehr deutlich die Ebene in Nordosten ausgezeichnet, durch den sogenannten *μεγάλος ποταμός*. Hier war der Schauplatz des geschichtlichen Lebens; hier lag östlich von der Mündung die feste Stadt, und als sich das städtische Leben auflöste, bildete sich in derselben Ebene weiter landeinwärts eine Gruppe von Dorfgemeinden. Jetzt wiederholen sich hier wie auf den meisten Inseln dieselben Vorgänge, mit denen einst die griechische Geschichte begonnen hat, indem die Einwohner wieder

von den Bergen herunter kommen und nach einem städtischen Mittelpunkte an der Küste sich allmählich zusammenziehen. Die alte Stadt besaß, wie es die Hellenen so gerne hatten, ihren doppelten Hafen; der östliche ist ein offener Sommerhafen, der westliche zeigt noch die Ueberreste eines gewaltigen Molo, der als Wogenbrecher gegen Norden diente. Den Wohlstand der alten Stadt bezeugen auch die vielen thasischen Marmorblöcke, welche in dem Kastro verbaut sind. Die alten Stadtmauern sind an der Ostseite sehr wohl erhalten; gegen Süden erkennt man als Gränze der Stadt die Gräber. Die Bevölkerung nach dem Flusse zu hatte eine große Ausdehnung, und bei jeder Regenzeit werden aus dem Schutte von Jahrtausenden Münzen, Gemmen und dgl. hervorgespielt. Von geschnittenen Steinen findet sich T. XX, 13 ein interessanter Karneol mit Symbolen des Apollon Smintheus und Delphinios und der Demeter mitgetheilt. Alle erheblicheren Ueberreste des Alterthums gehören dem attischen Imbros an, echt attische Thongefäße, ein (in Photographie mitgetheiltes) Marmorkopf, in welchem der Stil der perikleischen Kunstperiode unverkennbar ist; eine Menge attischer Grabsteine mit den Namen von Aleruchen aus Acharnai, Karia, Paiania, Arioa und andern Gauen von Attica; wir finden auch die *Μιλήσιοι* von dort wieder. Unter den Inschriften kommt vor: *Ἐφεσος Φιλομάθου δημόσιος χαίρει*. Dies ist so auffallend, daß man versucht ist: *Ἀθημονήσιος* zu schreiben. Die Steinmetzen scheinen außerhalb Attica noch nachlässiger gearbeitet zu haben, als in Athen. Davon zeugt auch die Kasmiolosinschrift, welche Wieseler im Philologus XV. S. 162 behandelt hat. Das Fragment eines imbrischen Psephisma giebt der Vf. S. 88, wo im Anfange leicht zu ergänzen ist: *πρόσο]δον πρό]ς τε τὴν*

βουλὴν καὶ τὸν δῆμον] πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά —; das Folgende ist schwieriger. Es scheint dem Gelehrten anstatt der gewöhnlichen Proedrie die Erlaubniß erteilt worden zu sein, sich im Theater einen guten Platz nach Belieben auszusuchen, etwa so: τόπον ἐν θεάτρῳ (wenn man nicht aus ΝΩΙ ἀγώνῳ machen will, eine Bildung, die sonst nur im Plural vorkommt) ἀγαθόν, ὅπου ἂν δοκῇ. Denn *ΑΝΔΡΟΚΕ* ist nur ein Druckfehler. Merkwürdig ist, daß hier noch *E* für *H* vorkommt. Von attischer Götterkulten finden wir auf Imbros den der Nemesis (S. 87), der Göttermutter, des Apollon Patroos, des Zeus Hypsistos (von dem der Verf. nicht sagen durfte, daß sein Dienst sich in römischer Zeit auf der Pnyx angesiedelt habe) u. s. w. Auf den übrigen Theilen der Insel lassen sich nirgends Spuren städtischer Niederlassung nachweisen. Ein merkwürdiger Punkt ist noch am Abhange des Hagios = Demetriosberges das Klostergebäude an Stelle eines alten Hermesheiligthumes, von dessen Mysterien Inschriften zeugen (οἱ τετελεσμένοι Ἐρμῆ). Von sonstigem fleißigen Anbaue der Insel sind viele Spuren vorhanden, so namentlich das wohl erhaltene Badegefäß aus weißem Marmor bei der Kirche der ἀρχάγγελοι an der Südküste. —

Lemnos ist von allen thrakischen Inseln mit den besten Häfen gesegnet. Von Norden greift die Bucht Purniá tief in das Land ein, und gegenüber liegt die Bucht von Mudros; beide sind durch einen Isthmus getrennt, dessen flachen Rücken man in einer guten Stunde überschreiten kann. Bei diesen Verhältnissen begreift man die Wichtigkeit, welche Lemnos für die Athener hatte, und die Größe des Dienstes, welchen Miltiades ihnen leistete. Um so weniger aber versteht man die Schilderung von Lemnos, wie sie im Philoktet des Sophokles gegeben wird, und das ho-

merische Beiwort ἀμιχθαλόεσσα, dessen Deutung schon die alten Grammatiker in verschiedener Weise versucht haben. Allerdings hat Lemnos trotz seiner tiefen Hafengebunden ein gefährliches Fahrwasser, namentlich im N. O., wo die Mythonas genannten Untiefen Schiffbrüche veranlassen; sie sind um so gefährlicher, weil die Dardanellenströmungen gerade darauf hintreiben. Die Lage des Hauptortes der Insel ist immer dieselbe geblieben; es ist eine Halbinsel, welche von einem flachen Isthmus, ähnlich wie das peloponnesische Monembasia, in die weite Bucht von Mudros vorspringt und an beiden Seiten geschützte Landungsplätze darbietet. Durch schroffe Abhänge nach der Meerseite hatte die Stadt eine große Festigkeit. Man sieht vom alten Myrina im heutigen Kastele noch hellenische Mauern; sonst sind die Ueberreste sehr gering; die erhaltenen Spuren, wie der mehrfach corrigirte Grabstein, Εὐθυππος Ἀμεινοκλείδου Ἀχαρνεύς, und ein Artemistorso, führen in die Zeit der attischen Herrschaft. Auch die Ausflüge in die umliegenden Dörfer sind meist unbelohnt geblieben, und nur die große Mannichfaltigkeit der Küstenlinien entschädigt einigermaßen das Auge des Wanderers auf den öden und gänzlich baumlosen Hochflächen der Insel. Alte Wagengleise zeugen von dem lebendigeren Verkehre in alter Zeit. Auf dem Wege nach dem östlichen Theile der Insel, wo Kondopuli der Hauptort ist, kam der Verf. durch die Gegend Laktowódi (also γαλακτοβώδιον) nach dem Klostergehöfte Metropolis, wo auf einem Marmorsteine eine zum Theil verwischte Inschrift zu lesen ist, ein Distichon, das sich versuchsweise etwa so herstellen ließe:

πᾶσιν εὐμενέτης τελέθ[ω Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων  
τοῖσιν προφρονέως ὡς ἐμὲ ἐρχομένοις.

Jedenfalls gehörte die Inschrift dem Eingange eines



Tempels an und diente daselbst als Gruß des Willkommens. Eine Inschrift aus Dorf Baros giebt einen neuen Frauennamen von der Zahl der Neutra, die keine Deminutiva sind (vgl. Keil Syll. Inscr. Boeot. p. 36. Bursian in den Berichten der Sächs. Ges. der W. 1859 S. 122): *Σύνθημα Ἡρακλεῶτις*. Auch der Frauename *Ξύνετον* gehört nach Herakleia (Inscr. att. XII. p. 25). Nächst Kastro, dem alten Myrina, ist das merkwürdigste Lokal auf Lemnos Paläopolis, eine felsige Halbinsel, die in Sichelform zwischen der Furniabucht, der tiefen Nebenbucht Hekatón Kephalás und einem fast kreisrunden Hafengebassin ausläuft, mit wohlerhaltenen Mauerzügen, welche sich auch im Meere fortsetzen, um den jetzt versandeten Hafen zu schließen. Dieser ausgezeichnete Ort ist von dem Vf. unzweifelhaft richtig als die durch Erdbeben zerstörte Stadt Hephästia erkannt worden; ihr Trümmerfeld ist für einen großen Theil der Insel der Hauptfundort von Marmor gewesen, auch an Münzen, Goldschmuck, geschnittenen Steinen u. dgl. bis zuletzt sehr ergiebig geblieben; die Notiz *πόλις μεσόγειος* bei Ptolemäus muß sich auf eine spätere Umsiedelung der Hephästiaer beziehen. Zwei Stunden von Paläopolis ist der Fundort der heilkräftigen Erde, die einst von Galenus hier untersucht wurde, die im ganzen Mittelalter sich großen Ruhm bewahrte und noch heute, als ein *ἅγιον χῶμα* an einem Festtage des *Χριστοῦ Σωτήρ* mit religiösen Ceremonien ausgegraben wird. Gewiß hängt mit der Farbe dieser Erde, die Galen roth fand, auch der Name des Dorfes Koffinos zusammen, wie auch ein bekanntes Dorf in Böotien wegen der eisenhaltigen Erde genannt wird. Ueber die im Alterthume so berühmten vulkanischen Erscheinungen der Insel erhalten wir auch durch diese neueste Periegeese keine weiteren Aufschlüsse.

Aber wenn auch hier, wie in anderen Punkten, unsere Wißbegierde nicht befriedigt wird, so sind wir doch dem jungen Reisenden für mannichfaltige Belehrung zu großem Danke verpflichtet, und was seine Schrift am vortheilhaftesten auszeichnet, ist die volle Zuverlässigkeit der Beobachtung und die große Treue, mit welcher er auch das Kleinste behandelt. Es ist durch ihn möglich, von den vier Inseln, unter denen sich das von Archilochos Zeiten her übel berufene Thasos als die marmor- und holzreichste noch heute auszeichnet, ein deutlicheres Bild zu gewinnen; sie haben nicht die Reize der südlichen Cycladen, es hat aber jede ihre eigenthümliche Bedeutung für Gottesdienst, Handel und Seefahrt, und sie sind heute, wie in alten Zeiten, durch die Gesundheit ihres Klimas ausgezeichnet. Besonders interessant ist es, die Spuren des Atticismus auf diesen Inseln nun genauer verfolgen und sich an vielfachen Spuren überzeugen zu können, wie die Kleruchien Athens hier Wurzel geschlagen haben; es waren gleichsam überseeische Gaue von Attica. Ueber einen Punkt erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Was veranlaßt den Verf. die Namen der Alten so zu entstellen, daß er, die neugriechische Aussprache in der Schrift nachahmend, durchgängig Imbros, Limnos u. s. w. schreibt? Warum soll man hier weiter gehen, als die Neugriechen, welche doch die Schreibung der alten Namen überall in Ehren halten! Aber auch bei den neugriechischen Namen sucht der Vf. immer die verderbteste Aussprache der Namen im Drucke wiederzugeben, wie z. B. wenn er statt Kokkinos Kotschinös u. dgl. schreibt. Was würden für Caricaturen von Namen zum Vorschein kommen, wenn ein Reisender in Deutschland die Ortsnamen so aufschreiben wollte, wie er sie im Munde der Bauern hört! Ist der Leser von den Eigenthümlichkeiten einer örtlichen Aus-

sprache einmal unterrichtet, so wird er doch die Namen in der Form, wie sie jedem Gebildeten des Volks geläufig ist, zu lesen wünschen. Auch die nach samothrakischer Mundart aufgezeichneten Wörter S. 53 wird, glaub' ich, ein gebildeter Grieche nicht ohne Entsetzen ansehen; ein solches ängstliches Nachschreiben nachlässiger und verdorbener Aussprache scheint mir um so weniger am Orte zu sein, weil es doch unmöglich ist, sie in Buchstaben genau wiederzugeben. Doch soll diese Bemerkung wie alles Frühere nur von dem Interesse zeugen, welches das vorliegende Reisewerk dem Ref. eingeflößt hat. Wenn, wie wir hoffen, der Vf. von Rom aus seine Erforschung des klassischen Bodens noch weiter fortsetzt, so wird es ihm ohne Zweifel gelingen, den Stoff noch besser zu beherrschen, Wichtiges und Unwichtiges sichrer zu unterscheiden und hoffentlich auch noch durch bedeutendere Entdeckungen für seine Mühen belohnt zu werden. Das ist der Wunsch, mit dem wir ihn von seiner Heimath aus auf seinen weiteren Wegen begleiten.

E. Curtius.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 17. März 1860.

---

### H a n n o v e r

bei Carl Rümpler 1859. Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben von Dr. H. Sudendorf, Secretair am königlichen Archive zu Hannover. Erster Theil. LXXXIII u. 358 Seiten in Quart.

Der Wunsch nach einer Fortsetzung der *Origines guellicae* oder einer auf festem Plan beruhenden und den verschiedenen historischen Interessen gleichmäßig genügenden Ergänzung der Scheidt'schen Sammlungen von Urkunden ist so oft und dringend laut geworden, daß der Vf. des obengenannten Werkes sich der dankbarsten Anerkennung von Seiten jedes Freundes geschichtlicher Studien versichert halten darf. Ein durch funfzehn Jahre fortgesetztes Sammeln, Prüfen und Abschreiben von Urkunden war, wie das Vorwort hervorhebt, erforderlich, um ein gesichtetes und zur geordneten Verwendung brauchbares Material zu gewinnen. Dieser Beschäftigung gehörte jede Mußestunde, welche die dienstliche Thätigkeit gestat-

tete; ihr mußte um so gewisser jede Erholung geopfert werden, als der Vf. selbst in Bezug auf die Abschrift ausschließlich auf seine eigene Thätigkeit verwiesen war. Dazwischen quälte die Befürchtung, daß das Geschick den Abschluß der Arbeit nicht gestatten werde, daß eine Beseitigung der Hindernisse, welche der Veröffentlichung derselben entgegenstanden, vielleicht nie zu erreichen stehe und daß sonach das mühevoll zusammengetragene Material, gleich so mancher Sammlung verwandten Inhalts, in irgend einem Versteck verkümmern werde.

Dieser Sorge wurde der Verf. endlich durch die huldvolle Unterstützung der Königlichen Regierung entledigt. Die allgemeine Ständeversammlung wandte ihr Interesse dem Werke zu und bewilligte zur Durchführung desselben eine namhafte Unterstützung, während sich gleichzeitig die Lüneburger Landschaft \*), welche stets, wenn es der Förderung vaterländischer Geschichte galt, ohne ängstliches Feilschen zu jedem Opfer Bereitwilligkeit zeigte, an der Uebernahme der Verlagskosten theilnahm. So konnte endlich zum Drucke eines Werkes geschritten werden, das, auf sieben Bände zu je fünfzig Bogen berechnet, nach Ablauf von sieben Jahren geschlossen vor uns liegen wird.

Sehen wir von einzelnen, namentlich in der umfangreichen praefatio jedes Bandes untergebrachten Excursen ab, so reichen die Origines guelficae nur bis 1252, als dem Todesjahre von Herzog Otto dem Kinde. Hier nun knüpft das vorliegende Werk an, das sich übrigens von dem Erstgenannten nach Anlage und Durchführung wesentlich verschieden zeigt.

\*) Die hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich in der dritten Abtheilung des vierten Bandes des vom Landyndicus von Lenthe herausgegebenen Archivs für Geschichte u. Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

Denn während die Verfasser der *Origines guelficae* die Geschichte der welfischen Herrn und ihrer Lande einer sorgfältigen Untersuchung unterziehen, der die zahlreich beigegebenen Urkunden nur als Belege und Stützpunkte dienen, hat sich Sudendorf durchaus auf die Veröffentlichung der Documente beschränkt, unstreitig weil eine Fortsetzung der *Origines* nach ihrem Zuschnitt und der in ihnen befolgten Methode eine Menge verwickelter Untersuchungen zur Bedingung gemacht und vermöge des vergrößerten Umfanges den Abschluß der Arbeit weit hinausgerückt haben würde. Allerdings geht auch hier eine geschichtliche, 76 Seiten umfassende, Einleitung voran, aber so skelettartig gehalten, daß sie eigentlich nur als eine gedrängte Inhaltsangabe der nachfolgenden Urkunden bezeichnet werden kann, so daß ihr Weglassen dem Werke schwerlich als wesentlicher Mangel angerechnet werden würde.

Von den 709 chronologisch geordneten, mit einer kurzen Inhaltsanzeige und mit der Angabe, ob dem Original oder einer Abschrift entnommen, versehenen Urkunden dieses ersten Bandes gehören die 35 ersten dem Zeitraum von 1152 bis 1251 an und können sonach als eine Ergänzung oder Nachlese der in den *Origg. guelf.* enthaltenen Probationen betrachtet werden. Die nachfolgenden umfassen den Zeitraum von 1251 bis zum Schlusse des Jahres 1341. Daß unter ihnen auch verschiedene Lehnsregister, wie das des Stifts Minden, des Herzogs Otto, der edlen Herrn von Meinersen, Aufnahme gefunden haben, ist mit besonderem Danke hervorzuheben. Mehr noch die Accurateffe, mit welcher der Herausgeber gelesen und den Druck überwacht hat. Kaum daß man irgend einer jener Entstellungen begegnet, die auch in unsere bessern Urkundensammlungen sich einzuschleichen pflegen. Von Druckfehlern, wenn man

nahe liegende lapsus calami ausnimmt, wie z. B. S. XXIV, wo Markgraf Otto von Braunschweig (statt Brandenburg) namhaft gemacht wird, hat sich das Werk rein erhalten.

Der Herausgeber hat seine Arbeit wesentlich auf die Ergebnisse des Königlichen Archivs zu Hannover und der städtischen Archive zu Lüneburg und Hannover gestützt. Die Zahl der Urkunden, welche bereits früher durch den Druck veröffentlicht waren, ist verhältnißmäßig eine sehr geringe.

Je entschiedener schon aus diesem kurzen Bericht der Werth des vorliegenden Werkes sofort hervortritt, welches von nun an eine wesentliche Grundlage für die Erforschung der Geschichte altwelfischer Gebietstheile zwischen Weser und Elbe abgeben wird, um so weniger ist es zu verschmerzen, daß bei der Abfassung desselben die reichhaltige Urkundensammlung des Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel keine Berücksichtigung gefunden hat und somit für ein wesentliches — zum Theil das an Interesse vorwiegende — Gebiet der welfischen Haus- und Landesgeschichte die hauptsächlichsten Quellen nach wie vor der Publication entzogen bleiben. Welche Gründe in Bezug auf diese nicht genug zu beklagende Einseitigkeit die maßgebenden gewesen, erörtert das Vorwort eben so wenig, als die gänzliche Uebergehung von wichtigen städtischen Archiven, z. B. in Braunschweig und Göttingen, motivirt wird. Gerade die werthvolle Ausbeute, welche das Archiv zu Lüneburg und theilweise das der Stadt Hannover für die vorliegende Sammlung geboten, hätte, so sollte man meinen, die Nothwendigkeit einer Durchforschung des Urkundenschatzes der nächstverwandten Städte gebieterisch erheischen sollen.

Was aber Wolfenbüttel anbelangt, so wird überdies die Benutzung des dortigen herzoglichen Archivs

auf eine nicht gewöhnliche Weise erleichtert, theils vermöge der auf demselben vorherrschenden musterhaften Ordnung, welche jedes langen und peinlichen Suchens überhebt, theils und besonders wegen der dort befindlichen, neuern Zeit angehörenden Vorarbeiten zu einem Codex diplomaticus, dessen Einsicht mindestens eine rasche Kenntniß und Schätzung des Vorhandenen gestattet.

Die klösterlichen Archive anbetreffend, so sind dieselben keiner Berücksichtigung unterzogen, theils um zu verhüten, daß die Sammlung eine allzustarke Ausdehnung gewinne, „theils weil die überwiegende Mehrzahl der klösterlichen Urkunden nur von localem Interesse ist.“ Dem letztgedachten Grunde möchte Referent doch mit Sicherheit die Haltbarkeit absprechen. Mag auch die Mehrzahl der klösterlichen Urkunden auf Schenkungen, Gnadenverleihungen, Kauf- und Tauschcontracte zc. Bezug haben, so findet sich doch auch unter ihnen manche für die politische Geschichte des Landes und des Fürstenhauses interessante und wichtige Angabe, während an solchen Documenten, welche die culturgeschichtliche Entwicklung, namentlich die Verhältnisse der verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit und die Stellung der Pflichtigen zu den Berechtigten beleuchten, gerade die klösterlichen Archive einen wahren Reichthum aufzuweisen haben. Sonach hätte der fleißige Herausgeber eine angemessene und mit Umsicht vorzunehmende Auswahl klösterlicher Urkunden billig nicht unterlassen dürfen. Oder sollte es etwa schwer halten, auch unter den 709 Nummern dieses Bandes eine nicht unbedeutliche Zahl namhaft zu machen, deren Inhalt sich nur auf den Verkauf von Salzgütern in Lüneburg, auf die Einlösung, Refutation oder Verleihung kleiner Höfe, vor allen Dingen auf die Aufnahme von Mitgliedern des fürstlichen Hauses in die Für-



bitte geistlicher Brüderschaften bezieht — Urkunden, die dem allgemeinen geschichtlichen Interesse durchaus fern liegen?

Schließlich mögen dem Referenten noch nachfolgende abgerissene Bemerkungen gestattet sein.

Kurze geographische Notizen würden eine erwünschte Zugabe gewesen sein, namentlich in Bezug auf Ortschaften, welche untergegangen sind, ihren Namen im Laufe der Zeit vertauscht haben, oder jedenfalls nicht leicht zu errathen stehen. Hin und wieder begegnet man allerdings einem derartigen Aufschlusse, der aber ungleich häufiger vermisst wird.

Die Ueberschrift der Urkunde von 1313 (S. 251) „Bischof Heinrich von Hildesheim verpfändet — dem Dompropst Otto von dem Berge — das Schloß Wohlbergen“ könnte leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben und ermangelt in so weit der Genauigkeit, als es sich nicht etwa um ein Mitglied der bekannten Geschlechter de Monte, sondern um den seit 1302 der Propstei auf dem Moritzberge vorstehenden und erst seit 1317 als Dompropst fungirenden Grafen Otto von Woldenberg handelt.

„Nicht allein“ hebt der Herausgeber in der Vorrede hervor, „nicht allein die in den Originalien und Manuscripten vorgefundene Interpunction und der in denselben bemerkte Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben ist beibehalten, sondern selbst die Fehler sind mit aufgenommen und, weil sie einem aufmerksamen Leser das Verständniß meistens kaum erschweren, ihre Verbesserung auch oft die gänzliche Umänderung oder Ergänzung der Construction erfordern würde, selten in den Anmerkungen emendirt worden.“ Darin ist der Herausgeber unstreitig zu weit gegangen. Die Emendation mag mit vollem Rechte unterbleiben, wenn das richtige Verständniß sofort zur Hand liegt. Aber wie wenn sich

Schreibfehler in die Urkunde eingeschlichen haben, für welche nur dem in diesem Theile der niedersächsischen Geschichte einigermaßen Bewanderten die richtige Lesart alsbald gegenwärtig ist? Wenn, um einen speciellen Fall namhaft zu machen, die Namen der Zeugen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet sind?  
So z. B.

- §. 12 3. 32: Olricus vir (statt gir, gewöhnlicher ghyr) Joh. de Noule (statt Moule)  
— 80 — 43: Joh. de Beseleendorpe (statt Besekeendorpe)  
—104 — 23: Bernard. Sperghere (statt Sprenghere)  
—108 — 26: Thider. de Herborn (statt Herberge)  
—113 — 23: Rechtingeborslelede (statt Endelingeborstelde)  
—272 — 15: Wedekint van Rylenstede (statt Eyllenstede)  
—354 — 1: Bernet. v. Rorstorpe (statt Rorstorpe).

Ob nicht bei den §. 209, Zeile 30 und §. 324 Zeile 20 genannten Otto und Ludeke Kove der Geschlechtsname Kone zu lesen sei, will Ref., der nur die letztere Bezeichnung in dem Scharnebecker Copialbuche (die Familie war vornehmlich in dem launburger Gebiete am linken Elbufer begütert) gefunden zu haben vermeint, immerhin dahin gestellt sein lassen.

Endlich sei noch bemerkt, daß der Herausgeber mehrere Urkunden, welche bereits durch den Druck veröffentlicht waren, ohne eine hierauf bezügliche Angabe seiner Sammlung einverleibt hat. Es findet sich z. B. die Urkunde von 1254 (§. 27) im zweiten Hefte des Urkundenbuchs des historischen Vereins für Niedersachsen; die von 1283 (§. 61) und 1287

(S. 66) in Scheidt's codex diplomaticus S. 752 zc. und 322: ferner:

Urkunde von 1296 (S. 88) hat Grupen, Origg. Germ. II.

Urkunde von 1322 (S. 203) hat Wolf, Geschichte derer Hardenberg, I. Urkundenbuch S. 53 zc.

Urkunde von 1330 (S. 255) hat v. Hodenberg, Hoher Urkundenbuch. Abtheilung 5, S. 32 zc.

Urkunde von 1331 (S. 271) hat v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch, Abtheilung 3, S. 450 zc.

Urkunde von 1258, No 5 und 7 (S. 298) hat Grupen, disceptatt. forens. S. 693.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck u. Ruprecht, Kaiser Friderich der Zweite von Dr. Fr. Wilh. Schirmacher, Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der Geschichte für Erdkunde in Berlin. Erster Band 1859. XVI u. 354 S. 8.

Der Verf. hält Angesichts der Vorarbeiten, besonders Böhmers und des Franzosen Huillard-Bréholles das Bestreben, eine Gesch. Kaiser Friderich II. zu schreiben, nicht für verfrüht. Er würde aber ohne den Tod D. Abels seine Arbeit nicht veröffentlicht haben, da eine würdige Darstellung von Friderichs Leben von ihm zu erwarten gewesen, der in seinem König Philipp „ein Muster nationaler Geschichtsschreibung“ aufgestellt habe. Hinsichtlich der Beurteilung Friderichs bemerkt der Verf., daß er weder in das „Steiniget ihn“ einstimmen, noch sein leidenschaftlicher Apologet werden, sondern ernstlich zusehn wollte, woher Lob und Tadel gekommen sei und kein Hirngespinnst in sich aufkommen zu lassen bemüht war. Er wünscht sein Buch als eine leidenschaftslose Ent-

gegnung auf Höflers Parteischrift angesehen zu wissen. Der 1. Band des Werkes, der bis jetzt erschienen ist, enthält im ersten Buch die Gesch. Friderichs bis zur Kaiserkrönung, im zweiten die Regierungsgeschichte König Heinrich's (VII.) — Der Verf. hat sich in der That, wie er beabsichtigt, Abels König Philipp zum Muster genommen und den Leser schon durch die äußere Einrichtung seines Buches daran erinnert. Wenn die Leistung des Verf. — die man vollständig allerdings erst wird würdigen können, wenn das Werk fertig vorliegt — doch, wie uns scheint, hinter der Abels etwas zurücksteht, so liegt das zum Theil wohl in der schwierigen Aufgabe, die hier gestellt war. Jedenfalls wird man ihm zugestehn, daß er mit großem Eifer und Fleiß das bedeutende, bis jetzt gedruckte Quellenmaterial — von Ungedrucktem sind 2 Briefe Friderichs und die magdeburg. Schöffenchronik benutzt — an Autoren, Urkunden und Briefen studirt und, wenn auch nicht mit ganz gleichmäßig glücklichem Erfolge, zu einer ansprechenden und von vaterländischer Gesinnung erfüllten Darstellung verarbeitet hat. Man wird sich zum Theil auch mit der Auffassung Friderich II., wenigstens seines Verhältnisses zum Papstthum einverstanden erklären, freilich nicht bornirte Fanatiker wie Höfler oder Damberger, die das Anathem über den Kaiser aussprechen und uns belehren, wie er die Kirche, welche mütterlich für ihn sorgte, als undankbarer Sohn verrieth und mißhandelte. Hr. Schirmacher zeigt dagegen recht gut (S. 22), wie wenig in Wahrheit der große Innocenz die herzliche Fürsorge bewies, „die er als Vormund für seinen Mündel stets auf der Zunge hatte“ oder (S. 165 ff.) wie Gregor IX. mit den deutschen Fürsten Ränke spann gegen Kaiser und Reich. Im Uebrigen aber scheint mir der Verf., so sehr er Parteilichkeit ver-

meiden wollte, ein einseitiges und zu günstiges Bild von Friderich II. entworfen zu haben. Er hätte den Mangel einer sittlichen Grundlage, der Friderichs Charakter bei seiner hohen Befähigung, seinen vielen, ausgezeichneten Eigenschaften entstellt, hervorheben müssen. Statt dessen sucht er Alles was Friderich that, zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen. Wenn von den sinnlichen Ausschweifungen des Kaisers die Rede ist, findet H. Schirmmacher (S. 39) diese Seite in Friderichs Privatleben dadurch, daß ihn der Pabst zu einem Ehebunde drängte, den er ohne Neigung schloß, „vollauf erklärt.“ Er hätte sich nur an Friderich den Großen zu erinnern brauchen und er würde anders geurtheilt haben. Es wird ferner wenig helfen, wenn er bei Gelegenheit des Vertrages mit König Waldemar 1214 seinen Helden durch die Behauptung (S. 99) rein zu waschen sucht, „der Stand der Dinge, die alten Sünden, nicht Friderich“ habe jene schmachvollen Zugeständnisse dictirt zc. Auch der Versuch, Friderichs Politik den deutschen Städten gegenüber als eine unabweisbare, durch die Verhältnisse gebotne, darzustellen, ist dem Verf. (S. 187 ff. vgl. 207) nicht gelungen und wenn er sagt (S. 188), daß die Städte, „Friderichs natürliche Verbündete“ „dem mächtigen Einfluß der Bischöfe geopfert werden mußten“, so sieht man die Nothwendigkeit durchaus nicht ein. Je treffender der Verf. endlich die Ketzerverfolgungen durch die Kirche im XIX. Abschnitt (den ich zu den gelungensten des Buches rechne) beurtheile, um so auffallender ist es, daß er Friderich II. (S. 223), der die Ketzer auch arg genug verfolgte, mit der Härte der herrschenden Zeitanacht, mit der Aufforderung durch den Pabst und damit, daß er in Sicilien weniger streng verfuhr, zu entschuldigen sucht. — Der größere Theil des 1. Buches (Abschn. I—XII.) bis

zu Frid.'s Königswahl hätte wohl etwas kürzer behandelt werden können, da hier über die Ergebnisse Abels (in „König Philipp“ und dem nachgelassenen Fragment „Kaiser Otto IV. und König Friderich II. Berlin 1856“) nicht wesentlich hinausgegangen ist. Dagegen ist dankenswerth, daß das 2. Buch welches die Regierung Königs Heinrichs umfaßt, in eingehenderer Weise als bisher diese für Deutschlands Entwicklung ganz besonders wichtige Periode schildert. Einen Theil davon hat H. Schirmacher bereits in der Einladungsschrift der Ritteracademie zu Liegnitz 1856 veröffentlicht, doch auch diesen in seiner erneuten Publication erweitert und mitunter umgestaltet. Für seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Friderich und seinem Sohne Heinrich genügt es anzuführen, daß der Verf. es für „falsch und unbillig hält“, aus Heinrich „einen gemeinen Empörer zu machen. Sein Unglück war größer als seine Schuld.“ Mit Recht wird aufs Strengste gerügt, wenn man — wie die Vergötterer der röm. Hierarchie thun — „mit der frommen Miene des Gefühlvollen den leichtsinnigen und ungetreuen Sohn weiß brennen will, um den Vater desto schonungsloser verdammen zu können.“ — Im Einzelnen erhalten wir viele schätzbare Berichtigungen und Erörterungen. So wird — um ein Paar Beispiele anzuführen, die mir gerade zur Hand sind — wahrscheinlich gemacht (S. 271) daß König Heinrich 1210 geboren, daß der bisher räthselhafte dux de Anceè bei God. col. 1215 der Herzg. v. Lothringen sei (287) daß der auf den 13. März 1219 nach Magdeburg anberaumte Reichstag nicht gehalten wurde (291). Treffend ist, was (S. 261) über das angebliche Testament Heinrich VI. bemerkt wird, ferner die Darstellung des 2. Kriegszuges König Heinrichs gegen Baiern (S. 217), recht sorgfältig die Zusammenstellung über den Kar-

dinallegaten Otto (S. 312 ff.). Anderes ist dem Verf. minder geglückt, so (S. 128 ff.) der Versuch, die Wirkungskreise der an des jungen König Heinrich Seite gesetzten Männer genau abzugrenzen, die dänisch=deutschen Angelegenheiten v. 1214—27 sind keineswegs befriedigend erforscht, der wormser Streit von 1232 durch das hier Gegebne nicht hinlänglich aufgeklärt. Auch die Untersuchung über den Mord an Herzog Ludewig von Baiern (S. 321 ff.) scheint mir noch zu keinem Abschluß gebracht. Die Zeugnisse Innocenz IV. und Alberts von Behem sind hier freilich gleich Null und wenn der Kaiser vor ein Schwurgericht gestellt würde, müßte er freigesprochen werden. Dennoch ist der Verdacht stark besonders nach den Worten des staufisch gesinnten Konrad v. Pfäfers. Daß der Mörder zu keiner Aussage gezwungen werden konnte, beweist doch nur dessen Standhaftigkeit. Auf der andern Seite verdient allerdings der Umstand, daß Herzog Otto dem Kaiser treu blieb, Beachtung. Unter den Quellen hätte der Vf. noch die Gesta Trevir.: „*quo, per cujus maginationes deus scit, interemto*“ anführen können. Die Versammlung zu Münzenberg (S. 65 statt Mungenberg) 1211 wegen Fridrichs Wahl kann unmöglich (wie S. 274 behauptet wird) die von den erfurter und reinhardsbr. Ann. erwähnte sein, welche beide bestimmt ein „*orientalis provincie oppidum*“ bezeichnen. — S. 161 wird der Pfalzgraf Heinrich irrig Herzog von Sachsen genannt. Der S. 177 erwähnte Agidius heißt nicht von Aureaville (ein solcher Ort ist nicht vorhanden), sondern von Orval. — Die äußere Ausstattung des Buches ist, die Druckfehler abgerechnet, vorzüglich.

Adolf Cohn.

## H e i d e l b e r g

H. Kiegersche Universitätsbuchhandlung 1859. Das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwicklung vom Jahre seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858). Ein Versuch von Carl August Eadenbach. IV u. 80 S. gr. 8.

Der gelehrte Hr. Verf., alternirender Director und Professor am Lyceum zu Heidelberg, gibt in vorliegender, dem Schulprogramme der Anstalt für 1859 beigegebenen Schrift die Geschichte dieser Gelehrten Schule im Verlaufe der letzten funfzig Jahre von 1808—1858 aus ihren Acten. Die Arbeit reiht sich in würdigster Weise nach Darstellung, Auswahl und Eintheilung des Stoffes an die gelehrten Forschungen seines Collegen Haug über die früheren Schicksale der Anstalt an.

Die älteste Mittelschule Heidelbergs ist die alte Neckarschule. Diese ging als eigentliche Unterrichtsanstalt 1565 ein. Dagegen war schon 1546 das reformirte Gymnasium bis 1622 Pädagogium genannt, ins Leben gerufen. Dazu kam das durch die Bemühungen der Jesuiten 1705 gegründete kaiserliche Gymnasium. So hatte Heidelberg seit 1705 zwei Gymnasien. Der unsterbliche Kurfürst, nachmaliger Großherzog Karl Friedrich, dessen väterliche Fürsorge sich allen Zweigen des Volkslebens und der Volksentwicklung, wie der Wissenschaft und Kunst, zuwendete, wurde nicht nur durch eine neue Stiftung der Wiederbegründer der Universität Heidelberg, sondern wirkte auch mit gleichem erfolgreichen Eifer für die Hebung der gelehrten Mittelschulen und der Volksschulen des Landes. So wurden in zweckmäßigster Weise im November 1808 das reformirte und katholische Gymnasium zu Hei-



delberg in einer Anstalt verbunden. Mit dieser Vereinigung, welche auf den Geist religiöser Duldung und Liebe in den Mitgliedern der geschiedenen christlichen Bekenntnisse auf das Wohlthätigste wirkte, beginnt die Geschichte unseres Herren Verf. Sie zerfällt in zwei Perioden, in die erste Periode von der Vereinigung der beiden Gymnasien bis zur Erhebung des Gymnasiums zum Lyceum (1808—1837) und in die zweite Periode von dieser Erhebung bis zur Gegenwart (1837—1858). Als Lyceum gehört die Anstalt in die erste Klasse der Mittelschulen des Landes, welche in ihren Lehrkreis auch die Propädeutik in Logik und Psychologie aufnehmen und das Recht der Entlassung ihrer Zöglinge zur Universität haben.

Die erste Periode umfaßt die feierliche Eröffnung des vereinigten Gymnasiums, die Statuten, den Lehrplan, die weitere Entwicklung der Lehranstalt als solcher, die Lehrer, Leitung und Beaufsichtigung, Verwaltung der Fonds, Didaktium, Local, Lehrmethode, Prüfungen, Programm, Preise, Ferien, die zweite Periode die Verdienste des Großherzogs Leopold um das Schulwesen Badens im Allgemeinen, den neuen Lehrplan für die badischen Lyceen, spätere Erläuterungen und nähere Bestimmungen desselben, die allmähliche Weiterentwicklung des Lyceums, Jubiläumsfeier, politische Unruhen, die Lehrer, Disciplin, Sorge für die Gesundheit der Schüler, Turnen, Beaufsichtigung und Leitung der neuen Anstalt, Einkünfte und deren Verwaltung, Local, Unterrichtsmittel, Stipendien u. s. w. Beiden Perioden ist ein Rückblick, welcher die ganze Entwicklung in ein Gesamtbild zusammenfaßt, beigegeben. Anhänge enthalten den Lehrplan des früheren Gymnasiums zu Heidelberg von 1808/9,

zusammengestellt mit dem Lehrplane für das Schuljahr 1836/7, als das aus dem reformirten und katholischen Gymnasium hervorgegangene vereinigte Gymnasium zum Lyceum erhoben wurde, den Normalplan für die badischen Lyceen von 1837, das Verzeichniß der ehemaligen Schüler des Lyceums, welche seit 1827 mit der von Karl Friedrich an der Universität Heidelberg gestifteten goldenen Preismedaille gekrönt wurden, der wissenschaftlichen Beigaben zu den jedesmaligen Programmen von 1838—1858, die statistische Uebersicht der Zahl der jährlich inscribirten Schüler der Anstalt von 1808—1858/9 — die höchste Zahl mit 286 fällt auf das Jahr 1820/21, die geringste mit 133 auf das Jahr 1808/9 — und ein chronologisches Verzeichniß der ordentlichen oder die Stelle dieser vertretenden Lehrer, welche von dem Jahre 1808—1858 an dem vereinigten Gymnasium, späteren Lyceum in Heidelberg gewirkt haben. Die Anstalt erhielt bei ihrer Vereinigung reformirte, lutherische und katholische Lehrer, um allen Confessionen Rechnung zu tragen, und abwechselnd jährlich den ersten reformirten und den ersten katholischen Lehrer als Director. Seit der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche unter Großherzog Ludwig hat sie zwei alternirende Directoren von denen der eine dem evangelisch=protestantischen, der andere dem katholischen Bekenntnisse zugethan ist, auch die Zahl der Lehrer ist der Confession nach gleich. Von eilf Lehrern sind fünf katholisch, fünf evangelisch, der eilfte wird abwechselnd aus der Reihe der evangelisch=protestantischen und katholischen Lehramtsandidaten genommen.

## P a r i s

A. Franck.—Revue germanique, publiée par M. M. Ch. Dollfus et A. Neffter. Monatlich eine Lieferung zu 14—15 Bogen gr. Octav.

Wir glauben nicht länger warten zu dürfen obige Zeitschrift, die mit diesem Jahr ihren dritten Jahrgang angetreten hat, wenn auch nur mit wenigen Worten hier anzuzeigen. Die *Revue germanique* hat es sich zur Aufgabe gemacht, die deutschen Leistungen in allen Fächern des Wissens zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zweck liefert sie zuweilen Uebersetzungen der gediegeneren Arbeiten, öfters aber sehr ausführliche Berichte und Zusammenstellungen und größere Aufsätze über Philosophie, Philologie und Theologie, über deutsche Historiker, Geographen, Reisende, Dichter, so wie auch über deutsche Kunst.

Man kann den Herausgebern dieser Zeitschrift weder die Kenntniß der deutschen Litteratur, noch eine gefällige Darstellungsgabe absprechen. Das Unternehmen wird daher dazu beitragen, deutsche Ideen und die Resultate deutscher Forschungen in Frankreich zu verbreiten (nur muß dazu mehr als bisher geschehen, das wirklich Gediegene hervorgehoben werden. Red.) Wir können dasselbe nur mit unsern besten Wünschen begleiten, und hoffen, daß der Erfolg ihm nicht ausbleiben wird.

Paris.

B.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 19. März 1860.

---

### H a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1859. *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis bibliothecae Regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVI. VIII und 780 Seiten in Folio.*

Der vorliegende Band macht den Anfang der neuen Ausgabe der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit.

Nachdem in den früher erschienenen und in diesen Blättern theils von dem Herausgeber theils zuletzt (Jahrgang 1856. S. 1876 ff.) von befreundeter Hand angezeigten zwölf Bänden der Scriptorum die neue Ausgabe der Geschichtschreiber der Karolingischen Zeit in zwei, der sächsischen Kaiserzeit in zwei, der salischen Kaiserzeit in acht Bänden und daneben die Ausgabe zweier Bände Leges vollendet war, erschien

es als nächster Schritt zur Fortführung der Aufgabe, die einstweilen zurückgesetzten Geschichtschreiber aus der Zeit der Merowingischen und Langobardischen Könige sowie die Sammlung der Geschichtschreiber der mit Deutschland so enge verflochtenen römischen Päpste nachzuholen. Für beide waren seit einer langen Reihe von Jahren die umfassendsten und reichsten Vorarbeiten aus früher unbekanntem Handschriften gewonnen, und man war zu der Erwartung berechtigt, daß die mit deren Hülfe seit dem Jahre 1833 und 1835 begonnenen neuen Ausgaben dem Druck würden übergeben werden können. Aber schon während des Druckes des 12ten Bandes der Geschichtschreiber mußte diese Hoffnung von einem Zeitpunkte auf den andern hinausgeschoben werden, und als es zuletzt klar ward, daß für jetzt weder auf die Merowingischen noch auf die Päpstlichen Geschichtschreiber zu rechnen sein werde, so blieb, um nicht einen noch größeren Zeitverlust zu erleiden, nichts anderes übrig, als mit einstweiliger Uebergehung jener beiden Kreise von Geschichtsquellen, den 13ten, 14ten und 15ten Band der Scriptorum für sie offen zu halten, und ohne Weiteres zur Bearbeitung und Ausgabe der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit vorzuschreiten. So war gegen Ende des Jahres 1856 der Druck des 16ten Bandes der Scriptorum begonnen, und liegt seit dem verflossenen Jahre vollendet vor. Den Anfang und im gewissen Sinne die Grundlage dieser Abtheilung der Sammlung machen hier wie in den früheren Hauptabschnitten die Annalen, die jahrweisen Aufzeichnungen von den einfachen kurzen Randbemerkungen zu den Jahresheften des Dionysius und Beda an bis zu den umfangreichen Darstellungen, welche für einzelne Jahre mehrere Seiten umfassen. Es wird dabei im Ganzen vorausgesetzt, daß entweder alle, oder doch we-

nigstens ein Theil, etwa die letzten Jahre, den Begebenheiten gleichzeitig aufgeschrieben sind, und sie unterscheiden sich dadurch von den Chroniken.

Der Kreis dieser Annalen in den Zeiten der schwäbischen Kaiser und ihrer nächsten Nachfolger bis zum Tode Kaiser Heinrich VII. also in den Jahren 1137 bis 1313, welche hier zusammengefaßt worden, ist sehr bedeutend. Sie zerfallen bei dem damaligen Umfange des deutschen Reichs ihrem Vaterlande nach in deutsche und italiänische, denen Einzelnes aus den Nachbarlanden England, Frankreich, Ungarn und Polen hinzutritt. Innerhalb jener beiden Hauptländer sind die einzelnen Annalen nach den Landschaften geordnet, denen sie oder ihre Verfasser angehörten, wovon jedoch in dem Falle abgewichen wird, wenn eine Geschichtsquelle in andere abgeleitet ist, wo dann der Urschrift die Ableitungen nebst ihren Fortsetzungen unmittelbar folgen, wie ich solches vom ersten Bande der Scriptoren an durchgeführt habe. Ich beginne mit

### Deutschland,

dessen Annalen den ganzen 16ten und 17ten Band füllen werden, und zwar in der Ordnung, daß von dem inneren Franken ausgegangen, dann Thüringen, Sachsen, Friesland, Lothringen, der Oberrhein, Schwaben, Bayern, Böhmen und Oestreich folgen, und die schlesisch-polnischen Annalen den Schluß machen. Da die Folge der Landschaften übrigens ziemlich gleichgültig ist, so bin ich zu der gewählten Anordnung durch die innere Beziehung bestimmt worden, worin die Fränkischen und Thüringisch-Sächsischen Annalen zu einer der früher bereits herausgegebenen Hauptquellen der fränkischen Zeit stehen. Die Chronik des Eckehard, welche in ihrem letzten und wichtigsten Theile in der That nicht Chronik, sondern

Annalen der Jahre 1101 bis 1125 genannt zu werden verdient, fand bei dem Reichthum ihres Inhalts und der Art ihrer Anordnung nach Jahren Christi und der Kaiser, in Deutschland nicht wenige Anerkennung, und erweckte Nachfolger, die auf ähnliche Weise die Geschichte ihrer Zeit aufzeichneten. Die älteste dieser Fortsetzungen aus den Jahren 1125 bis 1137 ist als Kaiser Lothars Zeit angehörig, schon im 6ten Bande der *Scriptores* herausgegeben, es lag daher nahe, nun zunächst die übrigen folgen zu lassen. Es ward dabei mit Franken begonnen, welches zwei ungedruckte Schriften, die Annalen von Würzburg und Heilsbronn darbot.

1. *Annales Herbipolenses* S. 1—12.

Sie finden sich als Fortsetzung einer Handschrift des Eckehard vom Ausgang des 12ten Jahrhunderts, die in Deutschland geschrieben, später in den Besitz des Cardinals Bessarion und von da in die Markusbibliothek in Venedig gelangte, wo sie mir aus Zanettis Katalog im Jahr 1821 bekannt und später auf meinen Wunsch von Hrn Dr Bethmann abgeschrieben ward. Ich gab ihr die obige Bezeichnung zur Unterscheidung von den im 2ten Bande herausgegebenen *Annales Wirzeburgenses*. Der erste Buchstabe der Handschrift (M) zeigt ein Bild des Moses, der eine Rolle mit der Inschrift hält: *Hiltegarus me fecit Moysen*. Die Annalen erstrecken sich von 1125 bis 1158. Der Verfasser giebt sich in der Erzählung der Ereignisse der Jahre 1146 und 1147 als ein Würzburger Geistlicher zu erkennen; er wußte daß der Bischof Embricho mit geheimen Aufträgen nach Constantinopel gesandt war, spricht als Augenzeuge von der Judenverfolgung in Würzburg 1147 und von der Hochzeit Kaisers Friedrichs I. 1156. Er giebt eine vorurtheilsfreie ausführliche Beschreibung des unglücklichen Kreuzzuges Konrads III. in

den Jahren 1147 und 1148, dessen Unternehmung er falschen Propheten und Belialskindern, Zeugen des Antichrists zuschreibt, von denen der Abt Bernhard von Clairvaux genannt wird. Neu ist darin unter andern die genaue Bezeichnung der Vertlichkeit wo das Kreuzheer nahe bei Constantinopel tausende von Menschen durch einen Wolkenbruch verlor, nämlich bei einer wüsten ehemaligen Stadt Natura, worin man ohne Mühe Aethra an der Mündung des gleichnamigen Flusses am Propontis erkennt. Die Gräuel der Niederlage bei Kohas werden aus dem Munde von Augenzeugen, Begleitern des Bischofs Otto von Freisingen erzählt, die sich nach unsäglichen Leiden ins Abendland zurückgerettet hatten. Der Verfasser schließt mit der Aechtung von Mailand im Jahre 1158. Von anderer Hand folgt in demselben Codex die Beschreibung des Kreuzzuges zur Einnahme von Constantinopel im Jahre 1202 bis 1204, von einem Deutschen, der im Gefolge des Grafen von Flandern an dem Zuge und der Verwüstung der Stadt Theil genommen hatte; und zum Schluß ein Bericht über das Lateranische Concil von 1215; Beides ist auch hier beigefügt.

2. *Annales Halesbrunenses* S. 13. 14. Es finden sich in der ehemals dem Kloster Heilsbronn, dem Begräbnißplatze der brandenburgischen Markgrafen, jetzt der Erlanger Universitätsbibliothek gehörigen Handschrift des Eckehard kurze Aufzeichnungen aus den Jahren 1133, 1117 und 1338, und kurze Annalen der Jahre 1098 bis 1178 in einer andern Heilsbronner-Erlanger Handschrift und einer ehemals dem Kloster Windberg, jetzt der R. Bibliothek in München gehörigen Psalmenhandschrift, denen ich eine Aufzeichnung aus einer Eberbachschen jetzt Londoner Handschrift über die Stiftung dieses Klosters beigefügt habe.



## Thüringen.

Die Hauptpunkte, aus denen für diesen Zeitraum Jahrbücher vorhanden, sind Erfurt, Altenzelle, Pegau und Bosau. Aus der Hauptstadt Thüringens, dem alten Erfurt, die bisher ungedruckten

3. *Annales Sancti Petri Erphesurdenses* S. 15—25. Sie erstrecken sich über die Jahre 1078—1182, und sind aus sieben jetzt in den Bibliotheken zu Pommersfelde, Dresden, Würzburg, Göttingen und Jena befindlichen Handschriften gesammelt. Der ältere Theil von 1078 bis 1132 ist bis zum Jahre 1100 einer den Hildesheimer und Würzburger Annalen verwandten Quelle entnommen, er findet sich nebst der Fortsetzung in der Pommersfeldener ehemals dem Peterskloster selbst gehörigen ältesten Handschrift des 12ten Jahrhunderts hinter Auszügen aus Lambert von Hersfeld; und hinter dem vollständigen Lambert in den Dresdener, Würzburger und Göttinger Handschriften vom Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts; während in drei Handschriften, welche den Text des Eckhard enthalten, die ihm als Fortsetzung angehängten Annalen erst mit dem Jahr 1125 beginnen und bis 1169 fortlaufen. Diese letztern, deren älteste einst dem Kloster Altenzelle angehörte, und noch in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben ist, haben in sich Stellen der *Annales Aquenses* aufgenommen, und eigenthümliche Nachrichten, die aus ihnen wieder in die Pegauer, Altenzeller und Disibodenberger Annalen übergegangen sind. Diese verschiedenen Bildungen wurden nun so herausgegeben, daß zuerst der ältere Theil in zwei Columnen neben einander den Text der ältesten Handschrift mit Unterscheidung der verschiedenen Hände, deren erste mit dem Jahr 1128 endet und dann Zusätze eines Mönchs R. und andere aufgenommen hat, und zur Seite den

Text der übrigen Lambert-Handschriften, neben ihnen aber vom Jahre 1125 an in einer dritten Columne aus den Eckehard-Handschriften den Text der Annales S. Petri et Aquenses enthält. Auf dieselbe Weise ist in drei Columnen der zweite Theil vom Jahre 1133 — 1149, und der dritte von 1150 — 1163 gegeben, denen sich die Fortsetzung der drei Eckehardshandschriften bis 1169 unmittelbar anschließt. Den Schluß macht die in zwei Lamberthandschriften erhaltene Continuatio annorum 1164—1182, welche namentlich für die letzten sieben Jahre wichtige Nachrichten über die politischen Verhältnisse und die Geschichte Heinrichs des Löwen enthält. Auf die Jahrbücher des St. Petersstiftes folgen S. 26—40

4. die Annales Erphordenses von 1220—1254. Diese für die thüringische und Reichsgeschichte so wichtige Quelle hat mehrere Erfurter Geschichtschreiber zu Verfassern. Der Urheber des frühern Theils, ein mit den Angelegenheiten seiner Stadt vertrauter unparteiischer Mann, bewährt in der Erzählung von der Ausrottung der Stedinger und den Schandthaten des Ketzerichters Konrad von Marburg einen von den Vorurtheilen seiner Zeit freien und der Wahrheit geneigten Geist. Böhmer vermuthet in ihm den Canonicus von St. Sever Schreiber Ludwig, dessen Tod am 30sten September 1234 erwähnt wird, ohne daß sich sonst etwas für oder gegen diese Annahme sagen läßt. Sein oder seine Fortsetzer scheinen dagegen dem Predigerorden angehört zu haben. Der erste Herausgeber des von ihm so genannten „Chronicon Erfordiense“ Schannat benutzte eine wie es scheint fehlerhafte und verstümmelte Abschrift, welche seitdem verschollen ist; im vorigen Jahrhundert gab Guden im Codex diplomaticus Moguntinus P. 2. S. 516—637 Stellen

einer Pergamenthandschrift der Mainzer Dombibliothek, in denen der echte alte Text der Annalen nicht zu verkennen ist; diese Handschrift aber soll bei der Belagerung von Mainz im Jahr 1793 untergegangen sein, und ist wenigstens seitdem nicht wieder aufgetaucht. Mit Zuhülfenahme dieser Stücke und des abgeleiteten Chronicon Sanpetrinum bei Mencken gab Böhmer im 2ten Theil seiner Fontes eine neue Ausgabe. Ich habe mich derselben Mittel bedient, nach Maßgabe der Gudenschen Lesarten den Text neu herzustellen gesucht, und dabei auch das Chronicon Erfordense aus der Handschrift der Kreuzkirche zu Hannover, welche gleichfalls nicht mehr aufzufinden ist, und die aus unsern Annalen geflossenen Stellen der Menckenschen Ausgabe der Pegauer Annalen von 1227 bis 1236 zu Rathe gehalten. Hinsichtlich der Zeitrechnung bin ich bis gegen das Ende, wo Gudens Angabe nicht klar ist, dessen Lesarten gefolgt. Es war dabei doch noch Gelegenheit zu mehreren Verbesserungen, wie z. B. der Abel dux Tuscie im Jahre 1250 in einen dux Iutie verwandelt ist.

Man hätte gewünscht, an dieser Stelle auch noch einen möglichst reinen Text des Chronicon Sanpetrinum Erfordense zu geben; da jedoch die Pergamenthandschrift, aus welcher Mencken es herausgab, weder im Königlichen Archiv zu Dresden, wo sie im vorigen Jahrhundert aufbewahrt wurde, noch in der K. Bibliothek daselbst, an welche die übrigen geschichtlichen Handschriften abgegeben sind, noch auch in andern Sammlungen aufzufinden war, so mußte die neue Ausgabe einer andern geeigneten Stelle unter den Geschichtsquellen des 14ten Jahrhunderts vorbehalten werden. Es folgen daher S. 41—47 die  
(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 22. März 1860.

---

## H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica* etc. edidit Georgius Henricus Pertz.

5. *Annales Veterocellenses*. Das Eistercienferstift Altenzelle an der Freiburger Mulde ward vom Markgrafen Otto von Meissen im Jahre 1185 gegründet. In einer dort am Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenen Pergamenthandschrift in Folio, welche jetzt der Leipziger Universitätsbibliothek angehört, findet sich die Chronik des Hugo von St. Victor, deren Zeittafeln von dem ersten Schreiber bis zum Jahr 1183 fortgeführt, und gegen Ende des Jahrhunderts mit Randbemerkungen aus dem Eckehard, den *Annales S. Petri Erphesurdensis* bis zum Jahr 1166 und einigen andern versehen sind. In den folgenden Zeiten vom 12ten bis 15ten Jahrhundert haben ihnen sodann verschiedene Schreiber eine Zahl Zusätze eingeschaltet und Fortsetzungen bis zum Jahre 1484 hinzugefügt. Ohne diesen sehr verschiedenen Ursprung der einzel-

nen Aufzeichnungen zu beachten, haben Tenzel\*) und Eccard \*\*) Auszüge des Werkes, Mencken unter dem Titel *Chronicon Vetro-Cellense minus*, das Ganze gegeben. Nachdem die Handschrift für unsere Zwecke im Jahr 1841 durch Hrn Professor Waitz verglichen worden, ist es nun möglich gewesen, den reinen und vollständigen Text herzustellen, und die Zusätze späterer Jahrhunderte in die Anmerkungen zu verweisen, wodurch jede einzelne Angabe erst den ihr gebührenden Werth erlangt hat. Bevor nun zu den *Annales Pegavienses* übergegangen werden konnte, war es nothwendig, eine bisher ganz unbekannt gebliebene Geschichtsquelle aufzunehmen, welche dem Schreiber der *Annales Pegavienses* vorgelegen haben muß, und bereits dem Herzogthum

### Sachsen

angehört, 6. die *Annales Palidenses* S. 48—98. Das Kloster Palithi, Palidi, jetzt Pölde an der aus dem Harze der Ruhme zuströmenden Oder, im Angesicht der alten Schlösser Herzberg und Scharzfels gelegen, ward von der Königin Mathilde, Heinrichs I. Gemahlin auf einem zu ihrem Leibgedinge gehörigen Gute gestiftet, von Otto I. bestätigt, von Otto II. dem heiligen Mauricius zu Magdeburg übergeben, und um das Jahr 1131 vom Erzbischof Norbert in ein Prämonstratenserstift verwandelt, welches unter Präbsten bis zur Zeit der Reformation bestand, im Jahr 1534 aufgehoben ward, und an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg überging. Die Mönche wanderten nach dem nahen katholischen Duderstadt, und wählten einen neuen Propst, ohne doch je wieder in den Besitz ihres Stiftes zu gelangen. Was aus der Bibliothek des

\*) *Bibliotheca curiosa* p. 1063—1067.

\*\*) *Hist. geneal. principium Saxoniae.*

alten Klosters geworden sein mag, ist nicht klar, so viel aber steht fest, daß eine werthvolle Pergamenthandschrift vielleicht mit dem letzten Propste, nach England gelangte, wo sie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Cambridge unter der Bezeichnung G. 85 aufbewahrt ward. Die Nachricht davon verdanken wir dem gelehrten Oxforder Theologen und Philologen Gerhard Langbain, in dessen in der Bodlejana aufbewahrten Papieren eine Beschreibung der Handschrift erhalten ist; er setzt sie um das Jahr 1300, da die darin befindlichen Zeittafeln sich so weit erstrecken. Dieses Urtheil erscheint wenig begründet, da solche Tafeln bekanntlich von späteren Schreibern fortgesetzt zu werden pflegen, und auch hier einzelne Nachrichten bis 1421 gehen; vielmehr dürfte die Handschrift der Mitte des 12ten Jahrhunderts angehört haben, wie denn nach Langbains Angabe einzelne Pergamentblättchen mit Nachträgen und Ergänzungen von gleicher oder fast gleicher Hand dem Texte hin und wieder eingestekt waren, was auf ein Original schließen läßt, welches vom Verfasser oder einem Fortsetzer wieder durchgesehen und mit Zusätzen oder Nachträgen bereichert ist. Dieses Original wieder aufzufinden, ist jedoch alle Mühe vergebens gewesen, es fand sich in dem zu Cambridge von mir durchgesehenen Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek nicht vor, das im Jahr 1697 gedruckte Verzeichniß *Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae*, welches freilich nach hundert Jahr älteren Aufzeichnungen gemacht ist, enthält gleichfalls keine Spur, und die jetzigen Zahlbezeichnungen der Handschriften weichen von der bei Langbain erwähnten ganz ab. Es blieb also nichts übrig, als eine im Jahr 1824 von mir in der Göttinger Universitätsbibliothek gesehene

Abſchrift zu Rathe zu halten, welche gegen Ende des 17ten Jahrhunderts aus dem Originale entnommen und bei dem öffentlichen Verkauf der Samuel=Reimarus'schen Bibliothek zu Hamburg für Göttingen erworben iſt. Der Abſchreiber hat glücklicherweiſe gut abgeſchrieben und ſorgfältig corrigirt, Einiges jedoch nicht richtig verſtanden, wie ſich aus ſeinen Randbemerkungen ergibt. An mehreren Stellen vermißt man am Rande die Jahrszahlen, die doch gewiß im Originale vorhanden waren; möglich, daß dieſes von Feuchtigkeith gelitten hatte und ſolche Zahlen verloſchen waren, wie damals auch ſchon der Verluſt eines Blattes des Originals mit der Geſchichte der Jahre 1105—1115 zu beklagen war. Der Verfaſſer nennt ſich in der Vorrede: Bis zum zehnten Jahre des Kaiſers Leo, ſagt er, haben Hieronymus und Idacius geſchrieben, von da an folgt das Werk des Theodoros und zum Schluſſe Verzeichniſſe der Päpſte und Kaiſer; damit ſtimmt die Ueberschrift zum Jahr 487: *Hucusque Idacius episcopus, deinde Theodorus describit annales.* Indeſſen hat er bei ſeinem Werke offenbar den Eckehard und zwar in der Geſtalt E. zum Vorbilde gehabt, die Vorrede und der Anfang iſt des Honorius Augustodunensis *Imago mundi* faſt wörtlich entnommen, Eckehard und Siegeberts Chroniken, die *Gesta pontificum Romanorum*, *Gregorius Turonensis*, und *Gesta Francorum*, *Historia miscella* und eine ganze Anzahl der wichtigſten Quellen folgender Zeiten bis auf den Lambert und Bruno wörtlich benutzt. Daneben ſchreibt er eine der biſher unbekannt gebliebenen Quellen des *Annalista Saxo* aus, weſhalb beide nicht ſelten wörtlich übereinſtimmen; einigemal aber iſt Theodor ausführlicher. Dahin gehören die Erzählungen von Heinrichs I. Jugend und Königswahl, den er von allen Schriftſtellern zuerſt »vogelere« nennt, vonder Un-

garnschlacht, das ältere Leben der Königin Mathildis, die Sage vom Kleide der Königin Edith, von Otto III. und Crescentius Wittwe, der Wahl Conrads II., von Heinrichs III. Beichtvater Wipert, von Hildebrands Kindheit und Aufkommen, Heinrichs III. Tod, von Bischof Bruno und Herzog Otto von Sachsen, König Herimanns Tode und Anderem, dessen Glaubwürdigkeit nicht zweifellos ist. In dem Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. steht er entschieden auf Seite seiner Landsleute und Gregors gegen den König, dessen Sitten er aufs schärfste tadelt. Man sieht, er hatte für solche Erzählungen ein offenes Ohr, was sich auch dann nicht verleugnet, wo er mit dem Regierungsantritte Lothars fast nur noch die Hildesheimer Annalen etwas zu Hülfe nimmt und fast ganz auf eigne Treue und Glauben erzählt. Er begann sein Werk, wie es scheint, gegen Ende der Regierung Lothars, und führte es dann durch dessen letzte Jahre auf Conrads III. und Friedrichs Zeiten ungefähr vierzig Jahre lang fort. Während dieses Zeitraums änderte er bei nochmaliger Durchsicht manche Stellen, schaltete Zusätze, zum Theil umfangreichere auf beigehefteten Pergamentstreifen, ein, und bei Erzählung des Anfangs größerer Ereignisse zeichnete er hin und wieder deren Verlauf im Großen voraus, so zu Anfang der Regierung Lothars dessen Charakter, späterhin die Folgen der streitigen Papstwahl Victors und Alexanders, und nach dem Berichte von der Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg eine dreißig Jahre später vorgekommene Erscheinung. Der Verfasser war ein Schüler des Erzbischofs Norbert und Bekannter eines Kämmerers des Kaisers Lothar, aus dessen häuslichem Leben er Züge aufzeichnet; er preist den Erzbischof Marcolf von Mainz, theilt die Aussagen von Konrads III. Begleitern auf dem Kreuzzuge



mit, und hält die Sache Victors gegen Alexander für rechtmäßig. Er verschmäh't nicht Gerüchte zu erwähnen, verwirft die einen und weist andere nicht zurück, so wenig als die Traum-Erscheinungen von Geistern und Heiligen. Vom Jahre 1168 an wird die Erzählung kurz und kürzer, und bricht mit dem Jahre 1182 ab; daß dieser Theil einem andern Verfasser als Theodor angehöre, ist nach Vorrede und Ueberschrift nicht wahrscheinlich. — Die angehängten Papst und Kaisertafeln enthalten einige für die Geschichte des Klosters wichtige Nachrichten aus späteren Zeiten, und gehören mehreren Verfassern an; sie schließen mit dem Jahr 1421. Theodor fügte seinem Texte hin und wieder Erläuterungen hinzu, nicht selten in deutscher Sprache, sie sind in der Abschrift in Klammern geschlossen, und von mir sämmtlich als Glossen bezeichnet neben oder unter dem Texte abgedruckt. Das verlorene Blatt habe ich einigermaßen dadurch zu ersetzen gesucht, daß ich die entsprechende Stelle der deutschen Vüneburger Chronik aus der Gothaischen dem Ende des 13ten Jahrhunderts angehörigen Handschrift verbessert in die Lücke aufnahm. Denn die Pölder Annalen wurden gleich bei ihrer ersten Erscheinung von den Verfassern der Magdeburger und Pegauer Annalen so wie von dem Albert von Stade für ihre Schriften benutzt, und die Erzählung von Heinrich dem Vogeler giebt Gottfrid von Biterbo am Ende des 12ten Jahrhunderts; im 13ten Jahrhundert übersezt der Verfasser der Vüneburger Chronik Vieles aus dem Theodor ins Deutsche, und aus diesen Schriften gingen in diesen und den folgenden Jahrhunderten die Erzählungen von König Heinrich und der Ungarnschlacht mehr oder weniger verändert in viele besonders Niederdeutsche Chroniken über. Bei dem bedeutenden Umfange des Werkes habe ich die Ausgabe so einge-

richtet, daß diejenigen Stellen, welche einfach aus bekannnten in den Monumenten gedruckten Quellen abgeschrieben sind, mit Angabe dieser Quellen nur den Anfangs- oder End-Zeilen oder Worten nach aufgenommen und mit Petitschrift gedruckt wurden; es ist dadurch ohne Schaden der Forschung ein großer Raum erspart, das Eigenthümliche tritt in der gewöhnlichen Textschrift kräftig hervor, und man besitzt in funfzig Seiten diese neueröffnete für die deutsche Geschichte des 10ten bis 12ten Jahrhunderts wie für die Geschichte der deutschen Sage bedeutende Quelle. Indem ich mir versagen muß, hier in Einzelnes weiter einzugehen, habe ich zu erwähnen, daß die genauere Ausmittlung und Bezeichnung der abgeleiteten Stellen der Annalen von meinem Gehülfen Herrn Dr Jaffé ausgeführt worden ist.

7. **Annales Rosenveldenses** S. 99—104.

Die erste Ausgabe derselben gab der verdienstvolle Geschichtschreiber Anton Christian Wedekind aus einem Pergamentbogen, der im Kloster Rosenveld oder Harfeld bei Stade geschrieben, im Archiv des Lüneburger Michaelisklosters als Acten-Umschlag gebraucht war; Wedekind setzte die Schrift ins 12te Jahrhundert, und hielt das Bruchstück für Stücke einer Lüneburgischen Ausgabe des Chronographus Saxo oder der Annales Magdeburgenses; sie haben damit allerdings Verwandtschaft, müssen aber nach dem Ergebnis der von Herrn Dr Jaffé auf meine Veranlassung deshalb angestellten Untersuchung als Bruchstücke alter Rosenfelder Annalen angesehen werden, mit denen die Magdeburger und Pegauer Annalen so wie der Albert von Stade in Verbindung stehen. Nachdem ich die Handschrift aus dem K. Hannoverschen Archive, wo sie seit Aufhebung der St. Michaelisklosters aufbewahrt wird, erbeten und erhalten hatte, fand ich, daß sie dem

Anfang des 14ten Jahrhunderts angehört, also jedenfalls eine spätere Abschrift von Rosenfelder Annalen ist, und war im Stande den Text an vielen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen. Das Pergament ist das innere Doppelblatt einer Lage, also vielleicht nur ein kleiner Theil eines aus alten Rosenfelder Annalen bereicherten Buches. Der Schreiber hat seinen Text nicht immer verstanden und nach Vergleich mit andern Ableitungen der Rosenfelder Quellen nicht vollständig aufgenommen. Der erste Theil stammt, wie die Namen der Abte zeigen, aus alten Annalen des St. Burchardiklosters zu Würzburg, und mag den Abt Herrand zum Verfasser haben, der später Bischof von Halberstadt ward, und mit einer Colonie Ilfenburger Mönche im Jahre 1101 die neue Stiftung des Markgrafen Udo, Rosenfeld bevölkerte, wo dann der andere Theil des Buches verfaßt ward. Die Annalen sind bis zu Heinrichs IV. Tode nach dessen Regierungsjahren, später nach Jahren Christi berechnet. Das uns erhaltene Bruchstück schließt mit dem Jahre 1130.

8. *Annales Magdeburgenses* S. 105—196. Die durch Otto den Großen gestiftete Abtei des heil. Johannes zu Magdeburg, in welcher zu Ende des 10ten Jahrhunderts der Geschichtschreiber Thietmar gebildet ward und im 11ten dessen Brüder Sigefrid und Bruno als Abte lebten, erhielt erst im 12ten Jahrhundert einen Geschichtschreiber. Wahrscheinlich durch Eckehards Werk und die *Annales Palidenses* angeregt, verfaßte um das Jahr 1164 unter der Regierung des Abts Arnold ein Geistlicher des Stifts ein annalistisch angelegtes Werk, worin er aus meistentheils bekannten Quellen und einigen nicht bis auf unsere Tage gelangten Hilfsmitteln, den Halberstädter Annalen, den *Origines Magdeburgenses*, Herimanns von Reichenau

gestis Heinrici III., und einem im 12ten Jahrhundert geschriebenen Werke, welches auch zu den Quellen des Annalisten Saxo gehört oder aber dessen erste Gestalt war, die Geschichte von Christi Geburt bis auf seine Zeit, gleich dem Eckhard nach Jahren Christi und der Kaiser geordnet, niederschrieb. Die verschiedenen hier zusammengearbeiteten Quellen sind nicht so verschmolzen, daß nicht häufig noch die Zusammenfügung sichtbar wäre; dieselbe Begebenheit wird wohl zweimal erzählt, wie im Jahre 1081 die Hochsteder Schlacht aus zwei Quellen, und der Tod der Kaiserin Bertha im Jahr 1087 aus den Hildesheimer Annalen und 1088 aus dem Eckhard. Die Urschrift des Werks ist untergegangen; daß sie hin und wieder richtigere Angaben enthielt, ersieht man aus den Annales Palidenses woraus sie geschöpft hat, und den Annales Pegavienses die aus ihr geflossen sind. Im Jahr 1176, wie der Augenschein lehrt, ward auf Veranlassung des Abts Sigfrid eine Abschrift genommen, welche noch vorhanden ist. Sie ward von verschiedenen lagenweise wechselnden Geistlichen angefertigt, im Ganzen mit Sorgfalt und in einer scharfen schönen Schrift geschrieben, doch fehlt es im Vergleich mit den benutzten Quellen nicht an großen Schreibfehlern, und in den Jahren 1100 bis 1120 und 1143 bis 1159 ist die Jahreszahl um eins zu hoch. Mit dem Beginn des 11ten Jahrhunderts lassen die Schreiber zu Ende jedes Jahres für etwaige Nachträge zwei Zeilen leer, nach 1100 häufig drei, seit 1141 vier, 1147 fünf, 1150 sechs, 1154 elf, 1155, zehn, 1156—1178 zwölf; nach 1179 nur eine Zeile; — im Jahr 1186 scheinen die Jahreszahlen 1182 bis 1185 am Rande beigefügt, in den Jahren 1186 bis 1188 deren Annalen geschrieben zu sein. Einige leere Stellen sind um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Be-

merkungen benutzt. Beim Einbinden des Werkes vor einigen Jahrhunderten muß die fünfte Lage mit den Annalen der Jahre 414 bis 549 schon gefehlt haben, sie ist nicht vorhanden. Die Handschrift war im 15ten Jahrhundert aus Magdeburg nach Erfurt gelangt, im 16ten Jahrhundert von da nach Trier, wo der Jesuit Brower sie benutzte, im Jahre 1668 ward sie den Jesuiten zu Antwerpen geschenkt, und kam durch Papebroch an Leibniz, der sie im Jahr 1700 in den *Accessiones historicae* unter dem Titel des *Chronographus* herausgab, jedoch mit Auslassung einiger Stellen aus der Geschichte des Jahres 1181, sowie der späteren Bemerkungen. Ich habe sie in der K. Bibliothek zu Hannover vorgefunden, und nachdem Hr. Dr. Waitz den Text verglichen, und Hr. Dr. Jaffé die Quellen bestimmt hatte, zuletzt in Berlin mit Hülfe der Handschrift alle wichtigeren und bedeutenderen Stellen, insbesondere die des 12ten Jahrhunderts nochmals genau verglichen. So ist der Text ein vielfach berichtiger. Der Verf. schreibt einfach, erhebt sich jedoch bei der Erzählung von Ottos des Großen Thaten und seiner Magdeburg erwiesenen Wohlthaten mehr als gewöhnlich, zum Zeugniß seiner Dankbarkeit. In dem kirchlichen Streite seiner Zeit hält er Victor allein für den echten Papst. Im Druck ist alles aus andern Quellen Abgeleitete mit Petitschrift, das Eigenthümliche oder aus nicht mehr erhaltenen Quellen Geschöpfte mit der gewöhnlichen Textschrift gesetzt.

9. *Annales Stederburgenses* S. 197—231. Unter den alten Sachsenburgen welche die Oker entlang von ihrem Ursprung am Harze bis zu ihrem Ausflusse in die Aller entweder vor Karls des Großen Zeit gegen die Thüringer und Slaven oder durch König Heinrich I. gegen die Ungarn erbaut waren, ward Stediernburg oder Stederburg im

Jahre 938 durch die Tapferkeit ihrer Bürger und eine Niederlage der angreifenden Ungarn berühmt. Zu Anfang des 11ten Jahrhunderts stiftete dort Friderunde, des Grafen Altmann von Olsburg Tochter, ein Frauenstift, welches unter einem Propst und einer Aebtissin noch jetzt fortbesteht. Zwei dieser Präpöste Namens Gerhard aus dem Goslarschen Kloster Reichenberg einer nach dem andern herbeigerufen, machten sich im 12ten Jahrhundert um das Stift vielfach verdient; der ältere von beiden war bei Kaiser Lothar und dem Herzog Heinrich dem Stolzen in Gnade und hob das Kloster aus seinem Verfall, der jüngere stand Herzog Heinrich dem Löwen in Glück und Unglück zur Seite und unterhandelte dessen Versöhnung mit Kaiser Heinrich VI. Er benutzte das Ansehen worin er bei dem Herzoge, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, bei Adel, Freien und Bürgern stand, zu Hebung seines Stifts in Besitz, Bau und Ausstattung, und fügte nicht weniger gelehrt als thatkräftig diesem Verdienste die Abfassung von Annalen hinzu, die sich von der Gründung des Stifts bis auf seine eigene Zeit erstrecken. Zu diesem Zwecke verband er Auszüge der Pölder und Hildesheimer Annalen mit den Nachrichten die ihm über sein Stift, und Goslarsche und Hildesheimsche Verhältnisse bekannt waren; einige darunter stammen aus einer auch den Magdeburger Annalen zu Grunde liegenden Quelle, andere aus älteren Stederburger und Richenberger Aufzeichnungen; bei weiten die meisten und werthvollsten aber gehören ihm eigen an, da er von seinem Verwandten dem ältern Gerhard in Richenberg erzogen, seit 1163 die Stederburger Propstei 46 Jahre verwaltete; er schloß daher aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung den kurzen Annalen die Geschichte seiner Verwaltung und seiner Zeit an, die vor vielen

ähnlichen ausgezeichnet über Herzog Heinrich des Löwen Lebensabend die zuverlässigste Quelle ist. Sie erscheint hier zum erstenmal vollständig, soweit es bei dem Verluste der Originalhandschrift möglich ist. Diese war am Ende des 13ten Jahrhunderts noch vorhanden, wo sie von dem Verfasser der Braunschweigischen Reichschronik benutzt wurde; kurz zuvor hatte Propst Johann der das Stift in den Jahren 1269 bis 1290 regierte, nach Gerhards Beispiel die Urkunden des Stifts gesammelt und in ein Buch eintragen lassen, worin Gerhards Werk den Anfang machte. Auch dieses Buch ist nur in einer Abschrift erhalten, die aus Anlaß eines weitem Zuwachses solcher Urkunden in den Jahren 1315 bis 1319 von dem damaligen Propste Heinrich von Warthenstede oder dessen Nachfolger Arnold veranstaltet wurde, und Johannis Register nebst den hinzugekommenen Urkunden bis 1315 enthält. Es befindet sich in dem Herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel, und giebt in den vorhergehenden und folgenden Blättern von zehn bis zwölf verschiedenen Schreibern nachgetragene Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts und ein Register über den ganzen Band. Aus diesem Bande gab Heinrich Meibom im Jahre 1662 „Gerhardi praepositi Stederburgensis de Heinrici Leonis postremis rebus gestis historicam narrationem“ nebst „Anonymi chronicon Stederburgense sub Gerhardo praeposito conscriptum“ als zwei verschiedene Werke heraus, und so wurden sie auch im Jahre 1688 in Meiboms *Rerum Germanicarum Tomis* S. 425 ff. wieder abgedruckt. Leibniz gab sie im 4ten Bande der *Scriptores rerum Brunsvicensium* S. 849 ffg. als Ganzes verbunden, doch sind bei ihm mehr als bei Meibom viele Fehler des Schreibers stehen geblieben und Stellen ausgelassen. Nachdem ich die

Handschrift vergeblich in der Wolfenbüttler Bibliothek gesucht hatte, gelang es dem verewigten Archivar Hettling sie im dortigen Archive aufzufinden, und mit Hülfe desselben und einer von mir und Herrn Prof. Waitz gemachten Vergleichung ist nun die neue Ausgabe sehr verbessert, durch Aufnahme der von Meibom und Leibniz ausgelassenen Urkunden vervollständigt, und es sind eine Anzahl Fehler des unkundigen Schreibers verbessert. Die Annalen der Jahre 1200—1209 welche früher in der Handschrift standen, sind längst weggeschabt, und an deren Stelle eine Nachschrift über Gerhards Ableben eingetragen.

10. *Annales Pegavienses et Bosovienses* S. 232—270. Es galt bisher als ausgemacht, daß das im Kloster Bosau bei Zeitz geschriebene Jahrbuch die Quelle des mit ihm nahe verwandten Pegauer, und dieses erst sehr spät, etwa um das Jahr 1500 verfaßt sei, und man hielt sich zu dieser Annahme berechtigt, da einzelne Stellen des Pegauer Buches die Zeichen eines spätem Ursprunges an sich tragen. In der That ist die Dresdener Handschrift, aus welcher die bisherigen Ausgaben des Pegauer Buches bei Mencken geflossen waren, um das Jahr 1500, das Original des Bosauer Werkes hingegen, als Anhang einer Handschrift des Eckhard, am Ende des 13ten Jahrhunderts geschrieben. Daß der bisherige Text der Pegauer Chronik ein vielfach verdorbener und durch spätere Zusätze verunstalteter war, der Verfasser des ächten Pegauer Jahrbuches aber in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebte, und dessen Arbeit von verschiedenen gleichzeitigen Nachfolgern bis zum Jahr 1190 fortgesetzt worden, möchte wohl ohne die Entdeckung der Originalhandschrift stets ein Geheimniß geblieben sein. Wir verdanken sie Herrn Professor



Haupt, der mich von dem Dasein derselben in Kenntniß setzte; worauf es dann, unter Umständen die ich hier übergehe, gelungen ist, sie sorgfältig zu benutzen.

Das Kloster Pegau am linken Ufer der weißen Elster ward im Jahre 1096 durch einen der Kriegshelden Kaisers Heinrich IV., den Grafen Wigbert oder Wiprecht von Groitzsch zur Sühne für seine in den Kriegen des Kaisers begangenen Unthaten gestiftet, und blühte sowohl bei Lebzeiten des Stifters, später eines Hauptgegners Kaisers Heinrich V. als auch nach seinem im Jahre 1124 erfolgten Tode auf. Aus Dankbarkeit gegen sein Andenken begann ein Pegauer Geistlicher im Jahr 1148 oder 1149 aus Berichten noch lebender Zeugen der Stiftung des Klosters und aus alten Sagen über die Schicksale des Stifters, das Leben desselben, die Stiftung und den Fortgang des Klosters bis auf seine Zeit zu sammeln und niederzuschreiben. Als Vorbild dabei und als Hilfsquelle diente Eckhards Chronik wovon eine Abschrift vorlag. Der Anfang des Buchs vor dem 12ten Jahrhundert, enthält unverbürgte Erzählungen, ist nach Art einer Geschichte leicht und unterhaltend geschrieben, geht jedoch bald ganz in die Gestalt von Annalen über. Mit dem Jahre 1125 wo Eckhard aufhört, folgt er fast wörtlich und etwas abkürzend den Annales Erphesurdenses bis zu dem Ende 1137 und setzt sie durch die Jahre 1138—1143 und 1147—1149 fort. Ein Vierteljahrhundert später fügte ein anderer Pegauer Mönch mit Hülfe einer sehr guten Abschrift der Annales Magdeburgenses bis zum Jahr 1176 eine Fortsetzung hinzu, nämlich Zusätze zu den Jahren 1140, 1142, 1148, 1149 und den Text der Jahre 1143—1146, und mit einer und derselben Hand die größtentheils aus den Magdeburger Anna-

len geschöpfte Erzählung der Jahre 1150—1176 nebst einer gleichzeitigen sehr werthvollen Fortsetzung der Jahre 1177—1181. Dieser erste Fortsetzer weicht von seiner Hauptquelle darin vorzüglich ab, daß er für Alexander III. schreibt, während der Magdeburger dessen Gegnern anhängt. Darauf folgen von verschiedenen Händen die Annalen der Jahre 1182—1190, sodann von einer Hand des 13ten Jahrhunderts Bemerkungen zu den Jahren 1189 und 1207; endlich macht eine im 14ten Jahrhundert geschriebene dem Martinus Polonus folgende Erzählung aus den Jahren 1191—1227 den Schluß. Die Ränder sind mit Glossen vom Ende des 15ten Jahrhunderts bedeckt, welche bei einer um das Jahr 1500 veranstalteten Abschrift in den Text aufgenommen, ihm den Anschein eines viel späteren Alters zugezogen haben. Die schöne Pergamenthandschrift, welcher wir diese Geschichtsquellen verdanken, enthält vorher die Chronik des Eckhard und des Chronicon Gozecense von der Hand des ersten Schreibers der Pegauer Annalen. Es bedarf keiner Bemerkung, daß der aus einer solchen Handschrift hergestellte ursprüngliche Text der Annalen, deren erster Theil auch früher unter dem Titel der *Historia de Wiperto marchione de Groitzsch* erschienen war, ein durchaus verbesserter und für die geschichtliche Benutzung neu geschaffener ist. Diese Annalen wurden zu Anfang des 13ten Jahrhunderts von dem Verfasser des *Chronicon Montis sereni* benutzt. Die *Annales Bosovienses* erscheinen nunmehr als eine zu Ende des 13ten Jahrhunderts aus dem Pegauer Original genommene Abschrift, wie denn auch der Bosauer Eckhard aus dem Pegauer abstammt: es wäre zweckwidrig gewesen, sie noch besonders abzudrucken, ihre Abweichungen sind daher unter dem Texte der Pegauer An-

nalen verzeichnet, und eine kleine selbständige Fortsetzung als Anhang gegeben; die Vergleichung dieser Bofauer jetzt in der Stiftsbibliothek zu Zeit befindlichen und mir von daher mitgetheilten Handschrift verdanken wir Hr. Prof. Dr. Waitz.

17. *Annales Stadenses auctore Alberto* S. 271—379. Diese schöne Ausgabe einer der wichtigsten Geschichtsquellen des 13ten Jahrhunderts rührt von Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg her, der durch diese und andere in diesem Bande enthaltenen Ausgaben nordalbingischer Geschichtsquellen seinen großen Verdiensten um die *Monumenta Germaniae* ein neues sehr bedeutendes hinzufügte. Magister Albert, ein Benedictiner von niedriger Herkunft vielleicht aus Kamelsloh, erscheint in Urkunden der Jahre 1224 als Bremischer Canonikus, ward dann Prior, und im Jahre 1232 Abt des Marienklosters zu Stade; in den erzbischöflichen Urkunden erscheint er als Zeuge zu Bremen und Stade in den Jahren 1235—1240. Im Jahre 1236 unternahm er eine Reise nach Rom, um eine Reform seines Klosters zu bewirken, und trat, da seine Bemühung fruchtlos blieb, in den Franciskaner-Orden. Sein Tod fällt um das Jahr 1264. Die Annalen wurden im Jahre 1240 begonnen und im Lauf der Jahre bis 1256 fortgesetzt. Für die älteste Zeit und das Mittelalter bis zum Jahre 1106 sind Bedas Chronik und Eckehards Weltchronik Hauptquellen, doch mit dem Bestreben genauere Zeitbestimmungen als jene gewährten. Ihnen treten Adam von Bremen, Helmold, und eine Anzahl anderer Werke hinzu, welche der Herausgeber sorgfältig angegeben, und darauf die Quellen der verschiedenen Excurse ausgemittelt hat, welche das Werk enthält.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 48. Stück.

Den 24. März 1860.

---

### S a n n o v e r

Schluß der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica etc.* edidit Georgius Henricus Pertz.

Demnach beschränkt sich die Eigenthümlichkeit und der Werth des Albert auf die in ihm erhaltenen Nachrichten des Scholastikers Heinrich von Bremen und seine eignen Erlebnisse während des 13ten Jahrhunderts, in deren Erzählung doch auch manche Unrichtigkeit nachgewiesen ist. Alberts Buch ward mehreren spätern Geschichtswerken einverleibt, und ging auch namentlich in die Lübecker Chroniken über. Von Handschriften ist die Wolfenbüttler auf Pergament aus dem 14ten Jahrhundert aus Lübeck stammende für die neue Ausgabe benutzt, und ausführlich beschrieben und gewürdigt: (S. 282 Z. 3. muß ae und oe — nicht eo — gelesen werden). Sie ist zum Grunde gelegt, und nur selten bei offenbaren Versehen davon abgewichen. Der Text folgt von S. 283 an; die aus ältern Quellen entnommenen Nachrichten sind im Einzelnen genau nachgewiesen

und Anfang und Ende jedesmal mit Petitschrift abgedruckt, so daß die volle Uebersicht der Entstehung und des Bestandes der Schrift deutlich vorliegt. Die Erläuterung des Textes durch gelehrte Anmerkungen ist sehr reich und vollständig. In der Reiseroute von Stade nach Rom wird bei Mon Melion die Erwähnung eines Karl wohl auf Karl den Kahlen zu beziehen sein, der nach den gleichzeitigen Quellen auf dem Wege über den Genis zurück gestorben ist. Die Erklärung des Wortes *minare equum*, ist wohl einfach das französische *mener* führen, leiten, nicht *minitendo ducere*.

Dem Albert schließen sich drei Ueberelbische Geschichtsquellen an, die *Annales Hamburgenses*, *Ryenses* und *Lubicenses*.

12. *Annales Hamburgenses* gleichfalls von Hr. Archivar Dr Lappenberg herausgegeben S. 380—385 reichen von Christi Geburt bis 1264. Die früheren Ausgaben waren von Lindenbrog und Langebeck unter dem Titel von *Annales Albiani*, aus einer schlecht benutzten Handschrift gegeben. Diese Handschrift ward von dem jetzigen Herausgeber in der Hamburger Stadtbibliothek wieder aufgefunden, und hat nun eine gründlich verbesserte Ausgabe dieser und der in demselben Bande befindlichen *Annales Ryenses* möglich gemacht. Der Verfasser scheint ein Minorit gewesen zu sein, und beschäftigt sich vorzüglich mit Hamburgischen Verhältnissen, darf also dort gedacht werden. Er schreibt größtentheils den Albert von Stade aus, gibt jedoch auch werthvolles Eigenthümliches aus der Geschichte seiner eigenen Zeit, der Mitte des 13ten Jahrhunderts, welches also hier aufgenommen ist. Das Werk hat später dem Verfasser der *Annales*

Ryenses, dem Lübecker Detmar und dem Hermann Korner zur Quelle gedient.

13. *Annales Ryenses* S. 386—410. Vindbrog gab sie unter dem Titel *Historica narratio de origine gentis Danorum et de regibus eiusdem gentis compendiose olim scripta ab Erico Daniae rege, Wenceslai VII. ducis Pomeraniae filio etc.* heraus, Langebeck der sie verbesserte schlug den jetzt erwähnten kurzen und bezeichnenden Titel vor. Denn der Verfasser war Cisterciensermönch aus dem Ruhkloster im Herzogthum Schleswig; die von ihm benutzten ältern Quellen sowie dänischen und deutschen Uebersetzungen und Ableitungen aus ihm werden aufgeführt; zu letztern gehörte Detmar und Korner. Die von Hr. Dr. Lappenberg wieder aufgefundene einzige Handschrift des Werks ist um das Jahr 1288 geschrieben und der Ausgabe des für dänische und deutsche Geschichte sehr wichtigen Werks zum Grunde gelegt.

14. *Annales Lubicenses* S. 411—429. Sie finden sich in der Wolfenbüttler Handschrift der *Annales Stadenses*, weshalb sie früher *Continuator Alberti* genannt wurden, erstrecken sich von 1264 bis 1324, sind von einem Lübecker Minoriten um das Jahr 1324 geschrieben, der wahrscheinlich zu den in Paris studirenden Flämischen Priestern gehörte, welche König Ludwig X. von dort im Jahr 1316 entfernte. Er benutzte den *Martinus Polonus*, die *Annales Ryenses*, wahrscheinlich auch die älteste Lübecker später von Detmar fortgesetzte Chronik, welcher er jedoch eigene Nachrichten hinzufügt.

15. *Annales Saxonici* S. 430. 431 kleine Aufzählungen am Rande einer Wolfenbüttler Handschr. von Hr. Bibliothekar Dr. Bethmann aufgefunden und abgeschrieben, deren erster Theil von Erschaffung der Welt bis Friedrich I. aus *Honorius*

Augustodunensis geflossen, der zweite nicht immer den richtigen Jahren beigezeichnet ist; letzterer umfaßt das Jahrhundert von 1171 bis 1273, und scheint in einem niedersächsischen Kloster zusammengestellt zu sein.

16. *Notae Hanoveranae* S. 432. 433. Gleichzeitige Aufzeichnungen über den Krieg der Stadt Hannover gegen Herzog Otto den Strengen im Jahr 1297, worin zwei Ritter und 38 Knappen und Bürger für die Freiheit der Stadt fielen, und über den Friedensschluß am 25ten October; früher bei Gruben gedruckt, hier aus den Originalen durch Hr. Archivsecretair Dr. Grotefend verbessert.

17. *Annales Yburgenses* S. 434—438. Leider nur Bruchstücke ehemaliger Annalen der schon vor Karl dem Großen genannten Yburg bei Osnabrück in Westfalen, von Hr. Professor Ficker damals zu Münster in einem alten Buche aufgefunden und dem Herausgeber mitgetheilt. Da alle Versuche die fehlenden Theile in Osnabrück oder Yburg aufzufinden erfolglos waren, so ist hier der Inhalt der zwei Pergamentblätter aus der frühern Zeit des 12ten Jahrhunderts genau wiedergegeben und die Lücken soweit thunlich ergänzt. Das Werk war aus Fuldischen und Hersfelder Annalen entstanden, und eine der Quellen aus denen der große Halberstädtische Annalist, *Annalista Saxo*, seinen ersten Text vor Einarbeitung des Bruno geschöpft hat. Die Blätter umfassen die Jahre 817—841 und 1072—1085, dazwischen sind aber zwölf Blätter ausgefallen.

18. *Notae Monasterienses* S. 439—441. Geschichtliche Aufzeichnungen aus einer ehemals der Kirche Ueberwasser zu Münster gehörigen Handschrift des 11ten und 12ten Jahrhunderts; sie betreffen die Jahre 1041 bis 1088 und 1197.

## Friesland und Holland.

## 19. Annales Egmundani S. 442—479.

Diese wichtige Geschichtsquelle ward durch den Herausgeber aus einer einst rings vom Feuer angegriffenen Handschrift des brittischen Museums gewonnen, welche zu Anfang des 12ten Jahrhunderts abgefaßt, von verschiedenen Händen bis in den Anfang des 13ten Jahrhunderts fortgeführt ist. Von dieser Handschrift war im 17ten Jahrhundert eine Pergamentlage mit der Geschichte der Jahre 1189—1204 verloren gegangen; doch ist es gelungen diesen Verlust durch Benutzung einer früher genommenen Abschrift des Codex welche sich jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek findet auszufüllen, und den Text durch Zuratheziehung anderer aus dem ursprünglichen Werke abgeleiteter Geschichtsquellen, dem Chronicon Hollandiae in Middlehill, so wie in der Rehderschen Bibliothek zu Breslau, und einer Hamburger Handschrift des Wilhelmus procurator Egmundanus zu vervollständigen, und so dieses wichtige Niederdeutsche Geschichtswerk herzustellen. Der alte Text schließt im Jahre 1205, spätere gleichzeitige Aufzeichnungen der Handschrift reichen von 1207 bis 1315.

Da mit diesem Werke bis an die Nordsee fortgeschritten war, so wurden hier die aus englischen und französischen Annalen gewonnenen Auszüge und Nachträge mitgetheilt.

20. Annalium Angliae excerpta S. 480—484, englische und normannische Aufzeichnungen aus Handschriften des brittischen Museums, und zwar 1. ex codice Annalium a Christo ad a. 1155, 2. ex codice sancti Petri Cantuariensis, 3. ex codice Annalium Saxoniorum, 4. ex Annalibus Winchcumbensibus von 1052—1194. 5. ex annalibus a nativitate Johannis baptistae



usque ad a. 1235, 6. ex annalibus Fiscannensibus, 7. ex annalibus Halesiensibus 780—1290. 8. ex annalibus seculi XIII bis 1271.

21. *Annales Engolismenses* S. 485—487. Zu der Ausgabe im vierten Theile der *Scriptores* und der des *Chron. Aquitanicum* im zweiten kommen jetzt aus einer von Hr. Dr. Bethmann benutzten Handschrift der Königin Christina neue Angaben, nach denen die Schrift in einem ältesten Theil von 815—870, eine erste Fortsetzung von 886—930 und eine zweite Fortsetzung von 940—991 geschieden und herausgegeben ist.

22. *Annales Catalaunenses* S. 488—490. vom Herausgeber aus einer Pariser Handschrift, und zwar *Annales sancti Petri Catalaunensis* von 1009—1196 mit doppelter Fortsetzung von 1202—1208 und 1204—1223, und *Annales Darvenses* von 1196—1316.

#### Lothringen.

23. *Annales Mosellani* S. 491—499. entdeckt im Jahr 1856 in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg und herausgegeben von Hr. Archivar Dr. Lappenberg, ein werthvoller Beitrag zu den Karolingischen Annalen des Forscher Stammes, und besonders für die Jahre 788 bis 798 wichtig, wo gleichzeitige und auch sonst verbürgte Nachrichten nur mit irriger Jahresangabe gegeben sind.

24. *Annales sancti Pauli Viridunensis* S. 500—502 von Hrn Prof. Waitz aus der Verduner Handschrift entnommen, welche aus einer älteren richtigeren geflossen ist. Die Angaben erstrecken sich von 908 bis 1215, 1249 und 1419. Das Kloster hatte im Jahr 1131 die Prämonstratenserregel angenommen. 25. *Annales Aquicinctini* S. 503—506 durch Hrn Bibliothekar Bethmann

aus einer jetzt in Douai befindlichen ehemals nach Anchin gehörigen Handschrift abgeschrieben, die von 1079 bis 1147 aus einer älteren Handschrift übertragen, und dann von verschiedenen Händen bis 1279 fortgeführt sind. 26. *Annales sancti Quatini Veromandensis* S. 507—508 von Hrn Bibliothekar Bethmann aus der Vaticanischen Handschrift 645 herausgegeben; sie erstrecken sich von 792 bis 994. 27. *Lamberti Waterlos annales Cameracenses* S. 509—554 nachdem früher nur einzelne Theile dieser ausführlichen Schrift bekannt waren, erscheint sie hier jetzt vollständig, so weit sie sich überhaupt herstellen läßt. Lambert war, wie er selbst erzählt, im Jahr 1108 in Netzeheim in der Landschaft Tournay von vornehmen Eltern geboren, im achten Jahr durch den Cardinal Cono zum Cleriker aufgenommen, zog dann nach Cambray, ward dort im 11ten Lebensjahr auf Bitten seines Oheims als regulärer Chorherr aufgenommen und im 14ten Jahr zum Subdiaconus, im 16ten zum Diaconus, im 31sten zum Priester geweiht. Als solcher verwaltete er eine Zeitlang eine Landpfarre, und ward im Jahr 1147 des Klosters Kämmerer. Fünf Jahre später ging er nach einem ersten Versuch mit dem Leben seines Patrons Sanct Aulbert zur Geschichtschreibung über. Er schloß sich zunächst an Sigebert von Gemblours, namentlich die älteste Handschrift von Anchin, weicht jedoch um ein Jahr in der Erzählung ab. Er beginnt das Jahr mit dem ersten Januar. Seine Darstellung ist bis zum Jahr 1150 im Ganzen kurz, enthält jedoch auch in diesem Theile klare und genaue Darstellung der Begebenheiten von Cambray; dagegen umfaßt die Erzählung der Jahre 1150 bis 1170 nicht nur die allgemeinen Ereignisse des römischen Reichs, Lothringens, Cambrays und seine eignen guten und

schlimmen Erlebnisse, sondern behandelt die französische und englische Geschichte sehr ausführlich und weitläufig. Der Verfasser steht während des Krieges zwischen Friedrich I. und Alexander III. auf Seiten des Kaisers und Reichs, und nimmt für seinen Metropolit von Rheims gegen den Erzbischof von Cöln, für den Bischof von Cambrai gegen die Stadt, Barthei. Die Erzählung ist vom Jahr 1150 ab während der Ereignisse selbst geschrieben, und obgleich er einen Theil der Zeit auf seiner Landpfarre zubrachte, mit genauer Kenntniß und Aufmerksamkeit; nicht ohne Einfluß des Abts, und in Verbindung mit dem Bischof Nicolaus, welcher bei Friedrich I. auf dem Bisanzer Hofstage verweilte. Eine schwere Krankheit hat wohl den Abschluß des Werkes um das Jahr 1170 herbeigeführt. Die Handschrift ist schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution verloren, die Ausgabe aber aus den in Baluze's Nachlaß befindlichen Abschriften und einigen andern in Paris und Cambrai benutzten Hülfsmitteln von mir hergestellt; doch wird die doppelte Vorrede noch immer vermißt.

28. *Annales Gandenses* S. 555 — 597. Diese in den Jahren 1308 bis 1310 gemachten Aufzeichnungen eines Genter Minoriten erstrecken sich über die Zeit der großen Kämpfe der Flamänder gegen die Franzosen in den Jahren 1297 bis 1310, und sind eine ausführliche sorgfältige Erzählung eigener Erlebnisse oder wohlgeprüfter Mittheilungen von Augenzeugen. Sie wurden aus einer gleichzeitigen Pergamenthandschrift Uffenbachs in der Hamburger Stadtbibliothek vom Professor Hartmann im J. 1823 als Programm und von de Smet im ersten Bande der Flandrischen Chroniken 1837 herausgegeben, aber so wenig genau, daß diese neue von Hrn Archivar Dr Rappenberg besorgte Ausgabe viele Verbesserungen

darbietet. Es ist zwar die Hamburger Handschrift seit 1823 verloren gegangen, jedoch eine im 18ten Jahrhundert vor der Uebertragung der Hdschr. nach Hamburg davon gemachte Abschrift aus dem Archive der Stadt Gent benutzt, und durch eine der Ausgabe beigefügte Geschlechtstafel der Grafen von Flandern und Anmerkungen erläutert worden. 29. *Annales Parchenses* S. 598—608. Sie verdanken ihren Ursprung dem im Jahr 1129 durch Herzog Gottfrid von Lothringen in seinem Parke bei Löwen gegründeten Prämonstratenser Marienkloster, dessen zweiter Abt Philipp im Jahr 1148 eine große Bibelhandschrift schreiben und darin Zeittafeln anlegen ließ, denen Randbemerkungen aus Regino, Siegbert und Lütticher Quellen beigeschrieben wurden. Da diese im Ganzen geringen Werth haben, so ist nur ihr letzter Theil, vom Jahr 909 ab bis 1148 hier gedruckt und dann sämmtliche gleichzeitige Fortsetzungen bis zum Jahr 1316 sorgfältig beigefügt. Bei der Ausgabe ward eine von Herrn Mone und Bernhardi zu Löwen, und eine andere von dem Herausgeber zu London im Britischen Museum, welches die Handschrift durch Kauf erworben hat, gemachte Abschrift benutzt. Eine Nachricht aus dem Jahr 1458 macht den Beschluß.

30. *Annales Marchianenses* S. 608—617 von Hrn Bibliothekar Dr Bethmann aus der Marchiener Urschrift, jetzt zu Douey abgeschrieben und herausgegeben. Ihre frühere Hälfte ist größtentheils aus älteren Quellen abgeleitet; in den Jahren 1197—1272 sind sie den Begebenheiten gleichzeitig. Ein ähnliches Verhältniß findet in den 31. *Annales Floreffienses* S. 618—63 Statt: ihr erster Theil bis zum Jahr 1139 ist aus den älteren Lütticher Annalen abgeschrieben; die Jahre 1140—1482 gleichzeitig und eigenthümlich in der Pergamenthand-

schrift des ehemaligen Klosters Floreffe eingetragen, welche in den Besitz des Herrn Vergauwen in Gent gelangt und von diesem dem Herrn Dr Bethmann zur Abschrift und Herausgabe mitgetheilt ward. *Annales sancti Jacobi Leodiensis* S. 632—683. Das durch den Bischof Balderich im Jahr 1016 erbaute Jakobskloster auf der Maasinsel in Lüttich, dessen Bewohner sich bald durch ihre Wissenschaftlichkeit berühmt machten, erhielt in der Mitte des 11ten Jahrhunderts kleine Annalen, welche durch mehrere Schreiber das 12te Jahrhundert hindurch fortgesetzt, von Lambert dem Kleinen und Reiner aufgenommen, erweitert und bis zum Jahr 1230 fortgeführt worden sind, während die kleinen Annalen selbst von andern Händen bis zum Schlusse des 14ten Jahrhunderts weitergeschrieben wurden. Der Anfang des Werkes, die 32. *Annales sancti Jacobi minores* erschienen hier aus dem Originale zum erstenmale. Es befindet sich nebst andern Handschriften des Lütticher Jakobsklosters durch Vermächtniß des Cölnischen Sammlers v. Hübsch jetzt in der Großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt, ist dort früher von Herrn Bibliothekar Dr Böhmer gesehen, und von mir im verflossenen Jahre abgeschrieben und nun nebst den verwandten Schriften herausgegeben. Die Handschrift stammt aus der Mitte des elften Jahrhunderts, die geschichtlichen Randbemerkungen von Christus bis zum Jahr 1055 sind von der Hand des ersten Schreibers, und von ihm bis 1077 fortgesetzt. Sein Nachfolger schrieb von 1077—1090, von 1091 an folgen verschiedene Schreiber in der Weise, daß von der Mitte des 11ten Jahrhunderts bis zum Schlusse des 14ten in der Regel gleichzeitige und zuverlässige Aufzeichnungen vorliegen. Wie die Lütticher Geistlichkeit gewöhnlich kaiserlich war, so ist auch hier ihre

Theilnahme für Heinrich IV. und gegen seine päpstlichen Widersacher ersichtlich; so steht auch Lambertus Parvus für Friedrich I. gegen Alexander III. Die Annalen zerfallen natürlich in zwei Theile, der erste von Christo bis 1055 beruht mit Ausnahme einiger Zeilen auf alten Quellen; der zweite von 1056 bis 1174 enthält in seinem letzten Abschnitte von 1140 an zweierlei zum Theil verschiedene Texte neben einander. Daran schließen sich dann die gleichzeitigen Fortsetzungen von 1164 bis 1393. 33. Lamberti Parvi Annales S. 645—651. Sie beginnen mit dem Jahr 988, sind mit Ausnahme einiger Einschaltungen aus bekannten Lütticher Quellen gezogen und von 1175 bis zum Schlusse 1194 gleichzeitige in eigentliche Geschichtserzählung ausgehende Aufzeichnungen. Den Text hat der Herausgeber aus der Lütticher Originalhandschrift hergestellt, in welcher dann auch als unmittelbare Fortsetzung des Werkes 34. Reineri Annales in der Urschrift folgen. Reiner war im Jahr 1155 geboren, ward wie seine eignen Aufzeichnungen lehren 1175 Subdiacon und Mönch, 1179 zu Cöln vom Erzbischof Philipp zum Diacon, 1180 zum Priester geweiht, 1181 durch den Bischof Rudolf bei der Jakobskirche angestellt, und 1184 zweimal nach Rom gesandt. Als in Folge davon der Abt Hugo abdankte, ward sodann ein Abt Rudolf, und darauf Herimann erwählt, welchen Reiner 1186 nach Rom begleitete. Als bei Bischof Rudolfs Tode 1191 über die Nachfolger im Bisthum ein Streit entstand, woran der Abt Theil nahm, ward die Abtei feindlich eingenommen und sehr beschädigt. Damals wandte sich Reiner zur Geschichtschreibung, zeichnete zunächst einige Bemerkungen am Rande von Lamberts Annalen auf, und setzte dann das Werk von 1194 an sechs und dreißig Jahre hindurch mit Einsicht, Sorgfalt und

gutem Erfolge fort. Dieses sein Werk ist in der Ausgabe von dem seines Vorgängers geschieden, S. 651—680 sorgfältig nach der Urschrift hergestellt. Keiner hatte als vorzüglich geachtetes Mitglied einer wichtigen geistlichen Körperschaft vielfache Gelegenheit sich über die Lothringischen Angelegenheiten genau zu unterrichten, und das Vertrauen seiner Collegen ertheilte ihm Aufträge auch über die Gränzen des Landes hinaus. 1197 zum Prior erwählt, übernahm er 1208 eine Gesandtschaft nach Rom und die Anklage des Abts Heinrich, und erwirkte dort den Befehl zur Untersuchung gegen ihn, den er 1209 in Cöln überreichte, worauf die Absetzung des Abts erfolgte. 1212 verwaltete er die Besitzungen seines Klosters an der Mosel, 1214 sah er als Propst zu Wonef den König Friedrich II. mit seinem ganzen Heere durchziehen. Im folgenden Jahr hatte er eine dreitägige Verhandlung im Jakobskloster mit dem Meister Oliver, der vom Papste zur Betreibung eines Kreuzzuges abgeordnet war; und ging im September als Gesandter seines Klosters nach Rom zur Theilnahme an dem großen Lateranischen Concil, von wo er im Februar 1216 nach Lüttich zurückkehrte. Im Jahr 1217 hatte er das Herzeleid, seiner Schwester Sohn Keiner mit den Lütticher Pilgern über das Meer ziehen zu sehen. Mit dem Jahr 1221 wird die Erzählung kürzer, und endigt im Jahr 1230, wo Keiner in einem Alter von 75 Jahren stand und seinem Lebensziele nahe gewesen sein wird. Keiner wendet seinen Blick auf alles was Menschen wichtig ist, auf die Angelegenheiten seines Klosters und des Bisthums, der Geistlichkeit und der Stadt Lüttich, die Erbauung der Stadtmauern und die dazu auferlegten Abgaben so gut als auf die Geschicke des Reichs und der Kirche; er verweilt bei den allgemeinen Angelegenheiten sowohl als bei denen der

Fürsten und dem Geschick der Schlachten. In geistlichen und weltlichen Dingen, gegen Aebte und Bischöfe, Päpste und Kaiser zeigt er sich gleichmäßig gerecht. Er erwähnt die Veränderungen der Luft, der Sonne und Erde und Alles was auf das Leben einwirkt, die Auffindung der schwarzen Erde zur Heizung im Hennegau, die erste Einfuhr Rocheller Weins in Lüttich, die Auffindung des Mergels zur Verbesserung des Ackers im Lüttichschen, schwarzer Kohlenerde für Schmiede und Arme, Auffindung von Blei; die Preise der verschiedenen Kornarten, des Weins, die Veränderungen des Geldes, die Zeiten der Weinblüthe, der Ernte, des Herbstes. Seine Schreibart ist einfach, doch bei großen Dingen gehoben, und zeigt Bekanntschaft mit den Dichtern der Alten und der Karolingischen Zeit. Alles was er schrieb, hat er selbst erlebt oder von Augenzeugen erfahren, und im Niederschreiben nicht gezaudert. Er beginnt das Jahr mit Weihnachten. Die Schrift ist bis zum Jahr 1208 eigenhändig, von dort an, wie er selbst anmerkt, hat er dictirt, wodurch einige kleine Versehen entstanden sind. 35. Den Schluß der Lütticher Aufzeichnungen machen *Notae Aureaevalenses* S. 681 — 683 nach Rabbe's Ausgabe, da die Handschrift nicht wieder aufzufinden war; im Ganzen wenig von den übrigen Quellen abweichend, von einem Geistlichen gesammelt der im Jahr 1192 mit den ermordeten Lütticher Bischof zu Rheims war, und der Verwüstung der Stadt Lüttich im Jahr 1212 erwähnt. — Indem wir das Ufer der Maas verlassen, gelangen wir zu den 36. *Annales Aquenses* S. 684—687 von den Canonikern der Marienkirche zu Aachen im Laufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts geschrieben, nach dem Verlust des Originals aus Ernsts Abschrift in den beiden Quir'schen Ausgaben und der Lavallayeschen,



und mit Zuziehung der aus diesen Annalen abgeleiteten Stellen der Ann. S. Petri Erphesurdensis verbessert. Die Verfasser stehen in den Streitigkeiten des 11ten und 12ten Jahrhunderts wie billig auf Seiten der Kaiser. Von weit größerem Umfange sind 37. **Annales Rodenses** S. 688—723. Das Kloster Klosterrad bei Herzogenrad nördlich von Aachen ward zu Anfang des 12ten Jahrhunderts von Gilbert einem Verwandten der Grafen von Wassenberg und Cleve gestiftet, und mit reichen Schenkungen bis um die Mitte des Jahrhunderts bedacht, wo es auch seinen Geschichtschreiber erhielt. Die Originalhandschrift blieb lange unbekannt, bis sie in unserer Zeit in des verewigten Quix Hände gerieth, mit dessen ganzem wissenschaftlichen Nachlasse sie von mir im Jahr 1847 für die Berliner Königliche Bibliothek angekauft ward, und nun herausgegeben ist. Sie ist von Pergament, breitem Folio, schön geschrieben, hat jedoch schon im 12ten Jahrhundert das 3te und 6te Blatt eingebüßt, welche von neuer Hand, wie es scheint, gut ergänzt sind; außerdem sind einige Stellen des 8ten und 9ten Blattes durch Dinteflecke unleserlich geworden, doch größtentheils weiter entziffert, als dieses in Abschriften des 17ten Jahrhunderts geschehen war. Das Werk ward von einem Geistlichen des Klosters, dessen Name nicht erhellet, um das Jahr 1148 zu schreiben begonnen, und von derselben Hand von 1104 bis 1152 fortgeführt, der letzte Theil das Jahr 1152, das Jahr 1153, und die Jahre 1154—1157 sind allmählich im Verlauf der Begebenheiten hinzugefügt. Der Schreiber hat sein Geschäft mit großer Sorgfalt ausgeführt, manche Stellen ausradirt und durch einen andern Text ersetzt. Den Hauptgegenstand der Erzählung bildet die Geschichte des Klosters, Leben und Einrichtungen, die einzelnen

Aebte und Prioren, die verschiedenen Parteien der Klosterleute, die Besitzungen und deren Schenkgeber. Beiträge zur Geschichte der Kaiser und Könige, der Cölner und Lütticher Bischöfe, der Lothringischen Herzoge und Fürsten; Kauf, Tausch und Erwerbung von Land durch Menschen verschiedener Classen. Schauspieler und Maler, Wucherer und Wechseltraten auf; man liest von den Römer- und den Kreuzzügen und ihrem Einfluß auf die Ribuarischen Verhältnisse; der Verfasser hat auf Grund eines guten Vorraths von Urkunden die Geschichte seiner Zeit entwickelt. Einzelne Stellen scheinen von den Schreibern der *Annales Aquenses* benutzt worden zu sein.

38. *Annales Brunwilarenses* S. 724—728. Nachdem sie im ersten Scriptorenbande aus einer Abschrift Gaetano Marini's herausgegeben und im zweiten ein Nachtrag aus Würdtweins *Subsidia diplomatica* gegeben worden, gelang es im Jahr 1840 Herrn Bibliothekar Dr Böhmer das Original in der Urbina aufzufinden und theilweise abzuschreiben; worauf Dr Bethmann auf meinen Wunsch im Jahr 1852 das Ganze nochmals abschrieb, und dabei die verschiedenen Hände wie sie auf einander folgen genau bezeichnete. Mit diesen Hilfsmitteln ist nun die vollständige Ausgabe von Jahre 1000 bis 1179 hergestellt worden.

Hieran schließen sich *Annales Colonienses minores* S. 729—738 aus verschiedenen Handschriften gesammelt, und zwar 39. *Annales sancti Petri* unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen geschrieben, aus einer Darmstädter Hdschr., und 40. *Annales Colonienses breves* von 814—964 aus der oben erwähnten Urbina'schen Handschrift von Hrn Dr Bethmann abgeschrieben; ferner 41. ein Nachtrag zu *Annales Colonienses* T. 55 I. pag. 97 — 99 aus dem

zu Darmstadt befindlichen Original von mir; 42. *Annales Remenses et Colonienses* von 961—1150 nebst Fortsetzung von 1151—1196 aus der Handschrift zu Montpellier von Hrn Dr Waitz abgeschrieben; 43. *Annales sancti Gereonis Coloniensis* von 1191—1248 aus dem Original von mir abgeschrieben. Zur Erläuterung der letzten darin gegebenen Nachricht über den Cölner Dombau dienen 44. *Notae sancti Petri Coloniensis*, gleichzeitige Nachrichten über die Domkirche aus den Büchern des Domschatzes und der Domküsterei. Erstere sind bereits im 17ten Jahrhundert gedruckt, die letzteren weit ausführlicheren erscheinen hier zuerst, durch Hrn Dr Jaffé aus der in der Fürstlich Wallersteinschen Bibliothek zu Maibingen befindlichen Cölner Handschrift des 13ten oder 14ten Jahrhunderts abgeschrieben. Beide ergänzen gegenseitig ihre Lücken und bilden so ein Ganzes, welches durch Nebeneinanderdruck zum Augenschein gebracht ist. Den Schluß des Bandes machen 45. *Annales Agrippinenses* aus einer Handschrift der hiesigen Königlichen Bibliothek; sie erstrecken sich vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis zum Jahr 1384.

Der *Index rerum* und das *Glossarium* S. 739 — 779 sind von Herrn Dr Jaffé und Dr Karl Bertz dem Bande hinzugefügt, und in drei Tafeln Muster der vorzüglichsten benutzten Handschriften gegeben. Druck und Papier des Bandes sind des Gegenstandes und der Verlagshandlung würdig.

Berlin.

G. H. P.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 26. März 1860.

---

### Brüssel, Gent und Leipzig

bei C. Muquardt 1859. Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, publiée, pour la première fois, par M. Gachard. CXII und 292 Seiten in Octav.

Es war im Jahre 1625, daß Lucas van Torre in Madrid von dem Original der Correspondenz Kaiser Karls V. mit Papst Adrian VI. und verschiedenen andern auf die politischen Verwickelungen jener Zeit bezüglichen Actenstücken eine Abschrift nahm, welche nach seinem in Lille erfolgten Tode in den Besitz von Gisbert Cuper, Professor der Geschichte zu Deventer, überging, aus dessen Nachlasse von dem durch seine reichhaltige Sammlung von Druckwerken und Manuscripten berühmten Uffenbach erstanden und von diesem wiederum auf dem Wege des Kaufes in die Hände des Hamburger Pastor Wolf gelangt, welcher, wie Petersen in seiner Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek sich des Weiteren darüber ausläßt, die von ihm gesammelten literarischen Schätze seiner Vaterstadt vermachte. Von

dem Dasein dieser Copie genau die Commission royale d'histoire in Brüssel erst vor zwei Jahren Kenntniß, worauf dieselbe, in Anbetracht, daß die einst in Madrid befindlichen Originale im Laufe der Zeit verloren gegangen und die bekannte umfangreiche Brieffammlung, welche durch Lanz an's Licht gezogen ist, nur drei zwischen dem Kaiser und Papst Adrian gewechselte Schreiben enthalte, vom Senat der freien Stadt die Einsicht jener Abschrift erbat und erhielt, um dieselbe nach Befinden im Auszuge oder auch ungeschmälert zum Druck zu fördern. Eine sorgfältige Prüfung des Manuscripts ergab, daß dasselbe, mit Ausnahme weniger den Cardinal Ximenez betreffenden Actenstücke, einiger unwichtiger Sendschreiben des Cardinals von Medicis an den Kaiser und solcher vom Kaiser und Papst an befreundete Persönlichkeiten gerichteten Zuschriften, hinsichtlich deren eine Inhaltsangabe genüge, dem Druck übergeben zu werden erheische.

Zugleich faßte man den Beschluß, daß, da auf diesem Wege nur ein dürftiges Bändchen gewonnen werden würde, der kleinen Sammlung des Hamburger Manuscripts die denselben Gegenstand betreffenden Abschriften und Excerpte beizufügen, welche Gachard mit der ihm eigenen Umsicht und der Unverdroffenheit des für seinen Zweck begeisterten Sammlers zusammengetragen hatte. Dahin gehört ein umständlicher Auszug aus den in der Bibliothek der academia de la historia in Madrid aufbewahrten, von dem Geheimschreiber Francisco de los Covos entworfenen und von dem älteren Granvella revidirten und resp. corrigirten Minutas de cartas de negocios de Estado de la Cesarea Magestad, despachadas al duque de Sessa, su embaxador en corte Roma, desde el principio de su embaxada, que fué en fin del año de 1522, hasta

el año. de 1526. Sie enthalten eine Reihe von Sendschreiben des Kaisers an den Herzog von Sessa, die mehr oder weniger einen fortlaufenden Commentar für den obengenannten Briefwechsel abgeben. Sodann verschiedene, von demselben Gelehrten in Simancas und Madrid aufgefundenene Correspondenzen zwischen dem Kaiser und Papst und zwei Briefe des Letzteren, die sich im britischen Museum befunden. Auf solche Weise hat das vorliegende Werk 133 Actenstücke gewonnen, deren keinem ein besonderes geschichtliches Interesse abzusprechen ist.

Wenn Referent den nachfolgenden Bericht als zu speciell auf die Persönlichkeiten und politischen Angelegenheiten der betreffenden Zeit eingehend abfassen sollte, so wird in der Wichtigkeit, welche dem Gegenstande an und für sich inne wohnt, besonders aber in den reichen Beiträgen, welche das vorliegende Werk für die richtige Zeichnung eines Adrian gewährt, vielleicht die Entschuldigung gefunden werden.

Am Tage seiner Rückkehr von Dubenarde nach Gent, 16. December 1521, empfing Kaiser Karl V. die Nachricht, daß Leo X. aus dem Leben gegangen sei. Obgleich nun der Tod des im kräftigsten Mannesalter stehenden Papstes so zeitig nicht hatte erwartet werden dürfen, so war doch der Kaiser bereits bestimmte Zusagen gegen Cardinal Wolsey eingegangen, für dessen Wahl bei der nächsten Erledigung des päpstlichen Stuhles nach Möglichkeit wirken zu wollen, und der Einfluß, welchen der Cardinal auf Heinrich VIII. ausübte, mochte ihm die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit gebieterisch genug auferlegen. Die Instructionen, welche er damals seinem Gesandten in Rom zukommen ließ, sind uns freilich nicht geblieben, wohl aber wissen wir, daß er Wolsey von Neuem seines Beistandes versicherte, worauf letzterer begreiflich erwiederte, daß er

nicht aus Ehrgeiz, sondern nur aus Dienstbeflissenheit für seinen königlichen Herrn nach der Tiara strebe, zugleich aber sich bereit erklärte, 100,000 Ducaten für die Wahl dranzusetzen und den Wunsch äußerte, daß der Kaiser durch Zusammenziehung eines Heeres vor Rom seinen Wünschen Nachdruck verleihen möge. Als der englische Botschafter in Rom eintraf, hatte die Wahl bereits Statt gefunden; sie war auf Adrian von Utrecht, Cardinal von Tortosa gefallen und für Wolfsey waren nur neun Stimmen abgegeben.

Dieser Ausgang, so erfreulich von der andern Seite, war jedenfalls für den Kaiser ein höchst unerwarteter. Eine rasche Verständigung mit dem erkorenen Oberhaupte der Christenheit — und wie hätte sie ausbleiben können! — wog für den Augenblick noch schwerer als die Begütigung des in seinen sichern Erwartungen getäuschten englischen Hofes. Zu dem Zwecke erhielt D. Lope Hurtado de Mendoza den Auftrag, sich unverzüglich zu dem für die Tiara Erkorenen nach Spanien zu verfügen. Die ihm mitgegebene Instruction (S. 24 u.) spricht die Freude über den Segen aus, welcher der ganzen Christenheit durch diese Wahl zu Theil geworden sei und fügt hinzu: »y en nuestra particularidad nos acrecienta el contentamiento grandemente el ver que, despues de aver placido á Vuestro Señor de constituyrnos en esta dignidad imperial, nos haga tanta merced de aver ordenado que recibamos la corona de la mano de persona tan intima á nos, de nuestra propia nacion, é que dende nuestra niñez nos a criado é instituydo.» Sie schließt mit dem Zusatz: »en todo lo que se offrezca, assi publico como particular, certificareys á Su Santidad, de nuestra parte, que assi estaremos y estamos determinados de cor-

rer una misma fortuna con el, teniendola por verdadero padre y protector nuestro, y siendole muy cierto y obediente hijo perpetuamente.»

In Victoria fand Hurtado den Papst, der bereits drei Tage zuvor von der auf ihn gefallenen Wahl benachrichtigt war. In seinem an den Kaiser abgestatteten Berichte über die erste Zusammenkunft mit demselben heißt es: »no piensa ni abla (Adrian) en cosa suya, sino en las de Vuestra Alteza, con tanto cuydado y amor como quando era dean de Lovayna; y dize Su Santidad que no su estado pero su persona martirizara, siempre que sea menester, para la onra y acrecentamiento de Vuestra Magestad y que esta voluntad ninguno tiempo ni cosa podra quitar.« Schon vier Tage zuvor hatte Adrian dem Kaiser das Geschehene angezeigt, nicht eben freudig bewegt, »por exceder este cargo en grande manera mis pocas fuerças, y star yo en edad que de aqui adelante mas requiere reposo y descanso, que recibir tan grandissima y casi importable carga á cuestras,« und überdies voll Besorgniß, daß die Verwaltung der spanischen Reiche durch seine Entfernung auf eine empfindliche Weise leiden würde; er unterläßt endlich nicht anzufragen, ob es gerathener sei, die bevorstehende Reise nach Italien auf dem Wasser- oder Landwege anzutreten, ob — Frankreichs halber — descubierta ó en abito dissimulado. In einem andern, nach der Zusammenkunft mit Hurtado abgefaßten Schreiben äußert er sich dahin, daß ihn die Freude des Kaisers über die geschehene Wahl nicht wundere, da »no me puede venir acrecentamiento alguno que no sea mas de Vuestra Serenidad que propio mio.« Ein zweiter Brief an den Kaiser, welcher das nämliche Datum trägt, ist uns nicht aufbehalten, wohl aber die Antwort auf



denselben (bei Lanz, Th. I, S. 58), in welcher Karl in einem wahrhaft herzlichen Tone zu seinem alten Freunde und Lehrer spricht, die Reise durch Frankreich abräth und hinzufügt, daß die Galeerenflotte in Barcelona zu seiner Verfügung stehe. Er dringt wiederholt (d. d. Brüssel, 29. März 1522) auf Beschleunigung der Ueberfahrt, so sehr er auch das Verlangen trage, ihn zuvor noch in Spanien zu begrüßen und seinen Segen und väterlichen Rath zu empfangen; aber »las cosas comunes de entrambos á dos« erheische seinen baldigsten Einzug in Rom.

Dann traf auch La Chaux, der geheime Rath Karls, als dessen Gesandter beim Papst in Saragossa ein. Dieser bestand im Namen seines Gebieters darauf, daß Adrian, der nur 2000 Söldner zu seinem Schutze auf die Reise mitzunehmen gedachte, mindestens die doppelte Zahl von Bewaffneten um sich sammle. Der Hauptpunkt der ihm mitgegebenen Instruction bestand aber darin, den Papst zum Eintreten in den mit Leo X, behufs Wiedereinsetzung von Franz Sforza in sein Herzogthum, abgeschlossenen Vertrag, oder doch zum Eingehen auf einen Defensivbund mit England und dem Kaiser zu bewegen. In beiden Punkten beharrte Adrian bei der Weigerung; er versicherte, daß er, auch ohne durch einen Vertrag gebunden zu sein, für den Kaiser mehr thun werde, als sein Vorgänger auf dem päpstlichen Throne in Folge übernommener Verpflichtungen gethan haben würde.

Nun begab sich der Kaiser selbst nach Spanien, wo nach Vernichtung der Comuneros seine Gegenwart dringend erforderlich war, und bald nach seiner Landung in Santander sandte er Maximilian de Berghes nach Taragona, um Adrian zum Aufschube seiner Abreise und damit zur Gestattung eines Zwie-

gesprächs zu bewegen. Auch das verweigerte der Papst, damit der Kaiser sich nicht der Gefahr aussetze, in Folge der ungewöhnlichen Hitze bei rascher Fortsetzung der Reise zu erkranken. Noch weniger zeigte er sich geneigt, auf die Gewährung von Praebenden und von Befetzung hoher Kirchenämter einzugehen.

Gleichzeitige Berichterstatter begriffen diese Beflissenheit nicht, mit welcher Adrian der Zusammenkunft mit dem ihm so innig befreundeten Kaiser auswich. Gachard findet die ausreichende Erklärung dafür in einem Schreiben, welches der Papst am Bord der Galeere vor Taragona am 5. August 1522 (S. 104 zc.) erließ, in welchem es heißt: »Quisieramos mucho ablar con Vuestra Magestad; mas tanto nos spantan las cartas que nos vienen de Roma y de Genoa y de otras partes de Italia afirmando que todas cosas van á perdicion y que summariamente no se les puede dar remedio sin nuestra presencia, que no osamos tardar ni dilatar nuestra partida.« Aber näher dürfte die Vermuthung liegen, daß der gewissenhafte, von der Verantwortlichkeit eines schwer auf ihm lastenden Amtes durchdrungene Priester von einem Zusammentreffen mit dem Kaiser das Lautwerden von Wünschen und selbst Forderungen befürchtete, deren Gewährung sein Gewissen beschwert und seine Würde beeinträchtigt, deren Zurückweisung andererseits das bisherige Verhältniß zu seinem einstigen Schüler und Pflegling getrübt haben würde. Er war dem Kaiser mit der Liebe des Vaters zugethan, aber er mußte auch dessen Ehrgeiz und, wenn die Verhältnisse es gestatteten, rücksichtsloses Umsichgreifen kennen, und über Alles ging ihm die Unantastbarkeit kirchlicher Gesetze, die Heiligkeit des römischen Pontificats, welches sich nur nothgedrungen in die poli-

ſchen Verwickelungen des Tages einmiſchen durfte und nach Möglichkeit ſeine Stellung über den Parteien behaupten ſollte.

Seit der Ankuft Adrians in Rom geſtaltete ſich der ſchriftliche Verkehr deſſelben mit dem Kaiſer noch lebhafter als zuvor. Es handelte ſich um Fragen, hiñſichtlich deren von jeder Seite ein Eingehen oder Nachgeben ſchwer zu vermuthen ſtand. Der Papſt wollte den Hader in der Chriſtenheit ausgeglichen ſehen, um deren Kräfte gegen die täglich wachſende Macht der Ungläubigen zu vereinigen; der Kaiſer dagegen wollte im Papſt den politiſchen Bundesgenoſſen gegen Frankreich gewinnen. »Affectuosamente, ſchreibt Erſterer an den Kaiſer, ruego á Vuestra Mageſtad haya por bien de moſtrar á eſto (den Frieden unter den Fürſten der Chriſtenheit) toda voluntad, y adherirse para ello á todas las condiciones que fueran juſtas, equas y razonables, y, para que ſe pueda concertar paz firme, consentays á treguas de uno ó dos años, para que con eſte medio ſe procure y lleguemos á la total paz.« Ähnlich an König Franz I., mit dem Zuſaße: »quod vero electum imperatorem amemus, Majestatem Tuam inducere non debet, ut credat nos propter illum quidquam facturum contra aequitatem atque in reipublicae christianae vel cujuscunque principis praejudicium,« und: »ut antehac illi nunquam ſumus in causa injuſta obſeculi, ita nunc, in Chriſti vicarium assumpti, multo minus vellemus illi in alterius praejudicium favere.«

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 29. März 1860.

---

Brüssel, Gent und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI., par M. Gachard.«

Dagegen hebt Karl mit Nachdruck hervor, daß er das Mögliche, selbst auf Kosten seiner Ehre, zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gethan habe, daß Frankreich den Bruch leichtfertig herbeigeführt, daß man durch eine feste Liga diesem gebieterisch entgentreten und König Franz, wenn es ihm wahrhaft um Ausgleichung zu thun sei, zur Aufstellung ehrlicher und annehmbarer Bedingungen nöthigen müsse.

Die Antwort, welche Adrian hierauf ertheilt, enthüllt des Mannes innerste Natur. „Das muß ein schlechter Christ sein, heißt es hier, der ohne Thränen und Erbarmen in das trostlose Wesen unserer christlichen Staaten hineinblickt, ohne zur Abhülfe desselben sein Alles dranzusetzen; et pleust à Dieu qu'avec nostre sang puyssions remédier les grands maux, dangiers et périls qu'en la chrestienté voyons apareiller, et non nous seroit

nécessaire molester autres, en leur demandant ayde et secours.« Daß er den Kaiser mehr liebe als irgend einen andern Menschen auf dieser Welt, das glaube er längst und bis zu dieser Stunde durch sein Handeln bewiesen zu haben und darin liege eben der Grund, daß die andern christlichen Regenten ihn der Parteilichkeit beschuldigten; aber, fährt er fort, »ne pour nul aultre ne pour nous-mesmes ne voudryons faire chose que fût contre Dieu et en charge de nostre conscience.«

In diesem Sinne drang Adrian in den Kaiser, Heinrich VIII. zur Annahme billiger Friedensbedingungen zu bewegen, und sandte gleichzeitig einen Botschafter nach England, um den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen. In beiden Beziehungen erreichte er sein Ziel so wenig, daß eben damals die Verbündeten eine gemeinsame Ueberziehung Frankreichs beriethen, während Franz I. es über sich gewann, dem spanischen Hofe durch den Cardinal von Auch Vorschläge zum Eingehen eines Waffenstillstandes machen zu lassen. Nun wendet sich Adrian dringender als zuvor an den Kaiser: es sei ihm unbegreiflich, wie England auch jetzt noch, da der Türke sich auf Ungarn und Rhodus zu werfen drohe und Neapel und Sicilien ihm bloß gestellt seien, allen Anträgen zur Ausgleichung widerstreben könne; solchergestalt gewinne der Ungläubige gerade in den Häuptern der Christenheit die treuesten Genossen zur Durchführung seiner Absicht. Er schließt mit den schönen Worten: »Cierto los Machabeos otro zelo y hervor tenian para defender à su religion y ley de Dios que nosotros tenemos, en los quales parece que no queda mas de solo el nombre de christianos, y poca cosa de la virtud de aquel nombre, pues mas cuydado tenemos de vengarnos de nuestros enemigos par-

ticulares que de los de Dios y de su santa fe, y para cumplir este nuestro temporal desseo ponemos á toda la republica christiana en peligro de perderse.«

Eine Einigung aller christlichen Fürsten zur Bekämpfung der Ungläubigen, erwiederte hierauf der Kaiser (d. d. Valladolid, 10. Januar 1523), sei auch sein glühender Wunsch, dessen Erfüllung leider durch das vertragswidrige Verfahren Frankreichs hintertrieben werde; König Franz werde weniger gebieterisch auftreten, wenn er wisse, daß der römische Hof sich zum Aufgeben der Neutralität und zum Eintritt in das spanisch=englische Bündniß entschließen könne, wie göttliches und menschliches Recht es erheische; deshalb »suplicamos á Vuestra Beatitud quanto podemos que, considerado todo esto con su grande prudencia, le plega mandarlo remediar y proveer con toda celeridad, antes que las cosas vengan en estado que el remedio sea muy difficil y casi impossible.«

Mit noch größerer Offenheit spricht sich der Kaiser gegen seinen Gesandten in Rom, den Herzog von Sessa, aus. „Ich verstehe nicht, schreibt er diesem, wie Seine Heiligkeit mich, der ich unter seinen Augen aufgewachsen, den seine Unterweisung belehrt hat, auf gleichem Fuße mit dem Könige von Frankreich behandeln will, während alle Welt der Meinung war, daß der Papst, sobald er seinen Sitz im Vatican eingenommen, alle meine Angelegenheiten wie seine eigenen ansehen werde.“ Er schließt mit der Anweisung, unter allen Umständen dem Gerüchte nicht zu widersprechen, daß der Papst insgeheim der kaiserlichen Partei angehöre und mit allen Anschlägen derselben vertraut sei. Gab Karl gleichwohl so weit nach, daß er den Herzog von Sessa beauftragt, unter Vermittelung Roms mit

Frankreich in Unterhandlung zu treten, so ertheilt er ihm zugleich geheime Instructionen — sie sind leider nicht auf uns gekommen, — die schwerlich fördernd auf das Friedenswerk einwirken mochten, und setzte eifriger als zuvor seine Vorkehrungen zum Kriege fort.

Während dessen fiel Rhodus, und es schien nicht unwahrscheinlich, daß Solyman sich jetzt mit ganzer Macht auf Italien werfen werde. Das bewog Adrian, seine früheren Vorstellungen bei Karl V., Heinrich VIII. und Franz I. behufs des Abschlusses eines Friedens, oder doch vorläufig eines Waffenstillstandes zu erneuern; ja er gebot ihnen geradezu die Verständigung und mahnte an den Gehorsam, welchen man dem Stuhle Petri schulde. König Franz schien allerdings nicht abgeneigt, dem Befehle zu entsprechen und auf einen Stillstand, wenn auch nur für die Dauer weniger Monate, einzugehen; er hoffte, daß während dessen der Kaiser durch einen Angriff der Osmanen auf Neapel reichlich beschäftigt und dadurch in die Alternative versetzt werden werde, entweder das südliche Königreich oder Mailand zu opfern. England war für die Friedensverhandlung gewonnen, seit Wolsey in seiner englischen Legation abermals für den Zeitraum von fünf Jahren bestätigt war und überdies fast kostenfrei die Bulle über die Installirung in das Bisthum Durham ausgefertigt erhalten hatte. Karl V. endlich erklärte, daß der Verlust von Rhodus »nos ha pesado hasta al alma« und daß er diese Wunde gern »con nuestra propia sangre« heilen möchte und deshalb bereit sei, Hand in Hand mit England die Verständigung mit Frankreich zu suchen, unter der Bedingung, daß der Stillstand mindestens nicht vor Beendigung des türkischen Krieges gekündigt werde; er wünschte ferner die Berufung eines allge-

meinen Fürstencongressen, auf welchem man sich wegen der Leistungen zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Ungläubigen ausspreche. Gleichzeitig verfolgte er ein zweites Ziel; er wünschte der Zahlung von jährlich 130,000 Thaler überhoben zu sein, zu welcher er sich im Vertrage von Windsor bei Strafe kirchlicher Censuren verbindlich gemacht hatte, und ließ deshalb den Papst durch den Herzog von Sessa ersuchen, in dieser Angelegenheit zu Heinrich VIII. zu sprechen, oder doch »con un decreto general, á parte, y de su movimiento propio y cierta sciencia, por forma de constitucion, sin nombrar nos ni otras personas, suspenda todas censuras que fuessen indictas ó fulminadas contra qualquier rey, principe ó potentado, por qualquier accion, obligacion ó deuda, ó que de aqui adelante se pudiesen incurrir ó fulminar en virtud de qualesquier contractos hechos entre tales principes y potentados hasta agora.« (Schreiben d. d. Valladolid, 15. April 1523).

Das hieß freilich, einen Heinrich VIII. an seiner verwundbarsten Stelle angreifen; er hatte schon fattsam über die bisherige unregelmäßige Leistung der Zahlungen Klage geführt und knüpfte jetzt seinen Beitritt zu den Friedensunterhandlungen an die Bedingung, daß der Vertrag von Windsor in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten bleibe.

Bis zu diesem Augenblicke hatte Adrian VI. den Standpunkt der Unparteilichkeit rücksichtslos und mit Consequenz inne gehalten und namentlich dem Versuche des Kaisers, die Signorie von Venedig für eine Liga gegen Frankreich zu gewinnen, mit Entschiedenheit widerstrebt. »Nos mostrariamos parciales, lo qual no conviene á la cristiandad« hatte er in Bezug hierauf dem mit Vorstellungen



ihn bestürmenden Kaiser geantwortet. Da geschah, daß ein nach Fontainebleau bestimmter Bote des Cardinals von Volterra aufgegriffen wurde, unter dessen Brieffschaften sich die Aufforderung an König Franz fand, einer beabsichtigten Erhebung Siciliens gegen die spanische Herrschaft seine Unterstützung angeheißen zu lassen. Demgemäß erfolgte die Gefangennahme des Cardinals, worauf Franz I. mit der Verhaftung des päpstlichen Nuntius antwortete und mit der Wiederkehr solcher Zeiten drohte, wie sie einst Bonifaz VIII. wegen seines Widerstandes gegen die französische Krone erlebt habe. Kaiser Karl freute sich des hieraus erwachsenden Zerwürfnisses, welches jeden Versuch zur friedlichen Verhandlung beseitigen mußte, und erneuerte in Rom seinen Antrag auf Abschluß eines Defensivbundes. Noch schwankte Adrian, bis die Vorstellungen seines Freundes Lannoy, der sich zu diesem Zwecke von Neapel nach Rom begeben hatte, verbunden mit dem Zureden Sessas und Giulios von Medicis, seinen Willen brachen und er am 3. August den Bundesbrief unterzeichnete. Die Resultate dieser Einigung sollte der Papst bekanntlich nicht erleben.

Die übrigen Actenstücke dieser Sammlung sind von geringerer Erheblichkeit; sie beziehen sich theils auf die Bemühungen des Kaisers, in Rom die Erlaubniß zur Erhebung einer Cruzada innerhalb der spanischen Reiche zu erwirken, theils auf den Antheil, welcher ihm von dem Ertrage der noch von Leo X. ausgegangenen Ablaßbulle zufallen sollte, theils auf sein Bemühen, den von Frankreich abgezogenen Herzog von Ferrara wieder zu dem vollen Besitze seiner früheren Herrschaften zu verhelfen.

Ein größeres Interesse gewähren die nachfolgenden Gegenstände, wenn auch hinsichtlich ihrer nur Bruchstücke zu uns sprechen.

Ein Theil der Dienerschaft Adrians bestand aus Niederländern, und da er an diesen mit besonderer Liebe hing und ihre Existenz auch nach seinem Tode gesichert zu sehen wünschte, so gedachte er sie mit Kirchenpfründen in Spanien auszustatten. Dem mußte jedoch, den Gesetzen Castiliens zufolge, die Naturalisation vorangehen, um welche deshalb der Papst den Kaiser ersuchte. Diesem Wunsche zu entsprechen, trug indessen der Letztere um so mehr Bedenken, als ein Mal der so eben gedämpfte Aufstand der Comuneros zum guten Theil durch die Begünstigung von Ausländern herbeigeführt war und sodann die gerade damals zu Placencia versammelten Cortes von Castilien nicht nur keine Naturalisation ferner ertheilt wissen, sondern selbst die bereits vollzogene aufgehoben sehen wollten. Wie so mancher Diener der Kirche, hatte Antonio de Acuña, Bischof von Zemora, ein leidenschaftlicher, mehr für den Harnisch als für die Stola geborener Mann, sich lebhaft an dem Aufstande betheiliget und sogar an der Spitze seiner Diöcesanen und des ihm untergebenen Clerus gegen das königliche Heer bei Villalar gestritten. Nach der hier erfolgten Niederlage der Comuneros hatte er sich über die französische Grenze zu retten versucht, war aber, trotz seiner Verkleidung, erkannt und ergriffen und nun verlangte der Kaiser vom Papste eine unbeschränkte, bis auf Folter und Todespruch sich erstreckende Freiheit des richterlichen Verfahrens gegen den gefangenen Kirchenfürsten. Die beanspruchte Auslieferung der damals nach Rom entkommenen und von der kaiserlichen Amnestie ausgenommenen Geistlichen schlug Adrian entschieden ab, erbot sich dagegen, für sie ein eigenes Gericht in Rom zu bestellen.

Schließlich begegnen wir einigen Correspondenzen zwischen Kaiser Karl und Adrian, welche sich auf

die große reformatorische Bewegung beziehen, die damals das deutsche Kirchenleben durchzuckte. Man weiß zur Genüge, welche Stellung der von der Nothwendigkeit kirchlicher Reformen durchdrungene, aber jeder Antastung des Dogma entschieden widerstrebende Adrian ihr gegenüber einnahm. Noch ehe er zur Tiara berufen war, wandte er sich (d. d. Tordefillas, 9 April 1521) schriftlich an den Kaiser und machte ihm ein energisches Einschreiten gegen »ung nommé Martin Luther« — wer gedenkt dabei nicht des nommé Stein? — zur Gewissenssache; und im August 1523 besteht er als Papst — das hierauf Bezug habende Breve liegt nicht vor, wohl aber die Beantwortung desselben von Seiten des Kaisers — auf eine rücksichtslose Durchführung des Wormser Edictes.

### B e r l i n

Ferdinand Schneider 1859. Die Lamaische Hierarchie und Kirche. Von Carl Friedrich Köppen.

Mit dem Haupttitel:

Die Religion des Buddha. Zweiter Band. XI u. 407 S. in Octav.

Das rubricirte Werk ist als zweiter Band des von uns in diesen Blättern 1858 St. 41 ff. S. 401 ff. angezeigten und überall günstig aufgenommenen über die ältere Entwicklung des Buddhismus bezeichnet und für den Besitzer von jenem ein allgemeiner Titel nachgeliefert, auf welchem die Zusammengehörigkeit mit dem vorliegenden angedeutet ist. Doch ist der Zusammenhang kein ganz inniger; es liegt eine breite durch die Einleitung keinesweges ausgefüllte Kluft zwischen beiden Werken, und genau genommen bildet das vorliegende ein besondres. Wir erhalten hier nämlich keine unmittelbare Fortsetzung

der Geschichte des Buddhismus von der Zeit an, mit welcher das frühere Werk abschloß, sondern wesentlich nur eine Geschichte des Lamaismus, das heißt, derjenigen Gestalt des Buddhismus, welche er in Tibet angenommen hat. Die Einleitung dient mehr zur Orientirung des Lesers über die Anfänge des Buddhismus als zur Bildung eines sichern Uebergangs von der früheren zu der vorliegenden Arbeit.

So sehr wir aber auch den Lamaismus als eine fast im reinen Gegensatz zu dem ursprünglichen Buddhismus stehende Umgestaltung desselben anzusehen haben, so müssen wir doch dem Hn Verf. darin beistimmen, daß er in ihm die geschichtlich hervorragende Form der weiteren Entwicklung dieser Religion erkennt, und können es ihm nicht verargen, wenn er — da die Bedingungen, von denen er eine ungebrochne Fortsetzung der Geschichte des Buddhismus abhängig gemacht hatte, Uebersetzung der tibetischen Geschichte des Taranätha und des Wassiljew'schen Werkes, noch nicht eingetreten sind — ihm die nächste Stelle eingeräumt hat. „Ich habe mich aus diesem Grunde dazu entschließen müssen“ heißt es Borr. V, „die Aufgabe zu theilen und die Geschichte des Buddhathums nicht überhaupt, sondern nur an — derjenigen Kirche weiter und bis auf die Gegenwart fortzuführen, über die wir verhältnißmäßig noch die meisten und besten Nachrichten besitzen — und die andererseits unter allen das größte historische Interesse in Anspruch nimmt. Und dies ist ohne Frage der Lamaismus. Denn — während der Buddhismus des Südens auf Ceylon und Hinterindien erstarrt und weder im Dogma noch in der Disciplin und im Cultus wesentlich neue Formen entwickelt, während der Foismus im Herzen der Chinesen nie tiefe Wurzeln geschlagen und daher im

Reich der Mitte immer nur Treibhauspflanze geblieben ist, hat der Lamaismus in Tibet und in der Mongolei eine mächtige, festgeschlossene, souveraine Hierarchie, eine Länder und Völker beherrschende Kirche geschaffen, wie sie ähnlich innerhalb des Buddhismus nicht wieder vorkommt, eine Hierarchie, deren Intriguen und Gebete auch in die volksthümlichen und politischen Bewegungen und Kämpfe Hochasiens eingegriffen haben.“

So dankbar wir auch diese Arbeit aufnehmen, so sprechen wir doch die Hoffnung aus, daß der Herr Verf. seinen ursprünglichen Plan nicht aufgeben, sondern, nachdem er sich einmal in diesen Gegenstand so tief hineingearbeitet hat, ihm auch ferner seine Studien widmen werde. Für den Zustand und die Entwicklung des Buddhismus in Indien — nach seiner Befestigung — eröffnen sich immer mehr Quellen, und auch seine Geschichte im Süden, so wie die vom Lamaismus abweichenden Formen im Norden sind für die Kenntniß des religiösen Lebens überhaupt, so wie auch seines Einflusses auf die hieher gehörigen Völker von einem nichts weniger als untergeordneten Interesse. Besitzt doch auch der Buddhismus und zwar fast im größten Maßstab jenes Hauptcharacteristicum der drei großen Religionen: keine specielle Volksreligion zu sein, sondern auf Katholicität Anspruch zu machen.

Wie das Werk, woran es sich schließt, ist auch das vorliegende ein höchst anerkennenswerthes; ja in manchen Beziehungen wenigstens möchte es eine noch vielseitigere Wichtigkeit in Anspruch nehmen dürfen. Denn sein Inhalt ist sowohl für die Geschichte Centralasiens, als für Religionsgeschichte, und für den Zusammenhang zwischen Religion und Staat von Interesse und wird daher Lesern aus sehr verschiedenen wissenschaftlichen Kreisen von Nutzen sein.

Die Bearbeitung beruht durchweg zwar auf secundären Quellen, doch sind diese mit sorgfältiger Kritik benutzt. Die Darstellung ist sehr gewandt, lebhaft und einnehmend; jedoch etwas zu tendenziös. Ich will damit zwar nicht sagen, daß die Vergleiche mit europäischen Zuständen, welche sich fast unvermeidlich darbieten, nicht zu einem großen Theil berechtigt wären; allein man kann zweifeln, ob sie hier die objective Darstellung nicht trüben und nicht wenigstens mit weniger Behässigkeit hätten ausgeführt werden sollen. Diejenigen, denen die bloße Uebung der intellectuellen Kräfte zu einem, fast möchte man sagen, handwerksmäßigen Betrieb geworden ist, gerathen gar zu leicht auf den Gedanken, daß dies die höchste, ja die einzige Aufgabe der Menschheit sei; daraus fließt eine Ueberschätzung dieser verhältnißmäßig so geringen Minorität, sowie eine Unterschätzung der entgegenstehenden Majorität; diese führt zu einer falschen Ansicht über die Bedürfnisse, ja über den ganzen Charakter der letzteren, so daß man fast sagen kann, diejenigen, welche sich einzig der intellectuellen Entwicklung gewidmet haben, gerathen nicht selten in Gefahr, von der Aufgabe abzuirren, welche ihre wichtigste sein sollte, die Erkenntniß der Menschheit überhaupt, und ihrer naturgemäßen Unterabtheilungen.

Das Werk zerfällt in eine Einleitung und vier Bücher.

Die Einleitung (S. 1—35) gibt eine kurze Uebersicht der Geschichte des Buddhismus bis zu seinem Eindringen in Tibet.

Das erste Buch (S. 39—82) überschrieben „Tibet und der Lamaismus bis zur Zeit der Mongolenherrschaft“, enthält die Vorgeschichte Tibets, die Einführung des Buddhismus und Grundlegung zur Hierarchie des Lamaismus (Priesterlehre, von b Lama

„der Obere“ (S. 120) so wie dessen Unterschied von dem Buddhismus.

Von der Geschichte Tibets bis zur Einführung des Buddhismus ist so gut wie gar nichts bekannt. Die Einwohner scheinen im höchsten Grad wild und roh gewesen zu sein, so daß man auch hier den sitzenden Einfluß des Buddhismus erkennen kann, der sich ja auch sonst — z. B. bei den Mongolen — bewährt und ihm den hohen Ruhm sichert, die Völker, zu denen er gelangte, wenn auch nicht zu einem hohen Grad von Cultur, doch zur Ablegung einer Menge von verderblichen Neigungen, Trieben, Gewohnheiten, selbst Lastern geführt zu haben.

Die tibetische Tradition verlegt die Wiege des Volkes außerhalb der östlichen Grenzen des heutigen Tibet (S. 46) an die Ufer des Jar lung, des östlichen Zuflusses des Kin scha kiang. Hierbei bemerkt der Hr Verf. (S. 46. 47), „daß der Jün ling und das Hochland von Jün nan, die noch jetzt die Grenzscheide zwischen dem chinesischen, hinterindischen und tibetanischen Stamme machen, die entschiedensten Ansprüche darauf haben, Urheimath der einshlbigen Völkerfamilie zu sein.“

Im 7ten Jahrhundert wurde der Buddhismus durch den König Srongtsan Ganpo (geschrieben Ssrong b Tsan ss Gam po) gewissermaßen als Staatsreligion eingeführt. Er hatte schon in seinem dreizehnten Lebensjahr (629) den Thron bestiegen, war kriegerisch, Herr eines weiten Gebiets und verlegte seine Residenz vom Jarlung an die Stelle, wo jetzt Lhasa steht. Er sendete seinen Minister und Vertrauten nach Indien, um dort die Sprache und die heiligen Schriften der Buddhisten zu studiren und dieser gestaltete nach dem Muster des Indischen die tibetische Schrift. Er, so wie später der König selbst, sind die ersten tibetischen Schriftsteller;

ihre so wie überhaupt die erste schriftstellerische Thätigkeit der Tibeter war natürlich auf die Uebersetzung der heiligen Schriften gerichtet. Unter ihm wurden schon die ersten buddhistischen Klöster erbaut. Mit der buddhistischen Religion zogen auch andre Elemente höherer Gesittung, insbesondere durch chinesischen Einfluß, in Tibet ein; denn der König hatte eine chinesische Princessin zur Frau erhalten, welche eine sehr fromme Buddhistin war.

Diese erste Einführung gab dem Buddhismus jedoch noch keine sichere Stellung. Unter den kriegerischen und eroberungslustigen Nachfolgern des erwähnten Königs machte er wieder Rückschritte bis etwa hundert Jahr nach ihm, wo er unter der Regierung des Königs Thisrong de Tfan (geschrieben Khri Ssrong l De b Tsan) zwischen 740—768 einen neuen mächtigen Aufschwung gewann. Dieser ließ Gelehrte aus Indien kommen, welche junge Tibeter im Sanskrit unterrichteten; mit dieser und andrer, in Indien selbst gebildeter, Hülfe wurde der ganze Kanon der heiligen Schriften nach und nach ins Tibetische übersetzt.

Die Gestalt, in welcher der Buddhismus jetzt aus Indien eingeführt wurde, war die letzte entartete Stufe, welche er hier erreichte; die Hauptrolle spielten in ihm Zauberformeln, Magie und ähnlicher Spuk, verbunden jedoch mit strenger Askese, durch deren Schutz auch die alte, sittliche Richtung bewahrt ward.

Unter Thisrong de Tfan's Söhnen war der dritte dem Buddhismus am meisten zugethan. Der zweite — Feind desselben — ward durch einen von den buddhistischen Priestern erregten Aufstand gestürzt und jener auf den Thron erhoben. Unter ihm „erhielt die Geistlichkeit (S. 73) eine Verfassung, Rechte, Privilegien, geistliche Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit



und andre Freiheiten, dazu überreiche Dotationen, zahlreiche Sklaven zc.“ Diese Bevorzugung der Geistlichkeit wirkte aber auf die allgemeinen Verhältnisse so nachtheilig, daß selbst der fromme, ihrer Klasse angehörige, tibetische Berichterstatter nicht umhin kann, die dadurch erregte allgemeine Unzufriedenheit, welche mit der Ermordung des Königs (um 820) endete, zu erwähnen. Der Nachfolger war nun wieder ein wüthender Verfolger des Buddhismus und wurde von einem fanatischen Einsiedler ermordet, welcher sich durch ein höheres Gebot zu dieser That berufen glaubte. Unter den Söhnen des Ermordeten begann die Zerrüttung des tibetischen Reiches, seine Zerstückelung in kleine, stets mit einander kämpfende, Herrschaften, während sich — jedoch sehr langsam — der Buddhismus zu erholen anfang und im Lauf des 10. und 11. Jahrh. über das während der Verfolgung verlorne Terrain von neuem verbreitete. Die Schwäche der kleinen weltlichen Herrscher so wie die durch das Elend der langen Bürgerkriege herbeigeführte gedrückte und fromme Stimmung sowohl bei den Fürsten als Völkern, welche im 11ten und 12ten Jahrhundert eine überaus große Menge von Klosterstiftungen hervorrief, legten fast von selbst den festen Grund zu der merkwürdigen Hierarchie, die fortan sich immer mächtiger zu entfalten begann und seit mehr als drei Jahrhunderten den geistlichen und weltlichen Scepter in Tibet mit gleicher Macht handhabt. Selbst die äußre Veranlassung dafür soll schon in dieser Zeit eingetreten sein, indem das Kloster Satscha (geschrieben Ssa ss Kja) sich schon einen bedeutenden Vorrang erworben hatte und dessen Abt (wohl um den Anfang des 12ten Jahrh.) von dem Kaiser von China ein goldnes Siegel und das Diplom als König von Tibet erhalten haben soll (S. 80).

Das zweite Buch (S. 85—155) überschrieben „Die Mongolen und der Lamaismus bis zur Eroberung Chinas durch die Mandtschu“ führt die Vollendung dieser merkwürdigen Hierarchie vor. Wesentlich verdankt sie ihre Feststellung dem Verhältniß der tibetischen Geistlichkeit zu den rohen aber gläubigst frommen Mongolen. Durch ihren Schutz wurde die weltliche Macht von jener gegen jede Auflehnung sicher gestellt.

Seine hohe Bedeutung im mongolischen Reich erhielt der Lamaismus bekanntlich erst dadurch, daß sich der große Chubilai, Enkel des Tschinggis, Großchan von 1259—1294 dafür entschied. Doch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Buddhismus schon lange vorher unter den Mongolen bekannt geworden war und Befenner gefunden hatte. Dafür spricht die schon sehr alte Verbreitung des Buddhismus über die Länder zwischen Indien und China, so wie manche Nachrichten über Tschinggis und seine nächsten Nachfolger (S. 93). Die politischen Gründe, welche Chubilai bewogen haben mochten, sich grade dem tibetischen Lamaismus und nicht dem ihm näher liegenden chinesischen Foismus zuzuwenden, sind S. 94 erörtert.

Das von der Natur so sehr geschützte Tibet war von den Mongolen nicht erobert, während der Lamaismus schon durch einen Sohn Ugedei's (Großchan 1229—1241) in dem mongolischen Reich festen Fuß gefaßt hatte und Buddhistenpriester aus Kaschmir (auch China s. Gaubil 105) beim 3ten und 4ten Großchan Gujuk (1245—1248) und Mönge (1251—1258) in großem Ansehn standen. Der Letzte hatte Tibet durch seine Feldherrn zwar angreifen lassen und den Osten desselben verwüstet, in das Innere war aber noch Niemand eingedrungen. Chubilai — Mönge's Nachfolger — suchte

num durch friedliche Mittel zu erreichen, was auf gewaltsamem Weg bisher nicht gelungen war. Eine Verständigung mit der Geistlichkeit, die den weltlichen Herrn Tibets den Vorrang und die reelle Gewalt theilweis schon entrissen gehabt zu haben scheint, war das einfachste und zweckdienlichste.

Uegedei's Sohn hatte den Prior des schon erwähnten Klosters zu Satscha zu sich gerufen und dieser war dem Ruf gefolgt und in der Mongolei geblieben. Dorthin hatte ihn ein intellectuell sehr begabter Jüngling, sein Nefse, begleitet und war hier mit Chubilai bekannt geworden. Jenes Priorat war in dieser Familie erblich geworden und der Nefse war in seinem 19ten Lebensjahre seinem verstorbenen Oheime gefolgt (1251). Mit diesem nun vereinbarte sich Chubilai bald nach seiner Thronbesteigung (etwa 1260 oder 1261) und zwar in der Art (S. 97), „daß der Prior vom Chaghan förmlich als Haupt der lamaischen Geistlichkeit und auch als tributärer Herrscher von Tibet anerkannt, die eigentliche Regierung, die factische Verwaltung des Landes aber dreien höchsten, wie es scheint, vom Kaiser zu ernennenden weltlichen Beamten übergeben wurde. Dabei erhielt der Lama den Titel „König der großen und theuren Lehre . . . . Lehrer des Kaisers . . . . Dagegen ertheilte der Lama dem Chaghan die Weißen.“

Hiermit hatte die Geistlichkeit in Tibet eine Bestätigung und feste Stütze auch als weltliche Gebieterin erhalten; doch hatte der Lamaismus noch nicht die eigenthümliche Form erlangt, in welcher er nach wenigen Jahrhunderten auftritt und selbst noch in unsern Tagen erscheint.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 31. März 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Lamaische Hierarchie und Kirche. Von E. Fr. Köppen.

Zu dieser führten theils die politischen Veränderungen in China, theils eine religiöse Reform in Tibet. Die zwischen liegenden historischen Momente sind bis jetzt wenig bekannt, werden aber wahrscheinlich durch Taranätha's Geschichte, durch deren Uebersetzung und baldige Veröffentlichung Wassiljew sich ein großes Verdienst erwerben würde, klarer hervortreten. „Nur so viel scheint sicher (S. 104), daß sich die Aebte des Satscha-Klosters aus der alten Familie in dieser ihrer Stellung als Könige der Lehre und tributäre Fürsten Tibets auch unter Chubilai's Nachfolgern behaupteten und von diesen als solche anerkannt wurden, wahrscheinlich aber, wenn sie nicht am mongolisch-chinesischen Hoflager verweilten, in Thassa residirten.“

Im Jahre 1368 wurde Chubilai's Descendenz, die Juan-Dynastie in China von einem chinesischen Buddhistenpriester gestürzt, mit welchem die Ming-

Dynastie begann. Diese strebte natürlich danach, Tibet, dieses westliche Bollwerk des chinesischen Reiches, in dem bisherigen Verband zu erhalten. Dabei scheint sie aber eine andre Politik, als ihre Vorgänger, verfolgt zu haben. „Jedenfalls (S. 106) nämlich lag es für sie sehr nahe, die Stützen ihrer Herrschaft daselbst nicht sowohl in der, den Juan so eng verbundenen Familie der Satscha, als vielmehr in den Hierarchen zweiten Ranges zu suchen und diese jener gegenüber zu heben.“ „Schon der erste der Ming (S. 107) stattete im Jahre 1373 vier der Mitglieder des hohen Klerus von Tibet mit gleichen Ehrenbezeugungen und ähnlichen Titeln aus.“ „Zwischen 1403 und 1425 wurde acht La-men die Königswürde verliehen und der, welcher unter ihnen den Vorrang erhielt, gehörte nicht zum Stamme der Satscha.“

Mit diesen Umwandlungen scheint dem Hn Verf. auch die religiöse Reform zusammenzuhängen, welche von Tsongkhapa (geschrieben b Tsong kha pa) datirt. Dieser, geboren 1355 oder 1357 und gestorben 1419, hat eine Menge Schriften abgefaßt, welche fast kanonisches Ansehen genießen, und stiftete eine neue Secte „die Tugendsecte“, deren Abzeichen die gelbe Mütze ist, im Gegensatz zu der älteren rothen. Ueber das eigentliche Wesen seiner Reform ist bis jetzt ebenfalls noch wenig bekannt; doch scheint ihr Hauptcharacteristicum Rückkehr zu den alten strengen buddhistischen Satzungen, welche schon in laxer Gestalt in Tibet eingedrungen und hier, unter dem Einfluß der großen weltlichen Macht der Geistlichkeit, ohne Zweifel noch viel laxer geworden waren; namentlich bestand er auf dem strengsten Cölibat für die Religiosen.

Die Sage erzählt von ihm, daß er die zwei bedeutendsten seiner Schüler zu seinen Nachfolgern er-

nannt und ihnen befohlen habe, auf übernatürliche Weise stets von neuem wiedergeboren zu werden (S. 119). Diese repräsentiren die hierarchischen Zustände, wie sie seit dem 15ten Jahrhundert — wesentlich unverändert — uns entgegentreten, ohne daß sich ihr Anfang bis jetzt speciell nachweisen ließe.

„Es gibt nämlich (S. 119) zwei höchste Priester, zwei oberste Bischöfe der gelben Religion, zwei lamaische Päpste, wie man sie wohl genannt hat, von denen der eine zu Khassa, der andre zu Ta schi Khun po (geschrieben b kra schiss Lhun po) in Hinter-Tibet residirt. An Rang, geistlicher Hoheit und Heiligkeit stehen beide einander gleich: beide weihen, ordiniren und segnen sich gegenseitig. Jener Erstre ist der (später seit etwa 1577) sogenannte Dalai Lama.“ Der Zweite ist der unter dem Namen Tesho Lama bekannt gewordene. Beide setzen sich dadurch fort, daß der Verstorbene — dem religiösen Glauben zufolge — nach neun Monaten oder zwei, drei Jahren in einem Kinde wiedergeboren wird, welches dann sein Nachfolger wird.

Die Präponderanz des Dalai Lama und zugleich vollständige Fixirung der Hierarchie, an deren Spitze er steht, ward unter dem dritten Nachfolger des Tsonkhapa (1543 — 1590?) durch die sogenannte zweite Befehung der Mongolen herbeigeführt. Diese unterwarfen sich (1577) seinem geistlichen Scepter und stellten ihm ihre Macht zur Fixirung seiner weltlichen Herrschaft zu Gebot. Wie innig diese Verbindung zwischen dem Dalai Lama und den Mongolen gleich anfangs wurde, erhellt daraus, daß die Geistlichkeit schon den nächsten Nachfolger — den vierten Dalai Lama — unter den Mongolen im Hause der Chaghan selbst wiedergeboren werden ließ. Die entscheidendste Frucht trug sie aber im

Jahre 1643, wo der letzte Versuch, eine besondre weltliche Macht neben der geistlichen in Tibet aufrecht zu erhalten — durch König Tsanpo im südlichen und westlichen Tibet repräsentirt — von den Mongolen niedergeschlagen ward. Nach Besiegung und Tödtung des Tsanpo übergab der Kalmückenfürher „Guschichan dem Dalai Lama die weltliche Souverainität über Tibet und dieser soll damals von allen Kalmückenfürsten zugleich als politisches und kirchliches Oberhaupt des Landes anerkannt worden sein.“ (S. 153).

Der so vollendete Zustand ist wesentlich noch der heutige, obgleich an die Stelle der Mongolen als Stützen der tibetischen Hierarchie die Mandschu-Dynastie in China getreten ist und die Bande der Abhängigkeit Tibets von China ziemlich streng gezogen hat. Die damit zusammenhängenden Vorgänge verfolgt der Hr Verf. im 3ten Buche (S. 159—239) „Die Mandschu und der Lamaismus von 1644 bis jetzt.“

Das vierte und letzte Buch (S. 243—388) schildert dann „die lamaische Hierarchie und Kirche in ihrer Gliederung und äußeren Erscheinung“, dieses Staunen- und Schauer-erregende Zeugniß für die Macht des Wahns, dem sich selbst so ausgezeichnete Männer nicht zu widersetzen vermochten, wie der Dalai Lama, zu welchem Bowle 1774 gesendet war und von welchem dieser, der oft mit ihm zusammen gekommen war, bemerkt, „daß er vergebens gesucht habe, einige von der Menschlichkeit unzertrennliche Gebrechen an ihm zu entdecken“ (S. 217). Bis zu welchem Wahnwitz die lamaische Geistlichkeit die göttliche Verehrung dieser Menschen sich versteinern vermocht hat, zeigt die selbst bis zum Genuß derselben getriebene Heiligung ihrer Excremente (S. 348

vgl. auch 380 Aehnliches in Bezug auf den mongolischen Patriarchen).

Auf die vielen belehrenden Einzelheiten dieses Werkes kann ich hier nicht weiter eingehen. Beiläufig mache ich auf die S. 319 bemerkte Abstammung des Rosenkranzes aus Indien aufmerksam.

Indem wir mit vielem Dank von dem Verf. scheiden, sprechen wir den Wunsch und die Hoffnung aus, ihm auf dem Gebiete der buddhistischen Geschichte von neuem zu begegnen.

Th. Benfey.

### A t h e n

*τυποις Χ. ΝΙΚΟΛΑΙΔΟΥ ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΩΣ. ΙΕΡΟΜΝΗΜΩΝ, ἤτοι ἐπιστημονικὸν Θεολογικὸν συγγραμμά. περιεχὸν ὕλην ἐκ παντῶν τῶν κλάδων τῆς Θεολογίας, καὶ ἐκδιδομένον περιοδικῶς, ὑπὸ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ καὶ ΑΝΤΩΝΙΟΥ ΜΟΣΧΑΤΟΥ, 1859. περίοδος Α', τευχὸς Α'.*

Es muß für jeden Protestanten ein Interesse haben, die Lebenszeichen jener Kirche zu beobachten, die von uns weniger durch wirkliche Mauern als durch Jahrhunderte lang aufgehäuften Schutt und gigantische Versteinerungen getrennt wird, — und nach der sich grade vom protestantischen Deutschland aus schon so oft, wenn auch stets vergebens, hoffende Blicke gerichtet haben, welche ein frisches Leben dort hofften aufkeimen zu sehen. So muß das Erscheinen einer theologischen Zeitschrift in Athen, von Männern geleitet, die in Deutschland ihre Studien gemacht haben und willig die Superiorität unsrer geistigen Bildung anerkennen, gewiß eine nicht gleichgültige Erscheinung für uns sein. Es liegt uns das erste Heft dieser Zeitschrift, des Hieromonon,



vor, welches schon im März 1859 angekündigt, im Juli zuerst erschien, und zwar mit einem Vorwort versehen, welches ausführlich und in der Absicht geschrieben ist, den Lesern einen klaren Blick über die Art und Weise und über die Richtung des neuen Blattes zu verschaffen. Wir möchten an die Betrachtung dieses Vorworts einige Bemerkungen anknüpfen.

Die Herausgeber, beide in Deutschland gebildet, stellen sich mit aufrichtiger Vorliebe und mit großer Milde unsrer Kirche gegenüber. Herr Lycurg (vgl. S. λε' bis με') kann nicht genug die Gelehrsamkeit und Gediegenheit unsrer Theologen, ihre außerordentliche Hochachtung vor der alten Kirche Griechenlands rühmen, — er sucht damit jedes Gefühl der Feindschaft, welches auf Unkenntniß und Mißachtung der Gegner beruht, gegen unsre Kirche in seinen Lesern zu verdrängen; er stellt sich jedem ausschließenden und wegwerfenden Urtheil über sie entschieden entgegen, — bezeichnet die Furcht, daß griechische Theologen in Deutschland zur Nichtachtung griechischer Orthodorie erzogen würden, als engherzige Kleingläubigkeit (S. λς'), — und verwahrt sich gegen eine Ansicht, die von vorn herein jede Anknüpfung an den protestantischen Geist ablehnen will, indem er den späteren Erzeugnissen der griechischen Kirche, welche sie gegen die andern Confessionen abschließen, nicht symbolisches Ansehen will zuerkannt haben. So kann der erste Blick auf das Vorwort der neuen Zeitschrift nur mit den besten Erwartungen erfüllen, und die aner kennenswerth versöhnliche Haltung der Hn Herausgeber muß uns auf den ersten Blick entgegentreten. — Der Prolog beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei Dingen. Zuerst will er die Stellung des neuen Blattes zur Philosophie, dann die der griechischen Kirche zu den andern Con-

fessionen bestimmen. Philosophie, heißt es S. 8, ist, um die Schätze, welche in der Kirche liegen, heben zu können, ein nothwendiges Ding. Sie war zur Zeit, als die Kirche blühte, hochgeachtet und geehrt; durch sie sind die großen Lehrer der Kirche geworden, was sie waren; mit ihrer Vernachlässigung sank auch die Kirche. Die Philosophie aber wechselt, wie die Atmosphäre, — so muß man immer aufs neue sie in ihrer möglichst vollkommenen Gestalt erfassen, um den allein festen Lebensgrund, die göttliche Wahrheit, einzuhüllen in dies wechselnde Gewand, ohne welches sie nicht zur menschlichen Wissenschaft werden kann. Augustin, Origenes, Joh. Damascenus, vorzüglich aber der alexandrinische Clemens, stehen als Zeugen für die Hochhaltung der Philosophie da. Nicht zwar, so heißt es weiter (S. 1), jene Philosophie, die aus sich selbst suchen, die dem Grunde der göttlichen Wahrheit entgegen treten will als Menschenweisheit, nicht Pantheismus und Automatismus, nicht die Philosophie, gegen welche Paulus, Irenäus, Tertullian streiten, sondern diejenige, welche Dienerin des Christenthums, welche Pädagog auf Christum ist, deren Verächter Clemens ἀμαθῶς ψοφοδεῖς nennt, ist nöthig zur wissenschaftlichen Erkenntniß des Christenthums. Sie ist hochnöthig; denn es genügt nicht, zu nehmen, was die Väter sammelten; ihre riesenhaften Werke kann man nicht verstehen, wenn man nicht Theil hat an der philosophischen Bildung, aus welcher die Form des wissenschaftlichen Denkens bei jenen Männern hervorging. — Das ist ungefähr der Inhalt des ersten Theils der Vorrede. Wir können gegen das dort Gesagte wenig einwenden; aber es ist nicht zu leugnen, daß man den Eindruck behält, als sei auf diesen dreizehn Seiten mit vielen schönen und richtigen Worten nicht grade viel gesagt, — als

werde etwas wie ein wichtiger Streitpunkt behandelt, was in der Allgemeinheit wenigstens, wie es hier ausgesprochen wird, schwerlich Jemand leugnen würde. Man bekommt unwillkürlich den Eindruck, daß die Hn Verff. im Grunde mehr wollen, als das Selbstverständliche, was sie vertheidigen, daß sie eine Neugeburt der erstarrten griechischen Dogmatik hervorgerufen möchten, und dazu die Waffe der Philosophie hier für sich zu sichern wünschen. Aber wir können unsrerseits nur meinen, daß diese Waffe höchstens äußre Erfolge erringen, äußre Mängel abstellen kann, und daß es uns ungleich mehr erfreuen würde, den Blick hier auf ein lebendiges und glaubensfrisches Schriftstudium gelenkt zu finden, für welches gewiß jene Väter und viele andre eben so reiche und reichere Belegstellen gegeben haben würden.

Im Folgenden, von Seite 19 an, geht die Vorrede zu dem Verhältniß der morgenländischen Kirche zu den übrigen über. Es wird mit großer Milde geredet und mit dem sichtbaren Bestreben, die ersten sieben Jahrhunderte als die eigentliche Lebenszeit der griechischen Kirche zu betrachten, die folgende Zeit als ein geistiges Abnehmen sowohl des Romanismus als der morgenländischen Kirche zu bezeichnen, und im Protestantismus ein Wiederaufwachen des religiösen Geistes zu sehen (vgl. S. 2). Zwar wird von den Irrthümern des Protestantismus geredet, sie werden aber nirgends nachgewiesen, — und mit sichtbarer Vorliebe kehren die Hn Verff. zurück zu dem Lobe deutscher Gelehrsamkeit, zu der Ermunterung, die dort ruhenden Schätze nicht ungehoben zu lassen, — und zu der Forderung freier, wenn auch nicht ungebundener Forschung.

Auch hier ist neben erfreulichem Streben eine große Unbestimmtheit nicht zu verkennen. Man sieht immer nur auf den formalen Einfluß des protestan-

tischen Geistes hingewiesen, — die Quellen, aus denen er selbst mit Allem, was er schuf, geflossen ist, werden wenigstens nicht genannt. Kein Wort von dem lebendigen Glauben, — nur von Heilswahrheiten, die es zu erkennen gilt, — nichts von der heiligen Schrift als leitendem Princip; als Norm des Glaubens tritt uns (S. κη) die unbestimmte Grenze entgegen *παντα τα στοιχεια εκεινα, οσα οιονει την συνειδησιν συγκροτουσι της Ἐκκλησιας*. Zwar wird die Schrift als *παραδοσις* von der *ἀναπνυξις* durch die 7 öcumenischen Synoden unterschieden, aber schließlich ihre Auslegung doch wieder dem Urtheile der Kirche anheimgestellt. Zwar werden die nach der siebten Synode entstandenen sogenannten Symbole, wie das Bekenntniß des Genadius, die Antwort des Patriarchen Jeremias auf das Schreiben der tübinger Theologen, das von den vier Patriarchen bestätigte Bekenntniß des Mogilas, nicht als bindende Normen für die Lehre anerkannt (S. λθ'); aber diese sieben Synoden selbst sind doch wieder *norma fidei*. Man sieht überall den Wunsch, aus den Banden der hergebrachten Formeln zu entfliehen, aber zugleich den Hemmschuh einer unfehlbaren Kirche, welche, mag man ihre Zeit noch so sehr auf die ersten Jahrhunderte beschränken, immer Kraft genug in sich hat, zerdrückend zu wirken. Der *consensus*, sei er *quinesaecularis* oder *septemsaecularis* schließt mit eiserner Nothwendigkeit das Wesen des Katholischen im Gegensatze zum Protestantischen ein, — und wir dürfen, bei aller Freude über ein so entschieden erfreuliches Streben innerhalb dieser Schranken, nicht mehr hoffen, als diese Schranken erlauben. —

Das Blatt will ein wissenschaftliches im Gegensatze zu den rein erbaulichen Zeitschriften sein, und öffnet sich allen Zweigen theologischer Wissenschaft,

in dem Gefühle, daß in Griechenland noch nicht genug theologisches Interesse sei, um für einen Zweig der Wissenschaft ein eignes Organ zu fordern. Es soll als erste Abtheilung „Einleitung, Hermeneutik mit einzelnen exegetischen Proben und biblische Theologie“, als zweite „Kirchengeschichte und Symbolik“, als dritte „Dogmatik und Ethik“, als letzte „Homiletik, Seelsorge, Liturgik“ enthalten.

Das erste Heft bietet einen längeren Aufsatz des Hrn Vykung *περι θρησκείας*; ihm sollen zunächst folgen *περι θείας ἀποκαλύψεως, περι Χριστιανισμού, περι ἁγίας γραφῆς και παραδόσεως, περι ἐκκλησίας, περι θεολογίας*. So tritt das Blatt gleich anfangs mit lauter Principienfragen hervor, die dem Titel nach wohl geeignet scheinen, nach dem Wunsche der Hrn Herausgeber eine freie und lebendige Entwicklung und eine größere Förderung wissenschaftlicher Theologie in jenem Lande hervorzurufen. Wir müssen nach dem Vorworte freilich von vorn herein die Befürchtung aussprechen, daß in Anbetracht der Schranken, welche die Hrn Verff. sich selbst in der Art und Weise ihrer Stellung zu der Kirche und den Vätern gesetzt, — Schranken, die für die entschieden vom Geiste protestantischer Wissenschaft angeregten Männer in irgend einer Weise drückend werden müssen, — so wie in Anbetracht der wenig klaren Art und Weise, wie sie sich den Principienfragen dort, wo es galt, sie recht scharf ins Auge zu fassen, entgegenstellen, ein wirklich fruchtbringendes wissenschaftliches Resultat noch nicht aus diesem Versuche hervorgehen kann. Wohl kann viel Einzelnes fördernd und nützlich in den einzelnen Fächern geleistet werden; — aber eine wirkliche Durchdringung des theologischen Stoffs fordert eine consequentere und festere Basis. — Männer, die keineswegs gewillt scheinen, gleich vielen ka-

tholischen Theologen als unbedingte Verfechter hergebrachter Lehrform aufzutreten, brauchen ein klares Bewußtsein des Rechtes und der Pflicht theologischer Wissenschaft, als es in der allgemeinen Hochschätzung der Philosophie, in der Anerkennung ihrer Berechtigung für die Form der Lehre und in einer toleranten Haltung gegen die nichtgriechisch-katholische Theologie ausgesprochen ist.

Doch können und dürfen wir hoffen, daß die gebieterische Stimme der Wahrheit und die nothwendigen Consequenzen der wahrhaft freisinnigen Gesinnungen, welche die *En* Herausgeber beseelen, mächtiger sein werden, als das Bedenken, aus den unklaren, aber in ihrer Unklarheit nicht weniger hemmenden Fesseln des Hergebrachten herauszutreten; — und wir wünschen aufrichtig, daß der Geist des deutschen Protestantismus, der diese Männer so entschieden angesprochen hat, — daß auch die Philosophie selbst, welcher sie so willig ihre Ehre geben, sie mehr und mehr zu einer consequenteren Erfassung der Erkenntnißprincipien hinführen möge, auf welchen allein eine wahrhaft christliche Wissenschaft gebaut werden kann. Ein solcher Geist freier christlicher Wissenschaft, verbunden mit der tiefen und echtchristlichen Frömmigkeit, welche uns aus der Sprache der Zeitschrift entgegentritt, würde gewiß die segensreichste Auffrischung bringen für jenes halb-erstorbne Jugendland christlicher Theologie. —

Hermann Schulz.

### N ö r d l i n g e n

Druck und Verlag der E. S. Beck'schen Buchhandlung 1860. Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes von Adolph Blanck, Dr der Phi-

lof. und Diaconus zu Heidenheim a. d. Br. 183  
S. in Octav.

Es sind drei Völker in Europa, das deutsche, das englische und das französische, welche sich den Ruhm beilegen, daß ihre Volksthümlichkeit sich zur Idee der Menschheit erhebe, und daß sie dazu berufen seien, dereinst den Mittelpunkt in der Cultur der Menschheit abzugeben. Daß auch Amerika diese erhabene Bestimmung in Anspruch nimmt, wird von den Amerikanern bei jeder Gelegenheit ausposaunt, aber die innern Zustände dieses Landes stehen mit dieser Behauptung in einer so schreienden Dissonanz, daß im Gegentheile in diesem Lande eher die Roheit und Verwilderung der Menschheit ihren Tummelplatz gefunden zu haben scheint. Während der Kosmopolitismus Frankreichs ein militärischer und conventioneller ist, ist der Kosmopolitismus England's nicht nur ein mercantilischer, sondern auch ein christlicher, indem die christliche Missionsthätigkeit der neuern Zeit, welche sich die endliche Befehrung der ganzen Menschheit zu ihrem Ziele gesetzt hat, von keinem andern Lande, als von England ausgegangen ist. Insofern scheint allerdings dem englischen Volke die Palme zuzuwinken, dereinst als Mustervolk sich an die Spitze der Menschheit zu stellen. Dagegen haben wir nur die Erinnerung zu machen, daß der englische Volkscharakter, wenn schon viele Glieder dieses tief christlichen Volkes sich bestreben, den Heiden das Heil zu bringen, ein in sich gefehrter, der Menschheit verschlossener ist. Dagegen eignet sich die deutsche Gemüthlichkeit das Fremde an und theilt sich dem Fremden mit. Nach langer innerer Zerrissenheit des deutschen Volks war der Dichter Friedrich Schiller bei dem Erwachen des deutschen Genies das erste Kind desselben, und nicht nur das deutsche Volk, sondern die Menschheit hat die Sä-

cularfeier seines Geburtstages begangen. Trotz seines abstracten und hohlen Kosmopolitismus war er doch ein Kind des deutschen Genius, und in den Gesang seines Liedes an die Freude stimmen Alle ein. Ein solches Lied, der deutschen Brust entquollen, hat der an sich unerreichte Shakespeare nicht gedichtet. Wenn auf diese Weise der deutsche Genius als der Genius der Menschheit gefeiert wurde, so fehlt demselben noch Eines, um dieser Ehre vollkommen gewürdigt und theilhaftig zu werden, es fehlt ihm die religiöse und christliche Weihe. Diese Weihe kann aber der deutsche Genius nur dadurch erhalten, daß die Glaubensspaltung, welche die Herzen der deutschen Nation trennt, endlich überwunden wird, und Religion und Wissenschaft sich einigen.

In Luther und Melanchthon einigte sich Glaube und Wissenschaft; ohne Luther wäre keine Reformation, und ohne Melanchthon keine Augsburgische Confession und evangelische Kirche entstanden. Beide Männer waren durch das Band der innigsten Freundschaft mit einander verbunden, als ein unglückseliges Geschick sie trennte, und die Wissenschaft sich von der Religion lossagte. Die Religion verlor dadurch ihren bildenden Trieb und die Wissenschaft ihren fruchtbringenden Boden. Wie ganz anders würde Friedrich Schiller als deutscher Volksdichter dastehen, wenn sein dichterisches Talent vom religiösen Glauben beseelt und durchdrungen gewesen wäre! Der Repräsentant einer gläubigen Wissenschaft ist Philipp Melanchthon, und aus diesem Grunde trägt er den Ehrentitel eines praеceptor Germaniae. Die Begehung der dritten Säcularfeier seines Todestages am 19. April dieses Jahres soll uns daher eine Feier der Versöhnung der deutschen Wissenschaft mit dem religiösen Glauben sein, wozu die angezeigte, mit lebendigem Interesse an ihrem Gegenstande verfaßte, Schrift auffordert. Holzhausen.



## S t u t t g a r t

Druck und Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1860. Specielle Physiologie für Thierärzte und Landwirthe. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium von Dr. C. F. H. Weiß, Professor an der K. Thierarzneischule zu Stuttgart. Mit sechzig Holzschnitten (im Text). VIII u. 455 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf. sah sich zunächst durch den Mangel eines seinen Wünschen entsprechenden Lehrbuches, welches ihm bei dem Vortrage über Physiologie als Leitfaden dienen konnte und zugleich die Bedürfnisse der praktischen Thierärzte berücksichtigte, zur Bearbeitung und Herausgabe der vorliegenden Schrift veranlaßt.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Functionen zur Erhaltung des Individuums, die zweite die Functionen zur Erhaltung der Gattung abhandelt. Die erste Abtheilung ist wieder in zwei Abschnitte getheilt, wovon der erste die vegetativen, der zweite die animalen Functionen erörtert. In besondern Kapiteln wird im ersten Abschnitte die Verdauung, das Blut und der Kreislauf, das Athmen, die thierische Wärme, die Einsaugung, die Ernährung, das Wachsthum und die Wiedererzeugung, die Absonderung, — im zweiten Abschnitte die Bewegung, die Stimme, das Nervensystem, die Sinneswerkzeuge, das Seelenleben und der Schlaf umständlich besprochen. Die zweite Abtheilung zerfällt wieder in zwei Abschnitte, wovon der erste die Zeugung, der zweite die Entwicklung enthält und in besondern Kapiteln die Zeugungsformen, die Geschlechtswerkzeuge, die Brunst, Begattung und Befruchtung, die Ausbildung des Eies in der Gebärmutter, die Geburt, das Junge und die Mutter nach der Geburt — umfaßt.

Seit dem Jahre 1847, wo Gurlt die zweite

Auflage seines Lehrbuches der vergleichenden Physiologie der Hausäugethiere herausgab, ist in Deutschland kein bedeutenderes Werk über diesen Gegenstand erschienen. Es war deshalb wirklich an der Zeit, daß die Bereicherungen, welche die Physiologie der Hausäugethiere von jenem Zeitpunkte bis jetzt erfahren und welche in den verschiedensten Schriften zerstreut lagen, einmal zweckmäßig zusammengestellt wurden. Dieser Arbeit hat sich nun der Hr Verf. mit vielem Fleiße und Umsicht unterzogen, auch den Forschungen des Auslandes auf diesem Gebiete die gebührende Berücksichtigung geschenkt; seine Darstellungsweise ist klar und allgemein verständlich, deshalb auch dem intelligentern Landwirthe zugänglich. Die Holzschnitte sind getreu nach dem jedesmal angegebenen Originale angefertigt; ein vollständiges Register erleichtert das Nachschlagen. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Es kann deshalb das angezeigte Werk allen wissenschaftlich fortstrebenden Thierärzten und Landwirthen bestens empfohlen werden. Quetsing.

## B e r l i n

E. S. Mittler u. Sohn 1859. Statistische Tabellen des Russischen Reiches für das Jahr 1856. In ihren allgemeinen Resultaten zusammengestellt und herausgegeben auf Anordnung des Kaiserl. Russischen Ministeriums des Innern durch das Statistische Central-Comité. Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg. K. Preuss. General-Major. IV u. 134 S. Oct.

Diese kleine Schrift wird von allen Freunden der Statistik mit Dank aufgenommen werden. Sie bringt uns die Erstlings-Früchte der Thätigkeit des i. J. 1858 zu einem mehr selbständigen Institute umgeformten früheren statistischen Comité's des Ministeriums des Innern, mit welchem unter dem Namen eines Sta-

tistischen Central=Comité's der Anfang zur Gründung eines wirklichen Statistischen Büreaus gemacht zu sein scheint, dessen weiterer Ausbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Rußland gewiß bald für eine unumgängliche Nothwendigkeit erkannt werden wird. Die vorliegenden Mittheilungen verbreiten sich über die folgenden Gegenstände. 1) den Flächenraum und die administrative Eintheilung des Russischen Reiches, 2) die Wohn=Orte, 3) die Bevölkerung, 4) die Bewegung der Bevölkerung, 5) die Volksbildung, 6) das Fabrikwesen, 7) die Handels=Capitalien, 8) die städtischen Einkünfte, 9) den Viehstand. Angehängt ist ein Verzeichniß aller Städte und Flecken des russischen Reiches nach ihrer Bevölkerung i. J. 1856 geordnet, worunter, beiläufig gesagt, gegenwärtig drei mit mehr als 100,000 Ew. sind, nämlich St. Petersburg mit 490,808, Moskau mit 368,765 u. Odessa mit 101,320 E — Die mitgetheilten statistischen Daten sind um so schätzbarer, als bisher wenigstens in Deutschland officiële statistische Nachrichten über Rußland nur sehr schwer zugänglich waren. Indeß darf man sich von diesen statistischen Tabellen nicht einen Begriff nach denjenigen Publicationen bilden, welche unter diesem Titel von den statistischen Büreaus anderer Staaten herausgegeben werden. Die mitgetheilten Daten sind offenbar von sehr ungleichem Werthe u. erlauben noch nicht diejenigen statistischen Operationen, durch welche die Zahlen erst wirklich sprechend werden. Ueberhaupt fehlt es zu einer officiellen Statistik in Rußland noch an der nothwendigen Basis, nämlich der Kenntniß des Standes der Bevölkerung. Möge es der russ. Regier. gelingen, diese Basis, ohne welche alle statist. Untersuchungen im Dunkeln tappen, bald durch einen planmäßig angelegten und sorgfältig ausgeführten allgemein. Census zu schaffen. Der statistische Gewinn eines solchen Census, wenn auch nur in der Weise derjenigen in den V. St. ausgeführt, würde auch für Rußland ein überraschend großer und vielfacher sein. Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 2. April 1860.

---

### B e r l i n

Gustav Bosselmann 1860. Die Racen des Schweines. Eine zoologische Kritik und Andeutungen über systematische Behandlung der Hausthier-Racen von Hermann von Nathusius. 91 S. in Octav.

Die wenigen Bogen, mit welchen der den Zoologen durch seine Arbeiten, insbesondre über die kleineren Säugethiere Europa's, von früheren Jahren her bekannte Verf. (Rittergutsbesitzer in Hundisburg bei Magdeburg) nach langem Stillschweigen wieder öffentlich auftritt, wiegen für die allgemeine Zoologie und ihre höheren Aufgaben schwerer, als eine ganze Reihe dickleibiger, insbesondre populärer Werke, welche uns der Büchermarkt von Jahr zu Jahr auf diesem Gebiete bringt. Sie sind zunächst durch Fitzinger's Monographie über die Racen des Hauschweines (Wien 1858) hervorgerufen und bilden in der ersten der vier Abhandlungen, welche die Schrift enthält, eine Kritik der Arbeit Fitzinger's. Der Verf. knüpft bei Andr. Wagner's Bemerkungen in seinen Monographien in Schreber's Werke an,

welcher es unverholen ausspreche, wie große und eigenthümliche Schwierigkeiten die systematische Behandlung der Hausthiere darbiete. Indem sich hier ein ausgezeichnete Landwirth und Thierzüchter, mit der Litteratur der Zoologie und deren wissenschaftlicher Behandlung vollständig vertraut, auf diesem Gebiete vernehmen läßt, bekommen wir gleich auf den ersten Seiten des Büchleins die Ueberzeugung, daß hier eine ganz neue Richtung auftritt, welcher der Zoolog vom Fache auf den Universitäten mit all' seinem Apparate an Bälgen, Skeleten und Präparaten und auch der reichsten Universitätsbibliothek in keiner Weise mehr gewachsen ist. Von der auf S. 2 und 3 verzeichneten Litteratur, meist aus Agriculturberichten und Zeitschriften Englands und Frankreichs bestehend, werden bis jetzt nur sehr wenige den Fachzoologen zugänglich oder überhaupt nur bekannt sein, wie denn auch Fitzinger, dem vom Verf. mit Achtung genannten und viel verdienten Zoologen „die wichtigsten Hülfsmittel unbekannt“ geblieben sind. „Dahin rechne ich“, sagt der Verf., „zuerst die von dem französischen Ministerium herausgegebenen Concours d'animaux reproducteurs und Concours d'animaux de Boucherie, welche seit 1844 Berichte über die, auch für die zoologische Kenntniß der Racen so bedeutungsvollen, Ausstellungen von landwirthschaftlichen Thieren enthalten; aus diesen liegen mir allein 108 vortreffliche Daguerreotypen von Schweineracen vor.“ Der Verf. glaubt, daß die von Fitzinger aufgeführten 63 Racen leicht mehr als verdoppelt werden können.

Fitzinger geht von dem „Grundsatz“ aus, daß sämtliche Schweineracen von 6 wilden Arten abstammen (*Sus scrofa* L., *leucomystax* Temm., *cristatus* Wagn., *papuensis* Less., *Sennaariensis* Fitz., *Pomatochoerus penicillatus* Gray). „Gefällt uns“

sagt der Verf. hierüber „auch die Bezeichnung dieser Annahme als Grundsatz nicht und hätten wir lieber das Wort Hypothese ausdrücklich gebraucht, so lassen wir doch dies sowohl als die Sache selbst für unsere Betrachtung bei Seite; einer Besprechung über diesen „Grundsatz“ müßte eine Verständigung über den Artbegriff vorhergehen, über Bastarderzeugung, über Fruchtbarkeit der Bastarde und dergleichen mehr. Leider fehlt uns eine ausreichende genaue Kenntniß der meisten jener 6 Arten, es fehlt überhaupt auch eine vergleichende Anatomie der Racen und damit genügendes *thatsächliches* Material, um über die Entstehung aller Racen aus diesen 6 oder einigen oder andren Arten mehr als Vermuthungen äußern zu können; es wird selbst darüber keineswegs Einstimmigkeit vorausgesetzt werden dürfen, daß die 6 genannten Namen wirklich verschiedene Species bezeichnen.“

Indem wir in Bezug auf das Specielle der Kritik von Fitzinger's Ansichten auf das Werkchen selbst verweisen, mag hier als wichtig für die allgemeine Lehre von der Zucht der Hausthiere bemerkt werden, daß der Verf. von der sogenannten Mentzel-Weckherlin'schen Theorie, nach welcher nur diejenigen Thiere die Fähigkeit haben sollen, mit Sicherheit ihre Eigenschaften auf die Nachkommen zu vererben, welche nicht aus Kreuzung verschiedener Racen hervorgegangen sind, nachgewiesen hat, daß sie nicht vor der Erfahrung bestehen kann, obwohl sie sich in weiten Kreisen Geltung verschaffte. Der Verf. verweist hiebei auf seine Abhandlung in Stöckhardt's Zeitschr. 1858: „über Constanz in der Thierzucht.“

Außerordentlich interessant in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht ist nun die zweite Abhandlung: „Ueber Hausthierracen im Allgemeinen.“ Ein lang-

jähriger Umgang mit dem Gegenstande brachte den Verf. zur Ueberzeugung, daß sich immer unüberwindliche Schwierigkeiten darstellen, wenn wir bei der Betrachtung der Hausthierracen von ihrem Ursprung, von ihrer Abstammung ausgehen, da eine directe Beobachtung nur bei neugebildeten Racen möglich ist. Nur von der Beobachtung der wirklich vorhandenen Racen aus haben wir festen Boden zu weiteren Schlüssen über die Abstammung von Ur-Racen oder Arten. Für die gemeinsten Hausthiere fehlt uns aber das brauchbare Material in der Litteratur; wirklich diagnostische Racenbeschreibungen sind äußerst selten; die Zoologen haben die Racen verhältnißmäßig vernachlässigt, die landwirthschaftlichen Schriftsteller sind im Allgemeinen nicht befähigt, diagnostische für den Zoologen brauchbare Beschreibungen zu liefern. „So kommt es denn“, fügt der Verf. hinzu, „daß wir z. B. über die Schafracen des Himalaya in Bezug auf Systematik exactere Kenntnisse haben, als über die Racen der deutschen Schafe!“ Hier bezeichnet der Verf. nun für die Zukunft den Einfluß der Lichtbilder nach dem Vorgang Frankreichs als sehr groß.

Bei der Betrachtung der jetzt vorhandenen Formen der eigentlichen Hausthiere kommt der Vf. zur Aufstellung von zwei Hauptgruppen von Racen:

1) Natürliche, geographisch begründete Racen, welche ursprünglich an bestimmte Localitäten gebunden sind und sich in historischer Zeit, so weit die Beobachtung reicht, wesentlich gleich geblieben sind.

2. Künstliche oder Cultur-Racen, welche unter Zuthun des Menschen entweder aus natürlichen Racen durch Inzucht oder im zweiten Falle durch Kreuzung natürlicher Racen entstanden sind.

Im ersteren Falle, bei der Inzucht, werden die

durch irgend welche Eigenschaften ausgezeichneten Individuen mit einander gepaart, und die Race entsteht dadurch, daß bei der Nachzucht durch besondere, oft tief eingreifende Pflege die von den Individuen der strengen Wahl ererbten Eigenschaften gesteigert werden. Bei den Racen durch Kreuzung verschiedener natürlicher Racen tritt immer die Bedeutung des Individuums vor der Race in den Vordergrund.

Die Abstammung der Culturracen ist von untergeordneter Bedeutung; sie haben keine natürliche Heimath, sind lediglich an die Zustände der Landwirthschaft gebunden, mit ihnen fällt meist der Begriff von Vollblut zusammen; — insoferne sich letzterer auch auf den Begriff: Raceneinheit stützt, ist er irrig.

Die natürlichen Racen sind zwar nach zoologischen Kennzeichen zu charakterisiren, zeigen aber immer Uebergangsformen, auf welche die Diagnosen nicht passen; das Bedingende des Racenbegriffs ist gerade Variabilität.

Die Cultur-Racen sind nicht allein nach zoologischen Merkmalen zu charakterisiren. Hier kommen wirthschaftliche Eigenschaften in Betracht, z. B. Milcherzeugung, Wollqualität, Leistungsfähigkeit (z. B. beim Pferde), welche nicht von Skelettverhältnissen, Schädelform, Hornbildung u. abhängen. Es kommt hier mehr auf physiologische als morphologische Momente an. Hierbei ist vorzüglich die Futterverwerthung von großer Bedeutung. Die Zucht der Cultur-Racen sucht mit möglichst geringem Futteraufwand die möglichst hohe Leistung des Thiers für einen bestimmten Zweck zu erreichen. Die physiologischen Eigenschaften werden quantitativ verändert, wobei Gestalt und Gliederbau auch verändert werden.

Die Cultur-Racen hängen von bestimmten Indi-



vidualitäten ab. Bestimmte Individuen vererben ihre individuellen Eigenschaften. Es gibt Cultur-Racen, von denen nachweislich sämtliche, sehr zahlreiche Individuen ein ausgezeichnetes Thier zum Vorfahren haben. So rührt die buchstäblich in alle Welttheile der höheren Cultur folgende Shorthorn-Rindviehrace von einem Stammvater und einer ursprünglich kleinen Familie her. Alle englischen Vollblutpferde sind auf nur drei Stammväter zurückzuführen, deren Ursprung in Bezug auf natürliche Race zweifelhaft ist. Alle Schafe der langwolligen, höheren wirthschaftlichen Anforderungen genügenden Schafe enthalten Blut der kleinen Dishley-Heerde, deren natürlicher Ursprung unbekannt ist. Zahllose Nachkommen von Schweinen in beiden Hemisphären rühren von dem Eber her, den Lord Western in der Umgegend von Neapel auswählte.

Die Cultur-Racen, welche durch höhere Entwicklung der Landwirthschaft bedingt sind, erhalten sich in Europa, Amerika und Neuholland in gleicher Eigenthümlichkeit. Es existiren z. B. ganz bestimmte, fortgeführte Register für Frankreich, Nord-Amerika, Neuholland der Shorthorn-Rindviehrace, von welcher auf diese Weise von männlichen Zuchtthieren in England allein bis 1856 15537 Individuen einzeln und namentlich nach Abstammung, Farbe &c. registriert waren. Von solchen Short-horn Ochsen sind bereits eine große Menge Portraits publicirt, von welchen der Verf. allein in seiner Sammlung schon über 500 besitzt.

Auf diese Weise gibt es nun große Landstriche, in welchen Cultur-Racen in dem Maaße numerisch verbreitet wurden, daß dadurch die natürlichen Racen gänzlich verdrängt worden sind, ein Vorgang, der sich überall unter unseren Augen erneuert, da,

wo die Landwirthschaft höheren Anforderungen zu genügen gezwungen wird.

Neben diesen natürlichen oder Cultur-Racen gibt es noch eine große Anzahl von Individuen von Hausthieren, welche sich nicht unter beide Kategorien subsumiren lassen und welche der Verf. racelose Thiere nennt. In weiten Landstrichen bilden sie die Mehrzahl aller Hausthiere; sie sind entstanden: 1) durch Versetzung natürlicher Racen in andre, nicht dieselbe Bedingung der Entwicklung darbietenden Gegenden, wo ihr Racentypus verändert wurde, ohne eine bestimmte, neue, typische Form anzunehmen, oder 2) durch Kreuzung natürlicher Racen ohne fortwährende consequente Rücksicht auf typische Gestaltung, oder 3. durch den Mangel an Pflege bei Cultur-Racen, welche durch Hunger zc. verkümmert sind und auf die natürlichen Anfänge ihrer Entstehung zurückgingen.

Natürlich gibt es keine absolute, sondern nur relative Racelosigkeit, bei welcher bald mehr, bald weniger die Abstammung von natürlichen Racen sich nachweisen läßt.

Bei den natürlichen Hausthier-Racen stellt sich in vielen Fällen eine Beziehung zu den Menschen-racen und zu den Völkerstämmen klar heraus. Wirklich brauchbare Materialien zur Nachweisung der Urheimath solcher Racen sind nur sparsam vorhanden; eben so schwierig ist es, die klimatischen Einflüsse zc. nachzuweisen, welche dabei, so wie bei den Wanderungen aus den primitiven Standorten in Betracht kommen. Es liegt vor Allem vor, die natürlichen Racen in Localfaunen zoologisch zu behandeln.

Mit den Cultur-Racen geht es wie mit den gefüllten Blumen; der Systematiker weiß wenig damit anzufangen, weil hier der systematische Racen-

begriff wegfällt und die Theorie der Racen=Constanz aufgegeben werden muß. Hier muß ein neues Verständniß für die Beurtheilung erst gewonnen werden.

Noch weniger passen die racelosen Thiere in eine systematische Gruppierung; es sind gewissermaßen pathologische Erscheinungen, aber auch von großer Bedeutung für die Landwirthschaft, weil sie nicht selten den Hauptbestand ganzer Landstriche bilden.

Die Vielgestaltigkeit der Hausthier=Individuen hängt natürlich von allerlei Factoren ab, zu denen auch die historischen Elemente zu rechnen sind, die Colonisirungen, der Handelsverkehr, die veredelnde Civilisation. Von großer Bedeutung ist hier eben die Veredelung oder Verbesserung der durch Kreuzung von natürlichen Racen, Cultur=Racen und racelosen Thieren, wodurch die zahllosen Mittelformen entstehen, welche unter dem Namen des Halbblut, Dreiviertelblut zc. als bleibende oder vorübergehende Bildungen entstehen. Zu diesen historischen Erscheinungen gehört auch das häufige Aussterben natürlicher Racen, welches nicht selten durch die fortschreitende Civilisation bedingt ist. Factisch sind in England die natürlichen Schweineracen eben so ausgestorben, wie solche Vogelspecies, wie Dinornis, die Dronte zc. Der siegreiche Kampf der Cultur=Racen gegen die natürlichen vollzieht sich häufig unter unsern Augen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 5. April 1860.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Racen des Schweines.  
Eine zoologische Kritik zc. von H. v. Nathusius.“

Die specielle Anwendung der hier mitgetheilten Ansichten des Verf. bringt derselbe nur bei den Racen des zahmen Schweins zur Geltung. Wir kennen hier einige wenige natürliche Racen, deren Verwandtschaft unter einander nicht gleichwerthig ist, d. h. einige derselben können möglicher Weise primitive oder Ur-Racen, andre von solchen abgeleitete sein; die bisher beobachteten Formen genügen nicht, um Ur-Racen zu umschreiben; wir wissen zu wenig von der äthiopischen, central-asiatischen zc. Fauna in dieser Beziehung; bei einzelnen Racen bleibt es zweifelhaft, ob ihre Eigenthümlichkeiten von klimatischen Einwirkungen oder der Kreuzung herrühren zc. Unter allen Umständen sind eine große Zahl der bisher geographisch definirten Racen nur Synonyme.

In Bezug auf die Cultur-Racen ist eine weitere Betrachtung des Vfs von Bedeutung. Von allen unsren Hausthieren ist das Schwein am leichtesten

zu gestalten; die große Fruchtbarkeit, die schnelle Folge der Generationen, bedingt durch frühe Zeugungsfähigkeit, die durch seine energische Verdauung bedingte Möglichkeit, qualitativ und quantitativ sehr verschiedenartig ernährt werden zu können, bilden Momente einer Bildungsfähigkeit, die schneller zu einem Ziele führt, als bei andern Hausthierarten. Das Schwein hat ferner nur einen wirthschaftlichen Hauptzweck, die directe Erzeugung von menschlicher Nahrung, welches bei keinem andern Hausthier der Fall ist; dadurch gestaltet sich die Aufgabe des Züchters einfacher und daraus erklärt sich auch die thatsächliche Erscheinung, daß die Cultur-Racen der Schweine in noch höherem Grade, als bei andern Hausthieren, sich immer ähnlicher werden, je besser sie gezüchtet, je edler sie werden. Die wesentlichen Racen-Unterschiede verschwinden immer mehr, es ist die Tendenz vorhanden zu einer typischen Form. Wie man von Ausarten und von Rückschlägen spricht, so findet hier im Gegentheile eine Tendenz Statt, nach welcher alle Racen der einen, idealen Form zustreben. Daher scheiterten hier auch die Versuche, die Schweine Racen in bestimmte Rubriken zu bringen noch mehr, als bei andern Hausthieren und seit langer Zeit wird nur noch ein Unterschied gemacht, zwischen großen und kleinen Racen. Dazu kommt der Mißbrauch mit dem Namen der Cultur-Racen im Handel. Das wirthschaftliche Interesse ist dabei verschieden, wie sich aus folgendem Beispiele ergibt. Eine der durch ihre Farbe am deutlichsten umschriebenen Cultur-Racen ist die kohlschwarze Essex-Race, welche durch die berühmte Zucht von Fisher Hobbs in alle Welt verbreitet ist. In alle Grafschaften Englands, nach Frankreich, Nord-Amerika, Neuholland, in die größeren, jetzt cultivirten Südsee-Inseln, ist diese schwarze Race gedrungen,

in Norddeutschland in mehreren größeren Zuchten vorhanden. Der Stifter der Stammfamilie ist der oben erwähnte Lord Western, deren Verbesserer und Verbreiter aber Fisher Hobbs. Von dieser Race zieht der eine Züchter sehr kleine, feine, kahle Thiere, der andere größere, gröbere, behaarte. Jene sind die besten, wenn es sich darum handelt, mit wenigstem Futter in kürzester Zeit das meiste Fleisch zu erzeugen, sie sind dagegen unbrauchbar bei entfernten Weiden und wenn es sich um schwere dicke Speckseiten zum Räuchern handelt. Die gröberen Thiere vertragen Hütung, sind weniger empfindlich, aber sie bilden sich langsamer aus und erfordern mehr Futter. Für den Erfolg ist es nun gleich, ob wir hierzu schwarze Essex=Schweine oder irgend eine weiße Race von gleichen physiologischen und wirthschaftlichen Eigenschaften wählen. Die Individuen, nicht die Racen sind hier das bedeutende Element, daher ist der Sieg der Individualität über die Race das Ergebniß der neueren, höheren Thierzucht, welcher unter allen Hausthieren bei dem biegsamen Schwein am größten ist.

Die beiden letzten Abschnitte beschäftigen sich mit einem Versuche einer Charakteristik der natürlichen und Cultur=Racen des Schweins mit einem gewiß besonders werthvollen kritischen Verzeichniß der publicirten Abbildungen von Schweine=Racen, von denen viele freilich fast unzugänglich für die Mehrzahl der Zoologen in den früher erwähnten localen Gesellschaftspublicationen zerstreut sind. Auf den Inhalt dieser beiden sehr lesenswerthen Abschnitte können wir nicht eingehen.

Wie wichtig diese Schrift für gewisse allgemeine zoologische Fragen und für die Naturgeschichte des Menschen ist, ergibt sich aus unsren Mittheilungen, wobei ich mich zugleich auf meine Anzeige von Waitz

Anthropologie (33., 34. und 35. Stück. Febr. 1860) beziehe. Die Hausthiere stehen seit unvorrdentlichen Zeiten, wie die Cerealien, in einem ganz bestimmten Verhältniß zur Ur-Geschichte der Menschheit. So weit diese wissenschaftlich aufgeheilt werden kann — wozu wir, wenn wir es offen bekennen wollen, freilich noch nicht einmal einen auf realen Grundlagen beruhenden Anfang gemacht, sondern nur lauter Hypothesen aufgestellt haben — sind die Untersuchungen über Hausthier-Racen und ihren Ursprung natürlich ebenso wichtig, als die über Menschen-Racen, und die allgemeine Zoologie wird sich immer von Zeit zu Zeit die Aufgabe stellen müssen, mag sie lösbar sein oder nicht, über die Beugsamkeit oder Stabilität der Begriffe von Art und Varietät auf dem Wege der Beobachtungen und des Experiments neue Erfahrungen zu sammeln, welche uns auf den Ursprung der uns umgebenden Menschen- und Thierformen leiten können. Einige beachtungswerthe Fingerzeige hierüber hat uns auch der treffliche Verf. S. 29—31 der Schrift gegeben. Auf das lebhafteste sprechen wir den Wunsch aus, es möge uns recht bald vergönnt sein, eine von ihm in Aussicht gestellte ähnliche Arbeit über die Pferde-Racen anzeigen zu können.

Rudolph Wagner.

### Braunschweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1859. Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata und nächste Ursache und rationelle Behandlung der Epilepsie von J. L. C. Schroeder van der Kolk, Prof. an der Univerf. Utrecht. Aus dem Holländischen übertragen von Dr Friedrich Wilhelm Theile, Großherz. Sächf. Medic. Rathe.

Mit 8 Tafeln erläuternder Abbildungen. VIII und 274 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist eine Uebertragung von drei ursprünglich getrennten, aber in sich zusammengehörigen Abhandlungen Schroeder van der Kolf's, die zuerst in den „Abhandlungen der niederländischen Akademie der Wissenschaften“ vom Jahre 1854 und 1858 veröffentlicht sind. In Folge der Vereinigung des getrennt Erschienenen konnten manche Rückbeziehungen auf die zuerst erschienene Abhandlung von Hrn Theile gestrichen und mehrfach kleine Redactionsveränderungen vorgenommen werden. Wir bekommen deshalb eigentlich mehr als eine Uebersetzung, zumal da Hr Schroeder van der Kolf der deutschen Ausgabe seine Mitwirkung gewährte, namentlich auch mehrfach Zusätze lieferte, die an geeigneten Stellen, meistens anmerkungsweise, einverleibt worden sind. Da überdies auch die Benutzung der von ihm selbst gefertigten Originalzeichnungen gestattet wurde, die durch die Sorgfalt des Hn Verlegers in vorzüglicher Weise wiedergegeben sind, so kann man der Uebersetzung sogar Vorzüge vor dem Original zuschreiben.

Es ist nicht meine Absicht, hier über die beiden ersten Abtheilungen des Werks „Feinerer Bau und Berrichtungen des Rückenmarks“ und „Feinerer Bau und Berrichtungen des verlängerten Marks“ zu berichten, da ich diese rein anatomisch-physiologischen Arbeiten über eins der bestrittensten Gebiete kundigeren Federn überlassen muß, glaube dagegen ein etwas ausführlicheres Referat aus der dritten Abtheilung „Pathologische Beziehungen des verlängerten Marks, im Besondern über die nächste Ursache der Epilepsie und über deren rationelle Behandlung“ um so mehr geben zu sollen, als ich in diesen Blättern im 187. Stück des Jahres 1857 eine andre Arbeit



über Ursprung und Wesen der Epilepsie angezeigt habe, mit deren anscheinend sehr gesicherten Ergebnissen die jetzigen nicht ganz in Einklang zu stehen scheinen.

Beide Arbeiten kommen darin überein, daß sie den Sitz der Epilepsie in die medulla oblongata (Rufßmaul und Tenner: hinter den Sehhügeln gelegene motorische Centralherde) verlegen und ihre Ursache in einer durch Ernährungsstörung gesetzten Erregung dieser Theile suchen, ferner darin, daß sie bei einem vollendeten epileptischen Anfalle das ganze Gehirn mehr oder weniger an der Veränderung Theil nehmend betrachten, aber während Rufßmaul und Tenner nach ihren Versuchen an Thieren und Menschen eine aufgehobene Blutzufuhr, d. i. einen unterbrochenen Stoffwechsel, als die allgemeine Veranlassung jener Erregung ansehen, glaubt unser Verf. sich zu einer andern Ansicht berechtigt, die er bestimmter durch allgemein gültige Erfahrungen über die Symptomatologie und Aetiologie der Epilepsie, dann aber besonders noch durch genaue pathologisch-anatomische Untersuchungsergebnisse stützt; eine Ansicht, die er schließlich noch der therapeutischen Probe unterworfen und durch dieselbe hinlänglich bestätigt und bewahrheitet findet. Diese Ansicht geht im Allgemeinen dahin, daß eine Hyperämie der medulla oblongata durch allmähliche Ernährungsstörung der Ganglienzellen den Zustand der erhöhten Reizbarkeit und namentlich gesteigerten Reflexerregbarkeit hervorruft, der dann bei geeigneten Veranlassungen in einzelnen Anfällen von epileptischen Krämpfen explodirt und dadurch vorübergehend beseitigt wird, bis er durch die fortdauernden Ursachen wieder hervorgerufen, wieder neue Reizbarkeit gesammelt wird, die dann nach längerer oder kürzerer Zeit einen neuen Anfall bedingt.

Refer. ist der Meinung, daß der Werth der Rußmaul'schen Untersuchungen durch die Resultate unseres Verfs nicht beeinträchtigt wird; sie wiesen mit großer Exactheit eins der Momente nach, wodurch bei kräftigen Kaninchen ausnahmslos und wahrscheinlich bei allen Warmblütern fallfüchtige Anfälle bedingt werden, machen dagegen nicht den Anspruch, dasselbe als die nothwendige Ursache der Anfälle eines Epileptikers hinzustellen. Rußmaul und Tenner geben uns Aufklärung über die mögliche Vermittlung fallfüchtiger Krämpfe, wie sie unter den mannichfachen pathologischen Zuständen als ein intercurrentes Symptom vorkommen, während unser Verf. hauptsächlich die Fälle ins Auge gefaßt hat, wo bei einem Menschen, sei es durch hereditaire Einflüsse, sei es durch zufällige Schädlichkeiten sich allmählich Ernährungsstörungen in den Centralorganen ausbilden, die sich selbst überlassen von Zeit zu Zeit in epileptischen Krämpfen explodiren, meist über kurz oder lang noch anderweitige Functionsstörungen herbeiführen und so das der empirischen Pathologie hinreichend bekannte Bild des „Epileptikers“ zu Wege bringen. Schröder van der Koll behandelt die nächste Ursache der „Epilepsie“ und ihre rationelle Therapie, Rußmaul und Tenner eine mögliche nächste Ursache einzelner fallsuchtartigen Zuckungen. Beiden verdankt die Pathologie und Therapie neue Aufschlüsse. Wir wollen den Erfahrungen des Vfs, die mit seinen anatomisch-physiologischen Untersuchungen, welche er in den beiden ersten Abtheilungen des Buchs niedergelegt hat, in genauem Zusammenhang stehen, etwas näher nachgehen.

Erstes Kapitel: Ueber den Sitz der Epilepsie. Verf. hat in der zweiten Abhandlung darzuthun versucht, daß der med. oblong. eine eigenthümliche Zusammensetzung und Wirkung zukomme. Ihre beiden

Hälften sind durch ausnehmend viele commissurenartige Querfasern so eng untereinander verbunden, daß die dadurch bedingte bilaterale Wirkung als eine Eigenthümlichkeit derselben anzusehen ist. Ferner ist sie mit zahlreichen Ganglienzellengruppen oder Kernen für Gefühls- und Bewegungsnerven ausgestattet, mit noch mehreren Hülfsganglien, die im gefunden Zustande bei Statt findender Reizung sogleich Reflexerscheinungen in mehreren bestimmten Muskelgruppen hervorrufen. Man sieht das beim Schlucken, Athmen zc., und so haben auch unilaterale Erregungen und Affectionen dieses Theils bilaterale Reflexerscheinungen zur Folge. Man kann also sagen, daß das verlängerte Mark in hohem Grade zur Hervorbringung bilateraler Reflexerscheinungen disponirt ist, während im Gehirn Blutaustritt nur auf eine Seite wirkt, und auch im Rückenmark einseitige Verletzungen oder Reizungen, falls sie nicht zu intensiv sind und dadurch eine allgemeine Erregung zur Folge haben, nur einseitige Bewegungen hervorrufen.

Es darf uns demnach nicht Wunder nehmen, wenn pathologische Affectionen und Erregungen der med. obl. sich in der Regel durch bilaterale Reflexerscheinungen auszeichnen. Letztere weisen gerade darauf hin, daß die Medulla oblongata ihr Ausgangspunkt ist.

Solche bilaterale Reflexkrämpfe sind aber eben die wesentlichen Erscheinungen der Epilepsie. Zu den beständigeren Erscheinungen gehört außer dem Verluste des Bewußtseins, der übrigens nicht die Ursache der Krämpfe ist, weil er sowohl fehlen, als ohne Krämpfe eintreten kann, besonders eine krampfhaft Affection des Schlundkopfs und des Kehlkopfs, sowie mehr oder weniger starke Zusammenziehung mehrerer Gesichtsmuskeln; auch bei ganz leichten An-

fällen werden dieselben nicht leicht vermißt. Damit vergesellschafteten sich meistens mehr oder weniger bedeutende Respirationsstörungen, die bei stärkeren Anfällen an Intensität zunehmen und denen dann rasch starke Zuckungen des Gesichts, des Rumpfs und der Extremitäten nachfolgen. Die epileptischen Zuckungen treten also vorzugsweise in jenen Muskeln auf, deren Nerven in der med. oblong. wurzeln, wohin der Facialis, der Accessorius, der Hypoglossus gehören, so wie die Portio minor trigemini, deren Ergriffensein sich in Raubewegungen oder in dem festgeschlossenen Munde deutlich zu erkennen gibt. Erst bei weiterm Fortschreiten und bei heftigern Anfällen nehmen auch die Gliedmaßen Theil. Die Congestionen nach dem Kopfe, die bei den gewöhnlichen epileptischen Anfällen immer beobachtet werden, sind eine secundäre Folge der behinderten Respiration. Aus dem Allen geht zur Genüge hervor, daß bei der Epilepsie der Ausgangspunkt für die verschiedenen convulsivischen Bewegungen im verlängerten Mark zu suchen ist, und daß auch bei schwächeren Anfällen der Proceß immer in diesem Theile beginnt, während sich die Wirkung bei stärkeren Anfällen immer weiter über das Nervensystem ausbreitet.

Zweites Kapitel: Ursachen und Arten der convulsivischen Bewegungen. Die Frage nach der Ursache der Krämpfe führt uns von selbst auf die Ganglienzellen des verlängerten Marks, die einerseits (S. 58 der 2. Abth.) mit Nervenfasern zusammenhängen, die als Träger des Willens vom Gehirn herkommen, andererseits aber auch mit sensiblen Fasern in Verbindung stehen, die früher (S. 63) als Reflexfasern vom Verf. beschrieben sind. Auf die Erregung dieser antworten sie merkwürdiger Weise nicht so schnell, als auf die der vom Gehirn kom-

menden, aber einmal erregt (Niesen, Schlucken, Husten) entladen sie sich mehr oder weniger plötzlich und können dann ihre Wirkung verschiedenartigen Nervenfasern mittheilen. Befindet sich die Ganglienzelle im Zustande stärkerer Erregbarkeit, dann tritt die Reflexwirkung um so rascher ein, und um so schwächer kann dann der die Reflexnerven treffende Reiz sein. Hat die Ganglienzelle gewirkt, so bedarf es erst wieder einiger Zeit, um sie zu laden. (Damit stimmt die Erfahrung bei Epileptikern, daß meistens auf einen leichteren epileptischen Anfall, wodurch diese Zellen nicht vollständig entladen werden, um so rascher ein zweiter Anfall folgt, während nach einem heftigeren Anfalle meistens ein längerer freier Zwischenraum sich einstellt).

Diese Erschöpfung tritt bekanntlich nur nach Reflexreizen, nicht auf Willensimpulse ein, weshalb wissen wir nicht. Das glaubt aber unser Verf. aussprechen zu können, daß in hinreichender Menge arterielles Blut zuströmen müsse, damit in den Ganglienzellen die Erregbarkeit wieder hergestellt werde. Darin findet er den Grund für eine Thatsache, die er schon früher durch Ekkers Dissertation (*Cerebri et medullae spinal. syst. capill. Traj. ad Rhen. 1853*) publicirt hatte, daß nämlich die Gangliengruppen des verlängerten Marks im Allgemeinen mehr Blutgefäße besitzen, als die graue Substanz des Rückenmarks und Gehirns. Unwillkürliche Reflexerscheinungen werden demnach am leichtesten da auftreten, wo der größte Gefäßreichthum und die größte Empfänglichkeit für Reflexbewegungen sich vorfinden, d. h. in der *med. oblongata*. Brown Séquard hat diese Vermuthung ohnedies durch seine Versuche bestätigt, auch Pflügers Untersuchungen stehen damit im Einklang.

Zum Entstehen der Epilepsie bedarf es also lei-

ner Desorganisation, keiner entschiedenen Gewebsumänderung, sondern nur einer erhöhten Erregbarkeit, welche meistens durch einen entfernten Reiz in Wirksamkeit versetzt wird, der bald vom Gehirn, bald von einem Rückenmarksnerven ausgeht, oder durch den Einfluß des Sympathicus auf das Rückenmark aus den Eingeweiden oder aus den Geschlechtstheilen kommt, worin die Quelle der Epilepsie sehr häufig gelegen ist. — Der Schluß des Kapitels ist gegen Kußmaul und Tenner gerichtet.

Drittes Kapitel: Pathologische Anatomie des Gehirns. Es beginnt mit der Darlegung von Foville's (Artikel Epilepsie im Dict. de Méd. et de Chir. pratique. T. VII, p. 419) Bekenntniß von der bisherigen Unzulänglichkeit der pathologischen Anatomie der Epilepsie, wobei eine Anmerkung auf S. 214 folgenden beachtenswerthen Ausspruch thut: „Allgemein wird noch verkannt und in Abrede gestellt, daß bei Geisteskranken die im Leichname gefundenen Erscheinungen über die Art und den Verlauf der Krankheit eine Aufklärung zu geben im Stande sind. Eine mehr denn dreißigjährige Erfahrung hat bei mir eine ganz entgegengesetzte Ansicht begründet, in den letzten 25 Jahren erinnere ich mich keiner Sectionen Irerer, wobei ich nicht genügende Aufschlüsse über die beobachteten Erscheinungen gefunden hätte.“ Bei seinen eignen Untersuchungen fand unser Verf. anfangs dieselben ungenügenden Ergebnisse wie Foville, Verhärtung, auch wohl Einschrumpfen der medulla obl., manchmal eine Degeneration des Gehirns, bis er genauere mikroskopische Untersuchungen dieses Organs vornahm. Seine Resultate waren dann folgende: Beim Beginne der Epilepsie scheint keine wahrnehmbare Veränderung zugegen zu sein. Bald aber, und zwar wohl in Folge der wiederholten Congestionen zeigt sich eine

albuminreichere Interellularflüssigkeit zwischen den Nervenfasern, wodurch es zuerst zu einer gewissen Verhärtung kommt, die dann später zur Fettdegeneration und Erweichung Veranlassung geben kann. Außerdem erweitern sich die arteriellen Capillaren und deren Wände verdicken sich. — Der Beschaffenheit der Blutgefäße wandte unser Verf. nun ganz besonders seine Aufmerksamkeit zu und stellte zahlreiche Messungen derselben an. Er fand, daß die Gefäße in der med. obl. hauptsächlich in den Wurzeln des Hypoglossus und Vagus, so wie im Septum und den Oliven verlaufen. Bei Epileptischen erschien nun die hintere Hälfte der med. obl., von der vierten Hirnhöhle an auf Querdurchschnitten mehr geröthet und hyperämisch, wobei es einerlei war, ob der Patient während eines Anfalls oder außer der Zeit desselben gestorben war. Interessant ist namentlich seine Unterscheidung von zwei Klassen von Epileptikern, solcher, die sich während des Anfalls in die Zunge beißen, und solcher, die sich niemals oder doch nur ausnahmsweise die Zunge zerbeißen. Bei den erstern fand er nach seinen Messungen, die tabellarisch mitgetheilt werden, die Capillaren gewöhnlich in der Bahn des Hypoglossus und in den Oliven weiter, bei den letztern in der Bahn des Vagus. Bei den letztern ist die Krankheit, wegen stärkerer krampfhafter Spannung in den Respirationsorganen, gefährlicher, und sie sterben meistens durch Erstickung während eines Anfalls, was bei den Epileptikern der ersten Klasse nicht leicht vorzukommen scheint. — Diese stärkere Gefäßerweiterung nebst der Verdickung der Gefäßwandungen, wodurch eine stärkere Zufuhr arteriellen Bluts und eine raschere Ladung der Ganglienzellen zu Stande kommt, verbunden mit der veränderten Transsudation von Interellularflüssigkeit, scheinen wohl zunächst der

Grund zu sein, warum so viele veraltete Fälle von Epilepsie unheilbar sind, dagegen sind Stumpfsinn und scheinbare Dementia noch keine Beweise für Unheilbarkeit, da sie nur von einem Drucke auf die graue Substanz des großen Hirns durch die ausgedehnten Blutgefäße herzurühren scheinen, der wieder verschwindet, so wie die Anfälle aussetzen. Die Dementia nach Manie beruht anders auf einer Degeneration der Rindensubstanz und ist unheilbar.

So gestaltet sich denn die Ansicht des Vfs dahin, daß das erste ursächliche Moment der Epilepsie in erhöhter Empfindlichkeit und Reizbarkeit der med. oblong. zu suchen ist, in deren Folge sie sich bei den verschiedenartig einwirkenden Reizen rascher durch unwillkürliche Reflexbewegungen entladet, mögen dies nun äußerliche, den Trigeminus treffende Reize sein, oder solche, die vom Gehirn ausgehen, oder endlich, was wohl am häufigsten beobachtet wird, solche Reize, welche auf die Eingeweide wirken. Dahin gehören Würmer, Säure, träger Stuhlgang zc. bei Kindern; bei Erwachsenen aber Reizungen der Eingeweide, namentlich der Schleimhäute, anhaltende Verstopfung und damit zusammenhängende Verlängerung des Kolon, sodann Onanie, die so mächtig auf die med. obl. einwirkt und so häufig Epilepsie veranlaßt, endlich Amenorrhöe, Chlorosis, Hyperämie der Gebärmutter, Hysterie zc. Anfangs ist es nur eine erhöhte Reizbarkeit. Gelingt es diese zu beseitigen oder doch zu mäßigen, so hört die Epilepsie von selbst auf, zumal wenn die entfernten Ursachen auf jene Reizbarkeit nicht immer einwirken. Bei längerem Bestehen der Epilepsie kommt es aber zu einer organischen Gefäßerweiterung in der med. obl., so daß zu viel Blut zugeführt wird, wodurch eine zu starke Reizung der Ganglienzellen und eine Ueberladung derselben zu Stande kommt. Jeder An-



fall ist dann veranlassendes Moment zu einem neuen Anfalle, insofern dadurch die Gefäßerweiterung neuerdings befördert wird. Endlich transsudirt immer mehr Eiweiß durch die jetzt anhaltend erweiterten Gefäße, deren Wandungen sich zugleich verdicken, die med. obl. fällt immer mehr der Verhärtung anheim, weiterhin der Fettdegeneration und der Erweichung, und der Kranke ist unheilbar geworden.— Damit Hand in Hand geht die Gefäßerweiterung im Gehirn, namentlich in der Rindensubstanz, und erklärt die psychischen Krankheits Symptome der Epileptiker. Wo es bei ihnen bloß zum Schwinden des Bewußtseins und nicht zu Convulsionen kommt, ist mehr das Gehirn als die med. obl. afficirt, und dem entspricht die Erfahrung, daß bei solchen sich der Geist rascher abstumpft, das Gedächtniß und das Denkvermögen früher in Verfall kommen als bei jenen, wo die Zuckungen sich fortwährend wiederholen, ohne daß aber das Bewußtsein dabei verloren geht.

**Viertes Kapitel: Behandlung der Epilepsie.** Ist des Vfs Ansicht richtig, liegt die Aufgabe einer rationellen Therapie einfach in folgenden 2 Punkten: a. Herabstimmung der erhöhten Reizbarkeit des verlängerten Marks, und nöthigenfalls Minderung des starken Blutandrangs zu jenen Theilen; b. Wo möglich Beseitigung der entfernten Ursache, die durch Einwirkung auf das verlängerte Mark die Erregbarkeit zum pathologischen Reflexe und die Entladung der Ganglienzellen unterhält.

**Fünftes Kapitel: Mittel zur Beseitigung der nächsten Ursache der Epilepsie.** Wenn die epileptischen Convulsionen von der gesteigerten Reizbarkeit der medulla obl. und der hierdurch hervorgerufenen Gefäßerweiterung ausgehen, so wird eine rationelle Therapie vor Allem bedacht darauf sein, diese ab-

norme Reizbarkeit herabzustimmen und ganz zu beseitigen. Directe Mittel zu dem Zweck, die gewöhnlichen Narcotica, wie Opium, Morphinum, Belladonna, Hyoschamus &c. genügten diesem Zweck durchaus nicht, sie erhöhen eher die reflectorische Reizbarkeit. Ein andres Mittel, das Coniin, von dem man weiß, daß es bei Thieren die durch Strychnin erhöhte reflectorische Erregbarkeit aufhebt, und also günstige Erwartungen hegen ließ, erschien sogar gefährlich, indem die Anfälle nicht nur heftiger, sondern auch häufiger kamen. Der Vf. wandte sich deshalb zu einem Verfahren, das die Absicht hatte, den Zufluß des arteriellen Bluts zur med. obl. zu mindern, und erreichte damit durch Krankengeschichten belegte sehr beachtenswerthe Erfolge, manchmal in den hoffnungslosesten Fällen vollständige Heilung. Seine Therapie zu dem Zwecke war innerlich Digitalis (das Infusum soll viel wirksamer sein, als das Pulver) und die Anwendung äußerlicher Derivantia. Früherhin applicirte er die Derivantia auf den Scheitel, und in ein paar veralteten Fällen, wo das Gehirn selbst schon bedeutend litt, erlangte er dadurch auffallende Resultate. Bessere Dienste, zumal in frischen Fällen, leisteten aber ableitende Mittel in den Nacken, ein Fontanell oder ein Haarfeil, die möglichst lange unterhalten wurden. Bei sehr empfindlichen Kranken war das Haarfeil manchmal ein zu heftiger Reiz, dem zuerst wohl eine Vermehrung der Zufälle folgte, was indessen durch blutige Schröpfköpfe oder Blutegel und durch einen Digitalisaufguß oder durch Brechweinstein nach einiger Zeit aufhörte. Aus dem Grunde legt er jetzt bei empfindlichen Patienten zuerst ein Fontanell, das er erst weiterhin mit dem Haarfeil vertauscht. — Eine detaillirte Casuistik dient dazu, dies Verfahren in feinen individuellen Modificatio-

nen zu erläutern und zu bewahrheiten. Selbst scheinbar veraltete Fälle mit Stumpfsinn geben namentlich bei jüngeren Individuen, zuweilen bei energischer Derivation auf dem Scheitel mit dem *ferrum candens* oder einem Querschnitt durch die Scheitelhaut und Einlegung von Erbsen, noch glänzende Erfolge.

**Sechstes Kapitel:** Mittel zur Bekämpfung der entfernten Ursachen der Epilepsie. Wenn es auch noch so wichtig ist, daß der primären Ursache in der *med. obl.* entgegengewirkt wird, so kann doch diese mehr directe Behandlung der Epilepsie für sich allein nicht genügen, und man darf dabei nicht stehen bleiben, allen Epileptischen Schröpfköpfe und ein Haarfeil in den Nacken zu setzen. Das hieße zu der bisherigen irrationellen roh empirischen Therapie zurückkehren. Begreiflicher Weise wird die Erregbarkeit der *med. obl.* durch Reize unterhalten, die vielleicht von entfernten Theilen des Organismus ausgehen. Das Gehirn ausgenommen, wirken aber keinerlei Organe stärker reflectorisch auf das Centralnervensystem, als die Eingeweide und die Geschlechtstheile. Nach diesen Anschauungen hat sich die rationelle Therapie zu richten und danach sind die Erfolge der bisherigen vielfach angewendeten empirischen Behandlung zu beurtheilen.

Von Würmern entsteht die Epilepsie nur bei Kindern. Bei Erwachsenen sind es dagegen häufig andre Reizungen der Eingeweide, z. B. eine Entzündung der Mucosa. Die Ursache der Epilepsie kann aber auch in einer erhöhten Empfindlichkeit des Sympathicus und des Vagus liegen, als der Wege, auf denen reflectorisch auf die *med. obl.* eingewirkt wird. Die beiderlei Ursachen verlangen verschiedene Heilmittel.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 56. Stück.

Den 7. April 1860.

---

### B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata zc. von J. L. C. Schroeder v. d. Kolk. Aus dem Holländischen übertragen von Dr. Fr. W. Theile.“

Die Reizbarkeit der Eingeweide ist bei Epileptikern oft ungemein groß; die Grundsätze der Therapie gegen dieselbe sind bekannt, namentlich sind eine sehr vorsichtige Diät und Sorge für tägliche Leibesöffnung wesentliche Erfordernisse zum Gelingen der Cur. Verf. glaubt, daß die meisten sog. Specifica, die flores zinci, der Höllestein, die Artemisia und andre dadurch wirken, daß sie die erhöhte Reizbarkeit der gereizten Eingeweide herabstimmen, da ihnen eine unmittelbare Einwirkung auf die med. obl. nicht zukommt. Wo eine erhöhte Reizbarkeit des Sympathicus vorliegt, sind die Epileptiker bei stärkerer Reizung der med. obl. gleich den Tobfüchtigen sehr hungrig und gierig, sie überladen den Magen mit nachfolgenden stärkeren Congestionen; zu ihrer Herabstimmung erwies sich unter allen Mitteln

die Belladonna am geeignetsten. Das Nämliche gilt von den Geschlechtstheilen. — Daß ferner ein gesunder Zustand des Bluts für die gehörige Function der Nervensystems erforderlich und daß deshalb bei Chlorotischen Eisenmittel passen, versteht sich von selbst. Einflußreich ist ferner eine intensive Wirkung des Gefäßsystems und ein großer voller Puls. Hier dienen blutige Schröpfköpfe, Blutigel an die Nase oder an den Kopf, oft auch an entfernten Stellen und innerlich Tartarus stibiat., am besten in Pulver- oder Pillenform, wo nicht so leicht Ueblichkeit entsteht, die vermieden werden muß. Der Hautpflege, vorsichtigen kalten Bädern (kaltes Tropfbad auf den Kopf), vieler Bewegung zc. ist ferner große Aufmerksamkeit zu schenken. —

Eine schließliche Anmerkung gedenkt der interessanten Versuche Schneevooft's mit milchsaurem Zink und valeriansaurem Atropin, die durch eine Amsterdammer Dissertation von Kroon veröffentlicht sind. Ihre Schlußurtheile lauten über das milchsaure Zink (zu gr. 12 im Tage in steigender Dosis): Es wirkt am günstigsten bei jungen Leuten und frischer Krankheit, es empfiehlt sich bei sympathischer Epilepsie, namentlich wo die Anfälle von den Digestionsorganen und von den Geschlechtstheilen ausgehen, desgl. bei hysterischer Epilepsie; bei veralteten Fällen hilft es nichts, doch hat es keine nachtheiligen Wirkungen. Dagegen über das valeriansaure Atropin (zu  $1\frac{1}{2}$  gr. im Tage angefaugen und bis  $\frac{1}{2}$  Gran gestiegen): Es bewirkt hauptsächlich in veralteten Fällen Besserung, die sonst eine ungünstige Prognose bieten; die hysterische Epilepsie contraindicirt das Mittel wegen der heftigen Intoxicationserscheinungen; Männer vertragen es meistens besser als Weiber.

Das Mitgetheilte wird genügen, um die volle

Aufmerksamkeit auch der Praktiker auf das angezeigte Buch zu lenken. U. W.

### L e i p z i g

Verlag von Eduard Haynel 1859. Der Rationalismus von Dr. L. J. Rückert, Professor in Jena. 195 S. in Octav.

Diese Schrift ist veranlaßt worden durch das vor nicht langer Zeit in Jena gefeierte Jubelfest. Wie es ist schon im Leben jedes Einzelnen, daß jede Epoche reizt und auffordert zum stillen Bedenken des zurückgelegten Weges, zur ernststen Betrachtung des Zieles, dem man entgegenstrebt, so ist es auch im Großen und Ganzen, im Leben größerer Gemeinschaften. Und daran schließt sich der Gedankengang des Verfs., der in einleitenden Worten das Nähere über den Charakter dieser kleinen Schrift darlegt. Jenas Eigenthümlichkeit bestehe in seiner Theologie, Jena allein sei noch die selbstbewußte und unverzagte Burg des Rationalismus. Darin stimme das allgemeine Urtheil wie über das Thüringer Land überhaupt, so insbesondre über Jena zusammen, aber zum Vorwurf, zur Anklage werde es gewendet. Und doch, sagt der Verf., weiß man meistens gar nicht, was überhaupt Rationalismus ist und welches Recht er hat, wie er sich gestalten kann und soll. Man spricht gerne den Anderen nach, Alles, was gläubig sein will, ist einig in seiner Verwerfung. So soll nun dies Büchlein darlegen, was er ist und wie er sein soll. Dabei aber vertritt der Verf. die aufgestellten Behauptungen doch nur allein, redet nicht im Namen der Facultät; er rechnet aber auf ein größeres Publicum, will nicht eigentlich ein gelehrtes Werk liefern, sondern in eigenthümlich selbständiger und allgemein verständlicher

Weise seine Gedanken darlegen. Der Charakter des Buches ist also der, daß es eine Apologie des Rationalismus sein will, der dargestellt und nachgewiesen werden soll als die eigentliche und verheißungsvolle Theologie der Zukunft.

Zunächst wird die Frage beantwortet: was ist Rationalismus? Auf's entschiedenste wird hier wie überhaupt der Unterschied zwischen Rationalismus und dem Rationalismus behauptet. Das soll eben die meiste Verwirrung in diese Frage gebracht haben, daß man bei Rationalismus nur an eine bestimmte historische Erscheinung gedacht hat, aber eine bestimmte Erscheinungsform desselben kann viele Merkmale enthalten, die nicht zum Wesen des Rationalismus überhaupt gehören. Darum geht der Verf. aus von der Wortbedeutung, vom Namen an und für sich. Das Resultat ist zunächst dieses: „Rationalismus ist jede Thätigkeit, die auf das Ziel gerichtet ist, überhaupt oder in bestimmten Beziehungen rationalis zu sein und sich als rationalis zu erweisen.“ Es fragt sich nun, was ratio ist und wo der rechte Ort für ihre Anwendung. Unter ratio wird das Denken oder die Kraft des Denkens verstanden, von welcher der Mensch sich bestimmen lassen soll, der Rationalismus wird aber zunächst beschränkt auf das Gebiet der Wissenschaft. Derselbe will also auf seinem Wege zum Wissen sich durch Nichts als durch das Denken bestimmen lassen. Darin aber ermangelt er im Allgemeinen aller ethischen Bedeutung, ist weder gut noch böse, wenn auch an ihn, wie an andern menschliche Bestrebungen, das Ethische sich anknüpfen kann. Das geschichtliche Auftreten des Rationalismus aber charakterisirt sich durch den erwachenden Zweifel, das Wissen ist zuerst überall gebunden in der Erscheinung, dann erhebt sich das Denken zu fragen nach

dem Grunde und Boden, auf dem Erkenntnisse und Behauptungen ruhen, die vielleicht lange ohne Weiteres angenommen wurden auf Grund einer Erfahrung, die doch leicht täuscht. Von der Wissenschaft ist der Rationalismus unzertrennlich, aber darf er bestimmend und entscheidend auch da einwirken, wo es sich um das Uebersinnliche handelt? Der Verf. bejaht es und sucht dies thatsächlich nachzuweisen durch eine ausführliche Skizze eines rationalistischen Systems. Das ganze Gewicht aber fällt ihm mit Recht auf den Ausgangspunkt. Indem er davon ausgeht, daß wir zur Erkenntniß nur kommen von dem Begriff aus, die Begriffe aber ruhen auf dem Nachdenken, darin wir aus gegebenen Thatsachen den Begriff gewinnen, weist er zunächst nach, wie das System, das in solcher Weise auf dem Denken ruht, ein sehr verschiedenes sein kann und nur mit großem Unrecht gewöhnlich gethan wird, als könne man schlechtweg reden vom rationalistischen System. Wohl seien der Verirrungen gar viele in rationalistischen Systemen aufgetreten, aber nicht der Rationalismus trage die Schuld, da sein Geschäft nur sei zu verarbeiten, was er empfangt, die Schuld trage vielmehr der unideale Sinn, der zu Grunde liege. Die rechte Grundlage aber sei nur die, bei welcher das ganze Wesen der Person, die Seite des Geistes nicht weniger als die der Natur, zu seinem Rechte komme. Der Seite des Geistes aber gebe nur das Denken das volle Recht, welches durchwaltet und getragen sei von der Idee des Guten, vom heiligen Willen. Ein solches Denken gelange zum Begriff Gottes, darin aber sei implicite enthalten die ganze Theologie. Das Resultat soll dann zunächst dieses sein, daß der Rationalismus sein volles Recht hat auf dem Gebiet der allgemeinen Ethik und Theologie, und daß, wenn er hie und da



zu unsittlichen Consequenzen kam, dies nicht Schuld des Rationalismus ist, sondern des unreinen, nicht sittlich geläuterten Willens seiner Träger, oder Schuld der falschen Grundlage, der verkehrten Voraussetzung, von der man ausging. Von hier aus wendet sich nun der Verf. zu der speciellen, der christlichen Theologie, zu fragen und zu begründen, inwiefern auch auf diesem Gebiet der Rationalismus sein gutes Recht habe (S. 54 ff.). In einer ausgeführteren Skizze sucht er dies Recht dem Rationalismus zu vindiciren nach 3 Seiten hin, in Beziehung zuerst auf die christliche Erkenntnisquelle, dann auf die christl. Thatsachen, endlich auf die christl. Heilslehre. Da nun in allen diesen Punkten dem Rationalismus Unglaube zum Vorwurf gemacht werde, so soll diese Beschuldigung auf jedem Punkte geprüft und widerlegt werden. In die einzelnen Ausführungen und Resultate wollen wir hier nicht dem Verf. folgen; mag es auch viel Interessantes haben, den Weg zu verfolgen, auf welchem er eine bestimmte Anschauung von Schrift und Christenthum zu gewinnen sucht, die Resultate zu betrachten, zu welchen er gelangt, so fällt doch bei dieser ganzen Schrift das große Hauptgewicht auf die principielle Stellung, und keineswegs ist es der Sinn des Buches, das hier aufgestellte und vertheidigte rationalistische System als die allein mögliche und richtige Form rationalistischer Anschauungsweise hinzustellen. Verweilen wir daher nur noch bei der Beurtheilung des Standpunkts, der hier vertreten wird.

Gewiß können wir nur ganz auf die Seite des Hn Verf. treten, wenn er klagt über die Unklarheit und Leichtfertigkeit, mit der von gelehrter und ungelehrter Seite her mit dem Wort Rationalismus herumgeworfen wird, und wenn er polemisirt gegen die beliebte Verfeinerung des Rationalismus, gegen

jene Unart, andere freieren Ansichten, die sich nicht reimen wollen mit eignen Lieblingsgedanken oder mit überkommenen Glaubensformeln, als rationalistisch und ungläubig zu brandmarken. Und doch können wir nicht die Polemik des Vfs eine immer gerechte nennen. Denn wenn ihm die ratio eigentlich nur das formale Denkvermögen ist, das sich indifferent verhält gegen das Ethische, und wenn im Gebiete der christlichen Theologie die Schuld eines rationalistischen Systems, das den edleren, besseren, idealeren Sinn anwidert, nicht in der ratio liegt und ihrer Function, sondern in dem zu Grunde liegenden unidealen, von der Idee des Guten nicht beherrschten Sinn, so ist es freilich nicht schwer, den Rationalismus zu vertheidigen, denn der Feind ist doch eigentlich aus dem Wege geschafft, gegen den er vertheidigt werden soll. Nehme man nur die tiefsten und geheimnißvollsten Thatsachen oder Lehren des Christenthums, das behauptet kein noch so strenggläubiger Theologe, daß man, um ihnen nachzuspüren oder sie erkenntnißmäßig auszusprechen, aufhören solle, die Denkhätigkeit walten zu lassen, vielmehr unter ratio verstand man, wo man die rationalistische Richtung verurtheilte, immer etwas Volleres, Umfassenderes, nämlich die ganze Geistesrichtung des denkenden Menschen, also jenen idealeren oder unidealeren Sinn, den Rückert die Grundlage nennt, zugleich mit. So redete man von ratio naturalis als der Geistesrichtung, wie sie im natürlichen, vom Christenthum und seiner neugestaltenden Kraft noch nicht erneuten Menschen regiert. Und wie es nun doch auf anderen Gebieten nicht anders ist, so fordert man auch auf dem Gebiet christlicher Erkenntniß, daß das erkennende Subject nicht fremd und kalt dem zu erkennenden und zu beurtheilenden Object gegenüberstehe, wenn ein rechtes Erkennen zu

Stande kommen soll, sondern liebend sich zusammenschließe zur Gemeinschaft mit dem Object. Nicht als ob nun damit gegeben wäre, daß der Mensch in seiner natürlichen, noch nicht christlichen Geistesrichtung dem Christenthum nur fremd wäre, gewiß nicht, aber um über das, was des Christenthums innerster Kern ist, also vor Allem über jene eine That der göttlichen Liebe, daß sie den Sündern die Erlösung auswirkt, um darüber reden und in sichrer, rechter Erkenntniß lehren zu können, dazu forderte man die eigne Erfahrung von der Wahrheit des Christenthums, d. h. die lebendige Gemeinschaft mit Christus als dem Heiland, dadurch denn die natürliche Geistesrichtung zu einer christlichen wird. Diesem mit dem Christenthum innig und voll zusammengesetzten Menschen hat man nie die Denktthätigkeit verwehrt, wo man anders sich selbst verstand, Luther selbst ist ein klares Zeugniß davon. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nun machte sich eine Anschauungsweise als christlich geltend, die in ihrem unidealen, und oft doch auch sittlich leichtfertigen Sinn dem Christenthum wenig homogen war. Man pochte auf seine natürliche Vernunft als zureichendes Princip in allen Dingen, als Rationalismus wurde diese Richtung verworfen und wird noch jetzt verurtheilt weit und breit, auch von Rückert. Aber dieser freilich nach seiner abweichenden Bestimmung der ratio will dort nur ein einzelnes rationalistisches System erkennen, dessen Unge-nügen nicht Schuld des Rationalismus sei, ein anderes rationalistisches System stellt er auf von einer anderen besseren Grundlage aus. Sollte es aber wirklich so gar unrecht sein, mit dem Begriff des Rationalismus überall den Gedanken des Verwerflichen zu verbinden, das damals zu ihm gehörte? Wir möchten das leugnen von dem Bewußtsein aus,

daß es historische Begriffe gibt, die als solche ihr Recht haben. Das geben wir gerne zu, daß der Name an und für sich noch nicht auf Verwerfliches hinweist, sondern eher auf Gutes und Lobenswerthes, aber Rationalismus ist durch die Erscheinungsform desselben Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem solchen historischen Begriff geworden, wie die Geschichte der Kirche es auch an anderen Namen zeigt. Darum hat es sein Recht, wenn Rationalismus gewöhnlich ohne Weiteres als etwas Verwerfliches behandelt wird. Unter anderem Namen ist das, was gut war im Rationalismus und worauf es Rückert ankommt, in der neueren Theologie wieder aufgenommen und aufs stärkste vielfach betont im Anschluß an die großen reformatorischen Ideen des 16ten Jahrh. Man redet von einer ratio oder conscientia christiana, dem christlichen Bewußtsein, darin an die Geistesrichtung denkend, die mit dem Christenthum sich zusammengeschlossen hat und nun frank und frei auch denkend und erkennend ist in allen christlichen Dingen, an die Geistesrichtung, die nicht nur äußerlich auf Auctorität hin christliche Sätze annimmt, sondern in sich selbst als Thatsache bezeugt weiß die Wahrheit des Christenthums und auf Grund davon operirt. Wie steht nun die Anschauung dieses Buches zu dieser reformatorischen und neueren Betrachtungsweise? Rückert ist beseelt vom gleichen Streben, Nichts hinzunehmen auf äußere Auctorität hin, darin ist sein Streben ein echt evangelisches, er sagt sich ferner entschieden los von dem Rationalismus des vorigen Jahrh., ist nicht gleichgültig gegen Jesum Christum und seine historische Erscheinung, betont sehr stark den Tod Christi, will kein Heil ohne ihn, aber so wie er die principielle Frage beantwortet, steht er doch jenem Rationalismus noch näher, als der eben bezeichneten an-

deren Anschauung und Forderung der Reformation. Denn er fordert als Princip neben dem formalen Denken doch nur den idealen Sinn, die Idee des Guten und Wahren, wie sie da ist auch ohne daß zuerst das Christenthum seine neugebärende Kraft geübt hat. Mag er auch dem Christenthum eine bedeutende Anregung des Guten und Idealeu zuschreiben, es bleibt doch nur ein gradueller Unterschied, und sein Buch verwehrt es nicht, als Princip der christl. Theologie Das zu behaupten, was nach altem Sprachgebrauch *ratio naturalis* heißt. Es ist ein gereinigter und sehr gehobener Rationalismus, der uns hier entgegentritt, aber daß er das evangelische christliche Bewußtsein, welches tief und voll die Sündigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des natürlichen Menschen und die Hoheit des Christenthums behauptet, befriedigen kann, wird man nicht behaupten können. Und doch, meinen wir, treibt gerade das schöne Streben nach voller innerlicher Gewißheit von selbst weiter. Denn wo nicht zu Oberst gefordert wird die persönliche Gemeinschaft mit dem lebendigen und gegenwärtigen Christus, da kann aller Rückgang auf den historischen Christus, alles Betonen seines Todes u. doch nur wieder auf Auctoritätsglauben hinauslaufen, eine nur historische Thatsache kann nur durch Andere bezeugt werden, und trägt in sich immer die Furcht der Täuschung. So ist denn die neuere, seit Schleiermacher wieder in vollerm Maße zum reformatorischen Glaubensprincip zurücklenkende Theologie in diesem Sinne noch rationalistischer als dieser Rationalismus, noch freier und gereinigter von bloßem Auctoritätsglauben.

Wenn wir so auch in der principiellen Frage nicht durchaus stimmen können zu den hier aufgestellten Ansichten, so freuen wir uns doch des evangelischen Strebens nach innerlicher selbständiger Ge-

wißheit, und das vor Allem in einer Zeit, wo hie und da wieder so gerne die Auctorität der Schrift und Kirche in äußerlicher Weise betont wird.

D. Harries.

### Pest, Wien und Leipzig

E. A. Hartlebens Verlags-Expedition 1849. Joh. Georg August Galletti's Allgemeine Weltkunde oder Encyclopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte für denkende und gebildete Leser. Zwölfte durchaus umgearbeitete Auflage. Von Dr. H. F. Brachelli und Dr. Maxim. Falk. Mit vielen Illustrationen, 4 astronom. Tafeln und neuen Karten in Farbendruck entworfen u. gez. v. Ad. Ritter von Skrzyszewski 2c. Lieferung 1—9 719 S. gr. Quart, mit 36 lithogr. Karten und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Galletti's Weltkunde hat unter den geographischen Compendien in Deutschland unstreitig eine lange Reihe von Jahren hindurch einen ehrenwerthen Platz eingenommen und darf deshalb auch eine abermalige neue Bearbeitung dieses Buches wohl als ein zeitgemäßes Unternehmen bezeichnet werden. Auch kann wohl nach dem, was von dieser neuen Bearbeitung bis jetzt vorliegt (ungefähr drei Vierteltheile des Ganzen) behauptet werden, daß das Buch auch in dieser neuen Gestalt wieder sein Publicum zu finden verdient und zur Verbreitung guter geographisch-statistischer Kenntnisse beitragen wird. Als Lehrbuch, wesentlich in der hergebrachten Form der deutschen geographischen Compendien, theilt es zwar den Fehler aller dieser Compendien, daß es durch getrennte Behandlung des geographischen und statistischen Theils den Stoff zerreißt und so auf eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung, die nur in der vergleichen-

den Darstellung nach der Methode Carl Ritter's zu erreichen ist, verzichtet. Allein bei dem gegenwärtigen Zustande des geographischen Unterrichts in unseren Schulen ist diese Verzichtleistung auf eine wirklich wissenschaftliche Darstellung des Stoffes für ein geographisches Lehr- oder Handbuch, welches auf einen größeren Leserkreis auch nur unter dem gebildeten Publicum rechnen will, noch nothwendig geboten. Bearbeitungen der Erdkunde, wie die von Albrecht von Koon, dem gegenwärtigen preußischen Kriegsminister, sind nur für den immer noch sehr kleinen Kreis von Lesern geschrieben, die neben hinreichender allgemeiner Bildung auch wissenschaftlichen Sinn genug für ein wirkliches Studium der Sache besitzen. Für den größeren Kreis von Lesern, die allerdings auch Belehrung suchen, aber weniger um die Wissenschaft in ihrem Zusammenhange zu erfassen, sondern mehr nur über einen oder den andern Punkt oder zu diesem oder jenem besondern Zweck, werden noch für lange Zeit solche geographische Compendien nöthig sein, welche ihrem, auch zeitgemäßen, Bedürfniß entsprechen, und deshalb ist es auch gewiß zu entschuldigen, wenn solche geographische Lehr- und Handbücher, oder wie sie sich sonst nennen mögen, dem Zwecke der allgemeineren Nützlichkeit mehr oder weniger die strenge wissenschaftliche Methode zum Opfer bringen.

Ungeachtet des eben erwähnten gemeinsamen Mangels aller unsrer geographischen Handbücher besteht unter ihnen dennoch ein sehr großer Unterschied. Von einem großen Theile derselben muß man noch heute das wiederholen, was der berühmte Schouw schon vor mehr als 30 Jahren von den mehrsten geographischen Büchern sagte (*Specimen Geographiae physicae comparativae. Havniae 1828*), sie sind aus den Händen unwissender Compi-

latoren hervorgegangen. Ein anderer Theil dagegen zeichnet sich doch schon vortheilhaft vor den früheren Schriften dieser Art aus, durch die größere Sachkenntniß ihrer Verfasser, durch fleißige Benutzung der wirklichen Quellenwerke und durch eine klare, gewandte und ansprechende Darstellung, und zu dieser letzteren Klasse ist ohne Zweifel auch das vorliegende Buch zu rechnen.

Was den von Hrn Dr Falk bearbeiteten astronomisch = physikalischen Abschnitt des Handbuches betrifft, so ist die darin befolgte Methode, so weit sie überhaupt eine wissenschaftliche ist, zwar mehr eine naturwissenschaftliche, d. h. auf die Darstellung der einzelnen Erscheinungen und des Causalverurs der selben gerichtete, als die wesentlich eine teleologische Anschauung erstrebende geographische im Sinne Ritter's, doch muß dabei anerkannt werden, daß der Verf. mit großem Fleiße gute Quellen benutzt hat und mit Glück den oft schwierigen Stoff in guter populärer Weise dem Leser zugänglich zu machen bestrebt gewesen ist. Von demselben Bearbeiter sind auch die historischen Abschnitte des Buches, die übrigens, so wie sie hier, für sich, ganz außer allem Zusammenhang mit dem geographischen Theile dastehen, sicher ebenso wenig in die Erdkunde gehören, wie die ausführlichere Behandlung der Geognosie oder gar der Geologie, wie wir sie neuerdings in geographischen Handbüchern erhalten haben. Beides beruht auf einem völligen Mißverstehen der Ritter'schen vergleichenden Methode der Erdkunde und führt wieder zu den größten Mißgriffen im geographischen Unterricht in den Schulen von Seiten solcher Lehrer, welche, wie zur Zeit wohl noch fast alle, ihr ganzes Wissen in der Geographie aus den geographischen Compendien herholen. Oder was kann verkehrter sein, als wenn der Lehrer, wie dies geschieht,



in den unteren und mittleren Klassen eines Gymnasiums den geographischen Cursus mit einer geologischen Urgeschichte der Erde anfängt. Man denke sich einmal, was dabei für den Schüler herauskommen, welche pädagogische Früchte es bringen muß, wenn ein Gymnasiallehrer, der nur die vorgeschriebenen philologischen Studien absolvirt hat, den Quartanern oder Tertianern, die vielleicht gleichzeitig in ihrem Confirmationsunterrichte bei einem christlichen Prediger die Schöpfungsgeschichte nach der Mosaischen Urkunde durchnehmen, in der Schule die Theorie der Erdbildung nach den darüber in den geographischen Compendien enthaltenen Brocken oder, um seiner Meinung nach recht gründlich zu sein, nach Auszügen aus den sogenannten Schöpfungsgeschichten von Cotta, Burmeister oder Voigt vorträgt? — Man sollte meinen, solche Absurditäten müßten endlich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des geographischen Unterrichts in den Schulen durch Heranbildung wirklich befähigter Lehrer für diesen Unterricht überzeugen. Allein dazu ist leider gar keine Hoffnung, so lange unsere Schulmänner die Erdkunde nur aus unseren geographischen Compendien kennen lernen und so lange sogar oberste Schulbehörden expreß sich dagegen erklären, daß künftige Schulmänner an akademischen Vorlesungen über die Erdkunde theilnehmen, indem „meistentheils nur diejenigen Gymnasiallehrer Tüch-“ „tiges im geographischen Unterrichte leisten, welche“ „erst durch das praktische Bedürfniß, weil ihnen“ „der Unterricht in der Erdkunde für längere Dauer“ „übertragen wurde, dazu gebracht wurden, sich“ „ernstlich mit diesem Fache zu beschäftigen, und“ „nun die Ritter'schen und ähnliche Werke studirt“ „die Naturwissenschaften zur Belebung des geogra-“ „phischen Gebiets zu Hülfe genommen, aus Reise-

„beschreibungen die interessantesten Data gesammelt“  
 „und endlich die Geschichte benutzt hätten, um die“  
 „Flecke der Erde zu bezeichnen, auf welchen ent-“  
 „scheidende Begebenheiten für die Geschichte der Völ-“  
 „ker vorgefallen sind“, eine Auffassung, über welche,  
 beiläufig gesagt, der selige Carl Ritter in seiner  
 lebenswürdigen Weise über die Thorheit der Men-  
 schen nur zu lachen, in der heitersten Laune äußerte:  
 „Die Leute haben meine Schriften sicher nicht ge-  
 lesen“. —

Unbedingter noch, als den bisher genannten Abschnit-  
 ten, können wir dem zweiten, bei weitem größten  
 Theil unseres Buches, der Darstellung der politi-  
 schen Geographie Beifall zollen. Der Bearbeiter,  
 Hr Brachelli, durch verschiedene Arbeiten auf  
 diesem Gebiete, namentlich durch seine deutsche Staa-  
 tenkunde (2 Bde Wien 1856 u. 57. 80) schon sehr  
 vortheilhaft bekannt, zeigt auch hier wieder seinen  
 entschiedenen Beruf für solche Arbeiten, seinen rast-  
 losen Fleiß in der Herbeischaffung und Bewältigung  
 des Materials und seine große Genauigkeit in der  
 Auswahl der Quellen. Besonders vortheilhaft zeich-  
 net sich diese Arbeit von den meisten ihres Gleichen  
 durch ihre vielen, wohl geordneten statistischen Da-  
 ten aus, die immer den besten, oft schwer zugängli-  
 chen officiellen Publicationen entnommen sind. Möge  
 Hr Brachelli, da die Vollendung des Werks jetzt  
 hauptsächlich von seiner Thätigkeit abhängt, dazu die  
 bisher bewiesene erstaunliche Arbeitskraft erhalten bleiben.

Die dem Buche beigegebenen Charten sind sehr  
 gut ausgeführt und leisten in der That Alles was  
 überhaupt bei einem so kleinen Maßstabe gefordert  
 werden kann. Der gewählte Maßstab ist aber un-  
 streitig zu klein, als daß diese Charten für den Le-  
 ser, der sich etwas eingehender mit der Geographie  
 beschäftigen will, die Anschaffung eines besonderen

Atlasses überflüssig machen könnte. Im Uebrigen empfiehlt sich das Buch auch durch eine sehr gute Ausstattung, und für Viele wird auch das beigegebene lithographirte Facsimile eines Briefes von A. von Humboldt an den Verleger, in welchem Humboldt die Dedication dieser 12ten Auflage der Galletti'schen Weltkunde, von dem Verleger eine Jubel-Ausgabe genannt, annimmt, eine Empfehlung dieser neuen Bearbeitung sein. Wappäus.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1860. Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Zehntes Jahrbuch: 1859—1860. IV u. 296 S. in Octav.

Wie bei den früheren Jahrbüchern, erlauben wir uns auch bei diesem den Inhalt hier zu bemerken. Es enthält folgende Abhandlungen: LXI. Neue Untersuchungen über den Gott der Erzväter. — LXII. Ueber die Wendung aller Geschichte Israel's in ihrer hohen Mitte. — LXIII. Ueber die Redensart  $\text{עַשׂוּ הַלֵּל}$  Num. 23, 3; als Nachtrag zu St. XLIII im achten Jahrbuche. — LXIV. Ueber die biblischen Beschreibungen Nineve's. — LXV. Ueber Hillel und seine Rabbinenschule. — LXVI. Ueber die Zweifel an der Abkunft des 4. Evangeliums u. der 3 Sendschreiben vom Ap. Johannes. — LXVII. Christus' Ausspruch über das alte Gesetz, u. dessen geschichtliche Erfüllung. — Die längste Abhandlung ist hier wieder dem nächsten Zwecke dieser Jahrbücher gemäß — LXVIII. die Uebersicht der 1859—1860 erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft. — Eine längere Abhandlung von der Art jener, welche bis jetzt gewöhnlich ein Jahrbuch zu schließen pflegten, hofft der Vf. bald als Nachtrag zu diesem zu veröffentlichen. H. C.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

57. Stück.

Den 9. April 1860.

---

P a r i s

Librairie nouvelle, Boulevard des Italiens 1859.  
Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre. Avec explications et commentaires historiques par Albert Blanc, docteur en droit de l'université de Turin. Deuxième édition revue et corrigée. 395 S. in Octav.

Aus dieser meistentheils diplomatischen oder nahe stehende Freunde betreffenden Correspondenz gewinnen wir die Ergänzungen zur Kenntniß der politischen Richtungen des Grafen de Maistre. Während er in den von ihm veröffentlichten Schriften den Angriffen auf die geschichtliche Entwicklung des staatlichen Lebens mit Nachdruck begegnet und die revolutionäre Bewegung mit den scharf gespitzten Lehren der Reaction bekämpft, entwickelt er in diesen officiellen Documenten und in den Mittheilungen an Männer, von denen eine schiefe oder gar arglistige Deutung seiner Worte nicht zu befürchten stand, die Ansicht von der Nothwendigkeit, den nicht unberech-

tigten Forderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen. Und das geschieht, auch seinem Könige gegenüber, mit der Geradheit des seiner Pflicht sich bewußten Dieners und der Furchtlosigkeit des Mannes, dem Wahrheit über Alles gilt. Es ist die Bestätigung des mehrfach von ihm gesprochenen Ausspruchs: »Il faut prêcher sans cesse aux peuples les bienfaits de l'autorité, et aux rois les bienfaits de la liberté.« Ref. kann nicht umhin, in Bezug hierauf folgenden Passus aus einem 1803 an den Chevalier de Rossi gerichteten Schreiben hervorzuheben: »De quoi pourriez-vous vous plaindre? sagt de Maistre zu Rayneval, dem Secretair der französischen Gesandtschaft in Petersburg; n'avez-vous pas dit formellement à Dieu: »Nous ne voulons pas de vous, sortez de nos lois, de nos institutions, de notre éducation.« Qu'a-t-il fait? Il s'est retiré, et il vous a dit: »Faites.« Il en est résulté ce que vous avez vu, notammant l'aimable règne de Robespierre. Votre révolution n'est qu'un grand et terrible sermon que la Providence a prêché aux hommes. Il est en deux points: Ce sont les abus qui font la révolution; c'est le premier point, et il s'adresse aux souverains. Mais les abus valent infiniment mieux que les révolutions, c'est le deuxième point, qui s'adresse aux peuples. Vous voyez que tout le monde a son lot.«

Der Entschuldigung des Herausgebers, daß er sich nicht mit dem schlichten Abdruck der vorliegenden Briefe und Memoiren begnügt habe, hätte es wahrlich nicht bedurft. Beide konnten, um vollständig und in ihren Einzelheiten aufgefaßt zu werden, des fortlaufenden Commentars nicht entbehren. Und dieser Commentar zeugt im Allgemeinen von einem so feinen und gelenken Eingehen in die Gedanken und

Stimmungen des Schreibers, er bildet mit den Aussprüchen und Schilderungen des Letzteren eine so feste Einheit, daß der Werth des Werkes eben dadurch einen nicht unerheblichen Zuwachs gewinnt. Handelt es sich dagegen, wie z. B. in den ersten Kapiteln, nur um eine allgemeine historische Einleitung, eine Darlegung der politischen Verhältnisse Sardinien's im letzten Decennium des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts, so waltet hier fortwährend eine jede gerechte Beurtheilung ausschließende Antipathie gegen Oesterreich vor, die eben deshalb mitunter eine befremdende Beschönigung der französischen Politik provocirt. Als Entschuldigung könnte man anführen, daß in beiden Beziehungen seine Ansichten von denen de Maistres nicht wesentlich abweichen, wenn nicht die ganze Färbung unverkennbar aus den Stimmungen erwachsen wäre, welche augenblicklich in Italien die maßgebenden sind. Dasselbe gilt von den die Territorialhoheit und kirchliche Stellung des Papstes betreffenden Aeußerungen. Wenn de Maistre seinem Haß gegen das Wiener Cabinet Worte leiht, so geben die Verwickelungen jener Zeit die nahe liegende Erklärung dafür ab; aber wenn dieselbe Gereiztheit auch in der Beurtheilung eines Stadion überfließt, so fällt es auf, daß der Herausgeber dieser Actenstücke die Aeußerungen acceptirt, ohne, wie er es bei andern Gelegenheiten nie versäumt, die Entstehung derselben darzulegen und ihre Begründung zu prüfen.

Man kann sich sonach der Ueberzeugung schwer erwehren, daß der Verf. diesen Theil des handschriftlichen Nachlasses von de Maistre benutzt hat, um ihn zur Folie für die Politik des Grafen Cavour zu verwenden. Wiederholt und oft auf gezwungene Weise macht er das Verfahren Oesterreichs in Italien zum Gegenstande seiner Kritik und verfolgt mit

Bitterkeit die Thatfachen, welche dem Vertrage von 1815 als Basis dienen »et que la consécration du temps et des accords diplomatiques rendrait aujourd'hui respectables, si Dieu n'avait gravé dans la conscience universelle un droit des nations.« Es liegt ihm daran, nachzuweisen, daß Kaiser Alexander schon 1805 die Einverleibung Genuas, Mailands und Venedigs mit dem, bis auf Savoyen, wiederherzustellenden Königreich Sardinien vor Augen gehabt, daß Letzterem, weil unter den Italienern von jeher der Piemontese das kriegerische Element vertreten, die Begründung einer nationalen Unabhängigkeit der apenninischen Halbinsel obgelegen habe. Er verfehlt nicht, seine Betrachtungen mit dem Résumé zu schließen: »cette maison d'Autriche est une grande ennemie du genre humain« mit dem Zusätze, daß, so lange Oestreich über Venedig und Pavia gebiete, dem Hause Savoyen die Basis für seine Unabhängigkeit abgehe. Dieses Thema wird fast das ganze achte Kapitel hindurch verfolgt und im siebzehnten Kapitel wieder aufgenommen. Der Graf de Maistre war, wie schon bemerkt ist, ein entschiedener Widersacher Oesterreichs, ein Mann von unerschütterlicher Treue gegen seinen Herrn und von wahrhaft adliger Gesinnung, der nicht bloß gegen die an Sardinien geübte Willkür in die Schranken trat, sondern das gute Recht jedes legalen Herrschers mit derselben Unerforschlichkeit verfocht. Auf diesen Grundzug seines Charakters näher einzugehen, hat der Verf. sich nicht gedrungen gefühlt.

In den ersten Kapiteln gibt der Verf. eine gedrängte, aber höchst anschauliche Schilderung von den politischen Zuständen der sardinischen Staaten vor und während der französischen Revolution und slicht in sie die Erzählung vom Jugendleben und

dem ersten öffentlichen Auftreten de Maistres, meist nach dessen eigenen Andeutungen, wie sich solche zerstreut in seinen Schriften finden. Wir heben daraus das Nachfolgende hervor.

Gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts konnte in Piemont von einem Tiersetat kaum die Rede sein; das politische Leben wurde hier ausschließlich durch die privilegierten Stände bedingt. Mit Ausnahme eines einzigen Collegs galten alle Schulen als eine Domaine der Geistlichkeit. Der Besuch der Universität zu Pavia war untersagt, weil man sich dort den josephinischen Lehren anschloß, mit der Austreibung der Jesuiten erlosch der letzte Schein einer Pflege der Wissenschaft, und man wird unter diesen Umständen verständlich finden, was einen Beccaria, Berthollet und Alfieri bewog, sich dem Lande der Geburt zu entziehen. In Turin gestaltete sich freilich das äußere Leben ganz nach französischem Zuschnitt, aber mit rigoroser Strenge wachte man gegen die Einführung aller auf dem geistlichen oder weltlichen Index stehenden Schriften und es fehlte wenig, daß in diesem reinen Militairstaate jede Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Gegenstande den Grund zur Verdächtigung abgab. Das preußische Heerwesen hatte hier in seiner äußeren Erscheinung eine slavische Nachbildung gefunden, aber ohne auch nur einen Gedanken des großen Schöpfers desselben mit aufzunehmen. Jurisdiction, Policei, Administration lagen in den Händen der militairischen Befehlshaber der Provinzen und noch im Jahre 1805 bemühte sich de Maistre, dem Könige die hieraus erwachsenden Nachtheile auseinandersetzen. Keine Provinz wurde so ausschließlich wie Savoyen durch den Adel vertreten, der sich gerade hier ungetrübter als anderswo von



fremden Einflüssen erhielt, einfach in seinen Ansprüchen an's Leben, väterlich gegen Untergebene, nicht ohne einen gewissen nationalen Stolz, namentlich dem Hofadel von Turin gegenüber.

Unter solchen Eindrücken wuchs Joseph de Maistre auf, geboren 1. April 1754, der älteste unter zehn Geschwistern. Als er, zwanzig Jahr alt, von der Hochschule zu Turin nach Chambéry zurückkehrte, erhielt er daselbst eine Anstellung als *avocat fiscal général*; vierzehn Jahre später trat er in den Rath von Savoyen ein. Zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution begegnen wir in ihm einem in Studien vertieften, gelehrten Denker, der mit der unbeugsamen Starrheit des Mönchs jede ihm widerstrebende Meinung bekämpft, durch keine Autorität bedingt und von einer seltenen Begabtheit, seinen scharf durchdachten und sicher begrenzten Ansichten den entsprechenden Ausdruck zu leihen. Jener prophetische Ton, der schon damals seine Schriften durchblitzte und später auf dem Grunde reicher Lebenserfahrung und scharfer Beobachtung größere Dimensionen gewann, mag zum guten Theil der Einsamkeit, in die er sich versenkte, seinen Ursprung verdanken.

Die anfangs nach Turin sich wendende Emigration, Graf Artois an der Spitze, brachte nur die höheren Stände in Gährung, ohne das untere Volk aus seiner Ruhe aufzustören. Die Bemühungen des Königs, den drohenden Gefahren durch Bildung einer italienischen Ligue entgegenzutreten, scheiterten an der Apathie und der weichlichen Sorglosigkeit der betreffenden Staaten; die Anerbietungen Frankreichs, sich für den Preis der Erwerbung von ganz Combardien auf dessen Seite zu stellen, schlug er rund aus, ging den Bund mit Oestreich ein und sah in

Folge dessen (September 1792) Savoyen von den Regimentern Montesquiou überzogen. Erst als die Vereinigung Savoyens mit Frankreich erfolgte, verließ de Maistre seine Heimath und siedelte nach Aosta über. Er konnte es nicht über sich gewinnen, durch eine schlichte Anerkennung der zeitigen Gewalthaber den Besitz seiner Güter zu retten. Dann finden wir ihn in Lausanne, wo sich in Tissot, Raynal, dem Prinzen von Ligne und seinem Casanova, dem Abbé Bourbon, Necker, Haller und Gibbon seit langem eine Gesellschaft von durch Witz und Gelehrsamkeit glänzenden Geistern zusammengefunden hatte. Dort schloß er die Bekanntschaft mit der Frau von Staël, welche damals den jungen Benjamin Constant um sich hatte. Das precieuse Auftreten der Frau, ihr stetes Haschen nach Bewunderung fand in des Grafen Wahrhaftigkeit und gesunder Derbheit mehr als eine Zurechtweisung, scharfer vielleicht nie, als da der Savoyarde mitten unter den Bemühungen Corinnas, die verkörperte Poesie und Philosophie aufzuführen, in einen erquickenden Schlaf versank. Uebrigens verkehrte er gern mit ihr, so lange sie sich nicht berufen fühlte, die Rolle der Inspirirten zu übernehmen. Von Lausanne aus konnte de Maistre die Bewegungen in Frankreich am freiesten überblicken und seine in der Form von Memoiren an den Hof in Turin gerichteten Mittheilungen wurden wegen der Accurateffe der in ihnen niedergelegten Beobachtungen von fast allen Cabinetten Europas gesucht. Er hatte von seiner Regierung den geheimen Auftrag, den aus ihrer Heimath auswandernden Savoyarden die möglichste Unterstützung abseiten der schweizerischen Behörden zu sichern. Von den zu jener Zeit von ihm abgefaßten Schriften nehmen die in London gedruckten

Considerations sur la France unbedenklich den ersten Rang ein.

Als nach dem Tode von Victor Amadäus der fünf und vierzigjährige Karl Emanuel IV. den Thron bestieg und im Jahre darauf sich mit Frankreich verständigte, wurde de Maistre von Lausanne abberufen und für seine »*éminents services*« mit einer Pension von 2000 Livres bedacht, einer mehr als dürftigen Entschädigung für den Verlust seiner sämmtlichen Güter. Gleichwohl hat ihn in keiner Stunde seines Lebens das der Ueberzeugung dargebrachte Opfer gereut; in dieser Beziehung gehörte er zu jenen Romantikern der Ehre, die Metternich im behaglichen Genusse sarcastisch bemitleidete. Man kennt die schiefe Stellung, in welche der König hart nach dem Abschlusse des Vertrages zu Frankreich gerieth, seinen Versuch, sich abermals mit Oestreich zu verbinden, endlich, als er seine persönliche Freiheit gefährdet sah, seine Flucht nach Parma. Suwarow's Siege schienen ihm freilich die Wiedereinsetzung in sein Reich zu verheißen; dem aber widerstrebte Oestreich, und die Rückkehr Napoleons von Aegypten führte bald eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse in Italien herbei.

Die Flucht des Königs hatte auch de Maistre genöthigt, Turin zu verlassen. Unter mancherlei Gefahren gelangte er mit seiner Familie nach Venedig. Von dort berief ihn (1799) Karl Emanuel nach Cagliari, um als Präsident der Kanzlei für Sardinien vorzustehen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 12. April 1860.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre. Avec explications et commentaires historiques par Albert Blanc.«

Hier wartete seiner, wenn er den ihm obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft entsprechen wollte, eine mühereiche qualvolle Aufgabe; nicht nur, daß er in der großen Kanzlei, beim königlichen Tribunal und dem Admiralitätsgerichte den Vorsitz führte, er hatte auch alle kriegerischen und mercantilen Bewegungen in dem damals von allen Seemächten stark besuchten Hafen Cagliari zu überwachen, dem rücksichtslosen Auftreten der Engländer zu steuern und endlich die Administration im Innern der Insel zu leiten. Namentlich in letzterer Beziehung hatte er mit der Unbeweglichkeit und angeborenen Zähigkeit der sardischen Natur auf eine Weise zu ringen, die noch lange Jahre danach die bittersten Erinnerungen in ihm rege machte. „Der Sarde, so äußert er sich in einem Schreiben vom Jahre 1805, der

Sarde ist schlimmer als der Wilde; denn letzterer kennt das Licht nicht, der Sarde aber haßt es.“ Um in diesem Kampfe mit brutaler Widerspenstigkeit nicht unterzugehen, widmete er jede Mußestunde dem Studium der Philosophie.

Die im September 1802 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Gesandten am russischen Hofe drohte mit einer langen und schmerzlichen Trennung von seiner Familie. Gleichwohl überwog in de Maistre der Gehorsam gegen den Wunsch des Königs, zu welchem er sich, behufs Einholung seiner geheimen Instructionen, nach Rom begab. Rußland hatte dem Könige gerathen, auf die vom ersten Consul gemachte Offerte des Fürstenthums Siena und Orbitello einzugehen und damit zu verstehen gegeben, daß es, falls der Antrag verworfen werde, sich nicht ferner berufen fühle, für Sardinien in die Schranken zu treten; dagegen hatte Kaiser Alexander es ganz dem Ermessen seines königlichen Schützlings anheim gestellt, ob er, dem Wunsche Napoleons gemäß, gesonnen sei, gegen eine jährliche Rente von 500,000 Livres auf seine alten Staaten zu verzichten. Rußland war damals die einzige befreundete Macht, auf welche sich der König noch stützen konnte, nachdem er seine Interessen durch England im Frieden von Amiens verrathen sah; deshalb sollte de Maistre des Kaisers Ansichten in Bezug auf die Entfagung zu erforschen suchen und letztere nach Möglichkeit mit der Indemnisation verschmelzen, um aus der Uebernahme der Vermittelung eine Ehrensache für den Kaiser zu machen. Das in der Instruction vom Könige enthaltene Ultimatum lautete dahin, daß er gegen Rückgabe eines Theils der alten Staaten und Abtretung eines Stückes von Ligurien, jedenfalls mit Inbegriff von Savona und Genua, zur partiellen Verzichtleistung bereit sei.

Mit dieser Mission traf de Maistre im Mai 1803 in Petersburg ein. Es wurde ihm nicht leicht gemacht, seinen Aufträgen zu genügen, ein Mal, weil weder der Kaiser noch dessen Kanzler mit den Gesandtschaften in unmittelbare Erörterungen traten, sondern Alles officiell, durch Noten oder in feierlichen Audienzen, abgemacht sein wollte, sodann weil ihm aufgegeben war, über keine Frage von einiger Wichtigkeit zu entscheiden, ohne zuvor die Ansichten seines in Rom residirenden Königs eingeholt zu haben. „Ich komme mir vor, klagt er, wie ein Jäger, der, wenn ihm ein Stück Wild schußgerecht begegnet, eiligst nach Hause schreibt, um zu fragen, ob er abdrücken solle.“ Erwägt man, daß der König, um nur Etwas zu erreichen, selbst an den in seinen Augen unhaltbaren Prätensionen festhielt, der Gesandte eben deshalb in Bezug auf das Princip um keinen Zoll nachgeben und gleichzeitig die gegebenen Verhältnisse, die für den Augenblick geltenden Gesetze der Politik nicht außer Acht lassen durfte, so ergibt sich, daß seine Stellung, Rußland gegenüber, eine überaus delicate war. Als Schriftsteller und geistreicher Mann fand de Maistre in den diplomatischen Kreisen Petersburgs die zuvorkommendste Aufnahme; als Abgesandter eines fast länderlosen Herrn sah er sich dagegen einer mehr als kühlen Behandlung ausgesetzt, und zu dem Kaiser, welcher ihm freilich schon damals volle Anerkennung zu Theil werden ließ, trat er erst während des Feldzuges von 1812 in wahrhaft nahe Beziehungen.

Mit dem Bruche des Friedens von Amiens, der den König von Sardinien zu neuen Hoffnungen berechtigte, beginnen die hier mitgetheilten Correspondenzen de Maistres aus Petersburg. Der Kaiser, schreibt er, ist gut, eine durch und durch humane Natur, aber was die Festigkeit seines Charakters be-

trifft, so bleibt Vieles zu wünschen übrig; wären seine Ideen nicht durch einen Lahrpe zugestutzt, so daß er nur auf Frieden und Ersparnisse bedacht ist, er würde durch eine richtige Auffassung seiner Stellung das verlorene politische Gleichgewicht wieder herstellen können. Gerade seine Tugenden, diese Liebe zur Einfachheit, diese bis zur Demuth gesteigerte Bescheidenheit ist der Russe unfähig zu verstehen, ja er findet sie geradezu unerträglich. — Das geringe Interesse, welches die gerechte Sache seines Herrn an den Höfen fand, erfüllte den Gesandten mit Schmerz und Unwillen. » Je ne me croirais pas noble, si je pouvais refuser à un noble tombé dans la disgrâce, non-seulement sans sa faute, mais encore par une suite de sa grandeur d'âme, le léger secours qui dépendrait de moi. Qu'en est-il donc d'un roi envers un roi? Pour moi, je vous l'avoue, j'aurai l'honneur de mourir sans avoir jamais compris qu'un roi puisse n'être pas royaliste.«

Erst der an Cngchien geübte Mord konnte Rußland aus seiner bisherigen Stellung herausreißen; es verlangte von Napoleon die Freiheit Deutschlands, die Räumung Neapels und eine vollständige Entschädigung für Sardinien. Damit war der offene Bruch mit Frankreich in Aussicht gestellt. „Destreich, klagt de Maistre, fehlt es an guten Köpfen, welche die Zeit begreifen und ihr Ziel mit Consequenz verfolgen; Energie findet man nur bei Brigands; mir erscheinen die Widersacher Napoleons wie Menschen, die nur mit der blanken Waffe in den Kampf gegen Geschütze ziehen; warum auch ahmt man nur Frankreichs Sitten und Moden nach, erhandelt von dort Bücher und Philosophie und schließt nach seinem Muster Concordate? Warum denkt Keiner an ein Concordat zur Rettung der

Welt?“ „Preußen, fährt er bald darauf fort, kriecht vor dem Usurpator, und Schwäche ist unter allen Umständen noch verderblicher als Böswilligkeit.“ Auf Englands herrisches und egoistisches Verfahren gegen Mächte, mit denen es billig im innigsten Einverständnisse leben sollte, kommt er wiederholt zurück. Der Engländer wird, seiner Meinung nach, von Niemand geliebt als von sich selbst, und in überwallender Bitterkeit ruft er aus: »Mais au nom de Dieu, messieurs, soyez aimables! écoutez un peu le bon sens étranger; on ne traite pas les cabinets comme vous traitez les filles; au lieu d'offrir de l'argent avec un air rustique, faites l'amour.« Es ist unbegreiflich, fährt er fort, wie Menschen, die in vielen Beziehungen so überlegen dastehen, solchen Reichthum an Ungeschick haben können, sobald es darauf ankommt, Seelen zu gewinnen. »Londres est le séjour des talents et des préjugés, comme Paris est la patrie de l'esprit et de la bêtise.«

Die Nachricht, daß sich der Papst wirklich bereit erklärt habe, die Krönung an Napoleon zu vollziehen, erfüllt den Gesandten mit dem heftigsten Unwillen. Lieber, hören wir ihn sich äußern, sollte er nach St. Domingo gehen und Dessalines salben. „Monsieur le comte, erwiederte er dem Grafen Strogonoff, der ihn nach seiner Meinung über den Papst fragte, permettez-moi de marcher à reculons pour lui jeter le manteau; je ne veux pas commettre le crime de Cham. C'est ce que je pus trouver de plus ministériel, fügt er hinzu; car, si Noé entend qu'on nie son ivresse, il peut s'adresser à d'autres qu'à moi.«

War die Mission von de Maistre am Hofe zu Petersburg an und für sich eine wenig erfreuliche, so sollte sie durch das persönliche Verhältniß dessel-



ben zu seinem Herrn und dessen Rätthen bald eine unerträgliche werden. Der heißblütige, tieffühlende Savoyarde, der Geschichte und Politik in großen Zügen auffaßte, sollte von den armen und schwächlichen Geistern des königlichen Cabinets Belehrung und Zurechtweisung entgegennehmen. Man hegte die gespanntesten Erwartungen von seiner Mission und wollte nicht begreifen, daß diese nicht eben weit über eine Protestation gegen das Verfahren Napoleons hinausgehen konnte. Er hatte seinem Könige eine beträchtliche Unterstützung an Geld bei Alexander ausgewirkt, ohne dafür Dank einzuernten; man tadelte, daß er mit Männern der verschiedensten politischen Gesinnung verkehre, ja man fürchtete, daß er sich selbst von einem Anfluge von Jacobinismus nicht frei gehalten habe. Dazu kam, daß der Gesandte von dem ihm ausgeworfenen Gehalte auch nach dem bescheidensten Zuschnitt in Petersburg nicht leben konnte, während ihm zugleich die Sorge für seine in Italien zurückgebliebene Familie oblag. Er hatte sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen seiner Treue für das königliche Haus zum Opfer gebracht, und jetzt sollte er am kaiserlichen Hofe auf einem Fuße leben, der ihn bald der Bemitleidung, bald der Ironie aussetzte? Gleichwohl hielt er sich, als seine Bitte um Entlassung aus dem Dienste abschlägig beschieden wurde, für verpflichtet, in seiner Stellung auszuharren.

Von besonderem Interesse ist die auf den Tag bei Austerlitz und die nächstfolgende Zeit bezügliche diplomatische Correspondenz. Ein weitläufiges Memoire enthält die Berichterstattung über die Schlacht an den König und beweist nur zu sehr, wie schwer es gerade in Petersburg halten mochte, eine auch nur annäherungsweise der Wahrheit entsprechende Auffassung des Geschehenen zu gewinnen. Oestreich

zeigt sich hier seit dem ersten Ausbruche der Feindseligkeiten in einem Gewebe von Feigheit, Verrath und Lüge; bei Austerlitz wandten sich seine Regimenter beim ersten Angriff zur Flucht, warfen die Waffen ab und suchten Schutz hinter den Russen, die unerschrocken Stand hielten und nur deshalb unterlagen, weil sie schlecht geführt waren. Man begreift diese Auffassung in Petersburg, weil sie die einzige war, welche die erlittene Niederlage beschönigen konnte; aber daß auch de Maistre sich ihr hingab, konnte nur auf seiner unverwüßlichen Antipathie gegen Oestreich beruhen. „Für Rußland, fügt er hinzu, sagt die verlorene Schlacht nicht mehr, als der Schlag auf den Kopf eines robusten Menschen, der in Folge dessen höchstens eine vorübergehende Betäubung verspürt; aber was schlimmer, der Kaiser ist mehr besiegt als sein Heer; er hält sich für unfähig zur Regierung, weil er keine Schlacht lenken kann, gerade als ob er weinen wollte, weil er nichts von Astronomie versteht, oder als ob man den König von England für unbrauchbar erklären wollte, weil er seine Flotten nicht selbst befehligt; Philipp II. und Ludwig XIV. waren gewiß keine Automaten und doch überließen sie die Heerführung Anderen. Während dessen, fährt er fort, verfolgt Napoleon seine Aufgabe, Deutschland zu föderalisieren, um es vom Hause Oestreich abzulösen. Die deutschen Fürsten drängen Preußen zum Handeln, dessen König den trefflichsten Vertheidiger gemeiner Freiheit abgibt, »tant qu'il ne s'agit pas de remuer.«

Nach der Schlacht bei Austerlitz, dem Zurücktreten Preußens und dem Tode Pitts schien für den Gesandten die letzte Hoffnung entschwunden zu sein, für seinen König, der damals von Rom nach Sardinien übersiedelte, die Wiedereinsetzung in seine Staa-

ten oder eine anderweitige Entschädigung — man dachte eine Zeitlang an Malta — zu erwirken. Im Jahre 1806 kam er, theils wegen mancher kränkenden Zurücksetzung abseiten seines Hofes, theils weil Kaiser Alexander eifrig bemüht war, ihn in seine Dienste zu ziehen, zum zweiten Male mit einem Gesuche um Entlassung ein. Auf die Antwort des Königs, daß er mit den Diensten des Gesandten zufrieden sei und wünsche, daß derselbe in seiner Stellung verbleiben möge, war dieser, trotz innern Widerstrebens, sofort entschlossen, dem Wunsche seines Königs Folge zu leisten.

Auf ähnliche Weise, wie es in Bezug auf Austerlitz hervorgehoben ist, verbreitet sich die Correspondenz über die Schlacht bei Eylau; der erste Bericht darüber ist nichts als eine einzige Verherrlichung russischer Bravour, ohne daß des braven Vestocq und seiner Preußen auch nur mit einem Worte gedacht wäre; später geschieht ihrer allerdings und zwar auf gebührende Weise Erwähnung.

„Wie oft, schreibt de Maistre im April 1807, wie oft haben wir seit siebenzehn Jahren scheinbar mit gutem Grunde gesagt: *acta est fabula!* und noch jetzt nimmt das Spiel seinen Fortgang. Nach der Schlacht bei Marengo erwartete man das Herablassen des Vorhanges; umsonst; nach dem Tage bei Austerlitz schien man wenigstens seinen Platz als Zuschauer aufgeben zu dürfen; da hieß es: Bleiben Sie, meine Herrn, es folgt noch ein Act. Aber nach dem Ereignisse bei Jena hatte doch unstreitig das Stück ausgespielt? Im Gegentheil, das Beste sollte noch kommen. Alles was man seit 1790 erlebt hat, geht nicht über den Prolog hinaus. — Nach dem Frieden von Tilsit sah der Gesandte nur noch eine Möglichkeit vor sich, für seinen König zu handeln, und zwar, wenn es ihm gelinge, Napoleon

persönlich für seine Interessen zu gewinnen. Er wußte, daß er durch einen solchen Schritt den ganzen Hof von Cagliari zur Verzweiflung treiben werde; aber die Sache seines Herrn galt ihm mehr als das Urtheil schwachsinniger Räthe. In diesem Sinne wandte er sich, nicht ohne Gutheißten des Kaisers Alexander, an Savary, den zeitigen Vertreter Frankreichs in Petersburg, mit der Frage, ob Napoleon ihm eine Audienz, nicht als königlichem Bevollmächtigten, sondern als Privatmann, gewähren werde. Die Antwort lautete wenigstens nicht geradezu verneinend. Die Ausführung des Plans scheiterte zunächst an dem entschiedenen, von Cagliari ausgehenden Widerspruche.

Die Correspondenz der Jahre 1808, 1809 und 1810 verbreitet sich im Wesentlichen nur über Rußland, Spanien und Schweden. Wir sehen aus ihr, daß auch der Scharfblick eines de Maistre keine Ahnung von der Art des Widerstandes hatte, der sich jenseits der Pyrenäen gestalten und die Hauptveranlassung zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft abgeben sollte. »L'Espagne et le Portugal, so äußert er sich im Januar 1808, sont deux puissances frappées d'apoplexie mortelle. Elles remuent encore, mais le coup est porté, et je doute qu'elles reprennent la parole. Regardez bien et vous verrez que l'une ou l'autre, et peut-être l'une et l'autre de ces deux puissances, seront lancées par quelque secousse terrible dans leurs possessions d'Amérique. Alors commencera une nouvelle ère, celles des monarchies américaines.« In einem an den Chevalier de Rossi gerichteten Schreiben vom September 1809 vergleicht er Rußland mit einem Gefnebelten, den man ohne Gefahr ohrfeigen darf. Napoleon hat beide Arme von Kaiser Alexander durch Finnland

und durch die Türkei gebunden und nimmt die Gelegenheit wahr, ihm ins Gesicht zu schlagen. Nun aber hat sich das verlassene Schweden einem unseligen Frieden ergeben und die Pforte steht auf dem Punkte, denselben Schritt zu thun. Das stimmt freilich nicht zu den Wünschen Napoleons, der für den Augenblick sich noch still verhält, weil er mit Spanien und Oestreich zu thun hat, indessen, sobald er hier Lust bekommt, das Spiel mit Rußland anfangen wird. Die Veranlassung dazu liegt in Polen nahe genug, und dem werden Oestreich und Preußen theilnahmlos zuschauen, wie Rußland den Zuschauer abgab, als man sie würgte. Es ist, schließt er, ein alter Spruch, daß die Geschichte den zuverlässigsten Rath abgebe, für uns aber ist sie nichts als ein in Ruhestand versetzter Staatsrath.

Das Schlußkapitel — es ist das achtzehnte — enthält Mittheilungen über das Privatleben von de Maistre während der Zeit seines Aufenthalts in Petersburg.

### G r e i f s w a l d

Acad. Buchhandl. 1859. Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburts-hilffliche Gegenstände nach eigenen Ansichten von Dr. C. F. Eichstedt, Professor u. 196 S. in Octav.

Wenn der Verf. vorstehenden Werkes schon auf dem Titelblatte uns sagt, daß die von ihm abgehandelten Gegenstände „nach eigenen Ansichten“ bearbeitet wurden, so setzen wir voraus, daß auch diese vorgetragenen eigenen Ansichten sich von den bisherigen auf eine vortheilhafte und recht stichhaltige Weise unterscheiden, daß sie nutzenbringend auf die praktische Seite unserer Wissenschaft einwirken, und daß sie demnach auch den vollen Anspruch ver-

dienen, an die Stelle des bis dahin vielleicht Irrigen oder Unhaltbaren gesetzt zu werden. Wir wollen daher in dem Folgenden den Inhalt des Buches in Kürze unsern sachverständigen Lesern vorführen, woraus diese am besten ersehen werden, was in dem Buche als wirklich neu und brauchbar enthalten, was aber auch in seiner Behauptung als gewagt, auf vagen Hypothesen gegründet, nicht von der Art sich zeigt, daß es als besser die bisherigen Ansichten verdrängen könne. — Der Verf. beginnt 1) mit einem Aufsatze über Brust und Menstruation. Seine Ansicht geht dahin, daß nicht bei jeder Menstruation ein Graaf'scher Follikel berste, sondern daß dazu noch ein anderer Reiz, z. B. die Begattung nothwendig sei: ihm ist daher die Menstruation nur der Anfang der Brünstzeit; die Brünst selbst ist mit beendeter Menstruation völlig ausgebildet, ein ganz ähnliches Verhalten wie bei den Thieren, dieselbe dauert so lange, wie ein Graaf'sches Bläschen vorhanden, oder das ausgetretene Ei befruchtungsfähig ist; diese Zeit kann nur wenig nach beendeter Menstruation andauern, kann aber auch während der ganzen Zwischenzeit zweier Menstrualperioden fortbestehen. Wir haben beim menschlichen Weibe kein Zeichen, wie lange dieser Zustand dauert; unmerklich geht es in die nicht brünstige Zeit über. Gleich nach beendeter Menstruation erfolgt aber das Bersten des Follikels am leichtesten, weil durch die menstruale Congestion der Follikel dem Platzen möglichst nahe gebracht ist und es mithin zu dieser Zeit nur einer geringen Vermehrung des Blutandrangs bedarf, um die Ruptur zu bewirken, was später immer schwerer erfolgt. Der in der ersten Zeit nach der Menstruation nicht zur Ruptur gebrachte Follikel fängt an sich zurückzubilden, womit auch die tägliche Erfahrung übereinstimmt, welche lehrt, daß

gleich nach der Menstruation am leichtesten Befruchtung eintritt.— 2) Ueber die Aufnahme des Sperma in die Gebärmutterhöhle. Der Verf. ist der Ansicht, daß die Aufnahme des Sp. in die Höhle der Gebärmutter durch eine Saugkraft der Leibern bewirkt werde. Diese Saugkraft wird dadurch bedingt, daß die Uterinwandungen in Folge der nach dem Geschlechtsgenusse eintretenden Congestion anschwellen und dem Uterus eine rundliche Gestalt geben, wodurch ein Auseinanderweichen der Wandungen gesetzt wird. In dem Verhältnisse, wie die Gebärmutter ihre plattgedrückte Form verläßt und zur rundlichen übergeht, muß nothwendigerweise die vordere Gebärmutterwand von der hinteren sich entfernen und muß dem entsprechend aus der vorher fast nur imaginären Höhle eine wirklich größere Höhle gebildet werden. Bei dieser auftretenden Entfernung der vordern Gebärmutterwand von der hinteren und der dadurch bedingten Vergrößerung der Höhle muß nothwendig eine entsprechende Saugkraft ausgeübt werden.— 3) Dauer der Schwangerschaft. Ernährung des Fötus. Ursache der eintretenden Geburt. Der Verf. stellt hier die Beobachtung oben an, daß das Fruchtwasser sich im 10ten Monate bedeutend vermindert. Als Grund davon gibt er an: der Fötus verschluckt Fruchtwasser, damit der Darmkanal zur Verdauung der späteren Nahrungsmittel tauglich gemacht wird. Es ist nicht zweifelhaft, daß am Ende der Schwangerschaft der Fötus bei weitem mehr Fruchtwasser verschluckt als in den früheren Monaten, theils weil dasselbe wässeriger, weniger nährend zu dieser Zeit ist, theils weil der Fötus so viel weiter entwickelt, der Darmkanal eine größere Menge zu verdauen vermag. In dem Verhältnisse, wie die Quantität des Fruchtwassers abnimmt, muß die Gebärmutter sich nothwendiger

Weise verkleinern, da ein leerer Raum zwischen Eihäuten und Gebärmutterwandung nicht entstehen kann, die Gebärmutter kann sich aber nur durch Zusammenziehung, durch Wehen verkleinern. Durch die allmähliche Abnahme des Fruchtwassers im letzten Monate wird die Gebärmutter immer von neuem zu Zusammenziehung angeregt, bis dieselben eine gewisse Selbständigkeit gewonnen, nicht mehr vorübergehen, womit die Geburt in Gang gebracht wird. Demnach wird die Geburt durch allmähliche Abnahme des Fruchtwassers eingeleitet, die raschere oder langsamere Abnahme desselben hängt von der mehr oder weniger weit vorgeschrittenen Entwicklung des Darmkanals des Fötus ab. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß die eine Gebärmutter leichter zu kräftigen, anhaltenden Zusammenziehungen angeregt wird, als die andere, mithin der Eintritt der Geburt auch von der größeren oder geringeren Reizbarkeit der Gebärmutter abhängt. — 4. Wirkung der Mutterbänder während der Geburt. Muskelfasern finden sich nicht allein in den runden Mutterbändern, sondern auch in allen Peritonäalduplicaturen, welche von der Gebärmutter ausgehen: bereits im 10ten Monat fangen nicht bloß die Muskelfasern des Uterus, sondern zu gleicher Zeit die vom Uterus in die Gebärmutterbänder gehenden Fasern an, sich zusammenzuziehen, wodurch der Uterus auf dem Beckeneingange fixirt wird. Während jeder Wehe wird der Uterus durch die Muskelfasern der Bänder nach abwärts gezogen und vermag jetzt die sich kräftig zusammenziehende Gebärmutter ihren Inhalt fortzutreiben; ist das entgegenstehende Hinderniß aber stärker, als die Kraft der Muskelfasern der Bänder, so zieht sich der Muttermund gegen den Grund hin zurück, der Kindeskörper wird aber nicht weiter bewegt. Auf diese Weise können kräftige Wehen ein kleines Hin-



derniß nicht überwinden, wenn die Muskelfasern der Bänder den Gebärmuttergrund nicht kräftig auf den Beckeneingang ziehen. — 5) Krampf des Muttermundes. Narben und Falten desselben. Wehen erregende Eigenschaften der Blase. Es kommt nicht selten vor, daß der Muttermund ungefähr die Größe eines Achtgroschenstücks erreicht, alsdann aber trotz kräftiger regelmäßiger Wehenthätigkeit nicht mehr erweitert wird, obgleich die Umgebung desselben sehr verdünnt ist. Mit Unrecht hat man diesen Zustand Krampf des Muttermundes genannt. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß in solchem Falle eine gallertartige Masse sich um den innern Rand des Muttermundes gelegt habe. Das Uebel ist gehoben, so wie die gallertartige Substanz durchbrochen ist, sei es durch feichte Einschnitte oder dadurch, daß man den zwischen Eihaut und Gebärmutter eingeführten Finger allmählich gegen den scharfen Rand des Muttermundes drängt, wobei die äußersten Fasern einreißen und die gallertartige Masse durchbrochen wird. Narben in Folge von Einrissen kommen bei öfter Schwängern vor: doch ereignen sich auch Geburten ohne Einrisse und dann sind die vorgefundenen Vertiefungen Falten. Die Blase hat auf die Kräftigung der Wehen großen Einfluß: ihre Wirkung ist demnach eine doppelte, da sie durch das keilförmige Eintreten in denselben nicht bloß eine mechanische Erweiterung bewirkt, sondern auch zugleich durch die vermehrte Spannung desselben die vorhandene Wehenthätigkeit bedeutend verstärkt. — Geburtsmechanismus. Vom Stein'schen Satze ausgehend: alle Geburten sind einer mathematischen Demonstration fähig, sucht der Verf. seine Ansichten über manche noch nicht erklärte Gegenstände geltend zu machen und untersucht zuvörderst das Verhalten des Halses beim Durchgehen des Kopfes

durch das Becken. Dieser, sagt er, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle, weil Kopf und Hals zu gleicher Zeit durch das Becken gehen müssen. Er betrachtet zuerst das Verhalten des Halses zum Kopfe bei der Schädelgeburt und weist nach, daß bei dem gewöhnlichen Verlaufe der Kopfgeburten der Hals stets mit dem Kopfe ins Becken tritt und mit dem Kopfe zugleich geboren wird. Aus der Erkenntniß dieses Verhaltens erhellen manche vorher nicht erklärte Erscheinungen, z. B. die Uebereinanderschlebung der Scheitelbeine bei nicht zu engem Becken und nicht zu großem Kopfe. Die Scheitelbeine können sich nur übereinander schieben, wenn ein stärkerer Druck auf dieselben ausgeübt wird; dieser Druck kann aber nur Statt finden, wenn Hals und Kopf zusammen im Becken sind, da von den Durchmessern des Kopfes bei seiner fast senkrechten Stellung nur der gerade und der senkrechte Durchmesser in Betracht kommen, diese aber so klein sind, daß, wenn man auch die Weichtheile hinzurechnet, ein merklicher Druck von den Seitenwandungen unmöglich auf dieselben ausgeübt werden kann. Nur durch das Eintreten des Halses ins Becken wird die fast senkrechte Stellung ermöglicht, nur durch die Beengung des Raums durch den gleichzeitig mit dem Kopfe durchtretenden Hals kann ein hinreichender Druck von Seiten des Beckens erfolgen, um eine Uebereinanderschlebung der Scheitelbeine zu bewirken. Auch bei Gesichtsgeburten liegt das gleichzeitige Durchgehen des Kopfes und Halses klar vor Augen. Ebenso erfolgt dasselbe bei vorangehendem Steiße, freilich nur dann, wenn der Geburtsmechanismus nicht durch Zug am Numpfe gestört wird. Dann betrachtet der Verf. das Verhalten des Numpfes bei der Geburt, dessen Einfluß auf den Geburtsmechanismus, selbst bei Kopfslagen ein sehr bedeutender ist. Daß der

Verf. mit seiner allerdings neuen Ansicht, die Eintheilung sämmtlicher Kindeslagen darauf zu gründen, je nachdem die Bauchseite des Kumpfes nach vorne oder nach hinten gerichtet ist, durchdringen werde, glauben wir nicht: er unterscheidet nämlich bei Schädelagen: Erste Schädel. Die Dorfsalseite des Kumpfes des Fötus ist nach vorn gerichtet. Erste Unterabth.: nach vorn und links; zweite Unterabth. nach vorn und rechts. Zweite Schädel. Die Bauchseite des Kumpfes des Fötus ist nach vorn gerichtet. Erste Unterabth. nach vorn und links; zweite Unterabth. nach vorn und rechts. Das bisher angenommene Eintheilungsprincip, Rücken nach links oder rechts, ist viel entscheidender — Ref. hat dasselbe sogar auf Steiß- und Fußlagen ausgedehnt und glaubt mit vollem Rechte — und für alle die in der Natur zu beobachtenden einzelnen Drehungen, wie Verwandlungen der sogen. 3ten in die 2te Lage und der 4ten in die erste ist immer die Rückenlage nach links oder rechts maßgebend, nicht aber die Rückenlage nach vorn oder hinten. Wir halten daher die vom Verf. vorgeschlagene Eintheilung für eine verfehlte und keineswegs für eine geeignete, an die Stelle der bisher überall anerkannten und üblichen zu treten. Ueber die weitere Ausführung des Mechanismus dieser vom Verf. nach seiner Eintheilung angenommenen Lagen müssen wir schon auf das Buch selbst verweisen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 60. Stück.

Den 14. April 1860.

---

### G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: „Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburts-hülfsliche Gegenstände nach eigenen Ansichten v. Dr. C. F. Eichstedt.“

Dagegen können wir die Ansichten, welche sich der Verf. über die Herausbeförderung des Kopfes bei Steiß- und Fußlagen gebildet hat, nur billigen; auch wir haben von dem tief in den Mund eingebrachten Finger, um den hochstehenden Kopf in das Becken zu führen, nie Nachtheil gesehen, können dagegen die in der neuesten Zeit von der Wiener-Prager Schule so sehr gerühmte Methode, den Kopf durch Zug am Kumpfe herauszubefördern, nicht unbedingt empfehlen, da, wie auch der Verf. ganz richtig bemerkt, mit der Anwendung dieser Methode überaus häufig große Gefahren für das Leben des Kindes verbunden sind und namentlich eine Zerrung oder Verletzung des oberen Theiles des Rückenmarks zu fürchten ist, welche alsdann eintreten kann, wenn ein stärkerer Zug am Kumpfe ausgeübt wird, wozu man nur allzuleicht geneigt ist. Der

Verf. ist ganz im Rechte, wenn er sagt: „diese Methode soll eigentlich nur angewendet werden, wo der Kopf schon tiefer ins Becken eingetreten oder ein sehr günstiges Verhalten zwischen Kopf und Becken vorhanden ist.“ Die alten Geburtshelfer kannten das sehr wohl: sie übten daher, wenn der Kumpf geboren war, einen Zug an demselben aus: wollte er nicht folgen, so gingen sie mit dem Finger in den Mund, um durch einen hier ausgeübten Zug die Stellung des Kopfes zu verbessern: so empfiehlt De la Motte, daß, wenn der Kopf nicht folgen will, abwechselnd den Zug am Kumpfe und dann mit den Fingern im Munde auszuüben, wogegen Saxtorph räth, gleichzeitig den Zug im Munde und am Kumpfe anzuwenden. Durch das Herabziehen des Gesichtes wird die Extraction wesentlich erleichtert und dürfte es deshalb zweckmäßig erscheinen, bei ungünstiger Stellung des Kopfes dieselbe auf die angegebene Weise zu erleichtern und erst dann durch Zug am Kumpfe die Entwicklung des Kopfes zu versuchen. — Mit einem Hinblick auf die Ansichten einiger neuerer Geburtshelfer über den Geburtsmechanismus schließt der Verf. sein Werk.

v. S.

### W ü r z b u r g

Verlag von Stahel 1860. Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Herausgegeben von Dr. von Scanzoni. 4. B. Mit Abbildungen. 356 S. in Octav.

Seit unserer Anzeige des 3ten Bandes vorstehender Beiträge in diesen Blättern (1859. St. 108) ist der 4te Band erschienen, dessen Inhalt wir in Folgendem unsern Lesern in Kürze vorführen. Der Band beginnt 1. mit einem Aufsätze über die Harn-

leiter=Scheidenfistel nebst einigen Bemerkungen über die Blasen-Harnleiter=Scheidenfistel und die Harnleiter=Gebärmutterfistel von Dr Simon in Darmstadt. Die hier beschriebene Harnleiterscheidenfistel ist dadurch erzeugt, daß das Endstück des Harnleiters in seinem Verlaufe durch die Blasenscheidenwand in die Blase einen Defect erlitten hat, welcher den Harnleiter mit der Scheide in offene Verbindung brachte. Bis jetzt wurde diese Fistel dreimal beobachtet, welche Fälle der Vf. mittheilt. Bei der Blasenharnleiter=Scheidenfistel ist nicht allein in der Harnleiter=Scheidenwand, sondern gleichzeitig auch in der Harnleiter=Blasenwand ein Substanzverlust erzeugt, so daß man von der Scheide aus durch das Lumen des Harnleiters in die Harnblase gelangen kann. Die Diagnose dieser Fisteln dürfte im Leben kaum zu stellen sein, da sie dieselben Symptome wie die einfachen Blasenscheidenfisteln bieten. Man könnte sie nur dem Sitze nach vermuthen, wenn nämlich der die Fistel bildende Substanzverlust an den Seitentheilen des Vaginalgewölbes liegt oder sich bis dahin erstreckt. Die Behandlung dieser Fisteln wird wegen der kaum zu vermeidenden Verwechslung mit einem einfachen Blasenscheidenfistel wohl stets die der gewöhnlichen Blasenscheidenfisteln sein. Aus demselben Grunde, d. h. wegen der kaum zu stellenden Diagnose im Leben muß es auch dahin gestellt bleiben, ob bis jetzt durch eine solche Behandlung die Heilung einer Blasen-Harnleiter=Scheidenfistel erzielt wurde. Die Harnleiter=Gebärmutterfistel von einer Blasen=Gebärmutterfistel, womit sie verwechselt werden könnte, zu unterscheiden, wird dadurch gesichert, daß bei letzterer eine gefärbte Flüssigkeit, welche in die Blase eingespritzt wird, durch den Muttermund abrinnt, während bei ersterer die eingespritzte Flüssigkeit in der Blase zurückgehalten

wird, und stets nur heller Urin durch den Muttermund abträufelt. Die erstere ist der directen chirurg. Behandlung ganz unzugänglich. — 2. Beschreibung eines Falles von sehr hoher Entwicklung des Weber'schen Organs. Von Dr D. v. Franque. Mit Abbild. — 3. Ein seltener Fall von Uteruskrebs. Von Förster in Würzburg. Mit Abbild. Primäre Carcinome des Uteruskörpers, die sehr selten vorkommen. Bildung primärer umschriebener Krebsknoten im Uterusparenchyme, äußerst selten, indem meist die carcinomatöse Entartung diffus vor sich geht oder sich nur kleine bald confluirende Knoten bilden. Dazu enormer Umfang dieser Knoten und gleichzeitiges Vorkommen von Carcinom und Epitheliom in einem Individuum. — 4. Mittheilungen über eine Kreißende mit osteomalakischem Becken. Von Dr Schmitz in Cöln. Ein interessantes Seitenstück zu den von Kilian in seiner Schrift über das halisteretische Becken mitgetheilten Fällen. Bei einer Mehrgebärenden, welche früher immer leicht niedergekommen war, hatte sich bei der fünften Schwangerschaft das Becken durch die vorausgegangene Osteomalacie so verengt, daß schon der Kaiserschnitt über sie verhängt war: dennoch gebar sie noch durch eigene Thätigkeit der Natur, indem bei äußerst intensiven Wehen sich die erweichten Beckenknochen auseinander begaben und den Kopf des Kindes durchtreten ließen. Das Kind war freilich todt, die Mutter konnte aber nach glücklich verlaufenem Wochenbette aus der Anstalt entlassen werden. — 5. Ueber eine complexe Bindegewebsneubildung der Mamma (Gallertenchondrom mit derbem und verkalktem Fibroid. Von A m a n n in Würzburg. Mit Abbildungen. — 6. Ein ausführlicher Aufsatz über Extrauterin-Schwangerschaft von Dr v. E z i h a f, Protomedicus in der Moldau. Ein mit gro-

hem Fleiße gearbeiteter und mit Litteratur reich ausgestatteter Beitrag, mit eigenen Beobachtungen des Verf. versehen: so S. 108 Beschreibung eines in Jassy beobachteten Falles von Schwangerschaft in der Gebärmuttersubstanz; S. 119 Beschreibung einiger beobachteten Fälle von Bauchschwangerschaft. — 7. Bericht über 9 Fälle von Operationen der Blasen=Scheiden= und Blasen=Gebärmutter=Scheidenfisteln mit epikritischen Bemerkungen über Pathologie und Therapie dieser Fisteln. Von Simon. — 8. Zusammenstellung von 26 meist in London ausgeführten Operationen zur Radicalheilung von Ovarien=Geschwülsten. Von Otto v. Franque. — 9. Die puerperalen Erkrankungen in der Entbindungsanstalt zu Würzburg während der Monate Februar, März und April 1859. Es kamen in diesen 3 Monaten 99 Geburten vor. Von den 99 Wöchnerinnen erkrankten 30 an puerperalen Processen, 9 davon erlagen der Krankheit; außerdem starb 1 Wöchnerin an Tuberculose und 1 an Eklampsie. Als Vorläufer der Epidemie zeigten sich schon im letzten Monate des vorigen und im Januar dieses Jahres zahlreiche Erkrankungen im Puerperium, ohne daß man sie als Formen des Puerperalfiebers hätte bezeichnen können: leichte Endometritis und Peritonäitis kamen öfter zur Beobachtung, namentlich die erstere. Doch hatten alle diese Formen eine kurze Dauer und einen günstigen Verlauf, sie waren eben nur Localerkrankungen. Diese leichteren Affectionen verloren sich wieder gegen Ende Januar, dagegen traten Anfang Februar wirkliche Puerperalfieber auf und zwar mit ziemlicher Intensität. Von dieser Zeit zeigten sich schon während der Geburt häufiger Unregelmäßigkeiten; Wehenschwäche wurde nicht so selten beobachtet, öfter dagegen traten die verschiedensten Krampfformen auf,



ebenso wurden Blutungen unmittelbar nach der Geburt beobachtet. Fast alle im Februar und März Entbundenen hatten unmittelbar nach der Geburt eine mehr oder weniger heftige Blutung, auf der mangelhaften Contraction und Involution des Uterus beruhend. Der Uterus blieb groß, war schlaff anzufühlen und zeigte nicht die geringste Spur einer Contraction. Die eigentlichen puerperalen Erkrankungen traten hauptsächlich unter 2 Formen auf, unter der mit Hyperinose des Blutes und der mit einer primären Blutdissolution einhergehenden Form. Letztere wurde in sehr ausgesprochenem Grade nur 2mal beobachtet, beide Fälle verliefen sehr acut und beide lethäl. Auffallend ist, daß der acuteſte von allen Fällen, wobei der Tod schon 20 Stunden nach der künstlichen Entbindung erfolgte, erst Anfang April eintrat, zu einer Zeit, wo man die Epidemie schon als erloschen ansehen konnte. Was den Grund dieser heftigen Epidemie betrifft, so ist kein anderer zu finden, als gewisse atmosphärische epidemische Einflüsse, die freilich nicht näher zu bestimmen sind.

— 10. Bericht über die Ergebnisse in der Gebärd- und Findelanstalt in Laibach. Vom 1. Oct. 1857 bis 30. Septemb. 1858. Von Dr Wutscher.

11. Der Kolpoluter. Ein gynäko = balneologisches Instrument. Von Dr Spengler in Bad = Ems.

— 12. Zur Geschichte der Hysterophore. Von Dr Breslau in Zürich. Beschreibung eines älteren Hysterophor's, welches der Verf. in der Berliner Instrumenten = Sammlung gesehen, und dessen Idee sich in dem Zwanck'schen wiederfindet.

— 13. Die Lagenverhältnisse bei Früh- und Zwillingsgeburten. Von Dr Veit in Rostock. Der Verf. weist nach, daß bei Frühgeburten sich die Schiefslagen stufenweise von Monat zu Monat verringern. Dubois, Simpson und Scanzoni nehmen an, daß die

Kopflagen in den frühern Monaten viel seltener seien, als in späteren, sie kommen daher auf die alte Lehre von der Peristrophe. Allein dagegen spricht der Umstand, daß sich das Verhältniß der Kopf- und Beckenlagen nie umkehrt, selbst im 5ten und 6ten Monat noch die Zahl der Kopflagen das Uebergewicht hat. Als Erklärung der Frequenz der verschiedenen Kindeslagen bei Frühgeburten bleibt die Annahme, daß der Causalzusammenhang gerade der umgekehrte sei und nicht der vorzeitige Eintritt der Geburt als Ursache der Häufigkeit der ungewöhnlichen Lagen, sondern die letzteren als Ursachen der vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft anzusehen. Die Erfahrung lehrt ferner, daß das Leben des Kindes oder richtiger sein Tod von Einfluß auf seine Lage sei: die Frequenz der Kopflagen ist bei abgestorbenen Früchten geringer, als bei lebenden. Der Verlust des Lebens führt häufig zur Lagenveränderung oder Verlagerung. Mit dem Tode der Frucht geht die normale Haltung verloren, der Körper sinkt zusammen und wird biegsamer und compressibler; unter solchen Umständen werden natürlich leichter die unteren Extremitäten neben dem Kopfe zu liegen kommen und vor demselben hervorgetrieben werden. Dem Verf. ist es wahrscheinlich, daß der Lagenwechsel in denjenigen Fällen, in welchen die abgestorbene Frucht noch längere Zeit in der Gebärmutter zurückgehalten wird, meist vor Eintritt der Wehen und nicht erst während der Geburt selbst erfolgt, und zwar in Folge einer Verrückung des Schwerpunktes. Bei mehrfacher Schw. ist die Frucht ebenso gut den Gesetzen der Schwere unterworfen, wie bei einfacher und findet diese Kraft dort in den besondern Verhältnissen öfter Widerstände. Dazu kommt noch, daß bisweilen schon bei der Geburt des ersten Kindes und ungleich häufiger

bei der des zweiten eine wirkliche Verlagerung durch seitliches Abweichen des aorliegenden Kopfes eintritt. So erklärt sich die außerordentliche Häufigkeit ungewöhnlicher Kindeslagen bei mehrfachen Geburten. Nach mitgetheilten Beobachtungen ist die Frequenz derjenigen Fälle, in welchen beide Kinder mit dem Kopfe dem Muttermunde zugekehrt sind, und die derjenigen, in welchen das eine Kind eine Kopf- und das andere eine Beckenendlage hat, nahezu gleich groß. Es geht ferner hervor, daß der erste Zwill. viel seltener eine ungewöhnliche Lage hat als der 2te. Auch für die Zwillinge macht der Verf. den Satz geltend, daß die ungewöhnliche Lage des Kindes die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft begünstige. — 14. Ein Fall von Eclampsia parturientium: subcutane Application von Morphinum. Von Scanzoni. Hunter hat schon den Ausspruch gethan, daß wir in der subcutanen Application narcotischer Mittel eine Methode besitzen, welche bei abnormen Erregungszuständen des Gehirns schneller und zuverlässiger zum erwünschten Ziele führt, als die Verabreichung dieser Arzneiförper durch den Mund und Magen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Opium und seine Präparate bei der Behandlung der Puerperal-Eklampsie den ersten Platz einnimmt: die Erzielung einer vollen Opiumintoxication läßt zuverlässiger einen günstigen Ausgang zu, als die Anwendung aller andern Mittel. Leider ist es nicht immer möglich, den Kranken die erforderliche Dosis von Opium oder Morphinum beizubringen, theils weil sie wegen des tiefen soporösen Zustandes oder der rasch auf einander folgenden Paroxysmen nicht dazu gebracht werden kann, Arzneien durch den Mund aufzunehmen, theils weil Klysmen, wenn mittelst derselben Opiume in den Körper eingeführt werden, sehr oft gleich nach ihrer Application wieder

abgehen. Es war daher dem Verf. erfreulich, eine Methode kennen zu lernen, bei deren Anwendung diese Uebelstände wegfallen und mittelst deren man dem Organismus eine größere zuverlässig wirkende Menge von Opium zuführen kann. Der mitgetheilte Fall ist geeignet, auch andere Aerzte zu Versuchen derselben Methode einzuladen. — 15. Zwei Fälle von künstl. Frühgeburt nach Krause's Methode. Von Scanzoni. Das längere Liegenlassen eines tief in die Uterinhöhle eingeführten flexibeln Katheters ward zu diesem Zwecke von Kr. empfohlen und hat sich nach den mitgetheilten Beobachtungen bewährt. — 16. Ueber die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft. Von Scanzoni. Der Verf. führt den Satz durch, daß, obgleich der exacte Beweis für die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft, d. i. die Nachweisung frisch geplatzter Graaf'scher Bläschen bei Schwangeren nicht beigebracht werden kann, doch sehr wichtige Gründe vorliegen, welche die Fortdauer der periodischen Reifung der Eier, wenn auch ohne Verftung des Follikels mehr als wahrscheinlich erscheinen lassen. Es ist dieser Aufsatz gegen Rußmaul gerichtet, welcher der entgegengesetzten Meinung ist. — 17. Ueber die Abtragung der Vaginalportion als Mittel zur Heilung des Gebärmuttervorfalls. Von Scanzoni. Der französische Gynäkologe Huguier trat mit der Behauptung auf, daß das Leiden, welches man gemeinhin als Uterusvorfall bezeichnet, in der Regel nichts Anderes sei, als eine hypertrophische Verlängerung dieses Organs: er verwirft daher den gesammten bis jetzt üblichen Heilapparat und empfiehlt auf das eindringlichste die Amputation des Gebärmutterhalses, als das einzige verlässliche und rationelle Verfahren zur Beseitigung dieses Uebels. Gegen diese Ansicht

tritt Sc. auf und warnt vor dem von Huguier und Braun gemachten Vorschlage der Abtragung, da dieselbe gewiß nie die erwartete Beseitigung des Uebels bringen wird, sehr leicht aber einen lethalen Ausgang herbeiführen kann. v. S.

### W ü r z b u r g

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1859.  
 Von dem Mangel, der Verkümmernng und Verdopplung der Gebärmutter, von der Nachempfangniß und der Ueberwanderung des Eies. Von Adolf Rußmaul, Prof. d. Medic. in Heidelberg \*). Mit 58 Holzschnitten. VIII u. 384 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist eine auf genaue und gründliche Studien basirte Arbeit, deren Werth nicht allein in der Fülle der neuen in ihr enthaltenen Thatfachen liegt, sondern und hauptsächlich in der Berichtigung eingewurzelter, von einem gynäkologischen Buche in das andere sich bis jetzt fortschleppender Irrthümer. — Der Verf. handelt in demselben, wie aus dem Titel ersichtlich, die gesammten Bildungsfehler des Uterus ab; die beigefügten Kapitel über Nachempfangniß und Ueberwanderung des Eies haben ihre Stelle in dem Werke gefunden, weil ihr Vorkommen im Zusammenhange mit jenen Bildungsfehlern steht und weil ihre Bearbeitung dem Verf. die Anregung zu derjenigen der Uterusfehler gegeben hat.

Das 1. Kapitel ist der Entwicklung der menschlichen Gebärmutter gewidmet. Verf. bekennt sich zu der Ansicht, daß nicht bloß Eileiter und Uterus, sondern auch die Scheide aus den Müller'schen Gängen entstehen — eine Ansicht, deren Richtigkeit noch

\*) jetzt in Erlangen.

durchaus nicht erwiesen ist, wie dies besonders aus der Dissertation von B. Liliensfeld „Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Geschlechtsorgane zc. Marburg 1856“ erhellt. In den nächsten Kapiteln wird die Entstehung der Bildungsfehler des Uterus geschildert. Wird die Entwicklung des Organs aus der paarigen Anlage schon in den ersten Fruchtmonaten gehemmt, so entsteht der Mangel oder die Verkümmernng der Gebärmutter in der Längsrichtung; durch theilweise Verkümmernng in der Querrichtung des *Ut. unicornis* mit oder ohne Nebenhorn. Dadurch, daß die Vereini-gung der paarigen Anlage, nicht aber die Entwick-lung an Masse und Umfang gestört wird, entstehen die verschiedenen Formen der doppelten Gebä-rmutter; hier schreitet die Ausbildung der letzteren regelmäßig fort, nur nach einem beim Menschen un-gewöhnlichen Typus. Aus Störungen der Entwick-lung in den letzten Fruchtmonaten und im Kindes-alter geht der *Ut. foetalis* und *infantilis* her-vor. Schiefheit und Verkrümmung der Ge-bärmutter entstehen durch ungleiche Massenentwick-lung der beiden seitlichen mit einander verschmolze-nen Gebärmutterhälften oder durch einseitige Ver-kürzung der *ligg. lata* und *rotunda ut.* — Von besonderem Interesse sind die von der einhörnigen und die von der doppelten Gebärmutter handelnden Abschnitte. Bei dem *Ut. unicorn.* mit oder ohne Nebenhorn scheint sich die Menstruation wie bei re-gelmäßiger Gebärmutter zu verhalten; die Concep-tion ist nicht beeinträchtigt und sowohl das entwi-ckelte, wie das verkümmerte Horn kann schwanger werden. Die Schwangerschaft im entwickelten Horne verläuft im Allgemeinen so regelmäßig wie die einer normalen Gebärmutter. Wird aber das Nebenhorn schwanger, so kommt es fast immer zu innerm Abor-

tus, und zwar liegt die Rißstelle immer nahe der Einmündung der Tube. Sehr wichtig aber ist es, daß die Schwangerschaft in solchen Nebenhörnern fast ausnahmslos noch an der Leiche für Eileiterschwangerschaft gehalten wurde; der wahre Sachverhalt ist in der größten Anzahl der bekannten Fälle zuerst vom Verf. nachgewiesen.

Die doppelten Gebärmütter werden geschieden in zweihörnige und ungehörnte, wobei die Verdopplung eine vollständige oder eine nur theilweise sein kann. So entstehen die Formen des *Ut. bicornis duplex* und *semiduplex*, des *Uter. septusduplex* und *subseptus*.

Die Frage über das Vorkommen der Nachempfangniß (*Superfoecundatio* und *Superfoetatio*) führt Verf. auf die Frage nach der Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft sehr richtig zurück. Da aber der Beweis für letztere noch nicht geliefert ist, so ist die Möglichkeit einer Ueberfruchtung des Weibes, selbst bei *Ut. duplex* nicht sicher gestellt. Von einer eigentlichen Ueberfruchtung bei *Gravidit. extrauter.* haben wir noch keine sichere Beobachtung. Am meisten sprechen für Ueberfruchtung gewisse Fälle, in denen reife Zwillingkinder in Intervallen von Monaten geboren wurden. Sie lassen sich als Geburten von Zwillingen ansehen, von welchen der eine frühreif, der andere spätreif zur Welt kam (Cassan, Ziegler's und Bischoff's Beobachtungen über die Entwicklung des Keheies) unterstützen überdies die Cassan'sche Hypothese.

Die „Ueberwanderung des Eies“ ist eine bei Säugethieren mit zweihörniger Gebärmutter genügend festgestellte Thatsache. Verf. hat nun aber nachgewiesen, daß auch beim Menschen das Ei aus dem Ovarium der einen Seite sich in die entgegengesetzte Hälfte der einfachen Gebärmutterhöhle her-

überbewegen kann; daß bei *Ut. unicorn. cum rudim. alter. cornu* das Ei aus dem Ovarium des entwickelten Hornes zuweilen in das verkümmerte Horn wandert; und daß ausnahmsweise auch bei normalem Uterus das Ei aus dem Eierstocke der einen Seite in den Eileiter der entgegengesetzten Seite gelangt und sich dort entwickelt. Durch Vorführung eines diese letztere Thatsache beweisenden Falles hat Verf. eine Ursache der Tuberschwangerschaft mit Sicherheit nachgewiesen. Ob aber das so wandernde Ei seinen Weg immer durch die Uterushöhle nehmen muß, und ob es nicht direct in den Eileiter der andern Seite gelangen kann, scheint mir noch nicht erwiesen.

Angehängt sind dem Werke zwei weitere vom Vf. gemachte Beobachtungen von Eileiterschwangerschaft, in deren einer es sich um ein Abortivei in der Tube handelte.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend.

Spiegelberg.

### H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1860. Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten u. bearbeitet von Johannes Leunis, Professor in Hildesheim. 2te Auflage. LXVI u. 1014 S. in Octav, mit nahe an 1000 Abbildungen auf 702 Holzstöcken.

Die vom Professor Leunis bearbeiteten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte haben sich bereits überall in Deutschland geltend gemacht und eingebürgert. Das vorzüglichste Handbuch von allen ist gegenwärtige Auflage der Synopsis des Thierreichs, das so eben mit der dritten Lieferung fertig geworden ist. Es ist eine Umarbeitung der im Jahre



1844 erschienenen ersten Auflage, welche bald vergriffen war. Wir stehen nicht an, dies Handbuch — Alles wohl erwogen — jetzt für das vorzüglichste Lehrbuch der Zoologie zu erklären, das existirt. Man kann unter den vielen Lehrbüchern des In- und Auslandes über Thierkunde verschiedene finden, in denen einzelne Gesichtspunkte mehr hervorgehoben, manche Seiten des thierischen Lebens schärfer und vollständiger bearbeitet sind, aber es findet sich keines, welches nach so vielen Seiten zugleich die Naturgeschichte der Thiere beachtet hat. Diesem Lehrbuch liegt ein Fleiß und eine Solidität zu Grunde, wie wir sie etwa nur noch in van der Hoevens Handbuch finden. Mit diesem Ausspruche wollen wir keinem der vielen anderen trefflichen Lehrbücher zu nahe treten, die wir in Deutschland besitzen und die alle ihre besondern Zwecke und Gesichtspunkte verfolgen. Aber schon weil in unsrer Kenntniß der niederen Thiere in den letzten Jahren sich so viel umgestaltet hat, was Leunis berücksichtigen konnte, sind ein großer Theil derjenigen Lehrbücher veraltet, welche vor einem halben Decennium oder früher erschienen sind. In ein genaues Detail einzugehen, versagen wir uns, da das Buch gewiß sich bald der allgemeinsten Verbreitung erfreuen wird. Nur das mag bemerkt werden, daß der Vf. in Verbindung mit der trefflichen Verlagshandlung auch in Bezug auf übersichtliche Zusammenstellung, Satz und Druck, Alles geleistet hat, was man nur wünschen kann. Die Holzschnitte haben nicht diejenige Glätte und Eleganz, welche man in englischen und seit einigen Jahren auch in deutschen Lehrbüchern anzutreffen gewohnt ist, sie sind aber, was die Hauptsache ausmacht, sauber, klar, bestimmt und correct und leisten Alles, was man von einem Holzschnitt verlangen kann. Wir halten es durchaus

für verkehrt, durch Holzschnitte, was man jetzt oft versucht, den Kupferstich ersetzen zu wollen.

Von vorzüglichem Werthe wird das Buch durch die durchgängige Rücksicht auf die fossilen Thierformen, ohne welche man niemals eine genügende Darstellung der heutigen Thierwelt geben kann, da jene als ergänzende Elemente in dem natürlichen Systeme des Thierreichs betrachtet werden müssen.

Vielleicht ist nur die Entwicklungsgeschichte der Thiere etwas zu dürftig berücksichtigt. Zwar fehlen z. B. bei den Quallen oder Quallenpolypen einige Hauptfiguren nicht, die zur Erläuterung des Generationswechsels dienen. Aber ungern vermißt man bei den Radiaten oder Echinodermen wenigstens einige Darstellungen jener merkwürdigen Larvenzustände, die uns im letzten Decennium vorzüglich durch Joh. Müller bekannt worden sind, während diese Verhältnisse doch bei andern Klassen, z. B. den Insecten, berücksichtigt wurden. Recht gut sind auch die niedersten Thierformen, die Rhizopoden, Polychetinen, Spongien und Gregarinen übersichtlich behandelt und wenigstens die Wurzelfüßer zweckmäßig mit Holzschnitten illustriert.

An die Vorrede knüpft sich auf 50 Seiten ein litterarischer Nachweiser an, ein Verzeichniß der wichtigsten Autoren in der Zoologie und deren Werke mit kurzen biographischen Notizen, in der Weise, wie Cuvier früher dem letzten Bande seines *règne animal* eine Uebersicht in alphabetischer Anordnung angefügt hat, die immer gerne und vielfach consultirt wird. Solche Uebersichten sind freilich sehr schwierig fehlerfrei herzustellen. Bei einer flüchtigen Durchsicht haben wir folgende Verbesserungen notirt, welche wir hier anfügen wollen: Victor Carus ist nicht Sohn, sondern Better des berühmten Carus in Dresden, Henle ist noch als Professor in

Heidelberg angeführt, Siebold war nie in Königsberg Professor, Gould's Monographie der Rhamphastiden ist nicht von Sturm dem Vater, sondern von dessen Söhnen bearbeitet, Valenciennes ist als gestorben aufgeführt, lebt aber unfres Wissens noch, wie auch einige Zoologen, wie z. B. Géné in Turin, die noch als lebend aufgeführt sind, seit längerer Zeit todt sind; Zeder (der Helmintholog) war nicht Physikus in Bamberg, sondern in Forchheim, wo er in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts starb. Alles dies sind Kleinigkeiten, welche leicht bei einer neuen Auflage verbessert werden können. Sonst sind diese mühsamen Notizen meist sehr correct gegeben, wie denn auch Druckfehler (etwa mit Ausnahme z. B. S. 87 Pythecus statt Pithecus) um so weniger vorkommen, als auf die Rechtschreibung und Ableitung der Gattungsnamen aus dem Griechischen zc. die größte Sorgfalt gewendet und dabei mit philologischer Scrupulosität verfahren worden ist. — Das kleinere Lehrbuch und der Leitfa-den der Zoologie sind in allen Händen, so daß sie einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen.

Rudolph Wagner.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 16. April 1860.

---

### Lemgo und Detmold

Meyersche Hofbuchhandlung 1859. Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? Eine Monographie von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. 43 S. in Octav.

Das „oder“ im Titel dieses Schriftchens ist nicht so zu verstehen, als ob der ganze oder auch nur der größere Inhalt desselben mit der Beantwortung jener Frage sich zu thun machte. Es beschäftigt sich umfassend mit Luthers Reise, dem Zeitpunkt, in welchen sie zu setzen ist, den wichtigsten Erlebnissen derselben, von denen wir noch wissen, und hierunter auch mit der erwähnten Frage. Der Verf. erzählt, so viel er kann, mit Luthers eigenen, meist so charakteristischen Worten. Man sieht, es war ihm eine Freude, unseren Luther so weit als möglich begleiten zu können — wie er hinzog durch Wälschland und unter den Merkwürdigkeiten und Heiligthümern der ersehnten Stadt sich bewegte. Auch verbindet sich

beim Verf. mit dem Interesse für Luther sichtlich die frische Erinnerung an Reisen, die er selbst über die Alpen und nach Rom gemacht hat (vergl. von demselben Verf.: Ausflug nach Rom im Sommer 1857. Lemgo 1858). Seine Erzählung ist recht lebendig und leicht gehalten; sie hätte, um ansprechend zu werden, des nicht immer glücklichen Versuches, Wize einzumischen, nicht bedurft. Allein mehr vermag ich leider zum Lob des Büchleins nicht zu sagen. Der Verf. nennt mit Recht die Romreise Luthers einen „interessanten, wichtigen und bedeutungsvollen Abschnitt in dem Leben des gewaltigen Mannes.“ Er kennt auch die Fragen in Betreff derselben, welche sich bisher noch nicht mit Sicherheit haben beantworten lassen, wie z. B. jene über den Zeitpunkt, und macht es sich zur Aufgabe, ihre Entscheidung zu fördern. Aber dann hätte seine „Monographie“ auch weit mehr, als sie es thut, einen wissenschaftlichen Weg einschlagen sollen. Er führt, indem er vom gegenwärtigen Stande der Fragen redet, viele neuere Schriftsteller auf, ignorirt aber einen Theil der bedeutendsten. So citirt er in Betreff des Jahres der Reise als „unsere zwei namhaften Kirchenhistoriker“ Guerike und Hase, ohne Gieselers, mit dem hier Guerike zusammenstimmt, zu gedenken. Citate, wie die von Beckers Weltgeschichte, E. A. Schmidts Grundriß der Weltgeschichte, Bredow u. A. hätten wohl erspart werden können. Mit der ebenso fleißig und besonnen ausgearbeiteten als schlichten Biographie Luthers von Meurer erscheint der Verf. unbekannt, ja auch mit Jürgens „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit“, d. h. mit den zwei wichtigsten neueren Arbeiten über Luthers Leben, von denen die zweite gerade mit Luthers Romreise noch eingehender als Brandes selbst sich befaßt und diesem noch manchen weitern

Stoff (freilich neben Vielem, was füglich wegbleiben mochte) hätte an die Hand geben können. Insbesondere aber vermiffen wir, wenn wir vom Gebrauch der eigenen Schriften Luthers und einer Stelle aus Melanchthons Vita Lutheri absehen, jede Nachfrage nach den älteren geschichtlichen Zeugnissen und Quellen. Es läßt sich dies nicht etwa entschuldigen mit der Scheu, die Leser mit schwerfälliger Gelehrsamkeit zu belasten; der Verf. hätte ja statt dessen viele Citate aus neueren Schriften weglassen mögen. Für die eigenen Erzählungen Luthers endlich, welche beinahe bloß in seinen Tischreden sich finden, hatte der Verf. zunächst keine bessere Ausgabe der letzteren beigezogen, als einen in Stuttgart 1836 erschienenen wohlfeilen Abdruck des Walchschen Textes; erst später las er auch noch die Frankfurter Ausgabe von 1568 nach (vgl. S. 15 Anm.). Von der Förstemann-Bindsfeilschen, die man bei keinem wissenschaftlichen Gebrauch der Tischreden entbehren kann, scheint er nichts zu wissen. S. 18 führt er einen Bericht Luthers an, von dem er vermuthet, es sei in ihm Mehreres, nämlich die „Säulen Diokletians“ und dessen Thermen mit einander verwechselt; aber von Säulen ist dort wohl bloß in der Stuttgarter Ausgabe die Rede, vermuthlich in Folge einer verkehrten Uebersetzung von thermae (vgl. die Tischreden herausg. v. Förstem. B. 4. S. 686). Auch der Ausdruck „Strapedechorde“ hätte unserm Verf. nicht zu einer bloßen Vermuthung Anlaß geben müssen (S. 20); in den besseren Ausgaben hätte er schon Strappedechorde (strappacorda, wie er richtig vermuthet) vorfinden können.

Gehen wir indessen auf die wichtigsten der vorliegenden geschichtlichen Fragen um ihrer eigenen Bedeutung willen noch näher ein.

Als Jahr der Reise ist ohne Zweifel 1510 oder

aber 1511 anzunehmen. Die Entscheidung hat Wichtigkeit für den Gang von Luthers innerer Entwicklung. Brandes nun erklärt sich mit Hase (gegen Jürgens, Gieseler zc.) für 1511. Man hat ihm Recht zu geben, wenn er Melanchthons Angabe, Luther habe post triennium (von 1508 an gerechnet) die Reise ausgeführt, aufs Jahr 1511, nicht etwa erst gegen alle andern bessern alten Zeugnisse aufs Jahr 1512 glaubt beziehen zu dürfen. Er führt weiter eine eigene Aussage Luthers in den Tischreden (Förstem. B. 4 S. 435) für 1511 an. Diese zwei Zeugnisse hält er nun für beweisend gegen Luthers Aeußerung in der Schrift wider das Papstthum zu Rom („anno Dom., ist mir recht, 1510, war ich zu Rom“) und gegen die Angabe des Mathesius („im 1510ten Jahr, wie seine eigene — Luthers — Handschrift bezeuget“). Denn Luther habe in jener, erst 1545 verfaßten Schrift recht wohl über die Jahrzahl sich irren können und deute ja auch selbst an, daß er über sie nicht gewiß sei. Und Mathesius habe vielleicht nur eben diese Stelle im Auge gehabt. Allein wir müssen einwenden: war ein solcher Irrthum nicht noch leichter, als für Luther selbst, für Melanchthon möglich? Mathesius ferner war längere Zeit Tischgenosse Luthers und redet gerade auch von Aeußerungen, die Luther bei Tisch über seine Romreise gethan, nur daß er allerdings diese nicht auch für die Jahrzahl anführt. Die Angabe der Tischreden aber ist, da wir nicht wissen, wann und von wem sie zuerst aufgezeichnet worden ist, jedenfalls noch weit unsicherer als die einer authentischen Schrift Luthers. Und überdies hat Staupwald, der bei seiner Ausgabe der Tischreden den Aurifaberschen Text mit andern alten Aufzeichnungen verglich, an jener Stelle 1506 für 1511 gesetzt, was freilich jedenfalls noch unrichtiger

ist, aber doch zeigt, daß man sich wenigstens erinnerte, 1511 sei zu spät. Eben derselbe hat an einer andern Stelle, wo Murifaber keine Jahreszahl hatte, beigelegt: im J. 1510 (Förstem. 3, 335). Jürgens führt auch noch eine weitere alte, handschriftliche Aufzeichnung fürs J. 1510 an (B. 2. S. 268). Brandes hätte nun allerdings für 1511 noch eine Stelle aus Luthers eigenen Schriften beibringen können, welche ich auch bei keinem Andern beachtet finde. Luther sagt in einer Vorrede auf den Unterricht der Visitatoren zc. 1545 (Luthers Werke Erl. Ausg. B. 23 S. 10): „ich habe selbst zu Rom gehört sagen vor 34 Jahren zc. Allein es fragt sich, wie genau Luther hier gerechnet hat. Sichere Entscheidung ist nicht möglich. Am stärksten dürfte doch immer das Zeugniß aus der Schrift gegen das Papstthum sein. — Die Vermuthung, Luther sei zweimal in Rom gewesen, verdiente kaum mehr eine Erwähnung und Widerlegung. — Die Jahreszeit, in welcher Luther zu Rom war, meinten Manche ermitteln zu können aus einer Aeußerung von ihm, wonach er dort gar gerne „am Sonnabend zu St. Johannis“ eine Messe gehalten hätte, aber nicht dazu habe kommen können. Brandes sagt mit Recht, es folge daraus wohl nicht „am Johannistage“, wie Merle d'Aubigné schreibe (auch Jürgens deutete es so). Was aber unter „St. Johannis“ zu verstehen ist, hat schon Meurer gezeigt: nämlich eine Kirche.

Von Interesse wäre ferner, über die Veranlassung der Reise Genaueres zu wissen. Brandes führt — wieder ohne Angabe älterer Quellen — zwei Angaben auf: einen Streit einiger Klöster mit dem Generalvikar des Augustinerordens, und den Wunsch, Erleichterung des Fastengebotts für schwache Brüder zu erhalten. Letztere ist viel zu schwach bezeugt;



auch hätte man zu solchem Zweck schwerlich einen Wittenberger Professor nach Rom geschickt. Mit ersterer stimmt besonders auch Melanchthon, der »monachorum controversias« als Grund nennt. Abzuweisen ist nur der, offenbar in feindlichem Interesse gegen Luther gemachte Beisatz des Cochläus, daß Luther die Gegner Staupitzens in Rom habe vertreten sollen: das widerspricht schlechterdings dem Verhältniß, in welchem er zu diesem fortwährend stand; freilich macht auch Merle d'Aubigné (bei Brandes S. 8) ihn zum „Agenten“ gegen den Generalvikar. — Was aber ist nun zu halten von der unserm Verf. unbekanntem Annahme Jürgens', daß Luther aus Andacht, als Pilger, gemäß einem längst zuvor gefaßten Gelübde in die heil. Stadt gezogen sei? Mit Stillschweigen darf diese jedenfalls nicht übergangen werden. Jürgens beruft sich dafür auf eine Aeußerung Luthers selbst, welche in einer Gothaer Handschrift überliefert ist (B. 2 S. 271). Indessen wird ihm nicht zuzugeben sein, daß dies wirklich das eigentliche Motiv, aber auch nur eine Hauptveranlassung der Reise gewesen sei. Keiner der Schriftsteller aus der Reformationszeit weiß etwas davon. Warum ferner hätte Luther, wenn er wirklich einen so starken Trieb nach Rom fühlte, oder gar ein Gelübde auf sich liegen hatte, die Erfüllung so lange hinausgeschoben und zwar bis in eine Zeit, wo jedenfalls schon eine evangelischere Anschauung bei ihm Wurzel gefaßt hatte? Und warum thut er in seinen Schriften an den vielen Stellen, wo er von dem herkömmlichen Eifer für Wallfahrten nach Rom redet, eine Erwähnung davon, daß auch er einst durch einen solchen sich habe fortreißen lassen, während er sonst so gerne, wenn er von falscher Heiligkeit redet, seine eigene frühere Richtung als Beispiel dafür anführt? Jürgens hebt

eine Stelle, die von jenem Eifer redet, wie einen Beleg für seine Annahme aus; aber gerade eine Hindeutung der erwähnten Art fehlt dabei. Luther sagt zwar auch von sich einmal, indem er von dem „Wallen“ spricht, welches Fromme in nicht feiner Meinung gethan haben: das Gleiche sei ihm geschehen zu Rom, da er auch so ein toller Heiliger gewesen sei; aber er nennt dann gerade nicht seine Fahrt nach Rom, sondern nur sein Treiben daselbst, sein Herumlaufen durch alle Kirchen zc. (Werke, Erl. Ausg. 40, 284). Nur so viel wird man annehmen müssen, daß dem Ruf zur Reise, der von Seiten des Ordens an ihn gerichtet wurde, auch ein eigener, längst gehegter Wunsch entgegenkam, den er aber sonst nicht ausgeführt hätte und dessen wirkliche Ausführung dann gerade am stärksten vollends über die Eitelkeit aller derartiger Mittel für die Befriedigung geistigen Durstes ihn hat enttäuschen sollen. Wir fügen dabei noch eine alte Aussage bei, welche nicht bloß Brandes, sondern auch Jürgens übersehen hat. Sie stammt aus der Vorrede des Georg Mylius zum Römerbrief (bei B. Lindner, C. F. Junii Compendium Seckendorffianum zc. 1755 S. 40 f.), welcher dort erzählt, was er aus dem Munde von Luthers eigenem Sohn gehört haben will. Es heißt dort: „Luther habe nach Rom verreisen müssen“ — offenbar in Folge höherer Verfügung; und weiter: „welches er desto williger über sich nahm, diemeil er hoffte, er wollte durch Visitirung der heiligen Dexter — — Ruhe und Trost — — finden.“

Ueber den Ordensbruder, der mit Luther zog, bemerkt Brandes nichts Näheres; auch Jürgens und Meurer nicht. Erst Seidemann (Lutherbriefe S. 65) hat auf eine, freilich sehr unsichere Angabe über die Person desselben wieder aufmerksam gemacht. —

Unter den Wahrnehmungen, welche Luther unterwegs gemacht hatte, erscheint später als die wichtigste die über die Mailänder Messordnung: mit Staunen mußte er sehen, daß man dort den Messkanon und die Elevation nicht kenne. Brandes setzt nun, ohne einen Grund zu nennen, voraus, Luther sei durch Mailand gekommen auf der Hinreise und bestimmt hiernach auch den Weg, welchen Luther bis dahin werde eingeschlagen haben. Jürgens, der dasselbe voraussetzt, führt hiebei nach einer der beiden Stellen aus den Tischreden, wo Luther von seinem Besuch Mailands redet, seine Worte so an: „als ich durch Mailand nach Rom zog“ (Jürgens B. 2 S. 276). Die Worte lauten aber ursprünglich (vgl. bei Förstem. B. 2 S. 303): „da ich — auf dem Steinzüge daselbst (in Mailand) wollte Messe halten.“ Und dies wird richtiger, als von Brandes, der einen Druckfehler vermuthet, von Förstemann erklärt worden sein = Hereinzug, Rückweg. An der andern Stelle sagt Luther nur unbestimmt: „da ich in Italien war“ (Förstem. 3, 335).

Hinsichtlich Luthers Aufenthalt in Rom sei auch von uns noch die Frage ausgehoben über das Hinaufsteigen oder vielmehr Hinauffrutschen Luthers auf einer heiligen Treppe. Diese an sich geringfügige Handlung erhielt, wie auch Brandes bemerkt, höhere Bedeutung dadurch, daß während derselben, wie erzählt wird, der Spruch „der Gerechte wird seines Glaubens leben“, mit besonderer Macht an sein Herz drang. Brandes legt zwar hierin mehr als sich gebührte (noch weiter geht darin Meurer). Denn nicht jetzt erst fing dieses Wort an ein Leitstern für Luther zu werden (S. 39).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

62. 63. Stück.

Den 19. April 1860.

---

## Lemgo und Detmold

Schluß der Anzeige: „Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? Eine Monographie von Dr. H. A. Brandes.“

Schon von der Zusprache, die er im Erfurter Kloster empfangen und von seiner dortigen Schriftlesung her hatte sich ihm dasselbe tief eingepägt. Ausdrücklich erzählt auch Mylius am angeg. Ort, schon vorher habe es sich immer weiter ihm aufgedrängt, und sodann immer stärker auf seiner ganzen Hinreise. Aber am mächtigsten allerdings mochte ihm der Gegensatz zwischen jenem Wort und zwischen dem doch noch fortgesetzten Gebrauch eitler Heilmittel sich fühlbar machen, als er endlich das vermeintliche Glück einer so besonders heilbringenden Leistung wirklich erreicht hatte. Als jene Treppe nun wird sehr häufig, wie unser Titel andeutet, die der Peterskirche genannt. Man muß dann annehmen, daß Luther, wenn er auf den Knien hinaufging, noch ganz besondere Andacht zeigte, da dies

weder vorgeschrieben war, noch sonst je üblich gewesen zu sein scheint. Dagegen will jetzt Brandes den Beweis führen: man könne gar nicht behaupten, daß diese Treppe damals schon erbaut gewesen sei; es müsse vielmehr, wie auch Guerike, Stang, Merle d'Aubigné (wir fügen bei: auch Meurer, Ranke und Andere) sagen, gedacht werden an die scala santa vor der Capella Sancta Sanctorum, welche Treppe für diejenige gelte, die Jesus im Prätorium des Pilatus zu Jerusalem erstiegen habe; er selber, Brandes, habe auf diese im Sommer 1857 Pilger kniend hinaufklettern sehen. Gewiß hat er ganz Recht. Jürgens, der auch von der Treppe an der Peterskirche redet, bringt zwar aus merkwürdigen deutschen Memorabilia Romae, die 1491 in Nürnberg erschienen sind, die Angabe bei, daß vor der Peterskirche eine Stiege sei, deren Ersteigen dem Pilger tausend Jahre Ablass verschaffe; aber ein Buch vom Jahr 1491 kann ja natürlich noch nicht die Peterskirche des Papstes Julius gemeint haben. Nur hätte Brandes noch viel weiter gehen, — er hätte fragen sollen, welches positive Zeugniß denn überhaupt jener so verbreiteten Annahme zu Grunde liege. Mir ist gar keines dafür bekannt. In Luthers eigenen Schriften finde auch ich, wie Brandes, überhaupt nichts berichtet von jenem Ersteigen einer heiligen Treppe. Das einzige alte Zeugniß darüber ist meines Wissens die mehr erwähnte Erzählung des Mylius. Bei Eckendorf, *Histor. Lutheranismi* 1, 55, welche Stelle Jürgens citirt, steht nichts davon. Und Mylius sagt: „als er — die Stufen an den Pilatusstiegen, welche — von dem Gerichtshaus zu Jerusalem soll nach Rom kommen sein, mit den Knien hinaufgeklettert, den Ablass — zu empfangen und dadurch, als durch das höchste und heiligste Mittel, sich aufzurichten“ &c. Es läßt sich leicht er-

klären, wenn Solche, die von der sancta scala nichts weiter wußten, statt dessen nur an die ihnen bekannteste Kirche Roms dachten. Daß auch ein Zürgens und andere Geschichtschreiber (Brandes führt namentlich noch W. Kofßbach in den Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation 1858 an) ohne weiteres den Irrthum aufgenommen haben, ist nur ein Beweis für die Leichtigkeit, mit der oft auch ganz grundlose Irrthümer durch die Gewohnheit sich fortpflanzen, und für die Zähigkeit, mit der sie sich festsetzen. Siegegen mag's allerdings nicht unpassend sein, wenn Brandes den an sich geringfügigen Irrthum, welchen er beseitigen wollte, auch schon auf dem Titel seiner Monographie bemerklich gemacht hat.

J. Köstlin.

### Paris

Imprimerie impériale 1859. *Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins, Doyen de la faculté des lettres de Douai. Tome I. LXIII u. 713 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).*

Es scheint anfangs weniger die Absicht des mit der Herausgabe dieser Collection etc. beauftragten Comité gewesen zu sein, die politischen und mercantilen Beziehungen, in denen Toscana seit länger als fünf Jahrhunderten zu Frankreich stand, zum Gegenstande einer selbständigen Untersuchung zu machen, als vielmehr durch Bezugnahme auf die florentinischen Archive für einzelne Theile der französischen Geschichte Aufklärungen und Ergänzungen zu gewinnen. In diesem Sinne wurde der gelehrte Florentiner Giuseppe Canestrini ersucht, ein Verzeich-

niß aller in den größeren Städten Toscanas befindlichen Urkunden und Actenstücke aufzunehmen, welche mehr oder weniger auf Frankreich Bezug hätten. Schon die solchergestalt gewonnene erste Ausbeute fiel so unerwartet ergiebig aus, daß das Comité sofort den Beschluß faßte, auf Grund derselben eine selbständige Zusammenstellung des vorliegenden Gegenstandes anzuordnen und den Herausgeber nach Florenz sandte, um mit Canestrini den Zuschnitt des Werkes zu besprechen und die begonnenen Nachforschungen weiter zu verfolgen. In letzterer Beziehung sah der Herausgeber seine Aufgabe wesentlich dadurch erleichtert, daß er durch das im Jahre 1852 vom Großherzog Leopold II. gegründete Imperiale e Reale Archivio centrale di Stato die bis dahin an verschiedenen Stätten aufbewahrten archivalischen Schätze in übersichtlicher Ordnung auf einem Punkte vereinigt fand. Bald drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß er hinsichtlich der Zusammenstellung bis auf den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts werde zurückgehen müssen. Mit dieser Zeit beginnt die erste Abtheilung des vorliegenden Bandes, welche sich bis auf die Regierung Karls VIII. erstreckt; mit der zweiten Abtheilung, welche sich ausschließlich über die Verhältnisse verbreitet, in welchen Toscana zu dem gedachten Könige stand, schließt dieser erste Band.

Die Anlage des Werkes im Allgemeinen betreffend, so durfte billig der Herausgeber kaum schwanken, die Actenstücke nach dem originalen Sprachtexte abdrucken zu lassen; die Manchen vielleicht nicht unerwünschte Beigabe einer dem Original beigegebenen französischen Uebersetzung stellte sich bald, wegen der dadurch bedeutend vergrößerten Kosten, als unausführbar heraus. Schwieriger war die Beantwortung der Frage, ob die vorgefundenen Documente unver-

kürzt und ohne Rücksicht auf eine vorangegangene Veröffentlichung einzelner derselben abzudrucken seien. Der Herausgeber entschied sich, mit Ausnahme der Actenstücke von untergeordnetem Interesse, für die eine Inhaltsangabe ihm ausreichend erschien, für den vollständigen Abdruck, so wie für die Aufnahme solcher Piecen, deren frühere Veröffentlichung nicht in viel verbreiteten, allgemein zugänglichen Werken Statt gefunden hatte.

Jeder der verschiedenen Perioden, in welche diese Sammlung zerfällt, hat der Herausgeber eine kurze geschichtliche Uebersicht vorangeschickt, jede Correspondenz mit einer summarischen Angabe des Inhalts versehen, die gesandtschaftlichen Berichte nach Möglichkeit durch Nachweisungen über die Lebensstellung und Persönlichkeit des Abfassers erläutert und hin und wieder in beigegebenen kurzen Anmerkungen die Verständlichkeit der Depeschen und Instructionen erleichtert. Zunächst aber begegnet der Leser einer allgemeinen Einleitung, welche in Bezug auf die Berührungen zwischen Frankreich und Toscana bis auf die früheren Zeiten des Mittelalters zurückgeht und namentlich über die Handelszweige von Florenz manche werthvolle Aufschlüsse ertheilt. Wir heben aus diesen Mittheilungen, welche der archivalischen Nachweisungen nicht ermangeln und mitunter von vollständigen Belegstücken begleitet sind, das Nachfolgende hervor.

Geraume Zeit bevor noch die Zünfte in Florenz durch Theilnahme an der städtischen Verwaltung eine politische Bedeutung gewannen, standen sie durch Handel und Industrie in vielfachen Beziehungen zu Frankreich. Der Hauptsache nach lassen sich diese auf die nachbenannten Gegenstände zurückführen. Was zunächst den Handel mit französischen Tüchern (*arte di kalimala*, oder *arte de' mercanti di panni*



francesi) anbetrifft, so finden wir denselben im zwölften und besonders seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bereits in einem überaus blühenden Zustande. Wie aus Brabant, Flandern und England, so bezog Florenz, und zwar vorzugsweise, aus Frankreich rohe Tücher, die, nachdem sie am Arno einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden waren, nach allen Märkten der Levante und des westlichen Europa ausgeführt wurden. Zwei Beamte, die bald als Consulen, bald als Syndici bezeichnet werden, vertraten in Frankreich die Interessen der dortigen florentinischen Händler und überwachten namentlich die Inhaber der großen Herbergen (ostellieri) in Arles, St. Gilles, Paris und Caen, bei denen Erstere ihre Waaren abzulagern angewiesen waren. Die gekauften Tücher waren stückweise mit dem Siegel und Namen des Fabrikanten und seines Wohnorts und mit einer genauen Angabe ihrer Länge und Breite versehen. Zwölf solcher Stücke wurden sodann immer zu einem Ballen zusammengeschlagen, um die Fahrt nach Narbonne oder Montpellier, später fast ohne Ausnahme nach Marseille anzutreten, von wo beeidigte florentinische Spediture (officiali della draperia) den Wassertransport besorgten. In Florenz abermals einer Messung und einer Untersuchung nach dem Werthe des Stoffes unterzogen, wurden die Tücher geschoren, gekämmt, geglättet, vorschriftsmäßig und zwar unter Anwendung von nur dort bekannten Mitteln gefärbt, und kehrten hiernach zum Theil zu eben jenen Märkten zurück, auf denen sie im Zustande grober Fabrikate gekauft waren. Die Angaben über den solchergestalt erzielten Gewinn fehlen; aber wir wissen, daß Florenz im Jahre 1338 auf diesem Wege nicht weniger als 10,000 Tücher zum Preise von 300,000 Goldgulden einführte.

Einen nicht minder wichtigen Artikel gab die rohe Wolle ab und da die in Italien gewonnene von untergeordneter Güte war, so arbeiteten die Webstühle in Florenz meist mit den feineren Stoffen des Auslandes. Abgesehen von den Erzeugnissen Portugals, Englands und der Balearen — im Jahre 1284 hatte Florenz von den reichsten Stiftern und Abteien Englands die ganze Wollernte für mehrere Jahre im voraus gekauft — lieferten Burgund und die Provence einen überwiegenden Theil dieses Rohstoffes, der 1338 zur Anfertigung von 80,000 Stück Tüchern zum Werthe von 1,200,000 Goldgulden diente. Seitdem mit dem funfzehnten Jahrhundert die Fabrication in England und Frankreich sich hob, verlor dieser Zweig der Industrie für Florenz die frühere Bedeutung.

In Bezug auf Seidenweberei, namentlich Gold- und Silberbrocate nach dem Muster persischer Stoffe, konnte Florenz schon im dreizehnten Jahrhundert mit Lucca und Venedig in Concurrrenz treten. Weil die Rohseide Italiens nicht ausreichte, bezog man sie zum guten Theil aus Montpellier und Nîmes und versah dafür die Märkte von Avignon, Lyon und Montpellier mit dem begehrten Sammet und Damast, wogegen man Leinwand aus der Bretagne heimzubringen pflegte.

Aus diesen weit verzweigten Handelsbeziehungen erwuchs das, gewöhnlicher Annahme zufolge, zuerst in Florenz aufgekommene Wechselgeschäft, durch welches die dortigen Kaufherrn sich bald zu Agenten der mächtigsten regierenden Häuser aufschwangen. Ueberall hatten sie ihre Correspondenten und Comptoirs; in allen größeren Städten Frankreichs, besonders in Paris und Lyon, erfreuten sich ihre Bankhäuser des allgemeinen Vertrauens und als Bankhalter der in Avignon residirenden Päpste erstreckten

sich ihre Geldoperationen durch alle Länder der Christenheit. Wie oft andrerseits diese »Lombards« der Verfolgung von Seiten des über den Zinswucher erbitterten Volks ausgesetzt waren, wie schwer sie unter der Regierung eines Philipp des Schönen litten, lehrt die französische Geschichte.

Der Handel, welchen die unter dem Namen der *arte de' medici e speciali* bekannte Innung mit Gewürzen, Weihrauch, Droguerien und sonstigen Erzeugnissen des Orients mit Frankreich unterhielt, konnte erst mit der Zeit, in welcher Florenz zum Besitz von Pisa, dann von Livorno gelangte und damit nicht mehr auf die Befrachtung fremder Schiffe angewiesen war, seinen Höhepunkt erreichen.

Nach diesen Auseinandersetzungen wendet sich der Herausgeber zu einer Darlegung des politischen Lebens von Florenz und der wechselnden Gestaltungen desselben während des Mittelalters, eine Abhandlung, welche dem Verständnisse der nachfolgenden Documente allerdings förderlich ist, von der man aber nicht sagen kann, daß sie im Wesentlichen ein neues Licht über die Verfassung der Republik verbreite.

Wie bereits oben bemerkt ist, umfaßt die erste Abtheilung dieses Bandes den Zeitraum vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Thronbesteigung König Karls VIII. Wir begegnen hier zunächst einem Schreiben, in welchem die Republik König Philipp den Schönen von den durch die Heerfahrt Kaiser Heinrichs VII. ihr drohenden Gefahren in Kenntniß setzt, sodann den mit Philipp von Valois gepflogenen Verhandlungen über Walthar von Brienne, welchen die Stadt eine Zeitlang als ihren Vorsteher anerkannt, darauf wiederum verworfen hatte, und der sich nun durch die Unterstützung seines Königs zu behaupten suchte. Mit der Sendung von Filippo Corsino (1386) an den Hof

Karls VI. datiren die Bemühungen von Florenz, Frankreich zu einer Intervention in Italien zu bewegen, um dem Umsichgreifen der Macht der Visconti Schranken zu setzen. Als nach dem Untergange dieses Hauses Florenz den ehrgeizigen Entwürfen des Sforza Vorschub leistete, sah es sich in Folge dessen gleichzeitig von Neapel und Venedig angefeindet und bemühte sich deshalb, durch die Gesandtschaft des Agnolo Acciaiuoli (1451) Karl VII. zu bestimmen, die Lösung der italiänischen Wirren in seine Hand zu nehmen. Hierauf ließ sich der König bereitwillig ein; er sagte nicht allein bewaffnete Unterstützung zu, er verhiess selbst, nach Beschaffenheit der Umstände, persönlich ein Heer über die Alpen zu führen. Dazu kam es freilich nicht; in Italien wurde der Friede nothdürftig wiederhergestellt, und Florenz nahm die Gelegenheit wahr, dem Könige zu der Eroberung von Bordeaux den Glückwunsch in einer Weise darzubringen, die von den auf Handel und Politik beruhenden nahen Beziehungen der Republik zu der französischen Krone ein interessantes Zeugniß ablegt. »Nos autem, heißt es in diesem vom 20. December 1453 datirten Schreiben, sicut bonorum est filiorum, qui parentum secundis rebus exultant, ita ex hac vestra victoria gavisus sumus ut nulla major laetitia nobis accidere potuisset. Fuit enim semper haec civitas peculiaris filia inclitae domus Franciae; nec nova est nostra erga stirpem Vestram praeclarissimam devotio et affectio, sed admodum antiqua et multis jam coepta seculis, pluribusque regum Franciae erga nos beneficiis, usque ad hodiernum diem, confirmata et aucta. Nam semper, a Carolo Magno, qui hanc urbem instaurasse dicitur, ad hanc usque aetatem nomen regum Franciae, tanquam pa-

tronorum et defensorum nostrorum, venerabile nobis et sanctum fuit.«

Was diese Beziehungen bald noch enger knüpfte, ist der Umstand, daß, seit Ferdinand, der natürliche Sohn Alfonso's, den Thron von Neapel bestiegen hatte, Frankreich den Plan, seine Ansprüche an dieses Reich zur Geltung zu bringen, mit Lebhaftigkeit wieder aufnahm und durch eine eigene Botschaft um die Unterstützung von Florenz warb. Die hierauf bezüglichen Actenstücke und Instructionen des Königs, der Vortrag des Gesandten, die Antwort des Gonfaloniere, nehmen den Raum von Seite 82 — 100 ein. Was Ludwig XI. anbelangt, so wurde derselbe fast während der ganzen Dauer seiner Regierung durch die Stellung zu Burgund und die inneren Angelegenheiten seines Reichs zu sehr in Anspruch genommen, um die von seinen Vorgängern ererbte Politik hinsichtlich Italiens mit Nachdruck zu verfolgen; doch ergibt sich aus dem lebhaften diplomatischen Verkehr mit Florenz, wie richtig er den Werth seines Verhältnisses zu der Republik zu würdigen wußte, durch welches er stets die erwünschte Gelegenheit fand, bei allen die Halbinsel betreffenden politischen Bewegungen eine gewichtige Stimme abzugeben.

Mit der zweiten Abtheilung, den Zeitraum der Regierung Karls VIII. umfassend, werden wir in alle Verwickelungen hineingeführt, welche Italien für lange Zeit zum Mittelpunkte der europäischen Politik machen sollten. Durch den Tod des großen Lorenzo, der bis dahin die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der italiänischen Staaten überwacht hatte und durch das kurzfristige Verfahren seines Nachfolgers Pietro, der sich rücksichtslos den Interessen des Hauses Aragon=Neapel anschloß, mußten die Bande, welche Florenz an Frankreich knüpften,

gelockert, dann für kurze Zeit sogar gänzlich gelöst werden. Pietro verkannte die Gefahr nicht, mit welcher die italiänische Heerfahrt des Königs ihn bedrohte; das ergibt sich aus den Gesandtschaften, die er rasch nach einander an den französischen Hof abgehen ließ, um vom Zuge abzunehmen und neue Wege zur Vermittelung anzubahnen; aber den nächsten und dringendsten Forderungen Frankreichs entsprach er so wenig, daß er bis zum letzten Augenblicke an dem Bunde mit dem Aragonesen fest hielt und gleichzeitig der vom Könige verlangten unumwundenen Erklärung über die zu befolgende Politik auf jede Weise auswich. »Si vous vous mectez, schrieb der bekannte Comines noch in der letzten Stunde an einen angesehenen Florentiner, en dissimulations, les rapports et les malveillances croytront chaque jour; aussi vous vîtes bien qu'il n'en est plus temps.« Wie aber zu eben jener Zeit die Stimmungen und Verhältnisse auf der apenninischen Halbinsel sich gestaltet hatten und mit welcher Zuversicht namentlich Alfons von Neapel auf die glückliche Durchführung seiner Pläne rechnete, zeigen die hier an einander gereihten Berichte, welche von Neapel, Rom, Mailand und Venedig aus die florentinischen Gesandten abgehen ließen.

Nun erfolgte der Uebergang Karls VIII. über die Alpen, der Sturz Pietro's, der Einzug des Königs in Florenz, das doch bei dieser Gelegenheit keinesweges eine so entschieden französische Haltung an den Tag gelegt zu haben scheint, wie der Herausgeber in seinem Précis historique darzustellen bemüht ist. Seit diesem Augenblicke gab Pisa den Gegenstand fortwährender Verhandlungen zwischen Frankreich und Florenz ab, und man weiß, wie lange ersteres die auf ertheilten Zusagen gestützten Erwartungen der Republik täuschte. Die zahlrei-

chen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke, in Sendschreiben, Instructionen und gesandtschaftlichen Berichten bestehend, enthalten eine Menge von belehrenden Beiträgen für die Geschichte der italiänischen Staaten und der am französischen Hofe einflussreichen Persönlichkeiten.

Schließlich noch die Bemerkung, daß bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die den Gesandten von Florenz ertheilten Instructionen, so wie die Zuschriften der französischen Könige an die Republik und die Unterhandlungen der Bevollmächtigten meistens in lateinischer Sprache abgefaßt sind.

### U t r e c h t

Remink & Sohn 1859. *Disputatio philologica inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas, quam . . . eruditorum examini submittit H. P. Schroeder.* 200 S. in Octav.

Die erste der beiden den Sokrates betreffenden Fragen, welche von dem Verf. behandelt werden, sucht zu erörtern, ob die Ueberlieferung Glauben verdiene, welche unter den Lehrern des attischen Redners auch den Sokrates aufzählt. Die Ansichten der Neuern gehen auseinander; es trifft sich, daß deutsche Philologen, wie H. Sauppe, Benseler, Rauchenstein die Nachricht wohl glaublich finden und näher zu begründen suchen, während die holländischen, Cobet in *Mnemosyne* vol. VII. part. III. p. 254 und Halbertsma in *quaestiones Isocrateae* in *Mnemosyne* 1855 p. 218 sqq. sie bezweifeln und den Sokrates lieber für einen Feind des Sokrates und Platon und aller Sokratiker halten wollen. Der Verf. wendet sich indeß der Ansicht der deutschen Philologen zu. Er sucht zuerst im Gegensatz gegen Halbertsma nachzuweisen, daß Sokrates der

Schüler des Sokrates habe sein können. Wenn er auch Sophisten, wie Gorgias, Prodikos, Tisias, Gegner des Sokrates gehört habe, so hindere das doch nicht anzunehmen, daß er sich auch mit Sokrates selbst über die Sophisten und ihre Kunst habe unterhalten können; ebenso sei es bei der Menge und Meinungsverschiedenheit der Philosophen aus der Schule des Sokrates wohl möglich, daß ein Schüler desselben ein Gegner anderer Sokratiker gewesen sei. Der Verf. bespricht dann auf S. 4—7 die Zeugnisse anderer Schriftsteller. Er hält mit Recht die Nachricht des Pseudoplutarchus in *vita Isocratis*, daß Isokrates durch Anlegung von Trauerkleidern seine Betrübnis über den Tod des Sokrates öffentlich zu erkennen gegeben habe, für erdichtet, gibt eher etwas auf die Worte Platons im *Phaedr.* p. 278 E—p. 279 A (coll. Cic. *orat.* 41), aus denen er S. 6 den Schluß zieht, *adolecentem cuius ingenium sibi perspectum esse significat Socrates et de quo tam praeclara auguratur, non incognitum certe neque alienum ei fuisse*; endlich könne aus *Isocr.* XI, 4, der einzigen Stelle, wo der Name des Sokrates von Isokr. erwähnt wird, nichts weiter geschlossen werden, als daß Letzterer sich um den Charakter seines Lehrers in diesem Falle wenig bekümmert, oder ihn überhaupt nicht verstanden habe; dasselbe könne man jedoch auch von Xenophon, einem echten Schüler des Sokrates, behaupten. Der Verf. nimmt dann Stellen aus den Reden des Isokrates selbst zum Zeugnis, welche er mit Stellen aus *Xen. Memor. Socratis* vergleicht. Beide Schriftsteller reden viel von der Tugend, welche wegen der *εὐδαιμονία* erstrebenswerth ist, wie auch Sokrates gelehrt hatte, der jedoch die *εὐτυχία*, das äußere Lebensglück, da-



von geschieden hatte. Xenophon habe indessen vergessen, sich die Beschaffenheit jener *εὐδαιμονία* klar zu machen, indem er diese Lücke wegen des Planes seines Werkes nicht habe ausfüllen wollen, oder wegen seiner geringen philosophischen Anlage nicht im Stande gewesen sei sie auszufüllen. Isokrates dagegen (S. 13) sei weiter gegangen: er habe das, was er nicht verstanden, geändert und verdreht, und dem Verf. scheint nach Isocr. VIII, 35 so viel klar zu sein S. 14: *Socratem et Isocratem, cum de virtute et de utilitate virtutis, de beatitudine, quae virtutem consequeretur, inter se congruerent, in hoc a se invicem discessisse, quod Socrates a beatitudine fortunam seiungeret, Isocrates vulgarem hominum proborum tueretur opinionem: Dis hominibusque caros esse omnibusque bonis ab eis cumulari, qui ad virtutis normam vitam dirigerent, quare in virtute omnia esse posita.* Nachdem der Verf. angegeben, daß Isokrates (vgl. or. X, 21) die vier Cardinaltugenden des Sokrates kenne, unternimmt er eine Vergleichung von Xen. Mem. III, 9, 5 mit Isocr. X, 1, der hier im Gegensatz zu Platon (vgl. S. 79) die Ansicht lächerlich findet, wonach *ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταῦτόν ἐστι καὶ φύσει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν, μία δ' ἐπιστήμη καὶ ἅπᾶντων ἐστίν.* Isokrates sei aber, wenn er auf dem Wege zur Tugend die *φύσις* obenan stelle, noch kein Gegner des Sokrates, der neben der *σοφία* (vgl. Xen. Mem. III, 9, 1) die *φύσις* in Anschlag zu bringen nicht vergessen habe. S. 18: *Quodsi quaeritur, qua de causa ita statuisset putandus sit, ipse in se periculum fecerat Isocrates, quanti τὸ τῆς φύσεως faciendum esset, quo cum careret, omnis ei deerat facultas ge-*

rendae reipublicae et coram concione verba faciendi, quo studio unus maxime flagrabat (Isocr. XII, 10). Der Verf. kommt so S. 19 f. zu dem Ergebnisse, daß während Sokrates der μάθησις die erste Rolle angewiesen, Isokr. nur die φύσις vorangestellt habe, jedoch ebenso die μάθησις für nöthig halte, wenn er derselben auch ein anderes Ziel setze: Sokr. habe die σοφία, welche alle einzelnen Tugenden umfasse, für das Ende des Unterrichts gehalten (Xen. Mem. 3, 9, 51), während sie nach der Meinung des Isokrates nur einer der vier Theile der Tugend war. Wie Sokrates habe Isokrates großes Gewicht auf den Nutzen gelegt; so denken Beide gering von den Speculationen der Naturphilosophen und den unnützen Erörterungen der Sophisten (Xen. Mem. I, 1, 12. IV, 7, 6 coll. Isocr. X, in. XV, 268 sq.). Beide wollen von Geometrie und Astronomie zunächst nur so viel lernen lassen, als fürs Leben nützlich ist; nur betrachtete Isokr. in seinen spätern Jahren den Unterricht in diesen beiden Wissenschaften wie die ἐριστικοὶ λόγοι als eine gute Übung des Geistes und als eine Vorschule der Philosophie (Isocr. XIII, 8. Xen. Mem. IV, 7, 2 sqq. Isocr. XV, 261), aber auch das ist nicht einmal ernstlich gemeint; er ist vielmehr XII, 26 ff. der Ansicht, daß jene Studien immerhin das Gute haben könnten, die Jugend von Irrthümern und Fehlritten fern zu halten; er eifert sich X, 4, 5 wie Sokrates gegen die unnützen Lehren der Sophisten, die für das Leben ganz verloren seien (S. 20—31). Isokrates behandelt daher in seinen Reden, wie er XII, 1, 2 und XV, 46 selbst sagt, Themata, die Athen und Griechenland Nutzen bringen (S. 33): er war der erste, der ἐχωρησεν ἀπὸ τῶν ἐριστικῶν καὶ φυσικῶν (sc.

λόγων) ἐπὶ τοὺς πολιτικοὺς καὶ περὶ ταύτην  
 σπουδάζων τὴν ἐπιστήμην διετέλεσεν (Dionys.  
 Hal. de Isocr. iudic.), eine Stelle, die der Verf.  
 S. 34 richtig so auffaßt, daß, wenn auch schon  
 Gorgias dergleichen Reden geschrieben und recitirt  
 habe, doch primus fuit Isocrates, qui eristicorum  
 argumenta ridicula et absurda, physicorum *Θαυ-*  
*ματοποιίας*, a quibus Gorgias non abstinuerat,  
 quin forense etiam dicendi genus contemneret  
 et reiiceret, atque ad eam eloquentiam, quam  
 solam utilem esse existimaret, tam exemplo  
 quam institutione informaret discipulos: darin  
 glaubt der Verf. den Schüler des Sokrates zu er-  
 kennen, welcher dessen Lehren auf sein Fach über-  
 trug. Er geht dann auf einen Unterschied in den  
 philosophischen Ansichten des Sokrates und Iso-  
 krates ein, indem er Letztern mit der neuern Akademie  
 in einem Punkte in Uebereinstimmung findet: Iso-  
 krates glaubt, daß die Natur der Menschen ihnen  
 nicht gestatte, zum Wissen zu gelangen; er hält die  
 für weise, die am besten *δόξαι* und *στοχάζεσθαι*  
 können, was die Wahrheit sei. Trotz dieser der  
 Sokratischen Lehre durchaus zuwiderlaufenden An-  
 sicht vermuthet der Verf. S. 35, daß Isokrates  
 gerade durch den Sokrates dazu gekommen sei: die-  
 sem sei es nämlich bei seinen Fragen oft so gegan-  
 gen, daß die Befragten keine Antwort mehr zu ge-  
 ben wußten und zum Schweigen gebracht wurden;  
 damit habe er sich beruhigt, wenn er ihnen ihr  
 Nichtwissen bewiesen und sie so mittelbar zum selb-  
 ständigen Forschen aufgefordert habe.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 64. Stück.

Den 21. April 1860.

---

### U t r e c h t

Schluß der Anzeige: »Disputatio philologica inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas, quam . . . eruditorum examini submittit H. P. Schroeder.«

Indessen müsse die Folge bei vielen seiner Zuhörer die gewesen sein, daß sie nun zu der Ansicht hinneigten, nihil certum nec absque dubio verum esse in hominum scientia, cum viderent tantam esse falsarum opinionum vim, tantum diversissimorum hominum numerum, non solum stupidorum, sed eorum etiam, qui rerum periti sapientesque haberentur, qui tamen τῷ εἰρωνι resistere non possent; zu diesen Leuten könne man auch Sokrates rechnen. Obgleich diese Combination scharfsinnig genug ist, bleibt es dem Ref. doch unwahrscheinlich, daß gerade Sokrates und nicht vielmehr die veränderte Richtung des Zeitgeistes den Anlaß zu dieser Ansicht des Redners gegeben haben soll. Der Verf. vergleicht dann die Ansichten der Beiden über die Verehrung der Götter unter Anlei-

tung von Xen. Mem. 1, 3, 1 ff. und Isocr. II, 20 und VII, 30 und findet auch da Uebereinstimmung: Beide stellen eine rechtschaffene und fromme Gesinnung über alle Opfer. Schließlich spricht er über ihre politischen Ansichten. Sokrates mißbilligte die demokratische Verwaltung des Staates und das Loos bei der Besetzung der Aemter, doch konnte man ihm revolutionäre Absichten nicht zur Last legen. Xen. Mem. 1, 1, 1 kann nicht dagegen angeführt werden, indem unter τὸν κατήγορον hier wahrscheinlich Polykrates, der Verfasser einer κατήγορία Σωκράτους, zu verstehen ist; übrigens sprach sich Sokrates nur selten über politische Dinge aus, so daß Isokrates in dieser Hinsicht wenig oder nichts von ihm entlehnt hat, nur ohne Zweifel ihm (?) darin folgte, quod qualibet data occasione Atheniensibus inculcare studuit, quemadmodum singulis hominibus, sic toti etiam civitati omnem beatitudinis spem in virtute esse positam (pag. 40).

Der Verf. fühlt am Schlusse seiner Erörterung selbst, daß seine Beweisführung stets durch den Einwurf erschüttert werden kann: „warum muß denn Isokrates diese seine Ansicht gerade vom Sokrates haben? Alles das konnte er ebenso gut Andern oder sich selber verdanken.“ Indessen hat das eingeschlagene Verfahren jedenfalls seine Berechtigung, da es weniger darauf ankam, einen strikten Beweis dafür zu führen, daß Isokrates der Schüler des Sokrates gewesen, sondern mehr darauf, die betreffende Ueberlieferung zu bestätigen und diejenigen zu widerlegen, welche Feindschaft und Haß zwischen Beiden finden wollen. Wenn daher der Vf. schließlich sagt (S. 41): non neglegendum est, me non id praecipue egisse, ut Isocratem Socratis discipulum fuisse, sed ut alterum alterius osorem

non fuisse probarem, so ist ihm das Letztere vollkommen gelungen.

Die quaestio altera handelt vom Leben des Isokrates (Kap. I. S. 42—52), dann von seinen Anlagen und seinem Charakter, seinen Vorzügen und Schwächen in Kap. II und III, im letztern Kapitel insbesondere von seinen Staatsreden und den Absichten, welche er bei ihrer Abfassung verfolgte. Der Verf. weiß im Ganzen nur wenig an Isokrates zu rühmen, er spricht ihm S. 116 f. auch die Vaterlandsliebe ab, etwas, das H. Sauppe in Z. f. Alterthumsw. 1835 S. 405 an ihm echt und groß gefunden hatte. Der Verf. meint dagegen, daß nicht das Vaterland, sondern die eigne Ehre ihm vor Allem lieb gewesen sei. Wenn wir auch diesem Urtheile unsere Zustimmung nicht versagen können, so können wir auf der andern Seite nicht leugnen, daß Isokrates in seinen Reden und in seinem ganzen Streben seinem Vaterlande als echter Athener nützlich zu sein sich bemühte: so ist ihm Vaterlandsliebe nicht fremd, wenn uns gleich ein Mann wie Demosthenes in dieser Rücksicht weit höher stehen muß.

Die dieser Anzeige gesteckten Grenzen erlauben dem Ref. nicht, weiter auf den Inhalt dieses Theiles der Abhandlung einzugehen. Das Latein ist geläufig und fließend, aber eben diese Geläufigkeit ist bisweilen Ursache einer unnöthigen Weitläufigkeit geworden; indessen ließt sich die Abhandlung trotzdem leidlich und verfolgt eine ruhig, sicher fortschreitende Methode. Der erste Theil, dessen Inhalt wir ziemlich vollständig angegeben haben, kann davon Zeugniß ablegen. Auf S. 197 ff. folgen 26 meist dem Inhalte der Abhandlung entnommene Thesen.

### A n g e r s

Cosnier et Lachèse, 1858. Recueil de faits

pour servir à l'Histoire des Ovaires et des Affections hystériques de la Femme. Par C. Negrier, directeur de l'école de médecine d'Angers. Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences. VIII u. 176 S. in gr. Octav.

Negrier war der erste, welcher die von den Eierstöcken im Geschlechtsleben des Weibes vertretene Rolle klar hervorhob und scharf bestimmte. Durch eine Anzahl genauer Beobachtungen wies er schon vor mehr denn 30 Jahren nach: „daß beim reifen Weibe jeden Monat ein Eierstocksbläschen platzt, daß dieses Ereigniß auf einer schnellen Ausdehnung des vollkommen entwickelten Bläschens beruht, daß die Folgen desselben in einer bedeutenden Congestion nach dem ganzen Genitalsysteme und einer Blutung bestehen, welche man Menstruation nennt; daß sich nach jeder Menstruation am Ovarium eine von der Follikelberstung herrührende Narbe bildet, und daß schließlich die Menstruation nie ohne Ruptur eines Follikels eintrete.“ So formulirt, stellt er diese Sätze auch im vorliegenden Werke auf; gegenwärtig indes können sie unmöglich in dieser Fassung Geltung behalten. Denn wenn es auch nicht in Frage gestellt werden kann, daß die Menstruation von den periodischen Veränderungen im Eierstocke abhängt, so findet dies Verhältniß doch nicht zwischen Menstruation und Ruptur des Follikels, sondern zwischen ersterer und der Reifung des letzteren und seines Eies Statt. Diese Reifung ist die Ursache der Congestion nach den Genitalien, so wie diese wieder die Ursache der schließlichen Berstung des Follikels und der Blutung aus dem Uterus. Die Menstruation kann deshalb recht wohl eintreten, ohne daß ein Graaf'sches Bläschen berstet und das Ei austritt, was ja durch zahlreiche Beobachtungen genügend be-

wiesen ist. Den angegebenen Unterschied zwischen Circifung und Ciaustritt muß man aber festhalten, weil sonst die größte Verwirrung in den Ansichten über die Bedeutung der Menstruation und über die Gültigkeit der Ovulationstheorie entstehen würde; stellenweise ist sie leider ja schon vorhanden.

Wenn man demnach Negrier's Sätze nicht in vollem Umfange bestehen lassen kann, so bleibt ihm doch das Verdienst, der Begründer der unter den Fortschritten der neueren Physiologie eine so wichtige Stelle einnehmenden Ovulationstheorie zu sein. Im vorliegenden Buche soll letztere durch neue Thatfachen noch fester begründet werden, durch Thatfachen, welche, „obgleich nur von untergeordneter Bedeutung, doch wieder die Basis werthvoller Entdeckungen (?) werden können.“

Diese Thatfachen gehören theils der Physiologie, theils der Pathologie der Ovarien an. Die Darstellung jener bildet den ersten, die der letzteren den zweiten Abschnitt des Buches.

Aus dem physiologischen Theile ist Folgendes hervorzuheben: „Die keimbildende Thätigkeit der Eierstöcke dauert um so länger, je voluminöser die Organe sind und je früher ihre Function begonnen.“ Demnach wird das Weib am längsten geschlechtsreif bleiben, welches es am frühesten geworden ist: eine Ansicht, welche allerdings in Bezug auf den letzten Theil des Satzes mit der gangbaren — daß nämlich der frühe Eintritt der Katamenien ihr frühes Erlöschen bedingt — im Widerspruch steht, für deren Richtigkeit aber manche Umstände sprechen. Sie wurde übrigens schon von Pet. Frank und von Dufourd (*Traité pratique de la menstruation etc.* 1847) ausgesprochen und erhellt auch aus der von Tilt (*On ovarian inflammation etc.* 1853) gegebenen Tabelle über die Dauer der Menstruation.



Von dieser Thatsache und von der Bedeutung des Eierstocks als wesentlichstes Geschlechtsorgan ausgehend, schildert Verf. den Einfluß einer frühzeitigen und beträchtlichen Entwicklung jenes Organs auf Körper und Geist des Weibes und gibt so die Beschreibung einer Constitution, welche er als »Temperament ovarien« (!) bezeichnet. Die außerordentliche Energie der geschlechtlichen Functionen, die Häufigkeit und Stärke der periodischen Blutung, ihr Eintritt in der Schwangerschaft und gleich nach der Geburt, die beträchtliche Sensibilität der Iliacalgegend zur Katamenialzeit — sind die Erscheinungen dieser Constitution, welche eine erbliche meist sein soll. Es ist nicht zu leugnen, daß sie hin und wieder wirklich existirt und daß die Bekanntschaft mit derselben für den Arzt von Wichtigkeit werden kann, da in gewissen Fällen die Therapie auf sie Rücksicht zu nehmen hat; ein „Eierstockstemperament“, welches das Individuum ganz beherrscht, braucht man deshalb aber noch nicht anzunehmen.

Weiter behauptet der Vf., „daß Circifung und Circiflösung alternirend im rechten und linken Ovarium vor sich gehe“, und daß dasselbe Organ nie gleichzeitig die Reste des letztgeborstenen Follikels und den am weitesten entwickelten, bei der nächsten Menstruation zum Platzen bestimmten einschleße. Schon Girwood hatte diesen Satz aufgestellt, der von Raciborsky bekämpft ward. Ich sehe keinen Grund, ihn zurückzuweisen, da ein nutritiver Antagonismus (Virchow) ja gerade in den Sexualapparaten sehr deutlich hervortritt; wenn ein solches Verhältniß zwischen Brüsten und Eierstöcken so sicher ist, so kann man ohne große Schwierigkeit auch zwischen den beiden Ovarien es als vorhanden zulassen. Den vom Verf. für dasselbe beigebrachten Beobachtungen möchte indeß wohl wenig Beweiskraft zuzuschreiben sein.

Schließlich stellt Negrier den Satz auf, daß die Befruchtung immer entweder dicht vor Eintritt der menstruellen Blutung oder während derselben oder gleich nach ihrem Aufhören Statt findet. Er bringt eine Reihe von Thatsachen bei, welche für diese Behauptung sprechen; aber beweisend sind auch sie nicht. Die Mysterien der Befruchtung sind noch vollkommen im Dunkeln.

Der zweite Theil des Werkes ist gewissen pathologischen Zuständen der Ovarien gewidmet. Der Verlauf des Geschlechtslebens des Weibes ist vollständig in dem Verhalten seiner Eierstöcke zu erkennen; ihr Volumen, ihre Form, Consistenz, die Zahl der an ihnen sich findenden Narben, die Masse des in ihrem Stroma angehäuften Pigments geben ein Bild von ihrer früheren Thätigkeit. Im Leben sind die verschiedenen Zustände der Keimdrüsen schwer zu erkennen; doch gibt der Verf. zwei Reihen von Symptomen an, welche auf gewisse anatomische Befunde zu schließen erlauben und einer Heilung zugänglich sein sollen. Diese Befunde sollen den meisten abnormen Erscheinungen während der Menstruation und dem ganzen Heere der sogenannten hysterischen Beschwerden zu Grunde liegen. Der Uterus verliert nach Negrier den ihm in der Pathologie des Weibes angewiesenen Platz und muß denselben den Eierstöcken einräumen. — Jene beiden Zustände beschreibt der Verf., den einen unter dem Namen »Vésiculite«, den andern unter der Bezeichnung »Ovarie«. Unter den Begriff »Vésiculite« reiht er alle partiellen Entzündungen des Eierstocks, welche aus Ovulationsstörungen hervorgehen; mit dem der »Ovarie« bezeichnet er nicht entzündliche oder nur subinflammatorische (?) und wesentlich sympathische

Affectionen, deren Ausgangspunkt entschieden im Ovarium liegt.

Demgemäß gehören zur *Vésiculite* die Entzündung des Follikels, die seiner Umgebung und die der benachbarten Bauchfellpartien; je nachdem bloß die beiden ersteren oder auch das letzte Leiden existirt, sind verschiedene Grade der Krankheit vorhanden. Letztere verläuft in der Regel sehr schnell, führt rasch zur Eiterung und Abscedirung; der Absceß öffnet sich in die Tube, den Uterus, die Scheide, den Darm, nach außen durch die Bauchdecken oder nach innen in die Bauchhöhle. Nervöse Zufälle sind dabei nicht vorhanden. Ein Drittheil aller Ergriffenen stirbt. — Vergleicht man die Schilderung des Vfs mit der der *Dophoritis*, wie sie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Gynäkologie gegeben wird, so findet man beide vollkommen übereinstimmend; was demnach der Verf. vorbringt, ist nur ein weiterer Beitrag zur Pathologie der Eierstocksentzündung.

Schwieriger ist zu verstehen, was *Megrier* unter »Ovarie« meint. Es ist dies nach ihm ein unbestimmter, undefinirbarer Zustand des Ovariums, der auf erblicher Anlage beruhen soll, durch große Resistenz der Hülle des Eierstocks gesteigert wird und selten zur Entzündung desselben führt. Local verrieth er sich durch Schmerz und Geschwulst im Hypogastrium, seine bedeutendsten Symptome aber sind die vom Nervensysteme ausgehenden: Convulsionen, Bewußtlosigkeit, erotische Delirien &c. — kurz die Erscheinungen hochgradiger Hysterien. Besonders heftig treten diese zur Katamenialzeit ein, in den Pausen ist mehr oder weniger Ruhe vorhanden. Gene allgemeinen Erscheinungen führen bisweilen zum Tode, die localen thun dies nie. Dagegen ist die Affection, weil meist auf übermäßiger Entwicklung des

Eierstocks und auf inveterirten anatomischen Veränderungen desselben beruhend, oft unheilbar. — Diese, mit grellen Farben allerdings geschilderte »Ovarie« ist somit das, was man sonst »Hysterie« nennt; der Verf. hat jene Bezeichnung gewählt, weil nach ihm bei der Hysterie der Uterus vollständig passiv, die Ovarien dagegen sich vollkommen activ verhalten und der Ausgangspunkt der krankhaften Erscheinungen sind. Der Versuch, die Hysterie auf ein Leiden des Eierstocks zurückzuführen, ist nicht neu und noch vor einigen Jahren von Schützenberger gemacht; ich muß gegen denselben bemerken, daß man jene nervösen Zufälle nur dann bei Eierstocksleiden findet, wenn die Kranken früher schon Symptome der Hysterie gezeigt haben. Dies wird auch wohl in den vom Verf. mitgetheilten Krankheitsberichten, in denen allerdings die Ovarien eine Hauptrolle spielen, der Fall gewesen sein, und es dürften dieselben um so weniger für seine Hypothese beweisend sein, als sie gerade zu diesem Zwecke ausgewählt zu sein scheinen und die viel größere Anzahl der Fälle von Hysterie, in welchen die Ovarien sich ganz passiv verhalten, unberücksichtigt geblieben ist.

D. Spiegelberg.

## P a r i s

Imprimerie imperiale 1859. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés au dépôt de la guerre, de 1763 à 1788, sous la direction du lieutenant général de Vault, mort en 1790, et publiés avec le concours du ministre de la guerre par le ministre de l'instruction publique.

Tome X. 850 S. in Quart. (Collection de documents inédits etc.).

Referent fühlt sich auch dieses Mal gedrungen, mit derselben Klage über die Weitschweifigkeit in der Anlage des vorliegenden Werks zu beginnen, welche er bei der Anzeige früherer Bände hat laut werden lassen. Die Feldzüge der Jahre 1710 und 1711 gehören zu den weniger erheblichen des spanischen Erbfolgekrieges und beschränken sich wesentlich auf Demonstrationen, kleine Ueberfälle, Belagerungen von Festen, deren Eroberung zu keinem Resultate von Wichtigkeit führen konnte. Gleichwohl nimmt die Darstellung derselben einen Raum von nicht weniger als neunteihalbundert Seiten ein, ohne daß die gleichzeitig Statt findenden diplomatischen Verhandlungen, welche jedenfalls ein ungleich höheres Interesse gewähren, eine einigermaßen genügende Berücksichtigung gefunden hätten. Es darf sonach ein kurzes Referat über den Inhalt der Zusammenstellung, welche die zweijährigen Feldzüge in Flandern, Italien und Deutschland in gesonderten Abtheilungen zum Gegenstande hat, für ausreichend erachtet werden.

Schon im Anfange des Jahres 1710 glaubte man an die nahe bevorstehende Beendigung eines Krieges, der auf allen in denselben verwickelten Mächten mehr oder minder schwer lastete. Namentlich in Holland war die öffentliche Stimmung entschieden für den Frieden und gab es den Gegenstand nachhaltiger Klage ab, daß man nicht schon im Jahre zuvor auf die Anträge Frankreichs eingegangen sei, um den ins Ungeheure wachsenden Ausgaben endlich ein Ziel zu setzen. Aus diesen Gründen und um der wachsenden Unzufriedenheit des Volks zu begegnen, zeigten sich die Generalstaaten

scheinbar willig, mit Frankreich in Unterhandlung zu treten. Aber die von ihnen ausgestellten Vollmachten lauteten so schwankend und aus dem ganzen Verfahren ihrer Diplomaten trat so augenscheinlich die Absicht hervor, nur Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen, daß Ludwig XIV sich gedrungen fühlte, die zu Gertrudenberg angeknüpften Verhandlungen abzubrechen.

Auch jetzt (1710) stellte Frankreich, wie im vorhergehenden Jahre fünf große Heere ins Feld. In Flandern erhielt Villars, am Rhein Harcourt, in der Dauphiné Berwick und im Roussillon der Herzog von Noailles den Oberbefehl, während Vendôme sich nach Spanien begab, um zur Seite Philipps V. die Führung der durch frische französische Regimenter ergänzten Armee zu übernehmen. Das Hauptaugenmerk blieb begreiflich auch dieses Mal auf Flandern gerichtet, wo Villars mit ziemlich gleichen Kräften den vereinten Heeren von Marlborough und Eugen gegenüberstand. Gesah dessenungeachtet kein Schlag von Bedeutung, so scheint der Grund vornehmlich in den wiederholten Befehlen von Versailles zu liegen, sich in keine Schlacht einzulassen, während andererseits die Correspondenzen von Villars hinlänglich ergaben, daß auch dieser Bedenken trug, mit den ihm untergebenen Regimentern einen entscheidenden Schritt zu wagen. Er konnte den Fall des starken, mit ungewöhnlichem Aufwande von Kosten neuerdings befestigten Douai nicht abwenden; alle seine Bemühungen, dem belagerten Aire Entsatz zu bringen, dann die Eroberung des von dem Meister Bauban befestigten und augenblicklich von dessen Neffen vertheidigten Béthune zu hintertreiben, schlugen fehl, da die Rettung nur durch eine Schlacht hätte bewirkt werden können, diese aber dem sy-

stème de la cour nicht zusagte. Sonach sah sich der Marschall genöthigt »de rester tranquille spectateur de la perte des places importantes.« Wiederholte Befehle gaben ihm auf, sich auf die Vertheidigung der Linie von Valenciennes bis zum Meere zu beschränken und den Feind möglichst an der Belagerung von Arras, Cambrai und Hesdin zu hindern.

Marschall Harcourt, welcher seit dem Ende Septembers statt Villars den Oberbefehl des flandrischen Heeres übernommen hatte, richtete seine ganze Aufmerksamkeit zunächst auf die Behauptung von St. Omer, und wenn ihm diese gelang, so mochte der Grund hauptsächlich darin zu suchen sein, daß das durch Krankheiten geschwächte Heer der Verbündeten mit dem ersten Eintreten einer für die Fortsetzung der Operationen ungünstigen Jahreszeit die Winterquartiere bezog.

Schienen schon 1710 Frankreichs Kräfte durch die Aufstellung und Erhaltung von fünf großen Heeren erschöpft zu sein, so mußte man im folgenden Jahre, als es der Ergänzung und Vergrößerung der kriegerischen Rüstung galt, zu den ungewöhnlichsten Mitteln seine Zuflucht nehmen. Jedes Kirchspiel in Frankreich wurde zunächst zur Zahlung von 75 Frcs angehalten und die auf diesem Wege zusammengebrachte Summe den Inhabern der Compagnien zur Vervollständigung ihrer Mannschaften überwiesen; außerdem aber mußte es eine vorgeschriebene Zahl von Recruten stellen. Dafür wurde freilich den Communen eine angemessene Verminderung der Steuerlast verheißen; aber diese Zusage so wenig verwirklicht, daß sich zu den bisherigen Abgaben bald eine neue gesellte, welche nicht weniger als den zehnten Theil aller Einnahmen in Anspruch nahm. Trotz

der solchergestalt erreichten Verstärkung des Heeres, wagten es die französischen Befehlshaber in Flandern nicht, von der Kriegsführung des vorangegangenen Jahres abzugehen.

Unter diesen Umständen schien der Tod von Kaiser Joseph I. dem Hof von Versailles die Aussicht auf einen unter günstigen Bedingungen zu erreichenden Frieden zu gewähren. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich ein im Lager bei Dish 29. April 1711 abgefaßtes, an den König gerichtetes Schreiben von Villars, aus welchem die nachfolgenden Punkte hervorgehoben zu werden verdienen. Der Marschall äußert unverholen seine Freude darüber, daß er bis dahin jeder Versuchung, den Ausgang des Krieges auf die Entscheidung einer großen Schlacht zu verstellen, widerstanden habe, da man zur Zeit mit Gewißheit auf eine Lösung des Bündnisses der Gegner werde rechnen können. Somit werde man mit der Aussicht auf Erfolg dem Erzherzoge Karl dieselben Vorschläge zu einer Ausgleichung wieder vorlegen können, welche einst von seinem Vater aufgestellt seien, des Inhalts, daß Spanien mit seinen Colonien, so wie Flandern, ungeschmälert auf Frankreich übergehen, Italien dagegen an Oestreich fallen und ein enges Schutz- und Trutzbündniß beide Reiche verknüpfen soll. Diesem, zu seiner Zeit vom Minister Stratmann zuerst aufgestellten und dann vom Grafen Rinsky wieder aufgenommenen Project könne man durch die Zusage, durch die Stimmen der Kurfürsten von Baiern, Cöln und Trier die Kaiserwahl des Erzherzogs Karl sichern zu wollen, noch besondern Nachdruck verleihen. Der Erzherzog habe schon längst das Verlangen gehegt, den Kampf in Spanien aufzugeben und werde unstreitig durch den Grafen Starhemberg



für die Annahme der Vorschläge gestimmt werden. Dem werde sich freilich Prinz Eugen, theils wegen seines engen Anschlusses an England und Holland, theils aus Haß gegen Frankreich, aufs nachdrücklichste widersetzen, aber in Zinzendorf, der leicht durch das Zugeständniß persönlicher Vortheile zu gewinnen stehe, einen ebenso zähen Gegner finden. Auf diesem Wege erreiche man die Restauration der Kurfürsten von Cöln und Baiern und könne der Beistimmung von Lothringen, Trier und aller gut katholischen Reichsstände gewiß sein. Natürlich müsse die Verhandlung gleichzeitig an allen betreffenden Stellen geführt und in das tiefste Geheimniß gehüllt werden. »Enfin, Sire, schließt das Schreiben, *je ne vois des espérances que d'un changement très-avantageux dans la situation de toutes vos affaires, et nous devons bien louer Dieu que nos ennemis n'aient point voulu la paix depuis deux ans. Votre majesté doit s'applaudir de sa fermeté, souvent ébranlée par la misère de ses peuples; mais il y a des temps où tout doit souffrir, et que ne doivent-ils pas faire pour se garantir d'une invasion?*«

Gingen nun auch diese Ausichten nicht in Erfüllung, so schien doch der Eintritt des Interregnums augenblicklich für Frankreich unverkennbare Vortheile zu bieten. Des Kaisers Tod verzögerte das Eintreffen von Marlborough und Eugen in Flandern und vereitelte somit die Ausführung des von ihnen gemeinschaftlich entworfenen Planes für den nächsten Feldzug, welcher auf die Einnahme von Arras und Cambrai und damit auf ein rasches Vordringen in das Herz von Frankreich gerichtet war. Prinz Eugen aber wurde zur Zeit durch die Organisation des Reichsheeres, über welches ihm für die

Dauer des Interregnums der Oberbefehl verliehen war, in Anspruch genommen und fühlte sich gleichzeitig verpflichtet, die befreundeten kurfürstlichen Höfe für die Kaiserwahl des Erzherzogs Karl zu gewinnen. Doch wußte der Prinz beide Aufgaben mit solcher Schnelligkeit und Sicherheit zu erledigen, daß er noch rechtzeitig genug in Flandern eintraf, um wenigstens im Verein mit dem englischen Heerführer die Operationen nach Maßgabe des vergangenen Jahres wieder aufzunehmen. Ihnen gegenüber mußte sich Marschall Villars mit der Behauptung seiner Stellung begnügen, ohne die Eroberung von Bouchain verhindern zu können. So weit der vorliegende zehnte Band.

### P a r i s

Dalla stamperia imperiale per autorizzazione del Governo 1858. Ramayana poema Sanscrito di Valmici traduzione italiana con note dal testo della scuola Gaudana per Gaspare Gorresio Socio residente della Reale Accademia delle Scienze di Torino corrispondente dell' Instituto di Francia ecc. Volume quinto della Traduzione, decimo ed ultimo nella serie dell' opera. XXXV u. 371 S. in Octav.

Chez A. Frank, Libraire, rue de Richelieu, 67, en face de la Bibliothèque impériale 1858. Ramayana poème sanscrit traduit en Français, pour la première fois par Hippolyte Fauche. Youddhakanda (Seconde Livraison) VI<sup>e</sup> Tome du poème IX<sup>e</sup> et dernier de la Traduction avec un mot encore sur Homère et la Grèce. LX u. 428 S. in Duodez.

Diese beiden Bücher enthalten den Schluß der Werke, welche zuletzt in diesen Anz. 1858. St. 76 S. 751 und 758 besprochen sind. Was über die Uebersetzung dort gesagt ist, gilt auch für diese Schlußbände. Hr Fauche hat seitdem im Sanskrit keine Fortschritte gemacht, wie unter andern seine Noten S. 14; 80; 132; 287; 405 und die ganze wahrhaft lächerliche Uebersetzung zeigen. Es ist unbegreiflich, wie sie bis zu Ende gedruckt zu werden vermochte. Herr Gorresio bricht in der Vorrede gegen Weber eine Lanze für das 3000jährige Alter dieses Epos. Wenn mein Artikel „Indien“ in der „Ersch und Gruber'schen Encyclopädie“ nicht so gut wie vergraben läge, hätte er daraus (S. 277) ersehen können, daß ich schon vor 20 Jahren dieses Epos höchstens in das 3te Jahrhundert v. Ch. zu setzen wagte. Auf die von Hrn Gorresio geltend gemachten Gründe für ein so hohes Alter näher einzugehen, würde bei dem jetzigen Standpunkt der indischen Philologie Zeit- und Papierverschwendung sein. Ein Appendix theilt Varianten für sämtliche Kanda's mit.

Als seine nächste Aufgabe kündigt Herr Gorresio die Herausgabe des Uttarakanda an.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 65. Stück.

Den 23. April 1860.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhöck und Ruprechts Verlag 1859. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer. Neunte Abtheilung, die Briefe an die Philipper, Kolosser und an Philemon umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Wer mit dem exegetischen Werke des Herrn Dr Meyer vertraut ist, der weiß es, daß bisher eine jede neue Auflage jeder besondern Abtheilung, die als eine verbesserte und vermehrte sich ankündigte, es in Wahrheit auch gewesen ist. Als eine solche muß auch die vorliegende zweite Auflage der Br. des Paulus an die Phil., die Kol. und den Philemon der ersten gegenüber, die 1847 und 1848 erschien, angesehen werden.

Alle seit 1847 erschienene einschlägige exegetische, biblisch-theologische und dogmatische Werke und Abhandlungen sind berücksichtigt und benutzt, treffende Aussprüche aus denselben angeführt. Vgl. zu Phil. 2, 8. Ja, ältere exegetische Arbeiten sind reicher

ausgebeutet, wie die angeführten Stellen aus Calvin (zu Phil. 1, 9; 4, 8) und Bengel (zu 3, 12; 4, 6) beweisen. Dagegen ist einiger Ballast, der in der ersten A. sich fand, weggeschafft, wie denn mehrere verkehrte Auslegungen von Heinrichs zu Phil. 3, 10, 11, 19 weggeblieben sind, wiewohl noch mehr derartige von andern Exegeten, wie die Auslegung der Stelle 1, 7 von Michael. u. a. fehlen konnten.

Nicht minder stellt diese Auflage in philologischer Beziehung als eine vermehrte sich dar. Es werden lexikalische Bemerkungen gemacht, die in der ersten sich nicht fanden, wie über *ὑπερψοῖν* Phil. 2, 9, *πολίτευμα* 3, 30, *μυῖσθαι* 4, 12, ebenso wird in grammatischer Beziehung Einiges hervorgehoben, was für die Auffassung des Sinnes der apostolischen Worte etwas austrägt, wie denn das Perfect *ἤγγημαι* 3, 7, *ἐπιλανθάνεσθαι* im Unterschiede von *λανθάνεσθαι* 3, 14, die charakteristische Bedeutung von *φθάνειν* 3, 16 u. a. betont wird. Sodann sind von sehr vielen Stellen die Belege aus dem Sprachgebrauch des N. T., der Septuag. und der Klassiker vermehrt worden.

Als eine verbesserte erweist sich diese Auflage bereits in der Form. Der Ausdruck ist ebener, an mehreren Stellen genauer, besonders da, wo der Verf. in der ersten Aufl. mißverstanden war; die Fremdwörter, welche in derselben, wie überhaupt in den frühern Auflagen aller Abtheilungen des Werks in einer Ueberfülle sich fanden, sind durch deutsche Ausdrücke ersetzt, ja der Verf. ist in letzterer Beziehung mit wahrhaft eiserner Strenge gegen sich verfahren.

Was aber wichtiger ist, die Auslegung vieler Stellen, wenigstens des Philipperbriefs, ist verbessert worden, indem die frühern entweder ganz geän-

dert, oder durch eine neue Begründung sicher gestellt worden.

Ich führe sogleich eine Reihe solcher glücklichen Aenderungen und Zusätze an.

Die Behauptung in A. 1, daß Timotheus nicht als Schreiber Phil. 1, 1 bezeichnet werden solle, begründet A. 2 daraus, daß nach Röm. 16, 22 anzunehmen sei, daß der Schreibende als solcher nicht mit in der Aufschrift erscheine.

1, 19. In A. 1 nahm M. an, *τοῦτο* sage das Nämliche aus wie *ἐν τούτῳ* B. 18, das daselbst mit *παντὶ τρόπῳ X καταγγέλλεται* Gesagte. Bei dieser Fassung blieb undenkbar, wie die Verkündigung anderer dem Apostel zum Heile gereichen solle, sofern (B. 20) Chr. durch ihn verherrlicht werde. Mit Recht erklärt M. *τοῦτο* A. 2 so: „Dieses mein gegenwärtiges Verhältniß, in dem ich zu erfahren habe, daß Chr. nicht bloß redlich, sondern auch vorwandweise und in feindlich gegen mich gerichteter Absicht gepredigt wird.“

2, 1. Während A. 1 gesagt war, das zu supplirende *εἶναι* sei als Vorhandensein bei den Phil. zu denken, nicht in der abstracten Unbestimmtheit: es giebt, so heißt es A. 2, der allgemeine Ausdruck (wenn es giebt) motivire beweglicher und sei nicht durch ein hinzugesetztes: bei euch zu beschränken.

Wenn sodann A. 1 die Worte *εἰ τις παράκλησις ἐν X* übersetzt wurden: „wenn christliche Aufmunterung bei euch zu finden ist“, so schien M. zu meinen, diese *παράκλησις* ginge von den Phil. aus. In A. 2 sagt er dagegen, die *παράκλησις* werde von Paul. an den Phil. geübt.

Seine Erklärung von 2, 6—11 hat M. nicht aufgegeben, indessen dieselbe deutlicher dargelegt und noch mehr begründet. Er hält an der A. 1 geäußerten richtigen Behauptung fest, daß *τὸ εἶναι ἴσα*

Θεῶ mit ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχειν sachlich identisch sei, erklärt sich aber A. 2 genauer: „Paulus scheidet die beiden den nämlichen Zustand darstellenden Begriffe sehr genau und passend, indem er sagt, daß Chr. in seiner göttlichen vormenschlichen Lebensgestalt sich nicht habe begeben lassen, dieses sein gottgleiches Sein zum Rauben zu gebrauchen. Beides drückt also den nämlichen göttlichen Habitus aus, aber das εἶναι ἴσα Θεῶ ist das Allgemeine, welches sich in der göttlichen μορφῇ als deren Substrat darstellt und ihr zu Grunde liegt, so daß der Begriff der Göttlichkeit durch die zwei Bezeichnungen erschöpft wird.“ Sodann drückt er seine Auffassung der Worte: οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγήσατο τὸ εἶναι ἴσα Θεῶ in A. 2 bestimmter aus. „Nicht so sah Chr. die gottgleiche Existenzweise, welche er hatte, an, als solle sie ihm ein Verhältniß des Beutemachens werden, als solle sie ihm hinsichtlich ihrer Thätigkeitsäußerung darin bestehn, daß er fremden Besitz an sich raffte.“ In der ersten A. war unbestimmt geblieben, was M. unter diesem fremden Besitze — ein Ausdruck, der dort bereits vorkam, — dachte. Bei B. 7 hatte er bemerkt, durch den ἀρπαγμὸς hätte Chr. andere entleert. Ein bedenklicher Ausspruch! Wer waren die, welche Christus entleeren konnte? Hätte er den Engeln etwas nehmen können? Oder den Menschen? Man kann sich bei jenem Ausdruck nichts Klares denken. In der 2ten A. ist derselbe bei B. 7 weggeblieben und dafür gesagt, durch das ἀρπάξεν hätte Chr. in fremdes Gebiet eingegriffen. Noch deutlicher heißt es bei B. 6: „Hätte der präexistirende Chr., im Begriffe, in die Welt zu kommen — auf diesen bestimmten Zeitpunkt bezieht M. in A. 2 mit Recht den Aor. ἠγήσατο — hätte er damals gedacht: ich will, in die Welt gekommen, vermöge meiner Gott-

gleichheit die Macht und Herrschaft, Reichthum, Lust und Herrlichkeit der Welt an mich reißen, so hätte er das ἀρπαγμὸν ἤγεισθαι τὸ εἶναι ἴσα Θεῷ gethan, wozu er sich aber nicht verstand, sondern vielmehr zur Selbstentäußerung." Dies ergibt einen klaren Gedanken. Besser wäre es gewesen, M. hätte den leicht mißverständlichen Ausdruck, Christus wollte nicht fremden Besitz an sich raffen, in der A. 2 ganz weggelassen und dafür geschrieben, Chr. wollte nicht an sich raffen, was ihm nicht zukam, wenn er die Welt mit Gott versöhnen wollte. Denn der Ausdruck „fremder Besitz“ veranlaßt immer die Frage, wer denn im Besitz dessen war, was Chr. nicht an sich reißen wollte?

Man durfte vielleicht erwarten, der Verf. wäre auf die Deutung der fraglichen Worte näher eingegangen, welche in unsern Tagen Beifall gefunden hat, und bei der ἀρπαγμός als res arripienda verstanden wird und der Sinn der sein soll: Chr. sah das ἴσα εἶναι τῷ Θεῷ und ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχειν nicht als etwas an, was er eigenwillig für sich festhalten dürfe. Diese Erklärung ist nicht unbestreitbar, wie denn besonders gegen sie spricht, daß der Ausdruck οὐχ ἀρπαγμὸν ἤγησας sehr gezwungen wäre. Aber M. hat dieselbe nicht entkräftet, wenn er bemerkt, „die Sprachrichtigkeit und genaue pragmatische Correlation der von ihm gegebenen Deutung (das οὐχ ἀρπ. ἤγησ. entspräche genau dem μὴ τὰ ἑαυτῶν σκοπ. B. 4, so wie dem Gegensatze ἑαυτὸν ἐκένωσς B. 7) schließe die herkömmliche Deutung, daß ἀρπαγμός entweder an sich oder metonymisch praeda heiße, völlig aus.“ Auch jene Erklärung ist nicht sprachwidrig, da, wie Brückner gezeigt hat, Fälle vorkommen, wo Substantiva auf μός die Bedeutung von solchen auf μα annehmen, und die Correlation von B. 6 mit B. 4 und



7 keineswegs so evident ist, wie M. annimmt, indem der Gedanke in beiden Versen doch seine Verschiedenheit darbietet.

B. 7. Gegen die Verbindung der Worte *καὶ σχήματι εὐρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος* mit B. 8 erhebt M. außer dem A. 1 angeführten Einwande in A. 2 noch diesen, daß *ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν* seine Näherbestimmung nachfolgend habe, daher bei jener Verbindung der Gleichbau der beiden von *ἑαυτὸν ἐκένωσε* und *ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν* regierten Ausfagen unnöthig gestört werde.

Mit Recht hat M. die Uebersetzung des *γενόμενος* durch *natus* verworfen. Aber während er hierfür A. 1 den nicht überzeugenden Grund angibt, daß *γενόμενος* in jenem Sinne dem parallelen *εὐρεθεὶς* nicht conform wäre, sagt er A. 2, *γενόμενος* durch *natus* zu erklären sei nicht passend, da die Geburt als solche wirklich eine menschliche gewesen, wie sie auch Gal. 4, 4 bezeichnet werden solle.

Der Sinn des *καὶ σχήματι εὐρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος* ist A. 2 noch deutlicher als A. 1 angegeben, indem den Worten der letztern: im Außern ward er wie ein Mensch erfunden, noch hinzugesetzt ist: so daß man ihm das göttliche Wesen, die Logosnatur nicht ansah.

B. 9. *διό* war A. 1 so erklärt: wegen dieses Gehorsams, durch welchen sich Chr. erniedrigte, zur Vergeltung. Genauer und den Grundgedanken des Vorhergehenden schärfer beachtend, sagt A. 2: wegen dieser selbstverleugnenden Entäußerung und gottgehoramen Erniedrigung zur Vergeltung.

Bei 12 hat der Verf. in A. 2 hervorgehoben, daß die allgemeine Ermahnung in diesem B. im Wesentlichen der 1, 27 gegebenen, mit der Paul. diesen ganzen paränetischen Theil 1, 27—2, 18 anhub, entspricht.

Zu *ὑπηκούσατε* ergänzte A. 1 unrichtig *τῷ Θεῷ*, die zweite mit Recht *μου* wegen des folgenden *μη ὡς — ἀπουσία μου* und wegen der ganzen innigen persönlichen Beziehung, in der Paul. seine Ermahnungen 1, 27—2, 18 den Lesern ans Herz lege.

B. 21. Die Worte *οἱ πάντες* hat der Verf. in A. 2 so beschränkt, daß nur solche von Paul. verstanden sein könnten, welche derselbe zu einer Sendung nach Phil. gebrauchen konnte.

B. 27. Während der Verf. in A. 1 das zweite *λύπην* auf die Banden des Apostels bezieht, denkt er A. 2 bei dem Worte zugleich an die Widerwärtigkeiten, die Paul. nach 1, 15, 17, 30 zu leiden hatte.

Nicht minder hat M. Recht, wenn er A. 2 in B. 30 bloß *διὰ τὸ ἔργον* ließt ohne *τοῦ Χριστοῦ*, welches er A. 1 beibehalten hatte, indem letzteres offenbar eine später zugefügte Erklärung des scheinbar undeutlichen *διὰ τὸ ἔργον* ist.

Kap. 3. B. 1. Gegen die Beziehung des *τὰ αὐτά* auf die Worte *χαίρετε ἐν κυρίῳ* hat der Vf. außer den A. 1 hervorgehobenen Gründen in A. 2 noch den geltend gemacht, daß eine so einfache und natürliche Aufforderung wie die zur Freude, die überdies 4, 4 noch zweimal folgt, die Entschuldigung der Wiederholung am wenigsten bedurft hätte.

B. 4. In den Worten *εἴ τις δοκεῖ — μᾶλλον* hatte M. in A. 1 *δοκεῖν* durch erscheinen übersetzt und behauptet, es gehe nicht auf das eigne Urtheil, sondern das Urtheil Anderer. Aber das bei *ἐγὼ μᾶλλον* zu ergänzende *δοκῶ* macht diese Auffassung unmöglich, obgleich M. in A. 1 gerade in diesem *δοκῶ* eine Bestätigung derselben fand. Mit Recht hat er in A. 2 sie fallen lassen und übersetzt: wenn Jemand sich bedünken läßt.

B. 7. Die Worte *ταῦτα ἡγήμαι διὰ τὸν Χρι-*

στων ζημιαν erklärte M. in A. 1 so: weil es dem auf Christum gerichteten Interesse hinderlich war. Dieses konnte leicht so verstanden werden, als sollte der Sinn der sein, jene genannten Dinge seien für den Apostel ein Schaden gewesen, als sein Interesse auf Christum bereits gerichtet war, während derselbe sie deshalb einen Schaden nennt, weil sie das Interesse für Christum in ihm nicht aufkommen ließen. Deutlicher sagt der Verf. in A. 2: für Schaden hat Paul. jenes erachtet, weil es der Bekehrung zu Christo hinderlich war.

B. 10. In A. 2 betont M., was er A. 1 nicht that, bei den schwierigen Worten τὴν δύναμιν τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ die Voranstellung derselben vor καὶ τὴν κοινωνίαν τῶν παιδημάτων αὐτοῦ und bemerkt darüber dieses: Das Erkennen der Kraft, vermöge welcher Paul. in der Auferstehung Christi die beständige göttliche Gewähr seiner Rechtfertigung erfährt, macht ihn fähig, auch in seinem Leiden um des Evangelii willen die Gemeinschaft an den Leiden Christi zu erkennen; diese Erkenntniß ist durch jene bedingt; er hätte sie ohne jene nicht, weil er seinen Glauben als leer und eitel und sich selbst, sofern er leidet, als ἐλεεινότερον πάντων ἀνθρώπων ansehen müßte. Das Hochgefühl, den Kelch zu trinken, ist nicht möglich, wenn man nicht die mächtige Bergewisserung der Rechtfertigung durch die Auferstehung des Herrn im Herzen trägt.

Sodann hatte M. ἡ ἄνω κλήσις in A. 1 von der dem Paul. insbesondere gewordenen, unmittelbaren Berufung verstanden. Allein in ἄνω kann dieser Sinn nicht liegen. In A. 2 ist diese Deutung auch aufgegeben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 26. April 1860.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Neunte Abtheilung, die Briefe an die Philipper, Kolosser und an Philemon umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Kap. 4. V. 1. Mit Recht macht der Verf. hier die Bemerkung, in keinem andern Briefe habe Paulus so wie hier die Ausdrücke der Liebe und des Lobes der Leser gehäuft.

Das *καί* vor *Κλήμεντος* und vor *τῶν λοιπῶν* übersetzte A. 1 durch sowohl als auch, wobei man nicht einsah, weshalb Paul. das erste *καί* nicht sollte weggelassen haben. Wichtig übersetzt A. 2: in Gemeinschaft auch mit Klemens.

V. 7. In A. 1 war *εἰρήνη* von dem durch Gott gewirkten Frieden gemeinschaftlicher Einigkeit verstanden. Man wird es allgemein billigen, daß der Verf. in A. 2 diese Deutung aufgegeben und das Wort von dem durch Gott gewirkten Seelenfrieden erklärt hat. Mit Recht sagt er, diese Fas-

sung sei hier vom Zusammenhange gefordert durch den Gegensatz von *μεριμνᾶτε* B. 6, so wie durch das Prädicat *ἡ ὑπερέχουσα πάντα νοῦν*, welches vom Frieden der Eintracht zu viel und zu Allgemeines aussagen würde, dagegen es zu der innern seligen Ruhe, die Gott wirkt, im Gegensatz zu den *μεριμναῖς*, denen der schwache *νοῦς* für sich unterliegt, trefflich passe.

B. 14. In A. 1 waren die Worte *συγκοινωνήσαντές μου τῇ θλίψει* übersetzt: indem ihr mit (mir) Theil genommen habt an meiner Drangsal. Diese Uebersetzung war nicht richtig, weil nach derselben Paul. an seiner eignen Drangsal Theil nehmen mußte. Richtig ist A. 2 übersetzt: daß ihr in Gemeinschaft mit mir getreten seid hinsichtlich meiner Drangsal, und bemerkt, der Dat. *τῇ θλίψει* sei nicht von *συγκοινωνων*. regiert, das vielmehr in *μου* seine Bestimmung habe (mit mir), sondern er sei Dat. der nähern Beziehung.

Bei einer Reihe von Stellen ist die Auslegung in A. 1 in der zweiten unverändert geblieben, während sich gegen dieselbe Bedenken erheben lassen. Die wichtigsten Stellen der Art sind folgende:

1, 1. Der Grund, behauptet M., weshalb Paul. hier die Bischöfe und Diakonen besonders aufführt, müsse in der besondern Veranlassung des Schreibens gesucht werden, da die übermittelte Unterstützung nicht ohne die amtliche Leitung und sonstige Thätigkeit jener Bediensteten zusammen gekommen sein konnte. Aber dies erscheint doch ein wenig gesucht. Natürlicher ist es, mit Calvin anzunehmen, jene seien *honoris causa* genannt.

Bei B. 2 verweist M. auf seine Erklärung von Röm. 1, 7. Hier bemerkt er: „*χάρις καὶ εἰρήνη* ist Gnade und Heil. Das specifisch christliche Moment liegt in *ἀπὸ Θεοῦ πατρὸς*. Die specielle

Fassung von εἰρήνη Friede (der höhere Friede, den nicht die Welt, sondern das Bewußtsein in der göttlichen Gnade und Liebe gibt) ist deshalb aufzugeben, weil das χάρις καὶ εἰρήνη das ganz allgemeine χαίρειν vertritt, mithin die Allgemeinheit des Segenswünschens christlich charakteristisch ausgedrückt ist.“ Aber εἰρήνη für Heil zu nehmen, ist sprachlich nicht zu begründen. Wenn χάρις seinen gewöhnlichen Sinn behält, wie M. zugibt (es sei die Gesinnung, das in Gott und Christo Subjective), weshalb soll ihn χάρις nicht behalten? Sodann ist es nicht ganz genau, wenn χάρις als Gesinnung aufgefaßt wird.

V. 5. „Mit κοινωνία εἰς τὸ εὐαγγ. meint Paul. das liebevolle brüderliche Zusammenhalten der Leser unter einander, dessen Beziehungspunkt das Evangelium war, so fern nämlich der Glaube an das Evangelium, die Befolgung und Förderung desselben dasjenige war, worauf sich jene Gemeinschaft bezog.“ Dagegen spricht: 1. Es wäre an sich auffallend, wenn der Gegenstand des Dankes des Apostels in jedem Bittgebet für die Phil. die Eintracht derselben wäre. 2. Gegen diese Fassung streitet 2, 1 ff.; 4, 2 ff. 3. κοινωνία in dem angenommenen Sinne könnte nicht ein ἔργον (V. 6) genannt werden. Die richtige Erklärung ist die von Theodoret, Beza u. A.: quod evangelii participes facti estis. Das εἰς τὸ εὐαγγέλιον ist nicht gleich τῷ εὐαγγ., aber dem Sinne nach ziemlich dasselbe. Von κοινωνία in diesem Sinne läßt sich sagen, sie sei ein ἔργον.

V. 7. χάρις versteht M. von der göttlichen Gnadenwohlthat, für das Evangelium zu leiden und dabei das Evangelium zu vertheidigen und zu bekräftigen. Aber das allgemein gesagte χάρις gestat-

tet keine solche Einschränkung, weil diese nicht angezeigt ist.

B. 12. *μᾶλλον* soll auf eine Besorgniß der Leser deuten. Aber es ist einfach zu nehmen: mehr als zu erwarten stand.

B. 15. Trotz der Einwendungen Wiesingers hat M. seine Ansicht festgehalten, daß die *τινὲς μὲν* (vgl. B. 17) Antipauliner, judaisirende Prediger sind, nicht etwa Pauliner, die den Apostel persönlich haßten. Es ist nicht überzeugend, wenn M. gegen Wiesinger bemerkt, an Pauliner zu denken, die den Apostel persönlich haßten, ergebe ein an sich unwahrscheinliches Verhältniß. Es ist zu allen Zeiten geschehen, daß Männer von gleichen Anschauungen aus Neid und um des Streitens willen (*διὰ φθόρον καὶ ἔριον*) wider einander auftreten. Warum soll dergleichen nicht in der apostolischen Zeit vorgekommen sein? Dagegen spricht für Wiesingers Ansicht Einiges. Einmal, daß B. 15 und 17 die Motive der Gegner des Paulus rein persönlich erscheinen, wie man aus dem Gegensatz B. 16 sieht. Sodann wäre für die Gemeinde in Phil. anstößig gewesen, wenn Paul. über die judaistischen Irrlehrer in Rom ganz anders spräche, als über die in Philippi Kap. 3. M. behauptet freilich, die Vergleichung von 3, 2 lasse bei den an unsrer Stelle gemeinten Irrlehrern einen geringern Grad antipaulinischer Lehre voraussetzen. Aber wenn dem auch so wäre, so mußten die Phil. dennoch an unsrer Stelle Anstoß nehmen.

Wäre aber M's Ansicht zu verwerfen, so würde noch immer die Frage sein, ob die *τινὲς μὲν* unter den *πλείονες* B. 14 einbegriffen sind, oder nicht. M. hat auch A. 2 diese Frage verneint; allein mit Unrecht; *τινὲς μὲν* und *τινὲς δέ* sind Theile der *πλείονες*. Das *καὶ* vor *διὰ φθόρον* und vor *δι' εὐδοκίαν* zeigt an, daß zu dem Vertrauen auf die

Banden des Apostels ein anderes Motiv für die Verkündigung des Evangeliums hinzukam, bei den einen φθ. κ. ἔρ., bei den andern εὐδοκία. M. bemerkt freilich, daß die B. 14 Genannten durch ἐν κυρίῳ πεποιθότας ganz anders bezeichnet würden, als die τινὲς μὲν. Aber es ist wohl zusammenzudenken, daß sie auf die Banden des Apostels Vertrauen setzten, und zugleich φθόνον καὶ ἔριον hegten. Gegen Meyer spricht, daß es immer auffallend bliebe, wenn Paulus bei τινὲς δέ, die nach jenem die πλείονες sind, keine Rücksicht auf das angedeutete Zahlenverhältniß nehmen soll, daß am natürlichsten die τινὲς μὲν und τινὲς δέ den vorher Genannten sich subsummiren, da das Prädicat B. 14 und 15 denselben Sinn hat, und daß bei seiner Fassung καὶ vor εὐδοκίαν nicht zu seinem Rechte kommt.

B. 20. Die Worte εἴτε διὰ ζωῆς, εἴτε διὰ θανάτου werden von M. so aufgefaßt: „Von jedem der beiden Fälle hofft der Apostel, daß der Preis Christi dadurch werde vermittelt werden, sofern durch seine leibliche Erhaltung sein apostolisches Wirken zur Ehre Christi fortgesetzt, durch seine leibliche Tödtung aber seine Vereinigung mit Christo im Himmel eintreten werde, so daß er also auch durch seinen Tod nicht werde zu Schanden gemacht, sondern durch denselben Christus mit Freimuth werde gepriesen werden, indem P. um des Gewinnes willen, welchen er durch den Tod erlange (B. 21), mit ungebrochener Freudigkeit zur Ehre Christi sterben werde.“ Aber der Gedanke, daß durch den Tod des Apost. seine Vereinigung mit Chr. im Himmel Statt finden werde, gehört nicht hierher. Der Gedanke ist bloß der, den M. am Schlusse andeutet. Durch seinen Tod verherrlicht Paulus Christum. Der Märtyrertod ist eine Verherrlichung Christi,



weil Christus durch denselben werth erscheint, das Leben für ihn zu lassen.

B. 21. Die Verbindung ist nicht befriedigend aufgefaßt, wenn M. sagt: „B. 21 ist die Rechtfertigung des vorher gesagten *εἴτε διὰ ζωῆς εἴτε διὰ θανάτου*: denn mir ist das Leben Christ., d. i. wenn ich am Leben bleibe, so ist mein längeres Leben kein anderes, als ein solches, dessen ganzes Wesen und Element Christ. ist, und das Sterben Gewinn, sofern ich nämlich durch den Tod zu Christo gelange. Welches von beiden also eintreten möge, zum freimüthigen Preise Christi wird es gereichen, ersteres, indem ich zur Ehre Chr. fortwirken, letzteres, indem ich mit freudigem Muth in der Gewißheit jenes Gewinnes den Tod leiden werde.“ Aber worin der Nerv der Begründung liegt, „mit freudigem Muth“ ist supplirt. Dies konnte aber nicht fehlen, wenn Paul. so gedacht hätte, wie M. annimmt. Sodann kommt weder *ἐμοί*, das mit Nachdruck vorangestellt ist, zu seinem Rechte, noch *κέρδος*, das eine Steigerung enthält. Die Verbindung ist diese: Ich sage: sei es durch Leben oder Tod, ich setze ohne Bedenken und Scheu den letztern neben das erste, denn mir für mein Theil (*ἐμοί*) geht das Leben in Chr. auf, und der Tod ist mir sogar Gewinn, also noch lieber, als das Leben.

23. Das *δέ* ist nicht weiterführend, wie M. will, sondern drückt den Gegensatz aus.

B. 27. „Das Compositum *συναθλοῦντες*“, erklärt M., „geht nicht auf die Gemeinschaft der Phil. selbst, sondern B. denkt sich selbst als Kämpfer B. 30.“ Aber eben aus B. 30 sieht man, daß der Gedanke, daß B. selber, wie sie kämpfe, erst als neu eintritt. Wäre derselbe schon B. 27 enthalten, so stände B. 30 überflüssig.

Was die Verbindung dieses B. betrifft, so ist

derselbe von M. zu wenig an B. 26 angeschlossen, wie doch wegen des *μόνον* erforderlich ist.

Den Gedankengang von B. 29 im Verhältniß zu B. 28 faßt M. so auf: „Von Gott, sage ich, rührt es her, daß nur Standhaftigkeit im Leiden, während sie den Gegnern Verderben anzeigt, euch hingegen eine Anzeigung des Heiles ist, denn wie große doppelte Begnadigung habt ihr vor euern Widersachern voraus! Euch ist die Gnade verliehen, nicht allein an Chr. zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. In dieser Gnadenerfahrung, mit der ihr vor jenen bevorzugt seid, habt ihr die Bürgschaft für das *καὶ τοῦτο ἀπὸ Θεοῦ*.“ Aber daraus wird noch nicht deutlich, in wie fern jene doppelte Gnadenerfahrung der Phil. B. 29 ihnen die Bürgschaft gewährt, daß ihre Standhaftigkeit im Leiden eine Anzeige des Heiles, und zwar von Gottes Seite, ihnen sei. Die Verbindung der Gedanken ist, wie mir scheint, diese. Euch ist die Gnade verliehen, nicht nur an Chr. zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. Wenn ihr nun von euern Widersachern euch nicht schrecken lasset, so haltet ihr jene Gnade fest. Aus diesem Grunde aber ist die Unverzagtheit vor euern Widersachern auch ein Zeichen der *σωτηρία*. Denn wer die ihm vertraute Gnade festhält, der hat darin eine *ἐνδειξις* von Gott, daß er der *σωτηρία* theilhaft sein werde.

Ueber das Verhältniß von 2, 1 zu 1, 27 bemerkt der Verf., P. greife auf die schon B. 27 gegebene Ermahnung zur Einmüthigkeit zurück, an welche sich dann B. 3 f. die Ermunterung zur gegenseitigen Demuth reihe. Genauer ist wohl zu sagen — was der Verf. nicht leugnen wird — daß, während vorher die Mahnung zur Eintracht nur ein Nebenmoment in der Mahnung zum Feststehn und zur Unerschrockenheit bildete, sie jetzt als solche auftritt, und

wenn zuvor von der Einmüthigkeit gegen die Widersacher die Rede war, diese besondere Beziehung nunmehr wegfällt. — Im Einzelnen übersetzt M. *παράμυθιον ἀγάπης* Liebestrost und versteht denselben so, daß er von den Phil. dem Apost. zu Theil werde; *κοινωνία* deutet er von der Gemeinschaft am heil. Geiste, welche die Phil. an Paul. bethätigen, wenn sie seine Freude willig machen. Aber *κοινωνία πνεύμ.* kann so nicht aufgefaßt werden, da in den übrigen drei Motiven das persönliche Verhältniß der Phil. und des Apost. hervortritt; es muß vielmehr als *animorum conjunctio* verstanden werden. Dann kann aber *παράμυθιον ἀγ.* nicht die Tröstung des Apost. durch die Phil. sein, da sonst erst ein Motiv von dem Verhältniß der Gemeinde zu dem Apost. entlehnt stände (*παράμ. ἀγ.*), danach eins von ihrem gegenseitigen Verhältniß entnommenes (*κοιν. πνεύμ.*), und hierauf eins, das von dem Verhältniß der Leser zu Paul. ausgeht (*σπλ. κ. οἰκτ.*). *Παράμυθιον ἀγ.* muß vielmehr als Thätigkeit des Paul. gedacht und Zureden der Liebe übersetzt werden. — Wenn endlich M. *σπλάγγνα κ. οἰκτιρμοί* auf das Mitleid der Phil. mit der leidensvollen Lage des Apost. bezieht, so ist dieses nach 1, 12 ff. nicht zulässig, wonach P. sich nicht des Mitleids werth erachten konnte. Er will vielmehr andeuten, wie de Wette mit Recht sagt, daß die Uneinigkeit der Leser ihn elend machen würde.

In B. 5 sieht M. bloß eine Befräftigung der B. 4 enthaltenen Vorschrift durch Chr. Beispiel. Aber Chr. erscheint im Folgenden nicht bloß als Vorbild der Selbstverleugnung B. 4, sondern auch der Demuth B. 3; *ἐταπεινώσε* B. 8 weist auf *ταπεινοφροσύνη* B. 3 zurück.

B. 9. Der Sinn der Worte: *ἐχαρίσατο αὐτῷ ὄνομα τὸ ὑπὲρ πάντων ὀνομα* soll der sein: Gott

hat durch jene Erhöhung ihm verliehen, daß sein Name erhabener als jedweder Name ward. So hat er ihm den Namen geschenkt, der *κ.* Aber in diesem Falle müßte am Schlusse des *B.* *γενέσθαι* stehen.

*B.* 12. Der Auffassung des *ὥστε* kann man nicht beistimmen. Zwar hat *M.* mit Recht die Behauptung der 1sten *A.* aufgegeben, daß *ὑπηρεύσατε* *B.* 12 mit *γενόμενος ὑπηρεύσας* correlat sei, da letzteres nur ein Nebenmoment in *B.* 8 ist; allein auch noch *A.* 2 behauptet er, *ὥστε* folgere aus *B.* 6—11, aus dem Vorbilde Christi, der auf dem Wege der Selbstverleugnung zu so herrlicher Belohnung gelangte. Nun ist wohl richtig, worauf *M.* aufmerksam macht, daß *σωτηρία* *B.* 12 der *B.* 9 geschilderten Erhöhung Christi entspricht. Aber *ὥστε* könnte nur dann als Folgerung von 6—11 angesehen werden, wenn *B.* 12 ausdrücklich gesagt wäre, die *Phil.* sollten ebenfalls auf dem Wege der Selbstverleugnung (und Demuth) ihr Heil zu Stande bringen. Es ist vielmehr *ὥστε* Folgerung aus allen Ermahnungen von 1, 27 an; *ἐν τῇ παρουσίᾳ μου* und *ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου* erinnert deutlich an *εἴτε ἐλθὼν εἴτε ἀπών* 1, 27; *σωτηρία* an *σωτηρία* 1, 28.

*B.* 13 wird als Ermuthigungsgrund von *M.* angesehen. Aber ermuthigen wird man nur den, der in Gefahr ist zu verzagen. In *B.* 12 aber setzt *P.* in *μετὰ φόβου κ. τρόμου* nicht Verzagtheit voraus, sondern er warnt indirect vor fleischlicher Sicherheit. Unmöglich kann er gleich darauf Verzagtheit bei den *Phil.* voraussetzen. Das Richtige ist, wie ich glaube, dieses, daß *γάρ* das *μετὰ φόβ. κ. τρ.* begründet. Gott wirkt in uns das Wollen und Vollbringen und befähigt uns dadurch zu dem eignen *κατεργάζεσθαι τὴν σωτηρίαν*. Daher bringt euer Heil zu Stande mit Furcht, weil im entgegen-

gesetzten Fall sein Zorn euch treffen wird, da ihr das, was er in euch gewirkt, nicht angewandt habt.

2, 20. Das *ισόψυχον* übersetzt der Verf.: keinen mir Gleichgesinnten. Wäre das richtig, so müßte in dem Satze *δοσας* eine Beziehung auf die Gesinnung des P. enthalten sein. Da dieser Satz aber nur die Gesinnung des Timoth. angibt, da ferner B. 21 im Gegensatz zu der letztern die Gesinnung der Andern, die gegenwärtig bei P. sind, beschreibt, da endlich bei M's Auffassung bei *οὐδένα* ein *ἄλλον* ergänzt werden muß, das nicht fehlen durfte, so muß man *ἴσος* in dem fraglichen Worte auf Timoth. beziehen.

2, 25. In den 3 ersten Prädicaten findet M. eine dreifache Bezeichnung der Amtsgenossenschaft. Aber das erste bezeichnet doch wohl das christliche Bruderverhältniß.

3, 4. *Καίπερ ἐγὼ ἔχων πεποίθησιν καὶ ἐν σαρκὶ* wird so interpretirt: „Die Zuversicht auf Fleischliches ist als Besitz gedacht, den P., obgleich er keinen Gebrauch davon macht, zur Verfügung habe und wenn es darauf ankomme, geltend machen könne. Es ist ein Haben de jure.“ Aber natürlicher ist doch, mit Theodor v. Mops. Chrys. u. a. *πεποίθησις* als *fiduciae argumentum* zu nehmen, was sprachlich zulässig ist.

3, 5. Aus den Worten *περιτομῇ ὀκταήμερος* will M. wegen des *μᾶλλον* B. 4 schließen, daß die Judaisten, gegen die P. streitet, zum Theil Proselyten waren. Aber es ist unsicher, ob P. mit jedem Prädicate, das er sich beilegt, einen besondern Vorzug vor jenen ausdrücken will. Ungezwungener ist es, die Sache sich so vorzustellen, daß P. Alles hernennt, dessen er sich als fleischlicher Dinge rühmen könne und Alles überschauend findet, daß er

sich mehr zu rühmen vermöge, als irgend ein Anderer.

3, 10. M. behauptet, P. lehre in den Worten *τοῦ γινῶναι αὐτόν* zu einer nähern Erörterung von *τὸ ὑπερέχον τῆς γνώσεως* X. zurück. Aber B. 8 ist in einer andern Beziehung von Erkenntniß Christi die Rede, als hier. Dort spricht er von der Erkenntniß Chr., die er schon hat, auch das *ὑπερέχον* derselben ist ihm bekannt, B. 10 spricht er von der Erkenntniß Chr., die er noch nicht hat.

3, 12. Als Object zu *ἔλαβον* nimmt M. *τὸ βραβεῖον* B. 14 an, worunter man die Seligkeit des Messiasreichs zu verstehn habe, indem er geltend macht, diese Beziehung auf das *βραβεῖον* werde durch die gleich mit B. 12 eingetretene Vorstellung des Weltlaufs geboten. Aber Letzteres ist nicht der Fall, kein Wort von B. 12, weder *καταλάβω* noch *διώκω*, führt auf die Vorstellung des Weltlaufs. Jene Auffassung M's erscheint als unzulässig wegen B. 11. Wenn P. als zweifelhaft hinstellt, ob er zur Auferstehung der Todten gelangen werde, so kann er nicht sogleich fortfahren: nicht, als ob ich die Seligkeit des Messiasreichs (zu der doch die Auferstehung der Todten gehört) schon ergriffen hätte.

3, 16. Die Worte *εἰς ὃ ἐφθασαμεν* erklärt M. von der Errungenschaft im christlichen Leben, welche behauptet und in deren weiterer Entwicklung stetig fortgeschritten werden soll. Aber da die Worte dem *ἕτέρως φρονεῖν* τ. B. 15 entgegenstehn, so muß man sie „von dem Punkte“ deuten, „bis zu welchem sich jenes *τοῦτο φρονεῖν* (B. 15) bereits verwirklicht hat“ (Weiß), von dem bereits erlangten Maaß der richtigen Gesinnung.

3, 18. Gegen die Annahme, daß die Rede des P. nach *περιπατοῦσι* abgebrochen sei, so daß auf Anlaß der Relativsätze die Modalbestimmung von

*περιπ.* unterblieben, erklärt sich der Verf., indem er behauptet: das an sich indifferente *περιπ.* bedurfte keiner nähern Bestimmung, nicht den Wandel, sondern die Subjecte beschreibt *β.*, so daß aus dieser Personencharakteristik auch die Art ihres *περιπ.* von selbst sich darstellt. Allein nach dem vorangehenden *τοὺς οὕτω περιπ.* *β.* 17 muß man doch eine nähere Bestimmung des *περιπατωῦσι* *β.* 18 erwarten und annehmen, daß *β.* eine solche ursprünglich hat beifügen wollen, und sich inconcinn ausgedrückt hat, wie bei ihm oft der Fall ist.

4, 8. *Εἷς κ. τ. λ.* betrachtet *Μ.* als Zusammenfassung des Vorhergehenden, *ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ κ. τ. λ.* Aber *ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ* — *εὐφρημα* bezeichnet das sittliche Gut, *ἀρετῆ* dagegen die Tugend, welche dasselbe zu erreichen strebt. Zwar gibt es eine Tugend der *ἀλήθειας*, der *σεμνότης* u.s.w., aber diese ist mit *τὰ ἀληθῆ κ.* nicht bezeichnet.

An einigen Stellen hat man Grund, der Erklärung der ersten Aufl. vor der der zweiten den Vorzug zu geben. So 3, 30. Während *Α.* 1 *τὸ ἔργον* von den Diensten verstanden war, die *Ε.* dem *β.* eifrig geleistet, behauptet *Α.* 2, es sei die Arbeit am Evangelium gemeint. Der Context führt auf das Werk, das dem *Επαφρ.* von den *Phil.* übertragen war. Dieses war aber das Werk eines *λειτουργός τῆς χρείας τῆς τοῦ Π.* (25), das nicht mit *Μ.* auf die Ueberbringung der Geldunterstützung zu beschränken ist, sondern bei der Allgemeinheit des Ausdrucks auch die Dienste umfaßt, die *Ε.* dem *Paul.* in *Rom* leisten sollte. — Hierher gehört auch 4, 5. In *Α.* 1 sind die Worte *ὁ κύριος ἐγγύς* auf das Folgende bezogen, in *Α.* 2 auf das Vorhergehende.

Ein Mal ist eine nicht haltbare Auslegung der *Α.* 1 aufgegeben, aber durch eine andere ersetzt, die

ebenfalls bestritten werden kann. So hat der Verf. fallen lassen, was er A. 1 behauptet, daß *ἐν δέ 3, 14* durch das folgende *τὰ μὲν ὀπίσω — ἐπεκτείνόμενος* exegetisch bestimmt werde, daher von dem zu supplirenden Verbalbegriff *ποιεῖν ποιῶν* zur Analyse hinzuzudenken sei. In A. 2 ergänzt M. *λογίζομαι* und findet das *ἐν* durch alles Folgende von *τὰ μὲν ὀπίσω* bis *ἐν X. 1*. direct ausgesprochen. Aber diese Ergänzung scheidet daran, daß *διώκειν εἰς τὸ βραβεῖον* kein *λογίζεσθαι* ist.

R. Gunkel.

### Z ü r i c h

Verlag von Drell, Füssli und Comp. 1858. Die Sprüche Salomo's, übersetzt und ausgelegt von Dr. Ferdinand Hitzig, Professor der Theologie zu Zürich. 341 S. in Octav.

Das Verhältniß der Sprichwörter zum mosaischen Gesetze bestimmt sich dahin, daß der sich offenbarende Gott im Gesetze als sittlicher Gesetzgeber und Richter erscheint, während derselbe in den Sprichwörtern als vollkommene Weisheit auftritt, und den höchsten Endzweck des menschlichen Lebens zu verwirklichen sucht. Im Gesetze bildet die Idee der sittlichen Ordnung, für welche der Mensch erzogen werden soll, den Mittelpunkt, wogegen in den Sprüchen die wahre Glückseligkeit des Menschen den Grundbegriff ausmacht. Während daher die Religion in dem Gesetze dem Menschen äußerlich gegenübertritt, bewegt sich die Religion in den Sprüchen in dem Innern des Menschen, fassen die Sprüche die Religion vom rein menschlichen Standpunkte aus auf. Deshalb ist in den Sprichwörtern ein wesentlicher Fortschritt nach dem Gesetze in der alttestamentlichen Offenbarung gegeben. Verf. sagt, was der Mensch



zu thun habe, ist im Gesetze des Mose enthalten; durch die Gesetzgebung wurde nicht nur das Volk gegründet, sondern auch gleichzeitig in Israel die Weisheit gepflanzt: das Gesetz, Niederschlag des göttlichen Willens, ist die objective Weisheit, und in seiner Befolgung und damit Aneignung besteht die Weisheit des israelitischen Bürgers. Bereden aber und anhalten zur Beobachtung des Gesetzes kann von vorn herein nur die fromme Scheu vor dem Gesetzgeber, und darum ist die Gottesfurcht der Weisheit Anfang und Ausgang. Das ist Alles wahr, trifft aber die Sache nicht, sondern läßt den Fortschritt der Sprüche nach dem Gesetze unbeachtet.

Bleibt dieser Fortschritt unbeachtet, so kann auch das Wesen des alttestamentl. Maschal nicht begriffen werden, welches von keiner geringen Bedeutung ist, da selbst der Gottmensch im Maschal lehrte. Der Maschal, im Herzen des Menschen geboren, ist so recht eigentlich für das menschliche Leben bestimmt. Daher geht der Maschal auf die Auffassung des innern Menschen zurück, und von der Auffassung des innern Menschen aus. Die ideale Auffassung des Menschen geht in der heil. Schrift von der Erbsünde aus. Nach dem Sündenfalle und bei dem allgemeinen göttlichen Strafgerichte der noachischen Fluth, wo die allgemeine Idee des Menschen hervortritt, tritt auch die Lehre von der Erbsünde hervor, die aber nachher zurücktritt, als die Religion anfängt, sich auf den israelitisch-nationalen Standpunkt zu stellen, bis sich in den Sprichwörtern dieser israelitisch-nationale Standpunkt wieder zum allgemeinen menschlichen Standpunkte erweitert. Hier taucht auch die Lehre von der Erbsünde wieder auf, und Kap. 12, 9 heißt es, Niemand könne sagen, daß sein Herz rein, und daß er unbefleckt von Sünde sei. Daran schließt sich der rein menschliche Stand-

punkt in der Lehre von der Achtung der Menschenwürde an, in der Achtung der Menschenwürde an dem Armen, daß Gott den Armen, wie den Reichen geschaffen habe, wer dem Armen schenke Gott leihe, wer den Armen drücke, seinen Schöpfer verachte; in der Achtung der Menschenwürde an dem Feinde, daß man sich nicht über das Unglück des Feindes freuen, daß man nicht Böses mit Bösem vergelten, daß man im Gegentheile den Feind durch Wohlthat beschämen solle. Kap. 14, 26. 31. 19, 17. 20, 9. 22, 2. 24, 17. 29. 25, 21. 22. Und von diesem rein menschlichen Standpunkte aus ist dann überhaupt die Sittenlehre der Sprichwörter zu beurtheilen. Zeigt sich das Gesetz, sagt Verf., als ein Werk des kritischen Verstandes, welcher die Erscheinungswelt nach Begriffen sondert, so war auch außerdem der Hebraismus damit beschäftigt, in die formlose Masse der ihn umgebenden Welt Unterschied hineinzubringen, und mit dem geistigen Eigenthum, das er schon besaß, neues hinzu zu erwerben durch Denken nach der Analogie, durch Vergleichung. Neben dem Gesetze schritt er in der Erkenntniß fort an der Hand des Maschal, langsam und bescheiden, in einer andern Richtung, aber seines Gewinnstes sicher. Der Maschal setzt Unbekanntes mit Bekanntem identisch, hebt jenes auf die Stufe des letztern, und da vergleicht das Denken etwas Besonderes mit Besondern, stellt ein Ding, um welches es ihm zu thun ist, mit einem andern, das da ähnlich sei, zusammen, und erweitert so um das Maaß von diesem seine Erkenntniß des erstern und vertieft seine Einsicht. Auch die arabische Spruchweisheit ermittelt Wahrheiten aus dem Leben für das Leben; allein abgesehen, daß sie gemeinhin an der einzelnen Erfahrung fester haftet, und es weniger versteht, dieselbe zu vergeistigen, zur Allgemeinheit des Gedankens zu erheben, so man-

gelt ihr die religiöse Weihe und der allmächtige Zug des Herzens zur Sittlichkeit. Das ist ganz gut gesagt, aber der sittliche Charakter der Sprichwörter wird doch nur scheinbar anerkannt, da der empirische Verstand als Quelle der Moral gesetzt wird.

Das Gesetz sollte in jedem Sabbathjahre am Laubhüttenfeste öffentlich vorgelesen werden. Die Sprichwörter treten in lehrender Form auf, und es entsteht daher von selbst die Frage, ob der Zweck der Spruchsammlungen nicht auch ein öffentlicher gewesen, und die Sprüche zum öffentlichen Unterrichte bestimmt gewesen seien. Verf. redet von dem Zwecke der Spruchsammlungen gar nicht. Da der König Josaphat das Volk durch Leviten im Gesetze unterrichten ließ, und schon David mit dem Gnadenmittel des Sacramentes in den Psalmen das Gnadenmittel des Wortes mit dem Cultus verbunden hatte, so ist gar nicht unwahrscheinlich, daß auch Salomo in den Sprüchen das Gnadenmittel des Wortes mit dem Cultus verband. Diese Frage ist eine der wichtigsten für die geschichtliche Gestaltung des alten Bundes, und durfte mithin nicht unberührt bleiben.

In der Einleitung über die Weisheit im Allgemeinen, Kap. 1—10, wird Kap. 3, 13 die Erklärung, Heil dem Menschen, der Vernunft hervorbringt, רָפִיָק, heraufholt aus der Tiefe des Innern, verworfen, und die Stelle von dem verstanden, der den Gedanken, welcher in den Dingen ruhe, entkleide, die objective Vernunft herauskriege, indem er Wesen, Grund und Zweck der Dinge erkenne, da doch der Sinn ist, daß die wahre Weisheit die Schätze des innern Seelenlebens wecke, und zum Besten des Menschen zu Tage fördere.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 68. Stück.

Den 28. April 1860.

---

### Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Sprüche Salomo's, übersetzt und ausgelegt von Dr. F. Hitzig.“

℞. 3, 31 wird übersetzt: Beneide den Mann der Gewaltthat nicht, und ergrimme ob keinem seiner Wege, muß aber übersetzt werden: Ereifere dich nicht über den Mann der Gewaltthat, und wähle keinen seiner Wege. Wenn es dem Gewaltthäter in der Welt wohl geht, so soll man darüber nicht unzufrieden werden, und noch viel weniger seinem Beispiele folgen. Die Vertauschung der Texteslesart תְּבַחָהּ mit תִּתְהַרְתֵּהּ läßt sich nicht rechtfertigen. Kap. 8, 35 wird übersetzt: Wenn einer die Weisheit findet, so lockt er das Wohlwollen Gottes hervor; die letzten Worte müssen aber übersetzt werden: so bringt er (aus seinem Innern) wohlgefällige Gaben hervor, die von Gott herkommen, vom göttlichen Geiste in ihm gewirkt werden.

In den Sprüchen Salomo's, Kap. 10—24, kann Kap. 10, 9 יִרְדֵּעַ nicht „er wird gewizigt“ übersetzt werden, sondern die Stelle lautet: Wandelt einer in

Unschuld, so wandelt er ruhig und ungestört; wer aber seine Wege krümmt, dem wird aufgepaßt. Wer in seiner Handlungsweise den verborgenen Schleichweg sucht, erweckt Verdacht. Kap. 10, 18 steht: Man verbirgt den Haß mit falschen Lippen, und wer Verläumdung aussprengt, ist ein Thor, was heißen soll, daß derjenige, welcher bei seinen Reden seinen Haß gegen den Nächsten verbirgt, ein Heuchler ist, der aber ein Thor, welcher bei seinen Reden seinen Haß gegen den Nächsten laut werden läßt. Beide sind im Herzen gleich schlecht, aber in seinem Betragen ist der Erstere klüger. Gegen diesen einfachen Sinn der Stelle wird die Texteslesart  $\text{שִׁקְרָה שְׂפִתַי־קָשָׁר}$  mit  $\text{שִׁקְרָה שְׂפִתַי־קָשָׁר}$  vertauscht, was für affe Lippen bedeuten soll. Kap. 11, 9 heißt es: Der Ruchlose verdirbt mit seinem Munde seinen Nächsten, und durch die Einsicht der Gerechten wird derselbe erhalten. Ein einsichtsvoller Rath rettet den Nächsten aus seiner Noth, aber die Verläumdung des Ruchlosen bringt ihn hinein. Dagegen wird das zweite Glied des Satzes  $\text{יְבָרְכֶנּוּ צְדִיקִים יְהִלְצוּהוּ}$  mit  $\text{יְבָרְכֶנּוּ צְדִיקִים יְעֲלֶצוּהוּ}$ , und ob dem Unglücke der Gerechten frohlocken sie, vertauscht. Kap. 11, 16 soll die verschiedene Art dargestellt werden, wie man in der Welt zu Ansehen kommt, indem sich das weibliche Geschlecht durch Grazie Achtung erwerbe, der Machthaber aber durch seinen Reichthum. Bei diesem klaren Sinne ist kein Grund da, die Texteslesart  $\text{עֲרִיצִים חֲרִיצִים}$  mit  $\text{עֲרִיצִים חֲרִיצִים}$ , die Fleißigen, zu vertauschen. Kap. 11, 30 lautet: Die Frucht des Gerechten ist der Lebensbaum, aber der Weise fängt Seelen.  $\text{לָקַח נַפְשׁ}$ , eine Seele fangen, im guten und übeln Sinne, steht hier im erstern. Der Weise erwirbt Seelen, und damit den Lohn, verlorne Seelen zu retten. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{חָכָם חָכָם}$  mit  $\text{חָכָם חָכָם}$  vertauscht, und das letzte Glied des Ver-

ses soll heißen: aber das Leben nimmt Gewaltthat. Kap. 12, 12 lautet: Der Frevler trachtet nach dem Netze der Bösen, aber es gibt eine Wurzel der Gerechten. Der Gerechte steht fest; dagegen hat der Böse im Leben keinen Standpunkt, sondern seine nie gestillte Begierde treibt ihn bald hier, bald dort hin, bis er in das ihm bereitete Netz fällt. Dafür werden die Textesworte **הָמָר רָשָׁע מִצֹּדַר רָעִים** mit **הָמָר רָעִים מִצֹּדַר רָשָׁע**, zerbröckelnder Lehm ist des Frevlers Hort, vertauscht, und **רָעִים** terra mollior erklärt. Kap. 12, 18 ist das zweite Glied des Satzes zu übersetzen: Die Gerechtigkeit ist der grade Weg zur Unsterblichkeit, soll aber übersetzt werden: Aber Seitenweg führt zum Tode, wobei **קָרִיב** unrichtig für Seitenweg genommen und die Texteslesart **אֶל-מָוֶת** ohne Noth in **מָוֶת** verändert wird. Kap. 13, 23: Der Acker der Armen nährt reichlich, aber der in Unrecht erworbene Acker wird ausgezehrt, soll heißen: Ein Großer, welcher den Ertrag von Capitalien verzehrt; doch Mancher wird dahingerafft auf ungerechte Art, wobei die Textesworte **רַב-אֲכָל נִיר רְאִשִׁים** in **רְאִשִׁים** (Capitalien) **רַב-אֲכָל-נִיב** verwandelt werden. Kap. 14, 7 steht: Gehe weg von einem thörichten Manne, und erkunde bei ihm keine einsichtsvollen Lippen. Wenn Jemand vor einem Narren steht, so soll er die Zeit nicht verlieren und warten, bis er ein vernünftiges Wort spricht. Auch hier sieht die Uebersetzung: Alles sich gegenüber hat der thörichte Mann; doch ein Behältniß der Einsicht sind Lippen der Einsicht, dem Texte nicht ähnlich, indem die Textesworte **לֶךְ מִמָּוֶד כָּל מִמָּוֶד** in **לְאִישׁ כְּסִיל וּבַל-יִדְעָה שְׁפָתַי-דַּעַת** umgeändert werden. Kap. 14, 9 ist zu übersetzen: Der Thor spottet über seine Schuld, aber unter den Gerechten herrscht die Gnade. Wer einmal der Sünde dient,

geräth immer mehr in ihre Gewalt; wer sich dagegen im Gnadenstande befindet, wird an Gnade immer reicher. Nach der Uebersetzung: Die Zelte der Thoren werden in Buße verfällt; das Haus der Redlichen wohl gefällt, werden die Textesworte אֱהִיָּה אֲנִי וְלִיץ אֲשֶׁם וּבֵין יִשְׂרָאֵל רְצוֹן mit אֱהִיָּה אֲנִי וְלִיץ אֲשֶׁם וּבֵין יִשְׂרָאֵל רְצוֹן vertauscht. Kap. 14, 24 sagt: Die Zierde der Weisen ist ihr Reichthum, und die Narrheit der Thoren ist Narrheit. Wenn der Weise Reichthum besitzt, so macht er von demselben einen ihn zierenden Gebrauch; besitzt aber ein Thor Reichthum, so wird durch denselben seine Narrheit nur vermehrt. Mit Vertauschung des Texteswortes עֲרַעַם mit עֲשָׂרָם, und von אֱהִיָּה כְּסִילִים mit אֱהִיָּה כְּסִילִים (Einherprangen, einem im Hebräischen sonst nicht vorkommenden Worte) wird diese Stelle überfetzt: Die Krone der Weisen ist ihre Klugheit; das Brunken der Narren ist trunken. Kap. 15, 26 steht: Böse Gedanken sind vor Gott ein Gräuel, aber reine Worte sind lieblich. Gedanken, die aus einem bösen Herzen kommen, sind ein Gräuel vor Gott; aber Gedanken, die aus einem reinen Herzen kommen, sind Gott und Menschen angenehm. Dagegen wird die Texteslesart טְהִרִים mit טְהִרִים vertauscht und überfetzt: Ein Gräuel dem Jahve sind, die das Böse sinnen, und hinkleistern liebliche Worte. Kap. 18, 19 heißt es: Ein widerpenstiger Bruder ist schwerer zu überwinden, als eine feste Burg, und Streitigkeiten mit ihm, als ein Palastriegel. Es ist von der Feindschaft unter Brüdern die Rede, wenn die gegenseitige innere Abneigung das natürliche Band überwindet. Dagegen wird die Texteslesart אֶחָד נִפְשָׁע mit אֶחָד נִפְשָׁע vertauscht und überfetzt: Sünde sperren ist besser, als eine feste Burg, und Streitigkeiten, so gut wie Palastriegel. Kap. 19, 15: Trägheit läßt in Schlaf

fallen, und eine lässige Person hungert, wird die Texteslesart תפיל תרדמה mit תרדמים (Mangold= fraut, einem im Hebräischen unbekanntem Worte) תפיל vertauscht, und das erste Sagesglied übersetzt: Faulheit gibt fates Kraut zu essen. Kap. 19, 22 heißt es: Der Wunsch eines Menschen ist seine milde Gabe, und besser ist ein armer, als ein lügnhafter Mann. Man soll die Mildthätigkeit eines Menschen nach seinem Herzen und nicht nach seinen Worten beurtheilen. Dagegen wird das Texteswort תאנה mit תביאה vertauscht, und das erste Glied des Satzes übersetzt: Das Einkommen eines Menschen ist seine milde Gabe. Kap. 20, 4 steht: Der Faule pflügt im Frühjahr nicht; bettelt er im Sommer, so bekommt er nichts. Dagegen wird im ersten Sagesgliede die Textlesart גזררה (vom Herbst an, im Herbst, wo der Acker gepflügt und besäet wurde) mit גזרה (Korb, einem im Hebräischen unbekanntem Worte) vertauscht, תרש für fertigen genommen und dasselbe übersetzt: Einen Tragkorb verfertigt der Faule nicht. Kap. 21, 20 heißt es: Köstlicher Vorrath und Del ist in dem Hause des Weisen, aber der Narr von einem Menschen verschlingt ihn. Der Weise denkt nur an den für seine Familie nöthigen Vorrath, der Narr nur an seinen eigenen Genuß. Dagegen wird im ersten Sagesgliede die Texteslesart בגנה mit גפי vertauscht und dasselbe übersetzt: Köstlicher Schatz ist in weisem Munde. Kap. 22, 8 steht: Wer Unrecht säet, erntet Unheil, und die Züchtigung seiner Strafe ist vollkommen. Dagegen wird im zweiten Sagesgliede die Texteslesart שבט עבדתו mit עבדתי vertauscht und dasselbe übersetzt: Und wer seinen Dienst aufgibt, kommt um.

In den Sprüchen Salomo's, gesammelt von den Männern Hiskia's, Kap. 25 — 30, steht Kap. 25,



7: Viel Honig essen, ist nicht gut, aber seine Vortrefflichkeit erforschen, ist vortrefflich. Das erstemal steht Honig im eigentlichen, das zweitemal im uneigentlichen Sinne, von der Weisheit. Dagegen wird das zweite Satzesglied übersetzt: Und Ehre verachten geht über Ehre, und die Texteslesart וְחָקַר mit כְּבוֹדִים כְּבוֹדִים vertauscht, wobei חָקַר in der Bedeutung von Verachtung genommen wird. Kap. 26, 6 steht: Der begeht Gewaltthat, indem er sich die Füße abschneidet, wer seine Sachen durch die Hand eines Thoren schickt. So lange einer Füße hat, soll er lieber seine Sachen selbst besorgen, als durch einen Narren. וְשָׂחָה חַמְסִים, Gewaltthat trinken, üben. Dagegen wird das erste Satzesglied übersetzt: Von der Spitze der Beine Kränkung schluckt, und die Texteslesart מִקְצֵה mit מְקַצֵּה vertauscht. Kap. 26, 9 heißt es: Der Dorn geht durch die Hand des Trunkenen, und der Spruch durch den Mund des Narren. Wie der Trunkene, um sich aufrecht zu erhalten, einen Dorn faßt, und sich in die Hand sticht, so spricht der Mund des Narren, um sich aufrecht zu erhalten, einen Spruch, verwundet sich aber damit. Bei der Uebersetzung: Gedörn geht auf durch die Hand des Miethlings, und Gewaltherrschaft durch den Mund des Narren, wird die Texteslesart שְׂבוּר mit שְׂבוּר und מְשַׁל mit מְשַׁל vertauscht. Kap. 27, 9 lautet: Del und Räucherwerk erfreuen Jemandes Herz, und Süßigkeit seines Freundes wegen eines Rathes seiner Seele. Ein guter Rath aus einem guten Herzen ist so angenehm, wie Del und Räucherwerk. Dagegen wird das zweite Satzesglied übersetzt: Aber zerrissen wird von Sorgen die Seele, und die Texteslesart וּמִתְקַרְעָה mit וּמִתְקַרְעָה vertauscht. Kap. 27, 19 steht: Wie Wasser ins Angesicht dem Gesichte gegenüber, so ist

das Herz des Menschen dem Menschen gegenüber. Will man ein schmutziges Gesicht in seiner Häßlichkeit sehen, so muß man es einem gewaschenen Gesichte entgegenhalten, und will man ein beschmutztes Herz erkennen, so muß man es einem reinen Herzen gegenüberstellen. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{בְּמַיִם}$  mit  $\text{בְּמַיִם}$  vertauscht, und der Satz übersetzt: Was ein Mal im Gesichte dem Gesichte, das ist dem Menschen das menschliche Herz. Kap. 28, 2 steht: Bei Abtrünnigkeit eines Landes sind seine Fürsten viele, aber einem einsichtsvollen Manne, der seine Stellung kennt, dauert die Regierung lange. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{בְּיָדֵי בֶן בְּאִרְיָה}$  mit  $\text{בְּיָדֵי מְרוֹד}$  vertauscht, und das zweite Satzglied übersetzt: Aber durch einen Einsichtigen erlischt der Zank. Der folgende Vers sagt: Ein Mann, der arm war, und die Armen bedrückt, ist wie ein Platzregen ohne Brot. Wenn ein unzufriedener Armer zur Herrschaft kommt, so ist er ein Bedrücker der Armen, und seine Reden von Menschenwohl bringen ebenso wenig Segen, als ein den Dünger vom Acker wegschwemmender Platzregen.

Holzhausen.

## E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1860. Palermo und seine Bedeutung als climatischer Curort, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen climatischen Verhältnisse von Deutschland, Italien, Sicilien, Nord-Afrika und Madeira, von Rudolph Edlen von Bivenot jun., Indigena des Königreichs Ungarn, Doctor der Medicin &c. Mit 46 Tafeln, 3 graphischen Darstellungen und einem Situationsplan von Palermo und dessen Umgebung. XVI u. 190 S. in Octav.

In der vortrefflichen Schrift von Ed. Carrière *le Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique et médical* (diese Anzeigen 1850 St. 60), worin die Curorte für Leidende mit Sorgfalt verzeichnet sind, ist von Palermo keine Rede. Um so dankbarer müssen die durch unsern Verf. gelieferten Mittheilungen darüber entgegengenommen werden, da er sich, wie jener, bemühte, einsichtige Beurtheilung mit Gründlichkeit zu verbinden. Die meteorologischen Angaben sind hauptsächlich den ihm zur Benutzung gestatteten Beobachtungen auf der Sternwarte zu Palermo und den Materialien der meteorologischen Anstalt zu Wien entnommen.

Das Klima Palermo's ist, als Seeklima zu den gemäßigten, milden und vorherrschend feuchten zu zählen. Es ist weniger feucht, als das von Venedig und Madeira, jedoch feuchter als das von Rom, Neapel, und Cairo. Die Anzahl der Regentage ist 106, die der regenlosen 259. Die Dauer des Regens erstreckt sich meist von einer auf mehrere Stunden; selten regnet es ganze Tage ununterbrochen fort. Die Morgen sind meistens heiter; die nach und nach aufsteigenden Wolken umziehen die Gebirge, und der Regen fällt am häufigsten zwischen Mittag und 2, 3 Uhr Nachmittags. Die Ursache dieser gegen die Mittagsstunden wachsenden Wolkenbildung wird theils dem durch die Insolation erzeugten aufsteigenden Luftströme zugeschrieben, theils der Seebrise, welche mit Wasserdünsten beladen des Morgens beginnt und gegen 2 Uhr Nachmittags am stärksten weht.

Ein wesentlicher, ja für empfindliche Lungen nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil des häufigeren Regens während der kälteren Jahreszeit ist der beinahe vollkommene Mangel an Staub im Innern und in der Nähe der Stadt, ein Vorzug, der nur

noch Venedig und Madeira, keineswegs aber Nizza, Neapel, Cairo nachgerühmt werden kann.

Die Nordwinde, welche meist kühlere Temperatur und Feuchtigkeit bringen, sind von einem Steigen des Barometers, die warmen und trocknen Südwinde von einem Fallen desselben begleitet. Der vorherrschende Wind ist der W.S.W. Im Winter sind bei Tage N.W. und S.W.=Winde, im Sommer N.O.=Winde vorherrschend. Directer Nordwind zeigt sich nicht. Die Intensität des Windes ist geringer als zu Venedig, Nizza und Neapel.

In der jährlichen Wärmevertheilung findet eine bemerkenswerthe Gleichmäßigkeit Statt. Auch ist die Differenz zwischen der Tag- und Nachttemperatur keine bedeutende.

Der Winter ist viel milder und kürzer als in allen anderen ihres Klima's halber empfohlenen Curorten Italiens, namentlich in denen längs der Gestade des Mittelmeers.

Palermo habe die größte Gleichmäßigkeit der Temperatur und biete die geringsten monatlichen und täglichen Wärmeschwankungen dar; es werde zwar in Bezug auf Gleichmäßigkeit in der jährlichen Wärmevertheilung von Madeira übertroffen, komme aber in seinen täglichen Temperatur=Schwankungen demselben gleich. Daher wird es als Aufenthalt für Kranke im Allgemeinen vom November bis Mai empfohlen, im Besondern für solche, bei welchen die Respirationsorgane afficirt, die reizbar, erregbar, zu Congestivzuständen geneigt sind, deren Auswurf nur spärlich und mühsam erfolgt. Es sei ein Heilort für chronischen Bronchialkatarrh, ohne und mit Lungentuberculose, zumal wenn letztere erst im Entwicklungsstadium begriffen sei; wenn sie einen langsamen Verlauf zeige, wenn die Ablagerungen noch keine große Ausdehnung gewonnen, wenn noch keine

auffallenden Veränderungen in dem Allgemeinbefinden des Kranken, keine remittirenden (heftischen) Fieber und Diarrhöen, keine bedeutende Abmagerung und Abnahme der Kräfte beobachtet würden. Dann auch für chronische Laryngitis, an Emphysem, Gicht, Rheumatismen, Scropheln Leidende.

Als außerordentliche Vorzüge dieses Aufenthaltsortes werden die erleichterten und schönen Spaziergänge gepriesen. Der Verf. sagt darüber: „Ein Punkt, in welchem kaum ein anderer Ort Palermo zur Seite gestellt werden kann, ist die seltene Mannichfaltigkeit und Nähe der schönsten und für Kranke möglichst vortheilhaft gelegenen und bequem eingerichteten, größtentheils eben fortlaufenden Spaziergänge. Darin übertrifft es in nicht geringem Maße das zwar auch an Naturschönheiten reiche Madeira, dessen größter Nachtheil jedoch in der Unebenheit und Steilheit seiner sämtlichen Wege besteht. Venedig besitzt außer dem Marcus-Platz und der Riva di Schiavoni, Pisa außer dem Quai längs des Arno, Rom außer dem Monte Pincio, Neapel außer der, an der belebtesten Fahrstraße, an der Chiaja gelegenen, und mit deren Staubatmosphäre übersättigten Villa-Reale, gar keinen nahen, oder nur annäherungsweise für Kranke geeigneten Spaziergang: Palermo hingegen bietet deren unzählige, nahe und ferne, belebte und einsame.“

Zur Wohnung werden angerathen die Villen, vorzugsweise in der sogenannten Olivuzza, einem Orte, der vom Meere entfernter und tiefer als die Stadt liegt, daher auch den Winden noch weniger ausgesetzt ist, und von den Gasthäusern das Hôtel de France.

Unter den mannichfachen interessanten Notizen verdienen als wenig gekannt hervorgehoben zu werden: Von den zahlreichen, hauptsächlich in der Toledostraße befindlichen Nonnenklöstern sind deren sämt-

liche Stockwerke je mit einem einzigen großen Gitter überzogen, und deren Dächer überdies noch mit einer vergitterten Terrasse versehen (S. 13). Zur Erwärmung der Zimmer dienen in deren Mitte aufgestellte Brasieri, d. h. mit glühenden Kohlen und siedendem Wasser gefüllte eiserne Gefäße (S. 14). Von den Obstsorten bilden indische Feigen und Mandarinen die verbreitetsten und wohlfeilsten Winterobstgattungen. Ein einziges Exemplar der Mandarinen (*Citrus nobilis*), dieser vor 20 Jahren noch ganz unbekanntem Drangen-Art, deren Früchte der Größe eines kleinen Apfels entsprechen, und schon von Ende November an genossen werden können, wurde um diese Zeit von einem Palermitaner Edelmann aus Asien über Malta bezogen und zu Palermo gepflanzt, wo sie sich seitdem vollkommen acclimatisirte und ins Unendliche vervielfältigte (S. 19).

Die Cholera raffte im Jahre 1837 zu Palermo in kaum 6 Wochen 26,000 Menschen, also  $\frac{1}{6}$  der Bevölkerung, dahin (S. 167).

Als Beitrag des traurigen Zustandes der dortigen Apotheken und der ungenügenden Ausbildung der Apotheker dient der Rath, daß auswärtige Kranke ihre Hauptmittel mitbringen sollen, und die Erwähnung des Verfs (S. 29), daß er mit seinen eigenen Ohren hörte, wie *Syrupus idei* [*Idaei*] und *rhei* für identisch erklärt wurden. Marx.

## G ö t t i n g e n

Vandenhoeck und Ruprechts Verlag 1860. Ueber das Leben des Alfilar und die Befehrung der Gothen zum Christenthume von Dr. W. Bessell. Privatdoc. zu Göttingen. 119 S. in Octav.

Genanntes Werk beschäftigt sich mit dem etwas fragmentarischen und in mancher Weise widerspruchs-

vollen Nachrichten, welche uns über das Leben des Ulfilas, des ersten arianischen Bischofs der Gothen überliefert sind. Die ersten beiden Abschnitte handeln von der Handschrift, in welcher Herr Professor Waitz vor etwa 20 Jahren einen Bericht auffand, den ein Schüler des Ulfilas, Namens Auxentius, von der Lehre und dem Leben seines Meisters gegeben hatte. Prof. W. hatte damals nur Gelegenheit gehabt, jenen Bericht selbst zu lesen und zu ediren; eine Copie des Uebrigen wurde ihm erst später nachgeschickt und von ihm gütigst dem Verf. zur Benutzung überlassen. Die Handschrift selbst rührt von Maximinus, einem Bischof eusebianischen Glaubens, her, welcher, wie sich aus einem von ihm citirten, dem Cod. Theod. entnommenen, Gesetze ergibt, dieselbe nach dem Jahre 438 verfaßte. Als Inhalt derselben, die übrigens an manchen Stellen, zuweilen stellenweise, verstümmelt ist, ergibt sich zuerst der Anfang des mit im Wesentlichen von Maximinus herrührenden Notizen versehenen Protocols des Aquilejer Concils vom Jahre 381, auf welchem unter Vorsitz des Ambrosius die beiden eusebianischen Bischöfe Palladius und Secundianus verurtheilt wurden. Nach Verlassen des Protocols sucht Maximinus des Weitern darzuthun, daß die Verurtheilten den wahren Glauben gehabt hätten, und will zum Beweise verschiedene Confessionen seiner Glaubensgenossen anführen. So gibt er zunächst das Bekenntniß des Ulfilas, wie es von Auxentius durch weitere Angaben von der Lehre und dem Leben des Ulfilas erweitert und erläutert war. Der Verf. ist der Ansicht, daß Auxentius jenes Bekenntniß in einer Audienz vor dem Kaiser Theodosius I. zu Constantinopel im Anfang des Jahres 381 vorgelesen, dann aber in irgend einem Sendschreiben, worin er eben Rechenschaft von seiner Thätigkeit zu

Constantinopel abgab, aufgenommen hat. Dieser Brief lag dem Maximin vor; vollständig aber entnahm er nur jenes Bekenntniß demselben, aus dem übrigen Theile nur einige Notizen. In der Handschrift folgt alsdann eine besondere Auseinandersetzung über die Verdammniß der katholischen Partei, und auf diese eine Lücke, welche, einer vorhergehenden Bemerkung nach zu schließen, für nachträgliche Aufnahme ähnlicher Bekenntnisse wie des Auxentius bestimmt war. Dieser Lücke folgt ein Schreiben des Palladius, das in seinem und des Secundianus Namen verfaßt, an Ambrosius gerichtet, als eine Protestation gegen das Verfahren zu Aquileja anzusehen ist. Eine Anspielung am Schluß dieser Schrift auf das Betragen der constantinopolitanischen Bischöfe gegen die Arianer veranlaßt dann den Maximin eine betreffende Angabe über dasselbe Ereigniß aus des Auxentius Briefe dort anzufügen. Theodosius hatte nämlich dem Auxentius und den diesen begleitenden Bischöfen in der erwähnten Audienz ein Concil versprochen, die Katholiken ihn aber zur Zurücknahme des Versprechens, und zu einem gesetzlichen Verbote des arianischen Glaubens bewogen. Die Erwähnung eines solchen Gesetzes hat Maximin veranlaßt im Cod. Theod. sich nach demselben umzusehn, und so citirt er ungeschickter Weise aus demselben ein nur sehr scheinbar zutreffendes vom Jahre 388 und ein zweites vom J. 386. Da nun Auxentius jene Audienz hatte bei Gelegenheit einer Reise, die er in Begleitung des Ulfilas nach Constantinopel machte, und auf welcher der Letztere starb, so mußte es, so lange man nicht daran zweifeln durfte, daß M. die richtigen Gesetze citirt habe, als feststehend angesehen werden, daß Ulfilas 388 gestorben sei. Der Verf. weist dagegen zunächst nach, daß Max. in der That falsch citirt hat, und daß das betreffende Gesetz vom



10. Jan. 381 datirt ist. Bei der sonstigen Art unserer Nachrichten über Ulfilas ergibt sich daraus, daß Letzterer 311 geboren, 341 zum Bischof ordinirt ist, 348 aus Gothien ins Römische übersiedelte und Anfang Jan. 381, wenn nicht Ende 380, zu Constantinopel gestorben ist.

Die nähere Erläuterung der Umstände, unter welchen Ulfilas gestorben ist, erlaubt ferner die Herstellung einer Lücke in dem Bericht des Auxentius, unmittelbar vor deren Anfang es heißt, daß U. auf kaiserlichen Befehl zur Disputation gegen Jemanden nach Constantinopel jene Reise gemacht habe. In den noch lesbaren Buchstaben und Buchstabenresten glaubt der Verf. als die Gegner in der Disputation die Psathhyropoliten zu erkennen, gewöhnlich Psathhyrianer, aber von einem *ψαθυροπώλης*, so genannt, eine speciell gothisch-arianische Secte, an deren Spitze Selenas stand, der von den katholischen Kirchenhistorikern als Nachfolger des U. angegeben wird.

Der dritte und vierte Abschnitt des Werks beurtheilt die uns erhaltenen Nachrichten über die Einführung des Arianismus bei der Masse des gothischen Volkes, besonders der im Jahre 376 eingewanderten. Da die Kirchenhistoriker hier in zu offenebare Widersprüche sich verwickeln, besonders was die etwa hierhergehörige Thätigkeit des U. anbetrifft, so kam es zunächst auf die noch erhaltenen Profanhistoriker an, deren Nachrichten durch einige gleichzeitige Documente unterstützt werden. Jordanes freilich ist es allein, der unsern Bischof noch mit Namen nennt, doch liegt die Vermuthung nah, daß Ammianus Marcellinus an einer Stelle, wo er von einem gothischen Presbyter spricht, den U. meint. Im Uebrigen sind aber für die einschlagenden Fragen sowohl mehrere Stellen des Eunapius, Zosimus

und Drosius, und gleichzeitiger Schriften, Briefe oder Reden von Kirchenvätern sowohl als damaligen Rhetoren von Werth, aus denen sich dann ergibt, daß die von den Hunnen vertriebenen im Römischen Sitze suchenden Gothen erst um 380 wirklich als Christen, wenn auch in sehr äußerlicher Weise, auftraten, und zwar aus wesentlich politischen Gründen.

Der vierte Abschnitt speciell sucht darzuthun, daß die Acta des h. Nicetas für den vorliegenden Fall die Quelle der katholischen Kirchenhistoriker sind, daß sie selbst aber nicht mehr in ursprünglicher Gestalt uns vorliegen. Sie wurden zu Mopsvestia in Cilicien verfaßt auf Grundlage der Erzählungen eines Ciliciers, der sich um 380 in Gothien unter Athanarich aufgehalten haben muß. Die Erzählung macht aus den großen weltgeschichtlichen Ereignissen der Zerspaltung und Verwirrung der Gothen durch die Hunnen einen Privatzwist zwischen Athanarich und Fridigern, und die Tendenz der Acta war sogar Schuld, daß U. in ihnen zu einem ursprünglichen Katholiken gemacht wurde. Die Kirchenhistoriker gingen mit verschiedenartiger Kritik an diese widerspruchsvolle Geschichte und machten die Widersprüche noch größer. Sozomenus benutzte zu seiner Kritik dieselbe Erzählung über den Andrang der Hunnen, welche später auch Jordanes mittheilt, und hat außerdem einige an sich vorzüglich gute Notizen, deren Benutzung auch in Theodoret durchblickt, über die hohe Stellung, welche U. unter den gothischen Christen einnahm. Außer diesen letztern ist aus den Nachrichten der Kirchenhistoriker über U. nichts zu gebrauchen, als die Angabe, daß er im Jahre 360 auf dem Concil zu Constantinopel zugegen war.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Nachrichten des Philostorgius, die allerdings durch des Photius' Auszug uns nur so vorliegen, daß sie al-

leinstehend kaum zu verstehen wären. Von denselben ist entschieden die zu verwerfen, nach welcher U. von christlichen Cappadociern, die ums Jahr 267 als Gefangene nach Gothien geschleppt wurden, abstammen sollte. Die betreffenden Christen müssen allerdings, nach den Zeugnissen des 4. Jahrh. zu urtheilen, von Bedeutung für das Christenthum unter den Gothen gewesen sein; aber alle Umstände machen es mehr als wahrscheinlich, daß von ihnen sich das katholische Christenthum der tetraxitischen Gothen auf der Krim herschreibt, deren Bischof Theophilus das Bekenntniß zu Nicäa unterschrieb. Philost. scheint seine Auffassung benutzt zu haben, um in ihr eine Stütze seiner Tendenz zu haben, daß der eusebianische Glaube, dem er selbst und U. anhing, dem Urchristenthum eigen gewesen sei. In Bezug auf das Thatsächliche aus dem Leben des U. selbst sind wir aber in keiner Weise berechtigt, den Nachrichten des Glaubensgenossen zu mißtrauen und dieselben mit dem aus Auxentius' Angaben Feststehenden verglichen, ergeben, daß Ulfilas mindestens vor seinem 21sten Jahre, wahrscheinlich schon in seinem 17ten, von seinem Fürsten bei Gelegenheit einer Unterwerfung der Gothen an den Hof des Constantin gesandt wurde. Seine Jugend führt darauf ihn als Geißel zu fassen. Er muß damals im Reiche geblieben, arianischer Christ und Geistlicher geworden sein; er wurde Vector (gothischer unter Gothen des Reiches). In seinem 30sten Lebensjahre (Jan. 341) wurde er auf einer Synode (zu Antiochia) von Eusebius, der noch in demselben Jahre starb, zum Bischof geweiht. Der Kaiser (Constantius) nahm ihn so höchst ehrenvoll auf — er nannte ihn den Moses seiner Zeit — als er mit vielem Volk (im Jahre 348) aus Gothien vertrieben wurde.

W. Bessell.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 69. Stück.

Den 30. April 1860.

---

### L e i p z i g

bei Voigt u. Günther 1860. Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Von Matthias Koch. XII u. 219 S. in Octav.

Der Verf. fühlt sich gedrungen, die bisher geltende Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von den aus „Partei manövern“ und confessionellem Hasse erwachsenen Fälschungen zu säubern, die handgreiflich schlechten Absichten der Historiker, ihre schlaunen, boshaften Verdrehungen zu enthüllen und die fogen. edlen Bestrebungen für Freiheit und Glaubensduldung auf die richtige Grundlage einer gemeinen Adelsverschwörung und der Raserei des rohesten Sectenfanatismus zurückzuführen.“ Was von einer also angekündigten unparteiischen und durchgreifenden Revision zu erwarten steht, ob der Verf., wenn er sich mit dem Programm leidenschaftlichen Ungestüms einführt, noch eine schwache Aussicht auf wahrhaftige Prüfung von Persönlichkeiten und Begebenheiten zuläßt — die Beantwortung die-

fer Frage glaubt Ref. einfach dem Leser überlassen zu müssen. Jedenfalls dürfte die Behauptung des Verf., daß er mit der vollkommensten Selbständigkeit sein Urtheil abgebe, ohne von einem politischen oder confessionellen Princip influirt zu sein, daß er, „der hirnlosen Todtschlägerei“ gegenüber, einem Philipp II. sein Recht nach Gebühr lasse und den wirklichen Wilhelm von Oranien statt des bisher beliebten Geschöpfes der Einbildungskraft zeichne, nicht allzuleicht gläubige Anerkennung finden. Seine Versicherung, daß er die Bekanntschaft mit solchen Geschichtswerken, die seiner Auffassung in wesentlichen Beziehungen nahe stehen, absichtlich verschoben habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen und bemerken nur, daß die Grundzüge der hier gegebenen Darstellung sich ohne sonderliche Mühe aus Leo's Zwölf Büchern niederländischer Geschichte zusammenfinden lassen.

Die in den jüngsten dreißig Jahren veröffentlichten Quellschriften und Bearbeitungen, welche, abgesehen von älteren Werken, der vorliegenden Abhandlung zum Grunde liegen, haben zu ihrer Zeit in diesen Blättern eine Anzeige gefunden; die reichhaltigen, in der *Colecion de documentos ineditos* enthaltenen Actenstücke, welche sich auf den genannten Gegenstand beziehen, so wie die, wenn es der Charakteristik Philipps II. gilt, bedeutsamen Schriften von und über Antonio Perez und die Berichte der venetianischen Gesandten sind dem Verf. entweder unbekannt geblieben, oder absichtlich außer Acht gelassen; ein neuer Zuwachs von Quellen aber wird uns hier nicht geboten, weil, wie in der Vorrede nicht ohne Bitterkeit hervorgehoben wird, die gewünschte Benutzung von namhaften deutschen Archiven nicht gestattet oder durch Rücksichtslosigkeit ab-

gewehrt wurde, die schweizerischen Archive dagegen die erwartete Ausbeute nicht gewährten.

Ref. ist nicht der Meinung, daß eine Satz für Satz sich fortbewegende Widerlegung der hier verfolgten Methode und ihrer Ergebnisse als eine mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe bezeichnet werden dürfe, wohl aber, daß sie unter allen Umständen das für diese Blätter geltende Maß überschreiten würde. Derselbe wird sich deshalb im Wesentlichen darauf beschränken, über die Untersuchungen nach ihrem Raisonnement und den daraus erwachsenden Folgerungen zu berichten und somit dem Leser die Beurtheilung dieser absonderlichen Art historischer Kritik, die sich fortwährend als eine politisch und confessionell farblose empfiehlt, anheimzugeben.

Der Verf. beginnt mit der Frage, ob der Ursprung der niederländischen Empörung im Volke zu suchen sei. Die schlichte Verneinung derselben basirt ein Mal darauf, daß zur Zeit des Regierungsantritts von Philipp II. und in den folgenden Jahren Handel und Gewerbe sich in seltener Blüthe zeigten und die Abgaben nicht geeignet waren, Veranlassung zu einer Beschwerde zu bieten; sodann daß in dem Niederländer, der im behaglichen Genuße des materiellen Lebens die Empfänglichkeit für geistige Bedürfnisse abgestumpft habe, sich keinerlei Verlangen nach Abschüttelung des religiösen Druckes habe offenbaren können. Sei doch durch die scharfen Glaubensedicte Karls V. keine ernste Volksbewegung, nicht einmal ein Protest der Staaten hervorgerufen, und ein schlagender Beweis, daß in den Niederlanden die Keime für Religionsneuerungen fehlten, ergebe sich schon daraus, daß keine der drei hervorragenden Secten, Lutheraner, Wiedertäufer und Calvinisten — ein in der That schlagendes Argu-

ment — von dort ausgegangen sei. Die Zahl der von der katholischen Kirche Abgefallenen sei eine überaus geringe gewesen und wenn dieselben dann plötzlich mit drohenden Forderungen hervorgetreten, so könne man darin nur die Folgen der Umtriebe von ehrgeizigen Großen erkennen.

Somit hat der Verf. den Uebergang zu Wilhelm von Oranien und dem Grafen Egmont gefunden. Beider Ehrgeiz war durch die Ernennung der Herzogin von Parma zur Regentin und Granvellas zum dirigirenden Minister verletzt, wozu sich bei Oranien überdies noch ein vererbter Familienhaß gegen das Haus Habsburg, eine Hinneigung zu der „meuterischen Vasallen-Doctrin des sechszehnten Jahrhunderts“ gesellte. Diesen Motiven gegenüber zeigt sich die Liebe für Vertheidigung der Religionsfreiheit und der Privilegien der Provinzen als rein accessorisch. Denn was den Glauben anbelangt, so trieb Wilhelm, „dessen Studien aristokratische, höfische und sybaritische“ waren, mit ihm nur ein muthwilliges Spiel und bediente sich seiner zur Erreichung weltlicher Zwecke. „Es ist bedauerlich, fügt der Verf. hinzu, die Anhänger Oraniens enttäuschen und ihnen sagen zu müssen, daß die vielgerühmte Toleranz des Prinzen eine der ärgsten geschichtlichen Mystificationen ist, herrührend von der nicht tief genug eingedrungenen Forschung und einer parteiischen Geschichtsbehandlung, welche entfärbte und verkleisterte, was ihrer Tendenz nicht zusagte. Durch Sectenduldung mußte der Prinz die fehlende revolutionäre Macht hervorrufen. Dazu konnten ihm aber Lutheraner und Wiedertäufer weniger dienen als Calvinisten, die sich bereits in Frankreich als erfolgreiche Widersacher der bestehenden Ordnung bewährt hatten. Nach dem Ausbruche des Krieges hält es nicht schwer, in ihm den „hochmüthigen und anmaßenden Aristokraten“ zu

enthüllen, indem er, zum entschiedenen Verderben des Volks, den Krieg bloß deshalb fortsetzte, weil der mehrfach angetragene Friede ihn um die reifenden Früchte seines Ehrgeizes gebracht hätte. Denn, sagt der Verf., das ist eine kahle Ausflucht, wenn man des Prinzen Starrsinn mit seinem Eifer für die reformirte Religion entschuldigen will. Fehlt doch jeder Beweis, daß er dieser Religion aus lauterer Ueberzeugung anhing, und endlich liegt die Frage nach Vernunft- und Rechtsgründen nahe, die um der Religion willen einen endlosen Bürgerkrieg gestatten, nach dem Staatsrecht, welches einer neuen Secte erlaubt, sich die Freiheit des Glaubens mit dem Schwerte zu verschaffen.

Die Angabe anbelangend, daß der Krieg ein gerechter gewesen, weil er die Freiheit des Volks vom spanischen Joch zum Zweck gehabt, so ergeben alle Thatsachen, daß von einer Verhaßtheit der spanischen Herrschaft nicht die Rede sein kann; was aber die Freiheit des Landes betrifft, so zeigte Wilhelm durch seine Verhandlungen mit England und Frankreich zur Genüge, daß es ihm um eine staatliche Selbstständigkeit der Niederlande keinesweges zu thun sei. In Folge einer üppigen Lebensweise, die keinen Glauben an religiöse Tendenzen zuläßt, war er mit Schulden überbürdet; sein Beispiel hatte den Adel zu einer Genußsucht verführt, der zu fröhnen die ererbten Mittel nicht ausreichten, und lächerlich ist es, wenn Motley in Abrede zu stellen wagt, daß der nächste Grund der Empörung im Schuldendruck der Edelleute zu suchen sei. — Dem Leser wird sonach eine mit Erfolg gekrönte Wiederholung der catalinarenischen Verschwörung vorgesetzt.

Man hat Wilhelm von Oranien ein großes Talent für Einleitung und Durchführung politischer Umwälzungspläne zusprechen wollen, aber man ver-



gibt dabei, wie vom Verf. mit Nachdruck hervorgehoben wird, daß sein Spionirsystem ihm die Arbeit häufig zu einer Spielerei machte. Wer allen Mitspielern fortwährend in die Karte sieht, verdient schwerlich als geschickter Spieler bewundert zu werden.

Hiernach wendet sich der Verf. zu der im Anfange berührten Frage zurück. Die Bewegung wuchs nicht aus dem Volke hervor, das zum Theil nur gezwungen sich den Richtungen des hohen Adels anschloß; der Aufstand trägt fortwährend das Gepräge einer von Parteihäuptern ausgehenden planmäßigen Leitung, welche sich zunächst die Beseitigung der angeborenen Ruheliebe des Volks vorgesetzt hatte. Nur der Adel trat im Anfange handelnd auf, nicht das Volk, das theils den stummen Zuschauer abgab, theils sich geradezu den Umtrieben widersetzte. Oranien begann damit, daß er, um die Regierung zu schwächen, auf den Abzug des kleinen spanischen Heeres drang, von welchem jedenfalls der Freiheit keine Gefahr drohen konnte; dann wandte er seinen Angriff auf die beabsichtigte, „von der Nothwendigkeit gebotene“ Errichtung neuer Bisthümer und hezte bei dieser Gelegenheit das Volk durch das Schreckbild der spanischen Inquisition auf, an deren Einführung er selbst nicht glaubte. Gleichzeitig gelang es ihm, eine starke Partei des Adels zu gewinnen, die ihm fortan als Werkzeug diente, Männer, welche, abgesehen vom allgemeinen Adelsinteresse, „wegen unbefriedigter Anmaßungen“ in Haß gegen Granvella glühten. Und doch trifft den vom aufrichtigen Wunsche nach Förderung des allgemeinen Wohls beseelten Cardinal kein anderer Tadel, als daß er den eifrigen Diener seines Herrn abgab, wie aus den Aeußerungen Don Philipps, „in dessen Regierungshandlungen kein Absolutismus wahrzunehmen ist“, unwiderleglich hervorgeht. In der

Frage wegen Entfernung der spanischen Söldner gab der König nach, die Entscheidung wegen der Bisthümer aber konnte nicht ihm, sondern nur dem Papste obliegen.

Mit der Entfernung Granvellas, für welche schließlich sogar Margaretha „in Folge arglistiger Aufstachelungen“ thätig war, wurde die Regierungsgewalt der Aristokratie überliefert. Seit dem Augenblicke gerieth die gesammte Verwaltung in den schmählichsten Verfall. Gegen die Großen, welche keiner andern Richtschnur als dem eigenen Interesse folgten, gab es keinen Rechtsschutz mehr. Und für ein solches Regiment hatte das arme, getäuschte Volk Partei genommen! Der König aber ertrug Alles mit bewunderungswürdiger Geduld und blieb fortwährend bemüht, seine rebellischen Unterthanen durch Zugeständnisse zu begütigen, bis endlich das unerhörte Verlangen nach Religionsfreiheit seine Langmuth brach. Steht es doch unbezweifelt fest, daß die niederländischen Calvinisten „von vorn herein entschlossen waren, ihrer Lehre, trotz Inquisition und Placate, gewaltsam Bahn zu brechen und keinen andern Glauben neben dem ihrigen zu dulden.

Man hat sich bemüht, den raschen Aufschwung des Calvinismus auf das urplötzlich erwachte Denken des Volks zurückzuführen, während doch die Erscheinung einfach auf der Berufung reformirter Prediger und auf der Einigung der letzteren mit den zum Sturze der spanischen Herrschaft verschworenen Großen beruht. „Seit dieser Coalition ist die Reformation in den Niederlanden gleichbedeutend mit der Revolution, jene geht mit dieser Hand in Hand, und das Haupt von beiden ist der Prinz von Oranien.“ Der Adel von der einen und die fanatische, den Aufruhr predigende calvinistische Geistlichkeit von der andern Seite ging in der Bilderstürmerei mit

dem Beispiel voran. Nur auf diesem Wege glaubte man die ausschließliche Herrschaft für die neue Lehre gewinnen zu können.

Unter diesen Umständen erfolgte die Sendung Egmonts nach Spanien, um Beschränkung der Glaubensedicte und Abhängigkeit des Finanzraths vom Staatsrath zu verlangen, d. h. für den Adel das formelle Zugeständniß zur Ausplünderung des Staatsvermögens zu gewinnen. Der König aber bestand auf Vollziehung der Religionsedicte und Handhabung der Inquisition. Ihm war, wie es später (S. 218) heißt, die Religion Gewissenssache, dem Prinzen Fahrwasser der Politik. Dafür hat man ihn, „weil er ein katholischer Regent und ein Habsburger ist, vom Menschen in einen Teufel verwandelt.“ Denn nichts ist lächerlicher als die Behauptung von Prescott, daß die Niederlande einen Schauer vor der Inquisition empfunden hätten; vielmehr galt dieselbe dort, wie überall, wo sie bestand, als ein nothwendiges, selbst als ein heiliges Institut. „Man wird sich, sagt der Verf., damit einverstanden erklären müssen, daß dem erkatholischen und hyperorthodoxen niederländischen Volke, dem das Sectenwesen wie ein vergifteter Pfeil im Fleisch stach, nicht nach Religionsfreiheit gelüstete. Man wird wohl auch zugeben, daß es zu jener Zeit nur wenige erleuchtete Geister gab, welche sie im Principe billigten. Wenn wir also sehen, daß eine mit den herrschenden Ideen der Zeit und den gegebenen staatlichen Verhältnissen völlig unverträgliche Forderung an die Regierung gestellt wird, so müssen wir uns doch wohl sagen, daß die Beweggründe dazu unlauter sind.“

(Schluß folgt).

---